



Kanton Basel-Stadt

170. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

und

157. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

und

16. Bericht des Ombudsmann

vom Jahre

2003

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

170. Verwaltungsbericht des
Regierungsrates
an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, dem Grossen Rate hiermit unseren Bericht über den Gang der Staatsverwaltung im Jahre 2003 zu unterbreiten.

Basel, 17. Februar 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jörg Schild

Der Staatsschreiber:
Dr. Robert Heuss

Vorwort zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2003

Einleitung

Im Berichtsjahr wurde in Basel-Stadt zum ersten Mal eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Der Regierungsrat durfte mit Freude und Genugtuung unter anderem zur Kenntnis nehmen, dass fast alle der Befragten gerne in Basel-Stadt wohnen.

Wegen der angespannten finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt entschied sich der Regierungsrat, nachhaltig zu sparen und kantonale Aufgaben und Leistungen zu reduzieren. Mit den Sparbemühungen soll dem Kanton jedoch auch ermöglicht werden, trotz der angespannten finanziellen Situation Raum zu haben für Neuerungen. So zum Beispiel beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Jahre 2004 bis 2006 einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für die Tagesbetreuung. Mit dem beantragten Rahmenkredit kann in den Jahren 2004 bis 2006 ein schrittweiser Ausbau der Plätze ermöglicht und das Angebot besser der Nachfrage angepasst werden. Von besonderer Bedeutung für Basel-Stadt könnte der Aufbau eines ETH-Institutes für Systembiologie sein. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragten dafür bei den beiden Kantonsparlamenten einen Beitrag in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Franken.

Wichtige bauliche Akzente setzten dieses Jahr die neue SBB-Passierelle und die Umgestaltung der Clarastrasse.

Kantonale Finanzen

Der Regierungsrat strebt eine nachhaltige Finanzpolitik an. Deswegen unterbreitete er unter anderem dem Grossen Rat Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Einführung einer baselstädtischen Schuldenbremse ermöglichen sollen. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld und die damit verbundene schwache Börsenlage führten im Jahr 2003 zu einer deutlichen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Basel-Stadt. Auch die von den Stimmberechtigten im

Februar beschlossene Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen und die im Jahr 2002 beschlossene Senkung der Einkommenssteuer haben für den Kanton Einkommenseinbussen zur Folge. Um gegen das strukturelle Defizit in den Staatsfinanzen anzugehen und zu verhindern, dass sich die Finanzsituation in den nächsten Jahren weiter massiv verschlechtert, beschloss der Regierungsrat, das Budget bis zum Jahr 2006 um 100 Millionen Franken zu verbessern. Die staatlichen Aufgaben und Leistungen sollen nachhaltig reduziert werden. Der Regierungsrat erarbeitete in einem ersten Schritt ein Massnahmenpaket von knapp 72 Millionen Franken. Der Regierungsrat kündigte Ende 2003 an, das strukturelle Defizit des Kantons Basel-Stadt um weitere 100 Millionen Franken zu reduzieren.

NPM New Public Management

Der Regierungsrat legte im September dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) vor. Die Vorlage entstand in enger Zusammenarbeit mit der Reformkommission II des Grossen Rates. Die Vorlage schlug vor, die gesamte kantonale Verwaltung auf die gesellschaftlich erwünschten Wirkungen auszurichten (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Zugleich wurden dem Grossen Rat Vorschläge unterbreitet, wie die Information und Transparenz für die Leitung des Staates mit neuen politischen Steuerungsinstrumenten verbessert werden können. Im Januar 2004 entschied der Grosse Rat, auf das Steuerungsgesetz nicht einzutreten.

Nun gilt es, sorgfältig zu analysieren, worin die Gründe für die Ablehnung dieser Vorlage durch den Grossen Rat gelegen haben.

Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigte in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Erfolge.

Nach der deutlichen Zustimmung der basellandschaftlichen Stimmberechtigten zur Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) setzten die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag über die gemeinsame Führung dieser Hochschule auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Im Rahmen der Verhandlungen über eine Erweiterung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel beantragten die beiden Basler Re-

gierungen den jeweiligen Parlamenten, einen gemeinsamen Immobilienfonds für die Universität einzurichten. Der Fonds soll von beiden Kantonen mit je sieben Mio. Franken gespiesen werden. Die Universität ist jedoch auf die vermehrte Unterstützung insbesondere aus dem Kanton Basel-Landschaft als auch aus der übrigen Nordwestschweiz angewiesen, wenn die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben soll.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragten den Kantonsparlamenten auch, je zehn Mio. Franken an die Startfinanzierung eines Lehr- und Forschungsinstituts für Systembiologie in Basel zu bewilligen. Dieser gemeinsame Einsatz soll sowohl die Wissenschafts- als auch die Wirtschaftsregion Basel nachhaltig fördern.

Eine starke Wissenschafts- und Wirtschaftsregion ist ebenfalls auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit angewiesen, zu der es jedoch seitens von Basel-Landschaft im Partnerschaftsbericht bzw. bei der regionalen Spitalplanung widersprüchliche Signale gab. Während der Partnerschaftsbericht ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt beinhaltet, werden im Zwischenbericht betreffend Regionale Spitalplanung mögliche regional oder partnerschaftlich ausgerichtete Planungsszenarien nicht erwähnt oder abgelehnt. Der Regierungsrat Basel-Stadt sieht nun verschiedene mögliche weitere Planungsszenarien für die zentrumsmedizinische Dienstleistung; das bevorzugte Szenario, für das sich der Regierungsrat weiter einsetzen will, beinhaltet einen echten regionalen Spitalverbund mit einem gemeinsamen universitär-medizinischen Zentrum an einem Standort.

Der Regierungsrat Basel-Stadt ist überzeugt, dass es nur in einer engen regionalen Partnerschaft möglich ist, Aufgaben, die für die ganze Region wahrgenommen werden, richtig auszurichten und zu betreiben. Deswegen hätte der Regierungsrat es begrüsst, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft alle drei unformulierten Jubiläumsinitiativen (Bildungs-, Spital- und Sicherheitsinitiative) gemeinsam ausformuliert hätten. Nach entsprechenden Signalen aus dem Kanton Basel-Landschaft geht der Regierungsrat nun davon aus, dass zumindest im Bereich der Bildung ein gemeinsamer Gegenvorschlag ausgearbeitet werden kann.

Stadtentwicklung

Umsetzung Aktionsprogramm Stadtentwicklung

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Massnahmen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS) umgesetzt und weitere genehmigt. Beispielsweise sind aus dem Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung die ersten Be-

gegnungszonen finanziert und umgesetzt worden. Ein weiteres Beispiel sind die Aufwertungsarbeiten an der Rheinpromenade auf Kleinbasler Seite. Mit gezielten baulichen und beleuchtungstechnischen Massnahmen werden Sauberkeit, Sicherheit und Wohlbefinden der Flanierenden und Velofahrenden gesteigert.

Realisierung grosser Bauvorhaben

Bei der Nordtangente erfolgte Ende September der Baubeginn für das letzte grosse Teilstück, dem rund 250 Meter langen Luzernerring-Tunnel. Dieser wird als Abschluss der gesamten Nordtangente-Arbeiten im Jahre 2008 eröffnet. In Angriff genommen wurden im Berichtsjahr unter anderem auch die Arbeiten an der Südröhre im St. Johann und am Tunnel Wasenboden.

Im Zusammenhang mit dem Euroville-Projekt wurde Ende August 2003 die neue Meret Oppenheim-Strasse für den Verkehr freigegeben. Wenig später konnte die neue SBB-Passierelle offiziell eingeweiht werden. Die Erschliessungsstrasse verläuft parallel zur Güterstrasse auf SBB-Areal und verbindet die Margarethen mit der Solothurnerstrasse.

Bezüglich Verkehrsinfrastruktur um die Messe Basel sind mit der Inbetriebnahme der neuen Lichtsignalanlage an der Kreuzung Riehenring/Feldbergstrasse die Bauarbeiten für das Teilprojekt Riehenring Nord im Bereich Klingentalstrasse bis Brombacherstrasse im Juli 2003 abgeschlossen worden. Ebenfalls abgeschlossen wurden im Berichtsjahr nach nur siebenmonatiger Bauzeit die Umgestaltungsarbeiten an der Clarastrasse.

Rechtsentwicklung

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Berichtsjahr verschiedene Vorlagen über Gesetzesänderungen unterbreitet. So etwa im Bereich der Reduktion der Aufgaben und Leistungen (Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung, Erhöhung des Vermögensverzehr und Änderungen im Bereich Krankenversicherung), betreffend Steuern (unter anderem Anpassung an das Bundesharmonisierungsrecht und Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer bei Bauinvestitionen) und betreffend Datenschutz (Regelung der Videoüberwachung). Vorgelegt hat der Regierungsrat dem Grossen Rat auch einen Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung und zur staatsweiten Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Im Weiteren hat der Regierungsrat verschiedene Verordnungen erlassen oder geändert. So etwa die neue Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung oder neue Anstellungsbedingungen für Assistenzärztinnen und Assisten-

zärzte sowie Oberärztinnen und Oberärzte, um nur je ein Beispiel eines Verordnungs-Erlasses oder einer Änderung zu erwähnen. Die Stimmberechtigten sprachen sich im Jahr 2003 für die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen aus. Im Mai 2003 nahmen sie den Grossratsbeschluss betreffend das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen an.

Der Präsident:
Dr. Christoph Eymann

I.

Staatskanzlei

1. Allgemeines

1.1 CD in der Verwaltung

Mitte der neunziger Jahre wurde für Briefschaften der Kantonalen Verwaltung ein einheitliches CD geschaffen. Dieses war zwar speziell auf die Computeranwendung ausgerichtet, es konnte jedoch nicht so benutzerfreundlich implementiert werden, dass es tel quel angewendet werden konnte. Damit kam es zu einer Unzahl unterschiedlicher Anwendungen. Mitte des Berichtsjahres hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Umstellung von Linkworks auf Phönix die generelle Einführung des bereits vorhandenen CD mit leichten Nuancen verbindlich erklärt. Ein Manual und eine entsprechende Software sollen dabei die präzise und regelkonforme Anwendung in allen Bereichen auf einfache Art ermöglichen. Die Staatskanzlei erhielt gleichzeitig den Auftrag, nach und nach die Einführung bzw. Verwendung des CD auch in anderen Dokumenten und Publikationen anzugehen.

1.2 Netzwerk Bern/Wahrnehmung der Basler Interessen in Bern

Der Regierungsrat hat in den Sessionsgesprächen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern jeweils die Sessionen vorbereitet und ausgewählte Themen intensiv diskutiert bzw. darüber informiert.

Mit dem in Bern aufgebauten Netzwerk von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes, welche in Basel wohnen, wurden zwei Veranstaltungen zu Themen

durchgeführt, deren Behandlung in der Bundesverwaltung bzw. im Parlament anstehen: die schweizerische Hochschulpolitik und die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der TGV-Anbindung von Basel und Zürich.

1.3 Umfangreiche Koordinationsarbeiten für den Politikplan

Die zahlreichen Neuerungen im Politikplan 2004–2007 (insbesondere bilanzierende Ausführungen zum allgemeinen Geschäftsverlauf in den einzelnen Aufgabefeldern und zu den Projekten) bedeuteten für die Staatskanzlei stark gestiegene Koordinationsaufgaben. Es war ein grosser Einsatz nötig, aus den zahlreichen Texten ein verständliches zusammenhängendes Ganzes zu machen. Die gegenüber seinen Vorgängern um die Hälfte angewachsene Seitenzahl des Politikplans 2004–07 brachte auch einen grösseren Aufwand bei der Produktion dieser Publikation mit sich.

2. e-Government (Internet und Verwaltung)

2.1 Neues Portal, Lebenslagen

Mit dem neuen CD im Bereich der elektronischen Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Kundinnen und Kunden konnte mit dem am 1. November 2003 neu aufgeschalteten Portal *www.bs.ch* ein eigentlicher Durchbruch erzielt werden: Erstmals wurden sämtliche Themen aus Kundensicht in einer übersichtlichen und verständlichen Art und Weise zusammengestellt. Damit konnten wichtige Anliegen aus den Ergebnissen der letztjährigen Bedürfnisabklärungen erfüllt werden. Das Portal fand denn auch nationale und internationale Beachtung. Zudem wurden einige Lücken durch zum Teil neue Internet-Auftritte geschlossen, sodass das Informationsangebot des Kantons heute als nahezu vollständig bezeichnet werden darf.

Im Weiteren hat der Regierungsrat das neue Corporate Design für Internet-Auftritte in Kraft gesetzt. Dessen gute Akzeptanz hat dazu geführt, dass innert kürzester Frist bereits ein beachtlicher Anteil der Auftritte von Departementen und Ämtern umgestaltet wurde, und zwar zu markant tieferen Kosten als bis anhin. Mit der weiteren Umsetzung kann die Benutzerfreundlichkeit erheblich gesteigert werden.

Technische und finanzielle Unwägbarkeiten haben hingegen die Realisierung einer Informatik-Infrastruktur für die vollständige Geschäftsabwicklung über In-

ternet verzögert. Stattdessen wurden neue Lösungswege eingeschlagen, die ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben. Das Informationsangebot des Kantons konnte durch eine konsequentere Vernetzung im Portal www.bs.ch wesentlich verbessert werden. Das Angebot wurde zudem in den Ämtern und Dienststellen weiter ausgebaut und darf heute, verglichen mit anderen Kantonen, als umfassend bezeichnet werden. Davon zeugt auch eine Preisverleihung im Rahmen einer Untersuchung eines privaten Unternehmens aus der IT-Branche. Schliesslich wurde das kantonale Angebot auch vollständig im guichet virtuel des Bundes verlinkt. Zur weiteren Optimierung wurden technische Weisungen erlassen und ein Corporate Design für Internet-Auftritte in Auftrag gegeben.

Eine online-Umfrage hat ergeben, dass das Bedürfnis der Kundschaft nach online-Transaktionen, d.h. der vollständigen Geschäftsabwicklung über Internet, sehr gross ist. Die dafür notwendige Informatik-Infrastruktur als Grundvoraussetzung für sichere Transaktionen wurde durch die ZID konzipiert. Allfällig notwendige gesetzlichen Anpassungen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Justizdepartements angegangen. Im weiteren wurden verschiedene Prozesse aus dem Bereich der Einwohnerdienste (z.B. Adressänderung oder Grenzgängerbewilligungen) für ein Pilotprojekt ausgewählt.

Für die Gesamtkoordination des e-Government-Prozesses sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des Portals wurde in der Staatskanzlei eine Fachstelle eingerichtet.

3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Allgemeines

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates. Um diese möglichst optimal zu gestalten haben, die Informationsbeauftragten der Verwaltung auch im Berichtsjahr eng zusammen gearbeitet.

3.2. Medientraining

Das im Jahr 2000 eingeführte Medientraining für Führungskräfte wurde erfolgreich weitergeführt. Die Weiterbildungskurse durch ehemalige Journalisten, die heute bei der Verwaltung arbeiten, stiessen auf eine grosse Nachfrage. Das Medientraining wird auch im kommenden Jahr durchgeführt.

3.3 Medienmitteilungen im Internet

Das Angebot der Medienmitteilungen auf der kantonalen Website wurde auch im Berichtsjahr intensiv genutzt. Neben den Medienmitteilungen des Regierungsrates können auch die Medienmitteilungen aller Departemente, der Staatsanwaltschaft sowie der Gerichte elektronisch abgerufen werden. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat rund 300 Medienmitteilungen publiziert. Dazu kommen unzählige Kurzmitteilungen, die jeweils zum Abschluss der wöchentlichen Regierungsratsitzung veröffentlicht werden.

Die Medienmitteilungen im Internet sollen künftig mit Beilagen (Texte, Fotos etc.) versehen werden können. Gleichzeitig sollen sie dem neuen Design angepasst werden. Die entsprechenden Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

3.4 Zuzügerinnen und Zuzüger

Für die Zuzügerinnen und Zuzüger in den Kanton Basel-Stadt wurde auch in diesem Jahr eine attraktive Informationsmappe mit einem Begrüssungsschreiben des Regierungspräsidenten zusammengestellt. Die Mappe wird ihnen entweder direkt bei ihrer Anmeldung in den Einwohnerdiensten oder per Post abgegeben. Das Herzstück der Mappe bildet die aktualisierte Zuzügerbroschüre KONTAKT Basel mit mehr als 40 Gutscheinen verschiedener Basler Institutionen und Organisationen. Die Reaktionen der Zuziehenden auf das attraktive Willkommensgeschenk sind durchweg positiv.

3.5 Ständerats- und Nationalratswahlen

Die baselstädtischen Zwischen- und Endresultate der Wahlen in die Eidgenössischen Räte wurden im Wahlforum im Foyer des Kongresszentrums auf Grossleinwand präsentiert. Danach wurden diese Resultate ins Internet gestellt. Das Wahlforum wurde von Politikerinnen, Politikern, Politikinteressierten und Medienschaffenden gut besucht.

4. Stadtladen

Im Vordergrund des ereignisreichen Jahres stand die Weiterentwicklung des Stadtladens zu einer zentralen Informations- und Dienstleistungsstelle der kanto-

nenalen Verwaltung. Mit Hilfe neuer Datenbanklösungen und der Etablierung des Beratungssystems nach Lebenslagen konnten nicht nur die internen Abläufe reorganisiert, sondern auch die Kundenberatung effizienter und vor allem umfassender gestaltet werden. Die anhaltend steigende Kundenzahl sowie der zunehmende Anteil an nachgefragten Informationen resp. Dienstleistungen anderer Amtsstellen bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs.

Auch die Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Stellen wurde weiter intensiviert. So wurden im Hinblick auf den gemeinsam geplanten OneStopShop (OSS) im Spiegelhof die Mitarbeitenden aus dem Kundendienst der Einwohnerdienste und unsere Kundenberater/-innen gegenseitig geschult. Bereits traditionell nahmen auch wiederum diverse Amtsstellen resp. im Leistungsauftrag des Kantons wirkende Institutionen die Möglichkeit wahr, sich und ihre Projekte in Form von Ausstellungen im Kundenbereich des Stadtladens der Öffentlichkeit vorzustellen.

Im Hinblick auf den weiterhin ungewissen Baubeginn des OSS konnte als Interimslösung die Möglichkeit wahrgenommen werden, in den frei gewordenen ehemaligen Polizeiposten im Rathaus an eine zentrale, wesentlich attraktivere Lage als heute umzuziehen. Die Planungsarbeiten sehen vor, den Umzug an den neuen Standort auf Mitte März 2004 zu terminieren.

5. Regionale Zusammenarbeit

5.1 Partnerkanton BL (gemeinsame Sitzungen)

Die Beziehungen zwischen den beiden Basel waren einigen Spannungen ausgesetzt. Ausgelöst wurden sie einerseits durch die drei 2001 gleichlautend in beiden Kantonen eingereichten Jubiläumsinitiativen zur Bildung, zur Sicherheit und zu den Spitälern, andererseits durch die im Kanton Basel-Landschaft eingereichte Partnerschaftsinitiative der Schweizerischen Volkspartei, mit welcher die Partnerschaft auf dem jetzigen Stand eingefroren werden soll. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich in einem umfassenden Bericht zur Partnerschaft in der Region zwar eindeutig gegen die Partnerschaftsinitiative ausgesprochen, den Jubiläumsinitiativen konnte sie aber auch nichts abgewinnen und hat dem Landrat diese zur Ablehnung empfohlen. Allerdings soll die Bildungsinitiative nun an die beiden Regierungen überwiesen werden, damit ein partnerschaftlich ausgearbeiteter Gegenvorschlag im Sinne einer gesamtschweizerischen Harmonisierung der Bildungssysteme dem Souverän beider Kantone vorgelegt werden kann. Auf Grund verschiedener Signale musste der Regierungsrat des

Kantons Basel-Stadt befürchten, dass sich der Kanton Basel-Landschaft aus der gemeinsamen Spitalplanung verabschieden und Spitalleistungen dort einkaufen würde, wo sie am günstigsten zu haben sind. Die Verantwortung für die Medizinische Fakultät der Universität Basel würde damit allein beim Stadtkanton verbleiben, die Existenz der ältesten Medizinischen Fakultät würde damit in Frage gestellt. Die Verstimmungen, die sich aus der öffentlichen Diskussion ergeben haben, sollen an einer gemeinsamen Regierungssitzung, die auf Wunsch des Baselbieter Regierungsrates einberufen worden ist, am 6. Januar 2004 aus dem Weg geräumt werden.

Positive Aspekte in der Zusammenarbeit der beiden Kantone waren die Zustimmung des Baselbieter Soveräns zu einer gemeinsamen Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit, sodass diese auf Anfang Schuljahr 2004/05 ihren Betrieb aufnehmen kann, sowie das zielgerichtete und partnerschaftliche Vorgehen zur Schaffung eines ETH-Institutes für Systembiologie in Basel. In bester Partnerschaft weiter gearbeitet wurde auch am Projekt Gemeinsame Hafenerverwaltung, an der Regio Wirtschaftsstudie sowie bei der Verleihung des Innovations- und des Gleichstellungspreises.

Die beiden Regierungen trafen sich zu drei gemeinsamen Sitzungen, nämlich am 21. Januar 2003 im Gemeindehaus in Reinach, am 3. Juni 2003 in der Villa Merian in Brüglingen, verbunden mit der Verabschiedung und Würdigung der zurücktretenden basellandschaftlichen Regierungsräte Peter Schmid und Andreas Koellreuter, und am 28. Oktober 2003 auf der Farnsburg bei Ormalingen. Themen waren die Weiterentwicklung des Universitätsvertrages, der Strategieentwicklungsprozess zur Fachhochschule Nordwestschweiz, die Vertragserneuerung für die gemeinsamen Institutionen im Suchtbereich, die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, die Umgestaltung der Brüglingerebene zu einer Parklandschaft, die Behandlung der Jubiläumsinitiativen und generell Fragen der Partnerschaft, die Schulkoordination Weiterbildungsschule Basel-Stadt / Sekundarschule BL, die Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Universitätsvertrages, die Regionale Spitalplanung, die Südumfahrung Basel sowie die Aufstockung des St. Jakob-Parkes im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008. Leider konnte im Berichtsjahr der baselstädtische Vorschlag auf eine gemeinsame, grundsätzlichen Fragen der Partnerschaft gewidmete Klausur nicht realisiert werden. Sie soll nun aber im Jahre 2004 nachgeholt werden.

5.2 Kantone der NWCH (NWCH-Regierungskonferenz)

Die 58. Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz fand am 13. Juni 2003 im Schloss Ebenrain in Sissach statt. Anhand eines Grundsatzreferates

von Professor Dr. René Frei, Universität Basel, wurde über die «Stellung der Nordwestschweiz im Rahmen der laufenden Gewichtverschiebungen und Konzentrationsprozesse» reflektiert. Dr. Walter Moser, Konferenz der Kantone, informierte über den Stand des Projektes «Neuer Finanzausgleich». Ferner hat sich die Konferenz mit ihrer eigenen Zukunft befasst, da die Funktion der Regionalkonferenzen durch die Schaffung der Konferenz der Kantone grundsätzlich in Frage gestellt ist. Die Regionalkonferenzen haben dadurch an politischem Gewicht verloren, haben aber für die regionale Kohäsion durchaus eine zu beachtende Funktion. Es ist deshalb beschlossen worden, den Arbeitsausschuss zu verstärken, dafür jährlich nur noch eine Plenarkonferenz und diese mit einem allgemeinen interessierenden Thema durchzuführen. Ausserhalb der Regierungskonferenz wurden intensive Gespräche mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn bezüglich der gemeinsamen Fachhochschule geführt.

Auf Ersuchen des abtretenden Landrates von Lörrach, Alois Rübsamen, wurde für den Sitzungssaal des Kreistages Lörrach eine Basler Wappenscheibe geschenkt.

Aus Anlass der 100. Durchführung des *Marché Concours* in Saignelégier sind die Kantone gebeten worden, ein Polyester-Modell des legendären Pferdes «Vaillant» künstlerisch bemalen zu lassen. Dieser Aufgabe hat sich eine Schulklasse des Leonhard-Gymnasiums in vorbildlicher Weise unterzogen. Nach dem Auftritt des Pferdes in Saignelégier ist das Modell in den Besitz der Schulklasse übergegangen.

5.3 Nachbarschaftskontakte

Im Berichtsjahr fanden zwei Nachbarschaftsgespräche statt, nämlich am 19. März 2003 mit dem Gemeinderat von Binningen sowie am 10. April 2003 mit dem demjenigen von Münchenstein. Mit Binningen wurden Themen wie Fluglärm und Flugverkehr auf dem EuroAirport, die aktuelle Frage der Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher, Erfahrungen mit dem Dorenbachkreisel sowie die Agglomerationspolitik des Bundes – Zusammenarbeit in der Region diskutiert. Beim Gespräch mit dem Gemeinderat von Münchenstein wurde über die Planung, Nutzung, Infrastruktur und Verkehr in der Brüglingerebene, über das Dreispitzareal, über die Sichtbarmachung von Münchenstein als Standort für diverse basel-städtische Anlagen wie Sport- und Eishalle sowie über die Lärmproblematik bei Veranstaltungen im Sportbad St. Jakob gesprochen.

Auf den 4. Dezember 2003 lud der Regierungspräsident von Freiburg zum traditionellen Nachbarschaftstreffen ein. Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi vertrat dabei den Regierungsrat.

6. Beziehungen zum weiteren Ausland

Am 18. Februar 2003 wurde der Generalkonsul von Deutschland, Max Kühne, in Anwesenheit des Deutschen Botschafters verabschiedet und sein Nachfolger, Thomas Preiswerk, in sein Amt eingesetzt.

Am 9. April 2003 empfangen Regierungspräsident Dr. Christoph Eymann und der Staatsschreiber eine hochrangige Delegation aus der chinesischen Provinz Nantong und deren Hauptstadt Haimen. Diese hielt sich wegen Wirtschaftsverhandlungen mit einer kleineren pharmazeutischen Firma in Basel auf. Die Botschafter von Aegypten, S.E. Mohammed Nagui El Gadriwi, und von Schweden, S.E. Lars Magnusson wurden am 29. April 2003 zu einem gemeinsam Höflichkeitsbesuch empfangen.

Am 9. Mai 2003 konnte im Rathaus der Minister für Kultur, Wissenschaft und Forschung der Republik Südafrika, S.E. Dr. B.S. Ngubane in Begleitung der Botschafterin Südafrikas in Bern, I.E. N. January-Bardill, sowie hochrangigen Vertretern der verschiedenen Provinzregierungen zu einem Gedankenaustausch im Rathaus empfangen werden. Unter der Leitung der Vorsteherin des Baudepartementes, Regierungsrätin Barbara Schneider, und des Ressortleiters Kultur des Erziehungsdepartementes, Michael Koechlin, wurde in Anwesenheit von Vertretenden der Basler Museen über das Thema «Cultural links between Basel and (South) Africa, Cultural Policy in a time of restricted resources» diskutiert. Ebenfalls am 9. Mai 2003 wurde eine Delegation russischer Journalisten im Rahmen eines Fünftagebesuches in der Schweiz im Rathaus empfangen, über Basel informiert, auf einem Stadtbummel und bei einem Besuch im Beyeler-Museum Basel vorgestellt. Der Besuch, der aus Anlass des Jubiläums 200 Jahre St. Petersburg von Präsenz Schweiz des EDA organisiert worden war, wurde durch ein Nachtessen im Restaurant Kunsthalle abgerundet.

Am 21. Mai 2004 wurde eine Delegation der «Maastricht Meuse Foundation», bestehend aus 45 Führungs-Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft und aus Behörden, für fachliche Gespräche über regionale Beziehungen, Wirtschaftsförderung, Kultur als Standortfaktor sowie Planungsfragen mit Fachleuten aus der Verwaltung zusammengebracht und anschliessend zu einem Empfang im Rathaus eingeladen.

Über Auffahrt, vom 29. Mai bis 1. Juni 2003, war Basel Austragungsort des 31. internationalen Parlamentarier-Fussballturniers, an dem Mannschaften der nationalen Parlamente aus Deutschland, Finnland, Oesterreich und der Schweiz teilnahmen. Die Siegestrophäe konnten sich die Finnen holen. Neben dem Fussball wurde den Gästen ein breites Rahmenprogramm mit Museumsbesuchen, einem Regierungsempfang im Rathaus und Nachtessen im St. Jakobspark und im Wenkenhof geboten.

Auf Veranlassung des Ständeratspräsidenten, Professor Gian Reto Plattner, ist am 4. Juni 2003 eine Parlamentsdelegation aus Bosnien-Herzegowina (Sarajevo) empfangen worden. Die zahlreichen Kontakte und Gespräche waren für die Delegation von hohem Wert, konnten sie doch gerade hier viele Anregungen zur Gestaltung des Zusammenlebens in einer vielfältigen, mit Grenzen reich gesegneten Region holen.

Am 18. Juni 2003 wurden im Rahmen der ART 34 Basel VIP-Gäste aus Miami-Beach, an deren Spitze Bürgermeister David Durmer, im Rathaus empfangen und zu einem Mittagessen eingeladen.

Am 25. Juni 2003 ist die langjährige Konsulin von Belgien und Präsidentin des Basler Corps Consulaire, Gisèle Kreis-Bourgeois, verabschiedet worden.

Am 30. Juni 2003 wurde unter Federführung von Altregierungsrat Professor Hans-Ruedi Striebel im Rahmen der 200 Jahrfeier St. Petersburg ein Symposium unter dem Titel «Die Basler Mathematiker, Physiker und Astronomen an der Akademie von St. Petersburg im 18. Jahrhundert» durchgeführt. An dessen Eröffnung nahm sogar der Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Pascal Couchepin, teil. Der Regierungsrat hat dieses Symposium finanziell ermöglicht.

Um die Marketinganstrengungen auf dem Deutschen Markt zu verstetigen, hat sich der Regierungsrat entschlossen, die Einladung des Schweizer Botschafters in Berlin auf Teilnahme als Gastkanton an der 1. Augustfeier 2003 in Berlin anzunehmen. Eine stattliche Delegation aus Wirtschaft, Kultur und Politik, angeführt vom Grossrats- und Verfassungsratspräsidenten und geleitet vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes, erlebte ein intensives Bad in der Bevölkerung unter den Linden, wo die speziell kreierte Basler Röschi an 10'000 Berlinerinnen und Berliner ausgeteilt wurde und Basel als Kulturstadt vorgestellt werden konnte. Am abendlichen hochsommerlichen Fest im Garten der Schweizer Botschaft war die Präsenz Basels ebenfalls deutlich zu spüren, der Auftritt des Unterhaltungsduos «Touche ma bouche», der Rocksängerin Bettina Schelker sowie eines Fasnachtszügels erntete grossen Applaus.

Auf Bitten der Geschäftsleitung der Messe Schweiz AG entsandte der Regierungsrat den Staatsschreiber vom 2. bis 4. September 2003 zur Eröffnung der Hongkonger Uhren- und Schmuckmesse und zur Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Messe Schweiz AG und dem Hongkong Trade Development Council nach Hongkong. Dies wurde als nötig erachtet, um den chinesischen Partnern Vertrauen auszudrücken, nachdem die SARS-Problematik im Berichtsjahr die Beziehungen der Chinesen zur Schweiz arg getrübt hatte.

Am 16. September 2003 stattete der Botschafter der Republik Frankreich, S.E. Jacques Rummelhart, in Begleitung des Konsuls, Gilbert Pfändler, dem Regierungsrat einen Höflichkeitsbesuch ab.

Am 16. September 2003 hat der Regierungsrat am Rathaus als Zeichen der Solidarität zum tibetischen Volk auf Ersuchen der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft am Rathaus die Tibetflagge gehisst.

Am 29. September 2003 wurde im Hinblick auf den Staatsbesuch von Bundespräsident Pascal Couchepin im November 2003 in Indien eine kleine Gruppe von Journalisten aus Delhi und Bombay empfangen, über Basel informiert und durch Basel geführt. Die journalistische Ausbeute in Indischen Zeitungen kann als sehr eindrücklich bezeichnet werden.

Die Mitgliederreise von Tourismus Basel führte am 15. und 16. Oktober 2003 in das hochwassergeschädigte Dresden, dem von Baslerseite dank einer Hilfsaktion der Basler Zeitung etwelche Hilfe zugute kam. Regierungsrat Dr. Ralph Lewin vertrat den Regierungsrat auf dieser Reise. Die Botschafter von Kanada und des Königreichs Marokko, S.E. Mohamed Huedira sowie S.E. Jean-Paul Hubert, wurden am 21. Oktober 2003 zu einem Höflichkeitsbesuch mit anschließendem Mittagessen eingeladen. Im Rahmen einen wissenschaftlichen Programmes entstand der Wunsch, für die Stadthalle von Kleven/Bulgarien eine Basler Glasscheibe zu überreichen, was am 24. Oktober 2003 durch Prof. Wolfgang Holzgreve geschah. Die Isteiner Kulturstiftung 2000 hat auf den 25. Oktober 2003 eine illustre Gästeschar aus Basel zur Einweihung eines aus Dankbarkeit gegenüber Basel errichteten Gedenksteines an den Isteinerklotz eingeladen. Dieser Anlass zeigte die hohe Wertschätzung, die sich Basel in der Badischen Nachbarschaft über die Jahrhunderte hinweg erwerben konnte. Als «Gastgeschenk» wurde die Basler Knabenmusik, welche den Anlass musikalisch umrahmte, mitgenommen. Am 31. Oktober 2003 lud das Corps Consulaire den Regierungsrat zu einem stimmungsvollen Nachtessen ins Restaurant Bruderholz ein.

Am 7. November 2003 konnte der Justizminister zusammen mit dem Staatschreiber die Mitglieder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg im Rathaus empfangen. Am 22. November 2003 wurde im Rahmen des 7. Dialoges über Menschenrechte zwischen China und der Schweiz eine Gruppe von chinesischen und schweizerischen Spezialisten zu diesen Fragen im Rathaus empfangen. Der Vorsteher des Justizdepartementes hielt ein kurzes Grundsatzreferat über die Strafvollzugssituation in Basel, worauf sich eine angeregte Diskussion zu Menschenrechtsfragen entwickelte.

Zum zweiten Mal fand vom 4.–7. Dezember 2003 die ART Basel Miami Beach statt. Diese hat sich bereits nach einem Jahr als Leadingmesse auf dem amerikanischen Kontinent etabliert. Um zu unterstreichen, dass Basel eine kulturell bedeutende Stadt und kein Label ist, hat der Regierungsrat Dr. Carlo Conti sowie Sabine Horvath, Leiterin des Stadtmarketings, zur Eröffnung der Ausstellung nach Miami Beach delegiert.

Der langjährige Honorarkonsul von Oesterreich, Paul Müller, ist im Rahmen des Corps Consulaire am 8. Dezember 2003 verabschiedet worden. Zu seinem Nachfolger ist Dr. Ralph Honegger ernannt worden.

7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen

Am 17. Januar 2003 liess sich der Regierungsrat durch den Staatsschreiber an der Eröffnung der Festlichkeiten der fünf St. Albandörfer anlässlich ihres 900 Jahr-Jubiläums in der St. Alban-Kirche vertreten. Am 28. Januar 2003 empfing der Regierungsrat die abtretenden und neuernannten Truppenkommandanten. Das anschliessende Mittagessen fand im Barocksaal des Restaurant Rollerhof am Münsterplatz statt. Bereits zur Tradition geworden ist der Empfang zu Ehren der Gäste der World Money Fair, der am 31. Januar 2003 im Grossratssaal gegeben wurde.

Um grundsätzliche Fragen ohne Zeitdruck diskutieren zu können, hat sich der Regierungsrat wiederum zu Klausssitzungen zurückgezogen: Am 17./18. Februar, am 23./24. Juni, am 25./26. August und am 27./28. Oktober im Bad Schauenburg, am 23./24. Juni wurde die Klausursitzung im Rathaus durchgeführt.

Aus Anlass von drei Champions-League-Spielen der Zwischenrunde hat der Regierungsrat jeweils den Vorstand des FCB mit den Offiziellen der Gastmannschaften und den UEFA-Delegierten im Rathaus zu einem Apéro empfangen. Im Berichtsjahr waren dies am 19. Februar 2003 La Coruna und am 18. März 2003 Juventus Turin. Mit den Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wurde auch im Berichtsjahr der Kontakt intensiv gepflegt. Die sogenannten Sessionsgespräche zur Besprechung derjenigen politischen Bundesthemen, die aus Sicht des Kantons von besonderer Bedeutung sind, fanden am 19. Februar, 21. Mai und 19. November 2003 (mit Nachtessen zur Verabschiedung der alten und neuen Mitglieder der baselstädtischen Deputation) statt. Der Regierungsrat bereitet jeweils vor den Sessionen die «Fact-Shits» auf, welche die 12 wichtigsten Schwerpunktthemen aus Sicht des Kantons umfassend darstellen und dokumentieren.

Am Morgenstreich vom 10. März 2003 wurden traditionsgemäss etwa 30 Gäste ins Rathaus eingeladen und im Keller verpflegt, aber auch mit Trommel und Pfeifen sowie Schnitzelbänggen mit dem Fasnachtsgeschehen konfrontiert. Am 21. März 2003 fand die erste von verschiedenen Fahnenabgaben und – aufgrund des Übergangs von der Armee 95 zur Armee XXI – Truppenauflösungen statt: Die Panzerbrigade 4 übergab ihre Fahnen am 21. März 2003 auf dem Münsterplatz, das Infanterieregiment 22 am 17. Juli 2003 und das Stadtkommando 211 am 19.

Dezember auf dem Marktplatz. Der Mobilmachungsplatz 201 wurde am 7. November 2003 verabschiedet und aufgelöst, allerdings ohne offizielle Vertretung des Regierungsrates.

Am 25. März 2003 musste vom am 18. März 2003 verstorbenen alt Regierungsrat Stefan Cornaz in der Martinskirche Abschied genommen werden. Stefan Cornaz, 1944 geboren, wurde im Mai 1995 in den Regierungsrat gewählt und leitete vom September 1995 bis Ende 1999 das Erziehungsdepartement. Eine heimtückische Krankheit zwang ihn dann zum Rücktritt aus allen seinen Ämtern.

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, mit den Spitzen der grossen in Basel ansässigen Firmen regelmässigen Kontakt zu halten und den Puls der Wirtschaft zu fühlen, aber auch auf die Anliegen des Kantons aufmerksam zu machen. Den etwa einstündigen Sitzungen folgt jeweils ein Mittagessen, bei dem im informellen Rahmen die Gespräche weitergeführt bzw. vertieft werden können. So waren am 25. März 2003 die Geschäftsleitung der Rhenus Alpina, am 22. April 2003 der Verwaltungsrat der SWISS AG, am 19. August 2003 die Geschäftsleitung der Lonza AG, am 9. September 2003 Präsident und CEO der Basler Kantonalbank und am 25. November 2003 der Verwaltungsratspräsident und Mitglieder der Geschäftsleitung der UBS Gäste des Regierungsrates. Am 16. Dezember 2003 empfing eine Delegation der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Präsidenten und den CEO der SWISS zu einer Aussprache, an der die Zukunft der SWISS und des EuroAirportes im Mittelpunkt standen. Am 27. März 2003 wurde der Gemeinderat der Thurgauer Gemeinde Hauptwil-Gotthaus im Rathaus empfangen. Am 31. März 2003 wurden der abtretende und der neue Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleichs, Andrew Crocket und Malcolm D. Knight, zum Mittagessen ins Bad Schauenburg eingeladen. Daran nahm auch eine Delegation des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft teil.

Am 5. April 2003 wurden die Ausstellenden der Basel World zu einem abendlichen Museumsbesuch eingeladen. Leider wurde dieser Einladung nur sehr spärlich Folge geleistet. Am Eröffnungskonzert und offiziellen Empfang des Musikfestivals «les muséiques» vom 9. April 2003 überbrachte der Regierungspräsident das Grusswort. Sechs Kantone konnten im Berichtsjahr ihre 200 jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft feiern: So am 14. April der Kanton Waadt, am 15. April der Kanton St. Gallen, am 26. April der Kanton Aargau, am 10. Mai der Kanton Graubünden und schliesslich am 24. Mai 2003 der Kanton Tessin. Der Kanton Freiburg lud auf den 5. Juli 2003 zur 200-Jahr-Feier der Mediationsakte. Der Regierungsrat liess sich jeweils durch ein bis zwei Mitglieder des Regierungsrates und durch den Standesweibel vertreten. Anlässlich des Aufstieges des Eishockeyclub Basel in die Nationalliga A lud der Regierungsrat am 15. April 2003 Spieler und Offizielle zu einem Apéro ins Rathaus ein. Am 23. April 2003

lud der Regierungsrat den basellandschaftlichen Gewerbedirektor und Nationalrat Hans- Rudolf Gysin zu einem Gespräch über die Beziehungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu einem anschliessenden Mittagessen ein.

Am 7./8. Mai 2003 war der Regierungsrat zu einem Gegenbesuch in Genf und durfte einen überaus herzlichen Empfang erleben. Auf dem Programm standen Empfänge im Rathaus, im Sommer- und Wintergästehaus der Genfer Regierung, in der Sammlung der Bibliothek Bodmer, eine Schifffahrt auf dem Genfersee, der Besuch einer Operette sowie eine Führung durch die Altstadt. Der Besuch liess auch Raum für politische Gespräche, wobei die Parallelitäten zwischen den Stadtstaaten Genf und Basel deutlich zum Ausdruck kamen. Am 11. Mai 2003 fand in der Innenstadt und insbesondere auf dem Marktplatz die Cupfinal-Feier des FCB statt, kurzfristig organisiert und friedlich durchgeführt. Die öffentlichen Dienste hatten dabei wesentlichen Anteil. Am 17. Mai 2003 wurde der 21-köpfige Gemeinderat von Bartenheim zu einer Rathausführung mit anschliessendem Apéro empfangen. Das traditionelle Nachtessen mit den ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates in Begleitung ihrer Gattinnen fand am 20. Mai 2003, nach vorgängiger Besichtigung der neuen Eissporthalle und des St. Jakobparks, in der Premium Lounge des Fussballstadions statt.

Am 30. Mai 2003 wurden die Mitglieder des Stadtrates Zürich mit ihrer Begleitung vom Regierungsrat zum Nachtessen eingeladen. Der Stadtrat von Zürich hielt sich über Auffahrt zu einem privaten Besuch in Basel auf.

Am 10. Juni 2003 empfing der Regierungsrat Spieler und Offizielle des in die Nationalliga A aufgestiegenen RTV. Auch in diesem Jahr wurden die Galeristen der ART'03 am 19. Juni 2003 im Hof des Kunstmuseums zu einem Empfangs-apéro eingeladen.

Auf den 15. Juli 2003 lud der Regierungsrat den alten und den neuen Präsidenten von Bettingen, Dr. Peter Nyikos und Willi Bertschmann, zum Mittagessen ein.

Am 15. August 2003 konnten die Gründer und Offiziellen des beliebten Freilichtanlasses «Em Bebbby sy Jazz» anlässlich ihres 20 Jahr-Jubiläums im Rathaus durch Regierungsrätin Barbara Schneider gewürdigt werden. Am 22. August 2003 eröffnete Regierungsrat Dr. Ralph Lewin das Jugendkulturfestival 2003 offiziell. Am 29. und 30. August 2003 hielt das Büro des Ständerates seine ordentliche Sitzung in Basel ab. Usanzgemäss wurden die Parlamentarier/-innen vom Regierungsrat empfangen und zu einem Nachtessen eingeladen. Basler Trommelkunst hat durch den Auftritt der «Top Secret» am traditionellen Military Tatoo in Edingburgh vom 1.–24. August 2003 weltweit Furore gemacht. Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi hat sich auf Veranlassung des Schweizer Botschafters in London in Edingburgh einen Eindruck vom gewaltigen Erfolg der Basler Tambourengruppe verschaffen können. Am 30. August 2003 wurde den erfolgreichen Ambassadoren Basels vom Regierungsrat der verdiente Dank für die grossartige Leistung

abgestattet. Der zweimalige Auftritt auf dem Marktplatz wurde von einem grossen Publikum herzlich applaudiert.

Am 3. September 2003 wurde die Bezirksvorsteherin von Yverdon-les-Bains, Ort der Basler Artepilg während der EXPO.02, in Begleitung von 39 Gemeindepräsidenten im Rathaus empfangen. Am 16. September 2003 wurde der Bürgerrat der Stadt Basel zum Nachtessen auf die stimmungsvolle Terrasse des Erziehungsdepartementes an der Leimenstrasse eingeladen. Am 20. September wurden die Behördenvertreter der Gemeinde Eggerberg/VS mit der Bürgergemeinde Reinach/BL ins Rathaus eingeladen. Am 23. September 2003 wurden illustre Gäste der Orbit/Contex 2003 als Förderungsmassnahme für diese Messe im Rathaus zu einem Apéro empfangen. Auf den 24. September 2003 wurden die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Ständerates in den Heimatkanton des Präsidenten eingeladen. Das Programm war darauf angelegt, den Gästen die enge Verbundenheit Basels mit seinen (ausländischen) Nachbarn vor Augen zu führen: Nach dem offiziellen Empfang im Rathaus, der Besichtigung des Basler Münsters mit einer Kostprobe der neuen Münsterorgel, einem Vortrag über Systembiologie im Biozentrum wurde via Vitra Design Museum und INFOBEST Palmrainbrücke nach Mulhouse disloziert, wo der Anlass bei einem gemütlichen Nachtessen ausklingen konnte. Am 25. September 2003 fand im Hotel Bern in der Berner Altstadt eine vom Regierungsrat in die Wege geleitete Podiumsveranstaltung zum Thema TGV Rhin-Rhone statt. Diese sehr gut besuchte Veranstaltung wurde neben dem Stadtpräsidenten von Zürich, Elmar Ledergerber, auch durch Referenten der SNCF, des Bundesamtes für Verkehr sowie der Kantone Basel-Landschaft und Jura unterstützt.

Am 20. Oktober 2003 fand sich im Grossratsaal die Tenniswelt zur Auslosung der Spieler an den Davidoff Swiss Indoors 2003. Dieses Ereignis erhielt besondere Beachtung durch die Teilnahme des Wimbledon-Siegers 2003, des aus unserer Region stammenden Roger Federer. Anlässlich der Swiss Indoors vom 18.–26. Oktober 2003 präsentierte sich Basel mit einem vielbeachteten Stand als Sport- und Eventstadt. Dabei wurde das Schwergewicht auf die Vermarktung des Sportcampus St. Jakob gelegt.

Am 7. November 2003 hat der Regierungsrat im Rathaus den Kulturpreis der Stadt Basel 2003 an das Stadtkino verliehen. Anlässlich der Preisübergabe wurde auf die Bedeutung Basels in der Schweizer Filmgeschichte hingewiesen. Am 18. November sind die Ausstellerinnen und Aussteller der Cultura zu einem Stehempfang ins Antikenmuseum gebeten worden.

Am 2. Dezember 2003 hat der Regierungsrat den Wissenschaftspreis der Stadt Basel für das Jahr 2003 Herrn Dr. phil. Dieter Koeplin, langjähriger Leiter des Kupferstichkabinetts der Öffentlichen Kunstsammlung, für seine Verdienste im Bereich der Kunstvermittlung überreicht. Am 11. Dezember 2003 wurde die Exe-

ktivdirektorin der UNICEF, Carol Bellamy, sowie der Präsident des Verwaltungsrates der UNICEF, der Basler Jenö Staehelin, im Regierungsratssaal, zusammen mit einer aus hochrangigen Persönlichkeiten zusammengesetzten Gästeschar, für ihre Tätigkeit zu Gunsten der notleidenden Kinder in aller Welt geehrt. Der Regierungspräsident konnte der UNICEF einen Check über Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds für die Linderung der Not der Kinder dieser Welt überreichen.

Nur vier Tage später, am 15. Dezember 2003, fand in Basel eine FIFA World Player Gala statt, anlässlich welcher der Fussballer des Jahres gekürt wurde. Am gleichen Abend wurde ein Benefiz-Fussballmatch gegen die Armut mit Ronaldo, Zidane und Freunden ausgetragen. Vorgängig zu diesem Benefiz-Fussballmatch wurden die Offiziellen im Rathaus empfangen. Dem Leiter des United Nations Development Programm (UNDP), Marc Malloch-Brown, wurde am Fussballmatch ein Check in Höhe von Fr. 1'000'000.– übergeben, von dem Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds stammten.

Um die 556 im Berichtsjahr jubilierenden Ehepaare im Rathaus feiern zu können, mussten sieben (2002: fünf) Jubilarenfeiern eingeplant werden. 19 (12) Ehepaaren konnte zur Eisernen (65 Jahre), 67 (55) zur Diamanten (60 Jahre) und 323 (251) zur Goldenen (50 Jahre) Hochzeit gratuliert werden. Acht (fünf) Eisernen, 32 (16) Diamantenen und 63 (28) Goldenen Hochzeitspaaren wurde ihr Geschenk durch den Standesweibel nach Hause überbracht. Diese Form der Gratulation muss in Zukunft wegen des zu grossen Aufwandes aufgegeben werden. 17 (18) Frauen und einem (zwei) Mann konnten die Glückwünsche des Regierungsrates zum 100. Geburtstag überbracht werden. Ferner erreichten je eine Frau den 105. bzw. den 107. Geburtstag. Fünf Ehepaare konnten ihre Steinerne Hochzeit (70 Jahre Gemeinsamkeit) feiern. Davon konnten vier Ehepaaren persönlich die Glückwünsche überbracht werden.

II.

Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin

2003 konnten wichtige «Meilensteine» zeitgerecht und im Budgetrahmen erreicht werden. Erwähnenswert sind der Abschluss des höchst anspruchsvollen Neubaus und der Sanierung des Klinikum 1 des Kantonsspitals, der Nordteil der neuen Dreirosenbrücke, die Meret-Oppenheim-Strasse im Gundeldingerquartier oder die Clarastrasse und der Messeplatz.

Gegen Ende Jahr wurde der Ratschlag zur Einzonung des ehemaligen DB-Güterbahnhofareals dem Grossen Rat zur Beratung übergeben. Bemerkenswert ist, dass die dort in enger Absprache mit der Grundeigentümerin vorgeschlagene Einzonung des Areals ohne Einsprachen aus dem Quartier vorbereitet werden konnte. Dies dank einer langfristig angelegten und sorgfältig durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug der Quartierbevölkerung und des Gewerbes.

Auch ein weiteres, erst langfristig für die Stadtentwicklung wichtiges Projekt, die Konkretisierung der im letzten Verwaltungsbericht an dieser Stelle erwähnten «Vision Dreispitz», ist einen Schritt weiterentwickelt worden. Die beteiligten fünf Planungspartner – Baudepartement BS, Finanzdepartement BS, Bau- und Umweltdirektion BL, Christoph Merian Stiftung und Gemeinde Münchenstein – durften zur Kenntnis nehmen, dass die von unabhängiger Seite durchgeführte Machbarkeitsstudie die Vorschläge der ursprünglichen Vision von Herzog & de Meuron stützt.

Die Volksabstimmung von Mitte November 2003 über das Multiplexkino auf der Heuwaage hat die Schwierigkeiten und Fallstricke einer aktiven Stadtentwicklung aufgezeigt. Das überaus deutliche «Nein» des Souveräns unterstrich die Bedeutung einer ganzheitlichen Beurteilung eines privaten Projekts, vor allem unter den Aspekten Nutzung, Gestaltung und Finanzierung. Das Verdikt des Souveräns

ist zu akzeptieren. Das Baudepartement versteht sich in erster Linie als «Förderer» von Projekten, die aus planerischer Sicht sinnvoll sein können und wird auch künftig in solchen Fällen Vorbereitungsarbeiten leisten. Allerdings wird sich das Departement bemühen, wegweisende Vorentscheide bereits in einem früheren Stadium der Projektentwicklung zu erwirken.

Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Baudepartement seine Tätigkeiten nicht auf Planungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten beschränkt, sondern seine Rolle in zunehmend engerer Zusammenarbeit mit anderen Departementen und privaten Institutionen als «Player» in einem integralen Netzwerk versteht. Das gilt zum Beispiel für das Projekt Integrale Aufwertung Kleinbasel (IAK) oder für die Leitung der interdepartemental zusammengesetzten Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG).

Die Bevölkerungsbefragung hat u.a. bestätigt, wie wichtig das öffentliche Grün für die Wohnqualität ist. Das Departement bearbeitet das Thema in Zusammenhang mit der Revitalisierung der Gewässer, der Aufwertung von Hinterhöfen und einer kontinuierlichen Pflege des hohen Baumbestandes in der Stadt. Themen, die unter dem Aspekt Lebensqualität auch erhöhte Beachtung fanden, betreffen die Lärmbelastung und die Antennenanlagen des Mobilfunks.

Besonders erfreulich war, dass die zunehmend intensiveren Spar-Diskussionen und die regierungsrätlichen Entscheide nicht dazu geführt haben, dass die Ämter und Dienststellen resignierend die Hände in den Schoss gelegt und zugewartet haben, wie es nun weitergehen soll. Im Gegenteil, alle Ämter und Dienststellen haben sich initiativ und loyal um verkraftbare Lösungen bemüht, auch wenn das Departement in Einzelfällen leider nicht um harte Massnahmen und auch um Entlassungen von geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herumgekommen ist.

2. Departementssekretariat

Das Departementssekretariat bietet Unterstützungsleistungen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Informatik, Politikvorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit und Infrastruktur.

Bei der Unterstützungsleistung Finanzen und Controlling lag – neben den üblichen Arbeiten – die Einführung einer Kostenrechnung im Vordergrund. Der oberen Führungsebene steht so zur Entscheidungsfindung und Steuerung des Departementes ein wichtiger zusätzlicher Baustein zur Verfügung.

Die Informatik ist im Baudepartement dezentral organisiert. Das Departementssekretariat vertritt das Departement in interdepartementalen Arbeitsgruppen

und garantiert den Informationsfluss zu und von den Ämtern und Dienststellen des Departements. Zudem sorgt der Departementsinformatiker für eine optimale Koordination innerhalb des Departements.

Die Politikvorbereitung umfasst die Betreuung sämtlicher Geschäfte, Briefe und sonstiger Schriftstücke, die das Departement verlassen sowie die Koordination und Verteilung von an das Departement gerichteten Informationen. Ebenfalls zu dieser Unterstützungsleistung zu zählen sind die Koordination grösserer Projekte. So wurde die Einführung von NPM wie auch die Entwicklung und Einführung eines Informatikpakets für das Projekt- und Kostencontrolling durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats unterstützt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Mitwirkung und Information der Bevölkerung thematisiert. Da sich die Informationstätigkeit eher formalisieren lässt, sollen dazu künftig BD-intern Regeln befolgt werden. Bei der Mitwirkung verhält es sich anders: Da jedes Projekt eigenständig ist, lässt sich dieser Bereich nicht formalisieren. Deswegen soll in Zukunft mit Empfehlungen für die Mitwirkung gearbeitet werden.

Bei der Unterstützungsleistung Infrastruktur wurde im Berichtsjahr die Verschiebung alter Registraturbestände ins Staatsarchiv vorbereitet.

Thomas Frauchiger beendete per Ende März 2003 seine siebenjährige Tätigkeit als Departementssekretär; seine Nachfolge übernahm Dr. Dominik Egli.

3. Personalabteilung

Im Jahr 2003 war es wiederum möglich, die meisten Vakanzen termingerecht und mit Bewerbern zu besetzen, welche den verlangten Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

Die Anzahl der Stellen hat im Berichtsjahr leicht abgenommen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige der Massnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen bereits umgesetzt wurden. Erfreulicherweise ist es gelungen, für die meisten der Betroffenen adäquate Lösungen zu finden, sei es durch interne Versetzungen oder durch Pensionierungen.

Wiederum konnte die Anzahl der Lehrstellen gesteigert und die Anzahl der verschiedenen Lehrberufe von elf auf zwölf erhöht werden. Zudem ist anzumerken, dass auch im Bereich der Vorlehren und der Anlehren ein Ausbau realisiert werden konnte.

Der Frauenanteil im Kader ist im Jahr 2003 konstant geblieben. Dies ist einerseits auf eine geringe Fluktuation zurückzuführen. Andererseits ist zu vermerken,

dass über die letzten Jahre der Frauenanteil im Kaderbereich kontinuierlich und wesentlich gesteigert werden konnte. Das Ziel, die Anzahl der Kadermitarbeiterinnen in Relation zum Gesamtbestand der Mitarbeiterinnen in Übereinstimmung zu bringen, ist erreicht.

4. Rechtsabteilung

4.1 Departementsrekurse

Im Berichtsjahr wurden gegen Verfügungen der Ämter des Baudepartements 68 Rekurse bei der Departementsvorsteherin eingereicht. Davon konnten 18 per Abschreiben (Rückzüge, Wiedererwägungen) und 40 per Entscheid (23 Gutheissungen, drei Nichteintretensentscheide und 14 Abweisungen) erledigt werden. Zehn Departementsrekurse waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig. Von den eingereichten Rekursen betrafen 50 Verfügungen des Tiefbauamtes betreffend Gebühr für die Ermittlung und Entsorgung nicht ordnungsgemäss bereitgestellten Abfalls. Drei Rekursentscheide wurden ans Verwaltungsgericht weitergezogen.

4.2 Gesetzgebung

Am 18. März 2003 verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag und Entwurf Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999. Wie wir bereits im letzten Verwaltungsbericht festgehalten haben, ist die Kodifikation des öffentlichen Baurechts nicht auf Anhieb perfekt gelungen. Das Bau- und Planungsgesetz enthält Fehler, Lücken und missverständlich formulierte Vorschriften. Diese Mängel sollen mit der beantragten Gesetzesrevision behoben werden. Daneben enthält der Gesetzesentwurf einige wenige Neuerungen. Die wichtigste ist die gesetzliche Grundlage für ein neues Planungsverfahren, das als Varianzverfahren bezeichnet wird. Ziel und Zweck dieses Verfahrens ist, von den Bauinteressenten Grundlagen für die optimale Abstimmung der Raumplanung auf die Bebauungsmöglichkeiten zu erhalten.

Als Teil des Massnahmenpakets zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen des Kantons verabschiedete der Regierungsrat am 23. September 2003 den Ratschlag und Entwurf 9275A betreffend Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung. Der Titel ist etwas ungenau. Der Anspruch auf unentgeltliche Bestattung soll nicht abgeschafft, sondern von einschränkend formulierten Bedingungen abhängig

gemacht werden. Ausserdem sollen die bisher unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen ausserhalb der Friedhöfe öffentlich ausgeschrieben werden, damit sie den Einwohnerinnen und Einwohnern zu günstigen Bedingungen angeboten werden können. Die für die Sparvorlage nötige Gesetzesänderung wurde dazu benutzt, das in die Jahre gekommene Gesetz betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 den geänderten Verhältnissen anzupassen und von Fehlern zu befreien.

Ebenfalls als Sparmassnahme wurde die Bewilligungspflicht für Baugerüste und Festhallen auf den 1. Januar 2004 aufgehoben, was eine Änderung der Bau- und Planungsverordnung zur Folge hatte. Auch diese Gelegenheit wurde zur Anpassung weiterer Regelungen benutzt, die sich in der Praxis als unklar oder unbefriedigend erwiesen haben.

Durch eine am 28. Juni 2003 beschlossene neue Verordnung zum Gesetz über die Nutzung von öffentlichem Fluss- und Grundwasser (Wassernutzungsverordnung) wurde die Kompetenz zur Festsetzung und zum Bezug der Gebühren für die Entnahme von Fluss- und Grundwasser von den IWB auf das Amt für Umwelt und Energie übertragen. Damit wurde der Vollzug auf eine einzige Amtsstelle konzentriert, was die Verfahrensabläufe vereinfacht und Einsparungen ermöglicht.

4.3 Gerichtsverfahren

Mit Urteil vom 31. Oktober 2003 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs ab, der gegen den Entscheid über die Vergabe der Konzession zum Plakatanschlag auf Allmend erhoben worden war. Damit konnte das Konzessionsverfahren nach mehr als zwei Jahren Dauer abgeschlossen werden.

4.4 Landerwerb Nationalstrassen (Nordtangente prov. erweiterte Zollanlage Basel-Weil Autobahn / PEZA) und Zollfreie Strasse Riehen

Im Berichtsjahr konnten in Bezug auf die Nordtangente vor allem in den Abschnitten Horburg und St. Johann wiederum einige grössere Landerwerbsgeschäfte endgültig bereinigt werden, andere Geschäfte stehen kurz vor dem Abschluss. Neue Landerwerbsgeschäfte sind Folge der im Herbst 2003 begonnenen Bauarbeiten für den Anschluss St. Johann/Luzernerring. In zusätzlichen Teilen von Abschnitt St. Johann traten überdies die wie im Abschnitt Horburg festgelegten flächendeckenden Mietzinsreduktionen für stark betroffene Wohnungsmieterinnen und -mieter in Kraft.

Im Rahmen von ProVolta® erfolgten die Auswahl des Projektträgers, der die Überbauungen im Bereich Volta West und Volta Zentrum entwickeln und realisie-

ren soll, sowie die Definition des Verfahrens und Vorgehens im Bereich Volta Mitte.

Anlass zu intensiven Landerwerbsverhandlungen mit der SBB Cargo AG als neuer Grundeigentümerin eines grösseren Landabschnittes im Badischen Rangierbahnhof gab die vom Bundesamt für Strassen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr 2001/2002 vorabgeklärte provisorisch erweiterte Zollanlage Basel-Weil Autobahn (PEZA). Deren Ziel ist es, von der Osttangente Fahrtrichtung Deutschland den werktäglichen Lastwagenstau vor der deutschen Grenze abzuziehen und auf einem bis Ende 2007 nutzbaren Warteraum für zirka 115 Lastwagen dosiert Richtung Grenze zu führen. Das kantonale Plangenehmigungsgesuch wurde vom 11. November bis 12. Dezember 2003 öffentlich aufgelegt. Das für die Plangenehmigung zuständige Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation wird die zwei Einsprachen und die von den Eigentümern eingegangenen drei Entschädigungsbegehren nebst der kantonalen Stellungnahme im Frühjahr 2004 zu beurteilen haben. Die Verträge mit der SBB Cargo AG sollen im Januar 2004 unterzeichnet werden; mit dem Bundeseisenbahnvermögen und der Deutschen Bahn AG als Grundeigentümerin bzw. Betreiberin der Gleisanlagen ausserhalb der SBB-Parzelle sind die Verhandlungen noch im Gang.

Der teilweise im geplanten Trasse der Zollfreien Strasse liegende Wieseverbandsammler wurde gestützt auf das Bundesgerichtsurteil vom 20. September 2002 im Berichtsjahr erstellt und per Jahresende in Betrieb genommen. Damit steht dem Baubeginn der Strasse auf Schweizer Gebiet auch in faktischer Hinsicht nichts mehr entgegen. Weil der Landerwerb in Bezug auf jenen Teil der Strasse, welcher von Lörrach her die Wiese überquert, bevor sie unterirdisch angelegt wird, seit einiger Zeit abgeschlossen ist, kann die deutsche Bauherrschaft mit dem Bau der Wiesebrücke als erstem Abschnitt nach Vorliegen aller Voraussetzungen beginnen; sie hat dafür den 1. März 2004 fixiert.

Für den Bau des ab Herbst 2005 vorgesehenen zweiten Abschnitts «Tröge und Tunnel» wurden die Landerwerbsverhandlungen wieder aufgenommen; sie dauern noch an.

5. Kommissionen

5.1 Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission hat ähnlich wie letztes Jahr auch 2003 rund 1'000 Bau- und Reklamebegehren inkl. Voranfragen sowie diverse bauliche Massnah-

men auf Allmend begleitet und beurteilt. Der grösste Teil der Gesuche wurde durch den Arbeitsausschuss und den Begutachter behandelt. Die Gesamtkommission befasste sich mit zirka 50 Sachgeschäften.

Grössere von der SBK begleitete private Wohnbauprojekte waren: die Wohnüberbauung Im Horburgerhof, die Überarbeitung der Wohnüberbauung Falkensteinpark, ein Wohnungsneubau Ecke Gundeldinger-/Pfeffingerstrasse und eine Neuüberbauung der Ecke Claragraben/Klingentalstrasse. Weiter wurde das Überbauungskonzept des SciTec Parkes an der Hochberger-/Badenstrasse, ein Neubau anstelle des Kinos Hollywood, die Stadionerweiterung St. Jakob-Park, eine Überbauungsstudie Ecke Austrasse/Holbeinstrasse behandelt und beurteilt. Spezialaufgaben in der Schutzzone waren die Erweiterung/Aufstockung des Museums der Kulturen und ein teilweiser Neubau des «Goldenen Löwen» in der St. Alban-Vorstadt.

Ein Grossteil der Gesuche betraf Sanierungen, Erweiterungen und Dachstockausbauten. Dabei war das Bedürfnis nach einem zusätzlichen Aussenraum gestalterisch nicht immer lösbar. Auch bei den Fassadensanierungen, die oft mit einer Aussenisolation zur Verbesserung des Energiehaushaltes verbunden werden sollte, mussten gute Lösungen gefunden werden, insbesondere in der Schonzone.

Regelmässig waren immer wieder neue Standorte für Mobilfunkantennen zu prüfen. Neben den eigentlichen Antennen führten vor allem die grossen technischen Anlagen – teils als ganze Geschosse – zu Diskussionen.

Von den jährlich etwa 200 Reklamebegehren führten die Megaposter oft zu heftigen Kontroversen. Die Versuchsphase für Gerüstverkleidungen an aktiven Baustellen, neben der Eigenreklame zusätzlich auch Fremdreklamen zu genehmigen, wurde bis Ende 2003 verlängert. Auf Grund der Erfahrungen soll nun anfangs 2004 eine definitive Lösung erarbeitet werden.

Mit der Messe Schweiz wurde ein Gesamtkonzept zur Plakatierung aller Messegebäude und mit den staatlichen Museen ein Beflaggungskonzept erarbeitet.

In Arbeitsgruppen wurde Folgendes überarbeitet:

- die Richtlinien mit den Aufgaben, der Struktur sowie dem Beurteilungsmodus
- das Reklamekonzept; hier im Speziellen der Artikel in Bezug auf die Grossreklamen
- diverse amtsinterne Ablaufschemas in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat.

5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen

Die Koordinationskommission Verkehr und der Arbeitsausschuss Verkehr koordinieren departementsübergreifende Projekte im Bereich Verkehr. Sie unterstützen

zen dabei die regierungsrätliche Verkehrspolitik. Die Koordinationskommission Verkehr behandelt Projekte auf konzeptioneller Stufe, der Arbeitsausschuss Projekte auf technischer Stufe. Beide Kommissionen trafen sich ein Mal pro Monat. Schwerpunkte der Beratungen waren die Verlängerung der Busspur in der Holeestrasse, die Verkehrsführung am Elsässertor, die Umgestaltung der Baselstrasse im Ortszentrum Riehen, der Knoten Kunstmuseum und die Car-Plätze an der Dufourstrasse, die Tramhaltestelle Beyeler in Riehen, die Einführung des Velogegeverkehrs in der Hammerstrasse, die neue Verkehrsführung im Umkreis der Claramatte, das Verkehrskonzept Kleinbasel-Nord, die S-Bahn Haltestelle Dreispitz und der Neubau der Walkewegbrücke und das Verkehrsregime Innenstadt. Verschiedene parlamentarische Anzüge, Anfragen und Petitionen wurden ebenfalls behandelt.

5.3 Baurekurskommission

Die Baurekurskommission (BRK) behandelte im Berichtsjahr 134 (2002: 110) Rekurse. Mit 107 (81) erledigten Rekursen konnte die Zahl der Neueingänge von 106 (89) knapp übertroffen werden. Die BRK fällte 44 Kommissions- und neun Präsidialentscheide (34 und fünf), wovon deren 38 (24) aus Nachbarrekursen hervorgingen. In den letzten drei Jahren lässt sich insgesamt ein Anstieg der Nachbarrekurse im Vergleich zu Rekursen der Bauherrschaft feststellen. 63 Rekurse (39) konnten ohne Rekursentscheid erledigt werden. Elf der 2003 gefällten Rekurse (13) wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Im Jahre 2003 entschied das Bundesgericht über drei Fälle, die nach der Bestätigung des Entscheids der BRK durch das Verwaltungsgericht an das Bundesgericht weitergezogen wurden. Dabei kippte das Bundesgericht die so genannte «Balkon-Praxis» der BRK bei Rekursen gegen Mobilfunkantennen.

Die Dauer der Rekursverfahren betrug im Durchschnitt 4,5 Monate (5). Dabei konnten die Rekurse ohne Entscheid durchschnittlich nach gut drei Monaten abgeschlossen werden. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 5,7 Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids.

5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz

5.4.1 Energiekommission

Die Energiekommission traf sich zu drei Sitzungen und wurde dabei über die Tätigkeiten der Energiefachstelle und die Energiesparaktionen informiert. Sie nahm in beratender Funktion Stellung zu Gesuchen um Befreiung von der Len-

kungsabgabe (zwei Betriebe). Die Kommission wurde weiter über die vom Bundesamt für Energie durchgeführte Evaluation des Basler Stromsparfonds in Kenntnis gesetzt.

5.4.2 *Kommission für Risikobeurteilung (RISKO)*

Die RISKO führte im Berichtsjahr fünf ordentliche Sitzungen durch.

Sie erarbeitete zusammen mit der basellandschaftlichen Kommission zur Beurteilung von Risiken eine gemeinsame, kantonsübergreifende Stellungnahme zur Risikoermittlung Rhein zuhanden der beiden kantonalen Fachstellen.

Die Kommission nahm ausführlich Stellung zum Antrag der SBB, auf gewisse Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit der Haltestelle St. Jakob zu verzichten. In ihrem Schreiben an das Bundesamt für Verkehr hielt die Kommission ausdrücklich an den Anträgen ihrer ersten Beurteilung fest. Sie beharrt darauf, dass die SBB spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit treffen.

Die vor einigen Jahren von der Kommission angeregten Massnahmen zur Stilllegung der IWB-Erdgastanks in Kleinhüningen werden nun umgesetzt: Im Kanton Basel-Landschaft ist der Bau eines Erdgas-Röhrenspeichers geplant. Wenn dieser im Jahr 2005 fertig gestellt ist, können die Kugeltanks ausser Betrieb genommen werden.

Des Weiteren liess sich die Kommission über das Risikopotenzial von Störfallanlagen im Bereich von publikumsintensiven Anlagen, Überflugbewilligungen, ein geographisches Risikoinformationssystem Basel-Stadt und die Erdbebensicherheit informieren.

Die Kommission hat zudem ihr viertes Mitteilungsblatt herausgegeben. Darin werden die Arbeit der Kommission zuhanden der Öffentlichkeit erläutert und ausgewählte Projekte vorgestellt.

6. Amt für Umwelt und Energie

6.1 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS)

Im Bereich Nachhaltige Entwicklung nahm das Projekt «2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel» weiterhin den Schwerpunkt ein. Die ETH startete eine breite Studie zum Thema Mobilität und Freizeit. Ferner wurde im September eine Tagung zum Thema «Das zukunftsfähige Gebäude» organisiert, aus der zahlreiche

Projektvorschläge für Pilot- und Demonstrationsobjekte hervorgingen, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Die gemeinsam mit dem Statistischen Amt entwickelten Indikatoren zum Messen der nachhaltigen Entwicklung stehen kurz vor dem Abschluss. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wurde ein Set von 21 Indikatoren für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft definiert.

Die Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS) koordinierte die Stellungnahmen der kantonalen Umweltschutzfachstellen zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen für folgende Projekte: Parkhaus St. Johann (Novartis), provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA), Neubau eines Chemielagers (Schweizerhall Chemie AG), Umnutzung Werkhof (IWB) und Einkaufszentrum (Stücki-Areal).

Im Rahmen der Empfehlung der D-F-CH-Regierungskommission über die Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein hat die KUS zusammen mit den betroffenen Fachstellen zu Projekten aus Deutschland (Neubau Gasturbine Roche in Grenzach-Wyhlen) und aus Frankreich (Umweltbericht der Firma Carpenter zur PUR-Produktion in Huningue) Stellung genommen.

Die KUS führte im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit der Novartis Pharma AG für das Werk St. Johann und mit Hoffmann-La Roche jeweils eine jährliche Standortbestimmung zusammen mit den Umweltschutzfachstellen durch. Mit dem schweizerischen Autogewerbe-Verband wurde eine Branchenvereinbarung abgeschlossen.

Zum vierten Mal organisierte die KUS den Anlass «Erlebnis Basel – die Region bewegt» anlässlich des europäischen Aktionstages «In die Stadt – ohne mein Auto!» vom 22. September 2003. Im Mittelpunkt stand der Pendlerverkehr. 57 Betriebe und Verwaltungsstellen beteiligten sich aktiv am Aktionstag.

Die KUS vertritt in folgenden Gremien die kantonalen Interessen: Klimabündnis Städte Schweiz, Forum Nachhaltige Entwicklung, Interessengemeinschaft Öffentliche Beschaffung (IGÖB), Steuergruppe Envirocat (Umweltmetadatenbank, BUWAL), Management Board BASE, Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (BAG), Interreg-Projekt MARS (BAK). Sie führt weiter die folgenden Sekretariate: Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzamtstellen der Schweiz (KVU – der Amtsleiter ist seit 2003 Präsident dieser Vereinigung), Beirat Regionale Sondermüllverbrennungsanlage, Plattform Umweltschutzfachstellen – Wirtschaft (inkl. Kernteam), Energiekommission BS.

Die Umweltberatung (UB) zügelte im Juni vom Stadtladen an den AUE-Hauptsitz an der Hochbergerstrasse 158 und stellte sich im Rahmen eines Image-Anlasses der breiteren Bevölkerung vor. Wie jedes Jahr realisierte die UB im Stadtladen vier Ausstellungen und beteiligte sich an verschiedenen anderen publikumswirksamen Anlässen sowie an Hol- und Bringmärkten. Ein Schulungsmodul zum Thema «Umwelt und Gesundheit im Büro» wurde ausgearbeitet.

6.2 Stadtentwässerung

Im Jahr 2003 wurden alle noch ausstehenden Zustandsberichte zur «Generellen Entwässerungsplanung» fertig gestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich das Kanalisationsnetz insgesamt in einem guten baulichen Zustand befindet. Um die Risiken bei Unfällen oder Havarien im Stadtgebiet zu vermindern, müssen allerdings noch technische Massnahmen getroffen werden. Ausserdem muss zum Schutz des Rheins zusätzliches Speichervolumen für Mischwasser geschaffen werden. Auch das vorhandene Entwässerungskonzept wurde überarbeitet. Im Vordergrund steht das Ziel, nicht verschmutztes Abwasser möglichst dezentral zu versickern bzw. direkt in ein nahe liegendes Gewässer einzuleiten, weil es die Kanalisationen und vor allem die ARA nur unnötig belastet. Da dies in der Regel nur bei Neu- oder grösseren Umbauten möglich ist, muss für die vollständige Umsetzung des Konzeptes mit einer Realisierungszeit von mehreren Jahrzehnten gerechnet werden.

Kanalisationbau: Insgesamt erneuerte bzw. sanierte die Stadtentwässerung im Jahr 2003 etwas mehr als drei Kilometer Hauptleitungen sowie Grundstückanschlussleitungen. Die Investitionskosten am Netz und den dazugehörigen Anlagen betragen rund Fr. 9 Mio., wovon etwa Fr. 0,1 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft getragen werden. Im Rahmen des Baus der Nordtangente wurden Kanalisationsanlagen im Wert von Fr. 2,6 Mio. durch das Tiefbauamt erstellt. Somit ergaben sich gesamthaft Investitionskosten von rund Fr. 11,6 Mio. (2002: Fr. 11,7 Mio.) in das städtische Kanalisationsnetz. Der Anteil an den Anschlussleitungen auf Privatparzellen lag bei Fr. 0,5 Mio.

Die Sanierung der Kanäle erfolgte in erster Linie durch das Einziehen eines Kunststoffschlauches, eines so genannten «Inliners». Obwohl diese Bauweise einen erhöhten Aufwand bei der Projektierung erfordert, macht sie sich in der Realisierungsphase bezahlt. Durch kurze Bauzeiten ergeben sich im Vergleich zu Neubauten geringere Immissionen für die Anwohnerschaft. Auch die Kosten liegen wesentlich unter den Neubaukosten. Allerdings haben uns Objekte wie Clarastrasse und Steinenvorstadt in der Innenstadt gezeigt, dass Nebenkosten – für das publikumsfreundliche aber aufwändige Aufrechterhalten sämtlicher Ableitungen während der Sanierung – die Gesamtkosten wesentlich in die Höhe treiben. Für die künftig anstehenden grösseren Sanierungen gilt es den «goldenen Mittelweg» zu finden, zumal diese Kosten keinen Mehrwert für das Netz ergeben.

Neben einzelnen «eigenen» Baustellen – wie die Abschlussarbeiten am Mischwasserbecken in der Birsstrasse, die Sanierung der Kanalisationen Lange Gasse, Brennerstrasse und Steinengraben – beteiligten wir uns mit weiteren Ämtern und Werken an zahlreichen Grossbaustellen. Zu erwähnen sind hier zwei zentrale Öl- und Schlammabscheidebecken mit mehreren neuen Kanälen an der Voltastrasse, neue Kanäle in der Meret Oppenheim- und Margarethenstrasse (EuroVille Süd),

ein neuer Kanal auf dem Messeplatz, teils neue, teils sanierte Leitungen im Bereich der Ufermauer am Rheinsprung sowie die Kanalsanierung in Koordination mit dem Strassenbau an der General Guisan-Strasse.

Liegenschaftsentwässerung: Die Abteilung Liegenschaftsentwässerung erteilte rund 580 Kanalisationsbewilligungen und bearbeitete zirka 800 Baubegehren. Für die Verrechnung der Niederschlagsableitungsgebühren wurde für rund 370 Liegenschaften eine Neudeklaration der massgebenden Fläche durchgeführt. Wir haben auch eine Zunahme der Gesuche für die Befreiung von den Abwassergebühren (z.B. zur Gartenbewässerung) festgestellt, was vermutlich auf den regenarmen und heissen Sommer zurückzuführen ist.

Neben ihren Routineaufgaben hat die Liegenschaftsentwässerung auch zwei Optimierungsprojekte bearbeitet: So hat sie zusammen mit dem Bauinspektorat dafür gesorgt, dass ab dem 1. Januar 2004 die Verfahren für die Bau- und Kanalisationsbewilligungen zusammengelegt werden können. Dies soll zu einer deutlichen Verbesserung der Kundenfreundlichkeit führen. Neben der Stadt Basel umfasste das Projekt auch die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zum Leistungsabbau wurde eine Stelle aufgehoben. In Zukunft wird die Liegenschaftsentwässerung nur noch Leistungen erbringen, die im engeren Sinn dem Gewässerschutz dienen. Insbesondere werden keine Kontrollen mehr durchgeführt, welche ausschliesslich der technischen Qualitätssicherung bei der Erstellung von Entwässerungsanlagen dienen.

Kanalisationsbetrieb und öffentliche Toilettenanlagen: Der im Jahr 2002 an den Regierungsrat zurückgewiesene Ratschlag betreffend öffentliche Toilettenanlagen wurde entsprechend den Forderungen der Finanzkommission überarbeitet und im Herbst 2003 erneut dem Grossen Rat unterbreitet.

Im Rahmen des Projektes «Reinigung aus einer Hand» wurden sämtliche Vorbereitungen getroffen, damit der Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen ab dem 1. Januar 2004 vom Tiefbauamt übernommen werden kann. Auch die beiden für die WC-Anlagen zuständigen Spezialhandwerker wechseln vom Amt für Umwelt und Energie zum Tiefbauamt.

6.3 Abwasser und Abfall

Direkteinleitungen: Die Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer wurde für rund 30'000 m² Dachflächen, befestigte Bodenareale und Verkehrswege bewilligt. Damit können jährlich rund 24'000 m³ sauberes Abwasser von der kommunalen Kläranlage ferngehalten werden.

Entsorgungsanlagen: Um den Privatpersonen bei einem Anfall von grösseren Abfallmengen (Wohnungsräumung, Umzug) die Entsorgung zu erleichtern, wur-

de in Basel versuchsweise bei der Firma Lottner AG ein Recyclingpark eingerichtet. Dort können dreimal pro Woche (auch am Samstag) sämtliche Abfallarten abgegeben werden.

Abfallplanung: Im Einzugsgebiet der KVA Basel fallen jährlich rund 30'000 Tonnen mehr Abfälle an, als die Anlage bewältigen kann. Bevor sich der Kanton bei benachbarten Kehrichtverbrennungsanlagen in Aargau und Solothurn zusätzliche Kontingente sichert, will er die Gewissheit haben, dass Industrie- und Gewerbeabfälle – die von den Verursachern prinzipiell selbst entsorgt werden müssen – auch tatsächlich in die KVA geliefert werden. Erste Verhandlungen mit Firmen, die derartige Abfälle in unserer Region einsammeln und sortieren, endeten ergebnislos. Deshalb haben sich die Kantone BS und BL direkt an die Industrie- und Gewerbebetriebe gewandt. In einem gemeinsam mit der Handelskammer beider Basel versandten Schreiben wurden alle grösseren Betriebe über die Kapazitätsprobleme der KVA informiert. Die Betriebe haben nun die Wahl, sich in der KVA Basel Verbrennungskapazitäten zu sichern oder ihre Abfälle anderswo zu entsorgen. Bisher haben 65 Unternehmen ihr Interesse an einer Liefervereinbarung angemeldet.

Bio- und Gentechnbetriebe: Im Kanton BS bestehen rund 80 Laboratorien und Produktionsanlagen, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Mikroorganismen arbeiten. Das AUE führte zusammen mit dem Kantonalen Laboratorium zehn Kontrollen in diesen Betrieben durch.

Abfallvermeidung: An zahlreichen kleineren Anlässen und zum ersten Mal auch an grossen Festen (u.a. Klosterbergfest, Jugendkulturfestival) wurden alle offenen Getränke in bepfandeten Mehrwegbechern ausgeschenkt. Die Abfallmenge reduzierte sich dadurch deutlich und die Festgelände präsentierten sich viel sauberer. Mit Unterstützung des Bundes und des Kantons Bern wurde das Mehrwegkonzept auch am Gurtenfestival (45'000 Zuschauer) erfolgreich eingesetzt. Über 80% der Gäste begrüsst das Konzept.

6.4 Gewässerbewirtschaftung

Grundwasser: Mit einer Wanderausstellung zum Jahr des Wassers haben wir interessierten Passanten und Schulen die Grundwasserverhältnisse im Kanton Basel-Stadt anschaulich dargestellt. Das von einer Forschergruppe der UNI Basel initiierte MGU Projekt «Quellen – Trinkwasserspender und Lebensraum» unterstützen wir mit verschiedenen Beiträgen. Zudem nutzten wir die Gelegenheit, eine Quellwasserdatenbank zu realisieren.

Gewässerökologie: Mit der neu entwickelten Broschüre «Lebendige Bäche, lebendige Flüsse» will das Baudepartement das Entwicklungskonzept Fliessgewäs-

ser der Bevölkerung näher bringen und gleichzeitig für die Revitalisierung von Bächen und Flüssen werben. Als Grundlage für spätere Erfolgskontrollen wurden weitere biologische und ökomorphologische Untersuchungen an Gewässern durchgeführt.

Umweltsicherheit: Die im Jahr 2002 festgestellte Zunahme von Fehleinleitungen von organischen Chemikalien in den Rhein hat sich im Jahr 2003 nicht weiter fortgesetzt. Eine Alarmierung der Rheinunterlieger gemäss internationalem Warn- und Alarmplan war in keinem Fall erforderlich. Anlässlich eines internationalen Probealarms konnte die Funktionstüchtigkeit der Schweizer Hauptwarnzentrale jedoch eindrücklich unter Beweis gestellt werden. Der Gewässerschutz-Pikettendienst des Amtes für Umwelt und Energie musste im vergangenen Jahr rund 60 Mal ausrücken (2002: 50 Einsätze).

Altlasten: Im Berichtsjahr wurden drei ehemalige Deponien, zwölf Betriebsstandorte und fünf Unfallstandorte in den öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte aufgenommen. Vier Einträge sind im Moment wegen Einsprachen der Betroffenen noch hängig. In 184 Fällen haben wir den Eigentümern bzw. ihren Bevollmächtigten Informationen aus dem nicht öffentlich zugänglichen Verzeichnis der Verdachtsflächen vermittelt. Die Altlasten-Untersuchungen der Chemischen Industrie sind mehrheitlich abgeschlossen. An zwei Stellen laufen bereits Grundwasser-Sanierungen und an zwei weiteren Stellen werden die Sanierungsprojekte ausgearbeitet. Von den grossen Betriebsstandorten konnten dieses Jahr neu Thomy & Frank, Sauter AG, Schweizerhall Chemie AG, Fernheizkraftwerk Volta sowie alle Depots und Werkstätten der BVB bearbeitet werden.

6.5 Analytik

In der Wiese haben wir eine länger andauernde Belastung mit einer organischen Verbindung festgestellt, die im Laufe des Sommers – in unbedenklichen Konzentrationen – auch im Trinkwasser nachgewiesen wurde. Der Verursacher wurde in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ermittelt, und es wurden Massnahmen getroffen, um eine weitere Emission dieses Stoffs zu verhindern. Erstmals wurden die Fliessgewässer auf Pharmawirkstoffe untersucht. Die Proben weisen auf eine starke Belastung des Birsig, der Birs und des Bachgrabens hin. Etwas weniger belastet sind der Rhein oberhalb von Basel und die Wiese. Der Rhein unterhalb von Basel ist etwas stärker belastet.

6.6 Energie

Neben dem traditionellen Vollzug wollen wir immer wieder Massnahmen treffen, mit denen wir das Bewusstsein der Bevölkerung für Energiefragen wecken

und Energie sparen bzw. alternative Energien fördern können. So konnten wir bereits zum fünften Mal die Boni aus den Lenkungsabgaben an die Haushalte und an die Betriebe auszahlen.

Zusammen mit dem Bundesamt für Energie liessen wir von einem renommierten Büro eine Evaluation des Stromsparfonds durchführen, die im September der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Darin wird insbesondere der administrative Aufwand sowohl auf Seiten des Kantons als auch für die Bevölkerung und die Unternehmen als sehr gering bezeichnet. Einziger Kritikpunkt der Studie ist die falsche Verwendung des Bonus in den Betrieben. Häufig wird er zur Reduktion der Energiekosten verbucht, statt wie vorgesehen zur Reduktion der Lohnkosten. Hier sind noch zusätzliche Informationsanstrengungen nötig.

Auch in diesem Jahr wurden mehrere Aktionen erfolgreich durchgeführt: «5000 Wohnungen für Basel», «Die bessere Lüftung in Autoeinstellhallen», «New Ride», «Passivhaus», «1000 Solardächer für Basel» sowie «Der bessere Keller». Mit der letztgenannten Aktion sorgen wir nach den Flachdächern und den Fenstern für eine bessere Isolation der Kellerdecken sowie der oft blank verlegten Heizleitungen im Keller.

Und schliesslich beteiligen wir uns auch an privaten Projekten: an der bereits etablierten Sun 21 und der Regionalen Energieplattform der Handelskammer beider Basel.

Das «Deep Heat Mining»-Projekt Basel hat in diesem Jahr grosse Fortschritte gemacht. Für die grosszügige Förderung hat der Regierungsrat einer Erhöhung der Förderabgabe von vier auf fünf Prozent zugestimmt. Die Gründung der Projektgesellschaft ist schon weit fortgeschritten und erwartet lediglich die Entscheidung des Basler Grossen Rates, um die Arbeiten definitiv aufzunehmen.

6.7 Lärmschutz

Die Projektierungsarbeiten an der Lärmsanierung der Osttangente starteten mit dem Entscheid, in der Breite und im Gellertdreieck auf eine integrale Planung von Lärmschutzmassnahmen in Kombination mit Wohnbauten, Photovoltaikanlagen, Parkierungsanlagen oder Grünraum auf Überdeckungen zu verzichten. Dies weil Kosten und Nutzen allzu weit auseinander liegen. Stattdessen sind, soweit technisch möglich, ergänzende Lärmschutzwände und Schallschutzmassnahmen an Hochhäusern vorgesehen. Die Planung der zusätzlichen Lärmschutzwände zwischen Zürcherstrasse und Schwarzwaldbrücke ist angelaufen. Im Zusammenhang mit den Unterhaltsmassnahmen an der Baldeggerbrücke ist in einem ersten Schritt eine Erhöhung und Verlängerung der Lärmschutzwände vorgesehen.

Das Bundesamt für Verkehr hat für die Projekte «Lärmsanierung der Eisenbahn im Kanton Basel-Stadt» und «Zweite Rheinbrücke» eine Vernehmlassung durchgeführt. Dem Baudepartement geht die Lärmsanierung zu wenig weit. Es forderte deshalb vertiefte Abklärungen über die Lärmimmissionen der Hafensanierung am Altrheinweg, höhere Lärmschutzwände in der Breite und Dämm-Matten auf der bestehenden Rheinbrücke. Für die zweite Rheinbrücke forderte das Baudepartement ebenfalls Dämm-Matten, eine fünf Meter hohe Glaswand auf der Brücke und eine sechs Meter hohe Wand im Vorlandbereich.

Der dritte und voraussichtlich letzte Ratschlag betreffend Schallschutzfenster ist vorbereitet worden. Er sieht für 18 Hauptverkehrsstrassen den Einbau von Schallschutzfenstern bei Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen vor. Geprüft wird zudem, ob wie in anderen Kantonen auch Gebäudeeigentümer Kostenbeiträge an den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten sollen, wenn «lediglich» der Immissionsgrenzwert überschritten ist.

Nachdem der Grosse Rat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan genehmigt hat, kann er Anfang 2004 in Kraft treten. Ausgearbeitet wurde ebenfalls ein neuer Strassenlärm-Belastungskataster. Es ist dies die 5. Auflage seit 1987. Die letzte Ausgabe erschien 1999. Seither veränderten sich wesentliche verkehrs- und damit auch lärmbeeinflussende Faktoren: Gewerbeflächen wurden in Wohnungen umgewandelt, Bürogebäude und Einkaufszentren mit grossen Parkieranlagen wurden errichtet, ein Teil der Nordtangente wurde eröffnet. Der neue Kataster weist eine immer grössere Verlagerung des Strassenverkehrslärms in die Nachtstunden aus. Mittlerweile ist ein Viertel der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in der Nacht übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Besonders auffallend ist dieser Trend entlang der Nationalstrasse N2. Aber auch entlang vieler städtischer Hauptstrassen nehmen die nächtlichen Lärmbelastungen zu.

7. Submissions- und Tarifwesen

7.1 Submissionswesen

Seit April des Berichtsjahres werden alle öffentlichen Ausschreibungen und alle Zuschläge (offenes und selektives Verfahren) über die Internetplattform des Bundes und der Kantone (<http://www.simap.ch>) publiziert.

Mit der Einführung der Internetbeschaffungsplattform werden schrittweise die formellen Verfahrensabläufe von Bund und Kantonen harmonisiert.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe für das Beschaffungswesen führte im Berichtsjahr eine zweite Koordinations- und Informationsveranstaltung durch.

Dabei wurde schwergewichtig die Ausschreibungsplattform simap und die damit verbundenen Informationsbedürfnisse vorgestellt.

Submissionsstatistik (inkl. Nationalstrassenbau)	2002	2003
Tiefbau	Fr. 39'935'479.– / 309	Fr. 71'420'614.– / 214
Hochbau	Fr. 7'879'263.– / 153	Fr. 5'170'775.– / 137
Haustechnik	Fr. 15'616'333.– / 501	Fr. 23'475'388.– / 466
Ausbau	Fr. 53'443'303.–/1032	Fr. 56'679'198.–/1350
Architekten/Ingenieure/ Fachplaner/Experten	Fr. 38'909'707.– / 383	Fr. 18'590'925.– / 406
Total	Fr. 155'784'085.–	Fr. 175'336'900.–
Anzahl Vergaben	2'666	2'573

7.2 Tarifwesen

Die gewerblichen Tarife und die Honorare für Planer erfuhren im Berichtsjahr keine oder nur eine geringe Erhöhung im Rahmen der ausgewiesenen schwachen Teuerung. Die Ausnahme bildete der neu in Kraft getretene Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Baugewerbe, der die Lohnkosten zusätzlich mit 3,2% verteuerte.

8. Hochbau- und Planungsamt

8.1 Hauptabteilung Hochbau

8.1.1 Zielsetzungen 2003

Abteilungsorganisation:

- Schwerpunktthema 2003 des HPA-H war in Zusammenarbeit mit der ZLV die im Politikplan unter dem Ressourcenfeld 8.4 formulierte «Überprüfung des Immobilienmanagements (Erstellung, Bewirtschaftung, Werterhaltung) für die Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen», um die Steuerungsmöglichkeiten für den Regierungsrat bezüglich Finanzierung, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung zu optimieren.

- Vorbereitung Verlegung der Werkstätten des HPA-H auf das Areal der Regiebetriebe TBA. Organisationsentwicklung des künftigen Betriebs in Zusammenarbeit mit dem TBA.
- Vorbereitung der Einführung von NPM mit Einbezug der Mitarbeiter auf allen Stufen.

Baukostenüberwachung:

- Beschaffung eines neuen EDV-Programms für das Projekt- und Kostencontrolling sowie für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Bauprojekten durch das HPA-H und das TBA. Beihilfe bei der Entwicklung des Tools durch die beauftragte Firma Cirrus.

8.1.2 Kommentar

Abteilungsorganisation

- Nachdem bereits im Jahre 2002 durch eine Arbeitsgruppe ein Führungs- und Organisationsmodell für die Überprüfung des Immobilienmanagements für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erarbeitet worden ist, hat das Finanzdepartement angeregt, die ZLV ins Baudepartement zu überführen und ein entsprechendes Modell für alle staatlichen Liegenschaften zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Leiters ZLV erarbeitete ein Grobkonzept, welches eine neue Rollenverteilung zwischen Eigentümerversorger, Mieter/Betreiber (Nutzer) und Erbringer/Beauftragte von Bauleistungen vorsieht. Mit Beschluss Nr. 03/32/37 beauftragte am 9. September 2003 der Regierungsrat das Baudepartement und das Finanzdepartement mit der Umsetzung dieses Grobkonzeptes. Unter der Leitung der Firma Planconsult konkretisierte die Arbeitsgruppe die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für dieses Konzept bis Ende 2003 weitgehend.
- Der Ratschlag für den zur Zusammenführung der Werkstätten Hochbau und Tiefbau notwendigen Neubau am Leimgrubenweg wurde vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Vor einer Wiederaufnahme des Projektes soll eine betriebswirtschaftliche Analyse durchgeführt werden.
- Als Vorbereitung von NPM wurde die Einführung einer Kostenrechnung geschult.

Baukostenüberwachung

- Für die Beschaffung eines Projekt- und Kostencontrolling-Systems sind die Arbeiten mit dem Auftragnehmer aufgenommen worden. Die Erfassung der Ist-Prozesse ist abgeschlossen; die Konsolidierung des Konzeptes steht vor dem Abschluss.

8.1.3 Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Hochbau

Vorlagen für Bauvorhaben

Ratschläge an GR

- | | |
|---|---------------|
| – Ratschlag betreffend Werkstätten des Baudepartements, Neubau am Leimgrubenweg | Rückweisung |
| – Ratschlag betreffend Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kunstmuseum + «Laurenz-Bau», Herrichtungs- und Auf-rüstungsmassnahmen | Baukredit |
| – Ratschlag betreffend Kunsthalle Basel, Steinenberg 7: Gewährung eines Baukostenbeitrags an die Sanierung | Baubeitrag |
| – Ratschlag betreffend Sonderschulheim «Zur Hoffnung» Neubau eines Therapiegebäudes | Baukredit |
| – Ratschlag betreffend Museum der Kulturen Basel, Staats-beitrag an den Bau einer Halle für Wechseiausstellungen | Baubeitrag |
| – Ratschlag betreffend Sportzentrum Schützenmatte, Ausbau und Sanierung | GR-Kommission |

Ausgabenberichte an GR

- | | |
|---|-----------|
| – Ausgabenbericht betreffend Anatomisches Institut Laborumbau im Zusammenhang mit einer Neuberufung | Baukredit |
| – Ausgabenbericht betreffend Institut für Psychologie Einrichtungen im Zusammenhang mit drei Neuberufungen | Baukredit |
| – Ausgabenbericht betreffend Inst. für Ur- und Frühgeschichte Umbau und Mobiliarerweiterung | Baukredit |
| – Ausgabenbericht betreffend Departement für Informatik Neueinrichtung im Zusammenhang mit drei Professuren | Baukredit |
| – Ausgabenbericht betreffend Pharmazentrum Nachrüstung Kühlung und Beschattung in diversen Räumen | Baukredit |

Dringliche Kreditbewilligungen

- | | |
|--|--------------------|
| – WC-Anlage am Unteren Rheinweg | Baukredit |
| – Areal des Bruderholz-Schulhauses, Kindergartenpavillon | Baukredit |
| – Universität Basel, Kollegiengebäude, Sanierung 2. Etappe Sanierung und teilweise Neubeschaffung von Mobiliar | Beschaffungskredit |
| – Kunsteisbahn Margarethen, Notreparatur Ammoniakleitungen | Baukredit |
| – Universität, Botanischer Garten, Ersatz Aufzuchthäuser | Baukredit |

Grössere Bauvorhaben in Projektierung, in Ausführung oder fertiggestellt

Erziehungsdepartement Schulen

- | | |
|---|-----------------|
| – BFS Kohlenberggasse 11, Sanierung Dach und Fach | Bauausführung |
| – Bäumlihofgymnasium, Sanierung Heizungsanlage | Bauausführung |
| – St. Alban-Schulhaus, Gesamtsanierung | Bauvorbereitung |

Polizei- und Militärdepartement

- | | |
|---|----------------|
| – Clarahof, Ersatz Aufzüge | Fertigstellung |
| – PMD Waaghof, Fassaden u. Taubenschutz | Bauausführung |
| – Polizeiwache Grossbasel-West, Strassenwartmagazin | Fertigstellung |

Baudepartement

- | | |
|--|----------------|
| – Wärmeverbund Rüchlig, Quartierwärmezentrale | Bauausführung |
| – Pavillon Schützenmatte, Neubau | Fertigstellung |
| – Werkstätten HPA-HW/TBA, Neubau Leimgrubenweg | Projektierung |

Sanitätsdepartement

- | | |
|---|---------------------|
| – KBS K1 West, Hauptbau/OP-Trakt | Fertigstellung |
| – PUK, Sanierung Gebäude U + S | Bauausführung |
| – Verlegung K+A Kleinbasel, Neubau am Wiesenkreisel | Fertigstellung |
| – Neubau UKBB, Areal Frauenspital/Schällemätteli | Wettbewerb 1. Stufe |

*8.2 Hauptabteilung Planung**8.2.1 Grundlagenbeschaffung*

- Beleuchtungskonzept: Erarbeitung des Ratschlages gemeinsam mit den IWB.
- Gesamtverkehrsmodell für den Prognosehorizont 2020 und die trinationale Agglomeration Basel überarbeitet und erweitert.
- Historisch-städtebauliche Fragen: Beratungen, Analysen zu Arealentwicklungen und zum öffentlichen Raum.
- Leitbild öffentlicher Raum; Überarbeitung des Layouts des Schlussberichtes.
- «Stadtatlas Basel»: Bearbeitung des Themenbereichs «Stadtplanung/Stadtentwicklung» ab 1845.
- Detaillierte Grundlagenerarbeitung Beispielungsplan öffentlicher Raum (interdepartmental).
- Grundlagenerarbeitung Konzept Veloabstellplätze für das ganze Stadtgebiet.
- Bereitstellen diverser Modelle zur Stadt- und Arealentwicklung und für Wettbewerbe, Nachführen des Stadtmodells.
- Studie zum Thema Bodenpflasterungen (gemeinsam mit dem Geografischen Institut der Universität Basel).

8.2.2 Regionale und kantonale Planungen

- Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS): siehe Amtsbericht des Regierungsrates Basel-Landschaft.

- Trinationale Agglomeration Basel: siehe Verwaltungsbericht Justizdepartement.
- Planung Parklandschaft St. Jakob: siehe Amtsbericht des Regierungsrats Basel-Landschaft, S. 49.
- Weiterführen der Arbeiten am Agglomerationsprogramm Basel inkl. Planungsstudien diverser öV-Projekte (z.B. Regio-S-Bahn Herzstück) und MIV-Projekte (z.B. A2 Abschnitt 7; Zubringer Allschwil).
- Landschaftsricht-/Landschaftsentwicklungsplan «Landschaftspark Wiese»: laufende Umsetzung des Richtplans.

8.2.3 Beiträge zur Stadtentwicklung

- Dreispitz-Areal: Partnerschaftliche Entwicklungsplanung mit Münchenstein, Basel-Landschaft, CMS; Abschluss der Entwicklungskonzeption Dreispitz, Vernehmlassungen (intern und extern), Präsentation in der Öffentlichkeit; Konstitution von Teilprojekten zur Grundlagenerarbeitung.
- Integrale Aufwertung Kleinbasel (IAK): Klybeckstrasse, vom Strassenbauprojekt zum integralen Quartierprojekt, Organisation des Mitwirkungsprozesses und Umsetzungsvorbereitung der Massnahmen; Rheinpromenade, departementsübergreifende Problemlösungen; Hammer 1, Eingehen auf Anwohneranliegen und Kooperation mit Privaten; Horburgstrasse, Unterstützungsleistungen für private Projektentwicklungen.
- St. Johann im Zusammenhang mit Stadtentwicklung/Nordtangente (Gas-/Entenweid-/Voltastrasse): Mitarbeit am Ratschlag.

8.2.4 Stadt- und Gemeindeplanungen

- Alleenplan: Feldbergstrasse (Efringerstrasse/Riehenring), Theodorskirchplatz, Erasmusplatz, Schanzenstrasse, WWF-Linde Hauptpost, Oberwilerstrasse/Bernerring.
- Freiraumkonzept Basel: Erarbeitung, Vernehmlassung und Vorbereitung der Endfassung.
- Entwicklung von Stadtmöblierungselementen (Überdachung Notausstiege der Nordtangente, Rabatten-Anfahrtschutz, Torelemente Begegnungszonen, Vorbereitung Wettbewerb für eine neue Tramwarthalle der BVB).
- Zonenplan der Stadt Basel, Teilrevision: Erarbeiten von Grundlagen und Entwürfen zu Arealentwicklungen, Schwerpunktthemen, für die Raumverträglichkeitsprüfung und Verfahrensabwicklung.

8.2.5 Quartierplanungen und Einzelprojekte

- DB-Güterbahnhofareal (neu Erlenmatt): Ratschlag Nutzungsordnung, Landerwerb und Projektierungskredite erarbeitet; RRB am 16. Dezember 2003; Rat-

schlag wird im 2004 an den Grossrat überwiesen. Verkehrsplanung: generelle Studien.

- Messe Basel: Begleitung der juristischen Auseinandersetzung nach Annahme des Referendums gegen den Grossratsbeschluss für das Vorhaben Neubau Rosentalstrasse 9-13 (Zürich-Häuser); Rekursentscheid (Verwaltungsgericht) betreffend neue Nutzungsordnung Zürich-Häuser wird im 1. Quartal 2004 erwartet.
- Stückfärberei und Umgebung: Erarbeitung eines Bebauungsplans mit Zonenänderung für ein Einkaufszentrum.
- Areal Grosspeterstrasse: Weiterentwicklung des Projektes und Ausarbeitung des Ratschlages für die Neubebauung des Areals auf der Grundlage eines Bebauungsplans.
- MIBA-Areal: Begleitung des Studienauftrags Eurocenter und Beurteilung eines generellen Baubehrens für die Parzelle der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).
- Multiplexkino Heuwaage: Abschluss des Ratschlages für die Festsetzung eines Bebauungsplanes (Allmendparzelle) und Aufwertung der Heuwaage (In der Volksabstimmung vom 16. November 2003 abgelehnt).
- Landhof-Areal: Städtebaulicher Wettbewerb abgeschlossen; Partizipationsprozess mit Anwohnern vorbereitet zur Durchführung anfangs 2004.
- Generelles Projekt für die Verlängerung des Weilerwegs zur Südquaistrasse.
- Verbesserungen Viaduktstrasse (inkl. Tramgleisverlegung).
- Einzelne Umgestaltungsprojekte und gestalterische Begleitung von Objekten im Bereich der Nordtangente. Variantenstudium für die Stadtstrassen im St. Johann und den Bahnhofplatz (Nordtangente).
- Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS): siehe Verwaltungsbericht Finanzdepartement.

9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau

9.1 Baulicher Zivilschutz

Der zweite Durchgang der periodischen Schutzraumkontrollen der vollwertigen Schutzräume (Baujahr ab 1967) und der grösseren erneuerbaren Schutzräume (Baujahr vor 1967) wurden in Grossbasel abgeschlossen.

Mit den Geldern aus dem Ersatzbeitrags-Fonds (zweckgebundene Mittel) konnten mit der Sanierung von vier erneuerbaren Schutzräumen rund 550 vollwertige Schutzplätze geschaffen werden.

9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen

Bei rund 16 Geschäften wurden wiederum Mietzinskontrollen durchgeführt.

9.3 Denkmal-Subventionen

Die Anzahl der eingereichten Gesuche hat gegenüber dem Vorjahr um zirka 20% zugenommen. Dafür gab es lediglich vier (2002: sieben) Gesuche mit rund Fr. 100'000.- Subvention. Die erste Kredittranche des fünfjährigen Rahmenkredit-tes entsprach in etwa den Vorgaben.

Beim Amt wurde begonnen, unter Mithilfe der Basler Denkmalpflege die EDV-Software (scopeDossier) einzuführen.

9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster

Die restlichen drei Liegenschaften an der Zürcherstrasse konnten mit Schallschutzfenstern ausgerüstet werden. Damit ist der Vollzug des Ratschlages Schallschutzfenster an fünf Hauptverkehrsstrassen erledigt. Dank einer Kreditverschiebung konnten auch die notwendigen Lärmschutzmassnahmen der Büroliegenschaften am Steinengraben und an der Nauenstrasse vollzogen werden.

Das Amt hat am Ratschlag für Schallschutzfenster an den restlichen 18 Hauptverkehrsstrassen mitgeholfen, der 2004 verabschiedet werden sollte.

9.5 Sprayschutz

Die Aktion «mobile Malerequipe» zusammen mit dem Malermeisterverband wurde äusserst erfolgreich weitergeführt (rund 240 entsprayte Liegenschaften). Dafür konnten nur zwei zeitlich und örtlich begrenzte Aktionen durchgeführt werden. Entsprayt wurden dabei die Elsässerstrasse bis zum Voltaplatz und die rheinseitigen Häuser der Grossbasler Seite zwischen Mittlerer Brücke und Johanniterbrücke (66 Liegenschaften). Bei Ersterer fand unmittelbar nach der Entsprayung eine Polizeiräumung statt mit der Folge, dass viele Häuser erneut versprayt wurden. Dort wo möglich wurde wiederum die Restfarbe abgegeben, um wenigstens eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen.

10. Bauinspektorat

10.1 Wichtige abgeschlossene oder laufende Aufgaben

Die Anzahl der eingereichten Baubegehren (1'440) und Bauentscheide (1'432) hat im Vergleich zum Vorjahr um 11% zugenommen. Die Gebühreneinnahmen stiegen ebenfalls markant wegen der Zunahme der Bauentscheide und wegen der in Kraft getretenen neuen Gebührenverordnung. Bauentscheide mit einer hohen Bausumme und Grossflächenreklamen sind deutlich teurer, kleinere Bauten und Umbauten sind billiger geworden.

Die Industrie begann wieder zu investieren. So sind vermehrt Bauentscheide für einzelne grössere Bauvorhaben erteilt worden und es laufen bereits Vorabklärungen für weitere Grossbauten.

Baubegehren für Mobilkommunikationsantennen haben deutlich abgenommen. Dies lässt darauf schliessen, dass das GSM-Netz in unserem Kanton fertig geplant und gebaut ist. Es werden nur noch punktuell Antennen erstellt. Bauentscheide für das UMTS-Netz liegen ebenfalls bereits vor. Die Sorge bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wegen der möglichen Gesundheitsrisiken bleibt bestehen. Dies zeigt sich etwa an der grossen Anzahl von Einsprachen, welche Antennenprojekte jeweils auslösen. Das Bauinspektorat nimmt diese Angelegenheit ernst und hat in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe teilgenommen und an der Mobilfunkcharta für den Kanton Basel-Stadt mitgearbeitet. Wir hoffen, dadurch eine grössere Transparenz gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen.

10.2 Neue Aufgaben und Projekte

Das vom Bauinspektorat eingesetzte EDV-Programm für die Bearbeitung der Baubegehren (BBG) wird neu auch in der Stadt Biel eingesetzt. Für den Einsatz in Biel wurde das Programm in Teilbereichen angepasst. Von diesen Anpassungen profitiert das Bauinspektorat Basel-Stadt ohne Kostenfolgen ebenfalls. Darüber hinaus wird mit mehreren Partnern die Wartung und die Weiterentwicklung kostengünstiger.

10.3 Gesetzgebung

Auf Grund der praktischen Erfahrungen mit dem Bau- und Planungsgesetz und der Verordnung hat das Bauinspektorat Ausführungsbestimmungen zur Bau- und

Planungsverordnung erarbeitet. In den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung sind die wesentlichen Einzelheiten geregelt, wie das Baubewilligungsverfahren von der Eingabe der Unterlagen bis zur Freigabe der Bauten und Anlagen abläuft. Darüber hinaus enthalten die Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung alle Vorschriften über die notwendigen Unterlagen für Baubeglehen sowie über deren Inhalt. Schliesslich finden sich auch Regeln über die Rollen der einzelnen an Baubewilligungsverfahren beteiligten Personen. Eine wesentliche Neuerung stellt die Vereinigung von Bau- und Kanalisationsbeglehen dar. Immer wenn für ein Bauvorhaben neben einer Baubewilligung auch eine Kanalisationsbewilligung erforderlich ist, sind die dafür notwendigen Unterlagen zusammen dem Bauinspektorat einzureichen. Gleichzeitig mit der Erteilung der Baubewilligung wird auch die Kanalisationsbewilligung eröffnet. Die Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung wurden vom Bauinspektorat am 2. Dezember 2004 beschlossen und vom Baudepartement genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Im Rahmen der Überprüfung der Aufgaben des Bauinspektorates wurde festgestellt, dass ein weiteres Festhalten an der Meldepflicht für Gerüste nicht länger gerechtfertigt ist. Angesichts der klaren Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit der Gerüste an die Arbeitgeber durch das Bundesrecht erscheint eine Kontrolle durch das Bauinspektorat nicht weiter notwendig. Hinzu kommt, dass der Kanton Basel-Stadt mit der bislang praktizierten Meldepflicht für Gerüste in der Nordwestschweiz eine Sonderrolle spielte, die auch nicht etwa mit dem Hinweis auf die städtischen Verhältnisse gerechtfertigt werden konnte. Aus den genannten Gründen beschloss der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 12. November 2002 die Verordnungsänderung zur Aufhebung der Meldepflicht für Gerüste und setzte die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Ab 2004 werden im Kanton Basel-Stadt somit keine Gerüste mehr kontrolliert, was schon lange eine Forderung der Bauberufsverbände war.

10.4 Organisatorisches

Die vom Regierungsrat beschlossene Ausrichtung auf NPM bedeutet für das Bauinspektorat keine wesentliche Änderung in der Organisation. Schon bislang ist konsequent darauf hingearbeitet worden, dass das Bauinspektorat sich entlang dem Kerngeschäft der Baubewilligungsverfahren organisiert. Dies bewährt sich jetzt bei der Ausrichtung auf Produktgruppen und Produkte, konnte doch das gesamte Bauinspektorat einheitlich in die Produktgruppe Baubewilligungen und Bauaufsicht aufgenommen werden.

10.5 Statistische Angaben

Jahr	Entscheide	Abweisungen	Einsprachen	Rekurse	Gebühren
1999	2'080	64	327	157	2'571'095.–
2000	2'140 (1'509*)	51	571	77	2'864'136.–
2001	1'841 (1'260*)	80	255	99	2'320'136.–
2002	1'293*	75	248	85	2'576'535.–
2003	1'425*	91	835	110	4'262'259.–

* Bauentscheide exkl. Gerüstbewilligungen, die mit der Einführung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ins Meldeverfahren aufgenommen wurden.

11. Tiefbauamt*11.1 Organisation*

2003 war für das Tiefbauamt das «Jahr der Vollendung» grosser Bauvorhaben. Darunter zählen die offizielle Eröffnung der Meret Oppenheim-Strasse im Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur rund um den Bahnhof SBB (Euro-Ville) und der Inbetriebnahme der neuen Passerelle der SBB, der Abschluss der Umgestaltungsarbeiten für eine Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur auf dem Messeplatz und um die Messe Schweiz (Riehenring, Clarastrasse) sowie die Sanierung der Schwarzwaldbrücke.

Speziell die Sanierung und Umgestaltung der Clarastrasse, welche während der Sommerferienwochen eine Vollsperrung der Strasse notwendig machte, stand im Zentrum des Interesses. Anwohnerschaft und Geschäftsleute an der Clarastrasse zeigten viel Verständnis für die notwendigen Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten, die von zahlreichen PR-Aktivitäten – darunter eine Plakatserie unter dem Slogan «Alles Clara!» – begleitet waren. Die Eröffnung der Meret Oppenheim-Strasse von Ende August im Rahmen eines Quartierfestes stiess ebenfalls auf ein grosses Bevölkerungsinteresse. Die Namensgebung der Strasse ist eine Hommage an die im Jahre 1985 verstorbene Basler Künstlerin.

Erneut auf grosses Verständnis stiessen auch die Arbeiten an der Nordtangente. Zu Jahresbeginn wurde das zweite Teilstück der neuen südlichen Dreirosenbrücke eingeschifft und platziert. Anfangs August konnte mit der Eröffnung der 650 Meter langen Nordröhre des Tunnels St. Johann im Abschnitt Bahnhof St. Johann –

Landesgrenze zu Frankreich ein weiteres wichtiges Etappenziel bei diesem Jahrhundertbauwerk erreicht werden. Ende September ist auch mit dem Bau des Tunnels Luzernerring als letztem grossen Teilstück der Nordtangente begonnen worden.

Weitere öffentlichkeitsrelevante Themen im Berichtsjahr waren unter anderem auch die Abfallpräventionskampagne der Stadtreinigung am Kleinbasler Rheinweg, ein neuer, attraktiver Entsorgungsplan, die neue Plakatserie der Stadtreinigung «Können Sie saubern?» sowie der Kauf und die Platzierung von 280 Abfallkübeln und 180 Aschenbechern der Arteplages der Expo.02. Der Grosse Rat hat schliesslich im Interesse einer weiterhin leistungsfähigen Stadtreinigung Fr. 1,1 Mio. für die Erneuerung der Mechanisierung bewilligt.

Ende September 2003 konnten im Rahmen eines «Tages der offenen Baustelle» mit verschiedenen Attraktionen die Renaturierungs- und Revitalisierungsarbeiten beim Projekt Birs-Vital gezeigt werden. Und Mitte September wurde nach sechsjährigem Unterbruch unter dem Slogan «Jede Ryynutzer isch au e Ryybutzer» mit Unterstützung des Tiefbauamtes und weiteren Ämtern wieder ein Aktionstag der Basler Rheinnutzer durchgeführt.

Generell ist festzuhalten, dass das Interesse der Bevölkerung und der Medien an den Projekten des Tiefbauamtes tendenziell noch grösser geworden ist und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfordert.

11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben

11.2.1 Ingenieurbau

Grossprojekt EuroVille

- Centralbahnplatz: Nachdem im Juni 2002 der Centralbahnplatz (inklusive Lichtsigalanlage Nauenstrasse) fertig gestellt werden konnte, wurden im Jahre 2003 nur noch unwesentliche, vorwiegend mit Garantieleistungen zusammenhängende Bauarbeiten ausgeführt.
- Bahnhofvorfahrt Süd – Meret Oppenheim-Strasse: Dank grossem und effizientem Einsatz aller Beteiligten konnten alle geplanten Termine eingehalten werden. Die Meret Oppenheim-Strasse ist im Juni zuerst als Baustellenzufahrt und anschliessend am 29. August 2003 als öffentliche Verkehrsverbindung definitiv dem Verkehr übergeben worden. Damit hat der Kanton seine Vertragsverpflichtungen gegenüber den SBB erfüllt. Sowohl die Kosten wie auch die Qualitätskriterien konnten gut im vorgegebenen Rahmen gehalten werden. Auch die Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Güterstrasse und Meret Oppenheim-Strasse wurde im Jahre 2003 projektiert und, nach einer erfolgrei-

chen öffentlichen Planaufgabe, ausgeführt. Damit ist ein weiteres Element des Velo- und Mofaroutennetzes fertig gestellt worden.

- Bahnhofpasserelle: Die Eröffnung der Passerelle fand unter der Federführung der SBB plangemäss am 12. September 2003 statt. Zurzeit sind nur noch kleinere Umgebungsarbeiten im Gange. Die Abrechnung seitens Kanton Basel-Stadt erfolgt nach Zahlungsplan.
- Velo/Mofa-Massnahmen, Velostation: Im Jahre 2003 wurden noch diverse betriebliche Optimierungen durchgeführt. Zu diesem Zweck finden regelmässige Kontakte zwischen TBA, HPA, PMD und Betreiber statt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Veloparking geniesst auch anderthalb Jahre nach der Eröffnung eine hohe Akzeptanz und sehr gute Auslastung, so dass die Kapazität um zirka 270 Velo-Parkplätze erhöht werden musste.
- Velo-/Mofa-Verbindungen: Wie bereits erwähnt, stellen sowohl die Meret Oppenheim-Strasse selbst wie auch ihre Verbindung zur Güterstrasse einen wesentlichen Teil des Velo-/Mofaroutennetzes dar.
- Velo- / Mofaparkplätze: Zusammen mit der Meret Oppenheim-Strasse wurden unter der SBB-Passerelle zirka 550 Velo-, Mofa- und Motorradparkplätze gebaut und in Betrieb genommen.
- Auf Grund der hohen Auslastung des Veloparkings wurden 50 zusätzliche oberirdische Velo-Parkplätze projektiert. Da die öffentliche Planaufgabe zu keinen Einsparungen führte, konnten diese Velo-Parkplätze im Spätherbst realisiert werden. Ebenfalls wurden in der Umgebung des Bahnhofs SBB mehrere bestehende Velo-Parkplätze mit zusätzlichen oder verbesserten Veloständern oder Fallbügel ausgerüstet. Ebenfalls wurden in der Umgebung des Bahnhofs SBB mehrere bestehende Velo-Parkplätze mit zusätzlichen oder verbesserten Veloständern oder Fallbügel ausgerüstet.

Brücken- und Tunnelbau

Folgende vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) subventionierte Instandsetzungsarbeiten sind durchgeführt worden:

- Überdeckung beim Hochhaus Gellert (Lärmschutzgalerie)
- Ersatz Brückenlager Lecabrücke
- DB Brücke über Grenzacherstrasse
- Werkhof SR-AU, Fensterersatz und Abdichtungsarbeiten
- weitere fünf Bauwerke mit kleineren Instandsetzungsarbeiten (u.a. Reinigung von Entwässerungsleitungen inkl. Ölabscheider und Schlammsammler)

Folgende kantonale Bauwerke sind instand gesetzt worden:

- Mittlere Brücke, Gewölbe über Rheinweg (APS-Projekt)

- Kannenfeldplatz, Instandsetzung Untersicht Decke der Überdeckung Elsässerbahn
- im Rahmen der Aktion «Sauberes Basel» sind 75 Bauwerke nachhaltig von Sprayereien gereinigt worden, wovon 53 Objekte mit einjährigen Unterhaltsverträgen.
- Unterführungen Riehenstrasse Ost + West
- weitere sieben Bauwerke mit kleineren Instandsetzungsarbeiten (u.a. Reinigung von Entwässerungsleitungen inkl. Ölabscheider und Schlammsammler) Projektierung von folgenden Instandsetzungen und Grundlagenbeschaffung:
 - Erhaltungsabschnitt Basel-Augst, Dienstleistungs submissionen
 - Stützmauer Galgenhügel
 - Grenzbrücke LKW-Stauraum
 - Baldeggerbrücke und Brücken in der Breite Brücke E, mit neuen und erweiterten Lärmschutzwänden
- Bearbeitung Kunstbautendatenbank und Ergänzung mit Datenbank Bauwerksordner
- An 42 Bauwerken sind die ordentlichen Inspektionen mit eigenem Personal durchgeführt worden.
- Massnahmenprojekt Emanuel Büchel Brücke
- Projekt Tramgleiserneuerung auf Aubergbrücke
- Stat. Nachrechnung der Wanderstrassen- und der Marschalkenstrassenbrücke

Ingenieurvermessung

Im Jahr 2003 wurden von der Abteilung Ingenieurvermessung etwa 145 Dienstleistungsaufträge aus den Schwerpunkten Bau- und Entwurfsvermessung, Ingenieurvermessung an Kunstbauten und Wasserbau abgewickelt. Davon verteilen sich etwa 30 auf den eigenen Geschäftsbereich, etwa 90 auf andere Geschäftsbereiche des Tiefbauamtes und etwa 25 auf andere Ämter und Dritte.

Im Bereich Geographische Informationssysteme wurden bezüglich Datenhaltung und -verteilung diverse Pilotanwendungen im eigenen Geschäftsbereich sowie mit anderen Geschäftsbereichen und Abteilungen des Tiefbauamtes durchgeführt. Die ersten Anwendungen können 2004 in Produktivsysteme überführt werden.

Die Abteilung ist 2003 auf einer Position personell neu besetzt worden. Die inneren Strukturen sind nach Erneuerungen und Modifikationen verfestigt worden. Hierzu zählen vor allem Verfahrensbildung, Auftragsabwicklung und Rapportwesen.

Wasserbau

Nachfolgende Baumassnahmen bzw. Projekte / Studien sind durchgeführt worden:

- Fliessgewässer, laufende Unterhaltsarbeiten, Uferböschungen und Vorländer, Behebung von Hochwasserschäden und Sturmschäden
- Birs, Revitalisierung Ausführung Los 1 + 2 Häfely-Wehr – Brücke Zürcherstrasse
- Rhein, Vernehmlassung der Prüfkommision Schlussbericht Risikoermittlung für den Transport gefährlicher Güter, Fertigstellung der Einsatzplanung zu Risikoermittlung, diverse hydraulische Untersuchungen im Bereich Schaffhauerserrheinweg, Fertigstellung Instandsetzung Rheinuferböschung Schwarzwaldbrücke – Stachelrain, Auswertung Profilaufnahmen der Rheinsohle Kraftwerk Birsfelden – Landesgrenze, diverse Peilungen und Baggerungen der Schifffahrtsrinne im Bereich der Schwarzwaldbrücke, Arbeitsgruppe neuer Referenzpegel Basel für die Grossschifffahrt
- Rheinufermauer Rheinsprung 21, Instandsetzungsarbeiten Anker + Pfähle
- Wiese, Instandsetzung Mühlemattweg Riehen, neue Profilaufnahmen im Bereich der Revitalisierung, neue hydraulische Berechnung, diverse Untersuchungen bezüglich Grundwasser.

11.2.2 Nationalstrassen

Nordtangente

Abschnitt 1: Grenze

- Im August konnte der Nordtunnel dem Verkehr übergeben werden. Die Bauarbeiten sind in diesem Abschnitt abgeschlossen.

Abschnitt 2: St. Johann

- Baulos West: Die Rohbauarbeiten Haupttunnel konnten Ende 2003 fertig gestellt werden. Das Objekt wird unter der Werkvertragssumme und Zusatzaufträgen abgerechnet. Die restlichen Rohbauarbeiten im Anschluss Luzernerring werden im April 2004 abgeschlossen.
- Baulos Mitte: Die Arbeiten Haupttunnel Nord sind abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Tunnel Süd laufen programmgemäss. Die Rühlwände Süd sind erstellt und die Kanalisationsanschlüsse ausgeführt.
- Baulos Ost: Der Deckel Nord ist erstellt und die Arbeiten am Deckel Süd sind gemäss Programm in Arbeit. Die Kanalisation entlang dem Tunnel ist in Arbeit und wird im März 2004 abgeschlossen.
- Entlang der gesamten Voltastrasse haben die Verkehrsumstellungen stattgefunden und der Verkehr läuft zufriedenstellend.

Anschluss Luzernerring

- Tunnel Luzernerring: Die Tunnelbauarbeiten konnten Ende August vergeben werden und die Ramm- und Pfählungsarbeiten im Bereich Startschacht sind in

Arbeit. Die Projektierungsarbeiten werden laufend den neusten Bedürfnissen und Bestimmungen angepasst.

- Tunnel Wasenboden: Die Aushubarbeiten im Tunnelbereich haben begonnen und laufen plangemäss.
- St. Johann Rampe: Die Arbeiten konnten im November 2003 vergeben werden, d.h. alle vergebungsrechtlichen Probleme (Einsprachen) sind abgeschlossen.

Abschnitt 3: Rhein

- Bei der Dreirosenbrücke konnte im Januar 2003 der zweite Teil des Stahlfachwerks erfolgreich eingeschwommen werden. Am 22. Oktober 2003 wurde das Aufrichtefest der Dreirosenbrücke durchgeführt. Parallel zu den Arbeiten im Brückenbereich wurden auch die Vorlandbauwerke Südseite und die Tunnelbauwerke Volta-Rhein (Grossbasel) und Rhein-Klybeck (Kleinbasel) weitergebaut, so dass die Südseite des ganzen Abschnitts 3 im Rohbau Ende 2003 fast fertig war. Im Juni 2004 kann der Boulevard für die Bevölkerung freigegeben werden.

Elektromechanik

- Erhöhung Tunnelsicherheit: Entsprechend den Vorschriften des Bundes müssen die noch zu installierenden Abschnitte von Anfang an auf den neuen Standard angehoben werden. Die Mehrkosten ETS A1 – A4 belaufen sich nach heutigen Grobschätzungen auf Fr. 43 Mio. Es müssen auch bauliche Massnahmen vorgenommen werden.
- Abschnitt 1: Grenze: Ausführung der Elektroinstallationen in der Nordröhre, Anpassungsarbeiten in der Südröhre.
- Abschnitt 2: St. Johann: keine Aktivitäten.
- Abschnitt 3: Rhein: Erstellung des Detailprojektes und Beginn der Submissionen.

NT- Öffentlichkeitsarbeit

- Im Januar fand eine Anwohnerorientierung statt, welche sehr gut besucht war.
- Im Mai wurde das Info 20 an alle Bewohner im Bereich der Nordtangente abgegeben; im Juni folgte ein Flyer, der in konzentrierter Form die wichtigsten Daten und Informationen für Besucher der Nordtangentenbaustelle zusammenfasst.
- In mehreren Medienorientierungen wurden die Presseleute über bevorstehende Verkehrsumstellungen in Bereich Grenze F/ CH und Voltastrasse informiert.

Stadtstrassen

- Projektierung: Erstellen der Detailprojekte der Objekte «Anpassungen Bahnhof St. Johann» und «Lothringerplatz» im Abschnitt 2. Alle Detailprojekte der Oberfläche sind nun erstellt und vom ASTRA genehmigt.

- Erstellen der Ausführungsprojekte der Objekte: Anpassungen Hagenastrasse im Abschnitt 1, Anpassungen Mülhauserstrasse im Abschnitt 3, Anpassungen Klybeckstrasse/Mauerstrasse im Abschnitt 4.
- Realisierung: Anpassungen Hagenastrasse im Abschnitt 1. Anpassungen Klybeckstrasse/Mauerstrasse im Abschnitt 4. Mit diesen beiden Objekten ist die Oberfläche in den Abschnitten 1 und 4 abgeschlossen.

Osttangente

Elektromechanik

- Die 2. Etappe VLS ist angelaufen.
- Erstellen und Inbetriebnahme des Dosiersystems für den Schwerverkehr auf der Grenzbrücke in Fahrrichtung Deutschland.
- Gemeinschaftszoll-Anlage CH/D: Die Planungsphase ist abgeschlossen. Im Januar 2004 wird mit den EM-Bauarbeiten begonnen.

PEZA (Provisorisch erweiterte Zollanlage Basel Weil Autobahn)

- Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2003 das generelle Projekt vom 25. Februar 2003 der Nationalstrasse N2, provisorisch erweiterte Zollanlage, mit veranschlagten Kosten von Fr. 21,68 Mio. genehmigt.
- Das Ausführungsprojekt samt dem Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe für die provisorisch erweiterte Zollanlage ist vom 13. November bis 12. Dezember 2003 öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflage sind beim UVEK fünf Einsprachen eingereicht worden.

11.2.3 Stadtreinigung

Strassenreinigung

- Auf Grund des ausgesprochen schönen Sommers musste die Reinigungstätigkeit weit in die Abendstunden gewährleistet werden, um dem Littering-Phänomen entgegenzuwirken.
- Zur Entlastung der manuellen Reinigungsarbeiten wurde ein Nachtragskredit zur zusätzlichen Mechanisierung der Stadtreinigung eingereicht und bewilligt.
- Die Strukturanpassung für eine optimale Reinigung der Innenstadt und für die Implementierung verschiedener Reinigungstätigkeiten aus anderen Bereichen wurde vorbereitet, die erste Etappe der Umsetzung ist für das Jahr 2004 vorgesehen.

Abfallentsorgung

- Neue Toureneinteilung für Hauskehricht, Papier und Metall
- Einführung des neuen Abfuhrplanes nach Zonen
- Übernahme der Glas- und Blech/Alucontainer Leerung in Eigenregie

- Durchführung des «Gratis-Märt» am 25./26. April 2003
- Gesammelte Abfälle aus Haushalten und Betrieben:

<i>Abfallart</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>Diff.</i>	<i>in %</i>
Total Kehricht und Sperrgut [t]	40'964	40'979	39'808	– 1'171	– 2.9%
Wertstoffsammelstellen [t]	5'163	5'339	5'314	– 25	– 0.5%
Papier und Karton [t]	13'849	12'454	12'660	+ 206	+ 1.7%
Metall [t]	542	500	420	– 80	–160.0%
Grüngut inkl. Sautränke [t]	636	617	622	+ 5	– 0.8%
Sonderabfälle [t]	117	141	161	+ 20	+ 14.2%
Strassenwischgut und -abfall [t]*	4'066	4'623	4'212	+ 411	+ 8.9%
Fasnachtsreinigung [t]	219	338	214	+ 124	+ 36.7%

- **Hochrechnung der Mengen -> definitive Zahlen liegen jeweils erst Ende Januar vor.*
- *Bemerkung:*
Papier und Karton sind stark konjunkturabhängig (Druckerzeugnisse). Mengemässig (Volumen) wurde dieses Jahr weit mehr gesammelt. Auf Grund der absolut trockenen Witterung sind sowohl im Sommer wie auch im Herbst gewichtsmässig geringe Mengen angefallen.

Autobahnunterhalt

- Eröffnung der Nordröhre St. Johannstunnel am 8. August 2003
- Montage der optischen Leiteinrichtung im Tunnel St. Johann als direkte Konsequenz aus anderen Tunnelereignissen in der Schweiz
- Umrüstung der Notausgänge auf die neusten ASTRA-Normen
- Überdeckung der Notausstiege im Abschnitt 1 (St. Johann) und 4 (Horburg). Diese Massnahme erfolgte, um die massive Verschmutzung der Notausstiege zu verkleinern und zur Gewährleistung der Benutzbarkeit von Türen und Treppen.
- Reinigung Glasdach Überdeckung Breite
- Infolge Mehrverkehr vermehrte Nacharbeit für Unterhalt und Reinigung

Abfallprävention

- Plakatkampagne «Können Sie saubern?», «Sauberlehrling» und «Wegsaubern!» und Kinowerbung in den Premiere-Kinos
- Informationsstand: zehn Einsätze an Einkaufszentren zur Information über korrekte Entsorgung
- Clean up day: 120 Personen reinigten die Innenstadt
- Triopane «Achtung: Abfallfreie Zone» an stark frequentierten Plätzen in Deutsch und acht Fremdsprachen

- Neue Homepage mit allen Abfuhrdaten auf einen Blick: *www.stadtreinigungs.ch*
- Solarbeleuchtete Abfallkübel: Ausbildung von SchülerInnen, Sensibilisierung von Jugendlichen zusätzlich über Radio X
- Sensibilisierung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen am Rheinbord zusammen mit der mobilen Jugendarbeit und dem Schwarzen Peter: Wettbewerbsbogen wurde mit 150 jungen Menschen intensiv diskutiert
- Recy Race: Seifenkistenrennen im Spalenberg mit selber aus Abfall gebauten Seifenkisten
- Zahlreiche Schulprojekte zum Thema Abfall und Führungen durch die Kehrichtverbrennungsanlage, Putzaktionen, Exkursionen an Wertstoffsammelstellen
- Zusammenarbeit mit dem Zahnputz-Team zur Behandlung des Themas Abfall flächendeckend in allen 200 Kindergärten und Produktion des Abfallquartetts zum Abgeben an die Kinder
- Abfallwochen in den Kinderferienstädten der Robi-Spiel-Aktionen im Frühling, Sommer und Herbst: Abfalldomino, Abfalltheater, Abfallstaffette, Besenatelier, Schwemmwagen und Abfallmanagement auf dem Areal der Ferienstadt

11.2.4 Verkehrsbauten

Abteilung Projekte

An folgenden Strassenabschnitten wurde, nach Massnahmen aufgeführt, projektiert:

Umgestaltung Umgestaltung/Neugestaltung/Korrekturen: Aeschengraben (Bushaltestelle Nr. 70), Alemannengasse (Fischerweg – Peter Rot-Strasse), Allmend-, Riehen-, Fasanenstrasse (Knotenbereich), Aeussere Baselstrasse/Knoten Bettingerstrasse (V/M-Massnahmen), Bachlettenstrasse (Steinenring – Birsigstrasse), Bäumlhofstrasse (Knoten Drei Linden, Bushaltestelle), Bäumlhofstrasse (Allmendstrasse – Drei Linden, V/M-Massnahmen), Baselstrasse Riehen (Haus Nr. 48 – 88), Baselstrasse Riehen (Tramhaltestelle Beyeler Museum), Birsstrasse (Haus Nr. 10 – St. Jakobs-Strasse), Claramatte (Klingental- und Drahtzugstrasse), Claraplatz (Glaiserneuerung), Clarastrasse (Claraplatz – Messeplatz), DB-Areal (Erlenmatte), De Wette-Strasse (bei der Elisabethenanlage), Dorenbachkreisel (Kreisgestaltung), Elsässerstrasse (Knoten Mülhauserstrasse, Verkehrsregelungsanlage), Feldbergstrasse (Riehenring – Efringerstrasse), Flughafenstrasse (Kannenfeldplatz – Lachenstrasse), Grenzacherstrasse (Grenzacher-Promenade – Allmendstrasse V/M-Massnahmen), Grenzacherstrasse (Allmendstrasse – Hörnli Grenze), Hauptstrasse Bettingen (Bündtenweg – Hauptstrasse 125), Inzlingerstrasse (Hohlweg – Hinterengeli, neues Trottoir), Kleinhünigeranlage (Hunnen-

strasse – Hiltalinger Zoll, V/M-Massnahmen), Kleinrieden-Promenade (neuer Kehrplatz), Klybeckstrasse (Markgräflerstrasse – Klingentalgraben), Margarethenstrasse (Dachsfelderstrasse, Verkehrsregimeänderung), Marktplatz (neue Abfallmulde), Mattenstrasse, (Rosentalanlage – Maulbeerstrasse), Messeplatz (Neugestaltung), Mittlere Strasse (Einmündung Klingelbergstrasse, Baumstandortverbesserung), Riehenring (Riehenstrasse – Brombacherstrasse), Schiffflände (Eisengasse – Spiegelgasse), Schwarzwaldstrasse (Grenzacherstrasse – Wiesendamm, V/M-Massnahmen), Steinengraben (Bushaltestelle 30, Umgestaltung), Spiegelgasse (Fischmarkt – Blumenrain, Verkehrsregimeänderung), Tramwendschlaufe Bad. Bahnhof (Fertigstellungsarbeiten), Viaduktstrasse (Centralbahnstrasse – Margarethenbrücke), Wiesenplatz (Inselstrasse – Tramhaltestelle, Umgestaltung), Zollfreie Strasse (Projektbegleitung)

Erneuerung: Bad. Bahnhof (Fussgängerunterführungen, Sanierung), Bettingerstrasse Riehen (Baselstrasse – Bahnübergang), Chrischonarain Bettingen (Hauptstrasse – St. Chrischona), Claragraben (Claraplatz – Wettsteinplatz), Dornacherstrasse (Margarethenstrasse – Gempenstrasse), Egliseestrasse (Schorenweg – Egliseeweglein), Emil Angst-Strasse (Zur Gempenfluh – Birseckstrasse), Feldbergstrasse/Breisacherstrasse (Johanniterbrücke – Erasmusplatz), General Guisan-Strasse (Sackgasse Nr. 52 – 68), Greifengasse (Einmündung Utengasse), Gundeldingerstrasse (Bruderholzstrasse – Thiersteinerallee), Güterstrasse (Delsbergerallee – Reinacherstrasse), Hammerstrasse (Riehenstrasse – Clarahofweg), Hochwaldstrasse (Zur Gempenfluh – Emil Angst-Strasse), Hochstrasse (Kreuzung Peter Merian-Strasse), Holeestrasse (Laupenring – Neuweilerstrasse), Luzernerring/Burgfelderstrasse (Traminselverlängerung), Mülhauerstrasse (Nr. 82 – Kannenfeldplatz), Münchensteinerstrasse (Brüglingerstrasse – Kantonsgrenze BL), Neuweilerstrasse (Haus Nr. 78 – Weiherhofstrasse), Neuweilerstrasse (Neuweilerplatz – Nr. 78), Oetlingerstrasse (Mülheimerstrasse – Mörsbergerstrasse, Baumstandortverbesserungen), Schanzenstrasse (Knoten Spitalstrasse), Schwarzwaldallee (drei neue Busbetonplatten), Spalengraben/Missionsstrasse (Spalentor – Socinstrasse), St. Jakobsstrasse (Aeschenplatz – St. Jakobs-Denkmal), Strassburgerallee (neue Busbetonplatte u. Trottoirbelag), Thiersteinerallee (Haus Nr. 88 – Gundeldingerstrasse), Tödistrasse (ganze Länge), Untere Rebgasse (Claraplatz – Kasernenstrasse, Fahrbahnerneuerung), Untere Rebgasse (Webergasse – Kasernenstrasse, Trottoirerneuerung), Vogesenstrasse (St. Johansring – Mülhauerstrasse), Wanderstrasse (Morgartenring – Kantonsgrenze)

Sichere Verbindungswege und Fussgängerübergänge (APS-Massnahmen): Allmendstrasse/Drei Linden, Belforderstrasse (Badweglein – Felsplattenstrasse), Birsigstrasse (Bereich Rümelinbachweg u. Tiergartenrain), Burgfelderplatz, Burgfelderstrasse (Knoten Waldighoferstrasse, Trottoirüberfahrt), Claragraben (bei der Wettsteinschule), Colmarerstrasse (Knoten Hegenheimerstrasse / Türkheimer-

strasse, Verkehrsberuhigung), Dornacherstrasse (Knoten Sempacherstrasse), Efringerstrasse (Knoten Feldbergstrasse, Trottoirüberfahrt), Engelgasse (Einmündung Kapellenstrasse), Erasmusplatz (Umgestaltung), Feldbergstrasse (Knoten Claragraben), Föhrenstrasse (Merian Iselin Spital, Umgestaltung), Giornicostrasse (Bushaltestelle Spitzacker), Grenzacherstrasse (Knoten Peter Rot-Strasse, Trottoirüberfahrt), Güterstrasse (Margarethenstrasse – Thiersteinallee, Boulevard), Hammerstrasse (Knoten Bläsiring, Umgestaltung), Hammerstrasse (Bläsiring, Efringerstrasse, Begegnungsstrasse), Jungstrasse / Fatiostrasse (Elsässerstrasse – Lothringerstrasse, Begegnungsstrasse), Klingelbergstrasse (Maiengasse – Metzgerstrasse, Umgestaltung), Landauerhofweg (Begegnungsstrasse), Landkronstrasse (Im Davidsboden), Luzernerring (Einmündung Sundgauerstrasse und Ziegelstrasse), Missionsstrasse (Knoten Friedensgasse, Trottoirüberfahrt), Mittlere Rheinbrücke (Seite Kleinbasel, Umgestaltung), Neuensteinerstrasse (Delsbergerallee – Falkensteinerstrasse, Begegnungsstrasse), Oberwilerstrasse (Bernerring – Kastelstrasse), Peter Ochs-Strasse (Knoten Fäschengasse, Fahrbahnanhebung), Realpstrasse (Laupenring – Reiterstrasse, Begegnungsstrasse), Rittergasse (Knoten Bäumleingasse, Fahrbahnanhebung), Rütimeyerplatz (Neugestaltung), Sevogelstrasse (Knoten Engelgasse, Trottoirüberfahrt), Socinstrasse, Eulerstrasse, Birmanngasse (Umgestaltung), Spalenberg (Umgestaltung), St. Johannis-Rheinweg (St.Johannis-Ring – Totentanz, Umgestaltung), St. Johannis-Ring / Davidsbodenstrasse (Umgestaltung), St. Johannis-Ring / Spitalstrasse / Pestalozzistrasse (Umgestaltung), St. Alban-Vorstadt (Umgestaltung), Stiftsgasse (Umgestaltung), Strassburgerallee (Einmündung Hagentalerstrasse, Trottoirüberfahrt), Tessin-, Nufenen-, Reuss-, Oberalpstrasse (Umgestaltung)

Folgende Projekte wurden ausgeführt:

Umgestaltung/Neugestaltung/Korrekturen: Aeussere Baselstrasse/Knoten Bettingerstrasse (V/M-Massnahmen), Bachlettenstrasse (Steinenring – Birsigstrasse), Claraplatz (Gleiserneuerung), Clarastrasse (Claraplatz – Messeplatz), Dorenbachkreisel (Kreiselgestaltung), Feldbergstrasse (Riehenring – Efringerstrasse), Inzlingerstrasse (Hohlweg – Hinterengeli, neues Trottoir), Kleinhünigerstrasse (Hunnenstrasse – Hiltalinger Zoll, V/M-Massnahmen), Kleinriehenpromenade (neuer Kehrplatz), Messeplatz (Neugestaltung), Mittlere Strasse (Einmündung Klingelbergstrasse, Baumstandortverbesserung), Riehenring (Riehenstrasse – Brombacherstrasse), Schiffflände (Eisengasse – Spiegelgasse), Tramwendeschnleufe Bad. Bahnhof (Fertigstellungsarbeiten)

Erneuerung: Bad. Bahnhof (Fussgängerunterführungen, Sanierung), Egliseestrasse (Schorenweg – Egliseeweglein), Feldbergstrasse / Breisacherstrasse (Johanniterbrücke – Erasmusplatz), General Guisan-Strasse (Sackgasse Nr. 52 – 68), Hochwaldstrasse (Zur Gempfenfluh – Emil Angst-Strasse), Holeestrasse (Laupen-

ring – Neuweilerstrasse), Luzernerring / Burgfelderstrasse (Traminselverlängerung), Münchensteinerstrasse (Brüglingerstrasse – Kantonsgrenze BL), Neuweilerstrasse (Haus Nr. 78 – Weiherhofstrasse), Oetlingerstrasse (Mülheimerstrasse – Mörsbergerstrasse, Baumstandortverbesserungen), Schanzenstrasse (Knoten Spitalstrasse), Schwarzwaldallee (drei neue Busbetonplatten), Untere Rebgrasse (Webergasse – Kasernenstrasse, Trottoirerneuerung)

Sichere Verbindungswege und Fussgängerübergänge: Allmendstrasse / Drei Linden, Belforderstrasse (Badweglein – Felsplattenstrasse), Birsigstrasse (Bereich Rümelinbachweg und Tiergartenrain), Burgfelderplatz, Burgfelderstrasse (Knoten Waldighoferstrasse, Trottoirüberfahrt), Claragraben (bei der Wettsteinschule), Efringerstrasse (Knoten Feldbergstrasse, Trottoirüberfahrt), Engelgasse (Einmündung Kapellenstrasse), Erasmusplatz (Umgestaltung), Feldbergstrasse (Knoten Claragraben), Föhrenstrasse (Merian Iselin Spital, Umgestaltung), Giornicostrasse (Bushaltestelle Spitzacker), Hammerstrasse (Knoten Bläsiring, Umgestaltung), Jungstrasse / Fatiostrasse (Elsässerstrasse – Lothringerstrasse, Begegnungsstrasse), Luzernerring (Einmündung Sundgauerstrasse und Ziegelstrasse), Missionsstrasse (Knoten Friedengasse, Trottoirüberfahrt), Mittlere Rheinbrücke (Seite Kleinbasel, Umgestaltung), Neuensteinerstrasse (Delsbergerallee – Falkensteinerstrasse, Begegnungsstrasse), Oberwilerstrasse (Bernerring – Kastelstrasse), Rittergasse (Knoten Bäumleingasse, Fahrbananhebung), Socinstrasse, Eulerstrasse, Birmanngasse (Umgestaltung), St. Johans-Ring / Davidsbodenstrasse (Umgestaltung), St. Johans-Ring / Spitalstrasse / Pestalozzistrasse (Umgestaltung), Stiftsgasse (Umgestaltung), Tessin-, Nufenen-, Reuss-, Oberalpstrasse (Umgestaltung)

Abteilung Erhaltungsplanung

- Durchführung der Zustandserfassung der Fahrbahnoberfläche aller verkehrsorientierten Strassen (Total 188 km).
- Weiterentwicklung des Strasseninformationssystems zur Darstellung des Fahrbahnzustands und zur besseren Planung der Werterhaltung im Strassenbau.
- Planungsstudie zur Einführung elektronischer Hilfsmittel zur Verbesserung der Projektkoordination auf Allmend.

An folgenden Strassenabschnitten wurde, nach Massnahmen aufgeführt, projektiert:

Gesamterneuerungen von Fahrbahn, Randabschlüssen und Trottoir: Hardstrasse (Knoten St. Alban-Anlage), Holeestrasse (Eggfluhstrasse – Laupenring), Hörnliallee (Grenzacherstrasse – Hirtenweg), Wettsteinplatz (ganzer Platz)

Fahrbahnerneuerungen (Belags- und teilweise Foundationsersatz): Hochbergerstrasse (Knoten Freiburgstrasse), Klybeckstrasse (Kasernenstrasse – Sperrstrasse), Redingstrasse (Birsstrasse – Gellertstrasse), St. Jakobs-Strasse (Zeughausstrasse – Walkenweg), Wettsteinallee (Wettsteinplatz – Riehenring)

Trottoirerneuerungen (teilweise im Zusammenhang mit Werkleitungsbau oder Baumstandortverbesserungen): Maiengasse (ganze Länge), Schleifenbergstrasse (Haus Nr. 31 – 45)

Folgende Projekte wurden ausgeführt:

Fahrbahnerneuerungen (Belags- und teilweise Fundationsersatz): Aeschensplatz (St. Jakobs-Strasse – St. Alban-Anlage), Burgfelderstrasse (Knoten Strassburgerallee), Centralbahnstrasse (Küchengasse – Elisabethenanlage), Efringerstrasse (Feldbergstrasse – Oetlingerstrasse), Gottesackerstrasse (Entlang Novartis), Kannenfeldplatz (Einmündung Strassburgerallee), Lothringerstrasse (Knoten Jungstrasse)

Oberflächenenerneuerungen im Fahrbahnbereich: Ahornstrasse (Ahornhof – Allschwilerplatz), Aeussere Baselstrasse (Glögglihof – Bettingerstrasse), Birsstrasse (St. Jakobs-Strasse – Redingstrasse), Hammerstrasse (Sperrstrasse – Klingentalstrasse), Herrengrabenweg (Altkircherstrasse – Sennheimerstrasse), Pestalozzistrasse (Metzerstrasse – Spitalstrasse), Rappoltshof (ganz), Redingstrasse (Birsstrasse – Lehenmattstrasse), Rennweg (Sackgasse), Reservoirstrasse (Peter Ochs-Strasse – Predigerstrasse), Riehenstrasse (Riehenring – Einfahrt Messeparking), Rheinacker (ganz), Salinenstrasse (ganz), Sennheimerstrasse (Blauenstrasse – Gotthelfstrasse), Sonnenweg (ganz), St. Chrischona (Parkplatz Hohe Strasse)

Trottoirerneuerungen (teilweise im Zusammenhang mit Werkleitungsbau oder Baumstandortverbesserungen): Burgfelderstrasse (im Burgfelderhof – Zoll), Dachsfelderstrasse (Im Margarethenletten – Höhenweg), Egliseestrasse (Schorenweg – Egliseeweglein), Gottfried Keller-Strasse (Morgartenring – Bahndamm), Hermann Albrecht-Strasse (Linke Seite ganz), Hörnliallee (Grenzacherstrasse – Parkplatz Hörnli), Jakobsbergerstrasse (Reinacherstrasse – Jakobsbergerholzweglein), Kleinhüningeranlage (Neuhausstrasse – Weilerweg), Neuweilerstrasse (Im langen Loh – Weiherhofstrasse), Oberwilerstrasse (Schweizergasse – Rotbergstrasse), Rittergasse (St. Alban-Graben – Münsterplatz), St. Alban-Vorstadt (Malzgasse – St. Alban-Graben – Haus Nr. 82), Thiersteinallee (Dornacherstrasse – Gundeldingerstrasse)

Verbesserung Fussgängersicherheit / Möblierung: Heuberg (Spalenberg – Gemsberg), Leonhardsgraben (vor Spalendurchgang), St. Alban-Kirchrain (vor Haus Nr. 12 und 14)

- Sanierung von Rissen in bestehenden Fahrbahnen
- Erstellen von Betonplatten im Bereich von Bushaltestellen
- Kontrolle und Instandsetzung von Einrichtungen zur Strassenentwässerung
- Belagsuntersuchungen zur Ermittlung der Schadstoffgehalte
- Aufstellen und Unterhalten von Prellsteinen

- Erstellen von neuen Anrampungen und Absenkungen von Trottoirs zur Verbesserung der Überfahrbarkeit durch Rollstuhlfahrende und Kinderwagen
- Erneuerung von Handläufen und Geländern

Leitungstunnelkoordination

Infrastruktur Leitungstunnels in der Allmend

- Unterhalt und sicherheitsmässige Nachrüstung bestehender Leitungstunnels

Projektleitung Stadtstrassen/Verkehrstechnik

Erstellen des Ratschlagsprojekts der Infrastruktur im Äusseren St. Johann: Vogesenplatz (Vorplatz Bahnhof St. Johann), Entenweidstrasse und Gasstrasse, Umlegung der Tramlinie 1 in die Voltastrasse.

Verkehrstechnische Untersuchungen im Basel-Nord, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Novartis-Areals und der Stadtentwicklung im Äusseren St. Johann.

11.2.5 Werkstätten

In den Werkstätten wurden die Unterhalts- und Revisionsarbeiten an den Fahrzeugen von diversen staatlichen Dienststellen vorgenommen. An den Baumaschinen und Geräten des Tiefbauamtes waren die anfallenden Reparaturen und der laufende Unterhalt auszuführen. Die Schreinerei, Malerei und Schlosserei waren für den Unterhalt von Parkbankanlagen, Magazine und Lagerplätzen sowie für Reparaturen und Neuanfertigungen von Abschränkungen, Geländern, Bänken und dergleichen besorgt. Im Übrigen wurden sämtliche mit dem Budget bewilligten Neuanschaffungen von Geräten und Fahrzeugen des Tiefbauamtes getätigt sowie für die eigene Produktion und zur Vermittlung an andere Dienststellen benötigten Materialien eingekauft.

11.3 Statistische Angaben

11.3.1 Allmendverwaltung

18	(2002: 23)	Bauplatzinstallationen
8296	(8169)	Bewilligungen zur Benützung der Allmend
748	(650)	Signalisations- und Markierungsaufträge der Verkehrsabteilung
158	(149)	Planvorlagen Bauvorhaben der öffentl. Verwaltungen, Betriebe sowie Dritter
90	(60)	Orientierung über Bauvorhaben (Abklärung kleinere Bauvorhaben)
4	(9)	Allmendverleihungen

11.3.2 Baulinien + Landerwerb

75	(47)	Öffentliche Planauflagen betreffend Linien- und Verkehrsflächenänderungen
9	(10)	Plangenehmigungs- und Festsetzungsverfahren für
9	(12)	Strassenabschnitte
27	(16)	Behandlungen von Einsprachen von insgesamt
126	(44)	Einsprechenden
16	(17)	Landerwerbsbereinigungen
6	(5)	Genehmigungsverfahren für neue Strassennamen

Trotz guter Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Strassenbauvorhaben ist im Berichtsjahr eine markante Zunahme von Einsprachen zu verzeichnen.

12. Stadtgärtnerei und Friedhöfe

12.1 Grünplanung

12.1.1 Grün- und Freiraumplanung

Im Frühjahr wurde der mit Spielplatz, Baumhain und Skatinganlage neu ausgestattete Theodorskirchplatz eingeweiht, im Sommer der neu gestaltete Spielplatz auf dem Matthäuskirchplatz und der daran angrenzende umgestaltete Vorbereich des Bläsischulhauses und der neue Spielplatz im hinteren Schulhof. Der Pausenhof des St. Johannis-Schulhauses ist mit Spielgeräten ergänzt worden.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist vor der Kaserne ein neuer Spielbereich («Spielplätze am Rhein») und an der St. Albenteich-Promenade bei der Breitematte eine neue Skatinganlage entstanden. Die Spielplätze an der Rämélstrasse, an der Wittlingerstrasse und am Lachenalweglein sind auf Wunsch von Eltern aufgewertet worden.

Das Bauprojekt Dreirosenanlage wurde vorbereitet, Baubeginn ist im Frühjahr 2004. Der aus sieben Projekten innerhalb eines Studienauftrages für die Liestaleranlage ausgewählte Entwurf wurde zu einem Projekt überarbeitet. Der ebenfalls aus einem Studienauftrag an mehrere Teams hervorgegangene Entwurf von Raderschall Landschaftsarchitekten für die Claramatte wird zusammen mit der CMS überarbeitet.

12.1.2 Neuanlagen und Umgebungsgestaltungen im Strassenbereich

Es konnten Baumstandortverbesserungen in folgenden Strassen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden: Burgfelderstrasse/Luzernerring, Clarastrasse, Egliseestrasse, General Guisan-Strasse (Sackgasse), Kleinhüninger-Anlage, Oberwilerstrasse/Bernerring, Mittlere Strasse/Klingelbergstrasse und in der Schanzenstrasse.

Insgesamt wurden 85 Bäume (2002: 77) u.a. in folgenden Strassenzügen neu gepflanzt: Bachlettenstrasse, Erasmusplatz, Falknerstrasse (WWF-Linde), Feldbergstrasse, Föhrenstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Riehenring, Schlachthofstrasse und Theodorskirchplatz.

12.1.3. Friedhofgestaltung

Der Vorplatz der Anlieferung Hirtenweg wurde von provisorischen Bauten, Garagen und der Tankstelle freigeräumt. Die Umgestaltung und Begrünung lehnt sich an die Gestaltungsvorlagen des Friedhofpflegewerkes an.

12.1.4 Baumschutz

Die Höhe der Beiträge an private Baum-Neu- und Ersatzpflanzungen belief sich auf rund Fr. 250'000.-. Die Baumschutzkommission (BSK) hat sich an fünf ordentlichen, protokollierten Sitzungen zu privaten Planvorlagen, Projekten im öffentlichen Raum und Rekursfällen vernehmen lassen. Der Ausschuss der BSK befasste sich an 28 ordentlichen, protokollierten Sitzungen mit privaten Baumfällgesuchen, im Zusammenhang mit Baubegehren bzw. Bauvorabklärungen, beklagter, fehlender Wohnhygiene und beabsichtigten Gartenumgestaltungen.

12.2. Bestattungswesen

Im Rahmen des Leistungsabbaus wurde dem Regierungsrat ein Ratschlag zur Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung vorgelegt. Dieses Dossier wurde anschliessend vom Grossen Rat gutgeheissen. Ein Initiativkomitee hat dagegen das Referendum ergriffen. Im Rahmen von NPM wurden die Bestattungsgebühren kostendeckend überarbeitet.

Auf vielseitigen Wunsch der Grabbesitzer wurde die Familiengräberanlage Abt. 12, Sekt. 20 saniert und neu angepflanzt.

Zur Vervollständigung der Umgestaltung der Abt. 12 ist die «alte» Urnenübergabe einer Renovation unterzogen worden.

Wegen grosser Nachfrage von Nischen musste im neuen Urnennischengebäude der Abt. 12 bereits mit dem Einrichten von weiteren Nischen begonnen werden.

In den grossen Kapellen sind neue Mikrophone installiert sowie die Heizungs- und Lüftungsanlagen saniert worden. Die Aufbahrungskabinen wurden sanft renoviert (Neuanstrich).

Im Frühjahr wurden Erd- und Urnenreihengräber in den Abt. 10, 9 und 4 nach Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist aufgehoben.

Auf dem Wolfgottesacker wurde mit der Sanierung der Orgel begonnen, welche aber erst im nächsten Berichtsjahr mit der geplanten Sanierung der Kapelle beendet werden kann.

12.3. Dienstbetriebe

12.3.1 Dekorationen für Anlässe

Im laufenden Jahr 2003 konnten für 158 Anlässe Grünpflanzen und Blumenschmuck geliefert werden.

12.3.2 Energie

Das Projekt regionale Vergärungsanlage unter der Federführung des AIB BL wurde abgesetzt, die Lenkungsgruppe aufgelöst. EBL und einige weitere Firmen beginnen mit der Studie für die Realisierung einer ca. 10'000 t – Anlage. Um die Anliegen und Bedürfnisse von Basel-Stadt zusammenführen und definieren zu können, wird unter der Leitung AUE BS eine Arbeitsgruppe zusammengerufen. Beteiligt sind : AUE, TBA, IWB, Gemeinde Riehen und SF.

12.3.3 Gartenberatung

726 Anfragen (2002: 628) konnten am Telefon oder vor Ort bearbeitet werden. Die Schwerpunkte der Anfragen richteten sich in der Reihenfolge: Subventionen an Baumpflanzungen und Baumsanierungen, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge (Rosskastanienminiermotten), Nachbarrecht und überhängende Äste.

12.3.4 Kompostierungsanlage Arlesheim

Über die Waage konnten folgende Mengen erfasst werden:

Anlieferung durch:	2002	2003
Stadtgärtnerei und Friedhöfe	2'722.95 t	2'577.86 t
Angrenzende Gemeinden	741.29 t	711.30 t
Private Firmen	1'473.21 t	1'619.78 t
Total	4'937.45 t	4'908.94 t

12.3.5 Dezentrale Kompostierung

Ende November wurde der 1'936. Kompostplatz in Betrieb genommen. Aus 8'073 angeschlossenen Haushaltungen wurden 6'945 t biogene Reststoffe mit Hilfe von SF durch die Bevölkerung der Stadt kompostiert, welche sonst in der KVA entsorgt werden müssten.

12.4. Fachstelle für Naturschutz

12.4.1 Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte

Für das Kantonale Inventar der *geschützten* Naturobjekte wurden Projektorganisationen erstellt, Detailfragen der EDV abgeklärt und erste Übertragungen in das Inventar der *schützenswerten* Naturobjekte (das so genannte «Kandidaten-Inventar») vorgenommen.

Das Freiraumkonzept Basel-Stadt, das Entwicklungskonzept Dreispitz, die Vorbereitungen zum Projekt der Provisorischen Erweiterung Zoll-Anlage (PEZA) und zur Zollfreien Strasse (Ersatzmassnahmen) wurden fachlich begleitet. Des Weiteren arbeitete die Fachstelle in mehreren ämterübergreifenden Gremien mit (Landschaftspark Wiese, Projektteam Fliessgewässer, Teilzonenplanrevision).

12.5. Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Im vergangenen Jahr wurden in Basel und Riehen insgesamt 25 Cotoneaster mit Feuerbrand gerodet (2002: 35). Ein weiteres Problem bildete der Maiswurzelbohrer, der im benachbarten Elsass grossflächig chemisch bekämpft wurde und so Familiengärten in Grenznähe versehentlich kontaminierte.

12.6. Familiengärten

Im Areal Spitalmatten wurde die fünfte und letzte Etappe der Wasserleitungs-Sanierung durchgeführt, auch in Teilbereichen der FGV Bäumlihof, Klosterfiechten und Spalen-Buschweilerweg wurden die Wege und Wasserleitungen erneuert.

Die Staatliche Kommission für Familiengärten traf sich im Jahr 2003 wiederum zu zwei Sitzungen zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte. Der Zentralverband der Basler Familiengärtner-Vereine erarbeitete eine Neufassung der «Familiengarten-Ordnung».

Die Kampagne zur Förderung des biologischen Gartenbaus in den Basler Familiengärten wurde im Jahr 2003 weitergeführt mit den Schwerpunkten «Kompo-

stierung» sowie «Nützlinge und Schädlinge im Garten». Hierzu wurde auch ein Merkblatt über Schneckenregulierung im Familiengarten erarbeitet.

Im vergangenen Geschäftsjahr waren 368 Kündigungen von Pächterfamilien zu verzeichnen. In Allschwil wurde das Gartenareal «Baselmattweg» auf Ende 2003 aufgehoben. Davon betroffen waren insgesamt 108 Pächterfamilien. Von diesen wiederum haben sich 22 Familien beim Kanton Basel-Stadt um Zuteilung eines Ersatzgartens bemüht. Alle haben von der Abteilung Familiengärten noch vor Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Parzelle erhalten.

13. Lufthygieneamt beider Basel

13.1 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe

Die Konsumenten-Informationskampagne «angestrichen?» zur Förderung lösemittelarmer Farben und Lacke wurde in Zusammenarbeit und mit finanzieller Beteiligung von Coop erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen der Kampagne wurde eine Broschüre erstellt, die an diversen Standaktionen in diversen Bau- und Hobbymärkten an Interessierte abgegeben wurde. Eine Kampagne zur Förderung des Einsatzes von umweltfreundlichem Gerätebenzin wurde vorbereitet. Für die Durchführung der Kampagne ist die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Distributoren vorgesehen. Ebenfalls wird eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angestrebt.

Die Umsetzung der BUWAL-Richtlinie zur Luftreinhaltung auf Baustellen wurde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingeleitet und die Richtlinie bei grösseren Baustellen angewendet.

13.2 Luftqualität

Die im Rahmen des Landverkehrsabkommens (Transitabkommen) zwischen Bund und EU erstellte Luftmess-Station an der A2 im Hardwald ist ausgebaut worden. Wie an den übrigen fünf Stationen entlang der A2 wurde auch diese Messstation mit Geräten zur Messung des Schwebstaubes (PM10), des Russgehaltes und der Partikelzahl ausgerüstet.

Die beiden Messwagen waren im Jahr 2003 im Rahmen einer Messkampagne in Basel Ost im Einsatz. Die Resultate zeigen, dass die Luftbelastung nach wie vor

zu hoch ist. Eindrücklich wird dies auch belegt durch die lange Dauer der übermässigen Ozonbelastung im Jahrhundertsommer 2003.

Das Informationsangebot im Rahmen der gesamtschweizerischen Kampagne «Ozon ok?» wurde ausgebaut. Zusätzlich zur SMS-Abfrage der aktuellen Ozonbelastung via Handy wurde auf einer Internet-Seite Hintergrundinformation zur Ozonbelastung angeboten (Verursacher, Auswirkungen, Verhalten, Massnahmen). Dieses Angebot wurde rege benutzt.

13.3 Nichtionisierende Strahlung

Die weiterhin zahlreichen Baubeglehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mobilfunknetze verursachten wachsenden Widerstand aus der Bevölkerung. Das Bundesgericht lehnte zwei Beschwerden, die eine Ausweitung der vorsorglichen Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung zum Ziel hatten, ab. Weitere Beschwerden, auf Grund derer den zuständigen Behörden von Interessengruppen und Medien mangelnde Sorgfalt vorgeworfen wurde, wurden ebenfalls mehrheitlich als unbegründet zurückgewiesen. Die Qualitätssicherung bei der Überprüfung von Baubeglehen für Mobilfunkantennen konnte durch die Aufrüstung des für die Berechnung der Strahlungsimmissionen verwendeten Computermodells mit dem dreidimensionalen Stadtmodell des Grundbuch- und Vermessungsamts verbessert werden.

Die Kontrollmessungen bei Mobilfunkantennen zeigten, dass die strengen Grenzwerte der NIS-Verordnung eingehalten werden. Lediglich in zwei Fällen wurde der Grenzwert nicht eingehalten und die entsprechenden Anlagen wurden umgehend durch eine Reduktion der Sendeleistung angepasst. Ausserdem wurde eine mobile Messstation für nichtionisierende Strahlung in Betrieb genommen. Sie ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Strahlenbelastung an verschiedenen Standorten.

III

Erziehungsdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Im Berichtsjahr wurde als wichtigste organisatorische Neuerung die Integration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in das Erziehungsdepartement (bisher WSD) vorbereitet. Die organisatorische Einbettung erfolgt per 1. Januar 2004 als neues Ressort Berufsbildung im Erziehungsdepartement. Die Ressortleitung ist direkt dem Departementvorsteher unterstellt. Die Geschäftsleitung wurde um den entsprechenden Sitz erweitert.

Als wichtigste Themen des Berichtsjahres sind hervorzuheben:

- Strukturänderung und Überprüfung der Schullaufbahn an der WBS
- Gesamtsprachenkonzept
- Fachhochschule Nordwestschweiz, Fusionsmodell
- Vorbereitung der Sonderausstellung Tutanchamun
- neues Gesetz betreffend Tagesbetreuung.

Zu jedem der hier kursorisch angeführten Punkte finden sich Detailausführungen in den nachfolgenden Textteilen.

2. Departementsstäbe

2.1 Allgemeines

Entsprechend dem Grossratsbeschluss vom Dezember 2002 wurde die Einführung von New Public Management (NPM) per 1. Januar 2005 vorbereitet. Im

Zentrum stand im Berichtsjahr die Umsetzung von Meilenstein 3 des Projekts (Führung und Verantwortung), zuerst auf Ebene der Departementsleitung, dann in den Ressorts und Stäben sowie anschliessend in den Dienststellen. Nachdem im Sommer 2003 in allen Dienststellen Kostenrechnungen erstellt worden sind, ist gegen Ende des Jahres mit den übrigen Teilen des Meilensteins 4 begonnen worden (Einführung der NPM-Instrumente wie Leistungsvereinbarungen und Berichte und Gestaltung der Controlling-Prozesse).

Im Berichtsjahr konnte das elektronische Geschäftskontrollsystem (KONSUL) bezüglich Grossrats- und Regierungsgeschäfte im Erziehungsdepartement etabliert werden. Es ist auf Stufe Departementssekretariat operativ. Im Jahr 2004 wird die elektronische Geschäftskontrolle auf die Departementsgeschäfte erweitert und es werden die Ressorts und Abteilungen ans System angebunden. Ziel der neuen Geschäftskontrolle ist die Optimierung der Geschäftsabwicklung, die Verbesserung der Übersicht über sämtliche laufenden Aufträge (Zugriff jederzeit möglich) sowie die Vereinfachung der Dokumentenverwaltung.

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kantonsauftrittes im Internet hat das Erziehungsdepartement per Ende des Berichtsjahres eine Aktualisierung der Einstiegsseiten vorgenommen. Neu integriert wurde das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das per 1. Januar 2004 vom Wirtschafts- und Sozialdepartement ins Erziehungsdepartement gewechselt hat. Bei der Gestaltung der neuen Internetseiten (www.ed.bs.ch) wurde besonderen Wert auf Einfachheit, Klarheit und schnellen Zugriff gelegt. Neu ermöglicht jede Einstiegsseite die Suche nach dem «Lebenslagenprinzip» (thematische Begriffszuordnung).

2.2 Personal

Die Strategie und das Leitbild der Human Resources wurden, wie im letzten Verwaltungsbericht erwähnt, erarbeitet und umgesetzt. Als Folge dieser Arbeit resultierten eine neue Organisation und Ausrichtung. Die Organisation wurde auf drei Personalbereiche reduziert: Personal (Ressorts Sport, Hochschulen, Kultur sowie Departementsstäbe), Personalabteilung Ressort Schulen und Personalabteilung Ressort Dienste. Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch unter allen drei Personalorganisationen wurden optimiert und gefestigt. Die neue Ausrichtung kennt eine klare Trennung der Fachbereiche Personal Management und Personal Service.

Der Bereich Personal Management hat ein Personalcontrolling erarbeitet. Aktuelle Kennzahlen, die Analyse und mögliche Massnahmen unterstützen die Linienverantwortlichen in ihrer Führungsarbeit.

2.3 Finanzen & Controlling

Nach ersten Vorbereitungsarbeiten im vergangenen Jahr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen eines gesamtstaatlichen Projekts die flächendeckende Einführung der Kostenrechnung anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2004. Trotz des engen Zeitrahmens konnte die Einführung plangemäss abgeschlossen werden. Dabei hat sich vor allem die gewählte Arbeitsteilung zwischen dem Departement und den Dienststellen sehr bewährt: Währenddem alle SAP-technischen Systemeinstellungen zentral vorgenommen worden sind, waren die Dienststellen für die Zusammenstellung der kostenrechnungsrelevanten Daten und Informationen zuständig. Damit das neue und sehr nützliche Führungsinstrument «Vollkostenrechnung» richtig angewendet und gebraucht wird, ist für die nächste Zeit noch eine intensive Begleitung und Betreuung angezeigt. Wo nötig und sinnvoll werden auch zusätzliche Schulungen angeboten.

Bezüglich der Gewährleistung einer qualitativ guten Finanzplanung und Rechnungslegung konnten weitere Verbesserungen erzielt werden. So wird beispielsweise im Schulbereich dank des abgeschlossenen Projekts «Stundenbuchhaltung/durchschnittlicher Beschäftigungsgrad» die Personaladministration entlastet und die Planung und Überwachung der Personalkosten erleichtert. Mit dem noch laufenden Projekt «Datenfluss», an dem auch der Bereich Finanzen & Controlling beteiligt ist, sollen die bestehenden Redundanzen im Personalbereich Schulen abgebaut und die führungs- und planungsrelevanten Informationen einfacher und schneller ausgewertet werden können.

2.4 Departementssekretariat

2.4.1 Abteilung Informatik

Eine zentrale Aufgabe war die Umsetzung der ISV (Informatiksicherheitsverordnung), die vom Regierungsrat im April 2002 in Kraft gesetzt wurde. Als erstes Departement konnte das Erziehungsdepartement noch im laufenden Berichtsjahr das Projekt Informatiksicherheit abschliessen.

An Bedeutung gewonnen hat der Terminalserver-Betrieb unter der Software Citrix. Das ED-IT-Center konnte hier in den letzten 18 Monaten kantonsweit eine führende Fachkompetenz aufbauen. Vom Rechenzentrum ED aus werden aktuell acht Terminalserver an zwei Standorten administriert – ein weiterer Ausbau auf ca. 15 Maschinen an drei bis vier Standorten ist für 2004 vorgesehen. Zwei wichtige Produkte, die im Terminalserverbetrieb unter Citrix laufen, seien hier speziell erwähnt: NeSuBa und KONSUL. Mit der neuen Schulverwaltung NeSuBa werden bis Mitte 2004 etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Schulstufen ar-

beiten. Der Ausbau der elektronischen Geschäftskontrolle auf weitere Organisationseinheiten bedingt zusätzlich Rechnerkapazitäten. Aus technischen Gründen (Geschwindigkeit) und Kostengründen (Lizenzen) hat sich die Server-unterstützte Lösung als besonders effizient erwiesen.

In der Abschlussphase ist das im Jahre 2002 als Gesamtprojekt im Kanton gestartete Projekt ADS (Active Directory System), welches den kontrollierten Zugriff des einzelnen Users über die physikalischen Grenzen der einzelnen Server hinaus ermöglicht.

Durch die Übernahme bis anhin vom Ressort Dienste wahrgenommene Informatikbetreuung durch die zentrale Informatikabteilung des Departementssekretariates konnte im Berichtsjahr die Informatikkompetenz weiter konzentriert werden. Von ursprünglich zwei Stellen im Ressort wurde eine Stelle ins Departementssekretariat übernommen, die zweite Stelle wurde nicht mehr besetzt.

2.4.2 Abteilung Recht

Die Strukturreform der Weiterbildungsschule machte den Erlass bzw. die Änderung zahlreicher Verordnungen notwendig. Am 18. März 2003 hat der Regierungsrat zudem die Verordnung über die Aufnahmebedingungen an der Informatikmittelschule erlassen. Weitere Verordnungen betreffend diverse Ausbildungsgänge sind pendent. Ein wichtiges Geschäft war das Gesetz über die Tagesbetreuung samt dazugehöriger Verordnung. Ausserdem ist eine Verordnung betreffend die Pflichtstundenzahl und die Stundenzuteilung der Lehrpersonen, welche sich u.a. mit der Problematik der schwankenden Pensen bei Lehrpersonen befasst, erarbeitet worden. Weiter waren Vernehmlassungen zu erarbeiten, so etwa zu einer Ergänzung des kantonalen Datenschutzgesetzes mit einer Norm betreffend technische Überwachung mittels Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten an öffentlichen und öffentlich zugänglichen Orten (Videoüberwachung). Schliesslich erforderten Rechtsfragen aus allen Ressorts des Erziehungsdepartements juristische Abklärungen in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten.

Die Zahl der neu eingegangenen und hängigen Rekurse ist etwa gleich wie letztes Jahr (163 statt 159). Insgesamt konnten von 163 Rekursen 95 per Abschreiben erledigt werden, sei es, dass ein Vergleich oder eine Wiedererwägung stattfand, sei es, dass der Rekurs aus anderen Gründen zurückgezogen wurde. 46 Rekurse wurden entschieden, wobei neun Gutheissungen, fünf Nichteintreten und 32 Abweisungen erfolgten. Die übrigen 22 Rekurse sind am Jahresende noch hängig.

2.4.3 Dokumentation & Information

Für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden konnte in der ED-Zentrale an der Leimenstrasse 1 eine Präsenzbibliothek eingerichtet werden. Die Findmittel wurden

auf KONSUL konzentriert und die Datensätze der letzten 15 Jahre übernommen. Der Registraturplan wurde der aktuellen Organisationsstruktur angepasst und für den Einsatz in KONSUL optimiert. Für die bevorstehende Einführung einer zeitgemässen und kostengünstigen Schriftgutverwaltung wurden Vorarbeiten geleistet.

2.5 Chancengleichheit

Gegenüber dem Vorjahr ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten im ED leicht gesunken und beträgt jetzt 57,8%. Der Anteil der Teilzeitarbeitenden dagegen ist gestiegen und beträgt jetzt 75,5%, 85% bei den Frauen und 75% bei den Männern.

Gemäss der neuen Kaderstruktur verteilen sich die Frauen und Männer auf die verschiedenen Kaderstufen wie folgt: 67% Männer zu 33% Frauen im oberen, 60% Männer zu 40% Frauen im mittleren und 55% Männer zu 45% Frauen im unteren Kader. Im mittleren Fachkader beträgt der Anteil der Frauen 53% und im unteren Fachkader 62%. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorjahreszahlen ist schlecht möglich, da sich die frühere Kaderstruktur auf die Verteilung auf die verschiedenen Lohnklassen bezogen hat. Eine Differenzierung des Frauenanteils im Kader nach den verschiedenen Ressorts innerhalb des ED wird im Laufe des Jahres 2004 vorgenommen.

Der Anteil der teilzeitarbeitenden Frauen im gesamten Kader beträgt 64%, 60% im oberen, 56% im mittleren und 66% im unteren Kader.

Eine Analyse des Frauen- und Männeranteils in den verschiedenen politischen und strategischen Gremien sowie eine Analyse der Teilhabe von Frauen und Männern an Massnahmen zur Weiterbildung sowie an lohnrelevanten Führungsinstrumenten ist zur Zeit in Bearbeitung.

3. Ressort Schulen

3.1 Allgemeines

Strukturänderung an der Weiterbildungsschule und Überprüfung der Schullaufbahn (WBS)

Die Arbeiten an der vom Regierungsrat im Dezember 2002 verabschiedeten «Doppellösung» liefen im Berichtsjahr weiter. Beim langfristigen Teil geht es um

eine Überprüfung der Schullaufbahn. Der kurzfristige Teil besteht in der Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (WBS). An ihr werden bereits per Schuljahr 2004/05 zwei kooperative Leistungszüge geführt. Der Grosse Rat hat dafür am 12. Juni 2003 grünes Licht gegeben und sich gleichzeitig für eine Befristung auf fünf Jahre ausgesprochen. Die Synode hat den Beschluss nicht bekämpft, nachdem sich die Lehrpersonen an einer Urabstimmung sehr deutlich gegen ein Referendum entschieden haben.

An der WBS werden die Jugendlichen also künftig getrennt im A-Zug (Allgemeiner Zug) und im E-Zug (Erweiterter Zug) unterrichtet. Die Klassen im A-Zug sind kleiner, damit die Schülerinnen und Schüler intensiver gefördert werden können. Zudem wird den Jugendlichen eine Tagesstruktur angeboten. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Durchlässigkeit ist mit Aufstiegsmöglichkeiten zu verschiedenen Zeitpunkten gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der Strukturänderung an der WBS musste auch die Lernbeurteilungsverordnung an der Orientierungsschule (OS) angepasst werden. Bereits im Januar 2004 werden die Drittklässlerinnen und -klässler mit ihrem Lernbericht auch die Zuteilung in die Anschlusschule erhalten. Dieser Entscheid basiert auf der umfassenden Beurteilung und einer Punktwertung in jedem Pflichtfach. Das Punktetotal ist für den Zuteilungsentscheid ausschlaggebend. Die Beurteilung schliesst das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder ein. Dieses neue Verfahren und die damit verbundene Einschränkung der Elternmitsprache verlangte die sorgfältige Information aller Beteiligten. Es wurden deshalb Gespräche mit den Lehrpersonen in allen Schulhäusern geführt. Parallel dazu werden während des Schuljahres vier Elternbriefe verschickt, in denen die Eltern schrittweise über das Verfahren informiert werden.

Die Diskussion um die WBS hat erkennen lassen, dass das aktuelle Schulsystem im achten und neunten Schuljahr an einem Strukturmangel leidet: Er besteht im zusätzlichen Schulwechsel am Ende des siebten Schuljahrs. Eine Überprüfung der Volksschullaufbahn bietet die Gelegenheit, nicht nur das beschriebene Problem zu lösen, sondern auch Antworten zu finden auf die pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre, auf die Verstärkung der Sprachförderung vom Kindergarten bis zum Schulabschluss, auf die Flexibilisierung der Schuleingangsphase, die auf die wachsenden Entwicklungsunterschiede beim Schuleintritt Rücksicht nimmt, auf die besondere Förderung in den Regelschulen und auf eine Harmonisierung mit den Schulen des Partnerkantons. Um eine Polarisierung in der Strukturdebatte zu vermeiden, wird das Departement die Erarbeitung eines pädagogischen Leitbilds für die Schulen vorschalten. In die Diskussionen werden Expertinnen und Experten, Lehrpersonen, Schulleitungen und die Öffentlichkeit einbezogen. Der Entscheid für eine neue Schulstruktur wird sich auf die Ergebnisse der Leitbildebate stützen können.

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Kleinklassen

In den letzten Jahren fanden immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Kleinklassenindikation des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) keinen Platz in den Kleinklassen. Kinder, Eltern und Lehrpersonen waren dadurch gleichermaßen vor den Kopf gestossen. Der Stab Schulen, das Rektorat Kleinklassen (KKL), der SPD und die Volksschulrektorate haben deshalb zusammen nach einem neuen Weg der Zuteilung in die KKL gesucht. Dabei sollen die Ressourcen weder vermehrt noch verknappt werden. Anstatt die Verantwortung für «schwierige» Kinder an die Sonderangebote wie KKL oder ambulante Heilpädagogik (AHP) abzuschieben, sollen sich künftig alle an der Volksschule Beteiligten für die Kinder verantwortlich fühlen.

Die Lehrperson wendet sich im Bedarfsfall an den SPD, der den Förderbedarf des Kindes definiert. Der SPD legt aber nicht mehr fest, wo und durch welche Stelle die Förderung erfolgen soll. Diese Entscheidung wird künftig in einem Team getroffen, das sich regelmässig am runden Tisch zusammensetzt. Es besteht aus dem Rektorat KKL, der Schul- oder Schulhausleitung der Regelschule sowie der zuständigen Schulpsychologin und wird je nach Fall von beteiligten Lehrpersonen, der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik (KJUP) ergänzt. Das neue Verfahren ist gerechter und ermöglicht eine umfassende Betrachtung jedes einzelnen Falles. Insgesamt wird das Integrationspotenzial der Regelschule gestärkt, denn es werden keine zusätzlichen KKL-Plätze geschaffen.

Sicherheit an den Schulen

Im Berichtsjahr erstellte das Erziehungsdepartement ein verbindliches und praktikables Sicherheitskonzept für die Schulen, in welchem die minimalen Handlungsstandards dargelegt und die Zuständigkeiten geklärt werden.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres hängen in jedem Schulzimmer Notruf-Schildchen mit den wichtigsten Telefonnummern. Jedes Schulhaus verfügt über ein Sicherheitsteam, das für die Notfallorganisation zuständig ist und mindestens einmal im Jahr die Lehrpersonen instruiert. Im Ereignisfall ist das Team erster Ansprechpartner und Kommunikationsdrehscheibe. Es verfügt über vier Infoblätter zum Verhalten in Sicherheitsfragen. Ansprechperson für die Teams in den Schulhäusern ist der Sicherheitsbeauftragte im Erziehungsdepartement, der unter anderem auch die entsprechende Seite auf dem Bildungsserver edubs.ch aktualisiert. In den Lehrkräftezimmern hängt ein Infoblatt «Sicherheit» mit den wichtigsten Angaben und Verhaltensregeln.

Schulhausleitungen für Primarschulen und für die übrigen Volksschulen

Ressourcen aus dem Projekt «hot» ermöglichten die Einrichtung von Schulhausleitungen an der Basler Primarschule. Die Schulhäuser der Primarschule

ebenso wie jene der Schule für Brückenangebote (SBA) konnten damit einen wichtigen Schritt in Richtung Teilautonomie vollziehen. Bis zum Ende des laufenden Schuljahres werden die Aufgaben und Pflichten der neuen Gremien in stufenspezifischen Pflichtenheften geregelt. So können schul- und stufenspezifische Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das Schulgesetz gibt der Schulhauskonferenz das Recht, die Schulhausleitung alle drei Jahre zu wählen. In einer Vereinbarung zwischen Departementsvorsteher und Synode wurde als Voraussetzung für die Wählbarkeit in die Schulhausleitungen von Primarschulen, Orientierungsschule, Weiterbildungsschule und Schule für Brückenangebote definiert: das entsprechende Lehrdiplom, das Vertrauen des Rektorats und die Verpflichtung, die Schulhausleitungsausbildung zu absolvieren.

Bei den Kindergärten werden vorerst nur Quartierkoordinatorinnen mit einer geringen Entlastung eingesetzt. Der nächste Schritt zur Quartierleitung kann erst vollzogen werden, wenn genügend Erfahrungen vorliegen.

Gesamtsprachenkonzept (GSK)

Im Mai 2003 wurde das baselstädtische Gesamtsprachenkonzept den Lehrpersonen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das GSK definiert die Eckpunkte, nach denen sich eine zukünftige Sprachenpolitik des Erziehungsdepartements ausrichten soll. Wichtigstes Ziel ist die Förderung der Standardsprache vom ersten Schultag an. Fremdsprachige Kinder sollen in ihrer Herkunftssprache gefördert werden, weil dies den Erwerb einer Fremdsprache erleichtert. Gleichzeitig sollen sie wenn möglich bereits vor dem Kindergarten erste Kontakte mit der deutschen Sprache haben und darin konsequent weiter gefördert werden. Französisch als erste Fremdsprache ist unbestritten; zu klären ist, ob bereits die Primarschule mit dem Französischunterricht beginnen soll. Englisch soll obligatorisches Fach ab der ersten OS werden. Weitere Themen sind etwa die Sprachenfolge, Sprachdidaktik und alternative Lehr- und Lernmethoden. Die Umsetzung des GSK ist ein langfristiger und kostspieliger Prozess.

Die Ergebnisse einer breit angelegten Vernehmlassung, die im September endete, werden intensiv diskutiert.

Mittagstische

Seit Beginn des laufenden Schuljahres gibt es in Basel-Stadt neue Mittagstische; damit erhöht sich ihre Gesamtzahl auf zwölf. An sieben Standorten wird das Angebot durch eine Aufgabenhilfe ergänzt, im Mittagstisch Kleinbasel St. Joseph gibt es zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung bis 18 Uhr. Die Mittagstische werden von privaten Trägerschaften geführt, mit denen das Erziehungsdepartement eine Leistungsvereinbarung getroffen hat. Zu Beginn des Jahres 2004 verfügt der

Kanton über 17 Mittagstische; für ein flächendeckendes Netz fehlen noch drei Angebote.

Weiterentwicklung des Lektionendachs

Die Finanzsteuerung im Bereich der Kindergärten und Schulen wurde im laufenden Schuljahr um ein wichtiges Instrument ergänzt, dem sogenannten Entlastungslektionendach (ELD). Es ermöglicht allen Schulen eine einheitliche Entschädigung für unterrichtsergänzende Tätigkeiten. Das ELD ist in drei «Töpfe» aufgeteilt: Der erste Topf ist für nicht steuerbare Kosten bei Krankheit und Unfall vorgesehen, der zweite für die geregelten Entschädigungen für Schulhausleitungen und Konferenzvorstände, der dritte für steuerbare Entlastungen und Entschädigungen. Dieser letzte Topf ist das eigentliche Herzstück der neuen Budgetstruktur. Die Schulen können diese Mittel bedürfnis- und bedarfsgerecht für die Entschädigung der Zusatzarbeiten einsetzen, welche von den Lehrpersonen geleistet werden.

Integration von Kindern mit geistigen Behinderungen in Regelklassen

Auf den Stufen Kindergarten und Primarschule gibt es in Basel-Stadt zurzeit sieben Klassen, die auf dem Modell der Kleingruppenintegration basieren: Jeweils vier Kinder mit einer geistigen Behinderung besuchen eine Regelklasse. Am ersten Schultag des laufenden Schuljahres wurde dieses Modell den Medien vorgestellt. Alle Kinder profitieren vom integrativen Unterricht, den das Modell verwirklicht: Die Kinder mit einer Behinderung erfahren optimale Förderung und soziale Integration. Kinder ohne Behinderung erreichen alle Lernziele der Regelschule und erleben zusätzlich die Stärkung ihrer Sozialkompetenz. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird eine Weiterführung der Integrationsklassen an der OS vorbereitet.

Kinder mit einer Behinderung haben neben dem Besuch der Integrationsklasse auch die Möglichkeit, einzeln eine Regelklasse zu besuchen oder in einer Sonderschule unterrichtet zu werden.

Zwischenbericht im Projekt «hot»

Im Februar veröffentlichte die Projektleitung die Berichte der fünf Arbeitsgruppen mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen. So sollen für verschiedene Stufen Kriseninterventionsstellen eingerichtet werden, um die Lehrpersonen kurzfristig und unbürokratisch im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern zu entlasten. Das neue Entlastungslektionendach (ELD) wurde bereits im laufenden Schuljahr eingeführt (s. oben). Im Bereich der Weiterbildung werden Angebote zur Gesundheitsförderung im Beruf entwickelt. Im Bereich «Führung und Kultur» wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt.

Als nächster Schritt soll die Wirkung der «hot»-Massnahmen unter den Lehrpersonen und Schulleitungen erhoben werden. In fünf Jahren wird das gesamte Projekt einer umfassenden Evaluation unterzogen.

Flexibilisierung der Schuleingangsphase

Im Frühling 2003 wurde vom Erziehungsdepartement eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Möglichkeiten zu kurzfristigen Verbesserungen in der Einschulungsphase zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe legte ihren Bericht im September vor. Sie empfiehlt darin die Einführung eines zweijährigen Kindergartenobligatoriums. Zudem soll die Frist, in der eine vorzeitige Einschulung stattfinden kann, von vier auf zwölf Monate erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule verstärkt werden.

Der Bericht ist noch bis im Januar 2004 in einer internen Vernehmlassung. Eine öffentliche Vernehmlassung ist geplant, bevor der Bericht den politischen Behörden zum Entscheid vorgelegt wird.

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob und wie Basel-Stadt in die aktuellen Diskussionen um Grund- und Basisstufe eintreten kann.

3.2 Kindergärten

Die Umsetzung des Integrationsleitbildes blieb ein Schwerpunkt in den Basler Kindergärten. Im zweiten Jahr des Projekts «Standardsprache im Kindergarten» für Klassen mit null bis zwei deutschsprachigen Kindern wurde die Erstsprachkompetenz der Kinder mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erhoben. Der Übertritt der Kinder in die Primarschule wurde zusammen mit der Primarschule vorbereitet. Es wird sich in den nächsten zwei Jahren zeigen, ob der standardsprachliche Unterricht im Kindergarten einen positiven Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder hat. 20 Kindergärten mit 90 – 100% fremdsprachigen Kindern konnten ausserdem von zusätzlichen Förderstunden profitieren.

Das Projekt «KIK – Krisenintervention im Kindergarten» konnte termingerecht im Schuljahr 2002/03 starten. Das Angebot wird von den Lehrpersonen als echte Hilfe wahrgenommen, die es ihnen ermöglicht, zusammen mit den Kindern aus einer Krisensituation zu einer konstruktiven Atmosphäre zurückzukehren. Das Projekt soll am Ende des laufenden Schuljahres evaluiert und bei positivem Ergebnis später definitiv in das Angebot der Kindergärten aufgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Konzept für Quartierkoordinatorinnen und -koordinatoren ausgearbeitet. Diese unterstützen die Schulleitung ab dem nächsten Schul-

jahr in administrativen Fragen und übernehmen eine Koordinationsfunktion in den Quartieren.

Der Kanton Basel-Stadt kaufte vor drei Jahren den Lehrplan für den Kindergarten des Kantons Bern, der aktuelle didaktische und methodische Ansätze widerspiegelt. Eine Arbeitsgruppe passte den Lehrplan auf Basler Verhältnisse an. Er wird nun schrittweise eingeführt, bis er ab dem Schuljahr 2005/06 verbindlich gilt.

Die gemeinsamen Informationsabende zum Schuleintritt sind sehr erfolgreich und werden zunehmend angeboten. Darüber hinaus wird im nächsten Jahr ein Konzept für Informationsabende zum Kindergarteneintritt umgesetzt.

3.3 Primarschulen

In allen drei Primarschulkreisen hatte die Konsolidierung der neu geschaffenen Schulhausleitungen Vorrang. Pflichtenheft und Wahlverfahren mussten erarbeitet werden. Gleichzeitig wurde eine neue Schulleitungskonferenz eingeführt, um die Leitungsebenen Schulleitung und Schulhausleitung zusammenzubringen. Diese Gremien werden vermehrt Schulkreis-übergreifend arbeiten.

Das «Modell St. Johann», das in den Schulhäusern St. Johann und Volta seit zehn Jahren bewährte Integrationsarbeit ermöglicht, wurde am 5. Juni 2003 den Medien vorgestellt und stiess auf grosses Interesse. Ein wichtiges Anliegen in allen Schulkreisen war die Elternarbeit. Der Primarschule Kleinbasel (PSK) bereiten ein paar Fälle Sorgen, in denen Lehrpersonen durch Väter von Kindern bedroht wurden. Einige Schulhäuser im Schulkreis Grossbasel-West (PSW) boten Deutschkurse für fremdsprachige Eltern an, die auf grosses Interesse stiessen. Die Lehrpersonen erhoffen sich durch dieses niederschwellige Angebot eine Verbesserung der Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern (insbesondere mit den Müttern).

3.4 Orientierungsschule

Die Umgestaltung der Weiterbildungsschule (WBS) in zwei Leistungszüge wirkt sich sehr stark auf das Schulziel der OS aus. Am Ende der 3. OS geben die Lehrpersonen nicht mehr eine Empfehlung für die weiterführenden Schulen ab, sondern sie müssen eine sorgfältig erarbeitete und auf allen Fächern basierende Zuteilung der Schülerinnen und Schüler vornehmen. Diese sehr kurzfristig eingeführte Änderung des Beurteilungsverfahrens bedeutet eine grosse Belastung für die Lehrpersonen.

Die Evaluation der Förderzentren an der OS zeigt, dass die Lehrpersonen diese Unterstützung sehr schätzen. Die Integrationsleistung der Schulhäuser wird entscheidend gestärkt. Auch die Begabungsförderung wird weiter ausgebaut.

Das in den Schulhäusern Wasgenring und Gellert erprobte Modell der Tagesbetreuung, in welchem eine Gruppe von Kindern in der unterrichtsfreien Zeit von Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut werden, bewährt sich. Aufgrund der Nachfrage wird im Kleinbasel im kommenden Jahr ein eigener Standort eingerichtet.

Die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Schule stellt langfristig das grösste Projekt der Schulentwicklung dar. Die OS bot ihren Lehrpersonen eine erste Weiterbildung an, welche die Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Fragen zur Integration zum Ziel hatte. Inhaltlich drehten sich die Kurse vorrangig um die Bereiche Spracherwerb, Deutsch als Zweitsprache sowie Migration und kultureller Hintergrund. Integration bedeutet aber auch die Schulung von Kindern mit heilpädagogischen Bedürfnissen. Die Regelschule und die Kleinklassen müssen enger vernetzt werden, damit die Mittel optimal eingesetzt werden können.

Mit der wachsenden Zahl von Kindern, die auf Grund ihrer persönlichen oder familiären Situation Unterstützung benötigen, steigt auch der Koordinationsbedarf: Wenn so verschiedene Partner wie die Schule, die Eltern, der SPD und die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) beteiligt sind, kann die Schule nicht mehr alleine die ganze Vermittlungsarbeit leisten.

3.5 Weiterbildungsschule (WBS)

Das Schuljahr stand an der WBS ganz im Zeichen der Strukturänderung. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der zwei Leistungszüge prägten auch die Schulentwicklung. Aufgrund der hohen Belastung, welche die Lehrpersonen mit diesen Arbeiten erfuhren, verzichtete die Schulleitung vorerst auf ein eigentliches Qualitätssystem. Trotz der Belastung hat sich die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen durch die Strukturänderung deutlich verbessert.

Der zweite Schwerpunkt lag auf der Anpassung der Leitungsstrukturen (Bildung Teamrektorat). Gleichzeitig wurde ein neues Pflichtenheft für die Schulhausleitungen eingeführt, das ihnen unter anderem eine höhere Entlastung bringt.

Die Arbeit an den Schnittstellen zu den Zubringer- und Anschlusschulen ist gut eingespielt. Neu wurden im Zusammenhang mit der Strukturänderung auch Gespräche mit Vertretern des Gewerbeverbandes, der Handelskammer und aprentas geführt. Erstmals wurden überdies Gespräche zwischen Lehrpersonen der WBS, OS und der SBA organisiert, die Integrations- bzw. Fremdsprachenklassen führen.

Integration beinhaltet an der WBS sowohl das Zusammenleben verschiedener Kulturen als auch das Miteinander von schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen. Die Integration in die Arbeitswelt ist ein zusätzlicher Aspekt. Die Schulsozialarbeit an allen Standorten hilft, die aktuellen Probleme rasch aufzuarbeiten.

Eine weitere wichtige Arbeit war die Anpassung des Lehrplans an die Strukturänderung. Der neue Lehrplan wird im März 2004 dem Erziehungsrat vorgelegt.

3.6 Schule für Brückenangebote (SBA)

Der Lehrplan, den der Erziehungsrat im September 2002 verabschiedet hatte, wurde im Juni 2003 an der Lehrplanvernissage einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits im Februar erarbeitete eine Arbeitsgruppe ein Betriebskonzept für die Schule für Brückenangebote (SBA), das von den Lehrpersonen gutgeheissen wurde und das nun erprobt und evaluiert werden soll. Alle Organe sollen verbindliche Pflichtenhefte erhalten. Im Bereich des Qualitätsmanagements beschloss die SBA, sich den Berufsschulen anzuschliessen und am kantonalen Projekt Q2E teilzunehmen.

Immer mehr Schulabgängerinnen und -abgänger nehmen die SBA in Anspruch. Es ist jedes Jahr schwierig abzuschätzen, welche Angebote von wie vielen Jugendlichen gewählt werden. So müssen oft sehr kurzfristig Räumlichkeiten, Lehrpersonen, Mobiliar und Infrastruktur bereitgestellt werden. Erfreulich ist aber, dass unsere Schülerinnen und Schüler die SBA erfolgreich verlassen: Die acht Schüler, die mit ihrem Lehrer jedes Zimmer des Letzi-Schulhauses verkabelten und Internet-tauglich machten, haben alle eine Lehrstelle gefunden. Und zwei ehemalige Schülerinnen der Integrations- und Berufswahlklasse haben im Sommer die Maturprüfung bestanden. Erfreulich und gut eingespielt ist auch die Zusammenarbeit mit den Zubringer- und Anschlusschulen.

Eine grosse Herausforderung bedeutet die Integration der kaufmännischen Vorbereitungsschule, die seit dem laufenden Schuljahr an der SBA geführt wird. Die erste Hälfte des Berichtsjahres war entsprechend geprägt von intensiven Vorbereitungsarbeiten.

3.7 Kleinklassen und integrative Schulungsformen (KKL)

Aus den Tagesschulklassen Gellert, Thomas Platter/Wettstein und Wasgenring wurden die Tagesschulen Wettstein und Gellert. In beiden Schulen wird nach dem Förderkonzept unterrichtet, das auch in den WBS KKL zum Einsatz kommt. Zu-

sätzlich beteiligen sich die KKL am Aufbau der Integrationszentren an der Primarschule, die analog zu den Förderzentren an OS und WBS funktionieren sollen. Lehrpersonen der Ambulanten Heilpädagogik (AHP) werden in den Integrationszentren eine wichtige Funktion einnehmen. An der WBS De Wette und an der Primarschule Thierstein entstanden neue AHP-Standorte. Die Ergebnisse des Projekts «Unterrichtsbeobachtung/Qualität» werden seit dem laufenden Schuljahr im Unterricht angewendet.

3.8 Gymnasien

Die Strukturänderung an der WBS beschäftigte auch die Gymnasien: Da die Kinder nicht mehr ohne Empfehlung in die Gymnasien eintreten können, erwarten alle Standorte weniger Neueintritte und entsprechend weniger Remotionen nach dem ersten Semester.

Auf die Qualitätsentwicklung wurde im Berichtsjahr an allen Standorten viel Wert gelegt. Das Bäumlhof beteiligt sich am Projekt Q2E, während das Gymnasium Kirschgarten mit dem Kollegium das Instrument der kollegialen Unterrichtshospitationen mit anschliessendem Feedbackgespräch entwickelte. Am Gymnasium Leonhard wird mit sogenannten Qualitätszirkeln gearbeitet.

Die besonderen Angebote der Sportklasse am Bäumlhof und der Immersionsklasse am Münsterplatz haben sich gut entwickelt und nehmen bereits einen festen Platz in den Schulen ein.

Neben dem Schulalltag haben die Gymnasien zahlreiche aussergewöhnliche Anlässe durchgeführt: Das Spektrum reicht von einer Probewoche inkl. Konzert mit Gidon Kremer am Bäumlhof über ein Referat von Arnold Hottinger am Münsterplatz bis zur Aufführung von Carl Orffs «Carmina Burana» mit den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Leonhard.

3.9 Weiterführende Mittelschulen (DMS/FMS, HMS und IMS)

Die Diplommittelschule (DMS) hat ein weiteres existenzielles Jahr hinter sich: Im Juni 2003 genehmigte die EDK das «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse der Fachmittelschulen», welches zwei FMS-Abschlüsse vorsieht: Den Fachmittelschulabschluss mit Zugang zu Höheren Fachschulen und die Fachmaturität mit Zugang zu den Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, Pädagogik, Angewandte Linguistik, Gestaltung, Musik, Theater und Angewandte Psychologie. Damit besteht nun die Basis, um die bereits nach vier Schwerpunktausbildungen gegliederte dreijährige DMS in eine Fachmaturitäts-

schule mit sechs Fachrichtungen umzuwandeln. Die Klärung des Status der DMS/FMS hat bereits grosse Verbesserungen bei der Zufriedenheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler gebracht.

An der Handelsmittelschule (HMS) ist die im August 2002 gestartete Informatikmittelschule (IMS) auf gutem Weg. Sie versucht, möglichst viele Synergien mit der Handelsmittelschule zu nutzen. So wird die kaufmännische Berufsmaturität auch an der Informatikmittelschule verliehen.

Von entscheidender Bedeutung für die HMS ist die Strukturänderung an der WBS. Die HMS hofft, dass die neue WBS mit zwei kooperativ geführten Leistungszügen ihre Stellung als wichtigste Zubringerschule der HMS stärken kann.

3.10 Landschulen

An den Landschulen standen drei grosse Themen im Zentrum des Berichtsjahres: Erstens die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit integrativem Ansatz, wofür am Dreitageblock ein Konzeptentwurf erarbeitet wurde, zweitens die Auswirkungen der Strukturänderung der WBS auf die OS. Neu liegen sowohl die Niveauzuweisungen innerhalb der OS als auch die Zuteilung an die weiterführenden Schulen in den Händen der Lehrpersonen. Die dritte grosse Aufgabe war die Etablierung der Schulhausleitungen an der Primarschule. In Fragen der Personalverantwortung ist in diesem Bereich noch einiges zu klären.

Erwähnenswert ist die Eröffnung der ersten OS-Klasse mit Tagesstruktur in Riehen im Schuljahr 2002/03. Die Klasse wird ausser am Mittwochnachmittag täglich von 07.30 –15.00 Uhr betreut und kocht ihre Mahlzeiten unter der Anleitung einer Hauswirtschaftslehrerin selber.

Die Pensionierung der Rektorin im Juni des Berichtsjahres bot Anlass zur Überprüfung und Anpassung der Leitungsstrukturen der Landschulen. Das Rektorat wird neu durch ein Zweierteam geleitet, im Sekretariat wurde eine administrative Leitung geschaffen.

3.11 Berufsschulen

Handelsschule KV (HKV)

Die Reform der kaufmännischen Grundausbildung bestimmte weiterhin den Alltag der HKV. Die Einführung der vier Profile (zweijährige Attestausbildung, zwei dreijährige Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie die dreijährige Ausbildung mit Berufsmaturität) ging ohne grössere Probleme vonstatten.

Besonders erfreulich ist, dass die zweijährige Attestausbildung so schnell Fuss fassen konnte. Mit diesem Angebot wurde eine Anzahl von niederschweligen Ausbildungsplätzen in verschiedenen Betrieben gesichert. Das nächste grosse Projekt ist die Gesamtrenovation der Schulungsräume an der HKV.

Im Oktober 2003 stieg die HKV nach Abschluss der Vorarbeiten in das Qualitätssicherungssystem Q2E ein. Der erste Schritt bestand in der Formulierung eines Qualitätsleitbilds für die Schule.

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Im Schuljahr 2002/03 wurde an der AGS der Strategierat gemäss der neuen Geschäftsordnung der Schulleitung eingesetzt. Dieser formulierte für das Berichtsjahr das Ziel, im Schuljahr 2006/07 eine externe Evaluation nach dem Modell Q2E durchführen zu lassen. Im darauf folgenden Schuljahr soll dann die Zertifizierung erreicht werden. Auch der Schulentwicklungstag im April stand im Zeichen von Q2E.

Seit dem 1. Januar 2003 arbeiten die AGS GIB und die Schule für Gestaltung (SfG) als getrennte Dienststellen. Aufgrund der gemeinsamen Räumlichkeiten im Vogelsangschulhaus wurden verschiedene Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet, um gegenseitige Dienstleistungen zu regeln.

Die Lehrwerkstätte für Mechaniker übernahm im Berichtsjahr die Grundausbildung von angehenden Flugzeugmechanikern und -mechanikerinnen für die SWISS International Airlines. In diesem Zusammenhang erfolgten Investitionen in den Maschinenpark.

Schule für Gestaltung (SfG)

Die Trennung von AGS GIB und SfG ist seit dem 1. Januar 2003 vollzogen. Die SfG hat es seither geschafft, eine schuleigene Verwaltung aufzubauen. Am 1. Juni 2003 wechselte die SfG vom Ressort Hochschulen ins Ressort Schulen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «hot» im Bereich Führung und Kultur wurden für alle Personen mit Leitungsfunktion Stellenbeschreibungen erstellt, erste Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche wurden geführt. Zudem entwarf die Schulleitung ein neues Leitbild für die Schule.

Nach wie vor beeinträchtigen die drei Standorte der Schule die Kommunikation und die Entwicklung einer einheitlichen Identität. Hinzu kommt, dass aufgrund des Raummangels an der Vogelsangstrasse kein Lehrkräftezimmer zur Verfügung steht.

Die Zukunft der öffentlichen Fachbibliothek mit der Plakat- und Textilsammlung auf der Lyss ist nach wie vor ungewiss. Die SfG hofft aber auf eine baldige Lösung.

Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS)

Die Reform der Ausbildung im Detailhandel lief im Berichtsjahr weiter. Heute sind die Konturen der neuen Ausbildung klar, die im August 2005 starten wird. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Tertiarisierung der Fachausbildung der Lehrkräfte für Hauswirtschaft und Technisches Gestalten. Sie bereitet die Integration dieser beiden Fächer in die HPSABB vor. Der Standort wird wahrscheinlich bis auf weiteres an der BFS bleiben, da die Hochschule nicht über geeignete Räume verfügt.

Im Rahmen der Arbeiten für das Qualitätsprojekt Q2E hat die BFS eine Steuergruppe gebildet, die im laufenden Schuljahr ein Qualitätsleitbild für die Schule entwickeln soll.

3.12 Staatliche Schulsynode (SSS)

Die Gremien der Schulsynode behandelten folgende Themen: Strukturänderung an der WBS und Doppellösung, neue Lernbeurteilungsverordnung für die OS verbunden mit einer Einschränkung der Elternmitsprache, Umsetzung des Integrationsleitbilds im Schulbereich, Entwicklung eines Mentoratskonzepts für neu- und wiedereinsteigende Lehrpersonen, Gesamtsprachenkonzept sowie die Ordnung für Schulhausleitungen an der Primarschule.

Die Schulsynode konnte der von der Regierung vorgeschlagenen Doppellösung nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass nach Ablauf einer fünfjährigen Frist die Basler Schulen zu einem kohärenten Schulsystem umgestaltet werden, das auf den Grundsätzen der Integration und Förderung beruht.

Im Rahmen des vor zwei Jahren lancierten Projekts «hot» wurden in der Zwischenzeit einige Massnahmen realisiert, welche die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen verbessern sollen. Es ist noch offen, ob die Massnahmen bereits Wirkung zeigen.

3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF)

Der Bedarf an Weiterbildung steigt mit der Zahl der pädagogischen Projekte und Reformen in Basel-Stadt. Das ULEF orientiert sich daher stark an bildungspolitischen Entscheiden, pädagogischem Wissen und gesamtschweizerischen Entwicklungen in der Lehrer/innenweiterbildung (LLWB).

Im Mai lud das ULEF zur ersten Tagung «LLWB regional neu denken», in deren Mittelpunkt die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen über die Stellung der LLWB in der Region Basel stand.

Im Herbst startete die gemeinsam mit dem Kanton BL konzipierte Schulleitungs-/Schulhausleitungsausbildung mit 18 Teilnehmenden aus beiden Kantonen. Im Rahmen von «hot» wurde ein Minimalangebot im Bereich Gesundheitsförderung geboten.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe Integrationspädagogik erarbeitete das ULEF ein Weiterbildungskonzept im Bereich Integration. Damit sollen künftig schulübergreifende und interne Weiterbildungsangebote umfassend geplant, koordiniert und durchgeführt werden.

3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS)

Die Umfrage der PDS bei ihren Kundinnen und Kunden brachte fast durchwegs positive Rückmeldungen. Die einzige Kritik betraf die Öffnungszeiten. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen kann die PDS dem Wunsch nach längeren Öffnungszeiten aber noch nicht nachkommen.

Im Februar 2003 wurde die neu gestaltete Website <http://pds.edubs.ch> aufgeschaltet, die unter anderem Rezensionen und einen direkten Zugang zum Katalog der PDS bietet. Anfang August erschien die neue Rezensionsbroschüre «Basler Biechergugge» mit Rezensionen von Kinder- und Jugendmedien. Die erste Ausgabe fand grossen Anklang unter den Schulbibliothekaren und -bibliothekarinnen.

Höhepunkte der Arbeit der PDS im Berichtsjahr waren die alljährlich durchgeführte Mini-Didacta mit sieben Lehrmittelverlagen, der Kurzgeschichtenwettbewerb «Die Basler Eule» sowie das Jugendbücherschiff, das Ende November an der Schifflände Station machte.

3.15 Schulpsychologischer Dienst

Am 1. August 2001 wurde der Schulpsychologische Dienst ins Ressort Schulen integriert. Der Verwaltungsbericht ist im Jahresbericht PuMa enthalten.

4. Ressort Hochschulen

4.1 Allgemeines

Fachhochschule beider Basel (FHBB) / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Das Berichtsjahr war in erster Linie vom Strategieentwicklungsprojekt (STEP) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) geprägt. Im Dezember 2003

haben sich die Regierungen des Kantons Aargau sowie der Kantone Basel-Landschaft/Basel-Stadt auf ein Fusionsmodell geeinigt, welches die Fachhochschulen der Nordwestschweiz einer einheitlichen departementsbezogenen Führung und einer einheitlichen Finanzierungsquote – ähnlich der bei der FHBB angewendeten – unterstellt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn behält sich noch eine weitere Bedenkfrist vor, bevor er über die Teilnahme an einer so strukturierten Fachhochschule Nordwestschweiz entscheidet. Gemäss Entscheid der drei Regierungen wird die FHNW auch die Bereiche Pädagogik und Musik umfassen.

Die FHBB publiziert als autonome bikantonale Institution einen eigenen Jahresbericht.

Schule für Gestaltung Basel (SfG)

Seit dem Sommer des Berichtsjahres ist die Schule für Gestaltung Basel als Ausbildungsanbieterin der Sekundarstufe II in das Ressort Schulen des Erziehungsdepartements integriert.

Universität Basel

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2003 hat der Grosse Rat den achten Globalbeitrag (2004) gemäss § 26 des Universitätsgesetzes bewilligt. Mit dem Betrag von Fr. 77'083'700.– lag er, bereinigt um kostenneutrale Budgetübertragungen, auf der Höhe des Vorjahres. Da die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft immer noch keine befriedigende Wende genommen haben, wird der Regierungsrat im Unterschied zu den bisherigen Jahren keine Zusatzkredite beantragen.

Immerhin konnte den Kantonsparlamenten im Herbst 2003 eine Vorlage zur Gründung eines gemeinsamen Immobilienfonds zugunsten der Universität vorgelegt werden. Wird diese Vorlage angenommen, so wird die Universität über die ihr vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Liegenschaften im Rahmen eines Vertrags und für die zukünftige Liegenschaftspolitik über einen aus BS- und BL-Mitteln gespiesenen eigenen Fonds verfügen können.

Der Regierungsrat erwartet, dass im ersten Halbjahr 2004 weitere Verbesserungen in der Mitträgerschaft der Universität durch den Kanton Basel-Landschaft erreicht werden können. Verbindliche Entscheide des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft sind auf das zweite Quartal in Aussicht gestellt worden. Dementsprechend musste auch die Ausfertigung des Leistungsauftrags, der das finanzielle Engagement des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt festlegt, um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Seitens der Universität wird anfangs 2004 bereits der Vorschlag für das Portfolio vorliegen. Ohne zusätzliche Mittel wird der Universitätsrat das Leistungsangebot der Universität reduzieren müssen, um damit gleichzeitig Raum für Neues schaffen zu können.

Als erfreuliche Entwicklung ist das Vorantreiben des Projekts eines Departments der ETH-Zürich für Systembiologie in Basel zu werten. Im Dezember 2003 konnte der Schweizerischen Universitätskonferenz ein ausführliches Projekt hiezu vorgelegt werden. Den Kantonsparlamenten der beiden Basel liegt ein Ratschlag vor, der für die Gründung eines solchen Instituts eine Anschubfinanzierung von gesamthaft Fr. 20 Mio. beantragt. Die Vorlage hat die Kommissionsberatungen gut durchlaufen, eine positive Behandlung in den Plenen anfangs 2004 darf als wahrscheinlich angesehen werden.

Die Universität publiziert als autonome Institution einen eigenen Jahresbericht.

Musik-Akademie der Stadt Basel

Im Berichtsjahr hat der neu bestellte Akademierat den bisherigen Stiftungsrat der Musik-Akademie Basel abgelöst. Als erstes hat er das defizitgefährdete Budget 2004 auf der Basis gleichbleibender Subventionen des Kantons Basel-Stadt konsolidiert. Damit ist Spielraum geschaffen worden, damit im Verlauf des Jahres 2004 die längerfristige Subventionsperiode 2005 – 2009 auf der Grundlage einer realistischen mittelfristigen Planung ausgehandelt werden kann. Im Berichtsjahr hat auch die Akkreditierungskommission der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Hochschulbereich der Musik-Akademie (Musikhochschule und Schola Cantorum Basiliensis) evaluiert. Der Bericht sowie die Stellungnahme der Akademieleitung und des Erziehungsdepartements lagen bis Ende des Berichtsjahres vor. Der Regierungsrat geht von einer EDK-Anerkennung der Hochschulangebote der Musik-Akademie im Jahr 2004 aus.

4.2 Pädagogisches Institut (PI)

Diplome und Prüfungen

Im Jahr 2003 wurden am Pädagogischen Institut folgende Diplome und Ausweise ausgestellt:

Oberlehrerinnen/Oberlehrer	34
Lehrkräfte für bildende Kunst	11
Lehrkräfte für Schulmusik	4
Lehrkräfte für Wirtschaftsfächer	4
Sekundarlehramt I	35
Nachdiplomstudien (Sekundarlehramt I)	30
Ergänzende Fachkurse	45
Primarlehrerinnen/Primarlehrer	33
Kindergärtnerinnen/Kindergärtner	15
Textilarbeit u. Werken auf der Primarstufe TAPS	13

Der Prüfungsausschuss für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen (PAL-MOS) wurde ab 1. August 2003 vom institutsinternen Nachfolgegremium, der Prüfungs- und Anerkennungskommission (PAKo) abgelöst.

Planung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel

Der von den Finanzkontrollen BL und BS für die Ergänzungsvorlage erstellte Bericht zur Übernahme- und Fusionsbilanz wurde im Januar verabschiedet. An der gemeinsamen Sitzung der Erziehungs- und Kulturkommission BL mit der Bildungs- und Kulturkommission BS und den Präsidenten der beiden Finanzkommissionen erhielt der Vertrag zuhanden der Parlamente grosse Zustimmung. Auch der Basler Grosse Rat stimmte im Mai mit grosser Mehrheit zu, während nach der 2. Lesung im Landrat des Kantons Basel-Landschaft zwar ebenfalls zugestimmt, aber die bei einer Gesetzesänderung nötige 4/5-Mehrheit nicht erreicht wurde. Die darum nötige Volksabstimmung brachte eine weitere Verzögerung des HPSA BB-Beginns mit sich.

Damit die Aufnahmeprüfungen zur Ausbildung von Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe 04 nach HPSA-BB-Ordnung geplant und weitere Bereiche der Ausbildung an beiden Abteilungen rechtlich abgestützt werden konnten, wurde im Erziehungsrat (Sitzung vom 8. September) die Übergangsordnung vom 24. Juni 2002 ergänzt und geändert.

Die Direktion musste sich in Zusammenarbeit mit dem ED sowohl auf einen positiven als auch auf einen negativen Ausgang der Volksabstimmung im Nachbarkanton vorbereiten. Mit 78,25% Zustimmung (bei 21% Stimmbeteiligung) sagte das basellandschaftliche Stimmvolk dann aber «ja» zur HPSA-BB, die am 1. Januar 2004 beginnt. Damit wurde der Dezember 2003 für das PI zum letzten Monat seines Bestehens.

4.3 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel)

Im Mai 2003 hat der Basler Regierungsrat im Rahmen der Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons Basel-Stadt beschlossen, bei der Studienberatung Beratungsleistungen abzubauen und den Beratungsdienst so umzustrukturieren, dass Synergien mit anderen Institutionen, vor allem der Universität, den Fachhochschulen, den Schulen und der Berufsberatung, mehr genutzt werden. Die Sparmassnahme trifft in erster Linie die Studierendenberatung: Der Kanton Basel-Stadt will die individuelle Beratung der Studierenden bei den Hochschulen selbst konzentrieren, die auch entsprechende Kapazitäten aufbauen oder bereits aufgebaut haben.

Das Erziehungsdepartement hat eine Steuerungsgruppe aus Personen in Hochschulen, Gymnasien, Berufsberatung und Studienberatung eingesetzt, welche die künftigen Aufgaben und die Organisation der Studien- und Studierendenberatung unter den Sparauflagen festlegen soll. Die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft soll in diesem Zusammenhang erneuert resp. angepasst werden.

Statistik 2002/03: 709 Personen profitierten von den Info-Gesprächen (31% aus BS, 37% aus BL, 17% aus der übrigen Schweiz und 15% aus dem Ausland). Wegen der grossen Nachfrage wurde das Angebot der Info-Sprechstunde definitiv auf alle Nachmittage der Arbeitswoche ausgedehnt.

20 Klassen aus den Gymnasien BS und 22 aus BL – total 756 Schülerinnen und Schüler – wurden im Berichtsjahr zu Einstiegsveranstaltungen empfangen, häufig begleitet von ihren (Klassen-) Lehrerinnen und Lehrern. An einigen Schulen werden diese Besuche im Unterricht vor- und nachbereitet. An sieben 3 – 4-tägigen, freiwilligen Kursen zur intensiven Auseinandersetzung mit Studien- und Berufswahlfragen nahmen 81 Schüler und Schülerinnen teil. 28 Info-Abende über Studien- und Berufsmöglichkeiten wurden organisiert und durchgeführt.

521 Personen wurden im Berichtsjahr persönlich beraten: 190 Schülerinnen, Schüler, Maturinhaberinnen und Maturinhaber, 29 Studieninteressierte mit anderer Vorbildung, 204 Studierende der Universität, 11 Studierende der Fachhochschule, 87 Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Tendenziell ist bei den Schülern und Schülerinnen eine Verschiebung vom Maturajahr auf die der Matura folgende Periode zu beobachten, d. h. viele nehmen das Beratungsangebot erst nach der Schulzeit in Anspruch.

67 der 130 Titel von studien- und berufskundlichen Dokumentationsmappen wurden im vergangenen Jahr aktualisiert. Die Restrukturierung der Studiengänge an der Universität bedingte einen Kraftakt bei der Aktualisierung der Print- und Online-Studienbeschreibungen «Uni Info».

In der Infothek wurden 5'477 Besuche von Einzelpersonen registriert. Für die Ausleihadministration wurden 1'515 Jahreskarten ausgestellt. Ausgeliehen wurden 3'015 Mappen und 1'613 Bücher. 62% der Entleiherinnen und Entleiher wohnten zum Zeitpunkt der Ausleihe im Kanton Basel-Stadt, 27% im Kanton Basel-Landschaft.

Die Homepage der Studienberatung wurde von Grund auf neu gestaltet, den Regeln des e-government angepasst und inhaltlich erweitert. Unter «www.studienberatung-basel.ch» finden Interessierte eine detaillierte Beschreibung aller Studiengänge an der Uni Basel, studiumsrelevante Hinweise und die umfassende, täglich aktualisierte «Virtuelle Infothek» mit über 3'000 Links zu Bildungsinstitutionen und Ausbildungsgängen. Die neue Homepage wurde in den ersten drei Monaten nach der Aufschaltung (Mai – Juli) im Schnitt rund 6'000-mal pro Monat be-

sucht, das sind im Tag rund 200 Besuche. Nach der Sommerpause ist die Besucherfrequenz weiter angestiegen.

4.4 Amt für Ausbildungsbeiträge

Allgemeines

Das Berichtsjahr war geprägt von der anhaltend schwierigen Konjunkturlage, den Kostenfolgen für die Anpassung der Stipendienätze an die Teuerung (20. Revision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge) sowie durch einen regen Personalwechsel. Neue Berechnungsrichtsätze und die Anpassung der Stipendienmaxima an die Teuerung hatte der Regierungsrat zwar per 1. Juli 2002 in Kraft gesetzt, die Mehrkosten haben sich aber erstmals im Berichtsjahr 2003 vollumfänglich ausgewirkt. Dies war denn auch neben der wachsenden Arbeitslosigkeit der wichtigste Grund für den Ausgabenzuwachs.

Für die grosse Sorgfalt und die bürgernahe Bearbeitung der Gesuche spricht die Tatsache, dass auch im Berichtsjahr wie schon in den vergangenen Jahren die Zahl der Rekurse auf tiefem Niveau stabilisiert werden konnte (2003 und 2002 jeweils fünf Rekurse). Im Berichtsjahr ist wie schon im Vorjahr kein Rekurs, weder von der Kommission für Ausbildungsbeiträge noch vom Verwaltungsgericht als zweiter Rekursinstanz, gutgeheissen worden.

Im Berichtsjahr erschien eine überarbeitete Neuauflage des Basler Stipendienverzeichnisses, das eine Vielzahl von privaten Stiftungen aufführt und sich bei interessierten Institutionen und Privatpersonen grosser Beliebtheit erfreut. Die jeweils aktuellste Fassung des Verzeichnisses kann auch im Internet abgerufen werden.

Das finanzielle Desengagement des Bundes setzt sich fort. Im Berichtsjahr wurden dem Kanton noch 16% der Gesamtausgaben als Subventionsbeitrag vom Bund vergütet (Fr. 1,5 Mio.). Für die Jahre 2004, 2005 und 2006 sind im Bereich des Stipendienwesens als Folge der Entlastungsprogramme des Bundes substanzielle Kürzungen der Subvention vorgesehen. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf das Jahr 2007 ist gar ein Verzicht auf die weitere Subventionierung von Stipendien im Bereich der gesamten Sekundarstufe II geplant. Der Bund will ab 2007 seine Beiträge auf Stipendien im Tertiärbereich beschränken.

Ordentliche Stipendien (inkl. Beiträge an Fonds)

Wie schon 2001 und 2002 verzeichnete das kantonale Stipendienwesen auch im Berichtsjahr 2003 mit dem Ergebnis von Fr. 9,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 9,3 Mio.) einen leichten Ausgabenzuwachs, der primär der schwachen Kon-

junktur sowie der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsanpassung zuzuschreiben ist. Mit dem Ergebnis von Fr. 9,7 Mio. (Budget Fr. 9,9 Mio., ohne Entwicklungsländer-Stipendien von Fr. 0,3 Mio.) konnte das Budget jedoch wiederum eingehalten werden. Die Zahl der bewilligten Stipendien blieb mit 1'553 gegenüber dem Vorjahr (1'544) nahezu konstant.

Darlehen

Die Summe der bewilligten Darlehen verharrte im Berichtsjahr 2003 mit Fr. 181'980.– auf dem sehr tiefen Niveau des Vorjahres (2002: Fr. 234'258.–). Auch die Zahl der zugesprochenen Darlehen blieb mit 22 gegenüber dem Vorjahr (2002: 29) auf einem tiefen Stand. Aus sozialen und gesundheitlichen Gründen mussten Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 54'792.– (ohne Zins) abgeschrieben werden. Die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 233'979.– auf Fr. 1'817'956.– verringert. Als Novum konnte erstmals durch ein Arrestbegehren auf die Erbschaft eines langjährigen im Ausland befindlichen Schuldners die Rückzahlung eines seit 25 Jahren fälligen Darlehens erreicht werden. Der Vergleich mit den Erben ergab eine Summe von Fr. 44'000.–.

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

Im Berichtsjahr wurden aus diesem Kredit an 26 Personen insgesamt Fr. 299'440.– ausgerichtet. Priorität besitzen auch künftig Postgraduate-Weiterbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Neben Studiengängen an der Universität Basel, dem Schweizerischen Tropeninstitut und der Musik-Akademie der Stadt Basel sind auch Nachdiplomstudiengänge an der FHBB gefördert worden.

Stipendienfonds der Basler Schulen

Aus dem Stipendienfonds der Basler Schulen wurden im Berichtsjahr an 13 Personen Beiträge in der Höhe von Fr. 65'000.– (inklusive Zuschuss des Kantons von Fr. 40'000.–) ausgerichtet. Im Berichtsjahr sind für die Stipendien in der Höhe von Fr. 6'000.– p.a. wie schon in den vergangenen Jahren vor allem Studierende der Musik-Akademie der Stadt Basel berücksichtigt worden.

Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für Stipendien im Jahr 2003

Stipendien im Jahr 2003	Anzahl	Franken
1. Stipendien aufgrund des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge (inkl. Fonds)	1'553	9'590'773
2. Stipendienfonds der Basler Schulen	13	25'000

3. Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	26	299'440
4. Dissertationenfonds	30	65'536
<u>Total</u>	<u>1'622</u>	<u>9'980'749</u>
Bundessubventionen auf im Jahre 2002 bezahlte		
Stipendien	-	1'530'657
<u>Netto-Aufwendungen 2003</u>		<u>8'450'092</u>

4.5 Schweizerisches Tropeninstitut (STI)

Der Grosse Rat hat einen Nachtragskredit von Fr. 1,5 Mio. an das STI gesprochen. Damit werden dringende Renovations- und Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden inklusive eines ausgebauten EDV-Netzwerkes möglich. Bis Ende des Berichtsjahres offen ist der Entscheid des Bundesrates, wie hoch die Subvention des Bundes (nach Forschungsförderungsgesetz Art. 16) für die Jahre 2004 bis 2007 ausfallen wird.

Lehre

Das STI hat seine Lehrverpflichtungen in drei Fakultäten (Phil. II, Phil. I, Medizin) der Universität Basel erfüllt. Der Institutsdirektor bleibt bis Oktober 2004 Dekan der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Das neue Bachelor Studium in Biologie hat mit dem Wintersemester 2003/04 begonnen. Die Planung für das Master Studium in Infektionsbiologie und Epidemiologie ist abgeschlossen. Die ersten Master-Studierenden werden im Wintersemester 2004/05 am STI erwartet.

Forschung

Das STI war erfolgreich bei internationalen Ausschreibungen. Dank diesen Geldern konnten neue Forschungsvorhaben begonnen und bestehende weitergeführt werden. Erwähnenswert ist insbesondere die grosse Unterstützung seitens der Bill & Melinda Gates Foundation, die grosse Projekte auf dem Gebiet der Malaria finanziert. Als Beispiele seien erwähnt: der erste klinische Versuch in Basel mit einem neuen Schweizerischen Impfstoff, das Projekt zur Kontrolle von lebensbedrohenden Folgen der Malaria bei Kleinkindern durch prophylaktische Behandlung, die Entwicklung eines mathematischen Modells zur Kontrolle der Malaria auf Populationsebene sowie die Entwicklung neuer Medikamente gegen die Malaria und auch gegen die afrikanische Schlafkrankheit.

Dienstleistungen

Beim medizinischen Dienstleistungszentrum (mit medizinischer Poliklinik, Reisemedizin und Diagnostikzentrum) ist im Berichtsjahr – insbesondere wegen

der SARS-Epidemie und dem Irakkrieg – ein starker Umsatzrückgang zu verzeichnen. Das «Swiss Centre for International Health» hat sich gut weiterentwickelt.

Entwicklungszusammenarbeit

Das STI betreute auch im Berichtsjahr erfolgreich Mandate und Projekte im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, der Direktion für Entwicklung & Zusammenarbeit, der Weltbank, der Weltgesundheitsbehörde (WHO) und privater Stiftungen für Projekte im Gesundheitssektor in Afrika, Asien und Osteuropa.

4.6 Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB)

Ende Mai 2003 ist die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel an die Kornhausgasse 2 umgezogen. Der Umzug ist der wohl sichtbarste Ausdruck für die Reorganisation, die 2002 eingeleitet worden war. Die Geschäftsstellen in Laufen und Liestal sind aufgehoben, Kursorganisation, Werbung, Beratung und Verkauf werden neu zentral von Basel aus realisiert. In Basel selber zeigt das neue Konzept für die Geschäftsstelle (offener Laden mit erweiterten Öffnungszeiten) erste Erfolge, der Publikumsverkehr hat zugenommen.

Nach wie vor schliesst aber die Stiftung im Berichtsjahr mit einem negativen Rechnungsergebnis ab. Insgesamt beläuft sich die Verschuldung der Stiftung nach dem Rechnungsabschluss auf Fr. 128'493.–.

Schon bei der Budgetierung hat sich für das Rechnungsjahr 2003 das Defizit abgezeichnet. Der Stiftungsrat hat deswegen frühzeitig die beiden Trägerkantone auf diesen Umstand hingewiesen und zusammen mit der neubestellten Leitung Massnahmen in die Wege geleitet, um die aufgelaufenen Defizite abzutragen. Dank dieser Massnahmen soll die Rechnung schon ab dem Rechnungsjahr 2003/04 wieder ins Gleichgewicht gebracht werden können, und die seit 2002 aufgelaufene Schuld soll bis längstens 2009 abgetragen sein, im günstigeren Fall bis zum Jahr 2006. Um die Verschuldung aufzufangen und um die finanzielle Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Stiftung zu verstärken, sind ausserdem mit den beiden Trägerkantonen auch Verhandlungen auf eine Erhöhung des Stiftungskapitals von zurzeit Fr. 40'000.– auf Fr. 400'000.– aufgenommen worden.

Der Blick auf das Wintersemester 2003/04 lässt erkennen, dass die Reorganisation des vergangenen Jahres erste Früchte trägt. Ein Vergleich des Anmeldestandes mit den letzten Jahren zeigt, dass die Anmeldungen gegenüber dem letzten Wintersemester deutlich zugenommen haben. Der Abwärtstrend konnte also gebrochen werden, die Angebote der Volkshochschule stossen wieder vermehrt auf Interesse.

5. Ressort Kultur

5.1 Allgemeine Kulturförderung

Besondere Beachtung verdienen im Berichtsjahr die Neugestaltung der gemeinsamen Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Sanierung der Budgets der Archäologischen Bodenforschung und des Naturhistorischen Museums, welche bedauerlicherweise beide Entlassungen von Mitarbeitenden zur Folge hatten, sowie die Verlängerung zahlreicher Subventionsverträge mit externen Kulturinstitutionen.

Trotz dunkler Finanzperspektiven konnte die Kulturlandschaft Basels mit einer Neuschaffung bereichert werden. Am 1. Mai 2003 wurde die erste BuchBasel, die neue Basler Buchmesse der Messe Schweiz, in Verbindung mit dem Literaturfestival Basel eröffnet. Initiator Mathias Jenny hat eine so erfolgreiche Veranstaltung geschaffen, dass für die zweite Ausgabe 2004 bereits die Zusagen von zahlreichen weiteren renommierten Verlagen eingetroffen sind.

Weit über Basel hinaus und mit grossem Interesse wurde die Eröffnung des Schaulagers (Architektur: Herzog & De Meuron) der Emanuel Hoffmann-Stiftung im Mai wahrgenommen.

Zeitweise dominierend waren für das Ressort Kultur im Berichtsjahr die Diskussionen, die Informations- und die Aufklärungsarbeit in der Folge der vom Regierungsrat am 3. Juni 2003 bekannt gegebenen Sparbeschlüsse, die im Bereich Kultur vor allem die grossen externen Subventionsempfänger wie das Theater oder das Sinfonieorchester treffen. Mit den Trägerschaften dieser Institutionen wurden und werden vor allem Lösungen gesucht, mit denen die Sparmassnahmen möglichst sozialverträglich und unter Wahrung der Qualität des Angebots umgesetzt werden können.

Nach mehrjähriger Pause wurde am 29. Oktober 2003 wieder eine grosse Kulturkonferenz durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter fast aller vom Kanton subventionierter Kulturinstitutionen konnten im persönlichen Kontakt mit der regierungsrätlichen Kulturdelegation (Barbara Schneider, Dr. Christoph Eymann und Dr. Ueli Vischer) und dem Ressort Kultur die aktuellen Fragen im Zusammenhang mit den angekündigten Sparmassnahmen diskutieren.

Für heftige Debatten innerhalb der Verwaltung und in der Öffentlichkeit, wie auch für intensive Aktivitäten im Erziehungsdepartement sorgte im September die akute Liquiditätskrise der Kaserne Basel nach dem abrupten Abgang des Kasernen-Direktors Eric Bart. Der Konkurs konnte in einer konzertierten Rettungsaktion des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, des Hauptsponsors, weiterer Sponsoren und der Kaserne selbst im letzten Moment abgewendet werden. Nach einer Untersuchung

durch die Finanzkontrolle und nach grundlegenden Änderungen in der Struktur des Trägerverss bewilligte der Grosse Rat der Kaserne unter ihrem neuen Leiter Urs Schaub am 3. Dezember 2003 einen Subventionsvertrag für ein Jahr «auf Bewährung».

Rettungsaktionen unter der Mitwirkung des Ressorts Kultur, des Lotteriefonds, der Abteilung kulturelles.bl und weiterer Helfer erforderten dieses Jahr auch die akuten Finanzkrisen des Theaters Teufelhof sowie der Theaterfalle Basel.

Der Kulturpreis der Stadt Basel wurde dieses Jahr an Corinne Siegrist-Obusier und das Team vom Stadtkino Basel für ihre Verdienste für ein überzeugendes, nicht-kommerzielles Kinoangebot in Basel verliehen. Eine Preisverleihung, die in der Kulturszene und der breiteren Öffentlichkeit auf grosse Beachtung stiess.

Auf Ende des Jahres verliessen zwei langjährige Mitarbeitende das Ressort Kultur. Hans-Dieter Amstutz, Leiter der Museumsdienste, der diese Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz nicht nur aufgebaut, sondern zu einem wertvollen Marketing- und Kommunikationsinstrument für sowohl die staatlichen wie auch die privaten Museen in Basel gemacht hat, wurde an die Schweizerische Landesbibliothek berufen. Hedy Graber, seit 1998 initiative und von der Kunstszene geschätzte Beauftragte für Kulturprojekte, wurde zur Leiterin der Direktion Kultur und Soziales des Migros-Genossenschaftsbundes gewählt. Für die Leitung der Museumsdienste wurde bis zur definitiven Klärung im Jahr 2004 eine gute Übergangslösung gefunden. Die Stelle der Beauftragten für Kulturprojekte konnte mit der Kulturmanagerin Regula Düggelin per 1. Januar 2004 wieder besetzt werden.

5.2 Basler Denkmalpflege

Der Denkmalrat trat zu acht Sitzungen und fünf Besichtigungsrundgängen (davon zwei in Riehen) zusammen. Der Ausschuss tagte sechsmal. Für 17 Objekte beschloss der Rat einen Antrag zur Aufnahme in das kantonale Denkmalverzeichnis, für elf davon im Anschluss an die Erarbeitung neuer Quartierinventare. Drei Liegenschaften wurden durch Regierungsratsbeschluss ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen, ein Antrag wurde abgelehnt (Rekurs Ende Berichtsjahr noch hängig). Die übrigen Anträge sind per Stichtag noch in Beratung.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste neben Preetexten, Interviews und diversen Referaten die Organisation des alljährlichen «Stadttortages», des «Europäischen Tages des Denkmals» und 22 Führungen zu speziellen Themen. Im Museum Kleines Klingental wurden zwei Sonderausstellungen gezeigt, die ebenso wie die Dauerausstellung durch zahlreiche Führungen vermittelt wurden. Die Besucherzahlen und die Auslastung des Vermietungsbetriebs sind stabil.

Baubegleitung und Restaurierungen

Die Zahl der Bauten, welche denkmalpflegerische Betreuung erforderten, bewegte sich mit mehr als 350 Objekten im Rahmen der Vorjahre. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens (Baubeglehen, vereinfachte Baubeglehen, Meldungen, Reklamebeglehen usw.) waren rund 300 neue Eingaben sowie 95 Subventionsgesuche zu bearbeiten. Unter den bedeutenderen der denkmalpflegerisch begleiteten Bau- und Restaurierungsvorhaben sind hervorzuheben: der Bahnhof SBB, die Häuser Münsterplatz 1/2 und 17, das Kollegienhaus der Universität, die Matthäuskirche, das Waisenhaus, die Villa St. Alban-Anlage 58, der Erlacherhof (St. Johannis-Vorstadt 15/17) und der Badische Bahnhof. In Kleinhüningen fand die Einweihung des an die Bonergasse translozierten «Fischerhauses Bürgin» statt.

Bauforschung

Die Bauforschung befasste sich im Jahr 2003 mit 41 Objekten; an 21 davon erfolgten baugeschichtliche Untersuchungen, darunter zwölf grösseren Umfanges. Es konnten zahlreiche für die Baugeschichte der Stadt interessante Erkenntnisse gewonnen werden wie z. B. der Nachweis eines hochmittelalterlichen, von einem Pultdach gedeckten Hauses anhand von Befunden in der Häusergruppe Rittergasse 12/14 oder die Freilegung einer Giebelwand in Ständerbauweise aus dem Jahre 1301 an der St. Johannis-Vorstadt 32. An den Fassaden und im Innern des Erlacherhofs gelang die erfolgreiche Auswertung vielschichtiger Dekorationsbefunde des 18. und 19. Jahrhunderts. Unter den insgesamt 13 Dokumentationsarbeiten ist die massstäbliche Aufnahme einer Hoffassade mit Malereien des späten 15. Jahrhunderts an der St. Alban-Vorstadt 9 zu erwähnen.

Inventarisaton

Bei der systematischen Erfassung und Bewertung standen mit Bauten im Staatsbesitz und Architekturzeugnissen der Epoche von 1940 bis 1975 zwei spezielle Gruppen im Vordergrund. Die Qualifikation denkmalwürdiger Staatsbauten zur behördeninternen Information ist abgeschlossen. Für sechs Baudenkmäler wurden erweiterte Inventarberichte als Beilage zu Schutzanträgen verfasst. In der Kleinbasler Altstadt begann die Inventarisaton gemäss § 14 der Verordnung zum Denkmalschutzgesetz. Für zirka 15 Einzelobjekte aus dem Kantonsgebiet waren aus aktuellem Anlass Abklärungen oder Fotodokumentationen zu erledigen. Die Führung der diversen Verzeichnisse (eingetragene Denkmäler, Inventarobjekte usw.) ist in das neue elektronische Datenverwaltungssystem der Denkmalpflege übertragen worden, womit sie dem kantonalen «Gebäude-Datenmarkt» zur Verfügung stehen.

5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS)

Feldforschung

2003 wurden 81 Fundstellen (68 neue Fundstellen und 13 aus dem Vorjahr) untersucht. Die ergebnisreichen Grabungen am Münsterplatz 1 und 2 liessen sich wegen Projektänderungswünschen der Bauherrschaft noch nicht abschliessen. Herausragend war die Rettungsgrabung im mittelalterlichen, jüdischen Friedhof am Petersplatz. Die Ausgrabung und die spätere Wiederbestattung der Skelette auf dem heutigen jüdischen Friedhof geschah in enger Absprache mit der Israelitischen Gemeinde Basels. 22 neue Fundstellen – mit einer Gesamtfläche von über anderthalb Fussballfeldern – waren in der Keltensiedlung Basel-Gasfabrik, auf dem Areal der Novartis AG und auf dem Trasse der Nordtangente zu untersuchen. Wegen Sparmassnahmen mussten Prioritäten gesetzt und Konzessionen bei der Dokumentation der Befundaufnahme gemacht werden. In der Innerstadt wurden 19 Fundstellen, auf dem Münsterhügel 6 und in den Aussenbezirken 21 Fundstellen archäologisch untersucht.

Organisation und Personal

Im Zuge der Sanierung der Finanzen wurden Personalmassnahmen unumgänglich. 2004 wird es zu einem ersten Abbauschritt bei den Lohnkosten kommen. Weitere Einsparungen im Personalbereich (Pensenreduktionen / Nichtersetzen von natürlichen Abgängen) sind bis 2005 geplant. Die Stellenaufhebungen haben zur Folge, dass das Ressort «Aussenbezirke» aufgehoben werden musste. Im Ressort «Gasfabrik» kam es zu einer Personalreduktion, da die Grabungen auf der Nordtangente im Mai 2004 zu Ende gehen.

Auch im Jahr 2003 mussten Flächen von einer noch nie da gewesenen Grössenordnung mit entsprechendem Personaleinsatz archäologisch untersucht werden. Im Areal der Novartis AG mussten bis Ende November rund 10'000 m² untersucht werden. Obwohl der Regierungsrat zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 3,5 Mio. bewilligte und der Bund die Untersuchungen mit weiteren Fr. 700'000.– subventionierte, liess es sich aufgrund der riesigen Untersuchungsfläche nicht verhindern, dass grössere Flächen der Siedlung, die von nationaler Bedeutung ist, nicht mehr oder nur noch teilweise untersucht werden konnten.

Archiv; Auswertungsarbeiten; Publikationen zur Stadtgeschichte

Im Berichtsjahr standen im Archiv die Mikroverfilmung der Dokumentationen und die Erschliessung der Fundstellendatenbank im Vordergrund. Umfangreiche Abklärungen waren bezüglich der Sicherung der Diabestände zu treffen. Vor allem die Sicherstellung der Dias der 1960er und 1970er Jahre ist absolut dringend, da die entsprechenden Bildträger aufgrund von Alterungsprozessen vom Verfall be-

droht sind. In Zusammenarbeit mit der Universität Basel wurde Dagmar Bargezzi eine Grabungsauswertung im Rahmen einer Lizentiatsarbeit anvertraut. Band 17 der Materialhefte «Basel Rittergasse 16: Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des römischen vicus» von Sandra Ammann und der Jahresbericht 2001 wurden im Februar an einer Vernissage im Kleinen Klingental vorgestellt. Guido Lassau und Daniel Reicke (Denkmalpflege) publizierten in der Ausgabe 2003 des Basler Stadtbuchs einen Artikel über die Ausgrabungen Münsterplatz 1 und 2 mit dem Titel «Eine romanische Kirche unter der ehemaligen Johanneskapelle am Münsterplatz».

Öffentlichkeitsarbeit

An der Museumsnacht vom 17. Januar 2003 wurde die Leonhardskirche unter dem Motto «Geheimnisse im Untergrund und Nachtcafé» mit grossem Erfolg präsentiert. Im Februar wurden im Kleinen Klingental im Rahmen einer Buchvernissage und mit einer Medienmitteilung drei neue Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Tag des offenen Bodens wurde anlässlich der Grabungen in der spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik auf dem Areal der Novartis AG im November organisiert. Der Besucherandrang war enorm. Im Berichtsjahr wurden die Medien über die Grabungen im jüdischen Friedhof unter dem Kollegienhaus, die Grabungen auf dem Novartis-Areal sowie über die Stellenaufhebungen bei der Bodenforschung informiert. Schulklassen, Studierende, Bauunternehmer, Behörden und Privatpersonen konnten sich anlässlich von zahlreichen Führungen und Vorträgen ein Bild über die Arbeit der Archäologischen Bodenforschung machen. Für die Sektion «Heimatschutz und Denkmalpflege» des Bundesamts für Kultur wurde zudem im August ein Weiterbildungstag zur Basler Archäologie organisiert.

5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Skulpturhalle

Schwerpunkte Sonderausstellungen 2003 (Rückblick) / 2004 (Vorbereitung)

Das Berichtsjahr hat deutlich zwei Schwerpunkte, einmal die Sonderausstellung «7000 Jahre persische Kunst», die im ersten Halbjahr 2003 rund 50'000 Besucherinnen und Besucher in ihren Bann zog. Die Qualität der Werke, ihre geografisch und kultureg-schichtlich breite Streuung und ihr weiter chronologischer Rahmen fanden ebenso Anerkennung wie die zurückhaltende, ausgewogene Präsentation.

Den zweiten Schwerpunkt der Jahresaktivität bildeten die umfangreichen Vorarbeiten der für 2004 geplanten Sonderausstellung «Tutanchamun – Das Goldene Jenseits». Als vorläufiger Höhepunkt sei die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Supreme Council of Antiquities und dem Antikenmuseum Basel und

Sammlung Ludwig am 5. Oktober 2003 in Kairo herausgehoben. Nach rund dreijährigen, mitunter auch zähen Verhandlungen war das schier Udenkbare wahr geworden: Unter den 120 erstklassigen Werken aus königlichen und quasi königlichen Bestattungen der 18. Dynastie finden sich nicht weniger als 50 aus dem Grab des Tutanchamun. Das Projekt geniesst auch politischen Flankenschutz, so durch den Schweizer Botschafter in Kairo sowie durch die entsprechenden Bundesstellen in Bern. Alles wäre aber gewiss gar nicht soweit gekommen ohne das initiale Engagement der UBS AG, die durch den entscheidenden Letter of intent im März 2001 dem Projekt den eigentlichen Anschub verlieh.

Schenkungen und Ausleihen

Im Berichtsjahr ist die Sammlung des Antikenmuseums wieder um einige bedeutende Objekte gewachsen: zwei römische bronzene Kandelaber (Janet Zakos-Bentley, im Andenken an ihren bereits 1983 verstorbenen Gatten, George Zakos), ein griechisches Relief mit Frauenkopf aus dem 4. Jh.v.Chr. (Ariel Herrmann und Brian Aitken, im Andenken an Gratia Berger-Doer, Gattin des ehemaligen Direktors des Antikenmuseums, Ernst Berger), eine griechische Sitzstatue der Göttin Kybele, um 320 v.Chr. (Novartis AG Basel) sowie im Anschluss an die Persien-Ausstellung ein achämenidisches silbernes Trinkgefäss aus dem 5. Jh.v.Chr. (Novartis AG), ein goldenes Diadem (Marco Bianchi), zwei kleine apulische Vasen - einen Stammos mit Frauenköpfen und eine Skyphossschale mit Eulen (Elsy Frischknecht), 13 kleine, wohl hellenistische Gefässe (Marie-Magdalena Keller an die Agorá zu Lehrzwecken). – In der Ägypten-Abteilung konnte dieses Jahr eine grosszügige Schenkung vom Ehepaar Peter Forcart-Staehelin entgegengenommen werden: eine hölzerne und bemalte Gabenträgerin aus dem Mittleren Reich, die einen Korb auf dem Haupt trägt sowie aus dem Nachlass von Dr. Leo Mildenberg ein Geschenk in Form eines prädynastischen Nilferdes aus Ton.

Für sieben Ausstellungen im In- und Ausland wurden insgesamt 48 Objekte aus der Sammlung zur Verfügung gestellt.

Skulpturhalle Sonderausstellungen 2003 / Zuwachs

In der Skulpturhalle (Abgussammlung) wurden im Berichtsjahr drei Sonderausstellungen eröffnet: «SkulpturAkt – Bilder von Milena Johanes» (17. Januar bis 16. März 2003), «Dr. Robert Käppeli, Robert B. Käppeli und Robertson Käppeli. Ein Jahrhundert – drei Generationen künstlerischen Schaffens» (15. Mai bis 13. Juli 2003), «Ænigma Satyricon: Petronius – Fellini – Montalto» (12. November bis 30. Dezember 2003). – Die Sammlung wuchs um zehn neue Abgüsse an. In der eigenen Werkstatt wurde neben einem trajanischen Porträtkopf aus einer Tessiner Privatsammlung der bedeutende Torso einer neuen Replik des Apoxyomenos des Lysipp abgeformt. Ein weiterer Abguss konnte nach einem alten Gipsabguss in

Privatbesitz hergestellt werden, und zwar ein Teilabguss vom Architravfries aus dem Jupiter-Stator-Tempel in Rom.

Besucherzahlen

Im Berichtsjahr wurden im Antikenmuseum 64'231 Eintritte gezählt. Darin enthalten sind 4'351 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf 323 Schulklassen sowie 7'127 Personen, verteilt auf 345 Gruppen, die ein Angebot des Museums nutzten. Die Persienausstellung wurde von 50'759 Personen besucht. Im gleichen Zeitraum verzeichnete die Skulpturhalle 13'101 Personen, worin 226 Schulklassen mit 2'395 Schülerinnen und Schülern und 176 Gruppen mit 2'770 Personen enthalten sind.

5.5 Historisches Museum (HMB)

Generelles

Die Museumsleitung steht vor der ständigen Herausforderung, personelle und finanzielle Ressourcen auf bestmögliche Ergebnisse hin zu konzentrieren. Mit dem Globalbudget steht dazu seit 2001 ein flexibles Instrument zur Verfügung. Allerdings sind der Optimierung dort Grenzen gesetzt, wo die gewachsene Betriebsstruktur Kosten fixiert. Im Fall des HMB verteilt sich die Betriebsfläche mit insgesamt ca. 15'000 m² auf elf Liegenschaftsadressen, davon stehen in vier Häusern 6'179 m² an Ausstellungsfläche zur Verfügung. Depots und Technikräume nehmen 5'909 m² in Anspruch und für allgemeine Verkehrsflächen, Verwaltung, Bibliothek, Archiv usw. werden 2'852 m² genutzt. Ohne hier auf eine Diskussion über das Verhältnis der Nutzflächen zueinander eingehen zu können, liegt es auf der Hand, dass diese Rahmenbedingungen bei der Gegenüberstellung von Nettoaufwand und Leistungen als logistisch und personell aufwändig zu Buche schlagen.

Dies gilt vor allem in finanziell angespannten Zeiten. Wenn bei der Leistungsbeurteilung mit der Kennzahl der Kosten pro Besucher operiert wird, hat das HMB schlechte Karten vorzuweisen. Diese 2003 zum ersten Mal erhobene Kennzahl liegt für das HMB im Schnitt der Jahre 1998 – 2002 mit Fr. 93.– erwartungsgemäss über dem Durchschnitt der staatlichen Museen (Fr. 65.–). Die verschiedenen Adressen bedingen höhere Personalkosten, auch erhebliche Mietkosten fallen ins Gewicht. Für das Jahr 2003 betrug die Quote bei durchschnittlich 421 Eintritten pro Öffnungstag Fr. 90.60 pro Eintritt. Wegen der Baumassnahmen in der Barfüsserkirche war eine Verminderung an Einnahmen in Kauf zu nehmen. Die Rechnung ist jedoch um rund Fr. 360'000.– an Drittmitteln zu ergänzen, die ausserhalb des ordentlichen Budgets dem Museum für Investitionen, Betriebskosten, Ankäu-

fe u. a. zur Verfügung standen oder zur Vorbereitung bevorstehender Projekte gesprochen wurden. Für die nächsten Jahre konzentrieren sich die Anstrengungen weiterhin auf das Haupthaus, die Barfüsserkirche, deren Dauerausstellung nach bald 25 Jahren grundlegend erneuert werden muss. Hier wurden 2003 wesentliche Fortschritte erzielt.

Ausserordentliche Massnahmen

- Barfüsserkirche, Sicherheitsverglasung: Sicherung der Ausstellungsräume im Kirchenschiff, im Chor und in den Nebenräumen gegen Einwirkungen von aussen durch Vandalismus, Feuer und Einbruch (Investitionsprogramm, gebundene Ausgaben 2001–2003).
- Barfüsserkirche, Ersatz der Haupteintrittsstreppe und Einbau eines Lifts. (Investitionsprogramm und Drittmittel), Versetzung des Hauptgestühls und Öffnung des Kirchenschiffs gegen den Eingang. Neueinrichtung einer Servicezone mit Garderobe, Kasse, Shop und Cafeteria im Nordschiff. Bauliche Neugestaltung der Westgalerie im OG und der Foyerzone im UG (Drittmittel).
- Barfüsserkirche, Erneuerung der Dauerausstellung: Dazu wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Mit der vom Regierungsrat beschlossenen Aufnahme von Fr. 1 Mio. ins Investitionsprogramm 2004 und 2005 wurde (vorbehaltlich des Beschlusses des Grossen Rates) ein wichtiges Etappenziel erreicht, um die begonnene Umstrukturierung der Dauerausstellung fortzusetzen.
- Haus zum Kirschgarten, Spielzeugsammlung: Sanierung der Vitrinen (Beleuchtung) und Neueinrichtung der Ausstellung.
- Möbeldepot: Optimierung der Raumreserven durch Einbau einer Kompaktanlage (Massnahme 2003 begonnen, Fertigstellung 2004).

Massnahmen in Vorbereitung

- Barfüsserkirche, Dauerausstellung: Etappe Westgalerie und Lettnerkapellen: Vorbereitung der Neueinrichtung zur Eröffnung 2005. Vorbereitung der weiteren Erneuerungsetappen bis 2007.
- Depots archäologische Bodenfunde: Evaluation einer Räumlichkeit für ein zentrales Depot, um die verstreuten Archäologiedepots zusammenzuziehen.

Sonderausstellungen

«Left over» aufgefallen aufgehoben. 1. April – 11. Mai 2003. Eine Zusammenarbeit der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel, Abteilung Innenarchitektur, mit dem HMB. Die Ausstellung wurde von den Studierenden im Rahmen ihres Prüfungsfaches konzipiert. Im Kirchenschiff wurden zwanzig kleine Einzelausstellungen inszeniert, in denen Übriggebliebenes aus Kunststoff thematisiert wurde.

Haute Couture in Basel. Fred Spillmann 1915–1986. Mit der Ausstellung wurde zum ersten Mal das Lebenswerk des Basler Modedesigners aufgearbeitet. Bis zum Stichtag (31. Dezember 2003) ist die Ausstellung mit 233 Eintritten pro Öffnungstag schon vor Ausstellungsende als Publikumserfolg zu werten. Eine repräsentative Begleitpublikation erschien im Eigenverlag. Das Parfum Gangster wurde für den exklusiven Verkauf reproduziert (Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing).

Erwerbungen

Sammlungszuwachs: 313 Einheiten (2002: 472), davon 21 aus altem Bestand, 234 Geschenke, 42 Ankäufe, 13 Deposita. Hervorzuheben sind der über Drittmittel finanzierte Ankauf von zwei bedeutenden Basler Stadtansichten um 1830 und das Dauerdepositum eines Basler Wirkteppichs, um 1480, als Leihgabe der Thysen Bornemisza Collection.

Forschung, Vermittlung, Leihverkehr

Als Frucht unterstützter Forschungen zu Objekten und Sammlungsteilen des HMB erschienen 27 Veröffentlichungen. Forschungsvorhaben wurden in 49 Fällen unterstützt. Angehörige des HMB traten mit 15 Beiträgen in verschiedenen Publikationen an die Öffentlichkeit. Zu 80 Themen bot das Museum 144 öffentliche Führungen an. Rund 2'300 Lernende nutzten die speziellen Bildungsangebote des Museums. – Leihverkehr: Aus der Sammlung wurden insgesamt 75 Objekte (2002: 51) an 12 Institutionen in der Schweiz und international ausgeliehen.

5.6 Museum der Kulturen Basel

Die wichtigsten Ereignisse

Errichtung neuer Depoträume an der Lyonstrasse 37/41. Umzugsvorbereitungen für rund 80'000 Objekte (Reinigung, Auszeichnung, Verpackung).

Planung Projekt Museumsanbau im Schürhof. Genehmigung eines Kantonsbeitrags an das Projekt von Fr. 3 Mio. durch den Grossen Rat am 11. Dezember 2003.

Unterstützung durch Drittmittel und Sachleistungen

Zusätzlich zum ordentlichen Budget flossen dem Museum Geld- und Sachmittel von über Fr. 0,558 Mio. zu, welche das Museum verschiedenen Institutionen und Privatpersonen verdankt.

Dauer- und Wechselausstellungen 2003

- Schoggi – Kunst der Verführung. 30. November 2002 – 21. April 2003
- Arkilla: Hochzeitsdecken aus Mali. 18. Januar 2003 – 15. Februar 2004

- Gold in Westafrika. 18. Januar 2003 – 1. September 2003
- Korewori. Kunst aus dem Regenwald. 28. März 2003 – 18. Januar 2004
- Im Reich der Anakonda. Kunst und Schamanismus bei den Shipibo Amazoniens. 23. August 2003 – 2. November 2003
- Globi – Begegnung mit einem Schweizer Phänomen. 28. November 2003 – 4. Januar 2004

Vorbereitungen für zukünftige grössere Projekte (2004 – 2006)

- Projekt Museumsanbau / eigener Museumseingang / Aufteilung der Abteilung Zentrale Dienste
- Projektplanung Umzug verschiedener Depots
- Projektplanung Unterhalt sämtlicher Liegenschaften der beiden Museen an der Augustinergasse (insbesondere Haustechnik und Brandschutz)
- Projekt Grosse Sonderausstellung «China»

Veranstaltungen

Insgesamt bot das Museum 596 Veranstaltungen an. Davon waren 182 öffentlich, 314 richteten sich an Schulklassen und 100 an private Gruppen.

Die Museumsnacht 2003 fand unter dem Motto «African Night – eine Reise nach Afrika» statt (rund 12'000 Besucherinnen/Besucher).

Allgemeine Museumsarbeit

Sammlungen: Zuwachs: 352 Objekte inkl. Textilien, davon 14 Ankäufe, 333 Geschenke.

Leihverkehr: Ausleihe von insgesamt 833 Objekten an 34 Institutionen.

Bibliothek: Ausleihe von 6'400 Publikationen an 3'300 Benutzerinnen/Benutzer.

Forschung und Veröffentlichungen: Verfassung und Publikation von 43 wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Publikation (d/e) erschien zur Ausstellung «Korewori. Kunst aus dem Regenwald».

Verwaltung

Bauliches: Das Projekt «Depots Dreispitz» konnte in baulicher Hinsicht abgeschlossen werden.

Besucherzahlen

Die Museen an der Augustinergasse wurden von insgesamt 172'098 Personen (2002: 165'191) besucht.

5.7 *Naturhistorisches Museum Basel*

Besucherzahlen und Führungen

In der Gesamtbesucherzahl der Museen an der Augustinergasse von 172'098 (2002: 165'191) sind die Besuche von 1'418 (2002: 1'279) Schulklassen inbegriffen. Die Herkunft der Klassen verteilt sich wie folgt: Kanton BS: 819 (2002: 719); Kanton BL: 327 (2002: 333); übrige Schweiz 121 (2002: 104), Ausland: 128 (2002: 123).

Ausstellungen

Wechselausstellung «Haie gejagte Jäger»: 9. Januar bis 14. April 2003.

30'000 Besuchende, davon 294 Schulkassen mit 3'825 Personen. Die Lehrerbroschüre auf der Homepage wurde 10'000 mal heruntergeladen.

Sonderausstellung «Dinosaurier»: 13. März bis 28. Januar 2004.

Besuchende 55'666 (bis 31.12.2003). Die Lehrerbroschüre auf der Homepage wurde von September bis November 3'900 mal heruntergeladen. Die Homepage verzeichnete durchschnittlich 350 Tageshits (127'705/2003; 109'000/2002), was einer Steigerung von 25% entspricht.

Kinderclub/Jugendclub

Zehn Angebote wurden von insgesamt 96 Kindern besucht. Der Jugendclub wurde an drei Nachmittagen durchgeführt und wurde von 45 Jugendlichen besucht.

Bildung und Vermittlung

Die Museumspädagoginnen führten 151 Veranstaltungen durch, an denen insgesamt 3'721 Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) teilnahmen.

Der Dinosaurierkoffer wurde 19 mal, der Erdbebenkoffer 33 und der Säugetierkoffer fünf mal ausgeliehen.

Wissenschaftliche Arbeit

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums sind in der Berichtsperiode 77 wissenschaftliche Arbeiten erschienen. Über Teile unserer Sammlungen haben auswärtige Wissenschaftler 49 Publikationen verfasst. Im Jahre 2003 hat der Schweizerische Nationalfonds zwei Projekte von Mitarbeitern unterstützt. Zusätzlich haben private Stiftungen drei Projekte unterstützt.

Der im Juni durchgeführte Gründungskongress der «European Association of Vertebrate Palaeontologists» zählte während vier Tagen 80 Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich, England, Italien, Kroatien, Amerika, Polen, Rumänien, Griechenland und Russland.

Sammlungen

In den Sammlungen arbeiteten 187 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für kürzere oder längere Zeit. Insgesamt sind 369 Besuchertage zu verzeichnen. Die Bestände wurden durch Geschenke von 68 Donatoren bereichert.

Im Ausleihwesen sind 317 Bewegungen registriert worden: 211 Ausleihen verliessen das Haus, 106 Ausleihen wurden zurückgesandt.

5.8 Öffentliche Kunstsammlung Basel (ÖKB)

Allgemeines

Kunstkommission: Unter dem Präsidium von Herrn Dr. Alex Fischer trat die Kunstkommission in fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammen.

Besuchfrequenz

Die Öffentliche Kunstsammlung Basel konnte 2003 insgesamt 208'825 Besucherinnen/Besucher zählen (2002: 208'160), davon im Kunstmuseum mit einer Sonderausstellung 169'665 (158'489), im Museum für Gegenwartskunst 28'442 Besucherinnen/Besucher (40'148), im Studiensaal des Kupferstichkabinetts und in der Bibliothek total 10'718 Besucherinnen/Besucher (9'523).

Sonder- und Wechselausstellungen

Kunstmuseum Galerie. Alte Meister, Galerie 19. und 20. Jahrhundert

- Louis Soutter et les Modernes. Bis 5. Januar 2003
- Vorbild Holland. Bis 19. Januar 2003
- Renate Buser – IN|SIDE. 14. Januar – 2. März 2003
- Orte des Impressionismus. 5. April – 13. Juli 2003
- Looking In – Looking Out, Positionen zeitgenössischer Fotografie. 26. April – 29. Juni 2003
- Walter Bodmer. 12. Juli – 7. September 2003
- Ernst Stückelberg 1831 – 1903. 12. Juli – 28. September 2003
- Ernst Ludwig Kirchner, Bergeleben. 27. September 2003 – 4. Januar 2004

Kupferstichkabinett

- Werner von Mutzenbecher. Bis 9. Februar 2003
- Entblösst – Expressionistische Menschenbilder. 22. Februar – 22. Juni 2003
- Neue Werke im Kupferstichkabinett Basel. 5. Juli – 17. August 2003
- Nach der Natur, Zeichnungen und Druckgrafik des 15. und 16. Jahrhunderts. 30. August 2003 – 18. Januar 2004

Museum für Gegenwartskunst

- Bruce Nauman – Mapping the Studio. Bis 26. Januar 2003
- Michael Raedecker – Instinction. 15. Februar – 21. April 2003
- Annika Larsson. 17. Mai – 17. August 2003
- Animate Me No. 1–3. 14. Juni – 26. Oktober 2003
- Christian Jankowski. 13. September – 7. Dezember 2003
- Joseph Beuys in Basel. 13. Dezember 2003 – 21. März 2004

Unterstützungsbeiträge Dritter

Grössere Unterstützungsbeiträge erhielt die ÖKB von: Stiftung Patronatskomitee Kunstmuseum, Fonds für künstlerische Aktivitäten im Museum für Gegenwartskunst der Emanuel Hoffmann-Stiftung und der Christoph Merian Stiftung, Credit Suisse, Stiftung zur Förderung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel.

Forschung und Vermittlung

Zu den Ausstellungen wurden neun Kataloge in Eigenproduktion veröffentlicht. 225 Gruppen nahmen an Veranstaltungen der Abteilung Bildung und Vermittlung im Kunstmuseum teil, 95 Gruppen im Museum für Gegenwartskunst. Während des ganzen Jahres fanden zahlreiche öffentliche Führungen und Werkbetrachtungen statt.

*Sammlungen**Ankäufe und Geschenke Galerie, Deposita*

Ankäufe mit staatlichen Mitteln: Bernd und Hilla Becher, «Wassertürme in Industrieanlagen 1971–86», 2003. Peter Fischli David Weiss, «Ohne Titel», 1987/2003, «Ohne Titel», 1990/2003, «Ohne Titel», 1997/2000. Wolfgang Tillmans, «Alex & Lutz, back», 1992, «Bono», 1992, «Macau Bridge», 1993, «domestic scene, Remscheid», 1991, «Zimmerer», 1996. Rosemarie Trockel, «manus spleen 3», 2001, Andreas Slominski, «Helgoländer Winkelreuse», 1998, «Vogelherd», 1998. Annika Larsson, «Poliisi», 2001. Bruce Nauman, «Mapping the Studio II», 2001. Thomas Ruff, «Porträt», 1987, «Porträt», 1988.

Geschenke und Legate: Monika Studer Christoph van den Berg, «Tanne», «Wasserfall». Teresa Hubbard / Alexander Birchler, «Contestants in a Birdhouse Competition», 1991/96. Andreas Slominski, «Insektenfalle», 1998, «Spatzenfalle», 2000/2001, «Antennenknickgerät», o.J., «Fussel», 1992. Théodore Géricault, «Mater dolorosa, Kopie nach Ribera», ca. 1811–15. André Derain, «La Paysanne Grecque», 1919. Markus Raetz, Modell «Tout-Rien».

Ankäufe und Geschenke Kupferstichkabinett, Deposita

131 Werke (2002: 107) sind in die Sammlung aufgenommen worden: 64 Zeichnungen, zwei Zeichnungsfolgen, zehn Skizzenbücher, ein Stammbuch, elf druckgraphische Einzelblätter und 17 druckgraphische Folgen oder Mappenwerke, elf Künstlerbücher und 14 Multiples. Davon 40 Ankäufe mit staatlichen Mitteln, 88 Schenkungen und drei Dauerleihgaben.

Ankäufe mit staatlichen Mitteln: Pavel Pepperstein, 18 Zeichnungen und vier Skizzenbücher; Roza El-Hassan, ein Werk aus 30 Einzelzeichnungen; Werner von Mutzenbecher, vier graphische Folgen; Michaël Borremans, eine Zeichnung.

Deposita: Michaël Borremans, eine Zeichnung und Richard Tuttle, eine Graphikfolge, erworben durch den Karl August Burckhardt-Koechlin-Fonds. Adrian Zingg, Stammbuch, Depositum der Gottfried-Keller-Stiftung.

Geschenke und Legate: Alberto Giacometti, zwei Druckgraphiken. René Myrha, 8 Mappenwerke, vier Einzelblätter, ein Künstlerbuch. Mimmo Paladino, fünf Zeichnungen. Daniela Erni, ein Mappenwerk. Joseph Beuys, 13 Multiples. Markus Raetz, Zeichnungen zu «Tout-Rien». Silvia Bächli, acht Zeichnungen. Caspar Wolf, Skizzenbuch.

Zugänge in die Emanuel Hoffmann-Stiftung

2003 waren keine Neuankäufe in die Emanuel Hoffmann-Stiftung zu verzeichnen.

Bibliothek

Der Zuwachs betrug 2003 1'875 Einheiten (2002: 2'291), davon Kauf 957 (985), Belege 26 (45), Geschenke 83 (299), Tausch 838 (962). Der Gesamtbestand beträgt Ende 2003 150'873 Einheiten (148'998). Es wurden 15'164 (15'810) Bücher ausgeliehen.

Restaurierungsabteilungen

Gemälde: Die Restaurierung des rechten Orgelflügels (Hlg. Pantalus und Maria mit dem Kind) von Hans Holbein d.J., Inv. Nr. 321, wurde weitergeführt. 28 weitere Gemälde wurden restauriert. 93 Leihgesuche mit 167 Kunstwerken wurden bearbeitet.

Kupferstichkabinett: Konservatorisch-restauratorische Massnahmen an 225 Werken. Restaurierungsprojekte «Bildnis eines Mannes mit rotem Barett» von Hans Holbein d.J. und «Predigerhof-Totentanz» von Emanuel Büchel erfolgreich abgeschlossen. 51 Leihgesuche mit 519 Werken wurden bearbeitet.

6. Ressort Sport

6.1 Allgemeines

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich der Ruf Basels als «Sportstadt» weiter gefestigt. Und das nicht nur auf Grund des Fussballs und der wachsenden Zahl von internationalen Sportgrossanlässen, die in Basel stattfinden. Gleichzeitig findet eine Mobilisierung im Bereich Breiten- und Alltagssport statt, indem zahlreiche Baslerinnen und Basler individuell körperlich aktiv werden, sei es beim Jogging, Walking, Inlineskating oder Biking. Die staatliche Sportpolitik von Bund und Kanton unterstützt diese Trends aktiv, wobei der Akzent vermehrt auf Alltagssport und gesundheitsfördernder Bewegung für alle gerichtet ist. Die staatlichen Gartenbäder verzeichneten bei der Rekordhitze einen Grossandrang. Daraus ist auch eine Bestätigung für die Qualität der zur Verfügung gestellten Infrastruktur abzulesen, hat eine grosse Umfrage in den Gartenbädern im Juni doch ergeben, dass die allermeisten Badegäste sehr zufrieden sind mit dem Angebot im Allgemeinen, und mit Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit im Besonderen. Detailresultate zu dieser Umfrage sind im Frühjahr 2004 zu erwarten.

2003 fand wieder eine ganze Reihe international ausstrahlender Grossanlässe statt, die Basel international als aktive und weltoffene Sportstadt präsentierten: «Badminton Swiss Open», «Swiss Indoors», «Precon Volley International», das «Andy-Hug Memorial» sowie zahlreiche nationale und internationale Fussballspiele und als Highlight die FIFA World Gala sind hier zu nennen.

Bemerkenswert ist die Tendenz hin zur Eroberung des öffentlichen Raums als Veranstaltungsort von Events; die Skateboard-EM und der «World Inline Cup» sind hierfür die prominentesten Beispiele.

Mit der neuen Broschüre «Basel ist Sport» steht dem Ressort Sport jetzt ein Instrument zur noch besseren Vermarktung der Basler Sportstätten zur Verfügung.

Auf der Ebene des Breitensports bleibt der Grossandrang beim Rheinschwimmen in Erinnerung. Grossen Anklang fand auch eine ganze Anzahl neuer Breitensportangebote wie das wöchentliche begleitete Rheinschwimmen für Neueinsteiger, das Golf-für-Jedermann-Angebot im Gartenbad Bachgraben oder die Bewegungsanimation in den Gartenbädern unter dem Titel «Sunny Days» mit über 3'600 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Eine Erfahrung der besonderen Art bildet nach wie vor die Befahrung der Strassen der Innenstadt durch zahlreiche begeisterte Inline-Skater im Rahmen des «Monday Night Skate».

Diese Angebote widerspiegeln bereits eine Neuausrichtung der Sportpolitik, wie es der Politikplan vorsieht. Geplant ist neu die Erarbeitung eines «Aktionsplans Bewegung». Wie der Name andeutet, geht dieses Vorhaben von einem breiten Verständnis körperlicher Aktivität aus, womit eine Grundlage geschaffen ist,

um möglichst breite Bevölkerungskreise in neuartiger Form zur aktiven Bewegung zu animieren. Als erste Schweizer Stadt ist Basel dank der im Frühsommer durchgeführten Planungszelle «Sport und Integration» in der komfortablen Lage, eine konkrete, datenbasierte Aufnahme über die Bewegungsbedürfnisse der Bevölkerung, nicht zuletzt auch der Migrantinnen und Migranten, zur Verfügung zu haben.

6.2 Sportamt (Abteilungen)

Vermietung und Betrieb

Die Gartenbäder Eglisee, St. Jakob und Bachgraben verzeichneten dank des ausserordentlich heissen Sommers einen Eintrittszuwachs von 83% gegenüber dem Vorjahr. Mit total 835'501 Besucherinnen und Besuchern konnte das grösste Publikumsaufkommen seit 1976 erreicht werden.

Mit den bewährten Events «Kino am Pool» und «Nautilus» stellte das Gartenbad St. Jakob einmal mehr die vielseitige Benützbarkeit seines Areals unter Beweis. In allen drei Gartenbädern fanden wiederum diverse Schwimm- und Spielanlässe statt. Grossen Zuspruch erfuhren die Angebote unter dem Titel «Sunny Days» mit über 3'600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ein Grosserfolg war das Spiel- und Badefest im Eglisee, bei dem sich über 4'000 Begeisterte bei Spiel und Sport am und im Wasser bestens unterhielten.

Mit wiederum ca. 100'000 Badegästen konnte das Hallenbad Rialto die Eintrittszahlen der letzten Jahre halten.

92'239 Eisläuferinnen und Eisläufer besuchten im Winter 2002/03 die Kunsteisbahn Margarethen. Die Besuchszahlen des vorangegangenen Winters wurden dabei um 18% übertroffen. Im Schnitt verzeichnete die Kunsteisbahn somit ein Publikumsaufkommen von knapp über 570 Personen pro Tag, wobei die Spitzen bei ca. 2'000 Personen lagen.

Auf der Betonpiste der Kunsteisbahn Margarethen wurde während der Sommerpause eine Freizeitanlage mit Schwerpunkt Minigolf betrieben. Der Erfolg blieb auf Grund der grossen Hitze unter den Erwartungen. Knapp 2'500 Personen machten von diesem Angebot Gebrauch.

Sportförderung

Die grosse Hitze während den Sommermonaten hatte auch positive Auswirkungen auf die Wassersportangebote: Knapp 800 Kinder (2002: 700) wollten im Sommer schwimmen lernen. Von den insgesamt 785 Kindern in den 9 Hallen- und Gartenbädern zählten die Bäder Bachgraben und St. Jakob alleine 500 Teilnehmende. Zeitgleich mit den Sommerschwimmkursen wurden nach einjähriger Pau-

se im Sportbad St. Jakob wieder Aqua-Jogging-Kurse für Erwachsene angeboten, welche von 40 Teilnehmenden besucht wurden. Beide Kurse konnten zum ersten Mal mit einem Gewinn abschliessen. An den zehn Rheinschwimmen, die der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, begleitet im Rhein zu schwimmen, nahmen 350 Personen teil.

Einmal mehr lockte die Meistermannschaft des FCB Hunderte Kinder auf den Rankhof. Trotz der Verschiebung des Plauschnachmittags in die Sommerferien gab es mit 400 Kindern einen neuen Teilnehmerrekord (574 Anmeldungen waren eingegangen!).

Die Schneesportangebote waren auch im letzten Winter gut besucht. Alle vier Snowboardlager und das polysportive Skilager während den Sport/Fasnachts- und Weihnachtsferien waren mit insgesamt 255 Teilnehmenden ausgebucht.

Aber auch die anderen Sportangebote von Aikido über Handball bis hin zur Mini-Fussball-WM waren begehrt. Insgesamt nahmen an den verschiedenen Anlässen ca. 2'200 Kinder und Jugendliche teil. Als grosser Renner entpuppte sich das Reitlager in Niederhünigen. Ein voller Erfolg waren auch das Kinderbergsteiglager und das polysportive Sommerlager.

Bei den Erwachsenenkursen bestand wie immer eine sehr grosse Nachfrage. Mit rund 350 Teilnehmenden insgesamt waren wieder fast alle Kurse ausgebucht. Spitzenreiter waren die Wassergymnastik, die Wirbelsäulengymnastik sowie das Aqua-Jogging. Das Konditions-/Skiturnen für Staatsangestellte war weiterhin sehr beliebt.

Beachvolleyball sowie das Eishockeyturnier, welche im letzten Jahr beide von Auswärtigen organisiert worden waren, fanden im gewohnten, familiären Rahmen statt.

Jugend & Sport

Das Projekt J+S 2000 ist endgültig abgeschlossen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit der Nationalen Datenbank Jugend + Sport (NDBJS) kann nun ganz nach dem neuen Leitfaden gearbeitet werden. Seit dem 1. Januar 2003 wurden alle Sportarten inkl. Schulsport gemäss den neuen Nutzungsbestimmungen behandelt. Im Berichtsjahr wurden für die Winter- und Sommersportlager Fr. 241'660.– in Form von kantonalen Subventionen an die Schulen Basel-Stadt ausbezahlt. Die Bundessubvention für die Jugendausbildung wird erst per Ende Januar 2004 statistisch erhoben.

Im Jahr 2003 fanden diverse Grundausbildungen und Fortbildungsmodule in verschiedenen Sportarten statt. Insgesamt konnten rund 640 neue Leiterinnen und Leiter erfolgreich aus- oder weitergebildet werden (neun Grundausbildungen, 14 Fortbildungsmodule). Einen wesentlichen Anteil haben die Schneesportarten sowie Badminton, Basketball, Fussball, Radsport, Kanusport, Eishockey, Hand-

ball, Inlineskating und Tennis. Die neue Funktion des J+S Coach hat sich noch nicht zufriedenstellend entwickelt. Die Wichtigkeit dieser Person wurde bislang zu wenig wahrgenommen. In diesem Jahr haben rund 40 Personen die Coach-Ausbildung im Kanton Basel-Stadt besucht.

Leihmaterial

Dass 5'170 Schüler und Schülerinnen (2002: 4'984) zu günstigen Konditionen Material gemietet haben – im Winter Ski-, Snowboard- und Langlaufausrüstungen, im Sommer Wanderschuhe, Windjacken und Rucksäcke – zeigt uns, dass die Nachfrage immer noch gross ist.

3'999 Schüler und Schülerinnen bezogen 2'047 Paar Ski, 1'398 Snowboards, 3'631 Paar Skischuhe, 1'127 Skihosen, 683 Skijacken, 625 Rucksäcke, 2 Paar Skifelle, 93 Lawinensuchgeräte, 40 Schne Brillen, 51 Schneeschaufeln, 86 Paar Langlaufski, 113 Paar Langlaufschuhe, 311 Snowblades, 223 Big Foot/Carvelino, 148 Paar Rollerski, 122 Pilze und 190 Minikippstangen. Im Vergleich zu 2002 (3'865) bedeutet dies eine Zunahme um 134 Personen.

1'171 Kinder wurden mit 952 Paar Wanderschuhen, 147 Jacken und 445 Rucksäcken ausgerüstet. Im Vergleich zu 2002 (1'119) stieg die Zahl um 52 Personen.

Für 172 Schul- und Ferienkolonien wurden Koloniekisten mit Schul- und Spielmaterial zusammengestellt und per Bahn oder Post versandt. Im Vergleich zu 2002 (156) sind dies 16 Kisten mehr.

Dieses Material steht allen Schulen und Sportvereinen des Kantons Basel-Stadt gratis zur Verfügung. Basler Firmen und Privatpersonen erhalten das Spiel- und Sportmaterial gegen eine bescheidene Gebühr. Bei den Schulen und Sportvereinen lag die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer bei 417 (2002: 427), im Fall der Firmen und Privatpersonen bei 40 (2002: 37).

Infrastruktur

2003 gelang es in verschiedenen Bereichen, das Angebot für die sporttreibende Basler Bevölkerung zu optimieren:

Die Kunstrasenfelder auf der Sportanlage St. Jakob konnten nun endlich definitiv abgenommen werden. An gleicher Stelle wurden die von der ersten Mannschaft des FC Basel zu Trainingszwecken genutzten Felder 10 + 11 abgeschält und neu angesät.

Im Leichtathletik-Stadion St. Jakob wurde im Frühling die neue Omega-Anzeigehuhr dem Betrieb übergeben. Im Eingangsbereich wurde im Herbst die elektrische Toranlage mit Drehkreuz und Videoüberwachung in Betrieb genommen.

Im benachbarten Gartenbad St. Jakob werden seit dem Herbst die Kabinengebäude im Rahmen einer Gesamtsanierung überholt.

Die Citygolf-Anlage im Gartenbad Bachgraben konnte derweil um weitere drei Greens ausgebaut werden. Das Sportamt führte die Erweiterung in eigener Regie durch.

Im Gartenbad Eglisee stehen grössere Sanierungsarbeiten noch bevor: Im Frühjahr 2004 wird mit den Arbeiten an der Gebäudehülle begonnen, der ersten Etappe einer Gesamtsanierung.

Auf der Kunsteisbahn St. Margarethen wurden im Sommer trotz laufendem Publikumsverkehr (Minigolf) sowohl die Ammoniakregister als auch die Ausleihe für die Schlittschuhe saniert.

Die Planung für den Umbau des Turnplatzes auf der Schützenmatte ist weit fortgeschritten, die Mittel müssen vom Grossen Rat aber noch bewilligt werden.

Auf der Sportanlage Pfaffenholz machte es ein Baufehler notwendig, dass das A-Feld abgeschält, geschlitzt und neu angesät werden musste.

Der Startschuss zu einem Totalumbau erfolgte auf der Vereinsanlage Buschwilerhof, wo der Umbau der Garderoben wie auch des Restaurants, der Bau eines kleinen Kunstrasenfeldes und die Totalsanierung des in sehr schlechtem Zustand befindlichen Rasenspielfeldes an die Hand genommen wurden.

Nach aussen sichtbar wurden die Initiativen im Bereich Infrastruktur im Zusammenhang mit dem innovativen «Basler Rasenplattensystem» zur Spielfeldregeneration.

6.3 St. Jakobshalle Basel

Das Jahr 2003 war für die St. Jakobshalle Basel im langjährigen Vergleich ein gutes Jahr. Es gelang erneut, verschiedene Top-Veranstaltungen (z. B. Oper «Carmina Burana», Konzert von DJ BoBo, K-1 «Andy Hug Memorial», «Italia in Festa», Harlem Globetrotters usw.) nach Basel zu bringen.

Die Vorbereitung für die dringend notwendigen Sanierungen konnte weitgehend abgeschlossen werden. Die Überprüfung des Konzeptes mit dem architektonisch sehr ansprechenden Vorschlag «Belétage» des Architekturbüros Berrel zeigte sehr bald, dass dessen Realisierung den vorgegeben Kreditrahmen erheblich überschreiten würde. Es musste deshalb im Laufe des Sommers ein Marschhalt eingelegt und eine Neuausrichtung im Sinne von «mehr Infrastruktur» vorgenommen werden. Dies führte zu einer überarbeiteten Vorlage, die auch die Anforderungen der Nutzer und Veranstalter weitgehend berücksichtigt und sich innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von Fr. 10 Mio. realisieren lässt. Der entsprechende Ratschlag an den Grossen Rat wird Anfang 2004 vorliegen.

Die Frequenzzahlen bewegten sich auf ähnlichem Niveau wie in den vergangenen Jahren: über 800'000 Personen (Besucher und Sportler) und fast 300 grosse und kleine Veranstaltungen an über 200 Veranstaltungstagen.

6.4 Baselstädtische Sport-Toto-Kommission

Der ausgewiesene Kantonsanteil an verfügbaren Sport-Toto-Mitteln betrug 2003 Fr. 1'599'534.– (2002: Fr. 2'016'525.–). Der Anteil der Schützenvereine machte Fr. 95'972.05 (2002: Fr. 120'992.–) aus, für die festen Verbindlichkeiten wurden Fr. 439'088.30 (2002: Fr. 474'911.50) verwendet.

Weitere Subventionen:

Organisationen von Anlässen	Fr.	57'000.–
Teilnahme an Anlässen	Fr.	60'000.–
Aus- und Fortbildungen	Fr.	2'200.–
Bauten und Diverses	Fr.	520'000.–
Beiträge an Trainingslager	Fr.	83'000.–
Sportmaterial	Fr.	250'000.–
Projekte	Fr.	18'000.–

Im August nahm der neue, von der Sport-Toto-Kommission finanzierte Koordinator Nachwuchssportförderung seine Aufgabe im Rahmen einer 50%-Tätigkeit auf. In zwei Jahren wird er ein Konzept erarbeiten und umsetzen, gemäss dem den talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern des Kantons Unterstützung vor allem im Bereich der Schnittstellen Schule, Beruf und Sport zukommen soll. Auf dieser Grundlage soll es ihnen in Zukunft gelingen, in den Bereich der nationalen Spitze vorzudringen. Gleichzeitig besteht die Absicht, seine Tätigkeit so weit zu etablieren, dass eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden kann.

Während den Schulsummerferien wurden die letzten Garantearbeiten an der neu erstellten Rankhofhalle beendet und es wurde die Schlussrechnung erstellt. Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 8'379'387.55 beliefen sich nach Abzug der Bundessubventionen für den Berufsschulsport (Fr. 2'066'015.–), der Subvention der Gebäudeversicherung für Brandschutzeinrichtungen (Fr. 22'033.–) und des Beitrags des Kantons an die Materialausleihe des Sportamtes (Fr. 538'000.–) auf Fr. 5'753'339.55, die aus den Mitteln des Sport-Toto-Fonds geleistet werden. Dies entspricht Minderaufwendungen von Fr. 360'000.– gegenüber den budgetierten Kosten.

7. Ressort Dienste

7.1 Allgemeines und Ressortleitung

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr lag im Verhandeln. Auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Musterleistungsvereinbarung galt es, mit allen Trägerschaften im Bereich der Tagesbetreuung, mit grossen Teilen der stationären Jugendhilfe, mit einer komplexen Sonderschule und mit acht von elf Quartiertreffpunkten neue Leistungsvereinbarungen auszuhandeln. Eine spezielle Weiterbildung für die Abteilungsleitungen zum Thema Verhandeln bildete den Start und die Grundlage für das «Jahr des Verhandelns». In diesem Zusammenhang muss einmal mehr das grosse ehrenamtliche Engagement verschiedenster Trägerschaften erwähnt und verdankt werden. Allerdings wird absehbar, dass die Trägerschaften zunehmend Schwierigkeiten haben, geeignete Personen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in Vorstand oder Stiftungsrat zu gewinnen. Immer mehr äussern Trägerschaften Überlegungen, die Aufgaben dem Staat zu übergeben, wie es im Berichtsjahr bei der ambulanten Logopädie in Riehen und Bettingen bereits erfolgt ist.

Wie schon im Vorjahr waren Arbeiten rund um das Tagesbetreuungsgesetz ein weiterer Schwerpunkt. Dieses Gesetz wurde vom Grossen Rat am 17. September 2003 verabschiedet. Darauf aufbauend konnten auf Basis eines klaren Modells die Beiträge des Kantons für alle Trägerschaften transparent gemacht und in der neuen Tagesbetreuungsverordnung auch festgeschrieben werden. Der ganze Prozess bot, obwohl er mit den Trägerschaften in einem guten Klima erarbeitet worden ist, immer wieder Anlass für öffentliche Diskussionen.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf NPM bzw. wirkungsorientierte Verwaltungsführung sind alle Leistungen überprüft, die notwendigen Standards festgelegt und Indikatoren erarbeitet worden. Wirkungen, Leistungen und Standards sollen so auch kontrolliert werden können. Der ganze Prozess ermöglichte es auch, für einige Aufgaben neue Verantwortlichkeiten festzulegen.

Zu erwähnen ist auch der Beitritt des Kantons Basel-Stadt als erster Kanton zur neuen «Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)». Die IVSE löst die Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) ab. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Teilbereiche A (Stationäre Einrichtungen), B (Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen) und D (Sonderschulen) beigetreten. Die IVSE bringt ein transparenteres und einfacheres Verfahren mit sich. Mit der Möglichkeit der Einführung von Pauschalen werden ein Preis-/Leistungsvergleich zwischen den sozialen Einrichtungen ermöglicht und die Budgetierung erleichtert. Das bisherige Verfahren der Restdefizitabrechnung wird somit mittelfristig abgelöst. Ein neuer Schwerpunkt wird auf die Qualitätserfassung und -verbesserung gelegt. Die Kantone setzen nur jene Institutionen auf die Liste der Einrichtungen

IVSE, welche die Qualitätskriterien erfüllen. Die Vereinbarung erhält zudem mit der Abstimmung der Angebote ein neues wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, welches die Planung verbessert.

Erfreuliches gibt es im Zusammenhang mit der Integration von Behinderten zu berichten: Als erster Kanton hat Basel-Stadt anfangs September 2003 die Stelle des «Beauftragten für die Integration und Gleichstellung von Behinderten» geschaffen und besetzt. Sein Auftrag ist, die Umsetzung des Leitbilds «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» und des Behindertengleichstellungsgesetzes zu sichern. Diese Stellenschaffung fand weit herum in der ganzen Schweiz Beachtung, wie auch der stetige Ausbau der integrativen Schulung von behinderten Kindern von Eltern und Fachpersonen als beispielhaft bezeichnet wird. Nicht zufällig konnten innerhalb einer Woche zwei Medienkonferenzen durchgeführt werden: An der ersten Medienkonferenz konnte den Medien in Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulen die integrative Schulung vorgestellt und kurz danach Leitbild, Aufgaben und Person des neuen Beauftragten für die Integration und Gleichstellung näher gebracht werden. Über die integrative Schulung sind auch eindrückliche und sehr anschauliche Filme entstanden.

Die *Stabsstelle EDV* des Ressorts wurde auf den Beginn des Jahres aufgehoben. Mit dem neuen Verwaltungssitz an der Leimenstrasse konnten grosse Teile der Aufgaben neu von der zentralen Informatikabteilung des Departements übernommen werden. Im Ressort kommunizieren 150 Computer über das Datennetz Basel. Der Internetauftritt wurde neu gestaltet (www.rd.ed.bs.ch).

Nach Klärung der Aufgaben der Materialzentrale konnte die Leitung neu besetzt werden. Für den Heilpädagogischen Dienst konnte eine Co-Leitung eingesetzt werden. Mit sechs Frauen von den insgesamt elf der Ressortleitung direkt unterstellten Führungspersonen ist nun die Mehrheit der Direktunterstellten weiblich. Der «Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU)» wechselt per 1. Januar 2004 ins Ressort Schulen. Da er überwiegend Dienstleistungen für die Regelschulen anbietet, wird diese Integration in die Schuldienste vorgenommen.

Für die *Abteilung Finanzen und Controlling* stand die Einrichtung der Kostenrechnung aufgrund der definierten Produktgruppen und Produkte im Vordergrund. Basierend auf diesen Definitionen wird für die Heime und Sonderschulen eine separate Kostenrechnung installiert, welche auf dem Kontenrahmen des Heimverbandes Schweiz aufbaut und sich am Leistungskatalog der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) orientiert.

Aus dem *personellen Bereich* kann berichtet werden, dass Ende 2003 im Ressort 452 Stellen (2002: 530 Stellen) mit 775 Mitarbeitenden (2002: 891) besetzt waren. Der Grund für die Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden bzw. Stellen liegt in den «Regionalen Tagesschulen und Kindergärten Münchenstein», welche per 31. Dezember 2002 in eine neue vom Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Land-

schaft gemeinsam getragene öffentlich-rechtliche Körperschaft ausgegliedert worden sind. Der Frauenanteil betrug 72% (2002: 73%); 70% der Mitarbeitenden arbeiten mit einem Teilzeitpensum.

Heilpädagogischer Dienst (HPD)

Kinder, die beim Heilpädagogischen Dienst (HPD) angemeldet werden, weisen häufig psychische Störungsbilder in Verbindung mit einem schwierigen sozialen Umfeld auf. Dies verlangt von den Mitarbeitenden vermehrt eine dienst- und kulturübergreifende sowie interdisziplinäre Arbeitsweise. Die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler im Sonderschulbereich hat zugenommen und entsprechend haben sich die beantragten Verlängerungen von sonderschulischen Massnahmen erhöht. Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Pflegebeiträgen für behinderte und chronischkranke Minderjährige stieg im Laufe des Jahres um 20%.

Der HPD arbeitete weiterhin aktiv im Projekt Kindes- und Jugendschutz mit. Der HPD ist Anlaufstelle, wirkt im Rahmen der standardisierten Erstbefragungen mit und ist in der Kommission Kindes- und Jugendschutz vertreten. Als Mitglied der neu vorgesehenen Konferenz ist eine Weiterarbeit im künftigen «Netzwerk Kindesschutz» vorgesehen.

Logopädischer Dienst (LPD)

Zwei Schwerpunkte prägten die Arbeit im Logopädischen Dienst (LPD). Für alle Logopädinnen und Logopäden wurde innerhalb der Jahresarbeitszeit der Anteil an Therapiezeit verbindlich festgelegt. Mit der Festlegung einer verbindlichen Therapiezeit wird klar ersichtlich, wie viel Zeit für die Kernaufgaben «Abklärung und Sprachbehandlung» und wie viel Zeit für «spezielle Aufgaben» aufgewendet wird. Zu den speziellen Aufgaben gehören die logopädische Beratung in den Basler Kindergärten, das Mentoring für neue Mitarbeitende, die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten und die Mitarbeit in Qualitäts- und Teamentwicklungsprojekten. Der zweite Schwerpunkt war die Auflösung der Leistungsvereinbarung mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) betreffend die ambulante Logopädie in Riehen und Bettingen. Mit der auf Wunsch der GSR erfolgten Auflösung der Leistungsvereinbarung ist der LPD wieder zuständig und verantwortlich für die logopädische Versorgung der sprachauffälligen Kinder von Riehen und Bettingen. So konnten administrative Doppelspurigkeiten aufgehoben und finanzielle Einsparungen möglich werden.

Per Stichtag wurden 770 Neuanmeldungen gezählt (2002: 607), davon 570 für Logopädie (2002: 404) und 200 für Legasthenie (2002: 203). Dies entspricht einer Zunahme der Anmeldungen um fast 30%. Total wurden 523 Logopädie- und 210 Legasthenie-Abklärungen durchgeführt (Legasthenie-Abklärungen teilweise

unter Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes SPD). Per Ende Dezember umfasste die Warteliste 60 (2002: 15) Kinder, die auf eine Logopädiebehandlung warten und 30 (2002: 30) für eine Legasthenietherapie. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt aktuell zwischen zwei bis sechs Monaten (2002: ein bis drei Monate).

7.2 Abteilung Sonderpädagogik

Allgemeines

Wie in den Vorjahren hielt die Nachfrage nach Plätzen in Sonderschulen unvermindert an, sodass in Einzelfällen auch auf andere Angebote ausgewichen werden musste. Die ständig grösser werdende Nachfrage nach Sonderschulplätzen bedarf weiterer Abklärungen, da es objektiv keine Gründe für ein Ansteigen der Quote von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler gibt. Der Anstieg der Nachfrage wird im Wesentlichen mit komplexen und diffusen Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen begründet. Damit es nicht zu einer zunehmenden Invalidisierung und einem Abschieben von Kindern in die Sonderschulen kommt, werden die Zuweisungswege und Steuerungsinstrumente überprüft.

Die Angebote zur integrativen Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Regelklassen stossen auf zunehmendes Interesse bei Eltern und Fachleuten. Dank finanzieller Unterstützung durch eine Stiftung konnte in enger Zusammenarbeit mit den Regel- und Sonderschulen sowie den Behörden des Kantons Basel-Landschaft eine Filmserie über integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen realisiert werden. Das Angebot an Integrationsklassen auf der Primarschulstufe konnte erweitert werden. Ein Konzept für die Weiterführung des Integrationsklassenmodells in der Orientierungsschule ist in Erarbeitung.

Private Sonderschulen

Als Folge der in den letzten Jahren zwischen dem Kanton und verschiedenen Sonderschulen mit privater Trägerschaft abgeschlossenen Zusammenarbeitsverträge legen die Schulen jährlich Berichte über die Erreichung der vereinbarten pädagogischen Ziele vor. Die Gespräche über die pädagogische Leistungserbringung und die erarbeiteten Instrumente zur Qualitätssicherung setzen weitere Schulentwicklungsprozesse in Gang und werden von den Beteiligten als konstruktiv erlebt.

Die Trägerschaft der Christophorus Schule realisierte aufgrund der im Zusammenarbeitsvertrag vereinbarten Leistungen auf Beginn des laufenden Schuljahres

einen Mittagstisch. Mit der Einführung dieses Angebotes wurde erreicht, dass die Kosten der Invalidenversicherung für die Transporte der Schülerinnen und Schüler gesenkt werden konnten, da über Mittag keine Transporte mehr durchgeführt werden müssen.

In verschiedenen Presseartikeln und einer Interpellation wurden Fragen in Zusammenhang mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) aufgeworfen. Die Finanzkontrolle und die Abteilung Sonderpädagogik nahmen eine umfassende Überprüfung vor. Sämtliche angesprochenen Fragen konnten mit der Stiftungskommission der GSR bereinigt werden. Gleichzeitig wurde mit der GSR ein Zusammenarbeitsvertrag erarbeitet, welcher am 1. Januar 2004 in Kraft treten wird und die zu erbringenden Leistungen sowie die finanzielle Abgeltung regelt.

Staatliche Sonderschulen

Zum fünfjährigen Jubiläum der Heilpädagogischen Schule (HPS) fanden eine viel beachtete öffentliche Ausstellung von Arbeiten von Schülerinnen und Schülern in den Gängen des Erziehungsdepartementes sowie ein Sommerfest für alle Mitarbeitenden statt. Das schulische Angebot – vom Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht – wurde um einige integrative Angebote ergänzt. Die gute Vernetzung mit den Regelschulen über das Ressort Schulen und mit den Sonderschulen über die Abteilung Sonderpädagogik ermöglichte unkomplizierte, situationsgerechte Entscheidungen auf allen Ebenen. Die schulinternen Kommunikationswege wurden weiter optimiert, die Zusammenarbeit der Rektorin mit den Schulhausleitungen und der Hortleitung innerhalb der Schulleitungskonferenz intensiviert. Ein professioneller Internet-Auftritt (www.hps-bs.ch) ergänzt das externe Kommunikationsangebot.

Fachaufsicht Heimschulen

Der Erfolg der umfassenden pädagogischen Bemühungen in den Heimen ist neben den notwendigen Qualifikationen der Mitarbeitenden wesentlich davon abhängig, ob die Zusammenarbeit zwischen den in den verschiedenen pädagogischen Bereichen Tätigen optimal gestaltet werden kann. Neben der angesprochenen heiminternen Zusammenarbeit entwickelt sich die in den letzten Jahren angestrebte Zusammenarbeit der Lehrpersonen der verschiedenen Heimschulen erfreulich. Gemeinsame heimübergreifende Themen werden so bearbeitet, dass aufgrund einheitlicher Standards heimspezifische Lösungen gefunden werden können. Der Stellenwert und die Positionierung der Heimschulen im schulischen Angebot der öffentlichen Schulen stehen immer wieder dann im Mittelpunkt, wenn die intensiven Bemühungen zur Reintegration der Kinder und Jugendlichen in die öffentlichen Schulen erschwert zu realisieren sind oder scheitern.

7.3 Abteilung Erwachsene Behinderte

Die *kantonalen Wohnheime* waren auch im vergangenen Jahr voll ausgelastet. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung ist unverändert gross. Um den damit verbundenen Anforderungen besser gerecht zu werden, fand in diesem Jahr für alle Mitarbeitenden eine intensive theoretische und praktische Weiterbildung zum Thema «Gewalt» statt. Sie erlebten die Veranstaltungsreihe als sehr hilfreich. Seit Anfang des Jahres ist eine spezielle Trainingswohngruppe in Betrieb, die einzelne Personen auf ein selbstständigeres Leben in kleineren Gruppen oder sogar in eigener Wohnung vorbereiten soll. Dieses Ziel ist – wie internationale Vorbilder zeigen – mit entsprechenden Konzeptionen und technischen Hilfsmitteln grundsätzlich erreichbar. Manchen Menschen mit einer schweren Behinderung wie beispielsweise einem ausgeprägten Autismus können damit soziale Belastungen und problematische Reaktionen erspart werden.

Im Berichtsjahr kündigte der Bund Einsparungen bei den Beiträgen an die *Einrichtungen der Behindertenhilfe* an, die im kommenden Jahr wirksam werden. Die Zukunft verschiedener Einrichtungen in anderen Kantonen ist damit in Frage gestellt. Aufgrund der langjährigen vertraglichen Vereinbarungen mit den privaten Trägern hat der Regierungsrat sich mit der Botschaft hinter die Basler Einrichtungen gestellt, «dass die Angebote der Behindertenhilfe bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht werden» und die Verwaltung beauftragt, Lösungen für betroffene Einrichtungen zu erarbeiten. Obwohl angesichts drohender Beitragskürzungen auch im Kanton Basel-Stadt Einsparungen nicht ausgeschlossen werden können, hat diese Haltung wesentlich zu einer Beruhigung beigetragen.

7.4 Abteilung Sozialpädagogik

Allgemeines

Die Nachfrage nach Plätzen in Heimen und Pflegefamilien war erneut sehr hoch. Alle Institutionen verzeichneten eine hohe Auslastung, wobei sich einzig in den Kinderheimen eine leicht rückläufige Tendenz abzeichnete. Aufgrund der Resultate einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, die Schnittstellen zwischen Justizdepartement und Erziehungsdepartement im Bereich Jugendhilfe zu prüfen, hat der Regierungsrat beschlossen, per 1. Januar 2004 den Bereich *Individualfinanzierung* mit insgesamt 2,3 Stellen vom Erziehungsdepartement zum Justizdepartement zu transferieren. Der Bereich Individualfinanzierung umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Regelung der finanziellen Beteiligung der Eltern an den Unterbringungskosten sowie die Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Fremdplatzierung und
 - Sicherstellen von unterhalts- und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen zugunsten des Staates.
- Diese Aufgaben werden künftig durch die Vormundschaftsbehörde des Justizdepartements wahrgenommen.

Subventionierte Kinder- und Jugendheime und Bürgerliches Waisenhaus

Im Laufe des Jahres wurden sechs von zwölf Leistungsvereinbarungen neu verhandelt. Die Verträge erhielten eine neue Form und wurden in den Bereichen Leistung und Qualitätsmanagement neu umschrieben. Als Grundsatz gilt: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung liegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Trägerschaft und Institution. Der Kanton ist zuständig für das Controlling in den Bereichen «Leistung», «Qualität» sowie «Finanzen und Wirtschaftlichkeit» und definiert die Ziele mit der Vorgabe von Standards und Sollwerten. Mit den neuen Leistungsvereinbarungen wird ein zeitgemässes Steuerungssystem verankert, das einerseits die Führungsverantwortung der Trägerschaften im Rahmen der Leistungserbringung und andererseits die Steuerungs- und Kontrollaufgabe des Kantons als Auftraggeber stärkt. Der Regierungsrat hat die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde betreffend *Bürgerliches Waisenhaus* vom 9. Oktober 1941 per 31. Dezember 2003 gekündigt, um Platz für eine neue zeitgemässe vertragliche Regelung zu ermöglichen. Dabei soll der Heimbetrieb von den übrigen Dienstleistungen mittels einer Kostenträgerrechnung getrennt und mit einer Leistungsvereinbarung analog den Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der privaten Kinder- und Jugendheime finanziert werden.

Staatliche Schulheime

Die Nachfrage nach Plätzen in den vier staatlichen Schulheimen war wie in den Vorjahren sehr hoch.

Gute Herberge: Das Profil der Kinder, für welche ein Schulheimplatz gesucht wird, hat sich verändert: Einerseits steigt die Nachfrage nach Plätzen für Mädchen, andererseits wird das Schulheim mittlerweile primär für Adoleszente gefragt. Diese Entwicklung führte dazu, dass mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 die Unterstufe der Heimschule vorübergehend geschlossen und stattdessen eine weitere Mittelstufenklasse eingerichtet wird. Diese Entwicklung stellt veränderte Anforderungen an die praktizierte Pädagogik im Schulheim. Dem wird durch interne Schulung des Personals Rechnung getragen.

Nach fast zwei Jahren ist auch die Leitung des Heims wieder vollständig. Damit konnte das neue Organisationsmodell des Schulheims mit einer Geschäftsleitung realisiert werden.

Sonderschulheim Zur Hoffnung: Im Berichtsjahr ging es primär darum, die neuen Räumlichkeiten der ersten Bauetappe (Wohngruppen, Betriebsgebäude, Gärtnergebäude und Stall) optimal zu beleben. Die Wohnatmosphäre wird von den Kindern, Eltern und Besucherinnen und Besuchern sehr gelobt. Die Abläufe im Betriebsgebäude funktionieren bestens. Aula und Cafeteria bieten unserem Heimbetrieb erfreuliche Möglichkeiten (Ort der Begegnung, Weiterbildungsveranstaltungen, «Zämme ässe», Vernissage und Bilderausstellung einer Ausstellung von «Blume Fritz» usw.). Die zweite Bauetappe (Schulhaus) kam gut voran. Die Fassade der Villa (Verwaltungsgebäude) wurde saniert. Die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schätzen die «neue Hoffnung» und freuen sich auf alles, was noch entstehen wird (Schulhaus, Therapiegebäude, Spielplätze). Ein wichtiger Schwerpunkt war im Berichtsjahr der Organisationsentwicklungsprozess.

Psychotherapiestation: Im Berichtsjahr fand die seit der Pensionierung des Gründers und langjährigen Leiters der Psychotherapiestation geplante externe Analyse statt. Die nun vorliegenden Ergebnisse bestätigen grundsätzlich das auf den drei Säulen Sozialpädagogik, Psychotherapie und Schule basierende Konzept. Anfang 2004 soll die Leitungsstelle nun definitiv besetzt werden.

Waldschule Pfeffingen: Die konkrete Umsetzung der neuen Führungsstruktur mit den neuen Funktionen Schulleitung und Teamleitungen stand im Zentrum des Berichtsjahres. Es war möglich, diese Umstrukturierungen so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden trotz voller Belegung der Schul- und Betreuungsplätze sich aktiv und umsichtig diesem laufenden Prozess stellen konnten. Dadurch weist die nötige Rollensicherheit auf allen Ebenen bereits ein erfreuliches Niveau auf. Das Schulabschlussfest erfreute manches Kinderherz, stand es doch unter dem Motto «Wilder Westen». Von der Kostümierung bis zur Verpflegung war es ein farbenfrohes und erlebnisreiches Fest. Die jährlich stattfindenden Abschlussfeste dienen auch dazu, die Eltern und die Vertretungen der einweisenden Stellen für die pädagogische Arbeit der Waldschule zu gewinnen. Ebenfalls grosse Freude herrschte, als Ende Oktober nach mehrmonatiger interner Planung, diversen Projekten und Arbeitstagen der neue Spielplatz eingeweiht werden konnte. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen eine weitere Möglichkeit, ihren «Erfahrungshunger» aktiv auszuleben.

Pflegekinderwesen

Zusammen mit den Verantwortlichen des Kanton Basel-Landschaft wurde im Sommer eine Trägerschaft für einen neu aufzubauenden interkantonalen Beratungsdienst für Pflegefamilien (Pflegefamiliendienst beider Basel) gesucht. Mit der Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz konnte das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. Die Kantone verhandeln nun in freier Vergabe mit möglichen Trägerschaften.

Adoptionen

Am 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen in Kraft getreten. Die Umsetzung wurde mit den Einwohnerdiensten und dem Justizdepartement koordiniert. Es wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den involvierten Ämtern angestrebt. Vertretungen der kantonalen Behörden in Sachen Adoption und des Bundes treffen sich regelmässig zu einem informellen Austausch und haben eine interkantonale Arbeitsgruppe gebildet.

Beratungsstellen

Die Abteilung Sozialpädagogik hat im Rahmen des NPM-Prozesses ihre Dienstleistungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Beratungsstellen inhaltlich nicht der Kernaufgabe «Stationäre Jugendhilfe» entsprechen und als jeweilige Einzelaufgaben nicht in einer Gesamtkonzeption verankert sind, was eine kantonale Gesamtplanung für die betroffenen Zielgruppen erschwert. Die Übertragung der Zuständigkeit an eine geeignete Dienststelle wurde eingeleitet. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Zuständigkeit für die Frauenberatung per 1. Januar 2004 und für die Inkassostelle für Alimente auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt an das Justizdepartement zu übertragen. Für die Mütter-/Väterberatung Basel-Stadt und die Kontaktstelle St. Johann wird weiterhin das Erziehungsdepartement, jedoch neu die Abteilung Schule + Freizeit, zuständig sein.

7.5 Abteilung Schule + Freizeit

Schulkolonien

Im vergangenen Jahr konnte dem von den Schulen seit Jahren geforderten Mehrbedarf entsprochen werden. 309 Schulklassen (mit 5'832 Schülerinnen und Schülern) haben eine Kolonie durchgeführt (25 davon im Ausland). Das entspricht einer Zunahme von 19,5%. Die moderate Erhöhung der Elternbeiträge (von Fr. 110.– auf Fr. 130.– pro Woche) hatte jedoch mit 484 Anträgen bedeutend mehr Gesuche für Unterstützungsbeiträge zur Folge (2002: 321).

Ferienlager

Um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wurden die Ferienlager per 1. August 2003 mit den Lagern des Sportamtes zusammengelegt und werden nun von dieser Dienststelle organisiert. Mit 13 Ferienlagern und rund 430 beteiligten Kindern war das Angebot dem langjährigen Trend entsprechend rückläufig.

Koloniehäuser

Im Zusammenhang mit der *Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (Massnahmenpaket 1)* hat der Regierungsrat beschlossen, den Betrieb in den beiden defizitären staatlichen Koloniehäusern (*von Sprecherhaus in Davos und Grüssboden in Engelberg*) per 31. März 2005 einzustellen. Die Mietverträge mit den fest gemieteten Häusern in *Klosters, Le Prese und Luzern* werden nach Ablauf des Vertrages (*31. Dezember 2005 bzw. 2006*) nicht mehr erneuert. Da in der Schweiz eine sehr grosse Anzahl Gruppenhäuser zu günstigen Mietpreisen angeboten wird, sind bei der Suche nach Ersatz keine Probleme zu erwarten.

Freizeitprojekte

Mit über 900 Kindern war die Beteiligung an den traditionellen *Spiel- und Bastelhorten* (in den Wintermonaten) an den Primarschulen fast gleich gross wie im Vorjahr. Trotz zunehmenden Angeboten im Tagesbetreuungsbereich erfreuen sich die Horte nach wie vor grosser Beliebtheit. In den 24 Horten waren 46 Leiterinnen und Leiter teilzeitlich beschäftigt. Zudem konnten auch in den Sommermonaten verschiedene Freizeitprojekte und Kurse angeboten werden. Die Broschüren mit den aktuellen *Ferien- und Freizeitinfos* wurden wiederum jeweils vor den Ferien an den Schulen verteilt und im Internet aufgeschaltet (*www.schul-frei.bs.ch*).

Kontaktstelle für Quartierarbeit

In einem partizipativen Prozess, in den die Trägerschaften und Stellenleitungen der Quartiertreffpunkte einbezogen waren, hat eine Arbeitsgruppe ein bedarfsgerechtes Kommunikationskonzept erarbeitet. Eine mehrsprachige Informationsbroschüre und ein neuer Internetauftritt (*www.quartiertreffpunktebasel.ch*) wurden realisiert. Eine neue gemeinsame Dachmarke mit Label-Charakter verankert die subventionierten *«Quartiertreffpunkte Basel»* als lebendige Orte für nachbarschaftliche Lebens- und Begegnungsräume. Der Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2004 bis 2006 an acht Trägerschaften wurde zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

7.6 Tagesbetreuung

Tagesbetreuungsgesetz und Tagesbetreuungsverordnung

Im Dezember 2002 wurde der Entwurf zum neuen Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Abteilung Tagesbetreuung begleitete die Diskussion der Vorlage in der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission. Am 17. September 2003 wurde das Gesetz vom Grossen Rat gutgeheissen. Eine kleine Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartementes erarbeitete mit Unterstützung des Justizdepartementes den Entwurf zur Tagesbetreuungsverordnung. Die Verordnung regelt die Details und Ausführungsbestimmungen. Die Rückmeldungen aus einer verwaltungsinternen Konsultation sowie einer Veranstaltung mit den Trägerschaften wurden so weit wie möglich in den Entwurf eingearbeitet. Die Verordnung konnte vom Regierungsrat noch im Dezember verabschiedet werden. Gesetz und Verordnung können damit auf 1. Januar 2004 wirksam werden.

Leistungsvereinbarungen und Rahmenkredit

Sämtliche Leistungsvereinbarungen in der Tagesbetreuung waren auf Ende 2003 befristet und mussten im Laufe des Berichtsjahres neu erarbeitet werden. Als Basis für die Vereinbarungen mit den Tagesheimen diente ein neues Subventionierungsmodell, welches für alle subventionierten sowie für die drei staatlichen Tagesheime Gültigkeit hat und den Trägerschaften Ende Januar 2003 vorgestellt wurde. Das Modell orientiert sich an den im Herbst 2002 erlassenen Bewilligungsrichtlinien für Tages- und Halbtagesheime. Das Modell gibt eine Tagespauschale vor, in welcher die Personal- und Betriebskosten sowie ein Beitrag an Geschäftsleitungsaufgaben enthalten sind. Weiterer Aufwand (z. B. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Liegenschaftskosten, Berücksichtigung von ungünstigen räumlichen Verhältnissen oder von hohem Durchschnittsalter des Personals) wird aufgrund der Gegebenheiten in den Einrichtungen individuell und für alle Beteiligten transparent berücksichtigt.

Für den Bereich Betreuung in Tagesfamilien wurden mit einer neuen Trägerschaft Verhandlungen aufgenommen und eine Leistungsvereinbarung vorbereitet, nachdem eine bisherige Trägerschaft diese Aufgabe nicht weiterführen wollte und mit der zweiten bisherigen Trägerschaft keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit gefunden werden konnte.

Am 21. Oktober 2003 verabschiedete der Regierungsrat den «Ratschlag betreffend Staatsbeiträge gemäss Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern / Rahmenkredit für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie (Nr. 9279)» zuhanden des Grossen Rates. Er beantragte als finanziellen Rahmen für die

Jahre 2004 – 2006 einen Kredit von Fr. 60 Mio. für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.

Ende Januar 2003 gab es in Basel-Stadt 1'002 Plätze in 30 Tagesheimen mit Leistungsvereinbarungen. Weitere 274 Plätze wurden in Einrichtungen angeboten, die von privaten Firmen oder auch vom Kantonsspital mitfinanziert werden. In privaten, nicht subventionierten Einrichtungen standen 336 Plätze zur Verfügung. Weitere 86 Plätze wurden von Tageseltern angeboten. Das Angebot verändert sich laufend. Seit der Datenerhebung im Januar wurden im nicht subventionierten Bereich etwa gleich viele Plätze geschlossen wie neu eröffnet. Auf der Warteliste waren Ende Oktober rund 120 Kinder verzeichnet, welche innert eines Monats einen Platz brauchen. Mehr als die Hälfte dieser Kinder ist weniger als zwei Jahre alt. Die überwiegende Mehrheit sucht einen Platz für eine Teilzeitbetreuung. Demnach ist von rund 80 fehlenden Plätzen auszugehen.

7.7 Materialzentrale

Die Gesamtzahl der Lieferanten wurde weiter gestrafft, ohne das Sortiment zu verkleinern. Lehrmittel werden neu direkt über die entsprechenden Verlage und nicht mehr über den lokalen Buchhandel beschafft. Im Berichtsjahr wurde das bisherige weisse Kopierpapier durch ein neues, FSC-zertifiziertes (Forest Stewardship Council) Kopierpapier ersetzt. Dieses Label garantiert für Holz, das umwelt- und sozialverträglich gewonnen wird. Die Materialzentrale setzt mit diesem Wechsel die geforderte, umweltbewusste Beschaffungspolitik unter Berücksichtigung der aktuellsten technischen Entwicklungen rund um die Papierherstellung fort. Leider konnte die Zentrale Informatik-Dienststelle ZID den Zugriff auf den SAP-Online-Store für Dienststellen und Schulen, die nicht am Datennetz Basel hängen, noch nicht realisieren.

Zentralstelle für Drucksachen

Im Juni 2003 trat im Kanton ein überarbeitetes Erscheinungsbild (Corporate Design) in Kraft. Die Zentralstelle für Drucksachen wurde von der Regierung beauftragt, die Einhaltung des Erscheinungsbildes aller Drucksachen der kantonalen Verwaltung zu überwachen.

Lehrmittelverlag

Die vakante Stelle des Verlagsleiters wurde per 1. Juli 2003 besetzt. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit der Lehrmittelkommission Primarschulen ein neu-

es Singbuch von Hans Fullin und Roger Faedi mit dem Titel «Lieder für Kinder aus dem Zylinder» herausgegeben.

Dienst für technische Unterrichtsmittel DTU

Medienverleih: Mit rund 18'500 Ausleihen erreichte der Verleih das Niveau des Vorjahres. Deutlich zugenommen hat hingegen der individuelle Beratungsaufwand für Lehrpersonen. Die DVD als neues Medium setzt auch im Medienverleih seinen Siegeszug fort.

Unterhalt/Reparaturen: Der Aufwand im Bereich Unterhalt und Reparaturen ist auf Grund der audiovisuellen Aufrüstung der Schulen nach wie vor zunehmend.

Apparatebeschaffung und -verleih: Im Januar wurde erstmals ein Submissionsverfahren für die Beschaffung von Video- und Datenprojektoren erfolgreich durchgeführt. Ein neuer, digitaler Video-Schnittplatz wurde eingerichtet sowie eine professionelle Konferenzanlage für acht Teilnehmende plus Moderatorin oder Moderator angeschafft. Der Apparateverleih wurde auch im Berichtsjahr intensiv genutzt. Gefragt sind vor allem Video- und Daten-Projektionssysteme sowie digitale Foto-, Video- und Audiogeräte.

IV.

Finanzdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers

Die Dienststellen des Finanzdepartements sind seit Anfang 2001 in das Pilot-Projekt PuMa zur versuchsweisen Einführung der «wirkungsorientierten Verwaltungsführung» in der kantonalen Verwaltung einbezogen. Die Jahresberichte der PuMa-Dienststellen, in denen Wirkungen, Leistungen und Kosten integriert dargestellt werden, sind Bestandteil der Staatsrechnung 2003. Deshalb entfällt für diese Dienststellen im Einvernehmen mit dem Grossen Rat wie bereits in den letzten Jahren auch im 2003 die Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichts. Nach dem Nichteintretensentscheid des Grossen Rates zum neuen Steuerungs-gesetz werden die Dienststellen des Finanzdepartements ab 2005 wieder in die ordentliche Berichterstattung integriert.

Der diesjährige Verwaltungsbericht des Finanzdepartements besteht aus einer kurzen Würdigung von zwei wichtigen Projekten aus Sicht des Departementvorstehers, dem Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses NPM, dem Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses APS sowie einigen Statistiken aus den Bereichen Liegenschaften, Steuerrekurse und Personal.

1.1 FD-NPM

Wichtigstes Thema im FD-NPM 2003 war die Integration in das Gesamtprojekt NPM. Als Hilfsmittel für eine harmonisierte Umsetzung des Projekts in den verschiedenen Departementen wurden seitens des Gesamtprojekts Leitfäden zur Ver-

fügung gestellt. Das Finanzdepartement hat seine bisherigen Ergebnisse mit den bereinigten Anforderungen in den Leitfäden verglichen und bei Bedarf die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die Produktgruppenstruktur des FD wurde nach den Erkenntnissen des BS-NPM bereinigt und gestrafft. Dabei handelt es sich durchgehend um sogenannte Querschnittsproduktgruppen, d.h. Leistungen, die für andere Departemente erbracht werden, nicht direkt an die Bevölkerung.

An verschiedenen Workshops mit der Geschäftsleitung des Finanzdepartements wurden die Module 3 (Führung und Verantwortung) und 4 (Führungsinstrumente) für die eigenen Departementsbedürfnisse konkretisiert.

Nach dem Nichteintretensentscheid des Grossen Rates zum neuen Steuergesetz wird das Projekt FD-NPM abgeschlossen. Im Finanzdepartement hat das Projekt wichtige Prozesse zur Weiterentwicklung der Führungskultur und der Steuerung der Dienststellen (Zielvorgaben und Rechenschaft darüber) eingeleitet, die unabhängig vom Gesamtprojekt lohnend sind und weiterverfolgt werden.

1.2 Überprüfung der Aufgaben und Leistungen

Aufgrund des bestehenden strukturellen Defizits, der hohen Staatsverschuldung und der sich abzeichnenden weiteren hohen Defizite in den nächsten Jahren hat der Regierungsrat entschieden, Massnahmen zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen in die Wege zu leiten. Er hat sich hierzu eine nachhaltige Reduktion der jährlichen Nettoausgaben um mindestens Fr. 100 Mio. gegenüber dem Budget 2003 zum Ziel gesetzt. Diese sollte so bald wie möglich, aber spätestens bis Budget 2006 erreicht sein. Die Nachhaltigkeit sollte durch Abbau von Aufgaben und Leistungen erreicht werden, um zu vermeiden, dass kurzfristige Einsparungen erzielt werden, die in einigen Jahren durch einen Nachholbedarf wieder kompensiert werden. Grundsätzlich sollten die Einsparungen durch Ausgabenreduktion erzielt werden, und nicht durch Erhöhung der Einnahmen. Auf eine lineare Verschlechterung der Personalkonditionen (Teuerungsausgleich, Stufenanstieg) wurde für diesen ersten Schritt bewusst verzichtet.

Das Finanzdepartement übernahm für den Regierungsrat die Projektkoordination und das Controlling dieses Projekts. Ausgangspunkt für die Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen bildeten Vergleiche mit anderen Kantonen (Benchmarking) und eine Prioritätensetzung bei den 48 Aufgaben- und Ressourcensektoren des Politikplans. Das Benchmarking zeigte, dass Basel-Stadt insbesondere bei Zentrumsleistungen in verschiedenen Politikbereichen extrem über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt (insbesondere Kultur, Gesundheit, Sozialwesen, öffentliche Sicherheit und öffentlicher Verkehr). Der Regierungsrat leg-

te für die einzelnen Felder abgestufte Sparvorgaben fest, beurteilte anschliessend die Vorschläge der zuständigen Departemente aus politischer Sicht und stellte schliesslich ein möglichst ausgewogenes Massnahmenpaket zusammen. Explizit von den Reduktionen ausgenommen wurden die Schulen, die Fachhochschulen und die Universität (inkl. medizinische Lehre und Forschung). Zur Einhaltung der Budgetvorgaben für 2004 mussten zusätzlich noch lineare Massnahmen Platz greifen.

Das vom Regierungsrat erarbeitete Massnahmenpaket enthielt knapp 200 Einzelmassnahmen in 32 der 48 Aufgaben- und Ressourcenerfelder des Politikplans und zusätzlich weitere Reduktionsvorgaben an die Departemente. Die grosse Mehrheit dieser Einzelmassnahmen fiel in die Kompetenz des Regierungsrates. 19 Einzelmassnahmen des Massnahmenpakets fielen in die Kompetenz des Grossen Rates. Von diesen wurden zehn Einzelmassnahmen in vier Ratschlägen Ende 2003 dem Grossen Rat vorgelegt. Eine Vorlage aus dem Bereich Öffentlicher Verkehr wurde zurückgewiesen und gegen eine weitere das Referendum ergriffen. Mit dem Massnahmenpaket wurde zudem ein Instrument für die separate Steuerung des Personalbestands eingeführt, das zur Plafonierung aber auch zur gezielten Reduktion des Personalbestands eingesetzt werden kann.

Damit konnten die finanziellen Zielsetzungen des Regierungsrats für diese erste Phase weitgehend erreicht werden. Dazu gehört auch, dass das Ausgabenwachstum für das Budget 2004 nicht über der Teuerung liegt. Aufgrund der schlechten Konjunkturlage werden aber trotz Umsetzung dieser Massnahmen in den nächsten Jahren Defizite von Fr. 130 – 200 Mio. jährlich unvermeidbar sein. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat Ende 2003 eine weitere Reduktion der Aufgaben und Leistungen um Fr. 100 Mio. beschlossen und der Öffentlichkeit kommuniziert.

2. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses New Public Management (NPM)

Im vergangenen Jahr standen das Steuerungsgesetz, die Kostenrechnung, das Produktinformationssystem PRINS sowie die Weiterentwicklung des Projektes in den Departementen auf der Agenda.

Das Steuerungsgesetz und der Ratschlag dazu wurde auf der Basis der 12 parlamentarischen Leitsätze, des Pumagesetzes und der zahlreichen Anregungen der Reformkommission II ausgearbeitet und im September vorgelegt. Nachdem der Grosse Rat im Dezember 2002 zwölf von der Reformkommission I ausgearbeite-

te Leitsätze beschlossen hatte, hat der Regierungsrat das Modell für eine neue Steuerung der Reformkommission II zur Beratung unterbreitet. Sie hat in äusserst intensivem Sitzungsrhythmus dieses Modell im Plenum und in Subkommissionen diskutiert und zahlreiche konkrete Anregungen zu Handen des Regierungsrates ausgearbeitet. Anhand der erwähnten zwölf Leitsätze, des PuMa-Gesetzes sowie zahlreicher sehr konkreter Anregungen aus der Reformkommission II wurde in den Sommermonaten der Ratschlag erarbeitet. Die Erwägungen und Anregungen des Grossen Rates und der beiden Reformkommissionen wurden dabei mit wenigen Ausnahmen praktisch vollständig berücksichtigt. Der Ratschlag konnte somit nicht wie gewöhnlich als ausschliesslich vom Regierungsrat erarbeitet bezeichnet werden; vielmehr sind in verschiedenen Phasen der Entstehung des Ratschlages immer wieder die vom Grossen Rat hierzu beauftragten Gremien eingebunden und deren Beratungen berücksichtigt worden. Zum Jahresende hat die Reformkommission II nach 25 Sitzungen ihren Bericht zum Steuerungsgesetz vorgelegt (16 Sitzungen sowie zusätzlich über zehn Sitzungen der zwei Subkommissionen vorgängig der Vorlage des Ratschlages).

Die Einführung der Kostenrechnung konnte weitgehend abgeschlossen werden. Damit war es möglich, im Sommer eine sogenannte Nullnummer des Budgets mit den 140 Produktgruppen vorzulegen. Sie zeigt erstmals alle Ausgaben und Einnahmen, geordnet nach Leistungs- (Produkte-)gruppen statt nach Organisationskriterien (Dienststellen). Damit wurde ein wesentlicher Schritt zu mehr Transparenz getan, gleichzeitig eine Entscheidungsgrundlage für den Grossen Rat geschaffen; in verschiedenen Punkten sind allerdings noch Verbesserungen möglich und nötig.

In den Departementen ist die weitere Ausgestaltung der neuen Verwaltungssteuerung mit den Schritten Führung und Verantwortung durchgeführt worden. Darin sind die Prozessabläufe in den Departementen und Dienststellen den neuen Anforderungen angepasst worden. Produktgruppenverantwortung und Produktverantwortung wurden geregelt und in die bestehenden Abläufe integriert.

Das Produktinformationssystem PRINS kam zeitgerecht voran. Neben dem bereits erwähnten Produktgruppenbudget können mit dieser elektronischen Plattform die Leistungsvereinbarungen erstellt werden. Auf der webbasierten, also für viele User gleichzeitig nutzbaren Lösung, können nun die Produktgruppen-Daten abgebildet werden.

Für Stärkung der Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung sind damit die Instrumente weitgehend vorhanden.

Die beiden Ämter des Zivilgerichtes, Erbschaftsamt sowie Betriebs- und Konkursamt, haben die Produktgruppendefinition und die Einrichtung der Kostenrechnung ebenfalls eingeleitet. Sie konnten wesentlich von den Erfahrungen der anderen Dienststellen profitieren und sind entschieden rascher vorangekommen.

3. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS)

3.1 Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung

Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS hat seit Beginn des APS-Projektes total 73 Projekte oder Teilprojekte zur Wohnumfeldaufwertung bzw. Wohnumfeldverbesserung (WUV-Projekte) mit einem Volumen von total rund Fr. 14 Mio. zulasten dieses Kredites zur Ausführung genehmigt.

Projekte 2003

Im 2003 hat der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS 22 WUV-Projekte oder Teilprojekte mit einem Kreditvolumen von rund Fr. 3,5 Mio. zur Ausführung genehmigt (in Klammern ist jeweils das Datum der Bewilligung aufgeführt):

a. Massnahmen aus der APS-Broschüre

- **Einrichtung von Begegnungsstrassen** [APS-Broschüre, Seite 51]: Pro Quartier ist die Einrichtung von 2–3 Begegnungsstrassen vorgesehen. Hierfür wurden bisher sechs Kredite bewilligt:

Jungstrasse	20'000.–	(16.6.2003)
Neuensteinerstrasse	17'000.–	(16.6.2003)
Hammerstrasse/Bläsiring/Efringerstrasse	15'000.–	(3.11.2003)
Landauerhofweg	12'000.–	(3.11.2003)
Realpstrasse	11'000.–	(3.11.2003)
Sackgasse General Guisan-Strasse	4'000.–	(17.12.2003)

- **Sichere Fussgängerüberquerungen** [APS-Broschüre, Seite 52]: Zur Umgestaltung und Sicherung von Fussgängerüberquerungen wurden weitere Kredite bewilligt:

Bereich Burgfelderpatz	22'500.–	(19.12.2002)
Äussere Baselstrasse/Bettingerstrasse (Riehen)	70'000.–	(9.4.2002)
Neuweilerstr., Einmünd. Im L. Loh / Paradiesstr.	73'000.–	(9.4.2002)
Belforterstrasse, Badweglein – Roggenburgstr.	40'000.–	(9.4.2002)
Engelgasse, Einmündung Kapellenstrasse	13'000.–	(16.6.2003)
Giornicostrasse, Bushaltestelle Spitzacker	60'000.–	(16.6.2003)
Missionsstrasse, Einmündung Friedensgasse	60'000.–	(16.6.2003)
Strassburgerallee, Einmündung Hagentalerstr.	185'000.–	(16.6.2003)
Oberwilerstrasse, Einmündung Bernerring	30'000.–	(16.6.2003)
Landskronstrasse, Einmündung Davidsbodenstr.	55'000.–	(28.8.2003)

- Wettbewerb für eine **velo- und fussgängerfreundliche Gestaltung bei der Mittleren Brücke** auf der Kleinbasler Seite [APS-Broschüre, Seite 57]: Für die

- Projektrealisierung wurde ein Kredit von Fr. 1'100'000.– bewilligt. (9.4.2003). Dieses Vorhaben wurde dem Grossen Rat bereits separat zur Kenntnis gebracht.
- **Verschiedenartige und vielseitig nutzbare Spielplätze** [APS-Broschüre, Seite 77]: Im südlichen Bereich des Mergelplatzes vor der Kaserne wurde eine bereits bestehende Nische zwischen Sitzbänken und Bäumen mit verschiedenen Spielgeräten ausgerüstet. Kredithöhe: Fr. 20'000.– (9.4.2003)
 - **Umgestaltung «Liestalerplatz»** [APS-Broschüre, Seite 84]: Überarbeitung des Siegerprojektes; Kredithöhe: Fr. 85'000.– (16.6.2003)
- b. Massnahmen ausserhalb der APS-Broschüre*
- **Umgestaltung Erasmusplatz, Realisierungskredit:** Kredithöhe: Fr. 675'000.–; (12.2.2003)
 - **Umgestaltung Knoten Colmarer-/Hegenheimerstrasse, Realisierungskredit:** Kredithöhe: Fr. 710'000.– (12.2.2003)
 - **Umgestaltung Kreuzungsbereich Hammerstrasse/Bläsiring:** Kredithöhe: Fr. 230'000.– (12.2.2003)

3.2 Umsetzung weiterer APS-Massnahmen

Im Verlauf des Jahres 2003 wurden weitere APS-Projekte erfolgreich umgesetzt oder wichtige Meilensteine erreicht. Nachfolgend wird auf eine Auswahl dieser Projekte eingegangen. Einer Kurzfassung der Massnahmen, wie sie in der «APS-Broschüre» beschrieben sind, folgen kurze Erläuterungen zur Umsetzung:

1. **Verkehrsberuhigung im Geviert Spalenring, Austrasse, Schützenmattstrasse, Schützengraben und Missionsstrasse:** Die Strassenzüge im erwähnten Geviert sind heute noch fast intakt, jedoch vom Verkehr dominiert. Um der schleichenden Entwertung des Wohnumfelds zu begegnen, werden die Strassen innerhalb dieses Gevierts auf der Basis von Tempo 30 künftig ganz oder teilweise mit einfachen baulichen und anderen gestalterischen Massnahmen verkehrsberuhigt, wobei die Fahrbahn auf einen minimalen Raum reduziert wird. Ausgenommen ist die Birmannsgasse, für die weiterhin Tempo 50 gilt. [Broschüre, Seite 50]

Im Sinne eines Modellfalls wird mit verschiedenen Massnahmen eine Verkehrsberuhigung in diesem Gebiet angestrebt. Als Arbeitsgrundlage dienen die Ideen aus der Werkstadt Basel, die vorhandenen Pläne für die Einführung von Tempo 30 und andere Konzepte zur Stadtgestaltung, wie z.B. der Alleinplan. Die wichtigsten Elemente der Umgestaltung sind:

- *klare Eingangstore von den Tempo-50-Strassen in das Tempo-30-Gebiet mittels Verengungen und Trottoirüberfahrten*
- *Verbesserung der Fussgängerbeziehungen über die Birmanngasse mittels vorgezogenen Trottoirnasen; Baumpflanzungen in den Knotenbereichen brechen optisch die Gradlinigkeit der Birmanngasse und tragen zu einer angemesseneren Fahrweise bei*
- *Anordnung von teilweise versetzter Parkierung zur Temporeduktion innerhalb des ganzen Gebietes*
- *Vergrösserung der Fussgängerflächen in den Knotenbereichen zugunsten von Spiel und Aufenthalt*
- *Baumpflanzungen in der Birmanngasse (Knotenbereiche) und in der Eulerstrasse gemäss Alleinplan*

Der Kredit für die Umgestaltung in der Höhe Fr. 3.09 Mio. wurde vom Lenkungsausschuss APS bewilligt. Dieses Vorhaben wurde dem Grossen Rat bereits separat zur Kenntnis gebracht. Für die Finanzierung der Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse und die Anpassungsarbeiten im Strassenbau wird dem Grossen Rat Anfang 2004 eine separate Vorlage zur Bewilligung unterbreitet werden.

2. **Umgestaltung Rütimeyerplatz:** Die Verwaltung wird die Quartierbewohnerinnen und -bewohner frühzeitig in die Planung von Begegnungsstrassen und die Umgestaltung und Aufwertung des Rütimeyerplatzes einbeziehen. [Brochure, Seite 50]

Die in einem Wettbewerb eingereichten Projekte wurden im November 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Siegerprojekt stiess dabei auf positive Resonanz. Ziele der Platzgestaltung sind die Steigerung der Verkehrssicherheit und die Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung. Die Überarbeitung des Siegerprojektes wurde aus Mitteln des Rahmenkredits Wohnumfeldaufwertung finanziert. Der Ratschlag mit den Realisierungskosten von Fr. 1.75 Mio. für die Umgestaltung wurde dem Grossen Rat im Sommer 2003 zur Bewilligung vorgelegt. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass die Finanzierung zulasten des Rahmenkredits Wohnumfeldaufwertung zu erfolgen hat. Die Umgestaltung wird im Sommer 2004 erfolgen.

3. **Zentraler Quartiertreffpunkt; dezentrale Räume und Aktivitäten:** Quartieraktivitäten an dezentralen Orten in der Breite sollen über einen zentralen Quartiertreffpunkt vernetzt werden. Dieser dient auch als Anlaufstelle und niederschwelliger Begegnungsraum. Aufgrund seiner Funktion als Stammhaus für

die dezentralen Angebote im Quartier kann der Quartiertreffpunkt auf ein begrenztes Raumangebot reduziert werden. Als Grundstück für das Quartierzentrum kommt die Fläche neben der Autobahnbrücke in Frage. [Broschüre, Seite 59]

Mit der Vertragsunterzeichnung vom 30. Oktober 2003 ging eine langjährige Planungs- und Projektierungsphase zu Ende und der Bau des Breite-Zentrums trat in die Realisierungsphase. Seither läuft die Ausführungsplanung; der Baubeginn mit den Aushubarbeiten ist auf Anfang Februar 2004 terminiert; die Übergabe des Grundausbaus ist auf den 31. Januar 2005 vorgesehen. Das künftige Breite-Zentrum wird verschiedene Nutzerinnen und Nutzer unter einem Dach vereinen: Hotel BREITE, Quartiertreffpunkt Breite, GGG-Bibliothek, staatlicher Kindergarten, u.a.

4. Liegenschaftsstatistik

4.1 Einnahmen aus Grundeigentum

Einnahmen	Franken im 2003	Franken im 2002
Baurechtszinsen	24'117'792	23'330'264
Mieten und Pachten	36'927'470	35'842'972
Übrige inkl. Mieterbeiträge	14'090'549	3'289'638
Parkhäuser Basel-Stadt	13'364'478	13'387'592
PK: Baurechtszinsen	160'386	136'110
PK: Mieten und Pachten	59'291'257	57'098'233
PK: Übrige inkl. Mieterbeiträge	1'846'997	1'405'778
Nationalstrassen-Liegenschaften	54'149	60'225
Total	149'853'078	134'550'812

4.2 Baurechte

Land im Baurecht erhalten	Parzelle	m ²	Verwendungszweck
Gribi	1168/1169	5'393/	
Invest AG/BS	Bottmingen/BL	11'728	Wohnbau

4.3 Liegenschafts- und Grundstücksverkehr

Zusammenfassung	2003 m ²	2003 Fr.	2002 Fr.
Käufe	3'633	4'458'250	*
Verkäufe	20'048	18'705'162	*
Saldo aus Käufe und Verkäufe.	-16'415	-14'246'912	-927'550
Tauschgeschäfte	keine	keine	+619'800
Total.	-16'415	-14'246'412	-307'750

4.3.1 Käufe (inkl. Gantkäufe) im einzelnen

Liegenschaft	m ²	Betrag*
Wenkenstrasse (Impropriation)	165	*
Auf dem Wolf (Heimfall Baurecht)	3'468	*
Total.	3'633	4'458'250.-

4.3.2 Verkäufe im einzelnen

Liegenschaft	m ²	Betrag*
Rheinsprung 8	16	*
Rheinsprung 10	34	*
Waldegg	183	*
Waldegg	49	*
Brislach Kessiloch.	8'144	*
Rheinsprung 20	390	*
Hebelstrasse 11	870	*
Saanenmöser Koloniehaus	8'199	*
Blumenrain 2	442	*
Gustav Wenk-Strasse 40 (Baurecht)	1'721	*
Total.	20'048	18'705'162

4.3.3 Tauschgeschäfte

Liegenschaft	m ²	Betrag*
keine		
Total.	0	0

* Die Beträge der einzelnen Liegenschaftstransaktionen (bzw. das Total, falls nur eine Transaktion stattgefunden hat) dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden.

5. Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 86 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (Vorjahr 104). Per 1. Januar 2003 lassen sich bei der Steuerrekurskommission folgende Pendenzen feststellen:

	<i>Berichtsjahr 2002</i>			<i>Berichtsjahr 2003</i>		
	30.4.02	31.8.02	31.12.02	30.4.03	31.8.03	31.12.03
Kategorie A*	69	64	44	17	27	18
Kategorie B**	66	64	66	93	94	120

- * Kategorie A: Rekurse mit abgeschlossenem Schriftenwechsel, über welche die Steuerrekurskommission noch nicht entschieden hat.
- ** Kategorie B: Rekurse, welche von der Steuerrekurskommission entschieden worden sind, jedoch noch schriftlich motiviert werden müssen. Der Zuwachs dieser Pendenzen begründet sich v.a. mit der nach einem kurzfristigen Stellenwechsel entstandenen Vakanz. Die Zahl soll im 2004 wieder stark gesenkt werden.

6. Personalstatistik

Neue Erhebungsart der Stellen (Headcount):

Die bisherige Erhebungspraxis der Stellen in der Kantonalen Verwaltung BASEL-STADT für die Personalstatistiken enthielt die am Stichtag der Erhebung ausgewiesene Beschäftigung ohne Unterscheidung, ob sich die Beschäftigung zu diesem Zeitpunkt durch Bezug eines unbezahlten Urlaubs, durch Mehrarbeit oder Nachzahlung von Überstunden veränderte. Dies führte zu Stellenvermehrungen ohne dass effektiv mehr Personen eingestellt wurden. Um künftig von realistischen und mit der Privatwirtschaft vergleichbaren Zahlen für die Ermittlung des Personalbestandes ausgehen zu können, wurde eine Praxisänderung der Erhebung (Headcount) eingeführt.

Um eine Verfälschung der Stellenzahl zu vermeiden, geht man neu nicht mehr von der geleisteten, sondern von der vertraglichen Beschäftigung aus. Somit sind geleistete Mehrarbeit, nachbezahlte Überstunden oder Bezug eines unbezahlten Urlaubes nicht mehr als Stellenvermehrung in der Statistik aufgeführt.

Neu werden die Stellen nach der Definition Headcount (des ordentlichen Bestandes) ausgewiesen. Der Headcount dient als Steuerungsgrösse (z.B. für die Stellenplafonds und Kennzahlen Personalcontrolling) und wird in Vollzeitstellen (= 100% BG) ausgewiesen.

Der Headcount verändert sich lediglich, wenn das vertraglich vereinbarte Arbeitspensum ändert (Erhöhung oder Kürzung eines Arbeitspensums, neue Verträge etc.).

Aufgrund dieser Praxisänderung ist es für das Jahr 2003 nicht möglich, die Stellen- und Personalstatistik mit derjenigen von 2002 zu vergleichen.

Im Headcount enthalten sind:

1. alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn
2. alle befristet angestellten Mitarbeitenden welche länger als ein Jahr angestellt sind
3. alle Durchgangsstellen im Sanitätsdepartement (Assistenz- und Oberärzte)

Im Headcount nicht enthalten, aber bei Bedarf separat ausgewiesen werden:

4. alle befristet angestellten Mitarbeitenden welche bis maximal ein Jahr angestellt sind
5. alle Ausbildungsstellen
6. Kreditstellen
7. weiterverrechnete Stellen
8. Durchgangsstellen ausserhalb des Sanitätsdepartements

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2003

Departement	Headcount 31.12.2003	
	Stellen	Personen
Gerichte	213.31	264.00
Erziehungsdep. Total	3 286.32	5 348.00
ED Departement	829.74	1 216.00
ED Schulen	2 456.58	4 132.00
Justizdepartement	360.72	444.00
Finanzdepartement	486.92	535.00
Polizei- und Militär- departement Total	1 446.73	1 539.00
PMD Departement	463.39	518.00 ¹⁾
Kantonspolizei	983.34	1 021.00
Baudepartement	949.24	1 049.00
Sanitätsdepartement Total	5 164.30	6 544.00
SD Departement	407.58	523.00
Kinder- u. Jugendpsych.	50.05	65.00
Kantonsspital	3 505.34	4 461.00
Felix-Platter-Spital	661.03	854.00
Psych. Universitätsklinik	540.30	641.00
Wirtschafts- u. Sozial- departement Total	1 219.40	1 375.00
WSD Departement	249.24	324.00
Basler Verkehrsbetriebe	970.16	1 051.00
Industrielle Werke Basel	731.72	763.00
Behörd./allg. Verwaltung*	10.55	14.00
Sozialstellenplan	26.02	45.00
Total Staat	13 895.23	17 920.00

* Regierungsrat, Ombudsmann, etc.

¹⁾ Eingliederung der Hauswarte in die ZLV / + 29.00 Stellen

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2003

Departement	Ausbildungsstellen							
	Lehrstellen		BIG		Polizei/Sanität		Vorpraktikumstellen	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Gerichte	4.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erziehungsdep. Total	139.39	140.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29.00	29.00
ED Departement	55.39	56.00					28.00	28.00
ED Schulen	84.00	84.00					1.00	1.00
Justizdepartement	7.00	7.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzdepartement	5.00	5.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Polizei- und Militärdepartement Total	13.00	13.00	0.00	0.00	25.00	25.00	0.00	0.00
PMD Departement	11.00	11.00						
Kantonspolizei	2.00	2.00			25.00	25.00		
Baudepartement	36.00	36.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
Sanitätsdep. Total	82.00	82.00	551.00	551.00	6.00	6.00	36.70	37.00
SD Departement	20.00	20.00	551.00	551.00	6.00	6.00		
Kinder- u. Jugendpsych.							28.90	29.00
Kantonsspital	40.00	40.00					7.80	8.00
Felix-Platter-Spital	9.00	9.00						
Psych. Universitätsklinik	13.00	13.00						
Wirtschafts- u. Sozialdepartement Total	19.00	19.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
WSD Departement	10.00	10.00					0.00	0.00
Basler Verkehrsbetriebe	9.00	9.00						
Industrielle Werke Basel	3.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Behörd./allg. Verwaltg*	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Sozialstellenplan	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Staat	308.39	309.00	551.00	551.00	31.00	31.00	66.70	67.00

* Regierungsrat, Ombudsmann, etc.

¹⁾ Die genaue Anzahl Personen kann vom KBS nicht genannt werden.

Ausbildungsstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Kreditstellen	
Praktikumstellen		Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Stellen	Personen						
16.00	16.00	0.24	1.00	0.00	0.00	2.53	252.00
19.42	25.00	17.60	63.00	17.54	26.00	32.47	118.00
17.56	23.00	5.27	8.00	17.54	26.00	18.60	41.00
1.86	2.00	12.33	55.00			13.87	77.00
9.50	10.00	4.62	7.00	0.00	0.00	3.48	269.00
1.60	2.00	4.90	6.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.00	2.00	5.34	6.00	0.00	0.00	0.17	22.00
1.00	1.00					0.17	17.00
1.00	1.00	5.34	6.00			0.00	5.00
6.00	6.00	8.45	13.00	0.00	0.00	29.00	36.00
79.79	85.00	47.73	60.00	48.09	9.00	0.00	0.00
3.00	3.00	1.70	3.00				
3.00	3.00	0.90	1.00				
60.90	63.00	34.34	43.00	39.89	1) ¹⁾		
2.00	2.00	5.60	6.00	2.00	2.00		
10.89	14.00	5.19	7.00	6.20	7.00		
5.30	7.00	9.10	11.00	126.93	154.00	23.98	30.00
4.40	6.00	6.10	8.00	126.93	154.00	23.98	30.00
0.90	1.00	3.00	3.00				
0.00	0.00	3.00	3.00	0.00	0.00		
1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
0.00	0.00	0.25	1.00	0.00	0.00		
140.61	154.00	101.23	171.00	192.56	189.00	92.63	728.00

Bei den Kreditstellen sind im JD 202 und bei den Gerichten 154 Dolmetscherinnen und Dolmetscher ausgewiesen.

V.

Justizdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers

Das Berichtsjahr war für das Justizdepartement wie für die gesamte Verwaltung von der gesamtstaatlichen Prüfung der Aufgaben und Leistungen geprägt. In intensiven Diskussionen mit allen Abteilungen wurden die Einsparungen für die Jahre 2004–2006 definiert und in vielen Fällen wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Diese Aufgabe fiel erwartungsgemäss anspruchsvoll aus, zumal vielerorts die Beanspruchung staatlicher Leistungen durch die Bevölkerung wächst. Dies gilt insbesondere für die Bereiche wie Vormundschaftswesen, Kindes- und Jugendschutz, Bürgerrechtsdienst und Strafverfolgung mit jährlichen Zuwachsraten. Zum Erreichen der Einsparungsziele mussten unter anderem in mehreren Bereichen Stellen gestrichen werden. In der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden vor allem die vom Regierungsrat beschlossenen Einsparungen beim Gleichstellungsbüro und die Auslagerung des Work-Shops für Jugendliche der Vormundschaftsbehörde. Letzterer hatte sich in den vergangenen Jahren zu einem anerkannten Betreuungsangebot entwickelt, das von den Mitarbeitenden mit viel Engagement betrieben worden ist. Die im Vergleich zu ähnlichen, privaten Angeboten rund doppelt so hohen Kosten liessen jedoch eine Weiterführung nicht mehr als vertretbar erscheinen, ohne die Kernaufgaben der ohnehin stark belasteten Vormundschaftsbehörde zu gefährden. Zusammen mit dem KIGA, der Sozialhilfe und der Schule

für Brückenangebote/WBS II wurde deshalb die Stiftung Job Training mit der Weiterführung des Work-Shops beauftragt. Die Zusammenarbeit der vier staatlichen Institutionen unter Beizug des erfahrenen Partners ermöglicht per 1.1.2004 einen Angebotsausbau um mehr als das Dreifache auf 30 Plätze. Angesichts der zunehmenden Zahl von Jugendlichen, die Mühe bekunden, sich in Schule und Erwerbsleben zu integrieren, wird mit diesem erweiterten Betreuungsangebot einem grossen Bedürfnis Rechnung getragen.

Der regelmässige Alkoholkonsum von Jugendlichen nimmt im Kanton Basel-Stadt wie in der gesamten Schweiz besorgniserregend zu. Besonders beliebt sind bei Jugendlichen die gesüssten alkoholischen Getränke Alcopops, obwohl der Verkauf an unter 18-Jährige gesetzlich verboten ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben das Justizdepartement und das Polizei- und Militärdepartement ein Massnahmenpaket mit verstärkten Kontrollen und einer ausgebauten Aufklärung erarbeitet. Als flankierende Massnahme zum Jugendschutz soll zudem die Werbung für Alkohol (und Tabak) im Kanton Basel-Stadt noch klarer geregelt werden. Im Kanton Basel-Stadt ist die Plakatwerbung für alkoholische Getränke und Tabak auf öffentlichem Grund seit 1997 verboten. Nicht geregelt ist bisher hingegen die Plakatwerbung auf privatem Grund, welcher von der Öffentlichkeit einsehbar ist. Um diesen Widerspruch auszuräumen, hat der Regierungsrat auf Antrag des Justizdepartements den Ratschlagsentwurf für eine ergänzende Gesetzesänderung genehmigt und an den Grossen Rat weitergeleitet.

Wie im letztjährigen Verwaltungsbericht angekündigt, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat auch eine Änderung der Strafprozessordnung vorgelegt, welche eine raschere und effizientere Bekämpfung der Klein- und Massenkriminalität ermöglichen soll. Schwerpunkt der Vorlage war eine verstärkte Anwendung des Verzeigungsverfahrens durch gesetzliche Anpassungen und organisatorische Massnahmen. Die Gesetzesänderung ist am 1. Juli wirksam geworden. Das neue Verfahren wird derzeit in einer einjährigen Testphase erprobt. Die Bilanz nach sechs Monaten stimmt zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

Die Versuchsphase bereits abgeschlossen hat nach einem dreijährigen Pilotprojekt der elektronische Strafvollzug (Electronic Monitoring). Die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt und Genf haben unter der Projektleitung des Justizdepartements in den Jahren 1999 bis 2002 diesen Modellversuch mit elektronischer Überwachung anstelle von Freiheitsstrafen durchgeführt. Das positive Fazit der im Herbst 2003 herausgegebenen wissenschaftlichen Begleituntersuchung lautet: Electronic Monitoring stärkt die Selbstdisziplin der Straftäter, wirkt sich positiv auf das Familienleben aus und ist darüber hinaus kostengünstiger als andere Strafvollzugsformen. Dementsprechend wird diese noch junge Strafvollzugsform im Kanton Basel-Stadt auch weiterhin zur Anwendung kommen.

Im Berichtsjahr wurde die Präventions- und Sensibilisierungskampagne gegen das illegale Sprayen mit dem Schülerinnen- und Schülerprojekt «Stadt-Puzzle» abgeschlossen. Ziel der während zwei Jahren durchgeführten Präventionskampagne «tags no thanks – Aktionen des Kantons Basel-Stadt gegen das illegale Sprayen» war es, die illegal versprayten Flächen der Stadt zu vermindern. Die interdepartementale Arbeitsgruppe, welche die Kampagne koordiniert hatte, konnte in ihrem Schlussbericht mit Befriedigung feststellen, dass die Kampagne zur Verminderung des illegalen Sprayens beigetragen hat. Die Anstrengungen der Departemente müssen aber weitergehen, um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen. Die zentralen Massnahmen der Kampagne, vor allem in den Bereichen Reinigen und Repression, werden denn auch in Zukunft weitergeführt und in den Regelbetrieb übernommen. Zum Schutz vor Sachbeschädigungen, insbesondere Sprayereien wurde zudem vom Justizdepartement eine gesetzliche Grundlage für Videüberwachungen auf öffentlichem Raum erarbeitet. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage an den Grossen Rat weitergeleitet. Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung legt die Rahmenbedingungen für einen verantwortungsbewussten Kameraeinsatz im öffentlichen Raum fest. So dürfen die Daten ausschliesslich für den Schutz von Personen und Sachen genutzt werden. Zudem muss auf das Vorhandensein von Videokameras in geeigneter Form hingewiesen werden, und die Aufbewahrungsdauer ist klar limitiert.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am südlichen Oberrhein stand ganz im Zeichen des Willens aller Partner, der Kooperation eine grössere Verbindlichkeit zu geben. Dies geschah etwa mit der feierlichen Gründung des «Regio-TriRhena-Rat e.V.» am 28. März im elsässischen Ensisheim. Mit diesem Akt gab sich der Rat, der seit 1995 als lose Kooperationsplattform existierte, ein festes juristisches Fundament. Damit haben die rund 60 Mitglieder aus Kommunen, Kammern, Verbänden und Hochschulen der RegioTriRhena die bisherige Arbeit konsolidiert und ein Zeichen für die weitere Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gesetzt. Ein besonderes Gewicht soll in Zukunft der Verkehrspolitik beigemessen werden, insbesondere der aktiven Unterstützung des Euro-Airports als Verkehrsdrehscheibe der RegioTriRhena. Die Geschäftsstelle des RegioTriRhena-Rats befindet sich im «Maison TriRhena – Palmrain» in Villeneuve. Das Maison TriRhena wurde im Berichtsjahr anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Infobest Palmrain eingeweiht. Mit diesem Domizil besitzt der südliche Oberrhein ein neues grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum, von dem in den nächsten Jahren Impulse für eine vertiefte Kooperation erwartet werden dürfen. Die Vertreter der vier im Maison TriRhena vertretenen Instanzen (Infobest Palmrain, RegioTriRhena-Rat, TAB und Nachbarschaftskonferenz) unterzeichneten im Rahmen des Einweihungsaktes eine entsprechende Absichtserklärung.

2. Departementssekretariat

2.1. Allgemeines

Der Kernbereich der Arbeit des Departementsekretariats lag auch in diesem Jahr bei den Koordinations- und Kontrollaufgaben, Hilfestellungen für Vorsteher und Fachabteilungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Neben regelmässigen Pressecommuniqués aus aktuellem Anlass wurden zehn Medienorientierungen zu Schwerpunktthemen durchgeführt, u.a. zu Themen im Strafverfolgungs-, Strafvollzugs-, Jugend- und Präventionsbereich.

2.2. Subventionen

Das Justizdepartement betreut derzeit 27 Subventionsempfänger. Neu gehören der Verein Mobile Jugendarbeit MJAB und die bisherigen Beiträge an das gemeinsame Sekretariat und die Schweiz. Delegationssekretärin der Oberrheinkonferenz ORK zu den Subventionen unseres Departements. Zu Lasten des durch den Grossen Rat bewilligten Rahmenkredites «INTERREG III-Programm Oberrhein Mitte-Süd» wurde im Berichtsjahr bei insgesamt elf laufenden Projekten die Finanzierung über das Justizdepartement abgewickelt. Im Weiteren wurden Verhandlungen über die Erneuerung der Subventionsverträge mit der «Beratungsstelle SLW HELP! For Families», der Stiftung Frauenhaus «Frauenhaus-Beratungsstelle», dem Verein Neustart, dem Verein Tele-Hilfe «Die dargebotene Hand/Tel. 143» und dem Verein Gassenküche geführt. Eine Gesamtübersicht des Subventionsbereichs befindet sich im Rechnungs- bzw. Budgetbuch in der Subventionsübersichtsliste des Kantons Basel-Stadt.

2.3. Informatik

Die wachsende Komplexität der EDV-Systeme hat uns veranlasst, unsere Support-Leistungen innerhalb des Departements weiter zu optimieren. Die Support-Abteilungen am Rheinsprung und im Grundbuch- und Vermessungsamt arbeiten daher seit Jahresbeginn eng zusammen.

Die Datennetzwerke in allen Gebäuden wurden dem Stand der heutigen Technik angepasst. Gleichzeitig konnte dadurch die Konfiguration von PCs vereinfacht werden. In einem weiteren Schritt wurde mit der Migration der einzelnen Domänen in die neue verwaltungsweite ADS-Struktur (Active Directory Service) begonnen. Die Migration ist bereits zu 90% abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde als weiterer Schwerpunkt der Schutzbedarf der wichtigsten Anwendungen erhoben. In den ersten Monaten des neuen Jahres soll der Ist-Zustand der Systeme festgestellt werden. Anschliessend werden die Ergebnisse verglichen und allfällige Mängel behoben.

Alle Gebäude, in denen die Dienststellen des Justizdepartements wie auch die Geräte untergebracht sind, wurden im Auftrag der Feuerpolizei auf den Brandschutz hin überprüft. Wir erwarten die Berichte der Feuerpolizei im ersten Quartal des neuen Jahres.

3. Personalabteilung

Aufgrund von Urteilen der AHV/IV-Rekurskommission Basel-Stadt und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts werden Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten für die Verwaltung, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte nicht mehr als unselbständige Erwerbstätigkeit anerkannt. Dies hat zur Folge, dass mit sämtlichen rund 350 (!) Dolmetscher/innen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden musste und die Datenstammsätze analog den «normalen» Mitarbeitenden zwecks Abrechnung der AHV/IV/EO- sowie der ALV-Prämien ins SAP/HR-System aufgenommen und die Dolmetscherhonorare jeweils monatlich eingegeben werden müssen. Nebst dem grossen Administrations- und Mutationsaufwand hat die neue Regelung bei einzelnen Dolmetscher/innen zu Unklarheiten, aber auch zu grosser Unzufriedenheit geführt, was für die Personalabteilung mit einem erheblichen Auskunft- bzw. Beschwichtigungsaufwand verbunden war.

Ende 2003 präsentiert sich die Besetzung der Kaderstellen im Justizdepartement (PG 99) aufgrund der neuen Kaderdefinition wie folgt:

	Stellen Frauen	Stellen Männer	vakante Stellen	Total Stellen	%-Ant. Frauen
Oberes Kader:	3,4	8,0	0,0	11,4	29,82%
Mittleres Kader:	2,0	8,8	0,0	10,8	18,52%
Mittleres Fachkader:	0,6	1,0	0,1	1,7	35,30%
Unteres Kader:	1,9	10,4	0,9	13,2	14,39%
Unteres Fachkader:	8,1	7,5	1,2	16,8	48,22%

4. Rechtsabteilung

4.1. Rechtssetzung

Im Berichtsjahr hat die Rechtsabteilung Rechtsetzungsvorhaben ausgearbeitet oder daran mitgewirkt, dazu gehören u.a. die Änderungen des Datenschutzgesetzes, des Übertretungsstrafgesetzes, der Verordnung betreffend das Bundesgesetz über den fürsorgerischen Freiheitsentzug, des Ombudsmangengesetzes, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und der Volontärsverordnung sowie die Schaffung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern. – Nachdem das Vorhaben einer Revision der Zivilprozessordnung des Kantons Basel-Stadt aufgrund der rasch voranschreitenden Arbeiten auf Bundesebene zur Ausarbeitung einer eidgenössischen Zivilprozessordnung zurückgestellt wurde, hat das Justizdepartement den Entwurf der von ihm eingesetzten Expertenkommission für eine Revision der Zivilprozessordnung im Mai 2003 in seiner Schriftenreihe veröffentlicht.

4.2. Prüfung von Motionen

Das Justizdepartement hat die rechtliche Zulässigkeit von zwölf (neun) Motionen geprüft, die vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet worden sind.

4.3. Vernehmlassungen

Im Hinblick auf die Abgabe von Vernehmlassungen des Kantons Basel-Stadt hat das Justizdepartement dem Regierungsrat zuhanden der Bundesbehörden u.a. berichtet zur fachtechnischen Befragung der Kantone durch den Bund betreffend den Zwischenbericht über das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – Untersuchung der Artikel 2 und 3 des Protokolls; zum Beitritt der Schweiz zum Strafrechts-Übereinkommen des Europarates gegen die Korruption und zum Zusatzprotokoll dazu und Änderungen des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. – Zuhanden des federführenden Polizei- und Militärdepartementes liess sich das Justizdepartement zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vernehmen.

4.4. Rekurswesen

Die Rechtsabteilung hat die Beurteilung von Rekursen, mit denen Entscheide der übrigen Departemente oder deren Kommissionen beim Regierungsrat angefochten wurden, zu dessen Händen vorbereitet. In den meisten Fällen ist der Rekurs an das Verwaltungsgericht zum Entscheid überwiesen worden. Die Rechtsabteilung hat aber auch Entscheide über Rekurse vorbereitet, die gegen Verfügungen der Abteilungen des Justizdepartementes, vor allem gegen Verfügungen der Vormundschaftsbehörde, erhoben worden sind und über die das Justizdepartement als Aufsichtsbehörde selber zu entscheiden hatte. Insgesamt hat die Rechtsabteilung 121 (124) Rekurse behandelt, davon wurden 43 (40) an das Verwaltungsgericht überwiesen.

4.5. Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Das Berichtsjahr war im Bereich der beruflichen Vorsorge vor allem von der Unterdeckungsproblematik geprägt. Die im Vorjahr vorausgesagte Verdoppelung der Unterdeckungsfälle hat sich bewahrheitet. Bei 57 Vorsorgeeinrichtungen besteht auf der Basis der Berichterstattung 2002 eine Unterdeckung; dies sind rund 15% des relevanten Bestandes (inzwischen hat auch das Bundesamt für Sozialversicherung diesen für die Deutschschweizer Kantone erhobenen Prozentsatz bestätigt und seine ursprüngliche Meldung von einem Anteil an Unterdeckungsfällen von 40% relativiert). Die Mindestzinssenkung auf 3,25% per 2003 und nachfolgend auf 2,25% per 2004 wird zu einer Stabilisierung der Lage führen; die Unterdeckungen werden jedoch ohne nachhaltige Erholung der Wirtschaftslage, insbesondere der Börsenmärkte nicht behoben werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage war die Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Erfassung und Prüfung der Unterdeckungsfälle und der ergriffenen Sanierungsmaßnahmen befasst. Dazu kamen ausserordentlich viele Anfragen und Beratungen von beunruhigten Versicherten, namentlich auch von Rentenbezügerinnen und -Bezügern, welche vor allem durch die suboptimale Kommunikation des Bundesamtes für Sozialversicherung bezüglich des Umfangs der Unterdeckungsfälle und möglicher Rentenkürzungen als Sanierungsmassnahmen sowie durch die entsprechenden Presseberichte verursacht worden sind. Hier bleibt zu hoffen, dass die Hektik und die dadurch mitverursachten Kommunikationspannen und Missverständnisse auf Bundesebene im Jahr 2004 abnehmen und damit eine Versachlichung der Diskussion stattfinden kann. Im Übrigen hat dies deutlich aufgezeigt, dass gerade für die Versicherten eine kantonale Aufsichtsbehörde als Anlaufstelle zwingend erforderlich ist und die diesbezüglichen Zentralisierungsbemühungen

des Bundes den Anliegen der Versicherten wie auch der eigenständigen Vorsorgeeinrichtungen zu wenig Rechnung tragen. Das Jahr 2004 wird aller Voraussicht nach stark von der Unterdeckungsproblematik dominiert werden, wobei sich das Gewicht auf die Prüfung der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen verlagern dürfte.

Bei den klassischen Stiftungen haben wir das Schwergewicht auf die Verbesserung der einzureichenden Unterlagen gelegt und erstmals auch ein entsprechendes Rundschreiben an diese Stiftungen versandt. Gleichzeitig wurde eine Verordnung für klassische Stiftungen erarbeitet, welche die für diese Stiftungen geltenden Bestimmungen und die bisherige Praxis zusammenfasst und insbesondere auch die Aufsichtsmittel, die einzureichenden Unterlagen sowie die Gebühren transparent regelt. Die Verordnung wird im Jahr 2004 in Kraft treten und auf die Berichterstattungen 2003 zur Anwendung gelangen. Damit wird die Rechtssicherheit bei den bisher aufsichtsrechtlich nur marginal geregelten klassischen Stiftungen in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Produktes «BVG- und Stiftungsaufsicht» erhöht werden.

4.6. Beziehungen zu den Landgemeinden

Als Folge der Abstimmungen über die Steuerinitiativen und der Annahme der Gegenvorschläge ist zu prüfen, ob den Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen werden können. Dabei brachten die Gemeinden zum Ausdruck, dass sie die Übernahme neuer Aufgaben nicht losgelöst von einer grundsätzlichen Prüfung ihrer Stellung im Kanton diskutieren wollen. In der Folge wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit einer Delegation des Justizdepartements als Gemeindedirektion sowie Vertreterinnen und Vertretern der Behörden von Riehen und Bettingen an verschiedenen Sitzungen Lösungsvorschläge diskutiert und Massnahmen erarbeitet. Weiter wurden die Rechnungen des Jahres 2002 sowie die Budgets für das Jahr 2003 der Gemeinden Riehen und Bettingen genehmigt oder zur Kenntnis genommen.

4.7. Opferhilfekommission

Die Opferhilfekommission beider Basel hat im Jahr 2001 von einer externen Firma eine Strukturanalyse der Beratungstätigkeit erstellen lassen. Im Jahr 2003 hat die Kommission die Bestrebungen fortgesetzt, Optimierungsvorschläge aus der Analyse zu realisieren. Damit einheitliche Subventionsbedingungen für alle drei Beratungsstellen geschaffen werden können, mussten zuerst die Löhne gleich-

gestellt werden. Auf Ersuchen der drei subventionierten Vereine hat die Opferhilfekommission beider Basel unter Beizug der Personalabteilung des Justizdepartements Basel-Stadt die Einreihung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen. Nach langer Suche gelang es zudem, für die Beratungsstellen einen gemeinsamen Standort am Steinenring 53 in Basel zu finden. Bis Ende 2003 sind alle drei Opferberatungsstellen und die betrieblich eng verwandte Beratungsstelle des Frauenhauses in die neue Liegenschaft eingezogen. Der neue Standort kommt mit seinen hellen Räumen und der zentralen Erreichbarkeit den Opfern von Straftaten zugute. Für den Betrieb der Beratungsstellen wird damit vor allem der fachliche Austausch erleichtert und administrativer Aufwand verringert – Erleichterungen, die dringend notwendig sind in einem Bereich, in dem die Fallzahlen seit Einführung der Opferhilfe 1994 noch immer wachsen.

5. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

5.1. Allgemeines

Das Justizdepartement koordiniert für den Kanton Basel-Stadt die Aussenbeziehungen und ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verantwortlich. Der Vorsteher sowie der Beauftragte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Departementssekretariat werden dabei von der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) unterstützt. Letztere fungiert als Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone, administriert das INTERREG-Programm und wird in den Jahren 2003–2006 von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau sowie neu von den Kantonen Jura und Solothurn subventioniert.

Zu den wichtigsten Verantwortungsbereichen des Vorstehers gehören:

- D-F-CH Regierungskommission
- D-F-CH Oberrheinkonferenz (CH-Delegationsleitung, Vizepräsidium und Präsidium im Länderturnus)
- Dreiländer-Kongresse (turnusgemässe Verantwortungsträgerschaft)
- INTERREG Oberrhein Mitte-Süd (Begleitausschuss)
- Rat der RegioTriRhena (Vorstand)
- INFOBEST PALMRAIN (Präsidium)
- REGIO BASILIENSIS (Vorstand)
- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) (Vizepräsident der Regionenkammer und Mitglied des Bureaus des Kongresses)

- Versammlung der Regionen Europas (VRE) (Vorstand)
- Trinationale Agglomeration Basel (TAB) (Vorstand).
Weitere Arbeitsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind:
- die Nachbarschaftskonferenz (Vertretung Basel-Stadt durch die Regio-Kommission des Grossen Rates),
- der Oberrheinrat (Vertretung Basel-Stadt durch drei Mitglieder der Regio-Kommission des Grossen Rates) sowie
- die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen (AGEG) (Vertretung Basel-Stadt durch den Rat der RegioTriRhena).

Eine Übersicht über die Aussenbeziehungen des Kantons Basel-Stadt ist auf der Homepage der kantonalen Verwaltung unter der Adresse *www.aussenbeziehungen.bs.ch* zu finden.

5.2. EuroRegion Oberrhein

5.2.1. Regierungskommission

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Regierungskommission statt. Die nächste Zusammenkunft ist im Mai 2004 geplant. In seiner Eigenschaft als Delegationsleiter der Oberrheinkonferenz hat der Vorsteher vorbereitende Gespräche mit der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geführt.

5.2.2. Oberrheinkonferenz

Unter der Präsidentschaft des Freiburger Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg hielt die Oberrheinkonferenz (ORK) im Berichtsjahr ihre ordentlichen Plenarsitzungen ab (Fachplenium am 23. Mai 2003 in Minfeld, Rheinland-Pfalz, und Jahresplenium am 5. Dezember 2003 in Freiburg i.Br.). Darüber hinaus wurden aber auch Fachtagungen zu den Themen «Hochwasserschutz» (31. März 2003), «Folgen der EU-Osterweiterung» (13. Mai 2003) und zur «Anstellung bilingual ausgebildeter Lehrkräfte» (27. März 2003) durchgeführt. Mit dem Abschluss der Multimodalen Verkehrsstudie konnte die ORK für die zukünftige Behandlung von Güterverkehrsfragen wichtige Vorarbeiten leisten; zur Behandlung der aktuellen Problematik der Schieneninfrastrukturplanung am Oberrhein («Bypass») wurde ein trinationaler Expertenstab eingesetzt und der Einbezug der regionalen Vertreter in die Arbeiten der nationalen Verkehrsministerien gefordert. Neuland betrat die ORK mit der Einrichtung eines neuen Expertenausschusses «Berufliche Chancengleichheit». Das Internet-Portal für Jugendliche, die Verknüpfung der Internet-Jugendnetze im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz,

wurde am 30. Oktober 2003 unter der Adresse www.oberrheinkonferenz.org/jpj freigeschaltet. Problemdarstellungen zu den Bereichen Gesundheits- und Rettungswesen, Ausbildung und Grenzgängerfragen und Resolutionen zur Anbindung der Region an die europäischen Verkehrsnetze übermittelte die ORK der Regierungskommission. Über das Gemeinsame Sekretariat ist die ORK seit dem 13. Oktober 2003 zusammen mit der INFOBEST Kehl/Strasbourg, dem Euro-Institut und Euro-Info-Verbraucher am «Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und europäische Fragen» in Kehl beteiligt.

5.2.3. Dreiländer-Kongresse

Der 9. Dreiländer-Kongress im Jahr 2004 steht unter dem Motto «Medien und Kommunikation am Oberrhein»; die Schlussveranstaltung wird am 16. September 2004 in Basel durchgeführt werden. Die Vorbereitungsarbeiten begannen im März 2003 unter Einbezug von Medienvertreter/innen, Vertreter/innen der IT- und Kommunikationsbranche, universitären Instituten, Wirtschaftsorganisationen, Koordinationsstellen für grenzüberschreitende Fragen sowie Fachverwaltungen am Oberrhein. Im April und Juni 2003 fanden jeweils trinationale Vorbereitungsrounden statt, bei welchen die Kongress-Struktur und die Gliederung der Facharbeit festgelegt wurden. Je drei Fachgruppen und Foren leisten die Facharbeit für den Kongress und die Schlussveranstaltung. Die Kongressorganisation liegt im Auftrag der Kantone bei der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB).

5.2.4. EU-Programm INTERREG Oberrhein Mitte-Süd

Die dritte Auflage der INTERREG-Initiative (2001–2008) unterstützt neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IIIA) zwei weitere Formen der Kooperation: die transnationale (INTERREG IIIB) und die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IIIC). Für den Grenzkanton Basel-Stadt stellt INTERREG IIIA innerhalb dieses Programms die wichtigste Form der Kooperation über die Grenzen dar. Seit Programmbeginn hat der Begleit- und Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Oberrhein Mitte-Süd sechs Sitzungen durchgeführt, an denen insgesamt 54 Projekte bewilligt wurden, davon 31 mit Schweizer Beteiligung. Von den im Jahre 2003 neu genehmigten Projekten unterstützt der Kanton Basel-Stadt u.a. «Trischola – Grenzüberschreitende Schulkooperation am Oberrhein», «regioartline.org» als grenzüberschreitende Kunst- und Kulturplattform, «Erdbeben-Mikrozonierungskarte Südlicher Oberrhein» und «Rhenergie – Vorbereitung und Etablierung eines trinationalen, postgradualen Energie-Studiengangs im Energiebereich». Damit ist der spezifisch für INTERREG IIIA bereitgestellte Rahmenkredit nahezu ausgeschöpft.

5.3. *RegioTriRhena*

5.3.1. *RegioTriRhena-Rat*

Die Reform des RegioTriRhena-Rates (RTR) konnte formal mit der Inkraftsetzung der neuen Statuten, die ihm die Gestalt eines eingetragenen Vereins nach deutschem Recht geben, am 28. März 2003 abgeschlossen werden. Im ersten Turnus ist die Lörracher Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm Präsidentin; als Vizepräsidenten fungieren Jean-Marie Bockel, Maire de Mulhouse, sowie der Vorsteher des Justizdepartements. Mit der juristischen Neuausrichtung ging auch eine inhaltliche einher: Zur Bearbeitung der interkommunal relevanten Themen betreut je ein Mitglied des Gesamtvorstandes einen der folgenden Themenschwerpunkte: Tourismus, Jugend und Kindertreffen, Bildung und Kultur, RTR-Identität, Regionale Wirtschaft, Medien und Kommunikation, Regionalnetz RTR-Verkehr, Raumordnung, Nachhaltigkeit/Lokale Agenda 21. Unter der Schirmherrschaft des Vorstehers des Justizdepartements fand 2003 parallel zum Jubiläum der INFOBEST Palmrain das RTR-Kindertreffen in Basel statt. 500 Kinder aus der Regio lernten sich hier an einer Vielzahl von Aktivitäten über die Grenzen kennen.

5.3.2. *INFOBEST PALMRAIN*

Seit 1993 ist der Kanton Basel-Stadt Kofinanzierungspartner der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN. Im Berichtsjahr lag die Präsidentschaft der Einrichtung beim Vorsteher des Justizdepartements Basel-Stadt. Das trinationale Team bearbeitete 2003 zirka 4'000 Anfragen, die ihnen von Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen, Verwaltungen und Politikern gestellt wurden. Anfragethemen betrafen überwiegend die Bereiche des grenzüberschreitenden Berufs- und Lebensalltags (Arbeit, Aufenthalt, Sozialversicherung, Steuersysteme, Zollfragen). Im Juni wurde im Rahmen des Begegnungsfestes zum zehnjährigen Jubiläum das Maison TRIRHENA Palmrain als grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum eingeweiht. Die Vertreter der vier beteiligten Instanzen (INFOBEST PALMRAIN, RegioTriRhena-Rat, TAB, Nachbarschaftskonferenz) unterzeichneten eine gemeinsame Willenserklärung zur Weiterentwicklung des Maison TRIRHENA Palmrain.

5.4. *Trinationale Agglomeration Basel*

Der «Verein zur nachhaltigen Entwicklung des Raumes der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)» stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Jean

Ueberschlag, Maire de Saint-Louis. Noch vor der Generalversammlung vom 28. März 2003 konnten die zwei Stellen des gemeinsamen Planungsbüros im Maison TRIRHENA Palmrain besetzt werden. Auf der Grundlage der im Rahmen des INTERREG II-Projekts geleisteten Planungsarbeiten wurde mit der Machbarkeitsprüfung von ausgewählten Schlüsselprojekten im Rahmen des laufenden INTERREG IIIA-Projekts begonnen. Als erste wurde die Machbarkeitsstudie für den Bahnhof Saint-Louis West gestartet, daran schloss sich die Auftragserteilung für die Studien in Rheinfelden (CH/D), TAB Ost/Augst/Pratteln, für den Nordbogen sowie für die Siedlungsachse Weil a.R./Huningue an. Die Homepage www.tab-atb.org ist im Aufbau.

5.5. Europa-Felder

5.5.1. Arbeitsgruppe Europa Reformen Kantone (EuRefKa)

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat 2001 der Arbeitsgruppe EuRefKa den Auftrag zur Erarbeitung eines Strategiepapiers erteilt und den Vorsteher des Justizdepartements zum Präsidenten der Arbeitsgruppe per 1. Juli 2002 gewählt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter/innen der Kantonsregierungen aller Landesteile sowie Wissenschaftler/innen zusammen und zog an mehreren Sitzungen fallweise Vertreter/innen des Bundes (Integrationsbüro/Bundesamt für Justiz) bei. Der Entwurf des Strategiepapiers wurde den Kantonsregierungen am 17. November 2003 übermittelt und dem KdK-Plenum am 12.12.2003 präsentiert. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 23. Januar 2004. Geplant ist die Verabschiedung des Strategiepapiers im März 2004.

5.5.2. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Büros und Berichterstatter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des KGRE vertrat der Vorsteher des Justizdepartements den Kongress anlässlich zweier Seminarveranstaltungen am 11./12. Juli 2003 in Kazan (Russische Föderation) und St. Petersburg (9./11. Oktober 2003).

5.5.3. Versammlung der Regionen Europas (VRE)

An der Hauptversammlung der VRE am 27. und 28. November 2002 in Poznan (Polen) unterstrichen die politischen Vertreter/innen der 250 Mitgliedsregionen die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Voraussetzung eines von allen Bürgerinnen und Bürgern getragenen Europas und forderten die Anerkennung der Gebietskörperschaften als Partner der Europäischen Union.

5.5.4 *Europatag*

Am 5. Mai 2003 wurden in Basel zwei Jubiläen gefeiert: 40 Jahre Schweiz im Europarat und zehn Sessionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Veranstaltung wurde vom Justizdepartement in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät und dem Europainstitut der Universität Basel sowie der Regio Basiliensis organisiert. Referate hielten an diesen gutbesuchten Anlass unter anderem die Aussenministerin Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, Prof. Dr. Luzius Wildhaber, Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Tiroler Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa, Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates, sowie der Vorsteher des Justizdepartements.

6. Abteilung Jugend, Familie und Prävention

6.1. Allgemein

Die schwierige Finanzlage des Kantons wird es auch für das Aufgabenfeld «Ausserschulische Jugendarbeit und Familienförderung» nötig machen, Einsparungen und damit einen Verzicht auf Leistungen vorzunehmen. Von den Sparmassnahmen ist nicht nur die Abteilung betroffen, sondern auch eine Vielzahl von subventionierten Institutionen. Wir haben die dazu notwendigen Vorabklärungen eingeleitet und das Gespräch mit den betroffenen Institutionen aufgenommen.

Nach erfolgreicher Aufbauarbeit wurde das bisher von einem Verein getragene Forschungs- und Interventionsprojekt Halt-Gewalt im Juli 2003 in die AJFP integriert. Die Integration soll sinnvolle Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich schaffen und macht deutlich, dass die Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt als staatliche Aufgabe ernst genommen wird.

6.2. Bereich Kinder und Jugend

Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen war auch im Jahr 2003 ein Schwerpunktthema. In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Baselland erarbeitete die AJFP den Ratgeber «Julex» mit relevanten Informationen für Jugendliche, der im Februar 2004 erstmals für beide Halbkantone erscheinen wird.

Mit der Eröffnung des neuen Jugendtreffpunktes Neubad, welcher von der Basler Freizeitaktion betrieben wird, konnte das Quartier Neubad-Bachletten mit einem Jugendtreffpunkt ausgestattet werden.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Sprayen hat die Kampagne «tag no thanks» abgeschlossen und dem Regierungsrat über die positiven Erfahrungen und erzielten Verbesserungen berichtet. Die zentralen Massnahmen der Kampagne, vor allem in den Bereichen Reinigen und Repression, werden auch in Zukunft weitergeführt.

Die AJFP beteiligte sich an verschiedenen Projekten der trinationalen, grenzüberschreitenden Jugendarbeit. Neben der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Jugend der Oberrheinkonferenz organisierte die AJFP zusammen mit den Partnerstädten aus dem Dreiland das RegioTriRhena Kindertreffen.

Im Rahmen der Arbeiten zum Konzept «Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt» führte die AJFP eine Erhebung aller Angebote in diesem Bereich durch. In Form einer Tagung und mehrerer «Denkfabriken» erhielten die Institutionen der offenen Arbeit die Gelegenheit, bei der Bestimmung der zukünftigen Leitziele mitzureden. Das Konzept wird im Frühjahr 2004 fertig gestellt.

Eine wichtige Orientierung für die Facharbeit unserer Abteilung ist die UNO-Kinderrechtskonvention. So stellen partizipative Projekte einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Das Projekt Kinderfreundlichkeitslabel wurde im Berichtsjahr weitergeführt: Die Kinder der Spielwerkstatt Kleinhüningen bewerteten in Begleitung von Mitarbeitenden der Novartis öffentliche Räume im Quartier Klybeck/Kleinhüningen und verliehen zweimal das Label. Zusammen mit dem Kinderbüro Basel organisierte die AJFP den diesjährigen «Tag des Kindes» zum Thema «Kinder und Seniorinnen/Senioren».

6.3. Bereich Familie

«FemmesTische für Migrantinnen», die Gesprächsrunden zu diversen Themen unter Frauen, wurden in Basel-Stadt in acht Sprachen angeboten und durchgeführt. Mit «FemmesTische» wurden Frauen angesprochen, die durch herkömmliche Bildungsangebote nicht erreicht werden. Insgesamt haben in den letzten zwei Jahren 81 «Femmes Tische» mit 450 Teilnehmerinnen stattgefunden.

Im April 2003 wurden auf Radio Basilisk während einer Woche täglich kurze Sendungen zu Triple P ausgestrahlt, in denen das Erziehungsprogramm vorgestellt und verschiedene Erziehungsthemen aufgegriffen wurden. Zudem konnten die Hörerinnen und Hörer den Beauftragten für Familienfragen der AJFP sowie den Trainerinnen Fragen zum Triple-P-Programm stellen. Auch im Berichtsjahr hat die AJFP die Triple-P-Elternkurse koordiniert, und im Herbst wurde durch das Insti-

tut für Familienforschung und -beratung der Universität Fribourg zum zweiten Mal im Kanton Basel-Stadt eine Ausbildung für angehende Trainerinnen und Trainer durchgeführt.

Im Januar ist ein Leporello in Kreditkartengrösse, «Adressen für den Hosensack», mit den wichtigsten Adressen für Familien erschienen. Aufgrund der grossen Nachfrage konnte bereits im Herbst eine aktualisierte Neuauflage herausgegeben werden.

Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen und Quartierzentren nahmen im Januar an der Informations- und Austauschrunde zu «Eltern- und Familienbildungsangeboten für Migrant/innen» teil.

Die Gratiszustellung der Elternbriefe für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr wurde im Berichtsjahr weitergeführt und die Leistungsvereinbarung für das kommende Jahr mit der *pro juventute* Basel-Stadt erneuert.

Die AJFP beschäftigte sich mit mehreren familienpolitisch relevanten Vorstössen. Verschiedene Vorschläge des Parlaments wurden in der Zwischenzeit aufgegriffen und in die Planung des Kantons aufgenommen. Die Arbeiten der Fachstelle werden laufend in der Familienkommission beraten.

6.4. Bereich Suchtprävention

Der Präventionsstab Sucht hat seine Arbeit im Berichtsjahr fortgesetzt und sich unter anderem mit der Planung und Umsetzung der Alkohol- und Cannabisprävention im Kanton Basel-Stadt auseinandergesetzt. Die AJFP führte drei Workshops für Pädagog/innen, Erzieher/innen und Jugendarbeiter/innen zu Problemen des Cannabiskonsums durch und konnte damit eine starke Multiplikatorwirkung erreichen. Die Planung weiterer Massnahmen im Bereich Cannabisprävention wurde in Zusammenarbeit mit dem Stab Schulen und nach den Vorgaben des Hanfberichts des interdepartementalen Führungsgremiums Sucht (IFS) weiter geführt; die Umsetzung wird ab 2004 erfolgen.

Im Anschluss an die Suchtpräventionskonferenz im Jahr 2002 über Alkohol und Jugendschutz hat sich eine Gruppe von Fachleuten aus verschiedenen Fachrichtungen und Departementen mit Problemen und Massnahmen in diesem Bereich befasst und einen Massnahmenplan zusammengestellt. Eine der Hauptmassnahmen wurde im Oktober 2003 in Zusammenarbeit mit dem Polizei- und Militärdepartement realisiert: Jugendschutzbestimmungen betreffend Alkoholausschank und -verkauf sollen durchgesetzt und die Zielgruppen unterstützt und mit Informationsmaterial begleitet werden. Zudem wurde allen Alkoholverkaufsstellen und Restaurationsbetrieben mit Alkoholausschankbewilligung ein kostenloser Kurs angeboten, welcher das Personal im Umgang mit Alkohol und Jugendschutz

schulen soll. Flankierend zu diesen Massnahmen wurde der Ratschlag zu einem erweiterten Werbeverbot für Alkohol und Tabak im Kanton zur Weiterleitung an den Grossen Rat vom Regierungsrat verabschiedet.

Zwei Fachkonferenzen im Bereich Suchtprävention haben mit den Themen «Suchtprävention in Sportvereinen» und «Bindungsfähigkeit als Schutzfaktor vor Suchtmittelabhängigkeit» stattgefunden. Ein umfassender Weiterbildungsgang für Lehrpersonen, «Gesundheitsförderung in der Schule», startete im September.

6.5. Bereich Gewaltprävention

Die Optimierung der Koordination von Aktivitäten und die Bekanntmachung des Angebotes im Präventionsbereich standen auch im Jahr 2003 im Zentrum der Arbeit der Gewaltprävention.

In Tagungen und Workshops wurden Lehrer/innen und Jugendarbeiter/innen über die Grundsätze und Methodik der Gewaltprävention geschult. In vier Orientierungsveranstaltungen unter dem Namen «Plattform» wurde das Angebot im Kanton Basel-Stadt vorgestellt.

Ergänzend zu den Aktivitäten des Bundes wurden auf kantonaler Ebene Projekte und Aktionen unterstützt, die die Rassismusproblematik angehen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus eingerichtet. Diese Stelle hat den Auftrag, Opfer wie auch Täter rechtsextremistischer Übergriffe, ausstiegswillige Personen, betroffene Eltern und Erziehungspersonen, Gemeinden und andere soziale Institutionen zu beraten.

Im Januar 2003 startete das Fanprojekt Basel. Dieses Pilotprojekt ist auf eine Initiative der AJFP zurückzuführen und wird von den Kantonen BS und BL, den Sportvereinen FCB und EHC sowie vom Bund finanziell unterstützt. Das Ziel ist, durch sozialpädagogische, aufsuchende Jugendarbeit die positive Fankultur zu fördern und die Gewalt bei Sportveranstaltungen einzudämmen.

Im Bereich der Jugendarbeit wurden neben Weiterbildungen zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit neue Projekte initiiert. Zum Beispiel wurde unter dem Titel «Body&Soul» eine Aktion eingeführt, die männliche Jugendliche zu einer Auseinandersetzung mit ihren Vorstellungen über Körper, Kraft und Gewalt anregt. Dieses Programm, das in einem Jugendtreff erfolgreich erprobt wurde, wird im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit der BFA in weiteren Treffs angeboten.

Mit einer Sensibilisierungsaktion wurde das Themenfeld psychische Gewalt unter Jugendlichen angegangen. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Ressort Schule ein Kartenset mit Beispielen erarbeitet, das eine gute Diskussionsgrundlage in Schule und Jugendarbeit bietet.

6.6. Bereich Halt-Gewalt

Halt-Gewalt hat im Berichtsjahr zweimal den «Runden Tisch» durchgeführt, an dem jeweils Verantwortliche von Behörden, staatlichen und privaten Stellen ein koordiniertes Vorgehen erarbeiten. Zur Diskussion standen die Definition von häuslicher Gewalt, die Datenerfassung und die Einweisungspraxis in das soziale Trainingsprogramm. Weitere Schwerpunkte bildeten die Informationsveranstaltung «Migrantinnen und häusliche Gewalt», das Pilotprojekt «In dieser Praxis können Sie darüber sprechen», die Mitorganisation einer Fachtagung für Hebammen und ein in Auftrag gegebener Forschungsbeitrag zum Thema «Gewaltbetroffene Männer». Eine besonders intensive Zusammenarbeit erfolgte mit der Sozialhilfe zur Entwicklung griffiger Massnahmen gegen häusliche Gewalt und mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.

6.7. Kommission für Jugendfragen

Die Jugendkommission hat sich auch im Berichtsjahr zu vier Sitzungen versammelt und verschiedene wichtige kinder- und jugendpolitische Fragen unter dem Vorsitz des Vorstehers des Justizdepartements intensiv beraten. So wurde das Problem von sozial schwachen Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf behandelt und Massnahmen empfohlen. Die AJFP führte zum gleichen Thema eine Konferenz für Jugendarbeiter/innen durch.

Nicht zum ersten Mal wurde die Frage der in den Medien festgestellten zunehmenden Jugendgewalt diskutiert. Die Kommission war nach Anhörung verschiedener Fachleute übereinstimmend der Meinung, dass das gezeichnete Bild nicht der Realität entspricht und keine Zunahme von Jugendgewalt statistisch nachgewiesen werden kann. Neben den gewaltpräventiven Massnahmen, die zweifellos weitergeführt werden müssen, soll vermehrt durch die entsprechenden Stellen auf die positiven Seiten unserer Jugend hingewiesen werden.

7. Vormundschaftsbehörde

7.1. Allgemeines

Im Jahr 2003 wurde ein bereits im Vorjahr festgestellter Trend manifester: Immer mehr junge Erwachsene verschulden sich derart, dass ihnen private Stellen

nicht mehr helfen können. Unter anderem aufgrund solcher Fälle stiegen die Fallzahlen wiederum leicht an.

Die neue EDV-Lösung für die Klientenbuchhaltung und die Falldatenverwaltung konnte im Berichtsjahr etabliert werden. Zudem wurde sie bereits erweitert, um sie auch für die vom Erziehungsdepartement zu übernehmenden Finanzierungen im Bereich der externen Platzierungen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können.

Das Projekt Kinderschutz wurde auf das Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Vernetzungsarbeit und die neu geschaffenen Angebote werden in einem redimensionierten Rahmen als «Netzwerk Kinderschutz» weitergeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass gefährdete Kinder und Jugendliche weiterhin angemessenen Schutz erhalten.

Die Arbeiten an der Einführung von NPM gingen weiter. Es kamen zahlreiche fruchtbare Auseinandersetzungen über Inhalte und Zielsetzungen zustande. Es blieben aber auch offene Fragen, so bezüglich einer angemessenen Art der Leistungs- und Wirkungsmessung bei sozialen Leistungen.

Im Berichtsjahr musste der Work-Shop für Jugendliche aufgrund eines sehr ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses umstrukturiert werden. Dies war nur über eine Vergrößerung der Institution, mit Hilfe einer Drittfinanzierung und mittels Unterstellung unter einen Träger mit breiter Erfahrung im Bereich der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich. Der Work-Shop wird daher per 1. Januar 2004 ausgelagert.

Aufgrund zunehmenden Platzmangels im Weissen und Blauen Haus zog die Abteilung Kindes- und Jugendschutz aus. An der Leonhardsstrasse konnten günstig Räumlichkeiten von der römisch-katholischen Kirche zugemietet werden. Dank dem Auszug der Abteilung Kindes- und Jugendschutz konnten verschiedene kleinere, bisher ausgelagerte Bereiche der Vormundschaftsbehörde und des Justizdepartementes an den Rheinsprung ziehen, was dem Departement letztlich Kosten spart.

Ende des Berichtsjahres konnte die Fusion der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel mit dem pädagogischen Institut Basel-Stadt und dem Lehrerseminar Basel-Landschaft zur Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel endlich verwirklicht werden. Damit geht die Federführung für die Schule auf den für Fachhochschulen zuständigen Kanton Basel-Landschaft über, und die Zuständigkeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt wechselt vom Justizdepartement zum Erziehungsdepartement.

7.2. Vormundschaftliche Abteilung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 485 (2002: 434) vormundschaftliche Massnahmen errichtet, 136 (115) für Minderjährige und 349 (319) für Erwachsene. Für

108 (96) betreute Personen konnten private Mandatsträger eingesetzt werden. 425 (400) Massnahmen wurden aufgehoben. Der Gesamtbestand der Dossiers betrug Ende Jahr 2'474 (2'415). Insgesamt waren 1'074 (1'121) Anträge zur Prüfung vormundschaftlicher Massnahmen zu bearbeiten. Die Amtsvormundschaft hat deshalb wiederum mehr Personen zu betreuen als vor einem Jahr.

7.3. Finanzabteilung

Die Bilanzsumme der erfassten, treuhänderisch verwalteten Einzelvermögen unserer Klientinnen und Klienten, welche die Finanzabteilung zusammen mit den privaten Mandatsträgern und mit den Amtsvormunden bewirtschaftete, betrug Ende 2003 insgesamt rund Fr. 650 Mio. Im Bereich der Vermögensverwaltung haben wir zusammen mit den Mandatsträgern rund 480 Wertschriftendepots verwaltet, davon wiederum knapp 100 als so genannte «offene Depots». Der gesamte Marktwert der von uns betreuten Finanzmarktanlagen betrug per 31. Dezember 2003 zirka Fr. 350 Mio.

Über den Kassenschalter wurden 17'100 Auszahlungen d.h. rund Fr. 10 Mio. an die Klientinnen und Klienten der Amtsvormundschaften ausbezahlt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klientenbuchhaltung verarbeiteten insgesamt 153'000 Belege. So z. Bsp. wurden Zahlungen und Überweisungen für total Fr. 152 Mio. getätigt.

Die Inkassostelle für Alimente leistete in 460 Fällen Inkassohilfe. Gegenüber dem Vorjahr mussten somit 80 Fälle mehr bearbeitet werden. Dabei kamen über 180 Antragsstellerinnen und Antragssteller in den Genuss der staatlichen Bevorschussungsregelung von Unterhaltsbeiträgen. Infolge verbesserter Bedingungen für die Klientinnen und Klienten wirkte sich erstmals die neue Alimentenbevorschussungsverordnung vom 20. August 2002 durch finanziell höhere Ausgaben aus. Dank guter Rücklaufquote betrug der Gesamtaufwand der Alimentenbevorschussung für den Kanton Basel-Stadt (inkl. Alimenteninkasso des Basler Frauenvereins) rund Fr. 1,1 Mio.

7.4. Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, Eltern zu beraten, Gefährdungssituationen von Minderjährigen von Amtes wegen zu untersuchen sowie zivil- und jugendstrafrechtliche Kinderschutzmassnahmen durchzuführen.

Am 31. Dezember 2003 war die AKJS für insgesamt 1'664 (2002: 1'515) Kinder und Jugendliche zuständig. Davon waren 57% (56%) männlichen und 43%

(44%) weiblichen Geschlechts. Bezüglich des Alters ergibt sich folgende Verteilung: null bis sieben Jahre: 24% (24%), sieben bis 16 Jahre: 60% (60%), 16 bis 18 Jahre: 14% (12%), über 18 Jahre: 3% (4%).

Bei 67% (63%) dieser Klientinnen und Klienten fanden Beratungen statt, oder die Errichtung von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen wurde geprüft. Bei 33% (37%) wurde die AKJS-Zuständigkeit behördlich angeordnet. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 69 (78) jugendstrafrechtlichen und 487 (477) zivilrechtlichen Kindesschutzmandaten. Bei Letzteren fallen vor allem die 318 (306) Erziehungsbeistandschaften und die 102 (93) Aufhebungen der elterlichen Obhut ins Gewicht.

415 (416) der betreuten Minderjährigen waren ausserhalb ihrer Familien untergebracht, 366 (369) in Kinder- und Jugendheimen und 49 (47) im Pflegefamilien. 35% (36%) dieser Platzierungen waren zivil- oder strafrechtlich verfügt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 847 (684) Kinder und Jugendliche aus 634 Familien neu aufgenommen. Die häufigsten Melde- oder Anmeldegründe waren: Erziehungsprobleme: 19% (30%); fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation Minderjähriger: 18% (15%), wobei fast alle dieser Fälle, nämlich 14%, schulische Integrationsprobleme betreffen; Probleme getrennter und geschiedener Eltern mit der Ausübung des Besuchsrechts: 18% (17%); innerfamiliäre Gewalt und innerfamiliäre Konflikte: 14% (14%); körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 9% (8%); Krankheit, Behinderung, Tod der Eltern: 7% (6%); Jugenddelinquenz: 5% (2%). Bei dieser Auswertung wurde jeweils nur der Hauptgrund pro Fall gezählt. In den meisten Fällen bestehen Mehrfachbelastungen.

In allen Schulhäusern der Orientierungsschule wurden im Verlauf des Berichtsjahres Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema: «Umgang mit gefährdeten Kindern und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der AKJS» durchgeführt. Diese Kampagne trug dem Umstand Rechnung, dass es sich bei den meisten Jugendlichen, mit denen sich die AKJS zu befassen hat, um Schulkinder handelt, deren Auffälligkeiten und Sorgen im schulischen Umfeld wahrgenommen werden. Die Veranstaltungen werden im Jahr 2004 in anderen Schulstufen fortgesetzt.

Im Berichtsjahr ist die AKJS umgezogen und hat sich neu strukturiert. Die beiden bisherigen Bereiche «Intake» und «Beratungsgruppen» wurden zusammengefügt.

7.5. Amtsvormundschaft

Das Berichtsjahr 2003 schliesst mit einem gesamten Fallbestand von 1'917 betreuten Personen ab, verteilt auf sieben Dreier- und ein Zweier-Team. Im Lau-

fe des Jahres 2003 wurden 303 Betreute aus der Massnahme entlassen. 378 Personen wurden der Amtsvormundschaft neu zugeteilt. Damit haben die Fälle im Vergleich zum letzten Jahr um 75 zugenommen und bleiben mit durchschnittlich 262 pro Dreierteam trotz der Wiedereröffnung der AV4 als Zweierteam weit über der Richtzahl von 240 Fällen.

Mit 359 Fällen (davon 91 Vormundschaften) hat sich die Zahl der Minderjährigen um 29 Klienten erhöht. Bei den Erwachsenen liegt die Fallzahl Ende Jahr mit 1'558 (davon 394 Vormundschaften) um 46 Fälle höher als im letzten Jahr. Bezüglich der Art der vormundschaftlichen Massnahmen sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Der Anteil an Minderjährigen beträgt 23%.

Die Amtsvormundschaft ist weiterhin stark belastet, was die Qualität der Leistungen beeinträchtigt und wiederum zu Krankheitsausfällen beim Personal geführt hat. Die Fallzahl dürfte weiterhin steigen. Zudem sinkt die Bereitschaft Privater, Mandate zu übernehmen, weil sich die Fall-Administration kontinuierlich verkompliziert.

8. Zivilstandsamt

8.1 *Infostar*

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Einführung des neuen elektronischen Personenstandsregisters *Infostar*. Das seit Jahrzehnten bestehende Registersystem wird dadurch vollkommen geändert. Bis jetzt hat jedes Zivilstandsamt der Schweiz am Ereignisort Zivilstandsfälle wie Geburt, Eheschliessung, Kinderanerkennung oder Tod registriert. Daneben führt das Zivilstandsamt des Heimatortes einer Bürgerin oder eines Bürgers das so genannte Familienregister. In dieses Sammelregister werden nebst den erwähnten klassischen Zivilstandereignissen auch alle anderen für den Zivilstand relevanten Gerichts- und Verwaltungsentscheide, betreffend Ehescheidung oder Vaterschaft, Adoption oder Namensänderung, eingetragen. Das Familienregister, geschaffen für die Erfassung patriarchaler Strukturen, kann heute seine Hauptzwecke, die Beurkundung der familienrechtlichen Beziehungen und den Nachweis des Bürgerrechts, angesichts der veränderten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand erfüllen. In Anbetracht der Komplexität des Fami-

lienregisters war es bisher keinem EDV-Anbieter gelungen, eine sinnvolle elektronisch unterstützte Registerführung zu entwickeln. In Basel und an anderen Orten wurden bis heute deshalb auch nur die Ereignisregister mit Informatikanwendungen bearbeitet, jedoch ohne Vernetzung über den Zivilstandskreis hinaus. Durch das Projekt Infostar wird nun die Führung aller Zivilstandsregister informatisiert und gesamtschweizerisch vernetzt. Der Bund betreibt für die Kantone eine zentrale Datenbank, die Erfassung der Daten geschieht aber weiterhin dezentral in den Kantonen. In Infostar werden Zivilstandsereignisse und Familienbeziehungen den Personen individuell zugeordnet, nicht (wie im Familienregister) «familienweise» dargestellt. Mann und Frau können grundsätzlich in gleicher Weise registriert werden. Ferner werden mögliche Fehlerquellen ausgeschaltet, indem künftig keine Mehrfacherfassung gleicher Daten am Ort des Zivilstandsereignisses und an den oft mehreren Heimatorten erfolgt. Weil die Effizienz des Systems mit zunehmendem Bestand an registrierten Daten steigt, lassen sich überdies nach mehreren Betriebsjahren namhafte Einsparungen realisieren. Aufgrund des Wegfalles der Zweitbeurkundung durch das Zivilstandsamt des Heimatortes wird längerfristig gesamtschweizerisch mit einem Sparpotential von jährlich Fr. 10 Mio. gerechnet. Das Zivilstandsamt Basel-Stadt hat sich im September an die zentrale Datenbank des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angeschlossen. Nach intensiver Schulung der Mitarbeitenden arbeitet das Zivilstandsamt nun seit Anfang November vollumfänglich nach den von den Bundesbehörden vorgegebenen Richtlinien, d.h. die Zivilstandsereignisse werden nicht mehr im Familienregister eingetragen. Neu werden die Daten der betroffenen Personen in Infostar übertragen und entsprechend dem vorliegenden Ereignis (bspw. Heirat) aktualisiert. Die Einzelregister betreffend Geburt, Kindsanerkennung, Ehe und Tod werden jedoch noch während mindestens eines Jahres weitergeführt. Erst dann werden alle Zivilstandsereignisse, einschliesslich aller Gerichts- und Verwaltungsentscheide, direkt mit Infostar verarbeitet und beurkundet.

8.2 Ausstellung der Heimatscheine durch das Zivilstandsamt

Bis Ende des Berichtsjahres wurden die Heimatscheine im Kanton Basel-Stadt durch die jeweilige Bürgergemeinde aufgrund des als Abschrift des Familienregisters geführten Bürgerbuches ausgestellt. Aufgrund geänderter eidgenössischer Bestimmungen wird der Heimatschein neu als Zivilstandsregisterauszug betrachtet und darf nur aufgrund der Eintragungen in Infostar ausgestellt werden. Ab 1. Januar 2004 wird diese Dienstleistung deshalb auch im Kanton Basel-Stadt vom Zivilstandsamt erbracht.

9. Grundbuch- und Vermessungsamt

9.1 Allgemeines

Im neuen Kundenzentrum des Grundbuch- und Vermessungsamtes wurden vier bisherige Anlaufstellen bzw. Planzentralen zusammengefasst. Die bisherige Planzentrale der amtlichen Vermessung, die Planzentrale des Leitungskatasters, der Kundenschalter und die Bestellungenannahme des Grundbuchs und die Abgabestelle mit dem Inkasso wurden im neuen Kundenzentrum vereinigt. Hier können Auskünfte über das Grundeigentum und die Grundstücke sowie andere wichtige Informationen, wie die Lage von unterirdischen Leitungen, der Zonenplan und weitere öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen, Luftbilder und vieles mehr eingesehen und bezogen werden. Die Öffnungszeiten sind kundenfreundlich erweitert worden.

Der Regierungsrat hat die Verordnungen über das Grundbuch und über die amtliche Vermessung genehmigt. Bisher bestanden keine bzw. veraltete Ausführungsbestimmungen zum massgeblichen Bundesrecht.

9.2 Grundbuch- und Schiffsregister

Grundbuch: Die Zahl der Anmeldungen erhöhte sich leicht auf 3'562 (2002: 3'452). Im Berichtsjahr wurden 4'966 (4'875) beglaubigte Grundbuchauszüge ausgestellt.

Im Rahmen des GRIBS-Projektes wurden sämtliche Mutations- und Servitutpläne gescannt und können nun bei Bedarf an jedem Arbeitsplatz eingesehen oder für Interessenten ausgedruckt werden.

Seit dem 1. November 2003 werden die Schuldbriefe mit EDV erstellt. Damit entfällt das manuelle Ausstellen und Nachführen der Titel.

Kantonales Schiffsregister: Im Berichtsjahr wurden elf (zehn) Schiffe aufgenommen und 23 (20) gestrichen. Es fanden zehn (sieben) Handänderungen statt. Am Jahresende waren somit 239 (241) Schiffe eingetragen. Ihre Tragfähigkeit betrug 105'871 t (117'943 t).

Schweizerisches Seeschiffsregister: In das im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geführte Register wurden zwei (zwei) Schiffe aufgenommen, ein (zwei) Schiff wurde gelöscht. Am Jahresende waren 25 (24) Schiffe eingetragen mit einer Nettotonnage von 346'433 t (330'568 t).

9.3 Amtliche Vermessung

Basierend auf dem zweijährigen Leistungsauftrag mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wurden die Arbeiten gemäss Leistungsvereinbarung für das Jahr 2003 durchgeführt. Die Erneuerungsarbeiten der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Höhen» von Riehen und die «Bodenbedeckung» von Bettingen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und vom Bund verifiziert und anerkannt.

Zwischen dem Justizdepartement und der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wurde ein neuer Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2007 abgeschlossen. Darin wird festgelegt, dass sämtliche Vermessungswerke des Kantons bis ins Jahr 2007 in die neue amtliche Vermessung AV93 überführt und die notwendigen Anpassungen an das Datenmodell DM.01-AV-CH des Bundes vorgenommen werden.

Das Realisierungsprogramm präsentiert sich wie folgt:

a) Das Vermessungswerk der Stadt Basel ist AV93-konform, muss aber bis ins Jahr 2007 dem neuen Datenmodell DM.01-AV-CH angepasst werden. Die Modelerweiterung wird sukzessive und sektionsweise durchgeführt.

b) In den Gemeinden Riehen und Bettingen sind folgende Erneuerungsarbeiten vorgesehen:

Datenebenen Liegenschaften, Einzelobjekte, Nomenklatur, administrative Einteilungen und Fixpunkte inkl. Anpassung an das Datenmodell DM.01-AV-CH.

Anerkennungs- Jahr	Gebiet	Fläche in ha
2004	Bettingen	223
2005	Riehen A / C / D	410
2006	Riehen E / F	414
2007	Riehen B	262

9.4 Grundlagenvermessung

9.3.1. Fixpunktnetze/Hoheitsgrenzen

Die landesweite Anpassung an das neue Landeskoordinatensystem LV95 ist weiterbearbeitet worden. Das im Jahre 2002 realisierte Diagnosenetz wurde mit dem Einbezug der rund 5'000 Lagefixpunkte der amtlichen Vermessung weiter verfeinert. Diese Kenntnisse sind erforderlich, um eine optimale und Kosten sparende Transformation der bestehenden amtlichen Vermessung ins neue Landeskoordinatensystem LV95 vornehmen zu können.

Mit einem flächengleichen Landabtausch wurde die Gemeindegrenze zwischen Basel und Riehen im Inneren Bäumlihofgut verlegt. Mit dieser Massnahme kommt der neu gebaute Hirzenpavillon vollständig in den Riehener Bann zu liegen. Zwei neue Grenzsteine und ein Grenzbolzen sowie ein abgeänderter Grenzstein markieren die neue Grenze.

9.3.2. Leitungskataster

Die Anzahl der Feldvermessungen von 2'023 (2002: 2'060) Leitungsverlegungen war leicht rückläufig. Der Planbezug durch die beteiligten Werke verlagerte sich sehr stark von den analogen Plänen mit 463 (751) zu den elektronisch bezogenen geografischen Leitungsdaten mit 31'692 (8'999). Damit können tagesaktuelle Leitungskatasterdaten mit einem hohen Nutzwert eingesetzt werden.

9.3.3. Stadtplangrundlagen

Auf der Basis der Stadtplandaten konnten die daraus abgeleiteten Produkte Schulstadtplan Basel 1:10'000 und die einfarbige Variante des offiziellen Stadtplans 1:10'000 für Verwaltungszwecke neu aufgelegt und weitere Drucklegungen (Routenbuch PMD, Integrationsplan PMD) realisiert werden.

9.3.4. Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission befasste sich an zwei Sitzungen mit Benennungen, Anzügen und Anfragen. Die folgenden Namen wurden dem Justizdepartement vorgeschlagen und genehmigt: Peter Merian-Weg, Bahnhof-Passerelle, Galerie Gellerthochhaus, Singertunnel, Oberer Tunnel, Prattelertunnel, Aufhebung Bahnhof-Unterführung. Die Flurnamen von Riehen und Bettingen wurden überarbeitet.

9.3.5. Bodenbewertungsstelle

Der gesamte Umsatz der 2003 im Kantonsblatt publizierten Grundstückskäufe ist wegen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Umstellung auf das EDV-Grundbuch mit dem Vorjahr nochmals nur bedingt vergleichbar. Markant ist die Zunahme des Umsatzes bei den Normalparzellen.

	Anzahl Käufe					Umsätze in Mio. Fr.				
	2003	2002	2001	2000*	1999	2003	2002	2001	2000*	1999
Normalparz.	685	637	618	553	564	1'468	1'103	1'369	992	1'347
STWEP/MEP	551	611	453	330	346	223	234	214	185	158
Total	1236	1248	1071	883	910	1'691	1'337	1'583	1'177	1'505

Nach Bauzonen zugeordnet, aufgeteilt in Grossbasel und rechtsrheinisches Kleinbasel mit Riehen und Bettingen, ergibt die Auswertung folgendes Bild:

	Anzahl Geschäfte					Umsätze in Mio. Fr.				
	2003	2002	2001	2000*	1999	2003	2002	2001	2000*	1999
Grossbasel										
2	60	41	34	42	37	50.0	29.6	28.5	27.1	25.7
2A	50	40	47	45	45	44.9	38.4	43.1	43.4	40.9
3	31	34	39	37	56	54.6	76.0	68.9	44.3	88.8
4	51	72	78	54	42	110.8	105.1	162.9	141.4	92.9
5A	51	65	64	45	65	93.7	155.1	363.2	145.1	283.9
Schonzone	74	56	47	48	52	123.4	99.8	90.2	114.5	245.3
Schutzzone	57	29	33	32	30	120.1	42.7	87.2	54.1	53.4
Übrige	11	31	18	7	11	96.1	65.6	116.1	108.4	156.8
Kleinbasel mit Riehen und Bettingen										
2	17	32	35	19	25	11.6	115.6	25.3	19.9	25.1
2A	112	68	83	74	74	79.7	86.6	62.6	75.2	69.7
3	24	47	16	13	17	27.2	39.3	26.3	14.4	11.6
4	29	21	14	14	9	53.4	21.0	15.6	15.8	46.0
5A	36	41	57	42	32	66.1	145.2	118.9	89.4	59.3
Schonzone	27	25	21	29	36	20.9	29.8	33.3	46.7	65.7
Schutzzone	19	15	12	17	15	22.2	15.5	20.1	25.4	14.2
Übrige	36	20	20	35	18	493.4	37.7	107.3	27.0	68.0
Total	685	637	618	553	564	1468.1	1103.0	1369.5	992.1	1347.3

Käufe nach Gebäudearten:	2003	2002	2001	2000*	1999
Einfamilienhäuser	239	211	207	198	178
Mehrfamilienhäuser	285	292	278	244	227
Bürogebäude	30	20	29	20	40
Verschiedene	38	51	43	40	42

* hochgerechnete Werte

Institutionelle Anleger
(Pensionskassen, Personalfürsorgekassen,
Stiftungen usw.)

sind an den Käufen wie folgt beteiligt:	34	43	20	20	25
---	----	----	----	----	----

9.5 Geoinformatik

Internet/Intranet: Das Kartenangebot im Internet wurde auf der GVA-Homepage im Jahr 2003 von über 86'000 Besuchern genutzt. Diese haben 919'000 Kartenausschnitte abgerufen. Dies bedeutet einen Zuwachs um mehr als 20% gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommen die Kartenaufrufe der Besucher von *www.mybasel.ch* mit rund 1,5 Mio. Hits.

Fachstelle für Geoinformation: Der Ausbau der Geodaten-Dienste stand auch dieses Jahr im Vordergrund. Im Durchschnitt liegt die Zunahme immer noch bei über 10%. Die Anzahl der GeoShop-Bestellungen im Jahr 2003 bleibt mit über 25'000 Bestellungen auf Vorjahresniveau. Die Zugriffe auf die Kartenapplikationen im Intranet haben sich mit jährlich über 320'000 Kartenausschnitten und über 87'000 Eigentümerauskünften ebenfalls auf hohem Niveau eingependelt.

Im neuen Kundenzentrum werden mit Hilfe des MapServers verschiedene Produkte für Auskunftszwecke hergestellt. Beispiele sind die Grundbuchangaben, die Schnellkopien für die Zonenpläne, den Parzellenplan und den Leitungskataster, die Berechnung der Zonenflächen für eine gewünschte Parzelle. Die Zugriffe haben sich gegenüber 2002 um 50% erhöht. Die umfangreiche Bilddatensammlung von Luftbildern und historischen Plänen wurde vollständig auf eine geografische Rasterdatenbank portiert und die Schnittstellen zu GeoShop und MapServer angepasst.

10. Handelsregisteramt

Die Anzahl Tagebucheintragungen ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8,3% gestiegen und hat mit gut 7'500 Eintragungen den höchsten Stand seit Bestehen des Handelsregisters erreicht. Dies ist aber zweifellos nicht auf eine Belebung der Konjunkturlage zurückzuführen. Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, unterbreitete das Handelsregister im Oktober letzten Jahres allen eingetragenen Firmen und Körperschaften das Angebot *webLink*. Von den über 13'500 Briefen wurden von der Post weit über 1'000 als unzustellbar retourniert. Mit grossem Zeitaufwand wurden die Ansprechpersonen der betreffenden Firmen und Körperschaften im Berichtsjahr ausfindig gemacht und aufgefordert, die nötigen Änderungen eintragen zu lassen. Aufgrund dieser Aufforderungen stieg die Anzahl Eintragungen erwartungsgemäss markant. Das erfreuliche Ergebnis dieser Anstrengungen ist die damit erreichte Aktualisierung des Registers.

Im Spätherbst wurden sodann die Rechnungen für die Weiterführung unserer Dienstleistung *webLink* an unsere Kundinnen versandt. *webLink* ist die Eintragung des Links einer Firma zu deren Homepage bzw. E-Mail-Adresse auf dem im Internet abrufbaren Teilauszug. Auf diesem Weg sollen Interessierte direkt vom Ort der rechtlichen Informationen einer Firma zu denjenigen über ihre Tätigkeit und Angebote gelangen können. Bislang haben immerhin zwei Drittel der bisherigen Kundinnen ihr Abonnement erneuert und den Betrag für das kommende Jahr einbezahlt.

Seit Ende April 1999 werden die Belegakten sämtlicher Tagesgeschäfte gescannt, womit es sich bereits bei der Bearbeitung einer grossen Zahl der Geschäfte erübrigt, im Archiv die Papierbelege zu holen oder diese zumindest einzusehen. Ebenso können auf diese Weise Belegkopien herausgegeben werden, ohne dass diese geholt und dann kopiert werden müssen. In diesem Jahr wurden nicht nur sämtliche Belege der in den oder aus dem Kanton ziehenden Firmen und sonstigen Körperschaften gescannt, sondern überdies mit dem Scannen älterer Belege der Stiftungen begonnen. Die Erfassung sämtlicher Archivakten der Zeit vor April 1999 wird allerdings zweifellos noch Jahre in Anspruch nehmen.

Schliesslich darf nun davon ausgegangen werden, dass das Fusionsgesetz, welches am 3. Oktober 2003 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, am 1. Juli 2004 in Kraft treten wird. Kurz vor Jahresende ist auch der für das Handelsregister wesentliche Entwurf der Änderungen der Eidgenössischen Handelsregisterverordnung bekannt geworden. In sehr kurzer Zeit sind nun die Vorbereitungsarbeiten durchzuführen und umzusetzen, da sich die ersten Betroffenen bereits ab April 2004 nach dem neuen Gesetz ausrichten müssen.

11. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission hat in 31 Sitzungen 19 Grundstücke bewertet, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Bauten sowie unüberbaute Grundstücke. In verschiedenen Bewertungsfragen stand die Bewertungskommission der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.

Der Bewertungskommission gehören eine dipl. Architektin, ein dipl. Architekt, zwei dipl. Immobilienreuhänder, ein Bankfachmann und der Leiter der Bodenbewertungsstelle (der auch das Sekretariat führt) an. Mit dieser Zusammensetzung aus erfahrenen Fachleuten verschiedener Disziplinen wird Gewähr für objektive und ausgewogene Bewertungen geboten.

12. Gleichstellungsbüro

Das Berichtsjahr war stark geprägt vom Sparbeschluss des Regierungsrates, der vielerlei Aktivitäten in der gleichstellungsbewussten Öffentlichkeit auslöste.

Das Thema «An den Frauen sparen» blieb auch 2003 aktuell: Im Mai konnte die mit separaten Geldern aus einem Budgetpostulat und in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat realisierte Studie «Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt» vorgelegt werden. Wie werden Staatsausgaben auf verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilt? Welches Ausmass und welche Bedeutung hat die unbezahlte Arbeit, die im Kanton geleistet wird? Diesen Kernfragen geht die Publikation auf den Grund. Sie beinhaltet eine Analyse der gesamten Ausgaben des Kantons Basel-Stadt nach Geschlecht, Alter und Nationalität. In einem zweiten Teil finden sich Zahlen zur ökonomischen Bedeutung der unbezahlten Arbeit im Kanton Basel-Stadt. Untersucht wurde überdies der Zusammenhang zwischen dem Umfang unbezahlter Arbeit und dem staatlichen Ausgabeverhalten. Der dritte Teil geht der Frage nach, welche Auswirkungen die Sparperiode 1995–2000 auf die Beschäftigungslage in der Verwaltung hatte. In der Schweiz sowie im Ausland sind die Methode und die Ergebnisse auf reges Interesse gestossen.

Intensiv beansprucht hat das GSB das Verwaltungs- und Reformprojekt New Public Management (NPM) und besonders die von der Fachstelle initiierte Verknüpfung von NPM und Gender Mainstreaming (GeM). Wie NPM ist GeM ein Veränderungsprojekt, eine Führungs- und Querschnittaufgabe. Es ergab sich die Chance, über den NPM-Prozess vorhandene Projektstrukturen für GeM – ein spezifisches Vorgehen zur Integration der Chancengleichheitsperspektive in das gesamtstaatliche Handeln – zu nutzen. Der eigens für Basel-Stadt entwickelte, letztes Jahr in einem Pilotprojekt im Wirtschafts- und Sozialdepartement erprobte GeM-Leitfaden konnte im Frühjahr 2003 zusammen mit einem Begleitheft für Führungskräfte publiziert werden. Diese erste Publikation zur Verbindung von GeM mit wirkungsorientierter Verwaltungs- oder Unternehmensführung erfreut sich der Nachfrage aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Im Dezember wurde im Justizdepartement ein erster Impulsworkshop zur Arbeit mit dem neuen Instrument durchgeführt, weitere in anderen Departementen folgen 2004.

Im Bereich Berufswahl und Berufseinstieg wurde auch dieses Jahr viel erreicht. Das Projekt «Lehrplatz für Migrantinnen» wurde vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Anfang 2003 ins Regelangebot übernommen und wird gegenwärtig als Mentoring-Programm für alle Jugendlichen zwischen Schule und Beruf ausgebaut. Das hier generierte Know-how war Grundlage für das im GSB entwickelte Projekt «Netzwerk log in». Ziel dieses Projektes, das auf Schuljahresbeginn gestartet werden konnte, ist die Unterstützung der Berufsintegration junger Mi-

grantinnen. Anfragen aus der ganzen Schweiz zeigen, dass die Gleichstellungsfachstellen und die Berufsbildungsämter mit dem «Lehrplatz für Migrantinnen» wichtige Pionierarbeit geleistet haben. Eine Broschüre zur Rechtssicherheit im Themenbereich Sexuelle Integrität in der Berufsbildung wurde ausgearbeitet. Sie ist auf Lehrmeister und -meisterinnen und die Lehraufsicht ausgerichtet und erscheint 2004.

Bereits zum dritten Mal machte im November der Tochtertag von sich reden. Neu hatten dieses Jahr die Schulen die Gelegenheit, im Rahmen eines Wettbewerbes kreative Ideen für das Knabenprogramm einzureichen. Der Tochtertag, an dem die Mädchen ihren Vater oder eine andere Bezugsperson zur Arbeit begleiten, soll die Mädchen dazu anregen, eine lebenslange berufliche Perspektive aufzubauen und das breite Angebot in der Berufswahl zu nutzen.

Das Ziel, die Chancengleichheit der Geschlechter in den Schulen weiter voranzubringen, wurde mit dem Projekt «Love me gender» unterstützt. Die beim ED angegliederte Projektleitung arbeitete als Fachberatung mit mehreren Schulen an der Umsetzung der schulischen Gleichstellung. Die Integration von Qualitätsstandards zur Gleichstellung wurde an zwei Schulen an die Hand genommen. Ausserdem wurde zusammen mit dem ULEF ein Weiterbildungsschwerpunkt für das Jahr 2004 konzipiert unter dem Motto: Gender zu berücksichtigen ist ein Ansatz – kein Spezialthema.

Mit der Überführung des Interventionsprojekts Halt-Gewalt zur Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizdepartement konnte die Aufbauarbeit des GSB zu diesem Thema erfolgreich abgeschlossen werden. Daneben hatte das GSB auch einige Arbeit im Rahmen des neu aufgekommenen Themas gewaltbetroffene Männer zu leisten.

Nach der letztjährigen Kampagne Fairplay-at-home wurde im Herbst vom GSB Fairplay-at-work im Kanton verankert. Mit zwei Broschüren wird dem wachsenden Bedürfnis von Männern, Teilzeit zu arbeiten, Rechnung getragen. Unternehmen sollen motiviert werden, betriebliche Massnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzuführen. Und Väter erhalten ein Argumentarium, wie sie ihrem Anliegen bei den Vorgesetzten Gehör verschaffen können. Plakate im Tram haben die Bevölkerung für die Thematik sensibilisiert, in verschiedenen Institutionen wurden die Broschüren aufgelegt und 533 Väter konnten an der 533. Herbstmesse mit ihren Kindern auf dem Rössli-Karussell auf dem Petersplatz ihre Gedanken rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kreisen lassen.

Den Kontakt mit den Unternehmen pflegte das GSB weiterhin intensiv in der Alliance Egalité, dem Netzwerk der Chancengleichheitsbeauftragten aus der Region. Neben Gender Mainstreaming in der Personalpolitik gewinnt das Thema Teilzeitarbeit im Kader immer stärker an Bedeutung.

Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde im November zum achten Mal der Chancengleichheitspreis beider Basel «das heisse Eisen» verliehen. Der Preis wurde hälftig vergeben an die Baufrauen Basel und NEFU, ein Netzwerk für Einfrau-Unternehmerinnen.

Über die Grenzen hinweg engagierte sich das GSB in der Oberrheinkonferenz am Runden Tisch «Gleichstellung für Frauen und Männer», dessen Abklärungen und Vorarbeiten zur Einrichtung eines Expert/innen-Ausschusses führten, der 2004 seine Tätigkeit aufnehmen wird.

12.1. Frauenrat

Wichtigstes Ereignis für den Frauenrat im Jahr 2003 war die Ankündigung der Regierung, im Rahmen der Reduktion von Aufgaben und Leistungen auch im Aufgabenfeld Gleichstellung Einsparungen zu tätigen. Der Frauenrat hat sich gegenüber dem Regierungsrat dafür eingesetzt, dass eine Lösung gefunden werden konnte, welche die Existenz der Gleichstellungsarbeit im Kanton Basel-Stadt nicht gefährdet. Trotzdem zeigt sich der Frauenrat besorgt über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die faktische Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Basel-Stadt weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang hat sich der Frauenrat als Mitglied des Komitees Pro Gleichstellung auch in der Öffentlichkeit gegen Reduktionen im Aufgabenfeld Gleichstellung und für neues Engagement in der Gleichstellungsarbeit ausgesprochen.

Der Frauenrat hat sich im Jahr 2003 darüber hinaus in folgenden Projekten engagiert und folgende Initiativen ergriffen:

Im April wurde im Bereich der geschlechterdifferenzierten Finanzanalyse, welche den Frauenrat seit Beginn seines Bestehens beschäftigt, eine wichtige Zwischenetappe erreicht. In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro und dem Statistischen Amt konnte die Publikation «Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen» der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Frauenrat erhofft sich von dieser Analyse, dass inskünftig Staatsausgaben gleichmässig auf Frauen und Männer verteilt werden.

Das Thema Migrantinnen stand zweimal im Mittelpunkt der Arbeit des Frauenrats: Einmal am 6. Mai im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zusammen mit dem Basler Interventionsprojekt «Halt-Gewalt». Thema des Abends waren die unterschiedlichen rechtlichen Situationen, welche sich im Rahmen der bilateralen Verträge für Migrantinnen aus den EU-Staaten und den übrigen Ländern ergeben, insbesondere wenn es sich um gewaltbetroffene Migrantinnen handelt. Als zweites Projekt im Bereich Migration hat sich der Migrantinnenapéro, der am 16. Oktober 2003 stattfand und dieses Jahr zum fünf-

ten Mal durchgeführt wurde, inzwischen fest etabliert. Der Migrantinnenapéro dient der Vernetzung zwischen Schweizerinnen und Migrantinnen und stand dieses Jahr unter dem Thema flexible Arbeitszeiten.

Auch in diesem Jahr konnte der Frauenrat wieder mit zwei Regierungsmitgliedern ins Gespräch treten. Am 4. Juni sprach der Frauenrat mit Regierungsrätin Barbara Schneider und Regierungsrat Jörg Schild im Rahmen einer Plenarveranstaltung über das Thema «Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum».

13. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

13.1. Rechtsgrundlagen

In Anwendung von Art. 11 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (GIG) besteht eine dem Zivilgericht vorge-schaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht, eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Das kantonale Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz des Bundes vom 26. Juni 1996 (EG GIG) erklärt in § 4 die vorgängige Anrufung der Schlichtungsstelle für obligatorisch.

13.2. Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle ist paritätisch (Vertreter/innen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Verwaltung) zusammengesetzt. Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin in Anwesenheit der Schreiberin.

13.3. Verhandlungen und Beratungen

Zu Jahresbeginn waren drei Verfahren aus dem Jahr 2002 pendent. Hinzu kamen drei neue Fälle (2002: 6 Fälle). Bei zwei Verfahren ging es um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Es handelte sich um ein öffentlich-rechtliches und ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung bereits aufgelöst waren. Beide Verfahren konnten mit einem Vergleich erledigt werden. In

den beiden weiteren Verfahren, die privatrechtliche Arbeitsverhältnisse betrafen, wurden Lohndiskriminierungen geltend gemacht. Das eine Verfahren wurde mit einem Vergleich abgeschlossen, das andere ist noch pendent. Zwei aus dem Jahre 2002 stammende, vereinigte Verfahren sind immer noch sistiert.

13.4. Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schlichtungsstellen und den Gleichstellungsbüros der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde fortgeführt. Ferner beteiligte sich die Schlichtungsstelle aktiv an den Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz (SKS), die im Herbst 2004 gegründet werden soll und zum Ziel hat, den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Schlichtungsstellen zu fördern sowie gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen.

14. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste

14.1. Allgemeines

Mit einer Medienkonferenz wurde am 24. November 2003 der Öffentlichkeit die Auswertung des Modellversuchs Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) vorgestellt. Mit dem Einsatz der elektronischen Fussfessel haben die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt und Genf einen sozialverträglichen Strafvollzug ermöglicht, der hohe Anforderungen an Selbstdisziplin und Selbstverantwortung der Straftäterinnen und Straftäter stellt. 631 Verurteilte haben während der dreijährigen Versuchsphase ihre Strafen in der Form von Electronic Monitoring verbüsst. 130 elektronische Fussfesseln standen in Betrieb. Insgesamt wurden 15'999 technische Alarmer ausgelöst, jedoch nur 978 Mal musste dem Alarm eine Intervention folgen. Inklusive Verwarnungen wurden 413 Sanktionen ausgesprochen. Nur 62 Mal erfolgte eine Programmverschärfung bzw. Freizeitverkürzung und in nur gerade 25 Fällen wurde der Vollzug abgebrochen und in eine Gefängnisstrafe umgewandelt. Die Hilfeleistung umfasste allgemeine Durchhaltehilfe (38%), medizinische Hilfe (9%), psychologische Hilfe (10%), Bewältigung Alkoholsucht (16%), Bewältigung Drogensucht (4%), Arbeitsreintegration

(4%), Unterstützung bei der Ordnung finanzieller Belange (6%), soziale Beratung betr. Paare oder Familie (4%), generelle soziale Reintegration (9%) und andere (1%). Besonders bemerkenswert ist die positive Beurteilung von Electronic Monitoring durch die Partnerinnen der meist männlichen (93%) Straftäter. Es zeigte sich, dass Befürchtungen bezüglich häuslicher Gewalt unbegründet waren. Der Kostenvergleich zeigt, dass Electronic Monitoring mit geschätzten Kosten von durchschnittlich Fr. 54.– pro Vollzugstag die kostengünstigste Vollzugsform der Schweiz darstellt.

14.2. Ressort Strafvollzug

Ende 2003 befanden sich 112 (2002: 82) Personen im Basler Strafvollzug. Die Zahl der Verpflegungstage stieg von 36'132 im Vorjahr auf 37'937 im Berichtsjahr.

Zu Handen der Strafvollzugskommission waren im Berichtsjahr 153 (159) Verfügungen nach Art. 38, 42, 43, 44 und 100^{bis} StGB zu bearbeiten. Den Hauptteil bildeten wiederum die insgesamt 105 (100) Entscheide betreffend bedingte Entlassung nach Art. 38 StGB. Im Berichtsjahr beurteilte die Strafvollzugskommission 17 (36) Massnahmen gemäss Art. 42, 43, 44 und 100^{bis} StGB.

14.3. Ressort Bewährungshilfe

Ende 2003 standen 106 (2002: 108) Personen in einem Beratungsverhältnis mit der Bewährungshilfe, welche von den Gerichten und der Strafvollzugskommission die Auflage von Schutzaufsicht oder Weisungen erhalten haben. Von insgesamt 150 (169) in der Bewährungshilfe registrierten Personen wurden 106 (81) von den Mitarbeitenden der Bewährungshilfe selbst begleitet. 44 (62) Personen wurden von externen Organisationen der Gefangenenhilfe, Institutionen, Ärzten oder freiwilligen Mitarbeiter/innen begleitet. Elf (20) Personen wurden an die Behörden anderer Kantone übertragen. In den Gefängnissen Waaghof und Schällemätteli und in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges wurden 368 (406) Personen beraten. Insgesamt wurden 1585 Beratungsgespräche mit betreuten Personen geführt. Zusammen mit dem Straf- und Massnahmenvollzug des PMD wurden durch die Mitarbeitenden der Bewährungshilfe zwölf (zwölf) Personen in Institutionen des Massnahmenvollzuges platziert. 14 (zwei) Personen traten freiwillig in Therapieangebote oder Therapieinstitutionen ein. In einer freiwilligen Beratung wurden 30 (19) Personen von der Bewährungshilfe betreut.

14.4. Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten

Im Berichtsjahr traten acht (2002: zehn, 2001: 17) Personen in die Vollzugsstufe der Halbfreiheit ein. Insgesamt wurden 737 (1161, 3'387) Hafttage vollzogen. Der starke Rückgang der Vollzugstage widerspiegelt den generellen Rückgang der Gefangenen in den letzten Jahren. Allerdings zeichnet sich im Hinblick auf das kommende Jahr wieder eine Zunahme ab.

In die Vollzugsstufe der Halbgefangenschaft traten im Berichtsjahr 19 (27, 39) Personen mit insgesamt 554 (864, 1'334) Hafttagen ein. Durch das Angebot des Electronic Monitorings, das bei Freiheitsstrafen ab 20 Tagen zur Anwendung gelangen kann, werden heute in der Regel nur noch Freiheitsstrafen unter 20 Tagen in Halbgefangenschaft vollzogen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die rückläufige Zahl der Insassen und die Hafttage.

Die Bussennumwandlungen betrafen im Berichtsjahr 743 (392, 341) Personen mit insgesamt 2'324 (1'242,5, 881) Arbeitstagen. Dies ist beinahe eine Verdoppelung der Personenzahl wie auch der Arbeitstage. Aus dem Vorjahr mussten wir 477 Arbeitstage ins Berichtsjahr übertragen. Durch die enorme Zunahme der Bussennumwandlungen haben wir per Ende Jahr noch 982 offene Arbeitstage. Von den zum Abverdienen aufgebotenen Personen haben 59% die Busse abverdient.

Im Electronic Monitoring sind im Berichtsjahr 30 (28 Front Door, zwei Back Door) Personen in diese Vollzugsform mit insgesamt 2'036 (1'878, 158) Hafttagen eingetreten.

14.5. Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS)

Im Berichtsjahr wurden neun (2002: neun) Sitzungen abgehalten, an denen 16 (13) Fälle beurteilt wurden. Davon wurden elf (zehn) aus den Kantonen Basel-Stadt, null (null) aus Basel-Landschaft und fünf (vier) aus Solothurn zugewiesen. Ein Fall aus dem Kanton Solothurn benötigte zwei Sitzungen.

Es handelte sich um sechs (zwei) Erstbeurteilungen, zwei (drei) Zweit-, eine (sechs) Dritt-, fünf (zwei) Viert- und zwei (null) Fünftbeurteilungen. Die Gemeingefährlichkeit wurde in elf (zwölf) Fällen bejaht.

In vier der sechs Erstbeurteilungen wurde die Gemeingefährlichkeit verneint.

Zusätzlich zu diesen Beurteilungen nahmen der Präsident und drei Mitglieder der IFKGS in Interlaken an der Tagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Kriminologie (Thema: Mehr Sicherheit – weniger Freiheit) teil.

Ende Juni 03 trat der bisherige Präsident René Ammann altershalber von seinem Amt zurück. Für seine langjährigen Dienste und seinen unermüdlichen Einsatz möchten wir ihm an dieser Stelle nochmals unseren herzlichen Dank aussprechen.

Turnushalber erfolgte der offizielle Wechsel des Präsidiums per 1. Juli 2003 an den Kanton Basel-Landschaft. Das Präsidium wird seither durch die bisherige Vizepräsidentin Frau lic. iur. Jacqueline Kiss, Präsidentin des Straf- und Jugendgerichtes des Kantons Basel-Landschaft, wahrgenommen; Vizepräsident der Fachkommission ist Herr lic. iur. Matthias Welter, Erster Staatsanwalt des Kantons Solothurn. Frau lic. iur. Chantal Hell als Nachfolgerin von Herrn René Ammann ist seit dem 1. Juli 2003 für den Kanton Basel-Stadt ordentliches Mitglied der Kommission.

15. Strafanstalt Bostadel

Baubeginn: Nach umfangreichen Vorarbeiten (neue Trafostation, neue Zuleitungen für Elektrizität und Wasser, Sondierbohrungen, neuer Parkplatz für Besucher und Personal, provisorische Sicherheitszäune) begannen die Bauarbeiten zur Erneuerung der Sicherheitsanlagen und zur Erstellung einer getrennten Sicherheitsabteilung. Am 17. Juli wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Dank ausgesprochenem Wetterglück konnten die Abbruch- und Aushubarbeiten zügig voranschreiten. Lediglich die grosse Menge an Findlingen erforderte einen zusätzlichen Aufwand. Anfangs September 2003 konnten die Baumeisterarbeiten in Angriff genommen werden. Im Osten wurde die sieben Meter hohe Mauer erstellt und im Süden das neue Produktionsgebäude. An beiden Baustellen verliefen die Arbeiten planmässig und ohne Probleme. Am 19. Dezember 2003 wurden die Bauarbeiten für die Festtage und Ferien eingestellt. Kälte und Schnee liessen eine Weiterarbeit nicht mehr zu. Fertig gestellt waren die neue Mauer im Osten der Strafanstalt, das Produktionsgebäude C im Rohbau und die provisorische Zufahrt sowie der Zugang.

Strafvollzug: Am 8. November 2003 konnte ein Ausbruch dank rascher Reaktion der diensthabenden Mitarbeiter verhindert werden. Einem Gefangenen gelang es mit Hilfe eines aussen stehenden Komplizen bis in die Fahrzeugschleuse zu gelangen. Dort konnten er und sein Komplize von den Mitarbeitern festgehalten und der Polizei übergeben werden.

Gegenüber den Vorjahren ergaben sich nur geringe Veränderungen. Die Auslastung fiel etwas tiefer aus, der Anteil Gefangener mit kürzerer Strafdauer ist

minimal gestiegen und diejenigen mit einer Verwahrung hat leicht abgenommen. Die Auslastung der Produktionsbetriebe war wiederum erfreulich hoch.

16. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt

Die *Datenschutz-Kommission* hat in neun Sitzungen mehrere grundsätzliche Themen und Unterlagen behandelt; namentlich seien erwähnt:

- Neuausrichtung der Datenschutzaufsicht im Kanton BS: Organisation und Zuständigkeiten (Standortbestimmung) – Bericht an das Justizdepartement
- Datenmarkt: Organisation, Aufbau und Betrieb, Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage: Entwurf für eine Verordnung in Vernehmlassung
- E-Government-Projekt im Kanton BS
- Einführung eines Finanzkontrollgesetzes BS – Informatik-Revisionen durch die Finanzkontrolle
- Ersatz EDV-Applikation AUTINFOS bei der Staatsanwaltschaft
- Harmonisierung der Personenregister auf eidgenössischer Ebene, insbes. Eidg. Personen-Identifikator
- Besuch und Aussprache beim Statistischen Amt BS (Themen: Erfahrungen mit erster Bevölkerungsbefragung, Datenlogistik)
- Ferner hat die Datenschutz-Kommission einige Autorisierungen behandelt und mehrheitlich genehmigt.

Die Geschäftsstelle beschäftigte sich im Berichtsjahr zusätzlich mit folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in Datenschutzfragen, Behandlung von Anfragen und Beschwerden, Stellungnahmen an öffentliche Organe und zu Anliegen von Privatpersonen sowie Kurse und Instruktionen bei Amtsstellen und angegliederten Institutionen
- Aktualisierung des Zentralen Registers der Datensammlungen
- Mitwirkung bei verschiedenen EDV-Projekten bezüglich Datenschutz und -sicherheit
- Stellungnahme zu EDV-Projekten und -Kreditvorlagen der Departemente an den Regierungsrat bzw. Grossen Rat bezüglich Datenschutz/Datensicherheit
- Wahrnehmung der Aufsicht über den Datenschutz bei der Bürgergemeinde Basel (im Sinne von §§ 26 ff. Datenschutzgesetz).

Der Leiter der Geschäftsstelle hat ferner im Frühjahr 2003 das Präsidium der schweiz. Vereinigung der kantonalen Datenschutzaufsichtsstellen übernommen.

Dieser gehören die Datenschutzbeauftragten aller Kantone, des Bundes und einiger Städte an.

Der Leiter der Geschäftsstelle erfüllte im Jahr 2003 auch Aufgaben als Leiter Rechnungswesen der Staatskanzlei. Diese waren im Berichtsjahr wegen der Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten zu NPM/Kosten-Leistungs-Rechnung sehr aufwändig.

VI.

Polizei- und Militärdepartement

1. Vorwort des Departementvorstehers

Das vergangene Jahr war einerseits geprägt durch das Bestreben, eine optimale Sicherheit zu gewährleisten, andererseits durch die Bemühungen, die Ausgaben für den Staatshaushalt zu begrenzen, was Auswirkungen auch in unserem Departement zeitigte. Es galt zu unterscheiden und abzuwägen, welche Aufgaben unabdingbar und wo die Prioritäten zu setzen sind. Ich darf mit Befriedigung feststellen, dass die Mitarbeitenden – von den höchsten Kadern bis zu denjenigen an der «Front» – in beeindruckender Manier mitzogen und sich engagierten, um die entstandenen Lücken im personellen wie infrastrukturellen Bereich zu füllen.

Ein wichtiger Schritt im Bemühen, mehr Effizienz zu erreichen, war zweifellos die 2003 vollzogene Zusammenlegung von Militär und Zivilschutz zu einer Hauptabteilung. Neu organisiert und zeitgemäss strukturiert wurde auch die Feuerwehr. Ein weiterer, bedeutender Schritt wird mit der – departementübergreifenden – Zusammenfassung der mit dem Strafvollzug befassten Dienststellen folgen. Am – vorläufigen – Endpunkt soll schliesslich die Wandlung des heutigen PMD in ein Sicherheitsdepartement stehen.

Zweiter Schwerpunkt des Jahres war die weitere Implementierung von NPM in der Verwaltung, speziell hinsichtlich Budgetierung und der Einführung von Leistungsvereinbarungen.

Zu Besorgnis Anlass gibt – speziell bei der Kantonspolizei – die zunehmende Verrohung bei Teilen unserer Gesellschaft. Dies beginnt beim allzu sorglosen Umgang mit dem Eigentum anderer oder mangelnder Rücksicht auf das Ruhebedürf-

nis der Nachbarn und endet in der nahezu unfassbaren Brutalität und Aggressivität, die bei einer Kundgebung im vergangenen Jahr in einer Säure-Attacke mit drei verletzten Polizisten gipfelte.

2. Sekretariat

2.1 Rechtsabteilung

2.1.1 Verwaltungsrechtspflege

Im Berichtsjahr wurden gegen Verfügungen von Abteilungen des Polizei- und Militärdepartements 96 (2002:135) Rekurse eingereicht. Davon entfielen auf:

Einwohnerdienste (Fremdenpolizei)	36	(38)
Kantonspolizei (insbesondere Verkehrsabteilung)	42	(33)
Administrative Dienste	12	(24)
Diverse	4	(1)

Wegen Fristversäumnis, Rekursrückzugs oder mangelnder Legitimation ergingen sechs (fünf) Nichteintretensentscheide und 44 (59) materiell begründete Abschreibungen. Über 38 (61) Fristerstreckungs- und sieben (vier) Sistierungsgesuche wurde verfügt. Sodann wurden 13 (fünf) Zwischenentscheide erlassen.

Materielle Rekursentscheide wurden im Berichtsjahr 54 (59) getroffen. Von den insgesamt 20 (14) Stellungnahmen zu Rechtsschriften (Rekursbeantwortungen) gingen 16 (elf) an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht, drei (einer) an das Bundesgericht und einer (zwei) an das Justizdepartement. Schliesslich mussten zwei (sieben) selbständig anfechtbare Kostenentscheide ausgearbeitet werden.

Die Rechtspflege im Bereich des Ausländerrechts erfordert sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht – insbesondere aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit den EU-Staaten – immer häufiger und weiterhin differenzierte Entscheide.

2.1.2 Politisches

Im Berichtsjahr wurden die Verordnung betreffend die Märkte in Basel abgeändert sowie eine neue Gebührenverordnung für Standplätze im Bereich Messen und Märkte geschaffen. Die Beratungen des Gastwirtschaftsgesetzes in der Justiz-, Si-

cherheits- und Sportkommission haben begonnen. Am Ende des Berichtsjahres sind die Beratungen allerdings noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Die nach geltendem Recht erhobene Gastwirtschaftsabgabe ist zudem Gegenstand eines Rekursverfahrens. Die Rechtsabteilung ist ferner bei der Ausarbeitung des Integrationsgesetzes (partnerschaftliches Gesetz) beteiligt.

Sowohl im Zusammenhang mit der verkehrstechnischen Neugestaltung der Clarastrasse als auch im Zusammenhang mit der Aufhebung von Parkplätzen (Blaue Zone) im Bereich Claramatte wurden Rechtsmittel ergriffen. Die Rechtsabteilung ist in beiden Fällen massgeblich an den Verhandlungen zur Lösungsfindung beteiligt.

2.1.3 Übriges

Neben der Beratung der Abteilungen im Departement arbeitete die Rechtsabteilung Berichte an die Regierung oder an Regierungsrätliche Delegationen aus und verfasste Vernehmlassungen sowie Mitberichte zu Gesetzesvorlagen des Kantons und des Bundes. Dazu kam die Erledigung all jener vom Vorsteher direkt übertragenen Geschäfte.

An speziellen Aufgaben sind schliesslich die Beteiligung an einem Klageverfahren gegen die Pensionskasse vor dem Sozialversicherungsgericht sowie die Mitarbeit in rechtlicher Hinsicht an der vom Baudepartement beantragten Baubewilligung für die Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher vor den basellandschaftlichen Instanzen und vor dem Bundesgericht zu erwähnen.

3. Migration und Integration

Die Umsetzung des Integrationsleitbilds und des Handlungskonzepts konnte 2003 weiter konsolidiert und optimiert werden. Die Integrationsstelle im PMD ist neu strukturiert und örtlich aus dem Spiegelhof ausgelagert worden. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde weitergeführt und zudem in der Projektkoordination systematisiert. Alle Projekte, die sich nicht ausdrücklich nur auf einen Kanton beziehen, werden neu gemeinsam geprüft und begleitet. Die für Integrationsfragen zuständigen Vorsteher des PMD BS und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL haben an einer gemeinsamen Pressekonferenz die Weiterführung der Kooperation dargelegt und ihre Wichtigkeit betont. Für 2004 ist ein gemeinsames Projekt-Controlling in Vorbereitung. Zudem sind gemeinsam die Vorarbeiten für ein kantonales Integrationsgesetz in den beiden Kantonen begon-

nen worden. Die Parlamente beider Kantone haben den Regierungen entsprechende Aufträge erteilt. Diese Kooperation hat schweizweit Vorbildcharakter und wird von den Bundesbehörden entsprechend unterstützt. Die Basler Projekte wurden auch 2003 vom Bund überproportional mitfinanziert.

Die Basler Integrationsstrategie fand international vor allem an der Ministerkonferenz in Berlin und an der Expertenkonferenz in Wien Beachtung. Insbesondere die enge Kooperation der Verwaltung (PMD) mit der Forschung und Lehre (Universität Basel), welche den Wissenstransfer beschleunigt, den Studenten Forschungspraktikas ermöglicht und Evaluationskosten sparen hilft, gilt als wegweisend. Die in- und ausländische Nachfrage nach dem Leitbild dauert an, ebenso die Nachfrage nach Beratung in Städten, Kantonen und Bundesländern.

Innerhalb des Kantons Basel-Stadt werden die Integrations-Projekte aus allen sieben Departementen systematisch im interdepartementalen Netzwerk Integration (INI) erfasst, regelmässig ausgewertet und gegenseitig abgestimmt. In diese Koordination werden neu auch die Ausländerberatung der GGG und ihre Informationsstelle Integration einbezogen. Die Anzahl der vom Bund unterstützten Projekte ist von rund 30 auf 45 gestiegen. Die Nachfrage nach (zumeist kostenpflichtigen) Deutsch- und Integrationskursen ist weiter steigend.

Im INI werden Integrations-Projekte aus folgenden Bereichen koordiniert:

Schulische Bildung	29
Berufs- und Erwachsenenbildung	12
Quartierentwicklung	8
Öffentlichkeitsarbeit	5
Gesundheit	1
Soziales	5
Familie und Jugend	3
Bewegung und Sport	3
Total	66

Für 2004 ist ein Controlling im engeren Sinn (systematische, fortlaufende und aufsuchende Steuerung) in Vorbereitung.

Das neue Instrument des Statistischen Amtes und der Integrationsbehörden zur strategischen Steuerung der Integrationsarbeit, der Bericht «Kennzahlen und Indikatoren zur Integration von Ausländer/innen in Basel-Stadt», wurde 2003 gründlich überarbeitet und wird im Frühjahr 2004 erstmals vorgestellt. Diese zusätzliche Berichterstattung hilft mittelfristige kantonale Entwicklungen objektiv erkennen.

Ausserhalb der kantonalen Verwaltung ist die GGG Ausländerberatung der Hauptpartner. Sie wird vom Kanton und Bund (EKA/IMES/EJPD) mitfinanziert

und hat in Absprache mit den Behörden die Leistung markant ausgebaut. Zusätzlich zu den bisherigen Beratungsangeboten in Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch und Kurdisch werden seit 2002 Albanisch und Serbisch/Kroatisch und seit 2003 Russisch, Mazedonisch, Bulgarisch und ab 2004 Thai angeboten. Die Einzel-Beratungen sind von 8'000 im Jahre 2002 auf 9'000 im Jahre 2003 gestiegen; die Projekt-Beratungen von 70 auf 140. Vermehrt suchen junge Leute, die von der Informationsarbeit der Behörden und der Projekt-Partner zu Integrationsleistungen motiviert werden, Beratung (z.B. Kursangebote). Neu wird auch in den hier viel gelesenen ausländischen Zeitungen über die Beratungsangebote berichtet, wie z.B. in der türkischen Zeitung Hürriyet. Der Ausländerbestand hat 2003 wie schon 2002 namentlich durch den Zuzug von Deutschen leicht zugenommen.

Die Integrationsstelle im Polizei- und Militärdepartement ist seit 1999 auch die kantonale Anlaufstelle betreffend rassistische Diskriminierung. Die Nachfrage von Einzelpersonen und Arbeitsstellen nach Beratung und Intervention ist 2003 deutlich angestiegen. Einerseits musste 2003 zeitweise eine Verrohung in den zwischenmenschlichen (und politischen) Umgangsformen festgestellt werden, andererseits stellt namentlich die Problematik des Drogenhandels auf der Strasse, der teilweise von jungen afrikanischen Asylbewerbern betrieben wird, die Behörden und die sich korrekt verhaltenden Afrikaner vor besondere Herausforderungen. Zusammen mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, der Universität Basel und weiteren Partnern sind spezielle Ausbildungsgänge für die Behörden und Diskussionsrunden mit Betroffenen in Vorbereitung. In der Bekämpfung der Delinquenz stellen sich föderalistische Probleme, die nur freundeidgenössisch und unter Koordination des Bundes angegangen werden können. Basel-Stadt hat mehrmals entsprechend interveniert.

4. Beschwerdewesen

2003 gingen beim Beschwerdewesen 91 (2002: 128) Beschwerden ein; in 64 (88) Fällen waren Männer beschwerdeführend, in 27 (40) Fällen Frauen. Bis zur Drucklegung dieses Berichtes konnten 90 (127) Fälle abschliessend erledigt werden, davon 70 (97) schriftlich und 20 (30) mündlich; ein Fall ist wegen laufender Abklärungen noch pendent.

Mit 86 (122) Einzelfällen richtete sich auch im 2003 die Mehrzahl der Beschwerden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. In zehn (fünf) Fällen war die Beschwerde berechtigt, in weiteren neun (15) Fällen teilwei-

se berechtigt; 67 (101) Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. Nicht Bestandteil der hier genannten Zahlen sind diejenigen Beschwerden, in denen ein strafrechtlich relevantes Verhalten eines PMD-Mitarbeitenden behauptet wurde; solche Fälle werden direkt der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung weitergeleitet.

Fünf (vier) Beschwerden richten sich gegen die übrigen Abteilungen des Departementes (Einwohnerdienste, Militär, Bevölkerungsschutz, Administrative Dienste), davon wurden vier (drei) als unbegründet und eine (eine) als begründet eingestuft.

5. Administrative Dienste

Der Wirtverband Basel-Stadt hat im Jahr 2003 drei Vorbereitungskurse zur Erlangung des kantonalen Fähigkeitsausweises durchgeführt. Insgesamt wurden 112 Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung zugelassen; 98 haben die Prüfung bestanden.

5.1 Gewerbepolizeilicher Dienst

5.1.1 Gastgewerbe und entgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken

Ende 2003 bestanden folgende Betriebsbewilligungen	Stadt	Landgemeinden	Total 2003	Total 2002
<i>Beherbergungsbetriebe</i>				
a) mit Alkoholausschank	43	1	44	42
b) ohne Alkoholausschank	2	1	3	3
<i>Restaurationsbetriebe</i>				
a) mit Alkoholausschank	589	25	614	603
b) ohne Alkoholausschank	41	5	46	46
<i>Vereins- und Clubwirtschaften</i>				
a) mit / ohne Alkoholausschank	250	16	266	266
<i>Personalrestaurants</i>				
a) mit Alkoholausschank	39	1	40	41
b) ohne Alkoholausschank	29	0	29	31

Ende 2003 bestanden folgende Betriebsbewilligungen	Stadt	Landgemeinden	Total 2003	Total 2002
<i>Alkoholfreie Betriebsarten</i>				
a) Konditoreiwirtschaften	12	0	12	11
b) Ausschankstellen, Kioske	57	4	61	59
c) Speise- u. Getränkeautomaten	26	0	26	25

Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligungen: 427 (2002: 460).

In 270 (268) Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben wechselten die Bewilligungsinhaber.

5.1.2 Handel mit alkoholischen Getränken

Ende 2003 bestanden folgende Handelsbewilligungen	Stadt	Landgemeinden	Total 2003	Total 2002
Kat. A				
Handel mit nichtgebrannten alkoholischen Getränken	170	9	179	173
Kat. B				
Kleinhandel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken	152	6	158	148

5.1.3 Spielsalons

Per 31. Dezember 2003 waren fünf (2002: sechs) Spielsalons in Betrieb.

5.1.4 Lottos

Bewilligungen für Vereinslottos: 171 (2002: 173).

5.1.5 Gewerbe der Reisenden

(Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden in Kraft seit 1. Januar 2003, mangels Vergleichbarkeit deshalb keine Zahlen für 2002)

Es wurden folgende Bewilligungen ausgestellt	2003
Reisende	36
Schausteller	28
<u>Total</u>	<u>70</u>

5.2 Messe- und Marktwesen

Für die 533. Herbstmesse wurden 385 (2002: 389) Zusagen an Schausteller und Markthändler erteilt. Die Herbstmesse wurde auf folgenden Plätzen durchgeführt: Barfüsser-, Peters- und Münsterplatz, Kasernenareal, Claraplatz, Messenvorplatz, Rosental und im Erdgeschoss der Halle 3 der Messe Schweiz. In den oberen Stockwerken der Halle 3 fand in den ersten zehn Tagen gleichzeitig die Warenmesse der Messe Schweiz statt. Der Warenmarkt auf dem Petersplatz wurde zu einem zeitgemässen Erlebnismarkt ausgebaut. Auf einigen Plätzen musste die Herbstmesse durch Auflagen Dritter eingeschränkt werden.

Auf dem Rosental wurden fünf Zirkusse (inkl. Weihnachtzirkus) bewilligt.

Jeden Samstag auf dem Petersplatz und bei der Kaserne sowie jeweils am 2. und 4. Mittwoch fanden auf dem Barfüsserplatz Flohmärkte statt; auf dem Barfüsserplatz gab es ausserdem jeden Donnerstag Neuwarenmärkte. Der Stadtmarkt auf dem Marktplatz wurde werktags durchgeführt. Im Durchschnitt umfasste er rund 40 Markteinheiten. Auf dem Barfüsserplatz wurde der attraktive, einmonatige Weihnachtsmarkt, wiederum mit ca. 120 Einheiten durchgeführt. Im Sinne der Attraktivität wurden 20 neue Markteinheiten angeschafft sowie Dekoration und Ausstattung weiter verbessert.

5.3 Erhebungsbüro

Im Berichtsjahr 2003 wurden vom Gewerbepolizeilichen Erhebungsdienst 787 Aufträge (2002: 828) erledigt. Im Zusammenhang mit den handelspolizeilichen Gesetzen und Verordnungen erfolgten 17 (51) Verzeigungen ans Strafgericht nach vorgängig durchgeführten Einvernahmen und der Gewährung des rechtlichen Gehörs. 131 (58) Übertretungen wurden mit Verwarnungen erledigt.

5.4 Fundbüro

14'877 (2002: 15'186) Gegenstände wurden abgegeben und als gefunden gemeldet. 2'959 (1'846) Verlustanzeigen über verlorene Gegenstände sind eingegangen. 5'959 (6'089) Gegenstände konnten vermittelt werden. An Gebühren sind Fr. 44'951.80 (45'865.90) eingegangen. Finderlöhne wurden Fr. 9'600.20 (7'540.55) ausbezahlt.

Gant-Nettoerlös der nach Art. 721 Abs. 2 ZGB mindestens ein Jahr aufzubewahrenden Fundgegenstände des Jahres	2003: Fr. 13'715.85 2002: Fr. 13'018.65
Nicht abgeholtes Bargeld/Portemonnaies aus dem Jahr	2003: Fr. 3'000.20 2002: Fr. 2'521.40

6. Gefängniswesen

Die Umsetzung des Entscheids, die Strafanstalt Schällemätteli per September 2004 zu schliessen, stand auch im Berichtsjahr im Mittelpunkt der Abteilung Gefängniswesen. Mehrere personelle Abgänge, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, verlangten immer wieder neue Lösungen und ein hohes Engagement aller Beteiligten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Zwei Ausbrüche im Untersuchungsgefängnis Waaghof und die aus Krankheitsgründen nur reduzierte Einsatzfähigkeit des Leiters dieses Gefängnisses stellten weitere Herausforderungen dar.

In Folge des Schliessungsentscheids Schällemätteli und der Umsetzung dieses Vorhabens haben mehrere Mitarbeitende im Laufe des vergangenen Jahres neue berufliche Wege beschritten, so insbesondere auch der Leiter der Strafanstalt und sein Stellvertreter. Es galt, mit reduzierten Ressourcen den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten, was nur dank dem hohen Engagement des interimistischen Leiters und aller verbleibenden Mitarbeitenden möglich war. Ein weiterer Produktionsbetrieb wurde geschlossen, um personelle Lücken an andern Orten zu schliessen. Im Hinblick auf die Schliessung wurden vor allem kürzere Strafen vollzogen. Dies bedeutete eine sehr viel höhere Ein- und Austrittsfrequenz sowie eine Insassenpopulation, mit hoher Krankheitsrate und auch oft schweren Krankheiten psychischer und physischer Art.

Im Untersuchungsgefängnis Waaghof wurde im Januar die sozialpädagogisch betreute Jugendabteilung eröffnet. Sie wurde viel stärker frequentiert als ursprünglich angenommen. Neben dem Partnerkanton Basellandschaft nutzten auch fünf weitere Kantone die neue Infrastruktur. Das Jahr 2003 brachte eine massive Zunahme der Inhaftierten, im Durchschnitt wurden 100 pro Tag betreut. Da durch die laufenden Fenstersanierungen immer eine Station geschlossen war, wurde die Zellenbewirtschaftung zusätzlich erschwert. Bei zwei Ausbrüchen gelang drei Un-

tersuchungshäftlingen die Flucht. Zwei konnten inzwischen wieder festgenommen werden. Mit diesem Vorfall beschäftigten sich eine Subkommission der Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Spürbar war zudem, dass die Elektronik in diesem Gefängnis in die Jahre kommt, was Auswirkungen auf das Sicherheitssystem zeitigt.

Mittlerweile weisen zehn Kantone Inhaftierte ins basel-städtische Ausschaffungsgefängnis ein. Die durchschnittliche Belegung stieg 2003 entsprechend auf 70%. Das Interesse Dritter am Gefängnis stieg: 23 Führungen wurden durchgeführt. Immer wieder leisteten Mitarbeitende des Ausschaffungsgefängnisses auch Einsätze in der Strafanstalt Schällemätteli, um dort Engpässe wegen der bevorstehenden Schliessung zu überbrücken.

Im Jahr 2003 fiel der regierungsrätliche Entscheid, das Ressort Straf- und Massnahmenvollzug im September 2004 mit dem Vollzugsbereich im Justizdepartement zu vereinigen. Erste Vorbereitungsschritte für die Zusammenführung im JD sind angelaufen. Die berufliche Neuorientierung der langjährigen Leiterin der entsprechenden PMD-Abteilung sowie die massive Zunahme der Vollzugaufträge (8'282 gegenüber 5'229 im Jahre 2002), verbunden mit einer inzwischen reduzierten Kapazität an Vollzugsplätzen, stellten weitere Herausforderungen dar.

7. Einwohnerdienste

7.1 Allgemeines

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung eines One-Stop-Shops im Spiegelhof. Ein entsprechender Ratschlag konnte zur Weiterleitung an den Regierungsrat ausgearbeitet werden. Auch ein Konzept zur elektronischen Integration von Bewilligungs- und Anmeldeprozessen wurde nach den Ideen des eGovernment abgeschlossen. Gleichzeitig wurde der Internet-Auftritt der Einwohnerdienste überarbeitet. Es können nun noch mehr Informationen abgefragt und Dienstleistungen direkt angefordert werden. Die elektronische Dossierführung wurde weiter entwickelt, was erhebliche Effizienzsteigerungen möglich macht. Durch konsequente Aus- und Weiterbildung konnte die Kundenzufriedenheit deutlich gesteigert und die durchschnittliche Wartezeit bei den Schalterbedienungsplätzen nochmals gesenkt werden.

	2002	2003
Kundenzufriedenheit	66.7%	78.7%
Wartezeit vor Schalter in Minuten	11.8	9.5

7.2 Kundenbereich

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die Einführung des neuen Schweizer Passes per 1. Januar 2003. Der seit 1985 gültige Schweizer Pass wurde durch einen modernen, internationalen Vorgaben entsprechenden neuen Schweizer Pass ersetzt. Auf Grund neuer Rechtsgrundlagen (Ausweisgesetz, Ausweisverordnung und Weisung) wurde ein neues Ausweissystem eingeführt.

	2002	2003
Anträge für neue Pässe	11'675	14'212
Anträge für Identitätskarten	12'605	15'596
Provisorische Pässe	–	1'589
Provisorische Pässe für den Kanton Jura	–	474
Total ausgestellte Reisedokumente	24'280	31'871
Provisorische Pässe durch die Grenzpolizei auf dem Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg	174	297

7.3 Aufenthaltsregelungen

Die schrittweise Einführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU/EFTA, die Einführung eines neuen Geschäftskontrollsystems und das Optimieren von Prozessen prägten die Aktivitäten der Abteilung Aufenthaltsregelungen.

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung um 3'788 Personen. Davon reisten 1'449 Personen im Rahmen des Familiennachzugs ein, was einem Anteil von 38.3% entspricht. An Personen aus EU/EFTA-Staaten wurden 1'213 (2002: 1'102) und an Personen aus den übrigen Staaten 185 kontingentierte Aufenthaltsbewilligungen vergeben. Die Differenz zum Einwanderungstotal ergibt sich aus übriger nicht kontingentierter oder erwerbsloser Einwanderung.

7.4 Vorübergehende Aufenthalte

Das Berichtsjahr verzeichnete eine leichte Verlagerung des Arbeitsaufwandes vom Asyl- in den Bereich Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Die Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbenden und vorläufig Aufgenommenen ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Diese Abnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) auf der Empfangsstelle die Grundlagen geschaffen hat, um über offensichtlich rechtsmissbräuchlich einge-

reichte Asylgesuche frühzeitig entscheiden zu können. Dadurch musste der Kanton weniger Asylbefragungen vornehmen. Der administrative Aufwand für die Verwaltung der Asyldossiers blieb jedoch gleich hoch, weil die Bundesbehörden diverse Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug der Wegweisungen (Sprachtests, Prüfung von Notlagen) an die Kantone delegiert haben.

Eine markante Zunahme von fremdenpolizeilichen Sanktionen wurde im Bereich der Ausgrenzungen aus dem Kanton Basel-Stadt verzeichnet. Ausgrenzungen können über Personen verhängt werden, welche weder über eine Aufenthalts- noch eine Niederlassungsbewilligung verfügen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. So können beispielsweise Asylbewerbende aus anderen Kantonen, die gegen die Betäubungsmittelgesetzgebung verstossen haben, ausgrenzt werden. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme 26%.

	2002	2003
Total Asylbewerber und vorläufig		
Aufgenommene	1'059	994
Neu zugewiesene Asylbewerber	592	485
Ausgrenzungen aus dem Kanton BS	240	325

7.5 Abteilung Wahlen und Abstimmungen

An drei Wochenenden wurden die National- und Ständeratswahlen sowie die Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte, inklusive zweiten Wahlgang, durchgeführt. An drei (2002: vier) Abstimmungswochenenden konnten drei (drei) kantonale und elf (sieben) eidgenössische Abstimmungsergebnisse ermittelt werden. Dank optimaler Vorbereitung und Organisation konnten alle Resultate in Rekordzeit ermittelt werden. Zudem wurde die katholische Kirche bei den Wahlen der Synode und der Pfarreiräte unterstützt.

Für acht (2002: fünf) eidgenössische Initiativen und vier (vier) Referenden sowie für eine (vier) kantonale Initiative und drei (null) Referenden wurden Unterschriften bescheinigt.

	2002	2003
Anteil brieflich Stimmender	94%	94,6%
Anzahl bescheinigter Unterschriften	19'167	31'339

Die Kosten pro Abstimmungsgang belaufen sich auf rund Fr. 120'000.- (nur kantonale Vorlagen) bis Fr. 150'000.- (kantonale und eidgenössische Vorlagen).

8. Kantonspolizei

8.1 Kommando

Das zurückliegende Jahr war von ausserordentlichen Ordnungsdienstseinsätzen und Sparmassnahmen geprägt. Einer Serie von unbewilligten Demonstrationen im Nachgang zum Irak-Krieg im Frühling folgte im Sommer der G8-Gipfel in Genf. Einen traurigen Höhepunkt erreichte der Bereich «Ordnungsdienst» schliesslich am 15. November 2003 mit dem äusserst aggressiven Vorgehen von gewalttätigen «Berufsdemonstranten» aus der ganzen Schweiz: Drei Polizisten wurden durch einen Säureangriff verletzt. In der Folge leitete die Kantonspolizei umgehend auch auf nationaler Ebene Massnahmen ein.

Bevölkerungsbefragung

Die seit 1983 zum fünften Mal durchgeführte Erhebung ergab, dass die Kantonspolizei ein sehr grosses Vertrauen geniesst und die Bevölkerung im wesentlichen deren Arbeit schätzt. Trotzdem wurde in der Öffentlichkeit des öfteren Kritik am polizeilichen Vorgehen laut, wobei teils zu grosse Zurückhaltung (etwa bei Demonstrationen), teils ein zu hartes Vorgehen (z.B. gegen sogenannte «Kügelidealer») bemängelt wurde. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Regierungsrat alle staatlichen Aufgaben und Leistungen einer genauen Prüfung unterzogen.

Integration der Jagd- und Tierpolizei in die Dienststundegruppe

Die Aufgaben und Arbeiten der Jagd- und Tierpolizei wurden per Ende Jahr 2003 in die Dienststundegruppe der Sicherheitsabteilung integriert. Mit dieser Massnahme wurden zwei Stellen abgeschafft, was durch reguläre Pensionierungen aufgefangen werden konnte.

Auflösung des Personalrestaurants der Polizei (PRP)

Das Personalrestaurant der Polizei wurde per Ende 2003 aufgelöst. Von dieser Massnahme waren 8.3 Stellen betroffen.

Mehreinnahmen durch festinstallierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen.

Die bereits sehr weit fortgeschrittenen Vorbereitungsarbeiten für die Reorganisation des Dienstes für Prävention, welche auch auf Gewaltprävention in den Schulen ein grösseres Gewicht legen soll, mussten nach der Bekanntgabe der Personalplafonierung unterbrochen werden. Zusammen mit den anderen Departementen, die im Bereich der Prävention involviert sind, soll nun nach einer guten Lösung gesucht werden.

Polizeiposten Rathaus

Dieser wurde per Ende des Berichtsjahres geschlossen. Die Mitarbeitenden verrichten künftig ihre Arbeit in der kürzlich umgebauten Bezirkswache City im Spiegelhof.

«Interkantonale Polizeifachschule Hitzkirch» (IPH)

Die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung dieser gemeinsamen Institution wurden in Projektgruppen, in welchen auch die Kantonspolizei mit ausserordentlichem Aufwand mitgewirkt hat, erarbeitet und den Regierungen vorgelegt. Die Regierungen der Nordwestschweiz stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Für eine gemeinsame Polizeischule sprechen vor allem bildungspolitische Gründe, die finanziellen Auswirkungen auf die Kantonspolizei sind noch Gegenstand weiterer, intensiver Abklärungen.

Die Kaderangehörigen haben im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmensplanung konkrete und messbare Ziele für die folgenden zwei Jahre formuliert und priorisiert. Diese Ziele dienen als Leitplanken für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Polizeiarbeit.

8.1.1 Personelles

Im Jahr 2003 konnte die Personalsituation – bei gleichbleibendem Totalbestand – wiederum etwas entschärft werden. Der Bestand der Polizistinnen und Polizisten konnte um elf (2002: neun), derjenige der Polizeidienstangestellten um fünf (vier) erhöht werden. Die Zahl der zivilen Mitarbeitenden erhöhte sich um drei (21):

	Total	Polizisten/ Polizistinnen	Polizeidienst- Angestellte	Zivile Mitarbeitende	Aspiranten/ Aspirantinnen
Dezember 2002	1013	738	73	158	44
Dezember 2003	1013	749	78	161	25

Im Berichtsjahr verzeichnete die Kantonspolizei bei den Polizistinnen und Polizisten 22 (2002: 20) Austritte, null (drei) Übertritte ins Justizdepartement, 21 (zehn) Pensionierungen und null (zwei) Todesfälle. Ein Mitarbeitender, welcher die Kantonspolizei verlassen hatte, trat wieder ins Polizeikorps ein.

Bei den zivilen Mitarbeitenden wurden zehn Austritte, ein Übertritt ins Justizdepartement, sieben Pensionierungen und ein Todesfall verzeichnet.

8.1.2 Kantonaler Führungsstab (KFS) / Katastrophenorganisation

Im Februar des Berichtsjahres wurde mit der Stiftung Care Link eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche die Betreuung von Opfern und Angehörigen bei einem Grossereignis oder einer Katastrophe sicherstellt.

Weiter wurde die Einsatzbereitschaft von Teilen der Katastrophenorganisation in verschiedenen Übungen überprüft und es wurden, wo notwendig, Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Speziell zu erwähnen ist hier die Übung «Morgentau», bei welcher die Katastrophenorganisation mit der Novartis zusammen die Bewältigung eines Chemieereignisses probte.

Im Berichtsjahr wurde die Katastrophenorganisation vor allem auch im Bereich Sanität und Chemie gefordert, dies speziell im Zusammenhang mit SARS. Es mussten hinsichtlich der Uhren- und Schmuckmesse vorsorgliche Massnahmen getroffen und angeordnet werden, um möglichen SARS-Fällen entgegnetreten zu können.

Vertreter aus der Katastrophenorganisation haben massgeblich bei der Erarbeitung eines B-Terroreinsatzkonzeptes des Bundes mitgearbeitet und einen wertvollen Beitrag geleistet.

Im Bereich der Einsatzplanungen konnte die Einsatzplanung Rhein abgeschlossen werden. Die Einsatzplanung für die Nordtangente wurde laufend den neusten Gegebenheiten angepasst, zudem wurde mit der Einsatzplanung SBB begonnen.

Das Konzept «Hilfe für Helfer» (Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen) wurde in der Praxis bereits mehrfach angewendet, dies auch ausserkantonal.

8.1.3 Führungen bei der Kantonspolizei

Für Schulen, Firmen, politische und gesellschaftliche Vereinigungen und Interessengruppen organisierte die Kantonspolizei im Berichtsjahr 61 (2002: 36) Führungen im Spiegelhof mit 1'057 (790) Teilnehmenden. Die Rheinpolizei/Fischereiaufsicht führte 38 (34) Führungen und Vorträge mit insgesamt 694 (720) interessierten Personen durch.

Die leichte Zunahme der Führungen ist auf vermehrtes Interesse der Bevölkerung zurückzuführen. Trotz Zusatzbelastungen durch Einsätze konnte den Wünschen der Interessenten mehrheitlich entsprochen werden.

8.2 Abteilung Zentrale Dienste

8.2.1 Dienst für Technik, Telekommunikation und Informatik

8.2.1.1 Einsatzzentrale

Im Berichtsjahr waren 56'578 (2002: 50'001) Notrufe «117+112» zu verzeichnen. Daraus ergaben sich 31'459 (28'115) Aufträge, die durch die Einsatzleiter an

den Aussendienst weitergegeben wurden. Gesamthaft wurden in der Einsatzzentrale 211'926 (212'060) ein- oder abgehende Telefongespräche geführt.

Der schriftliche Übermittlungsverkehr konnte gesamthaft in der Berichtsperiode nicht detailliert ermittelt werden, da diverse Systeme auf E-Mail umgestellt wurden. Genaue Zahlen liegen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen vor: Mailsystem des Bundes: Eingänge 38'846 (33'524), Ausgänge 55 (41).

Insgesamt wurden 1'020 (937) Objektalarne (TUS) ausgelöst. Davon erwiesen sich 39 (38) als «echte» Alarne.

Über die Personenalarmierungsanlage (SMT) wurden 25 (24) Alarmierungen vorgenommen. Mittels Telepage Swiss System wurden 9'094 (9'375) Personen benachrichtigt oder alarmiert.

8.2.1.2 Projektmanagement

In der Berichtsperiode 2003 wurden mehrere laufende Projekte gemäss der Unternehmensplanung der Kantonspolizei termingerecht vorangetrieben:

- NEMOK: Erfolgreicher Umbau der Motorfahrzeugkontrolle und Inbetriebnahme des Führerteils der neuen Applikation. Die Einführung des Fahrzeugteils ist auf Ende Februar 2004 und die Abnahme des Gesamtsystems auf Mitte 2004 geplant.
- POLYCOM / Neues Sicherheitsfunknetz: Unter der Federführung des Kantonalen Führungsstabes wurde in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen und im Speziellen mit dem Grenzwachtkorps eine Vorstudie erarbeitet. Der Ratschlag wird im ersten Quartal 2004 an die politischen Behörden weitergeleitet. Das Grenzwachtkorps wird das gemeinsam geplante Funknetz bis Mitte Jahr in Basel-Stadt in Betrieb nehmen.
- REOPEZ / Überprüfung der Zusammenlegung der Einsatzzentralen aller Rettungsorganisationen: Unter Einbezug aller beteiligten Organisationen wurde im Rahmen des Projektes REOPEZ eine Vorstudie erstellt.
- Zeiterfassung Kapo: Die Submission und die Vergabe ist erfolgt. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.
- Umbauten Kantonspolizei:
 - Umbau Grenzpolizei Badischer Bahnhof ➡ abgeschlossen
 - Umbau Bezirkswache Ost ➡ in Umsetzung
 - Umbau Grenzpolizei Euroairport ➡ in Planung / Umsetzung
 - Ersatz der mobilen Datenerfassungsgeräte ➡ abgeschlossen

8.2.2 Informatik

Im Bereich der Informatik prägten nebst den vielen Projektvorhaben vor allem die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte die Berichtsperiode 2004:

- IT-Strategie: Unter Federführung des Informatikausschusses des PMD wurde die IT-Strategie erfolgreich vorangetrieben.
- PC-Inventar: Erarbeitung und Einführung eines automatisierten PC-Inventar- und IT-Plattformmanagementsystems.
- Gemeinsame Dispo MFP Beider Basel Vorstudie und Submission erstellt
- Implementierung neuer Lösungen (RIPOL / MOFIS / FABER)
- IPX-Ablösung
- Redesign Backup ZID
- Einführung Statistikmodul ARAP
- Einführung ZEN
- Einführung Konsul

8.2.3 Verwaltungspolizei / Dienst für Logistik

Im Rahmen einer Reorganisation in der Abteilung Zentrale Dienste wurden der Verwaltungsdienst, der Feldweibeldienst und das Ressort Polizeigarage per 1. Oktober 2003 zum neu geschaffenen «Dienst für Logistik» fusioniert. Nebst den verwaltungspolizeilichen Aufgaben ist dieser Dienst vor allem für die gesamte Polizei-logistik, insbesondere bei grösseren Einsätzen, zuständig.

8.2.3.1 Fischereiaufsicht

Die erneute Zusammenarbeit mit der «Petite Camargue Alsacienne» kann auch im Jahre 2003 als ausgezeichnet und erfolgreich taxiert werden. Es wurden nun zum siebten Mal 50'000 beäugte Lachseier aus dem Fluss Adour in den Pyrenäen in der Fischbrutanlage «Petite Camargue» in St. Louis/F aufgelegt und aufgezogen. Am 17. Juni 2003 konnten 43'409 Junglachse mit einem durchschnittlichen Gewicht von 1,76 gr im Rhein in Basel ausgesetzt werden. Im weiteren wurden im Berichtsjahr 2'500 Aeschen, 8'000 einjährige Rotfedern/Augen, 1'500 Zander, 2'500 Gründlinge, 500 Wildkarpfen, 1'000 Bachforellen und 12'000 Bachforellenbrut in die Gewässer unseres Kantons eingesetzt.

In einer Gemeinschaftsaktion konnten die Fischereiaufsichten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum zweitenmal Nasen streifen. Die gewonnenen 450'000 Naseneier wurden in der Brutanlage Reutigen/BE aufgelegt und erbrütet. Danach wurden sie im Kraftwerk Augst aufgezogen und anschliessend im Rhein und im St. Alban-Teich ausgesetzt.

Am 21. Oktober 2003 wurden 16 Meerforellen mit Kurzwellensendern bestückt, um das Verhalten auf der Laichwanderung zu erforschen. Der Versuch läuft über sechs Monate und wird im Februar 2004 abgeschlossen sein.

8.2.3.2 Rheinpolizei

Bereits zum zweiten Mal wurden die Rheinschwimmerinnen und -schwimmer mit einer Plakataktion, an welcher sich auch die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft beteiligte, an den bekannten Einstiegsstellen auf besondere Gefahren aufmerksam gemacht. Wegen den extrem warmen Wassertemperaturen des Rheins, teilweise bis zu 27 Grad, wurde der Rhein von Rheinschwimmerinnen und -schwimmern sehr stark frequentiert. Aus diesem Grund führte die Rheinpolizei während den Sommermonaten tägliche Patrouillenfahrten auf dem Rhein durch.

Dennoch mussten drei tödliche Badeunfälle registriert werden: Am 12. Juli 2003 ertrank ein neunjähriger Knabe zwischen den beiden Hotelschiffen beim St. Johann-Steiger. Am 16. Juni 2003, 15.30 Uhr, verunfallte ein älterer Rheinschwimmer tödlich; kurz nachdem er sich bei seinem Begleiter über Unwohlsein beklagt hatte, ging er unter. Trotz den jeweils unmittelbar nach der Alarmierung eingeleiteten, grossangelegten Suchaktionen mit Rettungsschiffen, Helikopter und Polizeitauchern konnten die Toten erst Tage später in Frankreich geborgen werden. Am 18. August 2003, 21.45 Uhr, sprang ein Mann in den 24 Grad warmen Rhein. Auch er konnte kurz danach nur noch tot geborgen werden.

Insgesamt wurden 155 (2002: 122) theoretische und 70 (80) praktische Schiffsführerprüfungen abgenommen, 140 (136) Führer- und 50 (46) Fahrzeugausweise ausgestellt sowie 94 (86) Wasserfahrzeuge geprüft.

8.2.3.3 Jagd- und Tierpolizei

Wegen unsachgemässer Tierhaltung gingen bei der Jagd- und Tierpolizei 101 (2002: 135) Hinweise aus der Bevölkerung ein. 140 (125) Personen mussten an das Strafgericht verzeigt und gegen vier Personen musste ein Strafverfahren wegen Tierquälerei eingeleitet werden. Insgesamt wurden 1'204 (1'420) Stadtauben eingefangen. Auf Begehren des Kantonalen Veterinäramtes wurden 110 (254) Aufträge erledigt. Am 31. Dezember 2003 wurde die Jagd- und Tierpolizei aufgelöst und per 1. Januar 2004 wurden die wichtigsten Aufgaben von der Diensthundegruppe der Sicherheitsabteilung übernommen.

8.2.4 Waffenbüro

166 (2002: 183) Waffenerwerbsscheine und zwölf (21) Waffentragbewilligungen (mit theoretischen und praktischen Prüfungen) wurden erteilt. Gegen insgesamt 354 (423) Personen musste ein Verzeigungsverfahren wegen Verstoss gegen die Waffengesetzgebung (Vergehenstatbestand) eingeleitet werden. Neben diversen verbotenen Waffen (Messer, Schlagstöcke usw.), die zur Verletzung von Men-

schen bestimmt sind, wurden bei 29 (45) Personen insgesamt 39 (80) Schusswaffen sichergestellt.

8.2.5 *Dienst für Finanzen*

Der Dienst für Finanzen wird im Zuge der Reorganisation der Abteilung Zentrale Dienste als neue, eigenständige Einheit geführt. Im Berichtsjahr wurde der Dienst für Finanzen durch die Einführung der Kosten/Leistungsrechnung zeitlich stark absorbiert. Im Weiteren laufen in diesem Dienst die Fäden der Budgetierung, der Budgetüberwachung und des finanziellen Controllings zusammen. Mittelfristiges Ziel dieses Dienstes ist es u.a., den einzelnen Abteilungen Controlling als Führungsinstrument zur Verfügung zu stellen. Es sollen auch bestehende Abläufe vereinfacht werden.

8.2.6 *Dienst für Aus- und Weiterbildung*

Im Berichtsjahr wurden wiederum 43 Polizisten (zwölf Damen und 31 Herren) aus der Grundausbildung dem Bereitschaftszug zur Absolvierung des zweiten Ausbildungsjahres übergeben. Lediglich 25 Aspiranten (acht Damen, was einem erfreulichen Anteil von 32% entspricht, und 17 Herren) konnten am 1. Oktober 2003 in die neue Polizeischule aufgenommen werden. Auch im vergangenen Jahr wurde eine Polizeidienstangestelltenschule mit fünf Teilnehmerinnen und einem Teilnehmer durchgeführt.

Auf konzeptioneller Ebene stand die intensive Mitarbeit als Teilprojektleiter zur Entwicklung des Konzeptes für eine gemeinsame «Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)» der Polizeikonkordate der Nordwestschweiz und der Zentralschweiz im Vordergrund. Korpsintern stand das Projekt «Koordination der Ausbildungsinhalte der vier Ausbildungsjahre» und die Realisierung des Projektes «Taktischer Schiesskeller» im Vordergrund.

Im Bereich der Führungsausbildung des Kadernachwuchses (Kaderkurse A-D) wurden im Berichtsjahr 117 Kaderleute an rund 656 Schulungstagen auf ihre neue Führungsaufgabe vorbereitet. Im Rahmen der generellen Korpsweiterbildung ist die Schulung betreffend der neuen Dienstvorschrift und der Kampagne zum Thema «Häusliche Gewalt» zu nennen. Bezüglich Praxisweiterbildung ist die erste Etappe der Umschulung der Waffenträger auf die Taylor-Schiess Technik zu erwähnen. In einem ersten Schritt wurden 801 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageskursen in die neue Schiess Technik eingeführt.

Exklusive der individuellen Aus- und Weiterbildungen und der Kaderkurse wurden im vergangenen Berichtsjahr anlässlich von allgemeinen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen rund 2'740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an rund 1'830 Schulungstagen ausgebildet.

8.3 Sicherheitsabteilung

8.3.1 Sicherheits- und ordnungspolizeiliche Dienstleistungen

Bereits im Vorfeld eines möglichen Irak-Krieges wurde wöchentlich (jeweils freitags) zu Friedenskundgebungen / Mahnwachen («kein Krieg im Irak – kein Blut für Öl – stoppt den Krieg») aufgerufen. Mit dem Beginn der Militäraktion der USA gegen den Irak vom 18. März 2003 fanden täglich spontane (unbewilligte) Demonstrationen / Kundgebungen statt, welche grösstenteils friedlich verliefen.

Am 22. März 2003 fand ein unbewilligter «Antifa-Abendspaziergang» statt, bei dem es zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Übergriffen auf die Polizeiorgane kam. Verschiedene Teilnehmende wurden wegen Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Nötigung, Sachbeschädigung, Missachtung des Vermummungsverbotess sowie Störung des öffentlichen Verkehrs rapportiert.

Am 15. November 2003 wurde zu einer «Demo gegen (Polizei-) Repression» aufgerufen. Die illegale Demonstration verlief äusserst aggressiv, es kam zu zahlreichen qualifizierten Sachbeschädigungen sowie massiven Angriffen (Einsatz von Säure, Brandsätzen, Steinen, Latten usw.) auf die Polizei. Bei dem Säureangriff zogen sich drei Mitarbeiter Verätzungen der Haut zu.

Grössere Einsätze / Anlässe	2002	2003
Feste	22	16
Sportveranstaltungen	55	50
Demonstrationen (bewilligt)	18	19
Demonstrationen (unbewilligt)	12	26
Umzüge	11	13
Messen	16	14

8.3.2 Schwerpunkte sicherheitspolizeilicher Art

Drogenszene

Im Vordergrund repressiver Massnahmen stand auch im Berichtsjahr die Verhinderung einer örtlichen Konzentration bzw. einer offenen Drogenszene. Durch die Wiedereröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle (K + A) am Wiesenkreisel vom 3. September 2003 und den koordinierten Öffnungszeiten sämtlicher K + A's stellte sich eine Beruhigung in der näheren Umgebung sowie auf den Vorplätzen ein. Befürchtungen aus der Anwohnerschaft, dass sich nach der Wiedereröffnung der K + A Wiesenkreisel die Drogenszene in die Erholungszone der Lange Erlen / Wiese, ins Fabrikgelände der Firma Nestlé, das DB-Areal oder auf den Kinderspielplatz / Riehenring verlagern könnte, bewahrheiteten sich nicht.

Um eine offene Drogenszene zu verhindern, wurden durch koordinierte Kontrollen im öffentlichen Raum (vor und im Umfeld der K + A's) Personen, welche illegale Drogen konsumierten oder Vorbereitungen für einen allfälligen Konsum trafen, den jeweiligen K + A's zugewiesen oder bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen (Festnahmen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Betäubungsmittel, Anträge auf Ausgrenzung usw.) eingeleitet.

Um die Dealertätigkeiten durch schwarzafrikanische Asylbewerber (zugeteilt in Asylzentren in der ganzen Schweiz) einzudämmen, wurde im Oktober 2003 die Aktion «Protect» ins Leben gerufen. Der Schwerpunkt dieser Aktion liegt bei der qualifizierten Beweisführung (Beobachtung des Drogendeals, gezielter Zugriff und Festhalten der Konsumentenaussage), um eine schnellere und erfolgsversprechendere Verfahrensabwicklung bei den Einwohnerdiensten (ungeregelte Aufenthalte) sowie bei der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen.

8.3.3 Dienstleistungen besonderer Art

8.3.3.1 Präventionskampagnen (Prävention anl. Basler Herbstmesse / Dämmerungseinbrüche / Taschendiebstahl in der Vorweihnachtszeit)

Anlässlich der 533. Basler Herbstmesse (25. Oktober bis 9. November 2003 / Warenmesse Petersplatz bis 11. November 2003) wurde die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf allen Messeplätzen durch verstärkte Präsenz der Uniformpolizei (382 Personenkontrollen) gewährleistet.

Erfahrungsgemäss werden während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Dämmerungseinbrüche verübt. Durch gezielte Überwachungen / Kontrollen konnten 34 mutmassliche Täter festgenommen werden. Parallel wurde die Bevölkerung mittels Medien auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Das Motto der vorweihnachtlichen Taschendiebstahlskampagne hiess «Tasche zu und Augen auf!». In der Zeit vom 27. November bis 27. Dezember 2003 konnten im Rahmen der Aktion «Noël 2003» durch zivile (2'127 Einsatzstunden) und uniformierte Präsenz (2'967 Einsatzstunden) 21 Taschendiebe festgenommen werden.

8.3.3.2 Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr

Auch im vergangenen Jahr wurde der vom Bundesrat verordnete Einsatz von Sicherheitsbeauftragten (unter Hinweis auf die Luftfahrtverordnung Art. 122 C) aufrecht erhalten. Seitens der Sicherheitsabteilung standen 12 Sicherheitsbeauftragte jeweils für zwei Monate im weltweiten Einsatz.

8.3.3.3 Einsätze der Sondereinheiten

	2002	2003
Interventionen / Festnahmen	24	36
Personen- / Veranstaltungsschutz	51	33
Hilfeleistungen / spezielle Kontrollen	2	9
Sprengstoff- / Strahlensachverständige	16	14

8.4 Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei

8.4.1 Grenzpolizei

Durch die Grenzpolizei mussten an den Grenzbahnhöfen SNCF und Badischer Bahnhof sowie EuroAirport insgesamt 1'763 (2002: 2'530) Personen zurückgewiesen werden: In 1'002 Fällen fehlte das notwendige Visum, 592 Personen versuchten, ohne oder mit ungültigen Ausweispapieren einzureisen, und in 105 Fällen wurden falsche oder verfälschte Reisedokumente verwendet. Mit 161 (100) Gesuchen hat sich die Zahl der Asylsuchenden an den drei Grenzübergangsstellen um über ein Drittel erhöht. Insgesamt mussten 889 (1'143) Personen erkennungsdienstlich behandelt werden.

8.4.2 Sozialdienst

Im Jahr 2003 wurden beim Sozialdienst 4'971 Personen registriert, was gegenüber den 4'236 Registrierungen des Vorjahres einer Steigerung von 17% entspricht. Das AV-Team hat im Jahr 2003 41 AV-Aktionen durchgeführt. Dabei kamen 353 Personen in die Abklärungsstation. Insgesamt bearbeitete das AV-Team 572 Meldungen.

Die Steigerung der Fallzahlen beim SozD ist vor allem auf die erfolgreich durchgeführte Kampagne gegen häusliche Gewalt zurückzuführen. Durch die vielen Meldungen von häuslicher Gewalt wird der SozD vor allem im administrativen Bereich vermehrt belastet, gestaltet sich doch die korrekte administrative Bearbeitung dieser Fälle als speziell aufwändig. Gleichzeitig werden aber gerade durch diese Arbeit wichtige Schritte zum Schutz der Opfer eingeleitet.

8.4.3 Fahndungsdienst

Nach wie vor beinhaltet das Kerngeschäft des Fahndungsdienstes die diversen Segmente der Personensuche. Die hierbei erzielte Erfolgsquote entspricht den

Zahlen des Vorjahres, wobei anzumerken ist, dass im vergangenen Jahr wegen fehlender Aufnahmekapazität im Gefängnis mehrfach Festnahmen und umgewandelte Bussen nicht vollzogen werden konnten. Im administrativen Bereich war das Jahr 2003 geprägt von einer 15% Steigerung des Auftragseinganges (Zustellung Strafbefehle/Vollzug umgewandelter Bussen etc.). Es ist ein erklärtes Ziel für das Jahr 2004, Strategien auszuarbeiten, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, da sonst das Kerngeschäft beeinträchtigt würde.

Grössere Spezialeinsätze wie World Basel 2003, Noël etc. wurden im gewohnten Rahmen analog der Vorjahre abgewickelt. Der Einsatz einer homogenen und gezielt eingesetzten Gruppe bewirkte gerade bei diesen Spezialeinsätzen höhere Erfolgsquoten. Im gleichen Segment wurde der Fahndungsdienst durch die anhaltenden Erfolge des FC Basel und der damit verbundenen unrühmlichen Auftritte eines Teils der Anhängerschaft mit über 50 Einsätzen stark belastet. Die Integration der Vorermittlungsgruppe wie auch der Gruppe zur Bekämpfung der Drogenkriminalität wurde weiter vorangetrieben. Die gute Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten wurde fortgesetzt.

8.4.4 Haftleitstelle

Die Haftleitstelle verzeichnete im Jahr 2003 total 10'785 (2002: 9'645) Frequentierungen. Es wurden dieser 4'592 (4'082) festgenommene Personen zugeführt. Davon verfügten 3'339 (2'969) Personen über eine ausländische Staatsangehörigkeit (72.7%). Total wurden 7'376 erkennungsdienstliche Massnahmen (Daktyloskopie, Fotografie, DNA-Proben) durchgeführt. In 95 Fällen (83) konnte mit eigenen Mitteln die Verwendung einer falschen Identität nachgewiesen werden.

8.4.5 Sicherheit und Transporte

Für den Polizeibegleit Klinik-Konsultation wurden 290 (2002: 208) Aufträge gestellt, was eine Mehrbeanspruchung in Höhe von 86 Mitarbeiter-Stunden bedeutet. Im Auftrag des EWD und BFF wurden 139 (61) Transport-Aufträge angefordert, was einer Steigerung von 220% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 34 (35) Personen im Auftrag des Kreiskommandos während insgesamt 134 (104) Tagen betreut.

Die Haftleitstelle organisierte 1'715 (1'488) interkantonale Gefangenentransporte bzw. Transporte an die Grenzstellen, davon 1'109 (960) mit Train-Street der Securitas AG und 606 (528) mit dem Gefangentransportdienst der Kantonspolizei.

8.5 Verkehrsabteilung

8.5.1 Fahrzeugbestand und Motorfahrzeugsteuern

Der Bestand an Automobilen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,6% auf 65'040 (2002: 65'444) ab und liegt damit unter dem Bestand von 1994. Demgegenüber nahm der Motorradbestand um 6,4% auf 7'659 (7'201) Fahrzeuge zu. Unter Mitberücksichtigung des weiterhin abnehmenden Bestandes an Motorfahrern lässt sich insgesamt eine Abnahme an motorisierten Fahrzeugen um 0,3% auf 76'501 (76'763) feststellen. Dies bei praktisch gleichbleibender Wohnbevölkerungszahl im fraglichen Zeitraum. Ungefähr in der Grössenordnung der Abnahme des Automobilbestandes haben die Nettoeinnahmen aus Motorfahrzeugsteuern um 0,9% auf Fr. 31'566'339.– (Fr. 31'842'310.–) abgenommen. Der Bestand an Taxis hat sich um 14 auf 468 (482) Fahrzeuge vermindert.

8.5.2 Ressort Prävention

Nach wie vor ist die Nachfrage nach dem Impulspaket «Gewalt» sehr gross. Nebst den Schulen gehen vermehrt Anfragen von Drittpersonen ein, welche grosses Interesse an dieser Form der Prävention zeigen. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen ist die Kantonspolizei aber nicht in der Lage, das Angebot auszuweiten. Der Unterricht der 9. Schulstufe im REHAB wird von immer mehr Gymnasien genutzt.

8.5.3 Verkehrsunfälle

Die Zahl der im Jahr 2003 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle lagen mit 3'516 Ereignissen um 0.2% tiefer als im Vorjahr. Im einzelnen handelt es sich um 1'037 Ereignisse mit gerichtlicher Beurteilung (inkl. 111 Unfälle unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss), 306 gebührenpflichtige Verwarnungen, 667 Parkschäden und 1'506 Bagatellunfälle. Verletzt wurden 659 Unfallbeteiligte, somit acht Personen mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2003 erlitten sieben Personen den Unfalltod (drei Fussgängerinnen, zwei Fahrradlenker/innen, ein Motorradlenker und ein Personenwagenlenker). Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Kindern (bis zum 15. Altersjahr) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um acht auf deren 36. Dabei wurden mit 33 Kindern im Vergleich zum Vorjahr neun Kinder mehr verletzt. Wie im Vorjahr war in der Kategorie der jüngsten Verkehrsteilnehmer glücklicherweise kein Todesopfer zu verzeichnen.

8.5.4 Verkehrskontrollen

Die Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen lag im Jahresdurchschnitt mit 6% tiefer als jene des Vorjahres (2002: 7.3%). Mit 669 Kontrollen wur-

den im Berichtsjahr 2003 20 Kontrollen mehr als 2002 durchgeführt, davon 347 in den Tempo 30-Zonen. Hier wurden 48'844 Fahrzeuge kontrolliert, wobei 7'137 Übertretungen registriert wurden. Die Übertretungsquote lag hier bei 14.6% (2002: 12%). Bei den übrigen Geschwindigkeitskontrollen wurden total 9'162'669 Fahrzeuge erfasst, davon 8'974'930 durch die automatischen Überwachungsanlagen.

Die prozentualen Beanstandungen beim Schwerverkehr lagen bei 28% (26%), diejenigen der Abgaskontrollen bei 34% (Vorjahr 33%). Wegen Fahrens in ange-trunkenem Zustand (ohne Unfall) mussten 393 Lenker verzeigt werden.

8.5.5 *Permanente Verkehrsanordnungen*

Aus den mehreren hundert getroffenen Anordnungen zur Erhöhung der Ver-kehrssicherheit und/oder der Verkehrslenkung sind folgende Massnahmen beson-ders erwähnenswert:

- Umgestaltung Clarastrasse zu einer Fussgängerachse
- Realisierung von fünf weiteren Tempo 30-Zonen. Bis heute sind 82 der insge-samt 89 geplanten Tempo 30-Zonen ausgeführt, dies entspricht einem Anteil von 92%.
- Realisierung von vier neuen Begegnungszonen, Umsignalisierung der beste-henden ehemaligen Wohnstrassen
- Ersetzen von ca. 50 Parkingmetern durch zentrale Parkuhren oder Sammel-parkuhren
- Verschiedene Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Stadtentwicklung, die dem PMD federführend zugewiesen wurden, konnten abgeschlossen werden
- Überprüfung von verschiedenen Örtlichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicher-heit, zusammen mit BfU
- Verbesserungsmassnahmen zu Gunsten Fussgänger, Velo- und Mofafahrer und des öffentlichen Verkehrs am Knoten Äussere Baselstrasse / Bettingerstrasse
- Tramhaltestelle am Knoten Burgfelderstrasse / Luzernerring wurde zu Gunsten der Trambenutzer verlängert; dazu wurde ein neuer Fussgängerstreifen mar-kiert.
- Rückbau an der Verzweigung Klybeckstrasse / Mauerstrasse im Zusammen-hang mit dem Bau der Nordtangente
- Die Verzweigungen und Anschlüsse an der Autobahn wurden nummeriert.
- Verbesserungsmassnahmen zu Gunsten Velo- und Mofafahrer an der Kleinhü-ningerstrasse / Hiltalingerstrasse.

8.5.6 Temporäre Verkehrsanordnungen

Im Berichtsjahr 2003 wurden 961 Baustellen und 54 Baugesuche bezüglich Verkehrssicherheit geprüft. Grössere Verkehrsumleitungen und Verkehrsregieänderungen erfolgten an folgenden Orten:

- Clarastrasse, Umgestaltung und Gleisbau mit flankierenden Massnahmen
- Aeschenplatz, Gleisbau
- Erasmusplatz, Umgestaltung mit flankierenden Massnahmen.
- Voltaplatz, Verkehrsregimeänderung im Zusammenhang Neubau Nordtangente.
- Lothringerplatz, Verkehrsregimeänderung im Zusammenhang Neubau Nordtangente.

Spezielle verkehrspolizeiliche Anordnungen mussten für 545 gemeldete Veranstaltungen (Feste, Sportevents, Umzüge, Messen, Kundgebungen) getroffen werden.

8.5.7 Lichtsignalanlagen

Beim Knoten Riehenring / Feldbergstrasse und beim Knoten Dornacherstrasse / Gempenstrasse konnten zwei neue Lichtsignalanlagen in Betrieb genommen werden. Vier Lichtsignalsteuerungen wurden komplett erneuert und insgesamt 70 Softwareanpassungen durchgeführt. Zur Optimierung des Verkehrsflusses erfolgten etliche Anpassungen für Fussgänger/innen, Velos/Mofas und für den öffentlichen Verkehr. Mit dem Bau-Fortschritt der Nordtangente mussten verschiedene Lichtsignalanlagen den jeweiligen Bauphasen angepasst werden.

8.5.8 Permanente Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Im Steinengraben und an der Nauenstrasse konnten zwei neue Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Betrieb genommen werden. Insgesamt sind somit in Basel-Stadt vier Lichtsignalanlagen installiert, mit welchen acht Fahrtrichtungen auf Rotüberfahrten und Geschwindigkeitsübertretungen überwacht werden.

9. Mass und Gewicht, öffentliche Waagen

Nach Pensionierung des früheren Amtsinhabers hat der neue Eichmeister im 2003 sein erstes Amtsjahr erlebt und das Eichamt dabei alleine (früher 1 Eichmeister und 1 Assistent) geführt. Die Umstellung von Karteikarten auf elektronische Daten war (und ist noch immer) sehr aufwändig. Dies hat im vergangenen Jahr

dazu geführt, dass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für Nacheichnungen eingehalten werden konnten. Um künftig das gesamte Pensum (insbesondere auch Kontrollen auf dem Gebiet der Deklarationsverordnung) innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen bewältigen zu können, ist zu prüfen, das Eichamt (wie in vergangenen Jahren) mit einer zweiten Arbeitskraft zu besetzen.

Geeichte Messmittel in BS 2003
(geeichte Messmittel in BS 2002)

	Geprüft ¹	Geeicht ²	Beanstandet	Verwarnung	Strafanzeige	In Verkehr (gem. Kartei)	Frist
Waagen für offene Verkaufsstellen	–	346 (674)	17 (38)	1 (2)	0 (0)	1021 (1'100)	12/2 4
Waagen nicht für offene Verkaufsstellen (ohne Fahrzeug- und Geleisewaagen)	42 (23)	752 (798)	62 (33)	(27*) (0)	0 (0)	1'637 (1'665)	12/24
Fahrzeugwaagen	–	13 (10)	1 (0)	(1*) (0)	0 (0)	26 (27)	24/36
Geleisewaagen	–	16 (16)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	39 (43)	24/36
Spezialwaagen (Kran, Hubstapler usw.)	5 (4)	3 (18)	2 (0)	0 (0)	0 (0)	9 (25)	12/24
Schüttgutwaagen (Getreide)	1 (0)	2 (14)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	20 (20)	24
Preisauszeichnungswaagen (für industrielle Zufallspackungen)	–	85 (81)	6 (6)	0 (0)	0 (0)	85 (81)	6
Gewichtstücke	–	336 (509)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	1'079 (1'079)	48
Volumenmessanlagen für Mineralöle:							
– in Tankstellen (Zapfsäulen inkl. Erdgas und 2-Takt)	–	264 (152)	0 (5)	0 (0)	0 (0)	488 (496)	12/24
– in Transportfahrzeugen	–	12 (27)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6 ³ (6 ³)	12
– in Tanklager	16 (0)	38 (38)	2 (1)	0 (0)	0 (0)	38 (38)	12

* Rechtsbelehrungen

¹ für Besitzer/Benutzer freiwillig

² für Besitzer/Benutzer gesetzlich vorgeschrieben

³ genaue Zahl nicht verfügbar (Standort Firma ≠ Standort Fahrzeug ≠ Ort der Eichung)

	Geprüft ¹	Geeicht ²	Beanstandet	Verwarnung	Strafanzeige	In Verkehr (gem. Kartei)	Frist
– Zusatzapparate (Notenautomaten usw.)	–	20 (36)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	86 (87)	24
Volumenmessanlagen für feste Körper	–	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (2)	24
Längenmasse	4 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	–	∞
Messgeräte für Abgase von Verbrennungsmotoren:							
– Messgeräte für Gasgemischanteile (Benzin)	–	83 (95)	3 (1)	0 (0)	0 (0)	86 (95)	12
– Messgeräte für Dieselrauch	–	14 (13)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	14 (13)	12
– Kombigeräte (Benzin & Diesel)	–	13 (12)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	16 (12)	12
Total	68 (27)	1'998 (2'493)	94 (86)	29 (2)	0 (0)	4'652 (4'789)	–
Kontrollen im Sinne der Deklarationsverordnung (87) (Anzahl Kontrollierter Produkte)	20	–	2 (6)	0 (5)	0 (0)	–	12

10. Feuerwehr

10.1 Allgemeines

Per 1. Oktober 2003 wurde eine neue, flexible Organisationsstruktur eingeführt, damit die neuen Herausforderungen seriös aufgefangen und bewältigt werden können. Die Führungsorganisation der Berufsfeuerwehr Basel wurde in die drei Abteilungen Einsatz, Dienste und Administration gegliedert. Somit wurden klare Verantwortungsbereiche geschaffen. Die Geschäftsleitung wurde von acht auf vier Personen reduziert.

2003 war trotz seines enorm warmen und sonnigen Sommers für die Feuerwehr Basel-Stadt ein «normales Jahr». Die Einsätze beschränkten sich auf kleinere und

mittlere Feuer sowie vorwiegend auf technische Hilfeleistungen. Insgesamt wurde die Feuerwehr Basel-Stadt unter Einbezug der Berufs-, Bezirks- und Werkfeuerwehren in 5'075 Fällen alarmiert. Bei diesen Einsätzen wurden insgesamt 18'186 Arbeitsstunden aufgewendet. Auch im Jahre 2003 konnte die Berufsfeuerwehr Basel in 59 Fällen im Kanton Basel-Landschaft als Stützpunkfeuerwehr Hilfe leisten. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe rückte die Berufsfeuerwehr Basel auch neun Mal über die Landesgrenze aus: sieben Mal nach Deutschland und zwei Mal nach Frankreich.

10.2 Berufsfeuerwehr

10.2.1 Abteilung Einsatz

Die Abteilung Einsatz war im vergangenen Jahr stark in die Arbeiten zum Thema NPM und Kosten- Leistungsrechnung involviert. Ebenso hinterliess die laufende, interne Umstrukturierung in dieser Abteilung ihre Spuren. Dabei wurden die Schwerpunkte vor allem in die Aufteilung der Aufgaben gesetzt. Die Ressorts wie Brandbekämpfung oder technische Hilfeleistung etc. wurden nun klar einer verantwortlichen Person (Einsatzleiter) mit den entsprechenden Kompetenzen zugewiesen.

Die insgesamt 2'651 Einsätze der Berufsfeuerwehr waren in ihrer Art sehr unterschiedlich. Viele Wohnungsbrände mit mittlerer Schadenshöhe (Fr. 30'000.– bis Fr. 100'000.–) konnten von der Berufsfeuerwehr ausnahmslos ohne nennenswerte Folgeschäden (durch die Berufsfeuerwehr indirekt verursachte Wasser- und Rauchschäden) bewältigt werden. Von Grossereignissen wurde der Stadtkanton verschont. Speziell erwähnenswert war der Einsatz im Altersheim St. Johann vom 9. Dezember 2003. Aufgrund eines automatischen Feueralarms wurde die Berufsfeuerwehr alarmiert. Der Vollbrand in einem Zimmer verursachte innert kürzester Zeit eine sehr starke, gesundheitsgefährdende Rauchentwicklung. Grosse Teile des Heimes mussten sofort evakuiert werden.

Auch zu kantons- und landesübergreifenden Einsätzen sowie Einsatzübungen wurde die BF Basel wiederholt gerufen. Dabei standen die beiden Grossereignisse von Grellingen und Zwingen im Mittelpunkt.

Sehr viel Zeit und Aufwand wurde in die interne Ausbildung investiert. Mit rund 10'000 Mannstunden wurden auf allen Gebieten die Spezialitäten des «Feuerwehr-Handwerks» z.T. drillmässig geübt und gefestigt. An erster Stelle steht dabei immer die eigene Sicherheit.

10.2.2 Abteilung Dienste

In der Abteilung Dienste stellten nebst NPM und KLR die Neu-Strukturierung, die Umsetzung des Projektes «Einsatzleitreechner» und der Ersatz einer gegen

25jährigen Drehleiter durch ein modernes Teleskopmastfahrzeug mit bis zu 43 Meter Arbeitshöhe die Schwerpunkte dar. Das neue Teleskopmastfahrzeug wird voraussichtlich im Frühjahr 2004 ausgeliefert.

10.2.3 Feuerlöschboote

Die Einsatzplanung Rhein konnte am 1. Januar 2003 erfolgreich gestartet werden. Nach einer länderübergreifenden Ausbildung aller Rettungsorganisationen kann ein positives Resultat festgestellt werden. Am 3. Mai 2003 fand im Dreiländereck des Rheinhafens Kleinhüningen das erste Partnertreffen statt. Rund 18 Rettungsorganisationen aus allen drei Ländern waren mit 15 Einsatzmitteln zu Wasser beteiligt.

Um die Einsatzbereitschaft des 30jährigen Feuerlöschbootes zu erhalten, wurden auch im vergangenen Jahr grosse Anstrengungen unternommen. Erwähnenswert ist, dass die meisten Unterhaltsarbeiten von Angehörigen der Berufsfeuerwehr ausgeführt werden.

Das Feuerlöschboot «Christophorus» Basel-Stadt wurde im vergangenen Jahr zu 46 Einsätzen (2002: 35) alarmiert.

10.2.4 Dienstleistungen und Führungen

Die Berufsfeuerwehr instruiert Privatpersonen – in erster Linie das Personal von Betrieben mit grossem Publikumsverkehr wie Spitäler, Hotels, Warenhäuser usw. – in der Handhabung von Kleinlöschgeräten. Zudem werden sie geschult, wie sie zur Verhinderung von Brandausbrüchen beitragen können. Im Berichtsjahr nahmen an 44 (2002: 35) Löschdemonstrationen insgesamt 663 (529) Personen an Instruktionen im Lützelhof teil. Total haben 9'965 (4'049) Personen an Führungen, Lösch-Demos und Besichtigungen teilgenommen.

10.2.5 Einsatzstatistik

Gesamthaft rückte die Berufsfeuerwehr wie bereits erwähnt zu 2'651 Hilfeleistungen aus. Die gesamte Einsatzzeit betrug 12'870 Stunden. 846 Alarme erfolgten von automatischen Brandmeldeanlagen. 58 Mal rückte die Berufsfeuerwehr aus, um Personen, die durch Unfälle oder im Rhein in akuter Gefahr waren, zu bergen oder zu retten. 399 Mal leistete die Berufsfeuerwehr Hilfe bei Bienen und Wespen. Bei 307 Brandeinsätzen gab es 85 Verletzte (verletzt = wurden von der Sanität BS abtransportiert), bei diesen Einsätzen konnten 42 Personen gerettet werden. 123 Personen mussten mit den Einsatzmitteln der Berufsfeuerwehr evakuiert werden. Bei all den Einsätzen waren leider auch zehn Tote zu beklagen.

10.2.6 Einsatzplanung

Im Sommer 2003 wurde ein Projekt gestartet zur Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen in eigener Regie. Dabei werden rund 1'000 Gebäude mit autom. Brandmeldeanlagen nach feuerwehr- und einsatzspezifischen Kriterien erfasst.

10.2.7 Ausbildung

In die jährlichen Aus- und Weiterbildungskurse wurden rund 358 Mitarbeiter-tage investiert. Die Ausbildung im Bereich der kantonalen Kurse wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weitgehend im ifa (bei Balsthal SO) durchgeführt. Die Instruktion erfolgte durch Angehörige des Instruktorencorps beider Basel. Erneut wurde eine gemeinsame Evaluation für weitere Instruktooren vorgenommen. Die wöchentliche Aus- und Weiterbildung im Lützelhof wurde in verschiedenen Themenblöcke durch die jeweilige Dienstgruppe organisiert und umgesetzt. Die durch den Bereich Ausbildung u.a. angebotenen Tageskurse wurden dem Thema «Gefahr Strassenrettung» gewidmet. Im Vordergrund standen dabei die Gefahren bei Fahrzeugen mit alternativen Treibstoffen (z.B. mit Hybrid-Antrieb).

Das Konzept von informatik-gestützten Ausbildungsunterlagen (Projekt CUBA) hat eine Verzögerung erlitten und kann erst im Jahre 2004 fertig gestellt werden.

Der Geschäftsleitung wurde im Herbst 2003 ein Konzept über die Ausbildung und die Instruktoorentätigkeit der Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr vorgelegt, welches im Frühjahr 2004 verabschiedet und anschliessend eingeführt werden soll.

10.2.8 Abteilung Administration

Im Zuge der Organisationsentwicklung bei der Berufsfeuerwehr müssen auch die Rechtsgrundlagen überarbeitet werden. Das revidierte Feuerwehrgesetz ist z.Z. bei der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates. In der nächsten Zeit sind die Gebührenverordnung und die Feuerwehrverordnung neu zu formulieren. Bei der Gebührenverordnung werden die Tarife der Berufsfeuerwehr moderat angehoben.

Im Finanzwesen mussten im Hinblick auf NPM und KLR sehr aufwändige Vorarbeiten geleistet werden. Erwähnenswert ist auch, dass im Rechnungswesen jährlich gegen 6'000 Buchungsbelege verarbeitet werden.

Im Informatik-Sektor wurden im Hinblick auf die bevorstehende Migration aller PCs bei der Berufsfeuerwehr auf Windows XP umfangreiche Pilot-Versuche durchgeführt. Die eigentliche Migration ist im 1. Semester des Jahres 2004 vorgesehen.

10.3. Bezirksfeuerwehr

Die Bezirksfeuerwehr leistete im Berichtsjahr insgesamt sieben Ernstfalleinsätze.

Die Rekrutierung neuer Feuerwehrleute für die Bez FW erwies sich erneut als sehr schwierig, schliesslich konnten nur zehn Aspiranten für die Teilnahme am Grundkurs 2004 angemeldet werden. Aktuell gehören der Bezirksfeuerwehr 204 Feuerwehrfrauen und -männer an. Neben den üblichen Ausbildungsprogramme mit den Schwerpunkten Atemschutz-Löschen und Behebung von «Elementarschäden» galt das vergangene Jahr der Reorganisation der Bezirksfeuerwehr. Die geplanten Änderungen sehen die Reduktion auf drei Kompanien mit einem neuen Personalbestand von insgesamt 165 Angehörigen und einer Aufteilung in Lösch- und Pioniereinheiten mit entsprechender Ausbildung der Mannschaft vor.

10.4 Werkfeuerwehren

Im Kanton Basel-Stadt bestehen drei staatlich anerkannte Werkfeuerwehren, nämlich Johnson Controls, Roche und Kantonsspital. Gesamthaft weisen sie einen Bestand von 231 (2002: 217) Feuerwehrmännern und -frauen auf – Kantonsspital 48 (45), Johnson Controls 109 (111), Roche 74 (61), die insgesamt 2'424 (2'052) Einsätze aller Art leisteten. Acht (fünf) Personen konnten im Berichtsjahr neu für den Feuerwehrdienst bei den Werkfeuerwehren ausgebildet werden.

11. Militär und Zivilschutz Basel-Stadt

11.1 Allgemeines

Am 1. April 2003 wurden die beiden früheren Hauptabteilungen Bevölkerungsschutz und Militär zur neuen Hauptabteilung Militär und Zivilschutz Basel-Stadt zusammengeführt. Hauptgründe für diese Zusammenlegung waren neben den angestrebten Synergieeffekten die im Jahr 2004 umzusetzenden Reformen in Armee und Zivilschutz, der gemeinsame Standort im Zeughaus Basel sowie die fast zeitgleiche Pensionierung der beiden Hauptabteilungsleiter. Die Zusammenlegung bietet Synergiemöglichkeiten nicht nur in der Administration, sondern in Zukunft auch in den Bereichen Infrastruktur, Logistik und Aufgebotsmanagement.

In der zweiten Jahreshälfte wurde die Führungsstruktur des Zivilschutzes gestrafft. Die Pensionierung des bisherigen Ausbildungschefs per Ende 2003 wird

dazu benutzt, Ausbildungs- und Einsatzverantwortung zu konzentrieren und die Katastrophenhilfe ebenfalls in das neue Ressort Ausbildung und Einsatz zu integrieren, so dass der Zivilschutzkommandant anstelle von fünf ab dem 1. Januar 2004 nur noch drei Direktunterstellte hat und der professionelle Teil der Zivilschutzorganisation Basel in Instruktion und Einsatz flexibler geworden ist.

Personalbestand per 31. Dezember

	2001	2002	2003	2004	2005
Stellenprozentage	79.2	81.2	81.6	76.3	75.3
Köpfe	84	85	85	78	77
davon Lehrlinge	1	2	3	3	3

11.1.1 Kantonale Offiziersbeförderungen

Der Regierungsrat hat von fünf (2002: sechs) Beförderungen zu Leutnants der Infanterie Kenntnis genommen.

11.1.2 Entlassung aus der Wehrpflicht

Per 31. Dezember 2003 wurden 1'583 (2002: 412) Angehörige der Armee der Jahrgänge 1961 bis 1964 aus der Wehrpflicht entlassen.

11.2 Kreiskommando

11.2.1 Orientierungstage und Rekrutierung

Zur der Rekrutierung vorausgehenden Informationsveranstaltung Orientierungstag (OT) sind gesamthaft 537 Stellungspflichtige erschienen.

Zur Rekrutierung im Rekr Zentrum Windisch sind gesamthaft 504 Stellungspflichtige erschienen (findet nicht mehr jahrgangswise statt, sondern je nach Zeitpunkt der Rekrutenschule drei bis zwölf Monate vor Beginn der RS). Dabei resultierten folgende Zahlen: militärdiensttauglich 326, schutzdiensttauglich 112, untauglich 59, zurückgestellt sieben.

11.2.2 Kontrollwesen

Die Kontrollführung umfasst 20 kantonale und 60 eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Kontrollbestand von 6'049 (2002: 6'267) Angehörigen der Armee. Total wurden 719 (788) Strafen (Verweise, Bussen, Arrest und Überweisungen an ein Militärgericht) ausgesprochen.

11.2.3 Sektionschef/Meldewesen

In der Sektionskontrolle (im Kanton BS wohnhafte Meldepflichtige) werden 19'139 (2002: 19'594) Meldepflichtige geführt. Im vergangenen Jahr mussten 65 Duplikatdienstbüchlein erstellt werden. Folgende Mutationen wurden vorgenommen: Anmeldungen im Kanton Basel-Stadt: 1'767 (1'457), Abmeldungen aus dem Kanton Basel-Stadt: 1'842 (1'846), Adressänderungen innerhalb des Kantons: 2'847 (2'876), Ausländurlaube: 129 (136), amtlich gestrichen und somit durch uns gesucht wurden 134 (102) Personen.

11.3 Zentrale Dienste

Der Kostendeckungsgrad der Abteilung konnte mit 64.53% (2002: 65.96%) in etwa gehalten werden. Der Bund vergütete von den Löhnen, den Abwesenheiten und den allgemeinen Unkosten 31% (65%) zurück; die Halbierung dieses Prozentsatzes erklärt sich durch den Wegfall von Bundesaufgaben.

Im Ressort Einsatz- und Ausbildungsmaterial wurden ca. 5'500 Stunden für das Feldweibel- und Ordnungsdienstmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt geleistet. Die Schredderanlage verarbeitete 692 To (2002: 673.5 To) Papier sowie 178 To (210 To) Zeitungen und 77 To (79 To) Karton. Es wird erwartet, dass die erwähnten Rohstoffe von der Verwaltung Basel-Stadt vermehrt dem umweltgerechten Recycling zugeführt werden.

Durch das Ressort Persönliche Ausrüstung wurden infolge Armee XXI ca. 1'500 Wehrmänner im Dezember 2003 innerhalb von vier Tagen abgerüstet. Zur Retablierung, Fassung, Abgabe und Schuhbezug kamen rund 2'200 (2'950) Angehörige der Armee; auch hier wurden durch das Ressort Arbeiten für das Feldweibelmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt übernommen.

Die Regionale Reparaturstelle hat auch im vergangenen Jahr für diverse Zivilschutzorganisationen aus der Nordwestschweiz Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausgeführt. Durch die Zusammenführung der beiden Hauptabteilungen Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Stadt konnten die Bereitstellungs-, Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten im Sinne von Synergienutzung intensiviert werden.

11.4 Wehrpflichtersatzverwaltung

Im Berichtsjahr 2003 wurden 12'682 (2002: 12'570) ersatzpflichtige Bürger veranlagt. Von der Möglichkeit der Einsprache wurde in 18 (24) Fällen Gebrauch

gemacht. Drei (eine) Einsprachen wurden gutgeheissen bzw. teilweise gutgeheissen, deren elf (16) abgewiesen und auf drei (sieben) Einsprachen nicht eingetreten. Die vereinnahmten Ersatzabgaben beliefen sich nach Abzug der durch Dienstnachholungen entstandenen Rückerstattungen auf Fr. 4'797'309.65 (5'246'738.60). Dem Kanton verbleibt eine Bezugsprovision von 20% d.h. Fr. 959'461.95 (1'049'347.70). In 854 (1'049) Fällen und einem Gesamtbetrag von Fr. 640'859.25 (729'337.65) musste eine Betreuung eingeleitet werden. Der gänzliche oder teilweise Erlass geschuldeter Ersatzabgaben wurde in 172 (249) Fällen bewilligt.

11.5 Zivilschutz

11.5.1 Generelle Zielsetzungen der Abteilungsleitung

- Aus- und Weiterbildung des hautptamtlichen Personals Januar 2003
 - Festlegen der Einsatzgebiete der Ausseneinsätze 2004 November 2003
 - Gesamtkursplanungen Grundausbildung/
Wiederholungskurse 2004 August 2003
 - Herausgabe von drei Doppelseiten
im «Baslerstab»Zivilschutz BS November 2003
 - Durchführen aller geplanten ZS-Kurse Ende 2003
- Diese Ziele wurden termin- und sachgerecht erreicht.

11.5.2 Ressort Stabsdienste

<i>Bestand der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt</i>	2003	2002	2001
Total Schutzdienstpflichtige	15'572	15'408	15'132
Neurekrutierte Schutzdienstpflichtige	*471	1'094	904
Entlassungen infolge Erreichens der Altersgrenze	**8'207	778	757

* Der aus der Wehrpflicht entlassene Jahrgang 1960 wurde aufgrund der neuen Zivilschutzgesetzgebung nicht mehr rekrutiert.

** Jahrgänge 1953 – 1963

<i>Bilanz Einwohner / Schutzplätze (ZUPLA)</i>	2003	2002	2001
Wohnbevölkerung (Stand Ende September)	188'497	188'721	188'040
Moderne, künstlich belüftete Schutzplätze	178'366	178'152	177'739
Schutzplatz-Manko	10'569	10'569	10'301
Deckungsgrad	94.62%	94.39%	94.52%

11.5.3 Ressort Ausbildung/Einsatz und Einsatzbereitschaft

Kurstätigkeiten Kursarten	2003	Diensttage	
		2002	2001
Einteilungsrapporte	482	484	507
Kadervorkurse	26	32	68
Einführungskurse	883	1'746	2'052
Kaderkurse	99	432	566
Instruktorenkurse (ohne Bundeskurse)	434	529	–
Alters- und Pflegeheime (WK)	3'869	3'770	3'332
Swiss Cor 2003	2'236	*701	–
Ausseneinsatz (Sarnen)	940	1'789	1'935
Weiterbildungskurse	148	695	628
Kommunale Infrastruktur	1'711	1'587	1'448
Total Schutzdienstpflichtige und Instruktoren	10'828	11'765	10'536

* Expo.02 und Nothilfe Graubünden

VII.

Sanitätsdepartement

1. Bericht des Departementssekretariates

1.1 Einleitung des Departementvorstehers

Die Berichte der beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Spitalversorgung bzw. regionalen Spitalplanung, die Ausschreibung und Auswertung eines Architekturwettbewerbs für das Areal Frauenspital/Schällemätteli, die partnerschaftliche Umsetzung der Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen, die Eröffnung des Klinikums 1 West im Kantonsspital Basel, das Scheitern der KVG-Revision, der Abschluss des Basler Spitalvertrages für die Jahre 2004 und folgende, sowie die Einführung von TARMED prägten, neben vielen anderen gewichtigen Aktivitäten, die Arbeiten im Sanitätsdepartement während des Berichtsjahres.

Mit je einem Bericht präsentierten die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im November des Berichtsjahres ihre Strategie für eine «Spitalversorgung Basel-Landschaft» (BL) bzw. eine «Regionale Spitalplanung» (BS). Nach den dazu teilweise kontrovers geführten Diskussionen in der Öffentlichkeit geht das Sanitätsdepartement Basel-Stadt dennoch davon aus, dass die anstehende Folgeplanung in der Spitalversorgung weiterhin mit dem Kanton Basel-Landschaft gemeinsam definiert und an der gemeinsamen Spitalliste im somatischen Akutbereich festgehalten wird.

Eine Wettbewerbsjury beurteilte im November die aufgrund eines Architekturwettbewerbes eingegangenen Entwürfe für das Areal des ehemaligen Frauenspitals und das Areal bzw. das Hauptgebäude der Strafanstalt Schällemätteli. In einer zweiten Phase werden nun die für eine Weiterbearbeitung ausgewählten Konzepte für das neue Kinderspital zu einem Vorprojekt weiterentwickelt.

Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung der Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen wurden u.a. die Aufbauarbeiten für die ab August 2004 beginnende neue Lehre «Fachangestellte/r Gesundheit» an die Hand genommen. Die rund 70 neu geschaffenen Lehrstellen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitalexinstitutionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft konnten bereits allesamt besetzt werden.

Im März des Berichtsjahres konnte die Sanierung des Klinikums 1 West am Kantonsspital Basel nach rund 30-monatiger Bauzeit termingerecht und unter Einhaltung der Kostenvorgabe beendet werden. Mit einem erfolgreichen dreitägigen Fest «Open Spittel» wurde der Bau im Mai offiziell eingeweiht.

Nachdem der Nationalrat im Dezember des Berichtsjahres die KVG-Revision verworfen hat, besteht nun insbesondere in den Bereichen «Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen», der Zulassungsbeschränkung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich, der künftigen Regelung der Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung sowie der Regelung zur Pflegeheimfinanzierung Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat genehmigte im Oktober des Berichtsjahres den Basler Spitalvertrag für die Jahre 2004 und folgende. Dieser Vertrag wurde zwischen den staatlichen sowie den nicht-staatlichen Spitälern einerseits und dem Verband der Krankenversicherer (santésuisse) andererseits abgeschlossen. Im Dezember genehmigte der Regierungsrat ein ebensolches Vertragswerk im ambulanten Spitalbereich. Im stationären Vertragsbereich konnten die Belastungen der Versicherer in Basel-Stadt stabilisiert werden. Im ambulanten Bereich ist als wichtigste Neuerung die Integration des neuen Einzelleistungstarifes TARMED zu erwähnen. Dieser neue Arzttarif wird für sämtliche in der Schweiz erbrachten ambulanten ärztlichen Leistungen im Spital und in der freien Praxis Gültigkeit haben; er wird per 1. Januar 2004 eingeführt.

1.2 Regionale Zusammenarbeit

1.2.1 Regionale Spitalplanung

Entgegen der seit 1997 partnerschaftlich vereinbarten Vorgehensweise, die Bedarfsplanung im Bereich der somatischen Akutmedizin gemeinsam anzugehen und in einer gemeinsamen Spitalliste umzusetzen, hat der Regierungsrat des Kantons

Basel-Landschaft die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion am 22. August 2002 beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen, welche einen Strategiebericht «Spitalversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL)» zu erarbeiten hatte. Obwohl der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein gemeinsames Vorgehen begrüsst hätte, erteilte er hierauf dem Sanitätsdepartement Basel-Stadt den Auftrag, parallel dazu einen Zwischenbericht zu erarbeiten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erhoffte sich dadurch, dass – basierend auf Berichten der beiden Kantone – eine breite politische Debatte zur regionalen Ausrichtung des Gesundheitswesens in der Nordwestschweiz ermöglicht wird. Die beiden Berichte wurden durch die jeweilige Regierung am 4. November 2003 (Kt. Basel-Landschaft) bzw. am 7. November 2003 (Kt. Basel-Stadt) den Parlamenten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Bereits am 5. November 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der Basler Regierung in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass er in den Bereichen Rehabilitation, Geriatrie und Psychiatrie inklusive Kinderpsychiatrie kein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton Basel-Stadt in Erwägung zieht. Da somit keine Aussicht auf eine gemeinsame Bedarfsplanung besteht, plant der Kanton Basel-Stadt diese Versorgungsbereiche künftig für den Bedarf der eigenen Bevölkerung. Zur Zeit erarbeitet das Sanitätsdepartement verschiedene Varianten zur Sanierung des Felix Platter-Spitals. Eine umfassende Rehabilitationsplanung ist im Gange und eine Überprüfung der Psychiatriestrukturen im Kanton Basel-Stadt steht in der Vorbereitung. Letztere soll neben der Angebotsplanung auch die Strukturen in der Basler Psychiatrie überprüfen und diese – wenn immer möglich – den Strukturen der Psychiatrie im Kanton Basel-Landschaft annähern. Konkret steht bereits fest, dass die Poliklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitätsklinik und -poliklinik (KJUP) nicht in den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel integriert werden wird.

Bezüglich der zentrumsmedizinischen Dienstleistung im Bereich der somatischen Akutmedizin hält der Basler Zwischenbericht an der gemeinsamen Bedarfsplanung und an der gemeinsamen Spitalliste, die Modellcharakter für die ganze Schweiz hat, fest. Insbesondere sollen regionale Doppelspurigkeiten weiter abgebaut und vorhandene Synergien genutzt werden. Was das weitere Vorgehen betrifft, geht der Zwischenbericht von drei möglichen Planungsszenarien für die zentrumsmedizinische Dienstleistung aus: Das vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bevorzugte Szenario ist nach wie vor ein echter regionaler Spitalverbund mit einem gemeinsamen universitär-medizinischen Zentrum. Als Alternative dazu kann bereits jetzt die Planung eines Spitalverbunds auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt in Angriff genommen werden, wozu die öffentlichen Spitäler operativ zu verselbständigen wären. Dabei sind die Rahmenbedingungen und der Umfang der Verselbständigung noch im Detail abzuklären. Das operativ so verselbständigte Kantonsspital Basel würde dann zu einem Universitätsspital. Eine Mitträ-

gerschaft und Mitbestimmung am Universitätsspital stünde dem Kanton Basel-Landschaft jederzeit offen. Durch dieses Alternativszenario müsste ein Einzugsgebiet sichergestellt werden, das die Grösse des Kantonsgebiets Basel-Stadt mit seinen 190'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erheblich übersteigt. Kann die kritische Grösse in und mit der Region nicht erreicht werden, so plant der Kanton Basel-Stadt in einem zweiten alternativen Szenario die spitzenmedizinische Dienstleistung nur noch für sein Kantonsgebiet. Parallel dazu müsste die Medizinische Fakultät in den Bereichen, die im Kanton Basel-Stadt nicht mehr genügend von der Dienstleistung unterlegt sind, Kooperationsverhältnisse und Allianzen mit anderen Spitälern abschliessen (z.B. mit Liestal, Bruderholz, Aarau, Delsberg, Luzern, Bern u.a.). Die entsprechenden Verhandlungen würden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begleitet und unterstützt. Ob und wie viele Spitäler des Kantons Basel-Landschaft in diese Kooperationsverhältnisse und Allianzen kommen würden, hinge dann von der jeweiligen Position der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ab. Beide Alternativszenarien bedingen im Kanton Basel-Stadt einen gesundheits- und wirtschaftspolitischen Entscheid, in welchem Ausmass und für welches Einzugsgebiet künftig spitzenmedizinische Angebote in der Region weiter finanziert werden können.

Zwischen den Partnerkantonen unbestritten ist die Überführung des vom Sanitätsdepartement Basel-Stadt, dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und der Universität gemeinsam betriebenen Departements für Klinisch-Biologische Wissenschaften (DKBW) in den Kompetenzbereich der Universität. Allerdings müssen die Finanzierungsmodalitäten gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Vertiefung des Universitätsvertrages detailliert festgelegt werden. Insbesondere die gemeinsame Trägerschaft der medizinischen Lehre und Forschung in der Medizinischen Fakultät ist zur Zeit noch eine Pendeuz des Universitätsvertrages. Auch das Prinzip, dass die Finanzströme für Lehre (und einen Teil der Forschung) von der Dienstleistung getrennt und an die Universität umgelenkt werden sollen, ist zwischen beiden Kantonen unbestritten.

Das Sanitätsdepartement Basel-Stadt geht davon aus, dass nach Abschluss der seit 1997 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Angriff genommenen Versorgungsplanung und der damit verbundenen, im Frühjahr 2004 abgeschlossenen Abbauschritte die anstehende Folgeplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft weiterhin gemeinsam definiert und an der gemeinsamen Spitalliste im somatischen Akutbereich festgehalten wird.

1.2.2 UKBB

Mit den zustimmenden Beschlüssen der Parlamente beider Basel im Herbst 2002 zum Projektierungskredit für einen Neubau des Universitätskinderspitals

beider Basel (UKBB) nahm anfangs des Jahres 2003 eine neue Projektorganisation die Arbeit auf. In dieser Projektorganisation sind Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie des UKBB eingebunden.

Ein erster Meilenstein im Berichtsjahr war die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs. Im Juni des Berichtsjahres wurden aus knapp sechzig Bewerbungen aus ganz Europa 25 qualifizierte Architekturbüros für die erste Phase eines anonymen Projektwettbewerbs präqualifiziert. In der ersten Wettbewerbsstufe musste das Areal des ehemaligen Frauenspitals und das Areal bzw. das Hauptgebäude der Strafanstalt Schällemätteli für drei unterschiedliche Nutzungen neu aufgeteilt werden. Nebst dem Neubau für das UKBB waren weitere Bauten für universitäre Nutzungen und rund 70 Wohnungen im Geviert Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse einzuplanen. Im November des Berichtsjahres hat die Wettbewerbsjury die 25 Entwürfe beurteilt. Sieben Projekte wurden für die Weiterbearbeitung ausgewählt. Die Resultate der ersten Wettbewerbsstufe zeigten auf, dass die angestrebte Grösse und Vielfalt der Nutzungen auf dem bestehenden Areal auf interessante und verträgliche Art und Weise untergebracht werden kann.

In der zweiten Phase des anonymen Projektwettbewerbs, die sich von Dezember 2003 bis Mai 2004 erstreckt, werden die sieben unterschiedlichen Konzepte für das neue Kinderspital zu einem Vorprojekt weiterentwickelt. Die Jurierung der zweiten Wettbewerbsstufe wird im Mai 2004 erfolgen. Nach der erforderlichen Projektüberarbeitung werden die Regierungen der beiden Trägerkantone die Parlamentsvorlage mit dem Ausführungskredit für den Neubau UKBB Ende 2004 an die beiden Parlamente überweisen.

Die Zusammenarbeit aller involvierten Verwaltungsstellen und der Vertreterinnen und Vertreter der zukünftigen Nutzer verläuft gemäss Zeitplan und zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

1.2.3 Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen

Per Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. Januar 2004 werden alle Berufsausbildungen in der Schweiz im nicht-akademischen Bereich einer einheitlichen Bildungssystematik unterliegen. Die neue Bildungssystematik im Gesundheitswesen sieht einerseits eine neue Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis auf der Sekundarstufe II (Fachangestellte/r Gesundheit, FAGE) sowie ein Berufsattest vor; andererseits werden die bisherigen Ausbildungen für Pflege und für medizinisch-technisch-therapeutische Berufe auf die Tertiärstufe gehoben. Bis jetzt war der Zugang zu vielen Berufen im Gesundheitswesen reglementarisch nur mit mindestens zehn Schuljahren und ab dem 18. Altersjahr möglich. Mit der neuen Lehre im Gesundheitswesen wird dies anders: Es gibt die Möglichkeit eines eigenständigen Berufes «Fachangestellte/r Gesundheit» (mit eidg. Fähigkeitszeugnis).

Darauf aufbauend kann eine Diplomausbildung an der Höheren Fachschule absolviert werden, oder Personen mit einer Berufsmatura können sich auch an einer Fachhochschule weiterbilden.

Die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich im November 2002 darauf geeinigt, die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen gemeinsam anzugehen. Unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft wird die neue Berufslehre «Fachangestellte/r Gesundheit» aufgebaut; die Federführung für eine Höhere Fachschule Gesundheit BS/BL auf Tertiärstufe wurde dem Kanton Basel-Stadt übertragen. Beide Kantone sind gegenwärtig mit entsprechenden Projektorganisationen daran, die ihnen jeweils übertragene Aufgabe auszuführen und gegenseitig abzustimmen.

Die neue Lehre im Gesundheitswesen als «Fachangestellte/r Gesundheit» (FAGE) wird für die beiden Kantone im Sommer 2004 starten: Insgesamt rund 70 Lehrstellen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexinstitutionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stehen zur Verfügung; diese Lehrstellen sind allesamt bereits besetzt, was (für einen neuen Beruf) als Erfolg zu werten ist. Im Berichtsjahr wurden die Modelllehrgänge für die Ausbildung in der Praxis erarbeitet, ein Reglement für die überbetrieblichen Kurse erstellt und die Lehrplangestaltung Berufskunde und Allgemeinbildung entwickelt. Ferner wurden Vorarbeiten zur Bildung einer «Organisation der Arbeitswelt» (OdA) gemäss Berufsbildungsgesetz geleistet. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist eine gemeinsame OdA als Dachverband der Institutionen der Spitäler und Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Spitexorganisationen in Planung. Diese Dachorganisation wird die sog. überbetriebliche Ausbildung gemäss Berufsbildungsgesetz übernehmen müssen. Die Gründung der OdA BS/BL wird im Verlaufe des Jahres 2004 erfolgen.

Die höhere Fachausbildung im Gesundheitswesen soll für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab 2006 starten können. Die vollständigen Grundlagen für die Höheren Fachschulen sind vom Bund allerdings noch nicht geregelt worden, was die Planung und Umsetzung zur Zeit noch erschwert. Im November des Berichtsjahres erfolgte der Start zur Entwicklung der Ausbildungskonzepte für die Tertiärstufe, daneben werden die möglichen Trägerschaftsmodelle und Organisationsformen erarbeitet sowie ein Raumkonzept für die Höhere Fachschule erstellt.

1.3 Stationäre Versorgung (Angebotsveränderungen, Bauprojekte)

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung des Klinikums 1 West im Kantonsspital Basel (KBS) per Ende 2002 konnte anfangs März 2003 der Betrieb wie geplant aufgenommen werden. Die Sanierung des Klinikums 1 West konnte

nach rund 30-monatiger Bauzeit termingerecht und unter Einhaltung der Kostenvorgabe beendet werden. Ende Mai 2003 wurde das Ereignis mit einem dreitägigen Fest «Open Spittel» und hoher Beteiligung der Bevölkerung gefeiert. Im erweiterten Westflügel des Klinikums 1 haben die Universitäts-Frauenklinik mit angeschlossener Neonatologie des UKBB sowie die Orthopädische Universitätsklinik aus dem Felix Platter-Spital Platz gefunden. Der Erweiterungsbau nahm die Poliklinik und die Geburtsabteilung der Universitäts-Frauenklinik sowie ein neues Operationszentrum mit sieben Operationssälen auf.

In der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) schritt die Erneuerung des Gebäudes S voran, das zum gleichen Sanierungsprojekt wie das (Zwillings-) Gebäude U gehört. Das letztere wird seit dem Sanierungsabschluss im April 2002 als Zentrum für Suchterkrankungen geführt. Die Fertigstellung des Gebäudes S ist im Januar 2004 geplant. Die Prognosen kurz vor Abschluss weisen darauf hin, dass sich die Baukosten im Rahmen des Projektbudgets bewegen. Seit acht Jahren werden projektbezogen einzelne Gebäude in der PUK saniert, um eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung sicherzustellen. Derzeit wird die Teilsanierung des Gebäudes R geplant: Die heutige Situation der Akut-Stationen im 1. bis 3. OG des Gebäudes R genügen den Bedürfnissen bezüglich Betriebsabläufe und räumlichen Standards nicht mehr. Zudem drängen sich einige bautechnische Verbesserungen (Brandschutz) auf. Zusätzlich befindet sich derzeit ein Ratschlag in Erarbeitung für den Umbau des jetzigen Verwaltungsgebäudes in ein Wohnheim für psychisch Schwerstbehinderte.

1.4 Spitalfinanzierung als KVG-«Grossbaustelle»

Ein Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichts (EVG) vom 30. November 2001 verpflichtet die Kantone, sich auch an den innerkantonalen stationären Aufenthalten von privat und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen, und zwar im selben Ausmass, wie sie dies bei der stationären Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung tun. Die Folge des Urteils war, dass die Versicherer für die Jahre 2003, 2002 sowie auch für das Jahr 2001 und teils auch für vorangehende Jahre entsprechende Geldforderungen an Kantone und Spitäler stellten. Die Kantone ihrerseits forderten das Bundesparlament auf, die unübersichtliche Situation, welche durch die höchstrichterliche Rechtsprechung entstanden ist, mit einem dringlichen Bundesgesetz im Sinne einer geordneten Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes zu regeln. Die enorme finanzielle Mehrbelastung der Kantone soll abgedeckt werden.

Die Eidgenössischen Räte beschlossen sodann in der Sommersession 2002 eine Regelung, wonach die Kantone im Jahr 2002 bei obligatorisch Krankenversicherten in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern bei innerkantonalen Behandlungen 60% der von den Versicherern geschuldeten Tarife der allgemeinen Abteilung des jeweiligen Spitals zu tragen hatten. Im Berichtsjahr (2003) stieg dieser Satz auf 80% an und im Jahr 2004 wird er 100% betragen. Dies stellt nach Meinung des Ständerates bzw. des Nationalrates den geordneten Übergang in Richtung Gleichstellung aller Versicherten dar, wie er im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Revision des KVG ohnehin vorgesehen war. Für das Berichtsjahr wird mit Ausgaben gerechnet, welche knapp unter Fr. 30 Mio. betragen. Im Jahr 2004 ist davon auszugehen, dass der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt Fr. 30 Mio. übersteigen wird.

Das dringliche Bundesgesetz zur Spitalfinanzierung wurde durch die Eidgenössischen Räte einstimmig genehmigt. Im Herbst 2002 hat die «assura» trotzdem gegen das dringliche Gesetz das Referendum ergriffen und damit den Eigentum eines einzelnen Versicherers vor das Allgemeinwohl der Versicherten und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gestellt. Eine Ablehnung des Bundesgesetzes in der Volksabstimmung hätte zur Folge gehabt, dass bereits in den nächsten zwei Jahren die Steuerzahlenden gesamtschweizerisch zusätzlich nochmals mit rund Fr. 350 Mio. belastet worden wären. Dies hat die Kantone bewogen, sich aktiv im Abstimmungskampf zu engagieren und die Anliegen prononciert zu vertreten. In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 wurde das Referendum schliesslich verworfen und das dringliche Bundesgesetz angenommen.

Nachdem nun der Nationalrat am 17. Dezember 2003 die KVG- Revision verworfen hat, besteht insbesondere zu den Bestimmungen des dringlichen Bundesgesetzes über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen (Ablauf Ende 2004), der Zulassungsbeschränkung im ambulanten Bereich (Ablauf am 3. Juli 2005), der künftigen Regelung der Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung sowie der Regelung zur Pflegeheimfinanzierung rascher Handlungsbedarf.

1.5 Basler Spitalverträge

Der Basler Spitalvertrag für die Jahre 2004 und folgende, welcher zwischen den staatlichen sowie den nicht-staatlichen Spitälern einerseits und dem Verband der Krankenversicherer (santésuisse) andererseits abgeschlossen wurde, ist vom Regierungsrat im Oktober des Berichtsjahres genehmigt worden. Im stationären Vertragsbereich konnten die Belastungen der Versicherer in Basel-Stadt stabilisiert werden. Für das Jahr 2004 wurde von den Tarifpartnern ein Globalbudget von

Fr. 152 Mio. vereinbart. Dies entspricht einer Anhebung der Limite um Fr. 3,3 Mio. oder 2,2 Prozent. Für die Anpassung des Globalbudgets in den Folgejahren haben die Vertragsparteien eine automatische Erhöhung um ein Prozent pro Jahr vereinbart. Das bestehende Taxmodell des Basler Spitalvertrags wurde in unveränderter Form fortgeführt, wobei die einzelnen Tarife an das neu definierte Globallimit angepasst wurden. Dabei wurden diejenigen Tarifmodule, die bisher zu wenig gewichtet waren, entsprechend angehoben. 1998 wurde erstmals eine globale Limitierung der Gesamtausgaben der Versicherer für den stationären und teilstationären Bereich vereinbart. Neben der eigentlichen Preisfestsetzung wurde auch das Mengenelement (Anzahl Pflgetage) mit einbezogen. Auch der neue Basler Spitalvertrag 2004ff hält an diesem Instrument fest. Der Spitalvertrag ist als Verbandvertrag nur für jene Mitglieder verbindlich, die diesem Vertrag beigetreten sind. Im Rahmen des Ratifikationsverfahrens sind 42 von 46 Versicherern mit einem Versichertenanteil von über 99% dem Verbandsvertrag beigetreten.

Im Dezember des Berichtsjahres wurde der Basler Spitalvertrag zwischen den staatlichen sowie den nicht-staatlichen Spitälern und *santésuisse* im ambulanten Bereich genehmigt. Die wichtigste Neuerung betrifft die Integration des neuen Einzelleistungstarifes TARMED, der für sämtliche in der Schweiz erbrachten ambulanten ärztlichen Leistungen im Spital und in der freien Praxis Gültigkeit haben wird. Gestützt auf die Beschlussfassung des Bundesrates ist TARMED für die Abrechnung der ambulant erbrachten Arztleistungen per 1. Januar 2004 flächendeckend in der ganzen Schweiz anzuwenden. Bei TARMED wird die ambulante ärztliche Leistung nach Taxpunkten abgerechnet. Dabei wird in einem umfassenden Katalog jede ärztliche Leistung mit einer bestimmten Anzahl von Taxpunkten bewertet. Der TARMED-Rahmenvertrag schreibt vor, dass das ganze Vertragswerk in den kantonalen Tarifverträgen integral übernommen werden muss. Ferner muss jedes Spital einzeln seinen Beitritt zum Rahmenvertrag erklären. Die Freiheitsgrade auf kantonaler Ebene beschränken sich insbesondere auf die Vereinbarung des kantonalen Taxpunktwertes. Aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Basel-Stadt die öffentlichen Spitälern wie auch die öffentlich-subventionierten Privatspitälern schon heute eine einheitliche Vertragsgemeinschaft bilden, konnte ein Vertrag mit dem Taxpunktwert von Fr. 0.95 geschlossen werden. Zugleich wurden die Taxpunktwerte für inner- und ausserkantonale Behandlungen harmonisiert. Die Berechnungsweise für den Taxpunktwert ist im TARMED-Rahmenvertrag detailliert vorgegeben. Als wichtigste Korrekturmassnahme im Rahmen des «Kostenneutralitätskonzepts» ist vorgesehen, dass eine Anpassung des Taxpunktwertes erfolgen kann, wenn festgestellt wird, dass die aktuelle Kostenentwicklung im Beobachtungszeitraum (bis Mitte 2005) die definierten Soll-Kosten pro Versicherten über- oder unterschreiten sollten. Für eine solche Anpassung bedarf es jedoch der Zustimmung der Vertragsparteien (*santésuisse*, Leistungserbringer), so dass die

Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung gering ist. Es ist davon auszugehen, dass die allermeisten Versicherer dem Verbandsvertrag im Rahmen des Ratifikationsprozesses beitreten werden (bei Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vollständig abgeschlossen). Aufgrund der TARMED-Einführung wurde auch eine Änderung des UKBB-Tarifvertrages 2003/2004 erforderlich. Die Änderung betrifft den Anhang II, in welchem die Tarife für ambulante Leistungen geregelt sind. Da die ambulanten Tarife des UKBB mit denjenigen des Basler Spitalvertrags harmonisiert sind, beträgt der TARMED-Taxpunktwert für das UKBB ebenfalls Fr. 0.95.

1.6 Finanzielle Entwicklung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde der Jahresbericht 2002 und die Jahresrechnung 2002 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) genehmigt. Die Rechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2002 wurde mit einem Gesamtaufwand von Fr. 95,9 Mio. und einem Gesamtertrag von Fr. 88 Mio. abgeschlossen. Das Defizit betrug Fr. 7,9 Mio. (Vorjahr knapp Fr. 8 Mio.). Der Fehlbetrag lag somit knapp unter dem Vorjahresniveau.

Die Erträge sind insgesamt um rund Fr. 4,1 Mio. höher als in der Vorjahresperiode ausgefallen. Die Anzahl der Patientinnen und Patienten im stationären Bereich ist um 3,8% angestiegen. Die Anzahl der Pfl egetage belief sich im Jahre 2002 auf 40'034 (Vorjahr 38'104). Dies entspricht einer Zunahme von 1'930 Pfl egetagen respektive 5,1%. Die durchschnittliche Bettenbelegung lag bei 83,7% (Vorjahr 81,0%). Die Herkunft der stationären Patientinnen und Patienten hat sich als stabil erwiesen: Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft betrug 42%, derjenige des Kantons Basel-Stadt 32%.

Die bestehenden Strukturen und Abläufe wurden im Rahmen des Projektes «Mobile» überprüft, weiterentwickelt und den neuen Erfordernissen angepasst. Das Projekt Mobile wurde Ende August des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen. Im Weiteren wurde die Realisierung des Neubaus UKBB weiter voran getrieben.

1.7 Neuerungen im Bereich der Subventionen

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungsvereinbarung ist der Kostensatz für das Jahr 2004 an den anerkannten Pfl egetagekosten für die Privatspitäler (St. Claraspital, Merian-Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und

Psychiatrische Klinik Sonnenhalde) nach Massgabe der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIKP) an die Teuerung angepasst worden.

Der Entscheid des EVG vom 30. November 2001 verpflichtet die Kantone, sich auch an den innerkantonalen stationären Aufenthalten von Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen, und zwar im selben Ausmass, wie sie dies bei der stationären Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung tun. Im Jahr 2003 tragen die Kantone bei obligatorisch Krankenversicherten in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern bei innerkantonalen Behandlungen 80% (dieser Satz steigt im Jahr 2004 auf 100%) der von den Versicherern für Kantonseinwohnerinnen und -inwohner geschuldeten Tarife der allgemeinen Abteilung des jeweiligen Spitals. Im Kanton Basel-Stadt hatte dies Kosten von rund Fr. 25 Mio. zur Folge.

Ferner wurde der Subventionsvertrag mit dem Verein «Gsünder Basel» um ein Jahr verlängert. Der Betriebskostenbeitrag für das Jahr 2004 beläuft sich auf Fr. 125'000. Der Aufgabenbereich von «Gsünder Basel» erstreckt sich in erster Linie auf die Förderung gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung. Die Verlängerung des bestehenden Subventionsverhältnisses für das Jahr 2004 ermöglicht es, im kommenden Jahr eine aufgrund eines vollständigen Betriebsjahres fundierte Beurteilung vorzunehmen. Die Gesundheitsförderung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft befindet sich zudem in einer Phase der strategischen Neuausrichtung, deren Auswirkungen im nächsten Jahr besser abzusehen sein werden. Des Weiteren wurde die Erneuerung des Betriebssubventionsvertrages mit der Spitex Basel für die Jahre 2004–2008 durch die Regierung genehmigt. Die Spitex Basel erbringt einerseits die traditionellen Dienstleistungen der Krankenpflege zu Hause und gewährleistet andererseits Hilfe im Haushalt bei Personen, bei denen eine Haushaltsführung aus gesundheitlichen und/oder sozialen Gründen nicht mehr möglich ist. Ein Eintritt in ein Pflegeheim ist nur noch möglich, wenn der Pflegebedarf die Möglichkeiten der Pflege zu Hause übersteigt. Der so entstehende Mehrbedarf bei der Pflege zu Hause wird grösstenteils durch die Spitex abgedeckt. Da sich die bisherige Zusammenarbeit mit der Spitex Basel gut bewährt hat, blieben Leistungsauftrag und Leistungsabgeltung in den Grundzügen unverändert. Im Gegensatz zum bisherigen Globalbeitrag erfolgt die Abgeltung mit dem neuen Vertrag auf Basis von durch die Spitex Basel zu erbringenden Leistungsabgeltungen. Der Kantonsbeitrag beträgt für die gesamte Laufzeit des neuen Vertrages maximal Fr. 9 Mio. pro Jahr. Der Subventionsvertrag mit dem Lighthouse ging per 1. Mai 2003 an das Erziehungsdepartement über. Zudem wurde die Trinkwasserfluoridierung durch einen Grossratsbeschluss per Mitte 2003 aufgegeben.

1.8 Neue Tarifverträge

Im Dezember wurde der Vertrag zwischen *santésuisse* und der Sanität Basel-Stadt betr. der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten sowie des notärztlichen Zubringerdienstes genehmigt. Gleichzeitig erfolgte auch eine Teilrevision der entsprechenden Verordnung über die von der Sanität Basel-Stadt zu erhebenden Gebühren (Tarifordnung). Die wichtigste Neuerung im neuen Vertrag besteht in der Anpassung der Tarifstruktur an jene der Sanitätsdienste des Kantons Basel-Landschaft. Damit wird dem Wunsch von *santésuisse* entsprochen, die Tarifstrukturen der Sanitätsdienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu harmonisieren. Die Anpassung der Tarife ermöglicht eine leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades, was letztlich auch zu einer Verringerung des Defizits der Sanität beiträgt. Bei den Kostenträgern resultieren entsprechende jährliche Mehrbelastungen in Höhe von schätzungsweise Fr. 450'000.–. Die MTK (Medizinaltarif-Kommission UVG) hat zudem einer Tarifrevision zugestimmt, die eine Harmonisierung mit der Tarifstruktur im KVG-Bereich ermöglichte. Die Abrechnungsstrukturen bei der Sanität konnten dadurch vereinheitlicht und somit vereinfacht werden.

1.9 Gesundheitsstatistik beider Basel

Auf dem Gebiet der Statistik zur stationären Gesundheitsversorgung arbeiten die beiden Basler Kantone seit mehreren Jahren eng zusammen. Jährlich trägt das Statistische Amt Basel-Landschaft für beide Kantone statistische Grundlagen zu allen stationären Leistungserbringern auf dem Gebiet der beiden Basler Kantone zusammen. Auf dieser Datenquelle basierend ist im Herbst bereits zum zweiten Mal die Taschenstatistik «Gesundheit beider Basel, Daten und Fakten zu den Spitälern und Sozialmedizinischen Institutionen, Ausgabe 2003» erschienen. Darin werden in tabellarischer und grafischer Form verschiedene Ergebnisse zum stationären Gesundheitswesen lesefreundlich aufbereitet und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Publikation will einen Beitrag zur Transparenz und zum besseren Verständnis des stationären Gesundheitswesens leisten. Es ist vorgesehen, die Taschenstatistik, bei Bedarf in leicht modifizierter Form, jährlich aufzulegen.

1.10 Rechtssetzung

Folgende Erlasse (Gesetze und Verordnungen) wurden erlassen bzw. geändert:

Am 1. Januar 2003 wurde die kantonale Vollzugsverordnung zu dem vom Bundesrat am 3. Juli 2002 verfügten Zulassungsstopp von Leistungserbringern zur

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wirksam. Seit dem Erlass dieser Verordnung wurde während des ganzen Berichtsjahres nur noch eine einzige neue Praxisbewilligung mit Zahlstellenregistrierungs-Nummer erteilt. Alle anderen Bewilligungen wurden erteilt für die Weiterführung von aufgegebenen Praxen oder in Privatspitälern.

Am 23. Dezember 2003 (mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2004) beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Ärztlichen Berufsausübungs-Verordnung. Die Anpassung war insbesondere notwendig wegen der bilateralen Verträge und der Tatsache, dass mit deren Inkrafttreten eine Praxisbewilligung nur noch erteilt wird, wenn ein Facharzttitel vorhanden ist.

Schliesslich konnten die mehrjährigen Verhandlung mit dem VBAO (Verband der Assistenz- und Oberärzte/innen von Basel-Stadt und Baselland) per Ende 2003 erfolgreich abgeschlossen werden; die Revision der Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und der Oberärztinnen und Oberärzte an staatlichen Spitälern und in Dienststellen der kantonalen Verwaltung tritt per 1. Januar 2004 in Kraft. Im Rahmen der Verhandlungen hat man sich nach langen und intensiven Gesprächen u.a. auf die Einführung einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 50 Stunden einigen können, dies im Hinblick auf das zur Zeit noch laufende Verfahren betreffend Änderung der Verordnung 1 zum eidgenössischen Arbeitsgesetz.

Alle kantonalen Verordnungen im Heilmittelbereich wurden im Hinblick auf das neue Heilmittelgesetz einer Revision unterzogen und entsprechende Vernehmlassungen bei den betroffenen Stellen durchgeführt. Das ganze Verordnungspaket soll Anfang 2004 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Dem Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe trat neu der Kanton Zug bei. Entsprechend wurde das betreffende Konkordat (Schulabkommen) angepasst.

1.11 Rechtspflege und rechtliche Abklärungen

Seit September 2001 werden routinemässig Entbindungen von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht an Medizinalpersonen (in aller Regel an Ärztinnen und Ärzte sowie an Zahnärztinnen und Zahnärzte) im Betreibungsverfahren erteilt. In der Berichtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2003 waren dies 163. Ein grosser Teil dieser Entbindungen betraf Ärztinnen und Ärzte einiger weniger Fachrichtungen (Allgemeinpraktiker, Psychiater und Gynäkologen sowie Zahnärzte). Einige Entbindungen vom Berufsgeheimnis mussten ausgesprochen werden, um Forderungen vor Gericht oder andere Rechtsansprüche geltend machen zu können.

Involviert war der Rechtsdienst wiederum in mehrere Vernehmlassungsverfahren zuhanden des Bundes. So u.a. in das Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungspaket II zum Heilmittelgesetz, zum Vorentwurf für die Revision des Zivilgesetzbuches und zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Zu beschäftigen hatte sich das Departement mit mehreren Rekursverfahren (Personalreurse, wovon ein langjähriger Fall abgeschlossen werden konnte, Verkauf von mit Lebensmittelduftstoffen parfümierten Faserschreibern usw.). Weitere Reurse betrafen die Hundehaltung (Maulkorbzwang, Verbot der Haltung eines potentiell gefährlichen Hundes usw.), in deren Rahmen entsprechende Verfügungen des Veterinäramtes bestätigt wurden, die Nichterteilung von Psychotherapeutenbewilligungen usw. Die Bewilligung für einen medizinischen Masseur musste definitiv entzogen werden.

Noch immer hängig ist der Fall eines «falschen Arztes», der über Jahre hinweg ohne im Besitze eines Arztdiploms zu sein, Patientinnen und Patienten behandelt hat. Das eingeleitete Strafverfahren ist nicht abgeschlossen; der Fall wird das zuständige Sanitätsdepartement weiter beschäftigen. Mehrere aufsichtsrechtliche Verfahren gegen Medizinalpersonen konnten abgeschlossen werden, die u.a. den sexuellen Missbrauch von Patientinnen oder Patienten oder behauptete Falschbehandlungen zum Gegenstand hatten.

Zahlreiche Rechtsfragen erforderten zudem viel zum Teil aufwändige juristische Abklärungen. Dazu gehören insbesondere zahlreiche Anfragen im Zusammenhang mit dem Zulassungsstopp von Ärztinnen und Ärzten und den bilateralen Abkommen zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz. Aufwändig waren die Arbeiten im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Regionalen Fachstelle für Heilmittelkontrolle (RFS) in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt als Regionales Heilmittelinspektorat (RHI). Ebenfalls beschäftigte das Mandat des Departementsvorstehers beim Institutrat der Swissmedic den Rechtsdienst sowie das Pflegesystem RAI/RUG, welches datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen hat.

1.12 Psychiatrie-Rekurskommission

Im Berichtsjahr hatte die Psychiatrie-Rekurskommission eine gegenüber dem Vorjahr erheblich höhere Anzahl von Rekurs- und Beschwerdefällen zu bearbeiten. Es gingen im Berichtsjahr 154 (2002: 140) Reurse gegen die Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung ein, wovon 42 mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung verbunden waren. Weiter reichte die PUK 42 Anträge auf Verlängerung der angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentzie-

hung ein. Zwei dieser Anträge waren mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung verbunden. Von den insgesamt 198 eingegangenen Rekursen und Verlängerungsanträgen wurden 45 ohne Kommissionsentscheide erledigt (Austritt des Patienten/der Patientin vor der Verhandlung der Rekurskommission, Rückzug des Rechtsmittels oder Präsidialentscheid). Über 112 Rekurse, wovon 37 verbunden mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung, und über 40 Verlängerungsanträge der Klinik, einer davon verbunden mit einer Beschwerde gegen die Behandlung, entschied die Psychiatrie-Rekurskommission an insgesamt 81 in der Regel einen halben Tag dauernden Verhandlungen. 98 Rekurse wurden von der Kommission abgelehnt; gleichzeitig wurde die zulässige maximale Dauer des Aufenthalts gegen den Willen der Betroffenen festgelegt. Elf Rekurse wurden gutgeheissen und in Bezug auf drei weitere Rekurse wurden Abschreibungsentscheide getroffen. Von den 41 zu behandelnden Verlängerungsanträgen der Klinik hiess die Kommission – bei gleichzeitiger Befristung der Dauer des weiteren Aufenthalts des Patienten/der Patientin – 36 gut. Fünf Verlängerungsanträge der Klinik wies die Kommission ab. Von den insgesamt 39 von der Kommission behandelten Beschwerden gegen die Durchführung der medikamentösen Behandlung wurden 17 abgewiesen; in Bezug auf 22 Beschwerden erfolgten Abschreibungsentscheide.

Zur gemeinsamen Erörterung aktueller Fragen trafen sich die gesamte, aus 24 vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern bestehende Rekurskommission und ihre in einem Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr zwei Mal. Vertreter und Vertreterinnen der Rekurskommission nahmen an einer Sitzung mit der Leitung der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) teil. Ein Mal trafen sich die Juristinnen und Juristen der Rekurskommission zur Besprechung rechtlicher Fragen. Das Präsidium der Kommission hatte sich sodann mit verschiedenen personellen, organisatorischen und finanziellen Fragen zu befassen und Anfragen von Medienschaffenden und anderen an der Kommissionstätigkeit interessierten Personen zu beantworten.

1.13 Kommissionen

Im Berichtsjahr wandten sich neu sechs Personen (fünf Patientinnen/Patienten, ein Angehöriger) teils wiederholt an die *Spitalkommission PUK*. Die meisten dieser Anliegen konnten telefonisch oder in einem kurzen Gespräch geklärt werden. Ein Beschwerdefall aus dem Berichtsjahr ist noch hängig. Zwei komplexere Fälle aus dem Vorjahr konnten nach Gesprächen mit den zuständigen Instanzen der PUK abgeschlossen werden, in einem weiteren Fall ist der Abschlussbericht in Ausarbeitung.

Die von Basel-Stadt und Basel-Landschaft paritätisch geführte *Fachkommission Psychotherapeuten*, welche im Berichtsjahr von Basel-Landschaft präsiert wurde, hatte in vier Sitzungen 36 Bewilligungsgesuche zu prüfen und beantragte die Erteilung von neun Psychotherapeuten-Bewilligungen für den Kanton Basel-Stadt.

Die *Prüfungskommission Komplementärmedizin* hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit Fragen der Komplementärmedizin und der Durchführung der Prüfungen in Komplementärmedizin befasst. Überschattet war die Arbeit der Kommission durch den völlig unerwarteten Tod des Kommissionspräsidenten, Kantonsarzt Dr. Bruno Bucheli. Bereits zum dritten Mal wurde die schriftliche Prüfung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt. Die schriftliche Prüfung haben 28 von insgesamt 35 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden. Von vier Kandidatinnen, die im Kanton Basel-Stadt zusätzlich die mündliche Prüfung in Allgemeiner Naturheilkunde und Phytotherapie absolvieren mussten, haben drei diese Prüfung auch bestanden. Die Kommission hatte sich im Übrigen mit einer Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung komplementärmedizinischer Tätigkeiten und Verfahren und der Organisation der Prüfungen zu befassen.

Im Bereich der Öffentlichen Zahnpflege sind nach den per 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen keine nennenswerten Probleme entstanden, weshalb die *Zahnpflegekommission* auch im Berichtsjahr auf die Durchführung einer Sitzung verzichten konnte.

2. Gesundheitsdienste

2.1 Allgemeines

2.1.1 Personelles und Betriebliches

Am Neujahrstag verstarb unerwartet der Kantonsarzt, Dr. med. Bruno Bucheli, während seiner Ferien. Bis zur Wiederbesetzung der Position wurde das Tagesgeschäft interimsmässig durch die beiden Kantonsarzt-Stellvertreter, Dr. Paul Vogt und Dr. Felix Kyburz, sichergestellt. Per 1. Oktober 2003 konnte mit Frau Dr. med. Anne Witschi, MSc, Fachärztin für Innere Medizin, eine qualifizierte Nachfolgerin gefunden werden. Im Schulärztlichen Dienst übernahm am 1. Februar Dr. med. Thomas Steffen, MPH, Facharzt für Präventivmedizin, die Leitungsfunktion. Auch die vakante Leitung der Fachstelle für Suchtfragen konnte mit Klaus Meyer definitiv per 1. Juli 2003 besetzt werden. Damit ist das Führungsteam der Gesundheitsdienste komplett.

2.2 *Kantonsärztlicher Dienst*

2.2.1 *Medizinalpersonen*

Im Berichtsjahr wurden 21 (2002: 13) Arztpraxen eröffnet. Für 16 dieser Praxen wurde eine Konkordatsnummer bewilligt, die restlichen fünf Praxen wurden ohne Konkordatsnummer eröffnet. 15 der Praxen mit Konkordatsnummer wurden gegen Rückgabe einer Konkordatsnummer (ZSR = Zahlstellenregistrierungsnummer) erteilt und eine zusätzlich für die Fachrichtung Dermatologie aufgrund einer Bedarfsabklärung. Die Zahl der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte betrug Ende Jahr 734 (728). Für die Erteilung von Bewilligungen unter Ausschluss weiterer Medizinalpersonen (Physiotherapie, nichtärztliche Psychotherapie usw.) wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 7'350.– erhoben.

2.2.2 *Paritätische Fachkommission nichtärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*

Die paritätische Kommission hat im Berichtsjahr viermal getagt. Basel-Stadt hat dabei zehn (2002: acht) Bewilligungen erteilt. Der Stand frei praktizierender Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten betrug Ende Jahr 184 (174). Für die Erteilung von Bewilligungen wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 6'500.– erhoben.

2.2.3 *Nicht-ärztliche Komplementärmedizin*

Im Berichtsjahr wurden 17 (2002: 17) Bewilligungen zur freiberuflichen Tätigkeit erteilt. Davon entfielen drei (sechs) auf die allgemeine Naturheilkunde und Phytotherapie, sechs (sechs) auf die Homöopathie, acht (fünf) auf die traditionelle chinesische Medizin und Akupunktur. Die meldepflichtigen Tätigkeiten in nicht-ärztlicher Komplementärmedizin beliefen sich auf 56 (19). Für das Ausstellen von Bewilligungen wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 5'100.– erhoben. Für Meldungen wurden im Berichtsjahr Gebühren von Fr. 2'240.– erhoben.

2.2.4 *Überprüfung KVG-Fälle im Rahmen des Spitalabkommens BS/BL*

Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft erfolgten die Ausscheidungen nur noch auf dem Korrespondenzweg und nur noch bis März 2003. Von Januar bis März 2003 wurden noch 60 Fälle beurteilt. Seither führt der Kanton Basel-Landschaft eine Vorabklärung seiner Patientinnen und Patienten gemäss KVG Art. 31.3 durch, d.h. vor der Hospitalisation. Ausscheidungen sind deshalb ab April 2003 nicht mehr nötig.

2.2.5 Substitutionsbehandlungen

Bei den ordentlichen kantonalen Substitutionsprogrammen wurden im Berichtsjahr 805 (2002: 973) neue Bewilligungen und Verlängerungen erteilt. Es standen 1'002 (1'035) Suchtpatientinnen und -patienten in einem Methadon-, Subutex-, Dicodeid- oder Temgesic-Programm. Ende Jahr wurde wie üblich der Methadoncensus erhoben. Am Ende des Berichtjahres befanden sich 147 (150) Drogenabhängige im Projekt der ärztlich kontrollierten Opiatabgabe im Janus.

2.2.6 Übertragbare Krankheiten

Gestützt auf das Epidemien-gesetz mussten im Berichtsjahr 789 (2002: 815) meldepflichtige Krankheiten notiert werden.

Im Februar breitete sich vor allem im asiatischen Raum «SARS» aus. Weil an der Uhren- und Schmuckmesse «Basel World» viele Gäste und Aussteller aus betroffenen Regionen erwartet wurden, wurden in Zusammenarbeit mit der Messe Basel, dem Kantonsspital und dem BAG Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

2.2.7 Ausbreitung der HIV-Infektion

Am 31. Dezember waren im Kanton Basel-Stadt 431 (2002: 413) Erkrankungen an AIDS bekannt, das entspricht 221 (222,6) Fällen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. 324 Patientinnen und Patienten (314) sind seit 1985 an den Folgen von AIDS verstorben. Die Zahl der positiven HIV-Tests im Kanton stieg auf insgesamt 1'021 (1'001). Das BAG führt 41,1% (35,5%) der HIV-Infektionen auf homo- bzw. bisexuelle Kontakte, 39,9% (38,0%) auf intravenösen Drogenkonsum und 14,4% (20,9%) auf heterosexuelle Übertragung zurück.

2.2.8 Aids-Prävention

Die Gesundheitsdienste beteiligten sich wiederum an der von der Aidshilfe beider Basel (AHbB) organisierten Impfkation, welche sowohl von den Sexarbeiterinnen als auch von den Salonbesitzerinnen und -besitzern sehr positiv aufgenommen wurde. 329 Frauen (2002: 251) aus 27 verschiedenen Etablissements wurden gegen Hepatitis B geimpft. Darunter befanden sich 51 Frauen, die im Vorjahr nicht alle drei Impfdosen erhalten hatten.

2.2.9 Katastrophenvorsorge und Koordinierter Sanitätsdienste (KSD)

Im März fand eine Übung statt. Die dabei erkannten Schwachstellen im Alar-mierungs- und Informationssystem wurden im Laufe des Jahres behoben.

Es wurden Verträge mit der Organisation «Carelink» abgeschlossen. «Carelink» übernimmt im Katastrophenfall die Betreuung von Opfern und Angehörigen und kann vom Kanton rund um die Uhr abgerufen werden.

Die Sanität hat ein spezielles Fahrzeug, das sogenannte Care-Mobile, angeschafft, welches den Transport grösserer Mengen an Sanitätsmaterial erlaubt.

Die Ernstfall-Dokumentation (EDOC) wurde aktualisiert. Insbesondere wurde das Kapitel zum Thema B- und C-Terror aufgearbeitet.

Im Kanton Basel-Stadt stehen aktuell zwei geschützte Operationsstellen (GOPS) zur Verfügung, welche die Auflagen des Bundes erfüllen.

2.3 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen

2.3.1 Vertrauensärztlicher Dienst

Im Vertrauensärztlichen Dienst wurden 1'736 (2002: 1'606) Personen untersucht. Davon waren 400 (432) Pensionskassen-Eintrittsuntersuchungen, 1'308 (1'174) arbeitsmedizinische Untersuchungen inkl. Abklärungen auf vorzeitige Invalid-Pensionierung, Fahrtauglichkeitsabklärungen sowie Eignungsuntersuchungen für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Zusätzlich fielen einige wenige Abklärungen für eine Pflegekinderbewilligung und für die Einwohnerdienste an.

2.3.2 Arbeitsmedizinische Impfungen

Die Gesundheitsdienste haben mit dem Kantonsspital die arbeitsrechtlich vorgesehene Schutzimpfung gegen Hepatitis B organisiert. Daten von 1'741 (2002: 1'716) Personen wurden erhoben und nicht oder unvollständig geimpfte Personen dem Kantonsspital zur Impfung zugewiesen. Zum vierten Mal wurde eine Grippeimpfaktion für das Staatspersonal durchgeführt. Insgesamt wurden 568 Personen (ohne Spitäler) gegen Grippe geimpft.

2.4 Hygiene und medizinische Betreuung

2.4.1 Wohnungswesen

Im Berichtsjahr wurden von der neuen Stelleninhaberin 429 (2002: 1'245) telefonische Beratungen und Vermittlungen bearbeitet. Der grösste Teil der Anfragen betraf Ungeziefer in Wohnungen. In 53 (90) Fällen wurde eine Situationsabklärung vor Ort durchgeführt.

2.4.2 Gefängnisärztlicher Dienst

Im «Schällemätteli» wurden 2'181 (2002: 3'301), im Waaghof 4'587 (4'136) Konsultationen durchgeführt. In beiden Institutionen erfolgten 5'093 (6'161) Methadonabgaben.

2.4.3 Fürsorgerischer Freiheitsentzug und medizinische Notfälle im Gefängnis

Im Berichtsjahr wurde wiederum Pikettdienst rund um die Uhr geleistet. Es mussten 801 (2002: 648) Fälle beurteilt werden; es mussten 430 (389) fürsorgliche Freiheitsentzüge vorgenommen werden. In den Basler Gefängnissen erfolgten 140 medizinische Notfallinterventionen.

2.5 Schulärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr konnte die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung des Schuljahres 2002/03 abgeschlossen werden. Untersucht wurden insgesamt 4'581 (2002: 4'688) Kinder und Jugendliche. Auf Grund der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen musste jedes fünfte Kind zur Augen- oder Ohrenärztin bzw. zum Augen- oder Ohrenarzt überwiesen werden. Jedes siebte Kind musste wegen gesundheitlicher Beschwerden bei der eigenen Hausärztin oder beim eigenen Hausarzt angemeldet werden.

3'029 (2'834) Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen wurden durchgeführt. Die Berufseignungsuntersuchungen von 2'249 (2'172) Lehrtöchtern und Lehrlingen wurden organisiert. Im Rahmen von Impfaktionen für die Basler Schülerinnen und Schüler konnten 3'842 (3'882) Impfdosen gegen Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Masern/Mumps/Röteln und Hepatitis B verabreicht werden. Durch diese in Zusammenarbeit mit den praktizierenden Kinderärztinnen und -ärzten durchgeführten Impfaktionen konnte ein ausreichender Impfschutz für die erwähnten Krankheiten bei den Basler Schulkindern erreicht werden.

Im Berichtsjahr wurden die Gesundheitsdaten der Basler Kinder und Jugendlichen des Schuljahres 2002/03 näher analysiert. Die Untersuchung zeigte, dass Basler Kinder und Jugendliche vermehrt an Übergewicht und psychosomatischen Symptomen leiden. Die Resultate wurden am 30. Oktober 2003 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Geplant sind langfristig angelegte Präventionskampagnen. Vorgestellt wurde ferner die neue Elternbroschüre «Gesund durch die Schule» des Schulärztlichen Dienstes.

Daneben engagiert sich der Schulärztliche Dienst regelmässig in verschiedenen Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten. Im Berichtsjahr konnten ver-

schiedene Projekte erfolgreich abgeschlossen werden (Präventionsprojekt «Essstörungen», Erstellung von Aids- und Ernährungsrichtlinien für Schulen usw.).

Im Bereich «Schutz vor übertragbaren Krankheiten» musste der Schulärztliche Dienst im Berichtsjahr mehrmals intervenieren. Besonderes öffentliches Interesse fanden die Massnahmen, welche in einer Basler Primarschule und in einer Basler Orientierungsschule eingeleitet werden mussten. Nachdem bei einem Kind eine ansteckende Tuberkulose-Erkrankung festgestellt wurde, mussten 157 Schülerinnen und Schüler von insgesamt acht Schulklassen untersucht werden. Bei vier Schülerinnen und Schülern wurden im Rahmen dieser Untersuchungen eine Tuberkulose-Erkrankung diagnostiziert. Bei 18 weiteren Schülerinnen und Schülern musste eine prophylaktische medikamentöse Behandlung durch das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) eingeleitet werden.

Gestützt auf diese Erfahrung hat der Schulärztliche Dienst, in Absprache mit dem Erziehungsdepartement und dem Kantonsärztlichen Dienst, im Berichtsjahr auch neu den Epidemienchutz in den Tagesbetreuungsstätten für Kinder in Basel-Stadt übernommen.

2.6 Heilmittelwesen

Die Aktivitäten wurden auch in diesem Berichtsjahr weitgehend geprägt durch die Inkraftsetzung des Eidgenössischen Heilmittelgesetzes. Der Informationsbedarf der Rechtsbetroffenen (Firmen, Spitäler, Ärzte, Apotheken und Drogerien) war infolge noch ausstehender Verordnungen weiterhin hoch und die Zuständigkeiten oftmals nicht klar.

Der Etablierung der neuen Zusammenarbeitsformen und Klärung der Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen wurde deshalb eine hohe Priorität eingeräumt. Die Überarbeitung und Anpassung der kantonalen Gesetze und Verordnungen wurde weiter vorangetrieben, mit dem Ziel, im Heilmittelbereich klare handhabbare Regelungen und Zuständigkeiten zu definieren. Die Anzahl der Apotheken blieb mit 69 und diejenige der Drogerien mit 28 konstant.

2.7 Alkohol- und Suchtberatung (A+SB)

Die A+SB nahm an verschiedenen Präventions- und Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Alkoholabhängigkeit und Sucht teil. Ein Schwerpunkt bildete wiederum Alkohol am Arbeitsplatz. In öffentlichen Kampagnen sowie in Informations- und Weiterbildungskursen unterstützte die A+SB vor allem kantonale Dienststellen beim Umgang mit Sucht am Arbeitsplatz und bei der Erstellung von Sucht-

präventionskonzepten. Für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer bietet die A+SB neu einen Trainingskurs an. Insgesamt zwölf Mal wurde die A+SB zu Weiterbildungsveranstaltungen und öffentlichen Stellungnahmen gebeten. Das Alterssegment der insgesamt Betroffenen, welche durch diese Fachstelle beraten und betreut werden, ist breiter geworden und reicht von vermehrt jungen Erwachsenen bis zu zunehmend älteren Personen.

Die Gefährdungsmeldungen haben um 33,7% zugenommen. Die Anzahl der Familienstreitigkeiten mit Anwendung von Gewalt bleibt hoch. Weiter muss eine zunehmende körperliche und psychische Verwahrlosung bei Polytoxikomanen mit mehrfachen psychischen Erkrankungen festgestellt werden. Wirtschaftliche und soziale Bedingungen erschweren eine gesellschaftliche und soziale Integration. Adäquate Hilfsmassnahmen bei dieser Klientengruppe zu installieren, erfordert hohe Anforderungen und Ressourcen. Die gute und wichtige Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wurde deshalb von der A+SB weiterhin optimiert.

Im Berichtsjahr wurden von der A+SB insgesamt 990 (2002: 830) Personen betreut, davon 453 (402) Neumeldungen. Von den Neuaufnahmen meldeten sich 219 (227) Personen zu einer freiwilligen Beratung. Davon waren 135 (143) Klientinnen und Klienten mit einem reinen Alkoholproblem und 50 (45) mit Polytoxikomanie und anderen Suchtproblemen (illegale Drogen, Medikamente u.a.). 34 (39) Personen meldeten sich als Bezugspersonen (Angehörige, Arbeitgeber, Fachpersonen). 234 (175) Personen wurden schriftlich zur Abklärung angemeldet. Davon hatten 198 (135) ein reines Alkoholproblem und 36 (40) ein Problem mit Polytoxikomanie und anderen Suchtmitteln.

2.8 Fachstelle Suchtfragen (FSS)

Anfang Jahr wurde die Suchthilfe der Region Basel SRB mit dem Betrieb sämtlicher Kontakt- und Anlaufstellen im Kanton Basel-Stadt beauftragt. Am 4. Oktober konnte als dritter Standort die Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Wiesenkreisel in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wurde ein von der FSS entwickeltes neues K+A-Modell eingeführt, das neben speziellen Raucherplätzen in den K+A auch abgegrenzte, betreute Vorplätze sowie eine rigorose Kontrolle des Umfeldes umfasst. Zur Koordination der entsprechenden Aktivitäten wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der unter dem Vorsitz der FSS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Projekte AVI und AV sowie der SRB vertreten sind. Bereits in den ersten Wochen der Umsetzung konnte in den betroffenen Quartieren eine merkliche Beruhigung registriert werden.

Die FSS hat diverse Anwohnerveranstaltungen und Medieninformationen durchgeführt. Mittels eines an alle Haushalte im Umfeld der K+A verteilten Info-flyers wurde die Bevölkerung über die wichtigsten Instanzen informiert, die bei Störungen durch Drogenkonsumentinnen und -konsumenten kontaktiert werden können.

Im Frühjahr wurde die Pilotphase der Projekte AVI und AV ausgewertet. In der Folge wurde ein Ausschuss unter der Leitung der FSS gegründet, der die Zusammenarbeit der beiden Projekte koordiniert. Seit Herbst des Berichtsjahres werden die beiden Projekte einer gemeinsamen Evaluation unterzogen.

In Zusammenarbeit mit dem Interdepartementalen Führungsgremium Sucht (IFS) hat die FSS den kantonalen Cannabisbericht erarbeitet.

Das von der FSS geleitete Arbeitsintegrationsprojekt «Worklight» war im Verlauf des Jahres durchschnittlich zu 80% ausgelastet. Fünf Absolventinnen und Absolventen konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Das von der FSS organisierte zweite Forum für Suchtfragen widmete sich dem Thema «Cannabis- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen». Das Forum fand am 3. September 2003 statt und wurde von rund 120 Interessierten aus Verwaltung und Suchthilfeeinrichtungen besucht.

Die FSS ist für die Bearbeitung von Kostengutsprachen an Personen zuständig, die im Rahmen von Fürsorgeleistungen der Sozialhilfe der Stadt Basel eine freiwillige stationäre Therapie absolvieren. Insgesamt wurden 129 (2002: 110) Kostengutsprachen zur Durchführung einer stationären Therapie für 96 (90) Personen ausgestellt. Dies entspricht einer Zunahme der Kostengutsprachen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 17,3% (-27%). Verteilung: 97 (71) Männer und 32 (19) Frauen.

3. Amt für Alterspflege

3.1 Allgemeines

3.1.1 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Rahmen der individuellen Pflegebedarfsberatung und -abklärung durch Mitarbeiterinnen des Amtes für Alterspflege wurde wiederum konsequent darauf geachtet, dass den Pflegebedürftigen möglichst ein Verbleiben zu Hause mit ambulanten und teilstationären Dienstleistungen ermöglicht werden kann (Spitex, Mahlzeitendienst, Beiträge an die Pflege zu Hause, Tagespflegeheim, Entlastungsaufenthalte usw.). Anmeldungen für Pflegeheime werden nur entgegengenommen, wenn ein mittlerer oder grosser Pflegebedarf nachgewiesen ist, der zu Hause nicht mehr gedeckt werden kann. Dadurch werden die Spitexdienste stark belastet. Längere Dienstleistungspässe sind aber nicht aufgetreten.

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für die Erneuerung des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton und Spitex Basel für die Jahre 2004–2008 geleistet.

3.1.2 Stationäre Langzeitpflege (Pflegeheime)

3.1.2.1 Umsetzung Pflegeheim-Rahmenvertrag 2002–2006

Der Pflegeheim-Rahmenvertrag wird sukzessive umgesetzt. Erstmals konnten auf der Grundlage des vertraglichen Referenzwertverfahrens – mit dem klaren Ziel der Qualitätsverbesserung – die Tarife von einzelnen Heimen mit besonders tiefen Pflegetarifen angehoben werden.

Auf der Grundlage des vertraglichen Kalkulationsschemas wurden die Betriebsrechnungen 2002 aller Vertragsheime nachkalkuliert. Im Laufe der Jahre entsteht so eine solide Kosten-Datenbasis, welche die Voraussetzung für eine zukünftige einheitlichere Kostensteuerung bildet.

Die von einer überkantonalen Arbeitsgruppe (BL, BS, SO) erarbeiteten Standards für das Leistungsangebot (Grundangebot) und für die Qualität der Dienstleistung (Basisqualität) in Pflegeheimen wurden den Basler Heimen vorgestellt. Diese Standards dienen sowohl der Selbstkontrolle des Heims als auch als Checkliste für die behördliche Aufsicht. Nach einer einjährigen Vorbereitungsfrist treten auf den 1. Januar 2004 die Kapitel Grundlagen, Führung und Organisation sowie Sicherheit und bauliche Voraussetzungen in Kraft. Die übrigen sieben Kapitel werden gestaffelt bis 2007 in Kraft gesetzt, was den Pflegeheimen genügend Zeit für eine seriöse Umsetzung einräumt.

3.1.2.2 Pflegeplätze für Langzeitpflege

Das Pflegeheim der Adullam-Stiftung wurde um 32 Plätze erweitert (Neubau Missionstrasse 22). Das Gustav Benz-Haus eröffnete Mitte Jahr eine Pflegewohngruppe an der Hammerstrasse 161 (plus sechs Plätze unter Einbezug der Reduktion von Zweibett-Zimmern). Das APH Glaibasel war während des Umbaus im Nordflügel des Frauenspitals untergebracht. Rechtzeitig vor Weihnachten konnte das umgebaute Haus an der Sperrstrasse 100 wieder bezogen werden. Das Heim firmiert nun unter dem Namen «Dandelion» und spezialisiert sich auf die Pflege von demenzkranken Personen. Durch den Umbau fallen 14 Pflegeplätze weg. Die Pflegewohngruppe an der Farnsburgerstrasse des Alterszentrums Alban-Breite wurde nach einem Umbau ins Haupthaus integriert. Nach einer rund einjährigen Übergangszeit wurde die Pflegeabteilung Gyrengarten des Kantonsspitals (minus 32 Plätze) primär aus baulichen Gründen geschlossen.

Im Laufe des Berichtsjahres haben zwei Trägerschaften gewechselt. Das APH Hasenbrunnen wird nun von der Stiftung CasaVita betrieben. Die Pflegewohngruppen der Grauen Panther wurden per Jahresende von der Trägerschaft des APH Sternenhofs übernommen, welche sich zunehmend auf den Betrieb von Pflegewohngruppen spezialisiert.

3.2 Fachbereich Beratung und Bedarfsabklärung

3.2.1 Beratung, Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Heimplätzen

Die Pflegeberaterinnen haben im Berichtsjahr 430 (2002: 449) Hausbesuche und 774 (595) Abklärungen im Spital bzw. Sprechstunden durchgeführt. In 274 (160) Fällen konnte durch entsprechende Beratung die Anmeldung für einen Heimplatz zum Zeitpunkt der Bedarfsabklärung vermieden werden. Das Sekretariat des Amtes für Alterspflege beantwortete zudem 3'040 (2'316) Anfragen, davon wurden 495 (686) an die Pflegeberaterinnen zur genaueren Abklärung weitergeleitet. Die Pflegeberatung für die Gemeinden Riehen und Bettingen wird durch die Pflegeberatungsstelle der Landgemeinden geleistet. Insgesamt wurden 835 (898) Pflegeplätze vermittelt.

3.2.2 Wartende auf einen Pflegeplatz

Die Anzahl der Wartenden mit nachgewiesenem substantiellen Pflegebedarf hat nochmals abgenommen. Es wird angenommen, dass folgende Gründe kumulativ wirken: Durch die intensive Pflegeberatung werden die Möglichkeiten der Pflege zu Hause aufgezeigt und auch konkrete Entlastung für pflegende Angehörige angeboten. Dies zeigt sich insbesondere in der wiederum deutlichen Abnahme der Wartenden zu Hause. Insgesamt wächst die für die Pflegeplatzplanung massgebende Bevölkerungsgruppe 80+ immer noch leicht. Hingegen verzeichnen die Jahrgänge des 1. Weltkrieges einen Rückgang, was eine temporäre Entlastung bringt. Allerdings nehmen die nachfolgenden Jahrgänge wieder zu. Sie werden den Pflegeplatzbedarf beeinflussen, sobald sie das durchschnittliche Eintrittsalter in ein Pflegeheim von rund 85 Jahren erreichen.

Wartende auf einen Pflegeplatz im Jahresdurchschnitt

	2000	2001	2002	2003
Wartende im Spital	230	233	162	158
Wartende zu Hause	247	172	137	89
Total Wartende	477	405	299	247

Die in der Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt postulierte durchschnittliche Wartezeit auf einen Pflegeplatz von 120 Tagen ist damit weitgehend erreicht. Nachfrage und Angebot nähern sich dem Gleichgewicht. Nochmals zugenommen haben die Anfragen von auswärts wohnenden Personen, die im Kanton Basel-Stadt einen Pflegeplatz suchen. Diese Gesuche werden in der Regel abgelehnt; es wurden nur zwei Ausnahmegewilligungen ausgestellt.

3.2.3 Beiträge an die Pflege zu Hause (ohne Landgemeinden und Jugendliche)

Im Berichtsjahr gingen – nach Vorabklärungen – 83 (2002: 119) Neuanmeldungen ein. Sieben (neun) Gesuche mussten abgelehnt werden. Per Ende des Berichtsjahres wurde in 278 (287) Fällen ein Pflegebeitrag von Fr. 25.– pro Pflegetag ausgerichtet. Ein Drittel der Anspruchsberechtigten ist in der Altersgruppe 18–64, zwei Drittel in der Gruppe 65+.

3.2.4 Abklärungs- und Kontrollstelle Spitex

Die Kontrollstelle Spitex überprüft die Bedarfsabklärungen der Spitexdienste, um eine ungerechtfertigte Mengenausweitung zu verhindern. Bei der Kontrollstelle wurden im Berichtsjahr insgesamt 499 (2002: 399) Anträge zur Überschreitung der 90-Stunden-Kontrollgrenze (pro Quartal) bearbeitet. Mittels Stichproben wurden weitere 124 Anträge unter dieser Kontrollgrenze überprüft. Von diesen auf Notwendigkeit (bedarfsgerecht) und auf Wirtschaftlichkeit geprüften Anträgen wurden 13 (sechs) Fälle nicht, nur teilweise oder mit Auflagen bewilligt.

3.3 Fachbereich Aufsicht und Qualitätskontrolle

3.3.1 Aufsicht in Pflegeheimen

Im Berichtsjahr wurden 22 (2002: 22) ordentliche Heimüberprüfungen durchgeführt. Diese führten zu zwölf (neun) Nachüberprüfungen. Obwohl noch nicht alle Kapitel in Kraft sind, finden die Heimüberprüfungen bereits nach den Standards des Grundangebots und der Basisqualität statt (siehe 3.1.2.1). Ausserdem erfolgten 22 (27) Heimbesuche zur Beratung des Personals bzw. der Trägerschaft sowie zur Abklärung und Konfliktlösung von Differenzen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Heim. Die Kontrolle des Wassersystems der Pflegeheime auf Legionellen führte das Kantonale Laboratorium im Auftrag des Amtes für Alterspflege routinemässig weiter. Im Berichtsjahr wurden alle Pflegeheime in Bezug auf den Brandschutz durch die Experten der Gebäudeversicherung überprüft.

Im Rahmen der Aufsicht wurden sechs (15) Reklamationen betreffend die Einstufung in eine Pflegebedarfsstufe bearbeitet. Dabei wurden die Einstufungsgrundlagen vor Ort im Heim durch Personal des Amtes für Alterspflege überprüft.

Die Einstufung in die Pflegestufe wurde in 13 Heimen systematisch überprüft. Diese Audits werden von einem paritätischen Team durchgeführt, bestehend aus Vertreterinnen der Krankenversicherer (santésuisse), des Verbandes der gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime (VAP) und des Kantons Basel Stadt (Amt für Alterspflege). In zwölf Pflegeheimen mussten anschliessend Korrekturen bzw. Umstufungen vorgenommen werden. Generell kann aus den überprüften Fällen der Schluss gezogen werden, dass die Einstufungen durch das Heimpersonal zu meist korrekt sind, aber noch einzelne Mängel in der korrekten Systemanwendung und -organisation, sowie in der Kommunikation der Ergebnisse an die Heimbewohner bzw. deren Angehörige bestehen.

3.3.2 Aufsicht über Spitexdienste

Im Berichtsjahr wurden fünf (2002: sechs) Bewilligungen zur Ausübung der Spitextätigkeit an Einzelpersonen ausgestellt sowie eine (vier) Bewilligungen an Organisationen. Zwei Anträge wurden nach der Bearbeitung der Unterlagen nicht bewilligt. Bei einer (zwei) Spitexorganisation wurde eine aufsichtsrechtliche Kontrolle durchgeführt, welche in der Folge zu einer Strafanzeige führte. Weiter wurden fünf (vier) Reklamationen von Spitexkunden auf ihre Berechtigung überprüft.

4. Sanität

Die erbrachten Dienstleistungen haben sich im Jahre 2003 im Kantonsgebiet sowie in den ebenfalls zum Einsatzgebiet gehörenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Muttenz und Birsfelden nur unwesentlich verändert. Gegenüber dem Jahre 2002 mit 20'284 Einsätzen, konnte man dieses Jahr insgesamt 20'308 Einsätze verzeichnen. Einen wiederum merklichen Rückgang von etwa 6% im Bereich der D3 Einsätze (Krankentransporte) konnte mit einer Steigerung bei den Notfalleinsätzen kompensiert werden.

Für die anstehende Tarifrevision per 1. Januar 2004 konnten die Vertragsverhandlungen mit der santésuisse und der Medizinaltarifkommission erfolgreich abgewickelt werden, sodass der Regierungsrat am 16. Dezember 2003 den Vertrag genehmigen konnte.

Die umfangreichen Vorarbeiten zum Erlass eines neuen Betriebsreglementes konnten im Frühling abgeschlossen werden; das Betriebsreglement trat am 1. April 2003 in Kraft.

Das Angebot der Sanität, mit Unterstützung der Berufsschulen im Gesundheitswesen, Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitäter auszubilden, hat sich wiederum bewährt. Zur Zeit werden sechs Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ausbildungsstufen ausgebildet.

Mit der permanenten Fort- und Weiterbildung der Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitäter, insgesamt 40 Stunden pro Jahr, kann die Sanität Basel den hohen Anforderungen der Qualitätsansprüche gerecht werden. Noch kleinere Defizite sind mit Inbetriebnahme des neuen Einsatzleitsystems im Bereich der Einsatzdisponenten sichtbar geworden. Die Einsatzdisponenten werden aus diesem Grunde noch mit einem gezielten Programm geschult werden müssen.

Die Zusammenarbeit mit den Notärzten sowie mit der medizinischen Fachleitung der Sanität Basel zeigte sich in den verschiedensten Bereichen der präklinischen Versorgung als wichtiger Bestandteil einer zeitgemässen Qualitätssicherung.

Mit der ISO-Norm 9001:2000 erfüllt die Sanität Basel die Anforderungen der SQS für ein umfassendes Qualitäts- und Managementsystem in den Bereichen Rettungsdienst, Krankentransporte und Dienstleistungen. Dieses Zertifikat verpflichtete die Sanität Basel auch im Berichtsjahr zu einer umfangreichen Qualitätskontrolle und Schulung. Spezifisch war dies im Bereich Hygiene angesagt, wo sich das neukonzipierte Hygienehandbuch in der Praxis zu bewähren hatte.

Gemäss dem Fahrzeugkonzept der Sanität Basel konnte der Ersatz von zwei weiteren Rettungswagen sowie einem Leichenwagen und einem Einsatzleiterfahrzeug abgeschlossen werden.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Einsatzleitrechners und dem dazugehörigen Datenfunk wurde ein sehr umfangreiches Projekt beendet.

Das neue Katastrophenfahrzeug mit Zelten und Zubehör, das Bestandteil des regionalen Rettungskonzeptes ist, konnte nach einigen Schwierigkeiten bei der Immatrikulation im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden. Die dazugehörige Schulung wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen.

Die Sanität Basel präsentierte ihre Dienstleistungen anlässlich eines Tages der offenen Tür. Dieser Anlass fand bei einem breiten Publikum regen Zuspruch. Die Medienpräsenz konnte unter anderem mit gezielten Aktionen wie z. B. einer Reportage an Silvester verstärkt werden.

Die regionale Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, indem diverse Sitzungen mit der Rettungskommission Basel-Landschaft sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen mit den Rettungsdiensten des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf die Einführung des New Public Management hat die Sanität Basel im Rahmen des Kaders die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Definition von Produkte- und Partialproduktverantwortlichen, sowie der Messbarkeit der Wirkungs- und Leistungsziele abgeschlossen.

5. Öffentliche Zahnkliniken

Die Öffentlichen Zahnkliniken arbeiteten im Berichtsjahr zum sechsten Male mit einem Globalbudget im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung gemäss den gesetzlichen Grundlagen des PuMa-Projektes. Dadurch waren die Voraussetzungen geschaffen, die vorhandenen Ressourcen personeller, materieller und immaterieller Art unter Erfüllung des Leistungsauftrages wirkungsorientiert einzusetzen.

Die Berichterstattung über die produktgruppenbezogenen Tätigkeiten und über die Resultate der Befragung erfolgt mit der Jahresrechnung zum Globalbudget. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen Leistungen und Finanzen besser ersichtlich.

6. Spitäler

6.1 Kantonsspital

6.1.1 Allgemeines

Das Jahr war geprägt von der Neuausrichtung der Gesamtstruktur, die sich einerseits an den Gesichtspunkten eines modernen Unternehmens orientiert und sich andererseits an die heutigen Bedürfnisse des Gesundheitswesens anpasst. Die schlankere Führungsstruktur mit neu vier Bereichen mit Ressourcenverantwortung und vier Ressorts mit Prozessausrichtung bewirkt grösstmögliche Effizienz und Flexibilität bei der Gestaltung interner Prozesse und optimiert die Nutzung von Synergien. Als strategische Ausrichtung wurde auch die Zusammenarbeit mit der Universität verstärkt, u.a. durch die Einbindung des Dekans der Medizinischen Fakultät in die Spitalleitung.

Die von der Regierung beschlossenen Massnahmen zur Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen zur Verbesserung des Budgets des Kantons Basel-Stadt stellen das Kantonsspital Basel / Universitätskliniken (KBS) auch im Berichtsjahr vor weitere grosse Herausforderungen. Doch betrachtet das Kantonsspital Basel / Universitätskliniken die erschwerten Bedingungen als Chance, die

Vision vom modernsten Universitätsspital der Schweiz zu konkretisieren. Dazu gehört im Folgejahr die zukunftsgerichtete Überprüfung der Angebote und Leistungen. Als Folge des Spardrucks ist trotz Integration der Orthopädischen Universitätsklinik sowie Zunahme der Assistenzärztinnen und -ärzte eine Reduktion des Personalbestandes zu verzeichnen.

Ende Mai wurde das neue Klinikum 1 West mit der Universitäts-Frauenklinik, der Orthopädischen Universitätsklinik und den bisher noch dezentral gelegenen Teilen der Therapiedienste festlich eröffnet. Damit ist ein weiterer Schritt in der Konzentration der baselstädtischen Universitätskliniken auf dem KBS-Areal vollzogen. Die Bevölkerung nutzte zahlreich – es kamen 50'000 – die Gelegenheit, die neuen Örtlichkeiten anlässlich der Tage der offenen Tür zu besichtigen und sich über das breite Angebot zu informieren.

Die Leistungen des Kantonsspitals Basel / Universitätskliniken weisen gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme der Akutpflegetage aus; dies ist eine Folge von Bettenschliessungen. Sie ist bei der sehr hohen Auslastung (Zunahme der behandelten Patientinnen und Patienten) nur durch einen weiteren Rückgang der Aufenthaltsdauer zu verkraften.

6.1.1.1 Direktionsstab

Im Rahmen der Reorganisation der KBS-Führungsstruktur wurde auch die Struktur des Direktionsstabs neu definiert. In einem ersten Realisierungsschritt wurden per 1. Januar 2003 der «Rechtsdienst» und «Controlling und Tarife» dem Direktionsstab zugeordnet.

Nach einer zehnjährigen Planungs- und Realisierungszeit konnte fristgerecht im März/April 2003 das Klinikum 1 West u.a. mit einem Operationsgeschoss und sieben Operationssälen sowie die Zentralsterilisation West in Betrieb genommen werden. Als Folge davon liessen sich innerhalb des KBS weitere Raumrochaden durchführen. So wurde die Bettenstation der HNO-Klinik vom Klinikum 2 ins Klinikum 1 Ost verlegt und die Geriatriische Universitätsklinik vom Markgräflerhof ins Klinikum 2 gezügelt. Damit ist die Auflage, den Markgräflerhof nicht mehr mit Spitalbetten zu belegen, erfüllt. Ferner wurden die Büroarbeitsplätze der Informatik im Rossetti-Gebäude konzentriert, was wiederum ermöglichte, die Abteilung Spitalhygiene im Zentrum für Lehre und Forschung (ZLF) an einem Ort zusammenzuführen.

6.1.2 Bereich Operative Medizin

Das vergangene Jahr stand für den Bereich Operative Medizin ganz im Zeichen des Umbruchs und der Integration. Im Frühjahr konnte die Orthopädische Universitätsklinik aus dem Felix Platter-Spital in das neu umgebaute Bettenhaus Klinikum 1 West umziehen und den Betrieb aufnehmen. Dank Hilfe aller Beteiligten

und sorgfältiger Planung war es möglich, diese Integration ohne Unterbruch und grössere Probleme erfolgreich durchzuführen. Die Zentrumsleistungen konnten über das Jahr insgesamt, trotz oft nicht ausreichender Kapazitäten im Operationsaal und Intensivpflegebereich, auf höchstem Niveau beibehalten werden. Im Herbst übernahm die Operative Medizin als erster klinischer Bereich die neue Organisationsform mit einer neuen Bereichsleitung. Bei diesem Prozess trugen neben externem Fachwissen die Erfahrung und die analytischen Möglichkeiten des bereichseigenen Instituts für Chirurgische Forschung und Spitalmanagement wesentlich dazu bei, in kürzester Zeit die Strukturen zu definieren und den insgesamt fünf Fachbereichsleitern (Pflege, Ärzte/MTT, Betriebswirtschaft, Knowledge management sowie Organisation & Schnittstellenmanagement) den Start in die Führung des Bereichs zu erleichtern.

6.1.3 Bereich Medizin I

Im Rahmen der Neustrukturierung des Kantonsspitals Basel / Universitätskliniken wurde der bisherige Bereich Medizin I um die Geriatriische Universitätsklinik, die Neurologische Universitätsklinik und die Psychiatrische Universitätspoliklinik zum neuen Bereich Medizin erweitert. Die operative Gesamtleitung des Bereiches ging im Sommer von Prof. Niklaus Eugen Gyr und Germaine Eze MHA an Prof. Jürg André Schifferli als neuen Bereichsleiter über. Mit der Erarbeitung der entsprechenden neuen Verantwortlichkeitsressorts und der Wahl der Mitglieder der Bereichsleitung wurden damit auch im Bereich Medizin die neuen Führungsstrukturen erfolgreich implementiert. Als grösseres strukturelles Projekt wird zurzeit weiterhin die Reorganisation der interdisziplinären Notfallstation begleitet. Diese wird künftig organisatorisch ganz zum Bereich Medizin gehören und unter der Führung eines eigenen ärztlichen Leiters stehen.

Durch die Schliessung von 16 Betten und weitere Reorganisationsmassnahmen konnte der Bereich im vergangenen Jahr Kosteneinsparungen von rund Fr. 0,6 Mio. realisieren. Weiterhin zeichnet sich der Bereich durch eine sehr hohe Bettenbelegung von über 90% aus, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 8,6 Tagen gemessen an den komplexen Krankheitsbildern der Patientinnen und Patienten der Universitätskliniken weiterhin erfreulich tief liegt. Unverändert geniesst die auf spezifische Abklärungen und Therapien ausgerichtete Kurzzeitklinik, die teilstationäre Tagesklinik sowie die diversen Ambulatorien der Spezialabteilungen einen grossen Zuspruch bei den Patientinnen, Patienten und bei den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten. Neben der Medizinischen Universitätspoliklinik sind es vor allem die Neurologische Universitätspoliklinik und die Psychiatrische Universitätspoliklinik, die dem Bereich Medizin ein starkes Gewicht in der ambulanten Patientenbetreuung verleihen.

6.1.4 Bereich Spezialkliniken

Der Bereich Spezialkliniken wurde Anfang des Berichtsjahres im Rahmen der Reorganisation der Struktur des KBS neu gegründet und besteht aus der Universitäts-Augenklinik, der Dermatologischen Universitätsklinik, der Universitäts-Frauenklinik und der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Hals- und Gesichtschirurgie. Um auf Bereichsebene funktionsfähig zu sein, wurde eine neue Führungsstruktur eingesetzt, die bereits weitgehend den überarbeiteten Führungsgrundsätzen der Spitalleitung entspricht. Die Bereichsleitung besteht zurzeit aus einem Vertreter der Ärzteschaft, einer Vertreterin der Pflege, einem Verantwortlichen für die Betriebswirtschaft und dem Bereichsleiter. Die zuletzt genannte Aufgabe hatte Prof. Dr. med. Theo Rufli, Chefarzt der dermatologischen Klinik, ad interim übernommen. Seit dem 1. Oktober des Berichtsjahres ist Andreas Paintner Bereichsleiter; er nimmt die Funktion in Personalunion mit der Verantwortung für die Betriebswirtschaft wahr. Zurzeit werden die Strukturen des Bereichs im Rahmen des spitalweiten Projekts «PLUS» endgültig festgelegt.

Erstes zu bewältigendes Grossereignis in den neuen Bereichsstrukturen war der Umzug der Universitäts-Frauenklinik im März des Berichtsjahres aus dem alten Areal Frauenspital in das neu renovierte Klinikum 1 West. Neben dem Personal der betroffenen Klinik, das mit sehr hohem Einsatz bei vollem Betrieb diese Aufgabe mit Bravour meisterte, war dies auch die erste erfolgreich bestandene Bewährungsprobe.

Der positive Eindruck der «neuen» Universitäts-Frauenklinik in der Öffentlichkeit zeigt sich an den im zweiten Halbjahr gestiegenen Patientinnenzahlen, insbesondere bei den Geburten. Auch in den drei anderen Kliniken sind die Leistungszahlen weit gehend stabil geblieben, wenn sich auch insgesamt im Bereich der Trend zu mehr ambulanten und weniger stationären Patientinnen und Patienten zeigt, was aber auch ein gemeinsames Kennzeichen der Spezialkliniken ist. Das Budget konnte in allen Kliniken weitgehend eingehalten werden.

6.1.5 Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen

Das Departement Anästhesie hat mit der Eröffnung der neuen Operationssäle im Klinikum 1 West und der Integration des Instrumentierpersonals der Operationssäle grosse Veränderungen und einen markanten Personalzugang erlebt. Durch die organisatorische Aufteilung des Departements in zwei Abteilungen (Operations-Dienstleistungszentrum und Operative Intensivbehandlung) konnten diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden.

Im Departement Medizinische Radiologie konnte die neue Röntgeneinrichtung im Klinikum 1 West mit zwei volldigitalen Skelettarbeitsplätzen und einer Einrichtung zur Mammadiagnostik in Betrieb genommen werden. Zudem wurden

zwei Skelettarbeitsplätze im Notfallröntgen, das DEXA-Gerät in der Nuklearmedizin und das Bestrahlungsplanungsgerät in der Radio-Onkologie ersetzt. Die Radio-Onkologie konnte zudem die erste Etappe eines Portal-imaging-Systems für die intensitätsmodulierte Radiotherapie (IMRT) in Betrieb nehmen. Die ständig überlastete Bettenstation der Nuklearmedizin wurde um ein Bett ausgebaut; zwei weitere Betten werden im nächsten Jahr in Betrieb genommen. Zudem konnte im Rahmen eines grossen Kooperations- und Forschungsprojekts ein wissenschaftliches MRI-Gerät als Donation der Firma Siemens in Betrieb genommen werden. Im Rahmen der Qualitätssicherungsprojekte wurden die Zertifizierung der Radiologischen Physik und die Implementierung des «Feedback-Systems» im Universitätsinstitut für Radiologie vorangetrieben. Das neue Radiologie-Informationssystem (RIS) kann im ersten Quartal 2004 in Betrieb genommen werden und bildet Grundlage für weitere administrative Effizienzverbesserungen. Mitglieder des Departements organisierten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Radiologengemeinschaft (EAR) den Kongress «Management in Radiology» als wesentliche internationale Fortbildungsveranstaltung der Europäischen Radiologie in Basel. PD Dr. Klaus Scheffler erhielt eine Förderprofessur des Schweizerischen Nationalfonds und konnte so eine grössere Arbeitsgruppe «MR-Physik» aufbauen.

Das Departement Zentrallaboratorium bewältigte ein wiederum um 6% erhöhtes Analysenvolumen. Parallel dazu nahm die Vergabe von Analysen an externe Labors zu. Das überarbeitete Umbauprojekt wurde wegen erheblicher Steigerung der Kostenschätzung gegenüber dem ursprünglichen Projekt noch nicht eingereicht. Die geplanten Prozessverbesserungen im Labor und auf den Stationen sind deshalb kurzfristig nicht realisierbar. Das Projekt zum Ersatz des veralteten Laborinformationssystems wurde initiiert.

Am Institut für Pathologie hat die Zahl histopathologischer Untersuchungen um 5% zugenommen. Die erneute Abnahme der Anzahl Autopsien ist bedauerlich, aus Sicht der medizinischen Qualitätssicherung muss dieser Trend gebrochen werden. Die Leistungen in der Zytopathologie sind gleich geblieben, währenddem die Nachfrage nach qualitativ hoch stehenden Zusatzuntersuchungen im Bereich der Molekularpathologie deutlich angestiegen ist und nur noch durch Drittmittel finanziertes Personal bewältigt werden kann. Bei insgesamt zunehmendem Arbeitsvolumen und gleich bleibendem Personalbestand liess sich die Zunahme der Arbeitsbelastung für das Personal trotz intensiver Kooperation mit dem Institut für Pathologie Basel-Landschaft in Liestal im Rahmen des Departements für Pathologie beider Basel nicht begrenzen.

Die Therapiedienste bauten im Berichtsjahr in einem Projekt in intensiver Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung ein Expertenteam für den gezielten Wissenstransfer in den praktischen Alltag durch Evidenzbasierte Therapie (EBT) auf. Elf interdisziplinäre Journal Clubs sowie die

Expertenschulung fanden in den vergangenen zwölf Monaten statt. Aus der dritten Selbstbewertungsrunde im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems EFQM ergaben sich Verbesserungsfelder bei den Kriterien Führung, Prozesse und Leistungsindikatoren. Die Verbesserungsmaßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Namentlich können durch eine Reorganisation der administrativen Prozesse im nächsten Jahr Personalkosteneinsparungen realisiert werden.

Das Institut für Spitalpharmazie legte sein Schwergewicht auf die Verbesserung von internen Prozessen und den Aufbau von Grundlagen für die Steuerung der Arzneimittelkosten. Für alle internen und externen Kundinnen und Kunden wurde ein Bestellverfahren mit laufend angepassten Bestellvorschlagslisten eingeführt, wodurch Bestellaufwand und Fehlbestellungen vermindert werden. Das Arzneimittelreporting wurde bis auf Stationsebene verfeinert und gibt den behandelnden Ärztinnen und Ärzten therapiebezogene Informationen über Verbrauchsmengen und Kosten als Grundlage für die medizinisch-ökonomische Optimierung des Arzneimitteleinsatzes. Mit der pharmazeutischen Industrie konnten weitere handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte gemäss Art. 33 des Heilmittelgesetzes ausgehandelt werden. In Vorbereitung auf die Swissmedic-Inspektion 2004 zur Erneuerung der Betriebsbewilligung wurden vier interne Audits und eine Probeinspektion durchgeführt.

Der Bereich steht seit September unter der Leitung des neuen Bereichsleiters, Dr. Werner Kübler.

6.1.6 Departement Forschung

Mit einem Tag der offenen Tür und einem wissenschaftlichen Symposium feierte das Departement Forschung (DF) im Oktober des Berichtsjahres sein 25-Jahr-Jubiläum. Über 800 Besucherinnen und Besucher nahmen die Gelegenheit wahr, sich aus erster Hand über die am DF laufenden Forschungsprojekte zu informieren. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der am DF tätigen Doktorandinnen und Doktoranden weiter leicht zu, bei gleich bleibender Zahl von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Postdocs) sowie Laborantinnen und Laboranten. Insgesamt werden über 60% der am DF arbeitenden Personen aus Drittmitteln finanziert. Das DF weist somit im Vergleich mit anderen Forschungsinstituten einen der höchsten Drittmittelanteile auf. Auch die Zahl und Qualität der Publikationen aus dem DF war im Berichtsjahr erfreulich hoch. Mit einer neuen gemeinsamen Projektseminar-Reihe wird seit dem Sommer der wissenschaftliche Austausch zwischen Forschungsgruppen des DF und den übrigen Instituten des Departements für klinisch-biologische Wissenschaften (DKBW) erleichtert und stimuliert. Die vollständige Integration des DF ins DKBW und die Universität konnte nicht wie

ursprünglich geplant auf Anfang des nächsten Jahres erfolgen, da dieser Prozess mit der Ausscheidung der Finanzmittel für Lehre und Forschung versus Dienstleistung, die für das gesamte KBS im Gange ist, koordiniert werden soll. Der bisherige DKBW Vertrag wurde deshalb vorerst um ein Jahr verlängert. Gleichzeitig finden Gespräche zwischen den am DKBW beteiligten Universitätsinstituten, dem UKBB und dem KBS/DF statt, mit dem Ziel, eine möglichst breite und tragfähige Basis für das zukünftige DKBW zu schaffen.

6.1.7 Ressort Medizinische Prozesse

Das Ressort Medizinische Prozesse wurde geschaffen, um neben der in der Bereichsstruktur verankerten Ressourceneffizienz auch die auf Kundinnen und Kunden sowie Märkte ausgerichteten Prozesse zu verbessern. Das Ressort Medizinisches Prozessmanagement zielt auf Optimierung von Effizienz und Qualität gleichermaßen. Dazu wurden im Rahmen von zwei Strategieworkshops, welche die Spitalleitung im August und November des Berichtsjahres unter Zuzug externer Experten abhielt, mögliche Kernkompetenzen und Unternehmensschwerpunkte analysiert. Im Ergebnis verständigte man sich darauf, zwei Behandlungszentren, nämlich Herzerkrankungen und Bewegungsapparat, im Jahr 2004 abteilungs-, klinik- und bereichsübergreifend zu etablieren. Diese Behandlungszentren sollen Modellfunktion haben, einen Nachweis für die Optimierung von Effizienz und Qualität erbringen und im zweiten Schritt auf weitere Behandlungszentren ausgedehnt werden.

6.1.8 Ressort Entwicklung Gesundheitsberufe

Im Rahmen der Reorganisation der Strukturen des KBS werden bereichsübergreifende Ressorts eingeführt, die für die spitalweiten Prozesse verantwortlich sind. Eines dieser drei Ressorts auf der Prozessebene ist das Ressort Entwicklung Gesundheitsberufe.

Ein Schwerpunkt dieses Ressorts war und ist die zukunfts- und erfolgsorientierte Entwicklung, Ausbildung und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe. Das neue Berufsbildungsgesetz und die neue Berufsbildungssystematik, welche am 1. Januar 2004 in Kraft treten, werden die Ausbildung der Gesundheitsberufe in der Praxis grundlegend ändern. Die Neuregelung erfordert, dass das Kantonsspital Basel/Universitätskliniken die Ausbildungsorganisation für die Gesundheitsberufe auf der Ebene der Fachangestellten im Gesundheitswesen (FAGE) und der Diplomausbildung für Pflege und Medizinisch-Technisch-Therapeutisches Personal (MTT) neu definiert sowie bei der Gestaltung der Ausbildungsinhalte einen aktiven Beitrag leistet. Mit den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt «Umsetzung neues Bildungsgesetz am KBS» wurde im Herbst des Berichtsjahres begonnen.

Die Fachabteilung für Klinische Pflegewissenschaften wurde im Januar administrativ dem Ressort Entwicklung Gesundheitsberufe zugeordnet. Entschieden wurde zudem die Integration der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater in die Fachabteilung für Klinische Pflegewissenschaften, um ausreichend Ressourcen zu sichern und um den Anforderungen aus Lehre und Forschung einerseits und aus der Dienstleistung andererseits entsprechen zu können. Verschiedene klinische Projekte in den Spezialgebieten HIV/AIDS, Herzinsuffizienz, Nierentransplantation und Hypertonie konnten mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Pflegewissenschaft weiter verfolgt und bearbeitet werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden diverse Fortbildungsveranstaltungen auf akademischem Niveau organisiert.

6.1.9 Ressort Lehre und Forschung

Das Ressort Lehre und Forschung wird in der Spitalleitung aktuell durch den Dekan der Medizinischen Fakultät geführt. Die Verflechtungen zwischen Dienstleistung, Lehre und Forschung können somit intensiv und gemeinsam analysiert werden. Es werden entsprechend möglichst sinnvolle Lösungen gefunden bei Berufungen, aber vor allem in Strukturkommissionen (Transplantationsimmunologie, klinische Epidemiologie, ambulante Innere Medizin, Geriatrie und Dermatologie). Intensiv wird am visionären Projekt «Universitär-Medizinisches Zentrum» gearbeitet. Die Ausscheidung der Kosten für Lehre und Forschung wird im Rahmen einer speziellen Kommission bearbeitet, die Resultate werden im Frühjahr 2004 vorliegen.

Die wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte der Fakultät und die unternehmerischen Schwerpunkte des Kantonsspitals Basel/Universitätskliniken müssen separat erarbeitet werden. Hauptaufgabe für das Ressort Lehre und Forschung ist, besonders im Bereich der klinischen Forschung, für eine frühzeitige Abstimmung und schliesslich gemeinsame Ausrichtung zu sorgen.

6.1.10 Ressort Personal/Finanzen/Betrieb

Die interne Führungsstruktur des neu gebildeten Ressorts – bestehend aus den Abteilungen Hotellerie, Infrastruktur, Logistik, Rechnungs- und Patientenwesen und Human Resources – konnte bereits auf Anfang des Berichtsjahres in Kraft gesetzt werden. Mit der Integration der Fachorganisationen Sicherheit/Bau/Umwelt und der Gebäudereinigung in die Abteilung Infrastruktur wurde ein wichtiger Schritt in Richtung eines umfassenden betrieblichen Facility Managements vollzogen. Die Zusammenlegung aller Hotellerie-Dienstleistungen unter eine gemeinsame Führung ermöglicht eine auf die Patientinnen/Patienten- und Kundinnen/Kundenbedürfnisse ausgerichtete Leistungserbringung nach definierten, einheitli-

chen Qualitätsstandards. In einem Führungs- und Organisationsreglement wurden die Führungsstruktur mit den Leitungsgremien und die Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten der oberen Führungsfunktionen festgelegt. Mit Ausnahme der Funktion «Leiter Abteilung Hotellerie» wurden alle Führungsfunktionen durch interne Kaderpersonen besetzt. Dank einer restriktiven und effizienten Ressourcenbewirtschaftung konnte die Entwicklung des Personalbestandes positiv beeinflusst werden. Mit der Eröffnung der neuen Zentralsterilisation im Klinikum 1 West wurde die Renovation der Zentralsterilisation im Klinikum 1 Ost an die Hand genommen. Diese Umbauphase wurde mit Unterstützung des Militärs erfolgreich überbrückt und die Renovationsarbeiten konnten dank des grossen Einsatzes aller involvierten Personen kostengünstig durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Controlling und der Informatik wurde im KBS ein Personalkostenplanungs-Instrument für die gezielte Planung und Steuerung des Personalressourceneinsatzes entwickelt. Die Implementierung des betrieblichen Prozessmanagements als ein wesentlicher Teil der übergeordneten Reorganisationsziele erfolgte für die Supportleistungen am Beispiel des «Personaleintritts». Die im Rahmen dieses Prozesses festgelegten methodischen Grundsätze bilden die Basis für die künftige Ausgestaltung weiterer Supportprozesse.

6.1.11 Informatik

Im November des Berichtsjahres erfolgte die lang erwartete örtliche Zusammenlegung der Informatik im Rossetti-Gebäude. Auf dem Gebiet von IT-Sicherheit und Standards wurden Fortschritte sowohl in technischer Hinsicht als auch in der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBS erzielt.

Auch im Berichtsjahr fielen wichtige Projektentscheide. So fanden unter anderem Gattausreibungen für die Bildverarbeitung, das SAP-Outsourcing und das Radiologie-Informationssystem statt.

Im Herbst wurde entschieden, das SAP vollumfänglich im Sinne eines Insourcings durch das KBS selbst zu betreiben. Ganz klar stand im Zentrum der Projektarbeiten die «Zentrale Leistungserfassung/Abrechnung nach Tarmed». Im Frühjahr hat die Firma Nexus AG mit ihrem Produkt «MedFolio» den Zuschlag für die Einführung des neuen SIS MED im KBS erhalten. Im Juni des Berichtsjahres begann die Konzeptphase des Projekts SIS MED. Erarbeitet wurden u.a. Konzepte zum Fallmanagement, zum Datenschutz und zu Schnittstellen. Im Rahmen der Prozessoptimierung wurden die Prozesse im Bereich der «Aufnahme, Verlegung und Entlassung» überprüft und neu definiert. Die Einführungsstrategie und der Gesamtterminplan für die spitalweite Einführung des SIS MED werden bis Anfang 2004 fertig gestellt sein.

Im Weiteren schloss die Informatik umfassende Kooperationsverträge mit dem Departementssekretariat des Sanitätsdepartements, mit den Gesundheitsdiensten und der PUK ab. Die KBS-Computerschule führte mehr als 150 ECDL-Prüfungen durch. Das ganze Kursangebot erfreut sich immer grösserer Beliebtheit.

6.2 *Felix Platter-Spital*

6.2.1 *Allgemeines*

Im Berichtsjahr wurden in den drei Kliniken des Felix Platter-Spitals, im Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse sowie im Wohnheim Burgfelderstrasse insgesamt 2'863 (2002: 3'582) Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen, was einem Rückgang um 20,1% (+8,2%) entspricht. Die Anzahl der Pfl egetage nahm gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht ab: -4,4% (-3%). Diese zahlenmässigen Veränderungen sind im Wesentlichen auf die bereits im Vorjahresbericht angekündigte strukturelle Veränderung im Bereich der Orthopädie zurückzuführen: Ende Februar wurde, wie geplant, die operative Tätigkeit der Orthopädischen Universitätsklinik im Felix Platter-Spital nach 36 Jahren erfolgreicher Tätigkeit beendet und anfangs März im renovierten Klinikum 1 West des Kantonsspitals Basel wieder aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wechselten rund 40 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz. Auf der bisherigen Bettenstation werden weiterhin orthopädische Patientinnen und Patienten betreut, allerdings erst im Anschluss an eine im Kantonsspital Basel durchgeführte Operation. Die Verlegung findet früher als üblich statt, nämlich bereits vier Tage nach der Operation, d.h. im Stadium der Frührehabilitation. Mit dieser innovativen, durchgehenden Behandlungskette können die Vorteile des Kantonsspitals Basel (modernste Einrichtungen für Diagnose und Operation) mit den Vorteilen des Felix Platter-Spitals (umfassendes Angebot an Therapien für die Rehabilitation) verknüpft werden. Dank durchgehender ärztlicher Betreuung kann die Aufenthaltsdauer ohne Qualitätsverlust spürbar reduziert werden.

Per 1. März 2003 wurde die Spitalleitung ergänzt durch die Personalleiterin sowie durch den leitenden Arzt der Rheumatologie. Damit sind alle wichtigen Spitalbereiche in den Führungsprozess eingebunden.

Die im Vorjahr wieder aufgenommenen Vorbereitungen für die bauliche Gesamtanierung des Felix Platter-Spitals konnten leider, trotz sicherheitsrelevanter technischer Mängel, noch nicht zu einer entscheidungsreifen Vorlage verarbeitet werden.

6.2.2 *Geriatrisches Kompetenzzentrum (Medizinisch-geriatrische Klinik)*

Im Berichtsjahr wurden 121'288 Pfl egetage verzeichnet. Dies entspricht einer Bettenbelegung von 92,6%. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2002: 122'851

Pflegetage, 93,8% Bettenbelegung) kann auf den Umstand zurückgeführt werden, dass im privaten Pflegeheimbereich mehr Kapazitäten zur Verfügung standen. So konnten Patientinnen und Patienten, die nicht mehr nach Hause zurückkehren konnten, viel schneller in die entsprechenden Pflegeheime verlegt werden. Die Patienten-Eintritte blieben mit 1'733 auf hohem Niveau konstant (1'731) nachdem vom Jahr 2001 bis 2002 eine 15% Zunahme der Eintritte verzeichnet werden konnte. Auch in diesem Jahr konnte dank interdisziplinärer Abklärung und Behandlung, bzw. Rehabilitation, die Mehrheit der Patientinnen und Patienten wieder in ihr gewohntes Umfeld – nach Hause – zurückkehren. Die etablierten geriatrischen Behandlungsketten und die Arbeitsteilung mit dem Kantonsspital haben sich auch dieses Jahr bewährt und haben bewirkt, dass insbesondere die Akutspitäler nie infolge Überbelegung durch betagte Patientinnen und Patienten in ihrer Funktionstüchtigkeit oder Aufnahmekapazität eingeschränkt waren.

Die geriatrischen Spezialsprechstunden erfuhren im Berichtsjahr eine Vertiefung und Weiterentwicklung. Das im stationären Bereich entwickelte und etablierte geriatrische Know-how konnte erfolgreich auch in der Ambulanz angewendet werden. So können für die betagte Basler Bevölkerung themenzentrierte Spezialsprechstunden angeboten werden. Hier werden typische altersmedizinische Krankheiten von Fachpersonen abgeklärt und entsprechende Behandlungen eingeleitet. Sturz, Demenz, Inkontinenz und orthetische/prothetische Versorgung sind die Hauptthemen, für die jeweils eine Nachmittags-Sprechstunde angeboten wird.

Die neue medizinische Trainingstherapie (Fitalix), die im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden konnte, wird auch rege von älteren Patientinnen und Patienten genutzt. Zusammen mit diversen Gruppenangeboten für betagte und hochbetagte Patientinnen und Patienten können nun für alle Personen unter Berücksichtigung des Alters und der Fitness individuelle Therapie- und Trainingsprogramme zur Erhaltung und Verbesserung der Beweglichkeit angeboten werden. Erneut konnten zum Thema Bewegung und Mobilität im Alter mehrere Publikationen in anerkannten medizinischen Fachzeitschriften publiziert werden.

6.2.3 Rheumatologische Universitätsklinik

Im Berichtsjahr traten 494 (2002: 572) Patientinnen und Patienten in die Rheumatologische Universitätsklinik ein. Es konnten 12'281 Pflegetage (12'920) verzeichnet werden, was einer mittleren Bettenbelegung von 80,1% entspricht.

Im Frühjahr wurde das bisherige Angebot zur Abklärung und Behandlung der Osteoporose in eine Spezialsprechstunde der Rheumatologischen Poliklinik umgewandelt. Auch wurden zusätzliche standardisierte Abklärungsschemata eingeführt. Ebenso wurde im Bereich der Poliklinik zur verbesserten Abklärung und Behandlung von Patienten mit rheumatoider Arthritis (RA) im August ein RA-Spezialsprechstunde aufgebaut.

Für die lokalen Selbsthilfegruppen für rheumatoide Arthritis konnte im Mai des Berichtsjahres zum dritten Mal ein öffentliches Symposium zu den häufigsten Problemen dieser Erkrankung durchgeführt werden, mit weiterhin zunehmender Beteiligung von Patientinnen und Patienten.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene Untersuchungen bzw. Forschungsprojekte weiter vorangetrieben werden. Unter anderem konnte die prospektive Untersuchung des Studienkollektivs der Basler Osteoporose-Studie (BOS) abgeschlossen werden. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Ultraschall-Untersuchung ähnlich aussagekräftig sein könnte wie eine DEXA Knochendichtemessung.

Die begonnene Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit dem neuen Projekt CHAMP (Swiss Adolescent Musculoskeletal Prevention), unter der Co-Leitung von Prof. Alan Tyndall, Vizepräsident der Eidg. Kommission zur Bekämpfung der Rheumakrankheiten, wurde konsolidiert. Eine Entscheidung bezüglich Weiterführung auf eidgenössischer Ebene wird nächstens erwartet.

Das immunologische Labor bietet einmal jährlich einen sechswöchigen Kurs für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen aller baselstädtischen Spitäler an. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten wurde weitergeführt.

6.2.4 Orthopädische Frührehabilitation

Planmässig erfolgte zum 1. März 2003 der Umzug der orthopädischen Universitätsklinik ins Klinikum 1 West des Kantonsspitals. Gleichzeitig trat die Orthopädische Frührehabilitation die Nachfolge im Felix Platter-Spital mit 28 Betten an. In den ersten zehn Monaten wurden 422 Patienten behandelt. Mit 6'904 Pflegetagen und einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 80,6% konnte die angestrebte Auslastung (85%) erwartungsgemäss noch nicht ganz erreicht werden.

Die Station wird in enger Kooperation zwischen den Ärzteteams des FPS und der orthopädischen Universitätsklinik betreut.

Der weitaus überwiegende Teil der Patienten kam nach orthopädischen Eingriffen in die Frührehabilitation. Es konnten jedoch auch die Bereiche Traumatologie und die Notfallstation des Kantonsspitals von dem neuen Angebot profitieren. Die bestehende Kooperation mit dem Traumatologischen Konsiliardienst wurde auf den Bereich Frührehabilitation ausgeweitet.

Das gewählte Behandlungskonzept mit den Schwerpunkten Physiotherapie, postoperative und rehabilitative Pflege sowie interdisziplinärer ärztlicher Betreuung wurde erfolgreich umgesetzt.

6.2.5 Alters- und Pflegeheim Hegenheimerstrasse

Auch im vierten Betriebsjahr konnte die Akzeptanz bei den Bewohnern und deren Angehörigen, bei den involvierten amtlichen Stellen und innerhalb des VAP-Verbandes vertieft werden.

Im März des Berichtsjahres wurde der 1. RAI-Audit in Basel seit der Einführung am 1. Januar 2002 durch die Paritätische Kommission (ParKo) mit Vertretern des Kantons, des Verbandes, der Krankenkassen und der Firma Q-Sys im Felix Platter-Spital durchgeführt. Diese Kontrolle bestätigte die korrekte Handhabung des Bewohnerbeurteilungsinstrumentes RAI.

Die Bewohneraufenthaltsstage sind auf 18'564 (2002: 19'570) gesunken, was verschiedene Ursachen hat. Einerseits ist die Akzeptanz von 2-Bett-Zimmern bei neu aufgenommenen Bewohnern deutlich gesunken und andererseits war es aufgrund des nach wie vor vorhandenen Fachkräftemangels auf dem Stellenmarkt nicht möglich, den Stellenplan voll zu besetzen. Eine logische Konsequenz war dann die Reduzierung der Bettenzahl von 55 auf 49 Betten per 1. Oktober 2003.

6.2.6 Wohnheim Burgfelderstrasse

Das Wohnheim Burgfelderstrasse kann auch im Berichtsjahr auf eine gute Belegungsbilanz zurückblicken. Die zwölf Wohnheimplätze waren mit 4'261 Belegungstagen, das entspricht einer Belegung von 97,3%, gut ausgelastet. Die hohe Nachfrage nach Wohnheimplätzen für Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen und einer hohen Pflegebedürftigkeit ist weiterhin gegeben.

Neben einer weiteren fachlichen und persönlichen Qualifizierung des Betreuungs- und Pflegepersonals auf die interdisziplinäre Aufgabenstellung stand die interne Leitbildentwicklung und die damit verbundene Identitätsfindung im Mittelpunkt des Betriebsjahres.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Einstieg in die Erarbeitung eines neuen Betriebs- und Betreuungskonzepts und damit auch der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäss den Bedingungen des Bundesamts für Sozialversicherung.

6.3 Psychiatrische Universitätsklinik Basel

6.3.1 Patientendaten

Im Berichtsjahr waren – unter Einbezug der Tagespatientinnen und -patienten – insgesamt 2'606 Patientinnen und Patienten in der PUK hospitalisiert (2002: 2'734), davon 140 (2002: 140) Tagespatientinnen und -patienten. Die Zahl der stationären Aufnahmen hat gering, um 102 Aufnahmen, auf 2'235 abgenommen (bei gleicher Bettenzahl von 277). Die Zahl der stationären Pflegetage beträgt 93'049 (95'063), diejenige der Tagespatientinnen und -patienten 7'394 (7'598). Die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer betrug 41,8 Tage und ist um 1,6 Tage gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Die Ambulanzen im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen, Janus und ADS, wie auch der ambulante Dienst Alterspsychiatrie verzeichneten eine sehr hohe Auslastung. Ebenso ist ein weiterer Anstieg an behandelten Patientinnen und Patienten in den neueren Spezialambulanzen (Verhaltenstherapie und forensisch-psychiatrische Ambulanz) zu verzeichnen.

6.3.2 Betriebliches und Strukturelles

Das Berichtsjahr war geprägt von restriktiveren Budgetvorgaben für das Jahr 2004 (insbesondere im personellen Bereich) sowie der Vorbereitung von Massnahmen im Rahmen des Projekts «Reduktion von Aufgaben und Leistungen» für die Jahre 2005/06. Aufgrund anhaltend tieferer Bettenbelegung, vor allem im rehabilitativen Bereich sowie eines leichten Rückgangs der Erträge im stationären Bereich gegenüber den Vorjahren beschloss die Spitalleitung im Dezember 2003, per 1. April 2004 eine Rehabilitationsabteilung (insgesamt 15 Betten) zu schliessen.

Im Rahmen des Projekts NPM wurde, parallel zu den Budgets nach FDK und H+, erstmals probeweise auch ein Budget nach (Partial-)Produktgruppen bzw. -Produkten erstellt.

Im personellen Bereich konnten zwei ärztliche Bereichsleitungsfunktionen neu besetzt werden: Prof. Dr. med. Gabriela Stoppe, als ärztliche Bereichsleiterin Allgemeinpsychiatrie (Nachfolgerin von Prof. Asmus Finzen) sowie PD Dr. med. Gerhard Wiesbeck, als ärztlicher Bereichsleiter Abhängigkeitserkrankungen (Nachfolger von Prof. Dieter Ladewig). Der universitäre Teil der Abteilung für klinische Psychologie wurde in die Strukturen der Universität überführt, der psychologische Dienst (Dienstleistung und Versorgungsforschung) verbleibt bei der Klinik.

Vorbereitet wurde die Inkraftsetzung der neuen Anstellungsbedingungen gemäss revidierter Verordnung für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte per 1. Januar 2004 (Einführung der 50-Stundenwoche sowie Unterstellung unter das Arbeitsgesetz per 1. Januar 2005). Die PUK beteiligt sich aktiv am bikantonalen Pilotprojekt «FAGE» (Fachangestellte Gesundheit) und wird auch die ersten vier «Lehrlinge» ausbilden.

Ein zentrales Projekt, das erhebliche personelle Ressourcen beanspruchte, bildete über das ganze Jahr die Einführung des neuen ambulanten Arzttarifs «Tar-Med» per 1. Januar 2004. Die technischen Voraussetzungen für den Start wurden geschaffen und die Benutzerschulungen durchgeführt.

Die Reorganisation des Bereichs Dienstleistungseinheiten wurde abgeschlossen. Per 1. Januar 2004 übernimmt der Zentrale Dienst Informatik des Kantonsospitals die Betreuung der Informatik-Infrastruktur der PUK, was auch vermehrte Synergien im komplexen IT-Bereich der beiden Spitäler ermöglichen soll.

Erste Schritte wurden für das Projekt «Überprüfung der Strukturen der psychiatrischen Versorgung im Kanton BS» eingeleitet, ebenso zur Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik in die Organisationsstrukturen der PUK (geplant per 1. Januar 2005).

Die Erhebung der Patientenzufriedenheit wurde fortgesetzt (dauert bis 30. Juni 2004), und die Auswertungen werden den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Diese Erhebung wurde im Berichtsjahr erstmals auch in den Ambulanzen des Bereichs Abhängigkeitserkrankungen durchgeführt. Ebenso neu war die Gesamterhebung der Mitarbeiterzufriedenheit in der Klinik (Rücklauf 43%), die via Personalinformation und Publikation im Intranet kommuniziert wird. Erarbeitet wurde auch ein Qualitätsstandard zur «Isolation von Patientinnen und Patienten».

Die Sanierung des Gebäudes S wurde nach Plan weitergeführt und wird im Frühjahr 2004 abgeschlossen. Die Planung der Sanierung des Gebäudes R ist weiter fortgeschritten, die Realisierung für die Jahre 2004/2005 vorgesehen. Während dieser Sanierung werden drei geschlossen geführte stationäre Abteilungen (inkl. Forensik) vorübergehend in das sanierte Gebäude S ziehen. Bei der Realisierung des zweiten Behinderten-Wohnheims von PUK Spektrum konnte der Projektwettbewerb abgeschlossen werden, das Genehmigungsverfahren (Erarbeitung des Ratschlags an den Grossen Rat sowie Bewilligungserteilung durch das Bundesamt für Sozialversicherung) ist weiter fortgeschritten. Die Detailplanung orientiert sich an den andern Bauprojekten der PUK, der Start für die Realisierung ist per 2005 vorgesehen.

6.3.3 Forschung und Lehre

Prof. Dr. med. Erich Seifritz wurde auf die Position des Vizedirektors der Universitätsklinik für Klinische Psychiatrie in Bern gewählt. Darüber hinaus wurde ihm der diesjährige Forschungspreis der Firma Pfizer für herausragende wissenschaftliche Leistungen verliehen. Das Berichtsjahr war für die PUK wissenschaftlich wiederum sehr erfolgreich. Insgesamt standen eingeworbene Drittmittel in Höhe von Fr. 2 Mio. zur Verfügung. Der Förderanteil von Projekten durch den Schweizerischen Nationalfonds (48%) und der Europäischen Union (33%) lag bei 81%, die restlichen Drittmittel wurden über Stiftungen, öffentliche Einrichtungen und Industrie akquiriert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit wurden umfassend in nationalen und internationalen Fachzeitschriften publiziert. Die Finanzierung von mittlerweile acht Forschungsprojekten durch die EU konnte für die nächsten Jahre weiter sichergestellt werden. Insgesamt wurden zahlreiche Forschungsprojekte in der biologischen Psychiatrie, der Psychotherapie und der Sozialepsychiatrie durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Forschungsschwerpunkte eingerichtet: Pathologisches Spielen und Verkehrsmedizin.

6.3.3.1 Lehre

Die PUK nahm vielfältige Aufgaben in der Aus-, Weiter- und Fortbildung wahr. Unter der Leitung der Klinik wurden zahlreiche wissenschaftliche Symposien durchgeführt, u.a. zu Therapien der affektiven und Angststörungen sowie zum Rahmenthema «Die Psychoanalyse, der Praktiker und der Forscher – Ergebnisse und Perspektive». Darüber hinaus wurden sechs Bücher herausgegeben bzw. eigenständig verfasst.

Mitarbeitende der Klinik nahmen umfassende Aufgaben in verschiedenen universitären und eidgenössischen Kommissionen wahr.

6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -poliklinik (KJUP)

Die Nachfrage an Dienstleistungen überstieg das der Klinik mögliche Angebot. Die höchst schwierigen Familienkonstellationen und innerseelischen Störungsbilder machen, soll eine optimale Hilfe angeboten werden, eine immer breitere Vernetzung mit anderen Institutionen notwendig. Eine grössere Restrukturierung administrativer Abläufe wurde, zusammen mit dem SAP-Releasewechsel (Projekt Mobile), erarbeitet und die Tarmed-Abrechnung vorbereitet. Den intensiven Lehr- und Forschungsverpflichtungen konnte unter grossen Zusatzanstrengungen entsprochen werden.

6.4.1 Kinder- und jugendpsychiatrische Universitätspoliklinik (Schaffhauser- rheinweg 55)

In Diagnostik, Therapie und bei Begutachtungen sind bei Kindern und Jugendlichen fast nur noch hochkomplexe Störungsbilder und bei den Familien ausserordentlich schwierige Beziehungskonstellationen festzustellen. Infolge des kleinen Personalbestandes konnten die Wartezeiten nicht unter fünf Wochen gesenkt werden. Die Belastung durch vermehrte Lehrleistungen infolge des restrukturierten Medizinstudiums bleibt hoch. Bei den verschiedenen Forschungsprojekten konnten die Zeitpläne weitestgehend eingehalten werden.

6.4.2 Kinderpsychiatrisch-psychotherapeutische Abteilung (KPA) Alemannengasse 60

In der KPA wurden im Berichtsjahr 21 Kinder (3'604 abgerechnete Pflage tage) stationär behandelt. Davon waren 14 Jungen und sieben Mädchen. Mit rund 99% war die Abteilung mehr als vorgesehen ausgelastet. Die Pflegefachpersonen und Pädagogen der KPA haben die ihnen anvertrauten Kinder mit grossem Engagement, Können und mit viel Ausdauer betreut. Neben der intensiven Elternarbeit bestand ein wichtiger Schwerpunkt darin, mit allen anderen in der Betreuung der

Familien involvierten Fachstellen eng zusammen zu arbeiten. Im Februar des Berichtsjahres wurde mit den Kindern ein einwöchiges Winter-Schullager und im Juli ein einwöchiges Sommer-Zeltlager durchgeführt. Die therapeutisch-pädagogische Arbeit bewegte sich in einem Umfeld, das durch vermehrten Wirtschaftlichkeitsdruck und zunehmenden administrativen Aufwand geprägt war. Besonders gross waren die Aufgaben für die klinikinterne Schule, die mit nur einer Lehrerstelle knapp dotiert ist, da sie Kinder zu betreuen hat, welche auf Grund ihrer Verhaltensprobleme in keiner öffentlichen oder privaten Schule mehr zu führen sind. Durch grosses Engagement und pädagogisches Können konnte dennoch für alle Kinder ein akzeptabler schulischer Betreuungsweg gefunden werden.

6.4.3 Jugendpsychiatrische Abteilung (JPA) Röschenzerstrasse 5–7

Im Berichtsjahr wurden 32 Patientinnen und Patienten an 4'466 Pflagetagen behandelt. Die durchschnittliche Belegung lag bei 102,0%. Es ist ein leichter Rückgang des Anfragedruckes zu verzeichnen. Dies zeigt, dass die Jugendpsychiatrischen Abteilungen in der Schweiz in einem zunehmenden Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, was eine gewisse Herausforderung darstellt. Vielfach stellen sich bei ausserkantonalen Patientinnen und Patienten bezüglich besonders schwieriger Problemstellungen Rehospitalisationsanfragen. Im März 2003 fand ein Skilager statt, das sehr erfolgreich verlief.

Die Arbeit mit psychisch schwer erkrankten Jugendlichen bleibt anstrengend und herausfordernd für das gesamte Behandlungsteam. Die Jugendlichen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der täglichen Arbeit mit grosser Konzentration und hohem Engagement darin unterstützt, im komplexen Geflecht ihrer Beziehungswelt die verschiedenen persönlichen Entwicklungslinien voranzutreiben, wozu eine medikamentöse Unterstützung zum Teil unvermeidlich war.

6.4.4 Kinder- und jugendpsychiatrische Bettenstation der KJUP auf Pädiatrie III im UKBB, Standort BS

Auf der Beobachtungsstation von Pädiatrie III wurden 46 Patientinnen und Patienten in 2'274 Pflagetagen untersucht und behandelt. Auf dieser Station und auch auf verschiedenen anderen Abteilungen des UKBB erfolgten zusätzlich 67 konsiliarische kinder- und jugendpsychiatrische Beurteilungen von Patientinnen und Patienten.

Im interdisziplinären Team erfolgte eine kontinuierliche Reflexion der diagnostischen und therapeutischen Prozesse. Die bezüglich Alter, Aufenthaltsdauer und Krankheitsbilder sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen erforderte bei den Behandelnden viel Flexibilität und Kreativität. Das Behandlungsprogramm konnte durch Musiktherapie sowie gemeinsames Essen und Kochen mit

der Ernährungsberaterin ergänzt werden, was durch die finanzielle Unterstützung von Stiftungen und durch Spenden ermöglicht wurde. Die wöchentliche Gesprächsgruppe für alle Patientinnen und Patienten wurde zu einem zentralen Element der Behandlungsabläufe. Hier – wie auch bei den von den Spitalpädagoginnen und der Lehrerin betreuten Gruppenaktivitäten – zeigt sich, wie stark die fordernden und fördernden Erfahrungen in der Gruppe den Heilungsprozess bei den Einzelnen unterstützen.

6.4.5 Interdisziplinäre Sprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder mit Schrei-, Schlaf- und Fütterstörung (zusammen mit der pädiatrischen Klinik des UKBB)

Im Berichtsjahr wurden 33 Kinder in der Sprechstunde abgeklärt und behandelt (durchschnittliches Alter: etwa 12 Monate; 57% Knaben und 63% Mädchen). Erneut standen Schlaf- und Regulationsstörungen im Vordergrund. Die intensive therapeutische und beraterische Betreuung der Eltern, welche oft durch die Störung ihres Kindes an den Rand ihrer Kräfte geraten, bleibt von besonderer Bedeutung. Da die Eltern oft in grosser Not sind, weil sie das Schreien oder die Schwierigkeiten mit ihren Kindern nicht mehr aushalten, werden alle Anstrengungen unternommen, um rasch eine erste Konsultation anbieten zu können.

6.4.6 Liaisondienst auf der Intensivpflegestation (IPS) Neonatologie, Universitäts-Frauenklinik

Der Liaisondienst auf der Säuglingsintensivstation des UKBB am Standort Universitäts-Frauenklinik ist weiterhin ein wichtiges interdisziplinäres Tätigkeitsfeld und verdeutlicht die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kinderpsychiatrie und Pädiatrie. Frühgeburt und/oder schwere Erkrankung stellen meist eine erhebliche Belastung für die frühe Entwicklung des Kindes dar. Die Liaison-Arbeit besteht in einer unmittelbaren Betreuung der Eltern, einer Entwicklungsdiagnostik des Säuglings, der Anbahnung der frühen Eltern-Kind-Beziehung sowie der Unterstützung und Supervision des Behandlungs- und Pflegeteams. Regelmässig werden wöchentliche psychosoziale Visiten (unter Einbezug des Sozialdienstes des Frauenspitals), Elterngespräche und supervidierte Teamsitzungen abgehalten.

6.4.7 Psychoonkologie am UKBB, Standort BS

Die psychoonkologische Unterstützung krebskranker Kinder und ihrer Familien erfolgt am UKBB seit acht Jahren nach einem strukturierten und bewährten Liaison-Prinzip. Sie baut auf einem Drei-Säulen-Konzept (Klinik, Forschung, Lehre) auf. Der psychoonkologische Oberarzt der KJUP ist ins Team der Abteilung

für Onkologie und Hämatologie integriert. Im Berichtsjahr wurden 60 krebs- und chronisch kranke Kinder betreut. Sieben von ihnen erhielten eine allogene oder autologe Stammzellentransplantation. Im Rahmen einer Verbundstudie mit drei Universitätskinderkliniken in Österreich wird seit vier Jahren prospektiv die Lebensqualität von Kindern, die sich einer Stammzellentransplantation unterziehen müssen, untersucht. Der Psychoonkologe ist seit dem Jahr 2003 Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie und der Deutschen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie.

6.4.8 Jugendpsychiatrische und -psychologische Liaisonarbeit im Foyer Neubad (Pädagogische Beobachtungsstation für weibliche Jugendliche)

Das Berichtsjahr verlief in Bezug auf die betreuten Jugendlichen im bekannten Rahmen und ohne nennenswerte Ereignisse. Die Nachfrage nach Behandlungsplätzen war kontinuierlich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 Jugendliche während total 2'421 Tagen im Foyer betreut. Bei 22 Jugendlichen erfolgte an total 2'417 Betreuungstagen eine umfassende jugendpsychiatrische Abklärung. 16 Beobachtungen wurden regulär mit einem Bericht zuhanden der einweisenden Behörden abgeschlossen. Die Zahl von 2'421 Belegungstagen ergab eine durchschnittliche Belegung von 94,8%; sie liegt um 4% höher als im Vorjahr.

6.4.9 Qualitätssicherung an der KJUP

Auf den klinischen Abteilungen (KPA, JPA, Päd. III UKBB) wurde im Herbst des Berichtsjahres eine langfristige Qualitätskontrolle mit jeweils drei Fragebogen eingeführt.

7. Kantonales Laboratorium

7.1 Konsumentenschutz

7.1.1 Schutz der Gesundheit

Die Verwendung der Antibiotikagruppe der Nitrofurane ist in der Schweiz und in der EU für die Produktion von tierischen Lebensmitteln verboten: Nitrofurane und deren Metabolite sind gesundheitsgefährdend. Ein Viertel der erhobenen Proben (Geflügel, Crevetten und Pangasius-Fische), insbesondere solche aus Asien, wiesen Grenzwertüberschreitungen auf und die entsprechenden Partien wurden vom Lebensmittelinspektorat beschlagnahmt. Dagegen waren sämtliche Proben einer Inlandproduktionskontrolle anhand von Tierleberproben aus dem Basler

Schlachthof frei von Nitrofuranrückständen. Grenzkontrollen von importiertem Rind- und Pferdefleisch führten ebenfalls zu keiner Beanstandung.

Nach den Hinweisen aus dem Vorjahr, dass bei der Honigproduktion ein Wachsmottenbekämpfungsmittel verwendet würde, wurden Honigproben untersucht. Rund ein Drittel der Proben von Schweizer Honig überschritten den Toleranzwert und mussten beanstandet werden. Der Imkerei-Fachhandel wurde informiert und aufgeklärt.

Wegen Überschreitung von Grenzwerten für Pflanzenbehandlungsmittel mussten vereinzelte Salatproben beanstandet und die entsprechenden Partien beschlagnahmt und vernichtet werden. Bei Küchenkräutern waren ein Drittel der erhobenen Proben wegen Überschreitung der Toleranzwerte für Insektizide bzw. Fungizide zu beanstanden. Auch vereinzelte Teeproben wiesen überhöhte Werte an Akarizide auf. Tomaten, Peperoni, Kiwi und Kindernährmittel waren bezüglich Rückstände hingegen in Ordnung.

Dank der Entwicklung einer genügend sensitiven Nachweismethode konnte der krebserregende Farbstoff Sudan I in vereinzelten chilihaltigen Produkten gefunden werden. Die entsprechenden Produkte mussten aus den Regalen entfernt werden. Diverse Chargen von Thon und Sardellen mit Grenzwertübertretungen des Histingehalts mussten ebenfalls aus dem Markt gezogen werden.

Die Deklaration der erkannten Lebensmittelallergene wie Erdnuss, Milch, Eier oder Sojabohnen ist zum Schutz für Lebensmittelallergiker vorgeschrieben. Wegen mangelnder Deklaration mussten diverse Produkte beanstandet werden: Müesli mit Erdnuss, Chips mit Milchzucker, Trockenfrüchte mit schwefliger Säure oder Sorbinsäure.

Rund ein Drittel der in Restaurants erhobenen vorgekochten Lebensmittel (Reis, Teigwaren, Gemüse) wiesen hygienische Mängel auf. Noch schlechter schneidet das sehr empfindliche Produkt Schlagrahm ab: hier wiesen sieben von elf erhobenen Proben einen ungenügenden Hygienestatus auf. Allerdings zeigten die auf eine Risikobewertung gestützten, turnusgemäss durchgeführten Inspektionen von gegen 500 Betrieben auf, dass 80% der Betriebe eine gute bis sehr gute Lebensmittelsicherheit attestiert werden kann. Auch die Messestände zeigten bezüglich Hygiene ein sehr gutes Bild auf.

Etliche Meldungen betreffend Verdacht auf Lebensmittelvergiftungen wurden entgegengenommen; die Ursache konnte aber nur in wenigen Fällen eruiert werden. Auch gab es im Berichtsjahr wetterbedingt nur wenig wild gewachsene Pilze und es sind keine Vergiftungsfälle gemeldet worden. Das Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen wurde anlässlich einer koordinierten Übung des Zivilschutzes mit der IWB exerziert und seine Tauglichkeit konnte belegt werden.

Die Trinkwasserproben waren bis auf Einzelfälle alle hygienisch einwandfrei. Hingegen waren viele Proben von Verbrauchswasser (Duschenwasser, Badewas-

ser) öfters mit potentiell gesundheitsgefährdenden Keimen kontaminiert. Sanierungsmassnahmen müssen über längere Zeiträume durchgeführt werden, um das bestehende Risiko zu reduzieren.

Im Bereich Kosmetika interessierten u.a. die UV-Filter, die zum Schutze des Produktes vor Licht zugesetzt werden. So mussten Aftershave-Produkte beanstandet werden, die Substanzen enthalten, welche in Sonnenschutzmitteln nicht bewilligt sind. Bei Stichprobenkontrollen in Exotikläden wurden Hautbleichmittel gefunden, die in der Schweiz wegen ihrer Zusammensetzung verboten sind. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat daraufhin eine Warnung an die europäischen Behörden herausgegeben zwecks Information weiterer Vollzugsstellen.

Im Berichtsjahr hat das BAG zweimal eine öffentliche Warnung wegen gefährlichem Spielzeug herausgegeben. Die daraufhin vom Kantonalen Laboratorium veranlassten Kontrollen führten in mehreren Fällen zu Beschlagnahmungen. Eine koordinierte Kontrollaktion zeigte zudem, dass die meisten auf dem Markt befindlichen Spielzeugpistolen für Kinderohren zu laut knallen und deshalb aus dem Verkauf genommen werden mussten.

Schwerpunktmässig wurden Kugelschreibertinten in Bezug auf problematische Verunreinigungen von Farbstoffen untersucht; eine krasse Übertretung musste geahndet werden. Zur Zeit werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen einer Revision unterzogen. Trotz eindeutigen Verbot wurden auch Schreibstifte gefunden, deren Tinte nach Früchten duftet; diese Produkte wurden deshalb aus dem Verkehr genommen.

Im Zusammenhang mit Wohnungssanierungen wurde vermehrt um Analysen nach Asbest nachgefragt. Bei einer unsachgemässen Entsorgung von asbesthaltigen Materialien können erhebliche Mengen Asbestfasern in die Wohnungsluft freigesetzt werden. Mehr als die Hälfte der analysierten Verdachtsproben erwiesen sich als positiv.

7.1.2 Schutz vor Täuschung

Diverse Proben enthielten Fleisch von nicht deklarierten Tierarten (z.B. Schwein, Huhn, bzw. Truthahn neben der deklarierten Tierart Rind). Auch erwiesen sich kontrollierte Seezungen als preisgünstigere Tropen-Seezungen. Allgemein weisen die Deklarationen von rund 20% der Lebensmittelprodukte Mängel auf wie u.a. fehlerhafte Sachbezeichnung, mangelhafte Zutatenliste, keine Angabe des Produktionslandes, falsche Nährwertdeklaration, keine Amtssprache, fehlende Datierung, fehlende Gewichtsangabe, unzulässige Heil- oder Schlankheitsanpreisungen.

Der Handel scheint die Warenflusstrennung zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Produkten im Griff zu haben und die Selbstkontrolle zeigt Wirkung: Im Berichtsjahr wurden weniger Proben mit nachweisbaren GVO-Spu-

ren gefunden als in früheren Jahren. Das Gentechnikgesetz (GTG), welches am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, orientiert sich an den neuen EU-Regelungen: Eine GVO-Deklaration wird verlangt werden, unabhängig davon, ob die gentechnische Veränderung im Produkt noch nachweisbar ist. Hierzu wird sich die Kontrolle vermehrt auf zertifizierte Dokumente abstützen.

Viele «Pizza-Prosciutto» wurden beanstandet, da sie nicht wie angepriesen mit Schinken sondern mit einem preisgünstigen Fleischprodukt hergestellt wurden. Eine gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonspolizeien durchgeführte Schwerkverkehrskontrolle von Lebensmitteltransporten ergab keine Beanstandungen.

7.2 Anlagensicherheit

7.2.1 Chemiesicherheit

Die Inspektionsbefunde bei störfallrelevanten Anlagen können im Berichtsjahr als insgesamt gut bezeichnet werden. In einem Fall musste allerdings bei einem Logistikunternehmen die Räumung von rund 280 Tonnen unsachgemäss gelagerter Chemikalien verfügt werden.

In den Rheinhäfen beider Basel wurden alle Umschlagstellen für flüssige Brenn- und Treibstoffe einer Sicherheitsprüfung unterzogen: Bis 2004 werden sich alle Anlagen in einem guten bis sehr guten Zustand befinden und entsprechen dann dem Stand der Sicherheitstechnik.

Vollständige und richtige Sicherheitsdatenblätter sind die wichtigste Informationsquelle zur sicheren Handhabung von chemischen Produkten. Die Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter von sauren Reinigungsmitteln hat gezeigt, dass zahlreiche davon unvollständig oder veraltet sind; sie wurden entsprechend beanstandet.

7.2.2 Bereich Transport und Ereignisdienst

Bezüglich Gefahrguttransport auf dem Rhein wurden zusammen mit den betroffenen Interessenvertretern und den zuständigen Stellen die Wege zur Umsetzung des Massnahmenpakets auf eidgenössischer und internationaler Ebene vorgespurt und erste Schritte eingeleitet.

Das Verfahren zur Risikoermittlung SBB Haltestelle St. Jakob ist noch offen. Die Probleme sollen im Rahmen von Einigungsverhandlungen geklärt werden. Die geplante Erweiterung des Fussballstadions wird die Risikosituation etwas verschärfen; die KCB beantragte deshalb besondere Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Zuschauer.

Ein weiterer Meilenstein beim Basler Grossprojekt Nordtangente war die Inbetriebnahme der Nordröhre im Abschnitt 1 Richtung Frankreich. Bei der ersten Be-

gehung waren Einsatz- und Interventionsplanung nicht in schriftlicher Form vorhanden und in der Abnahmeliste der sicherheitsrelevanten Elemente einige Punkte noch offen. Da dann bei der Nachinspektion alles bereit war, konnte die Eröffnung wie ursprünglich vorgesehen am 8. August 2003 stattfinden.

Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit des Strassennetzes konnten erkannt und grösstenteils eliminiert werden (Sicherstellung von Rettungsachsen, grenzüberschreitende Einsatzübungen, Pikettdienst, Schwerverkehrskontrolle). Zudem wurden neue Themen in Angriff genommen wie die geplante Sanierung des Autobahnabschnitts Basel-Augst, die Festlegung des Durchgangsstrassennetzes sowie eine erneute Erhebung des Gefahrgutverkehrs.

7.2.3 Bereich Biosicherheit

Die Einschliessungsverordnung verlangt, dass die Betriebe ein Sicherheitskonzept erstellen, worin alle Sicherheitsvorkehrungen dokumentiert werden. Betriebskontrollen haben gezeigt, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes sehr anspruchsvoll ist. Verschiedene Betriebe haben dabei Sicherheitslücken gefunden und diese geschlossen. Insbesondere ging es darum, in den Sicherheitsorganisationen die Zuordnung der Verantwortungen klar und umfassend festzulegen.

Bei Ereignissen mit Organismen mussten im Berichtsjahr weitere zehn Milzbrandverdachtsproben aus Nachbarkantonen und Basel-Stadt untersucht werden. Um die Analytik solch gefährlicher Organismen zukünftig besser gewährleisten zu können und um die Referenzzentren nicht zu überlasten, wurde von Delegierten aus 25 Kantonen ein Konzept für ein regionales Labornetzwerk erarbeitet. Das Konzept sieht die Aufteilung der Schweiz in sechs Regionen mit je einem Regionallabor der Sicherheitsstufe 3 vor. Soweit möglich sollen dabei bestehende Ressourcen und Erfahrungen genutzt werden. Das Konzept steht kurz vor der Entscheidungsreife.

8. Veterinäramt und Schlachthof

8.1 Veterinäramt

8.1.1 Tierseuchen/Tierkrankheiten

Die landwirtschaftlichen Nutztierbestände des Kantons blieben im Berichtsjahr frei von hochansteckenden und auszurottenden Tierseuchen. Die Seuchenbedrohung durch die Maul- und Klauenseuche in mehreren europäischen Ländern, vor allem in Grossbritannien, bestand nicht mehr. Aufgrund tierseuchenpolizeilicher Vorschriften wurden wiederum blutserologische Untersuchungen zur Tierseu-

chenüberwachung durchgeführt. Bei insgesamt 14 Mutterschweinen wurden Untersuchungen auf den Erreger der Aujeszky'schen Schweinekrankheit beantragt und mit negativem Ergebnis durchgeführt. Die Bekämpfung der Caprinen Arthritis-Encephalitis (CAE) der Ziegenbestände in Basel-Stadt wurde wie in den Vorjahren konsequent weitergeführt. Im Verlaufe des Jahres wurden 16 (2002: 48) Ziegen mit negativem Befund untersucht.

Im Rahmen der Flächensanierung der Schweinebestände in der Nordwestschweiz hinsichtlich des Vorkommens der verlustreichen enzootischen Pneumonie (EP), einer von Staates wegen zu bekämpfenden Seuche, kam es nach vollständiger Sanierung im Jahre 2001 in einem baselstädtischen Schweinehaltungsbetrieb zu einer massiven Reinfektion mit erheblichen Schäden betreffend Behandlungskosten, Reproduktionsausfällen und Tierverlusten. Der Seuchenherd konnte aber im Berichtsjahr wieder vollständig saniert werden. Es traten auf Kantonsgebiet keine weiteren Reinfektionen auf.

Die tierseuchenpolizeilichen Untersuchungen im Zoologischen Garten Basel wurden systematisch weitergeführt. Im Rahmen einer Dissertation am Tierspital Bern wurden zwölf (fünf) im Zolli erlegte Füchse auf den Fuchsbandwurm (Echinokokken) untersucht. Bei drei (null) Füchsen konnte eine Invasion mit dem Fuchsbandwurm serologisch nachgewiesen werden. Das Probenmaterial der Füchse wurde im Tierspital auch auf den Darmparasiten Neospora und auf Toxoplasmose untersucht; alle Untersuchungen verliefen negativ.

Die Schweiz war auch im Berichtsjahr weiterhin frei von Tollwut. Die Untersuchungen von Wildtieren aus dem Kanton Basel-Stadt in der Schweizerischen Tollwutzentrale wurden weitergeführt. Es wurden insgesamt 15 (fünf) Füchse mit negativem Ergebnis untersucht. Bei keinem Haus- oder Nutztier bestand ein Tollwutverdacht.

In den baselstädtischen Bienenständen mit rund 600 Bienenvölkern wurden im Berichtsjahr keine anzeigepflichtigen Bienenseuchen festgestellt. Die Milbenkrankheit «Varroatose» erforderte aber noch immer die volle Aufmerksamkeit der Imker und die Fortführung der gezielten Bekämpfungsmassnahmen. Von einigen Imkern wurden trotz der gezielten Bekämpfungsmassnahmen dem Kantonalen Bieneninspektor erhebliche Verluste an Bienen gemeldet.

8.1.2 Aufsicht über den Viehhandel

Das Veterinäramt erteilte fünf (fünf) Viehhandelsbewilligungen.

8.1.3 Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren

Im Berichtsjahr wurden total 717 (2002: 728) Kontrollen in Metzgereien, Zerlegereien, fleischverarbeitenden Betrieben und Kühllhäusern durchgeführt.

62 (55) Mängel wurden in 70 (110) Kontrollgängen in Verkaufsmetzgereien festgestellt. Dies führte zu sechs (sechs) Beanstandungen. Im Laufe des Jahres wurden auf dem Gebiet Basel-Stadt wieder mehrere Metzgereien geschlossen. Der Trend geht eindeutig in Richtung Selbstbedienung.

79 (96) Proben von Brühwurstwaren im Offenverkauf wurden in Verkaufsmetzgereien erhoben. Davon waren 4 (21) bzw. 5% (21,9%) wegen Überschreiten des Toleranzwertes für Gesamtkeime zu beanstanden.

8.1.4 Veterinärlabor

Das Veterinärlabor führte im Berichtsjahr total 3'490 (5'563) Untersuchungen durch. Diese Zahl setzt sich aus 2'546 (4'636) mikrobiologischen, 800 (690) parasitologischen und aus 144 (210) labortechnischen Untersuchungen zusammen. Die deutliche Abnahme der mikrobiologischen Untersuchungen, insbesondere der Hemmstofftests, ist eine Folge der verbesserten Gesundheit des Schlachtviehs. Das Verbot der Zufütterung von Antibiotika bei der Einstellung von Masttieren hat auch dieses Jahr eine Abnahme der Prüfungen auf Antibiotikarückstände bewirkt. Zudem wurden bei der Monitoringuntersuchung auf Antibiotikarückstände, die diesmal vom Bundesamt für Veterinärwesen organisiert worden war, wesentlich weniger Proben erhoben.

1'572 (2'391) Proben von Schlacht tierkörpern wurden mittels 4-Platten-Hemmstofftests auf Hemmstoffe untersucht. Davon waren 0,6% (3,7%) positiv.

Die Zahl der mikrobiologischen Fleischuntersuchungen blieben mit 42 (50) ungefähr gleich wie im Vorjahr.

Auch die Probenzahl von Tierkörperoberflächen für die Kontrolle der Schlachthygiene mit 335 (410) änderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig.

Weiter zugenommen haben die parasitologischen Untersuchungen, die nur aus den Trichinenuntersuchungen beim Wildschweinfleisch bestehen. 800 (690) Zwerchfellsproben von Wildschweinen wurden untersucht; alle Proben waren negativ.

8.1.4.1 Trichinenlabor

Im Rahmen der EU-Richtlinie wurden im Schlachthof Basel 276'225 Haus Schweine auf Trichinen untersucht; die Ergebnisse waren alle negativ.

8.1.5 Hundekontrolle

151 (172) Hundehaltende wurden aufgrund entsprechender Meldungen auf verschiedene Problematiken der Hundehaltung und der gesetzlichen Bestimmungen überprüft. 23 (39) Personen wurden von Hunden gebissen und erstatteten Anzeige. 24 (43) Anzeigen wegen Beissereien zwischen Hunden wurden bearbeitet. Ein

Leinen- und Maulkorbzwang wurde in neun (zwölf) Fällen verfügt. Elf (fünf) Hundehalter mussten wegen Verstosses gegen das Coupierverbot von Hundehöhlen, bzw. Ruten angezeigt werden.

Ende des Berichtsjahres wurden 180 potentiell gefährliche Hunde auf Stadtgebiet gehalten, wobei im Berichtsjahr 31 neue Bewilligungen ausgestellt wurden. 19 potentiell gefährliche Hunde dürfen nur mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. Zwei Haltern von potentiell gefährlichen Hunden musste die Bewilligung entzogen werden, gegen drei potentiell gefährliche Hunde wurde ein Kantonsverbot ausgesprochen.

Der Anteil der potentiell gefährlichen Hunde an der gesamten Hundepopulation beträgt weniger als 4% (3,57%).

Hundebestand am 1. April	2003	2002	2001
Basel	4'226	4'330	4'369
Riehen	793	813	798
Bettingen	56	54	53
Total	5'075	5'197	5'220

8.1.6 Tierkörperverwertung

Die durch die Kantone BS, AG und übrige Kantone: 41'488 kg (54'251 kg), BL: 170'167 kg (161'318 kg) zu entsorgenden tierischen Abfälle wurden zur vorschriftsgemässen Entsorgung in der Tierkörpersammelstelle Basel-Stadt gekühlt und in das Extraktionswerk der Firma GZM Extraktionswerk AG nach Lyss BE transportiert. Im Berichtsjahr waren dies insgesamt 211'655 kg (215'569 kg).

Vom Transportdienst der Firma GZM wurden im Berichtsjahr zwei Kühe, die auf zwei verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben auf Kantonsgebiet verendet waren, direkt ab Hof abgeholt und zur Entsorgung nach Lyss transportiert. Von den zwei Kühen wurden Gehirnproben entnommen und mit negativem Ergebnis auf BSE untersucht.

8.1.7 Viehversicherungskasse

Der Rindviehbestand des Kantons Basel-Stadt belief sich Ende Jahr auf 287 (287) Tiere. Die Viehversicherungskasse musste zwölf (zwölf) Tiere der Rindergattung übernehmen, die notgeschlachtet werden mussten oder verendet waren.

8.1.8 Tierschutz

Im Berichtsjahr wurden in Basel Tierpflegeprüfungen in zwei Fachrichtungen abgenommen: In der Fachrichtung Zoofachgeschäfte haben 24 von 29 Personen

die Prüfung bestanden. In der Fachrichtung Versuchstierhaltung konnte der Fähigkeitsausweis an 30 Personen abgegeben werden, drei Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

133 (2002: 121) Hunde, 30 (neun) Katzen, zwei (drei) Ratten, zwei (null) Meerschweinchen, drei (zwei) Sittiche, acht (ein) Kaninchen und ein (null) Waschbär wurden für kurze oder längere Zeit in die Tierstation aufgenommen. Es handelte sich um Findeltiere oder um Tiere von Personen, welche vorübergehend in Gewahrsam genommen, ins Spital eingeliefert wurden oder bei denen eine Hausräumung stattfand. 149 (120) Tiere konnten den Besitzern zurückgegeben werden, 30 (21) wurden durch Tierschutzorganisationen neu platziert. Ein (zehn) Tier musste eingeschläfert werden.

Wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr eine (eine) Person durch das Veterinäramt verzeigt.

Es wurden 377 (411) Bewilligungen für die Durchführung von Tierversuchen ausgestellt. In den meisten Fällen (3/4 der Fälle) mussten Zusatzinformationen eingeholt werden. Bei 182 (116) Bewilligungen wurde eine Auflage verfügt.

Über das Jahr verteilt wurden 22 (21) Inspektionen im Beisein von Mitgliedern der interkantonalen Tierversuchskommission durchgeführt. Durch Vertreter des Veterinäramtes erfolgten zusätzlich 30 (25) Inspektionen der Versuchsdurchführung und der Haltung der Versuchstiere. Bei der Inspektion der Durchführung der Tierversuche mussten teilweise nicht unerhebliche Beanstandungen ausgesprochen werden.

8.2 Schlachthof

Die Schlachtmenge (SG) von 37'910'692,20 kgSG des Vorjahres wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Die 369'307 geschlachteten Tiere entsprechen einem Schlachtgewicht von 36'888'058,7 kg oder einer Abnahme im Vergleich zum Vorjahr um 2,7%.

Beim Vollzug des Tierschutzgesetzes mussten 14 (2002: 14) Tierhalter und Transporteure verzeigt werden. In weiteren acht Fällen wurden die Unterlagen an die zuständige Behörde des Herkunftskantons für Zusatzabklärungen weitergeleitet (18). An drei Tagen wurde gemeinsam mit der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Kontrolle der Tiertransporte und der Fahrzeuge durchgeführt; diese Zusammenarbeit soll weitergeführt werden.

Verschiedene Institutionen nahmen die Möglichkeit wahr, sich den Schlachthof zeigen zu lassen. Damit soll interessierten Kreisen die Möglichkeit geboten werden, sich ein eigenes Bild von Schlachtungen im industriellen Massstab zu machen.

Im Berichtsjahr konnte die Kühlung der Auslieferungsrampe in Betrieb genommen werden. Ziel ist eine lückenlose Kühlkette zu gewährleisten und das Beschlagen der Tierkörper mit Feuchtigkeit beim Auslagern aus den Kühlräumen zu vermeiden.

9. Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG)

9.1 Einleitung

Am 1. Februar 2003 nahm Hans-Peter Karrer seine Arbeit als neuer Leiter der BiG auf. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist es, das Projekt «Höhere Fachschule Gesundheit» zu realisieren. Nach Aufbau der Projektorganisation wurden die Teilprojekte Trägerschaft, Raumfrage und Ausbildung initiiert.

Dank umfassender Rekrutierungsbemühungen und einer breit angelegten Imagenkampagne konnten mehr Lernende für die Ausbildungen gewonnen werden. Gutbesuchte, schulübergreifende Informationsveranstaltungen zeigen den Jugendlichen im Berufswahlprozess zusätzliche Perspektiven auf. Die BiG konnten mit einem eigenen Stand am Einweihungsfest des neuen Frauenspitals vom enormen Besucherstrom profitieren und sich als Anbieter von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen profilieren. Traditionsgemäss waren die BiG gemeinsam mit den anderen Gesundheitsschulen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Berufsschau Baselland vertreten. Wiederum wurden mehrere Tausend Jugendliche beraten.

Das Qualitätsmanagement-Modell Q2E wurde mit Workshops und Schulungen sämtlicher Mitarbeitenden vorangetrieben. Parallel dazu erfolgte die Einführung des neuen Leistungserfassungssystems LESA, das eine genaue Auswertung aller Tätigkeiten und deren Zeitaufwand zulässt.

Berufsschulen im Gesundheitswesen BiG Basel-Stadt	Lernende*		Abschlüsse	
	2003	(2002)	2003	(2002)
Schule für Pflegeassistenten	64	(57)	56	(42)
Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege	349	(331)	102	(89)
Schule für med.-techn. Radiologie	37	(39)	13	(15)
Laborschule	45	(48)	20	(12)
Physiotherapieschule	88	(84)	21	(18)
Total BiG	583	(559)	212	(176)

* durchschnittliche Anzahl Lernende pro Jahr

9.2 Schule für Pflegeassistenz (Schule für PA)

Gestützt auf den Regierungsratbeschluss vom 19. November 2002 wird die Schule für Pflegeassistenz ihr Ausbildungsangebot einstellen. Die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten wird ab 2004 durch die Schule für Pflege Basel-Landschaft für beide Kantone angeboten. Der letzte Basler Kurs beginnt im April 2004 und endet im März 2005.

9.3 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Schule für GKP)

Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege hat ihre Pflegeausbildung überarbeitet und der neuen nationalen Bildungssystematik angepasst. Neu kann das Diplommniveau II in drei statt vier Jahren erreicht werden. Zugelassen sind Lernende mit Matur oder DMS-Abschluss. Das Ausbildungsprogramm wurde am 22. Oktober 2003 durch das Schweizerische Rote Kreuz provisorisch anerkannt, so dass mit einer ersten Klasse gestartet werden konnte. Um die Qualität der Ausbildung regelmässig überprüfen und weiterentwickeln zu können, wurden 120 Abgängerinnen und Abgänger sowie 60 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber systematisch befragt. Die Befragungen erfolgten telefonisch oder online per Internet.

Die Schule für GKP übernimmt ab 2006 die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau bzw. zum dipl. Pflegefachmann auf Tertiärstufe für beide Kantone. Die Überführungsvorbereitungen der Lernenden im 4. Ausbildungsjahr aus dem Kanton Basel-Landschaft sind eingeleitet.

9.4 Schule für medizinisch-technische Radiologie MTRA (MTRA-Schule)

Die Schule für medizinisch-technische Radiologie hat die Entwicklung ihres Ausbildungskonzeptes vorangetrieben und die Zusammenarbeit mit ihren Praktikumsinstitutionen aus der Region Nordwestschweiz und dem südbadischen Raum optimiert.

Das neue Fortbildungsangebot «Lernort Praxis» für die Verantwortlichen der Spitäler und Institute weckte grosses Interesse und wird entsprechend gut besucht. Der Austausch zwischen Schule und Praxis wird so zusätzlich gefördert.

Als Pilotschule der BiG profitieren Lernende, Mitarbeitende sowie sämtliche an der Ausbildung beteiligten Personen von der Einführung eines BiG-Intranets.

9.5 Laborschule

Das neue Ausbildungskonzept der Laborschule und die dazugehörigen Instrumente wie Qualifikations- und Evaluationsbögen usw. wurden im Juni 2003 dem Schweizerischen Roten Kreuz zur provisorischen Anerkennung vorgelegt, welche im September 2003 erteilt wurde. Bereits haben die Schulen der Kantone Zürich, Bern und St. Gallen ihr Interesse am Basler Ausbildungsmodell bekundet. Die drei Kantone werden ihr neues Konzept analog aufbauen. Dies verspricht interkantona- nale Kohärenz. Das neue Ausbildungssystem wird an der Laborschule seit Okto- ber 2003 umgesetzt.

9.6 Physiotherapieschule

Dank Aufnahme der neurophysiologischen Erkenntnisse ins Ausbildungspro- gramm wird die Wirkungsweise der therapeutischen Massnahmen im Rahmen der «Evidence Based Physiotherapy» besser verständlich. Die Ergebnisse des Projekts «Vereinheitlichung der Fachsprache der grundlegenden Basistechniken» helfen ausserdem, den anspruchsvollen Stoff klarer vermitteln zu können. Um die Prakti- ka-Einsätze der Lernenden systematisch und genauer auswerten zu können, wur- den standardisierte, MAG-basierte Interviews eingeführt. Die Feedback-Kultur wird so gefördert und die Leistungen der Lernenden während den Praktika ver- bessert.

Im Rahmen der Aktion «Wohlbefinden am Arbeitsplatz» haben Lernende der Physiotherapieschule vierhundert Mitarbeitende aus 18 Abteilungen der kantona- len Verwaltung beraten. Durch gezielte ergonomische Tipps wird so die Gesund- heit des Staatspersonals gefördert.

10. Institut für Rechtsmedizin

10.1 Allgemeines

Das Berichtsjahr war stark geprägt durch die aufwändigen Vorarbeiten für die Akkreditierung des Institutes. Erste zu akkreditierende Abteilung wird die Foren- sische Genetik sein. Es wurden umfangreiche Handbücher zu den übergeordneten Verfahrensabläufen im Institut und in der Abteilung sowie zur Qualitätssicherung erstellt; diese wurden von externen Experten geprüft und für gut befunden. Das

Vorbereitungsgespräch mit den Prüfern verlief erfolgreich, sodass die Akkreditierung der Abteilung voraussichtlich im Jahr 2004 erfolgen wird. Die erforderlichen Umbauten wurden termingerecht abgeschlossen und die neuen DNA-Labors im Februar 2003 bezogen.

Im Juni des Berichtsjahres richtete das Institut die Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin zum Thema «Problematik des assistierten Suizids» aus, die sehr gut besucht wurde und nicht nur in der Fachöffentlichkeit auf breite Resonanz stiess.

Prof. Volker Dittmann wurde zum Vizepräsidenten der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie und zum Vorsitzenden der Subkommission «Forschung an menschlichem Material und Biobanken» der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften gewählt und in den wissenschaftlichen Beirat der Fachzeitschrift «Rechtsmedizin» berufen.

10.2 Abteilung Forensische Medizin

Im Berichtsjahr wurden 308 (2002: 326) aussergewöhnliche Todesfälle untersucht. Bei den 271 Obduktionen, die im Institut für Rechtsmedizin (IRM) durchgeführt wurden, handelte es sich in 255 (290) Fällen um Aufträge von Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichterämtern. Bei 264 (232) Todesfällen wurden im 24-Stunden-Pikettdienst Untersuchungen am Fund- bzw. Tatort vorgenommen. Mehrere vor Ort abgeklärte Todesfälle konnten direkt zur Bestattung freigegeben werden oder gelangten in den Instituten für Pathologie des Kantonsspitals Basel oder Liestal zur Obduktion. Nach dem Bestattungsgesetz wurden im Institut 13 (18) Obduktionen durchgeführt. Zwei (eine) Obduktionen erfolgten im Rahmen von Privataufträgen. Zusätzlich zu den Autopsieaufträgen wurden 30 (34) Aufträge für Legalinspektionen vergeben. Durchschnittlich einmal pro Monat wurde das IRM vom Institut für Pathologie des Kantonsspital Basel konsiliarisch zu Autopsien beigezogen.

338 (279) Gutachten wurden nach Untersuchungen von lebenden Opfern oder Tatverdächtigen erstellt; davon entfielen 125 (121) auf Körperverletzungen, 73 (51) auf Sexualdelikte, 48 (35) auf verkehrsmedizinische Begutachtungen, 23 (24) auf Altersbestimmungen sowie 62 (48) auf verschiedene Begutachtungen lebender Personen. Sieben Begutachtungen wurden zu spezifischen rechtsmedizinischen Fragestellung erstattet.

Es wurden 830 (973) Alkoholrückrechnungen durchgeführt und 35 (48) Gutachten zu Nachtrunkberechnungen erstattet. Zwei Gutachten wurden im Zusammenhang mit Alkohol-Begleitstoffanalysen erstellt.

Im Vergleich zur Vorjahresperiode haben die Untersuchungen von lebenden Opfern wiederum etwa um 20% zugenommen.

10.3 Abteilung Forensische Chemie und Toxikologie

Die Anzahl der forensisch-toxikologischen Untersuchungen bei Todesfällen liegt mit 148 (2002: 154) Fällen im Bereich des Vorjahrs. Der Aufwand für diese Untersuchungen ist sehr unterschiedlich, von der Blutalkoholbestimmung bis hin zu der Bestimmung von Wirkstoffen von Betäubungsmitteln oder anderen psychoaktiven Substanzen im Blut.

Von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind mit 854 (955) Proben markant weniger Aufträge zur Blutalkoholbestimmung bei Strassenverkehrsdelikten eingegangen. Hingegen blieben die Untersuchungen bei Verdacht auf eine Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Drogen oder Medikamente mit 126 (122) im Bereich des Vorjahrs, dabei wurden vor allem Cannabis-, Heroin- und Cocain-Konsum nachgewiesen.

Mit 27 (60) Untersuchungen haben die klinisch-toxikologischen Analysen im Auftrag von Spitälern weiter abgenommen. Diese Analysen werden in der Regel nun fast ausschliesslich durch das klinisch-chemische Laboratorium des Kantons- spital durchgeführt.

Die in der Forensischen Toxikologie durchgeführten chromatographischen Analysen, die in der Regel in Körperflüssigkeiten vorgenommen werden, blieben mit 665 (641) im Vorjahresbereich. Andere toxikologische Analysen wurden 17 (22) durchgeführt, wobei es sich entweder um externe Aufträge oder um Kohlenmonoxidbestimmungen handelte. Die Anzahl der immunochemischen Vortests mit Hinweiskarakter blieb mit 723 (739) Fällen nahezu unverändert. Pro Auftrag wurden bis zu neun Wirkstoffe, meistens im Urin, aber auch im Blut oder der Nierenflüssigkeit, bestimmt.

Die forensisch-chemischen Bestimmungen des Betäubungsmittelgehalts in sichergestellten Proben haben mit 272 (212) Fällen weiter zugenommen. Wie im Vorjahr lagen dabei die Bestimmungen des THC-Gehalts in Hanf-Asservaten an der Spitze. Doch auch grössere Sicherstellungen von Heroin und Cocain wurden quantitativ untersucht. Insgesamt wurden 858 (801) Quantifizierungen vorgenommen. Mit 69 (50) Fällen sind auch die Aufträge zur Identifikation von Betäubungsmitteln leicht gestiegen.

Branduntersuchungen zum Nachweis von Brandbeschleunigern in Brandschutt haben mit fünf (neun) Fällen abgenommen. Andere forensisch-chemische Untersuchungen verblieben mit neun (acht) Fällen im Bereich des Vorjahrs.

Die im Bereich der Forensischen Chemie mit chromatographischen Methoden durchgeführten Untersuchungen haben mit 1'188 (1'066) insgesamt weiter zugenommen.

Die Aufträge zum Einsatz des mobilen Drogen-Detektionsgerätes IMS blieben mit 157 (162) Fällen praktisch unverändert. Dagegen haben die Einzelmessungen mit 1'545 (945) deutlich zugenommen.

10.4 Abteilung Forensische Genetik

In der Forensischen Genetik wurden im Berichtsjahr 1'411 (2002: 1'074) DNA-Profile von Personen und 681 (591) DNA-Profile aus Spuren erstellt, total 2'092 (1'665) DNA Profile. 236 (146) Spurenfälle wurden lokal bearbeitet. 1'162 (915) DNA-Profile von Personen und 294 (237) DNA-Profile aus Spuren wurden an die Eidgenössische DNA-Datenbank (EDNA-Informationssystem) weitergeleitet. Bei über 40% der eingereichten Spuren fand sich eine Übereinstimmung mit einem Personen-Profil (sog. Spur-Person-Hit), d.h. der Spurenverursacher konnte ermittelt werden. Ausserdem wurden 47 (36) Abstammungsuntersuchungen (v.a. Vaterschaftsnachweise) durchgeführt.

VIII.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers

Das Wirtschafts- und Sozialdepartement ist verantwortlich für die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing, öffentlicher Verkehr und Soziales (Sozialversicherung, Sozialhilfe).

Im Vordergrund des Berichtsjahres standen die Themen der kantonalen Beihilfen, die erstmals durchgeführte Bevölkerungsbefragung, der Ausbau des EuroAirports in derzeit sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und die Pläne der Post, das Poststellennetz in Basel-Stadt zu verkleinern. Weiter bildeten die Arbeiten im Rahmen des Sparpakets «Aufgaben und Leistungen» und die Neuorganisation des Departements inhaltliche Schwerpunkte.

Am 18. Mai hiessen die Berechtigten in der Referendumsabstimmung die Neugestaltung der kantonalen Beihilfen gut. Damit konnte für die Teuerungsanpassung eine klare Regelung gefunden werden, welche auf die Veränderungen der eidgenössischen AHV/IV und Ergänzungsleistungen (EL) abgestimmt ist: Der Regierungsrat hat den Beihilfe-Lebensbedarf immer dann an die Basler Teuerung anzugleichen, wenn der Bundesrat den Lebensbedarf bei den EL anpasst.

Auf dem EuroAirport nähern sich die Ausbauarbeiten dem Abschluss. Die Investition, an welcher sich auch die beiden Basler Kantone mit einem namhaften Betrag beteiligen, wird am sichtbarsten im architektonisch sehr schön gelungenen Terminal. Aufgrund der weiterhin sehr schwierigen Situation für den EuroAirport beschloss der Verwaltungsrat erhebliche Sparmassnahmen, um in allen Bereichen

die operativen Kosten zu senken. Insbesondere wurde vorerst auch auf die Inbetriebnahme des neuen Terminals im Schweizer Sektor verzichtet. Der Personalbestand der Flughafengesellschaft wurde um rund 10% verkleinert; dies ist ein Abbau von 22 Vollzeitstellen. Darüber hinaus wurde die Investitionstätigkeit auf ein Minimum reduziert. Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen der SWISS konzentriert der EuroAirport seine Anstrengungen darauf, neue Fluggesellschaften nach Basel zu bringen, um wieder ein vielfältiges und attraktives Angebot bieten zu können. *Mit der Anfang 2004 angekündigten Aufnahme von Flugverbindungen nach London-Stansted und nach Berlin durch easyJet stellen sich erste Erfolge ein.*

Anfang des Berichtsjahrs startete die erste Basler Bevölkerungsbefragung. Sie war im Zusammenhang mit dem Politikplan, dem Planungsinstrument des Regierungsrates, konzipiert worden und soll nun alle zwei Jahre durchgeführt werden. Im Frühsommer lagen die ersten Ergebnisse vor, welche als sehr erfreulich gewertet werden dürfen: Über 95% der Befragten gaben an, gern in Basel-Stadt zu leben. Besonders positiv finden die Befragten das kulturelle Angebot. Fast alle Befragten sind sehr oder eher zufrieden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Luftqualität, Lärmsituation, Sauberkeit und Parkplätze in der Innenstadt vereinen mit je ca. 40% die meisten sehr oder eher Unzufriedenen auf sich. Als Problem am häufigsten genannt wurden Aspekte aus der Kategorie «Ausländerprobleme, Asyl».

Die Post will das Poststellennetz im Kanton verkleinern. In einem gewissen Rahmen kann der im Begleitausschuss vertretene Kanton dieses Vorhaben nachvollziehen. Die Schliessungspläne der Post für Basel Süd gehen jedoch weit über das hinaus, was der Regierungsrat akzeptieren kann. Sie entsprechen auch nicht dem Marktpotenzial, welches dem Gundeldingerquartier attestiert wird. Für den Regierungsrat ist vor allem die ersatzlose Schliessung der Post Basel 8 Margarethen nicht tragbar. Er wird nun prüfen lassen, ob der Kanton eine Beschwerde bei der mit der neuen Postverordnung eingerichteten unabhängigen Kommission einreichen soll.

Im Departement standen die Bereiche Soziales und Öffentlicher Verkehr im Fokus der Überprüfung von «Aufgaben und Leistungen»: Die gesamtkantonalen Sparvorgaben konnten in etwa erreicht werden. Die im Bereich Soziales notwendigen Gesetzesvorlagen (Erhöhung Vermögensverzehr bei den EL- und Beihilfebeziehenden Altersrentnerinnen und -rentnern in Heimen von 10 auf 20%, Aufhebung des kantonalen Stillgeldes, Auslaufen der Risikobeiträge an Krankenversicherer mit ungünstiger Versichertenstruktur) wurden vom Grossen Rat gutgeheissen. Die Vorlage aus dem Bereich Öffentlicher Verkehr, welche bei der BVB den Ersatz der bisherigen Trolleybusse durch Dieselbusse vorsah, wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Option Erdgasbusse zu prüfen.

Das Departement wurde auf Anfang 2005 neu organisiert. Die bisherigen vier Fachressorts wurden aufgelöst und mit ihren Aufgaben und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestehende Dienststellen überführt oder als eigenständige Abteilungen ausgestaltet. Das Ressort Soziales wechselt zum Amt für Sozialbeiträge (ASB). Da bereits per 1. Oktober aus dem vormaligen Amt für Miet- und Wohnungswesen der Bereich Soziales Wohnen (Notwohnungen, Notschlafstelle) zum ASB gewechselt war, entsteht in dieser Dienststelle jetzt ein Kompetenzzentrum Soziales. Das bisherige Ressort Verkehr wurde neu als eigene Dienststelle ausgestaltet. Damit kommt die Rolle als kantonale Instanz für die Bestellung von ÖV-Leistungen klarer zum Ausdruck. Dazu gehört ausser der Schaffung der Finanzierungsvoraussetzungen das Mitwirken an der Planung und Ausgestaltung der Angebote und Infrastrukturen im Bereich des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Das bisherige Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) heisst ab 1. Januar Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Das Ressort Wirtschaft wird in das AWA integriert, das neu in die Fachbereiche Arbeitslosenversicherung/ Wirtschaft/ Arbeitsbedingungen und Schiedswesen gegliedert ist. Das AWA wird von einer dreiköpfigen Geschäftsleitung geführt, davon führt ein Mitglied den Vorsitz. Mit dieser Neuorganisation wird das AWA – vergleichbar mit dem ASB im Thema Soziales – zu einer staatlichen Organisation, in der die Themen Wirtschaft und Arbeit umfassend im Sinn eines Kompetenzzentrums behandelt werden können. Dies schafft für den Kanton, aber auch für die Partner aus der Wirtschaft übersichtliche Verhältnisse, indem künftig ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Vergleichbar mit dem Ressort Verkehr ist das Ressort Stadtmarketing neu eine kleinen Dienststelle mit eigener Leitung. Mit der Auflösung der Fachressorts umfasst das Departementssekretariat ab 1. Januar 2004 das eigentliche Sekretariat als Stab des Departementvorstehers sowie die Fachbereiche Personal, Finanzen/Controlling, Rechtsdienst, Informatik.

Per Ende 2003 hat das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Departement gewechselt und ist neu Teil des Erziehungsdepartements.

2. Ressort Wirtschaft (inkl. Stadtmarketing)

2.1. Ressorts Wirtschaft und Stadtmarketing

2.1.1. Ressort Wirtschaft

Dank eines durch das Ressort koordinierten, intensiven Lobbyings über Partei- und Kantonsgrenzen hinweg konnte der Druck auf die Post in Sachen Briefverteilzentren aufrecht erhalten werden. Aus diesen Bemühungen resultiert der Erhalt

von etwa doppelt so vielen Arbeitsplätze als bei der ursprünglich von der Geschäftsleitung der Post vorgeschlagenen Variante. Dank des Einsitzes im Begleitausschuss des Projekts Poststellennetz Basel konnten Impulse für neue, innovative Lösungen erarbeitet werden, wie beispielsweise die Schaffung von Postagenturen.

Mit dem Projekt «Science Park», das im Vorjahr vorgestellt wurde, ist ein Meilenstein in den mehrjährigen Anstrengungen des Departements erreicht worden. In diesem Zusammenhang wurde durch das Ressort auch ein neues Förderprogramm für Spin-offs aus Hochschulen initiiert: Gezielte Mietzins erleichterungen sollen diesen, für einen innovativen und zukunftsgerichteten Wirtschaftsstandort sehr wichtigen KMU, den schwierigen Start erleichtern. Zudem sind die Konzeptionsarbeiten an einer Neuausrichtung des planmässig beendeten Programms «InnoLink ENERGIE» voran geschritten. Zusätzlich wurden auch die Arbeiten an einem Standortförderungsgesetz, das für das Aufgabenfeld 6.1 des Politikplans (Standortförderung) eine rechtliche Grundlage bilden soll, in Angriff genommen.

Das Förderprojekt i-net BASEL, das Innovationen im Bereich der Informati- und Kommunikationstechnologien anstossen will, erhielt im Berichtsjahr Konturen. Ein unter Federführung des Ressorts von einer Arbeitsgruppe erarbeiteter Businessplan wurde interessierten Unternehmen der Schlüsselbranchen präsentiert und in der Regel wohlwollend aufgenommen. Allerdings erwies sich die Idee, auf diese Weise die notwendigen Mittel zur Gründung einer Stiftung zu akquirieren, als unrealistisch – trotz der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Kofinanzierung. Die Initiative soll deshalb im Folgejahr vorerst in redimensionierter Form – das heisst ohne Gründung einer Stiftung – lanciert werden.

Im Berichtsjahr haben beide Basler Kantone ihre Wirtschaftsberichte zu Händen der Parlamente und der Öffentlichkeit erarbeitet und vorgestellt. Im baselstädtischen Bericht bilden der Arbeitsmarkt, die Hochschulen, die Innovationsförderung, der Bereich Verkehr und Infrastruktur sowie die Lebensqualität inhaltliche Schwerpunkte. Bereits zum zweiten Mal wurden die Wirtschaftsberichte ergänzt durch einen gemeinsamen, von beiden Kantonen herausgegebenen wirtschaftsstatistischen Bericht, der in attraktiver Form einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen der Wirtschaftsregion Basel gibt.

Schliesslich leitete das Ressort auch im Berichtsjahr die baselstädtische Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit dem Kanton Jura die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonen voran treibt. Diskutiert wurde insbesondere, ob die «Basel Area», das heisst die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland, in Zukunft auch den Kanton Jura umfassen soll. Das Departement steht einer solchen Erweiterung grundsätzlich positiv gegenüber.

Die per Ende des Berichtsjahrs beschlossene Auflösung der Fachressorts und die Integration der entsprechenden Funktionen in die thematisch zuständigen Äm-

ter bildeten (und bilden) für die Mitarbeitenden des Ressorts eine Herausforderung. Das Ziel besteht darin zu zeigen, dass die Bündelung von Kompetenzen des früheren kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und des früheren Ressorts Wirtschaft im neu gebildeten Bereich Wirtschaftsdienste im Amt für Wirtschaft und Arbeit für die externen und internen Kunden und für die übrigen Anspruchsgruppen zu einem klaren Mehrwert führt. Dies gilt besonders für die Unternehmen in Basel-Stadt, zu denen der Kontakt intensiviert werden soll. Dies wird durch die Reorganisation, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, erheblich erleichtert.

2.1.2. Ressort Stadtmarketing

Im Bereich Kommunikation wurden schwerpunktmässig Auslandprojekte im Rahmen der kantonalen Imagekampagne realisiert. Den Hauptanlass stellte der erfolgreiche Auftritt des Kantons Basel-Stadt an der 1. August-Feier der Schweizer Botschaft in Berlin dar. Zudem präsentierte sich die Kulturstadt Basel während dreier Monate im Kunstforum Wien, wo die Sammlung «Im Obersteg», welche künftig im Kunstmuseum Basel beheimatet sein wird, ausgestellt wurde. Das dritte Auslandsprojekt wurde erneut anlässlich der Kunstmesse Art Basel Miami Beach realisiert. Diese Imageplattformen wurden in enger Zusammenarbeit mit Basel Tourismus, den Basler Museumsdiensten und der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland (Berlin und Art) realisiert. Die Aktivitäten wurden erneut von den privaten Geldgebern der Imagekampagne «Basel tickt anders» stark unterstützt. Zusätzlich zu den Imageplattformen wurde der kantonale Internetauftritt unter *www.basel.ch* durch einen virtuellen 3-D-Rundgang durch Basel erweitert. Im Bereich PR wurde der Betreuung der Chefredaktoren der wichtigsten Schweizer Medien besondere Beachtung geschenkt. Im Berichtsjahr wurden die wichtigsten Medienvertreter zu zwei Anlässen mit regierungsrätlicher Vertretung eingeladen.

Die Event Services haben unter Einbezug der Fachressorts Sport und Kultur, der Staatskanzlei sowie der MCH Messe Schweiz AG eine detaillierte Jahresplanung für das Berichtsjahr ausgearbeitet. Diese Jahresplanung hat sich bewährt und bildete erneut die Grundlage für die quantitative Umsetzung der kantonalen Dienstleistungspakete und «Welcome»-Aktionen in Zusammenarbeit mit Veranstaltern und Infrastrukturanbietern. Im Rahmen dieser Jahresplanung unterstützen die Event Services die Fachressorts, Veranstalter und Infrastrukturanbieter bei der Planung und Betreuung von rund siebzig Veranstaltungen sowie bei der Akquisition von qualitativ hochstehenden Neuveranstaltungen. Ferner intensivierten die Event Services im Berichtsjahr die Beziehungspflege zu den wichtigsten Event- und Messeveranstaltern sowie zu den grossen Infrastrukturanbietern. Durch diese

vertieften Kontakte bilden die Event Services – nach drei Jahren ihres Bestehens – nicht nur eine intensiv genutzte Anlauf- und Beratungsstelle für Veranstalter und Infrastrukturanbieter sondern bilden im Sinne eines «one-stop-shop» eine wichtige und kundenfreundliche Schnittstelle zu Behörden und Verwaltung. Ferner haben die Event Services im Berichtsjahr (in Zusammenarbeit mit den grossen Infrastrukturanbietern, den Behörden und Basel Tourismus) eine ausführliche Informationsbroschüre herausgegeben, die seit Herbst für die Gewinnung von qualitativ hochstehende Neuveranstaltungen im Einsatz steht. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Reform und somit die qualitative Verbesserung des kantonalen Bewilligungsverfahrens, die von den Event Services – in Zusammenarbeit mit der Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund (KVöG) – im Berichtsjahr weiter vorangeriebt wurde. Dazu gehörte die technische Umsetzung eines neuen departements-übergreifenden und internetgestützten Bewirtschaftungs- und Bewilligungssystems sowie die Erarbeitung von Bespielungsregeln für die wichtigsten Plätze und Orte im öffentlichen Raum. Schliesslich waren die Event Services wiederum hauptverantwortlich für die Organisation der Bundesfeier am Rhein.

Das Wohnortmarketing hat den Abnehmerkreis des «Welcome-to-Basel-Pakets» ausgedehnt und auf rund 30 zusätzliche KMUs erweitert. Zwei englischsprachige Informationsanlässe wurden durchgeführt; im Frühjahr über das Thema «Steuern», im Spätherbst über das Thema Sozialversicherungen; rund 300 Personen haben diese Anlässe besucht. Zudem wurde ein weiterer Welcome-Anlass im Rathaus durchgeführt: Informationen über Basel und die Gelegenheit, andere Zugewogene kennen zu lernen, standen dabei im Zentrum. Der bevorstehende Umzug einer Kommunikations-Abteilung von Novartis, die im Frühjahr 2004 von München nach Basel transferiert wird, wurde mit verschiedenen Aktivitäten begleitet; u.a. mit Vorträgen über Basel in München, aber auch anlässlich eines Besuchswochenendes der Abteilung in Basel. Ausserdem wurde auf der Basis der englischsprachigen Zuzügerbroschüre eine deutschsprachige Version erarbeitet, die ab Frühjahr 2004 als CD-ROM erhältlich ist.

2.2. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

2.2.1. Allgemeines zur Beschäftigungslage

Der wirtschaftliche Aufschwung scheint kurz bevor zu stehen. Für 2004 wird ein Wachstum des Bruttosozialprodukts prognostiziert. Die verbesserte Wirtschaftslage wird sich jedoch erst mittelfristig positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Das KIGA – neu Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA – setzt darauf, dass die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr stagniert und im Jahr 2005 spürbar sinkt. Des-

halb sind die in der Regionalen Arbeitsvermittlung, bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse sowie bei der Kantonalen Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung im Berichtsjahr geschaffenen Stellen mit befristeten Arbeitsverhältnissen flexibel gestaltet worden.

Die Vorüberlegungen zur Einführung von NPM New Public Management haben im Amt äusserst interessante Diskussionen ausgelöst, an denen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt haben. Die Wirkungsorientierung und die Arbeit mit Leistungsaufträgen ist in den Bereichen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bereits seit Jahren selbstverständlich, da der Bund die entsprechenden Instrumente mindestens im Bereich der Arbeitslosenversicherung nutzt.

Die Personenfreizügigkeit und ihre administrative Bewältigung in der Stellenvermittlung, bei der Arbeitslosenversicherung, bei den Arbeitsbewilligungen und im Einigungsamt sind Alltag geworden. Der Übergang erfolgte ohne grössere Probleme. Allerdings war die zusätzliche Belastung in allen Abteilungen spürbar.

2.2.2. Arbeitsmarkt und Vermittlungstätigkeit

Die durchschnittliche Zahl der eingeschriebenen stellensuchenden Personen betrug 6'092 (2002: 4'429). Von diesen Stellensuchenden waren 68.4% arbeitslos, durchschnittlich 4'166 (2'935); es waren 2'519 Männer und 1'647 Frauen betroffen. Die übrigen 31.6% der Stellensuchenden leisteten einen Zwischenverdienst, befanden sich in einem von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Arbeitseinsatz, bzw. in einer Umschulung, Weiterbildung oder waren noch angestellt. Die Jahresarbeitslosenquote stieg von 2,8% auf 4.3% (Männer 4.8%, Frauen 3.6%). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 6.2 (5.5) Monate. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit stieg von 11.2% auf 17.2%. 1'011 Personen (597) mussten ihren gesamten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausschöpfen und hatten danach keinen weiteren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Es wurden 186 (123) Kollektivkurse für 3'883 (2'641) stellensuchende Personen durchgeführt. Ein Schwergewicht bildeten persönlichkeitsorientierte Standortbestimmungskurse. Neben diesen kollektiven Kursen wurden auch 228 (145) individuelle Kurse und 27 (18) Einarbeitungszuschüsse bewilligt. 1'143 (909) wurden vorübergehend beschäftigt, teils in der öffentlichen Verwaltung und teils in gemeinnützigen und privaten Institutionen sowie in zehn (zehn) Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung.

2.2.3. Arbeitslosenversicherung und Öffentliche Arbeitslosenkasse

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse hat an 6'459 (5'331) versicherte Personen netto Fr. 86'388'324.00 (Fr. 60'872'830.60) Arbeitslosentaggelder ausbezahlt.

Die Insolvenzenschädigung stabilisierte sich bei Fr. 2'731'003.– (Fr. 3'871'272.55). Die Entwicklung bei Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung hat im Berichtsjahr stark angezogen. 70 (29) Firmen bezogen Leistungen in der Höhe von Fr. 2'029'542.– (Fr. 315'913.–).

2.2.3.1. Kantonale Arbeitsstelle für ALV

Die Kantonale Arbeitsstelle für ALV hat 341 Meldungen und 426 Überweisungen zum Entscheid bearbeitet, 42 Gesuche um Erlass einer Rückforderung durch die Arbeitslosenkassen geprüft, 213 Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung und 32 Gesuche um Schlechtwetterentschädigung behandelt, 85 Einspracheverfahren und 70 Beschwerdeverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht geführt sowie 244 (potentielle) Selbständigerwerbende beraten. Aus dem Arbeitslosenfonds konnten vom 1. Juli bis 31. Dezember 2003 102 Personen unterstützt werden.

2.2.4. Kantonale Unterstützungsleistungen

Die kantonale Arbeitslosenhilfe leistete an 217 (13) Personen Unterstützungen im Umfang von Fr. 1'632'399.35 (Fr. 43'612.75). Diese Unterstützung wurde durch die laufende Rechnung des Kantons finanziert.

Zur Überbrückung spezieller finanzieller Schwierigkeiten wegen Arbeitslosigkeit dient der kantonale Arbeitslosenfonds, dessen Vermögen sich per 31. Dezember 2003 auf Fr. 9'414'326.02 (Fr. 9'855'481.66) belief. Es konnten 192 (182) Personen mit insgesamt Fr. 456'308.10 (Fr. 524'117.90) unterstützt werden.

Für kantonale arbeitsmarktliche Massnahmen entnahm der Regierungsrat dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rund Fr. 1,6 Mio. (Fr. 2,6 Mio.). Das Fondsvermögen betrug Ende des Berichtsjahrs Fr. 129 Mio. (Fr. 122 Mio.).

2.2.5. Einigungsamt

Die Umsetzungsarbeiten bezüglich der flankierenden Massnahmen zum bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit bildeten einen der Hauptschwerpunkte. Nachdem die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dezember 2003 verabschiedet worden ist, kann die tripartite Kommission eingesetzt und können die zur Umsetzung erforderlichen Strukturen geschaffen werden.

Vermehrt ist feststellbar, dass Unternehmen nur noch das absolut notwendige Personal fest anstellen und zusätzlich benötigte Arbeitskräfte über private Arbeitsvermittlungs- und Verleihbetriebe rekrutieren. Die Zahl dieser Betriebe hat daher

auch dieses Jahr zugenommen (2002: 194 ; 2003: 206). Der gesetzlich statuierten Aufsichtspflicht des Kantons kommt daher eine immer wichtigere Rolle zu. Insgesamt wurden nach einer genauen Prüfung 28 neue Betriebe bewilligt. Ferner wurden sieben bestehende Firmen kontrolliert. In allen Fällen wurden Verstösse gegen die in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen enthaltenen Lohnbestimmungen festgestellt.

Die im Jahre 2003 durchgeführten Lohnbuchkontrollen im Gesamtarbeitsvertragsbereich führten bei 75 Prozent der kontrollierten Firmen zu Beanstandungen. Ferner wurden drei Verfahren beim Vertraglichen Schiedsgericht anhängig gemacht. Zwei konnten erledigt werden, ein Verfahren ist noch pendent.

Im Zusammenhang mit Schwarzarbeit wurden in 187 (400) Fällen Abklärungen vorgenommen. Daraus ergaben sich 19 (17) Verzeigungen und 117 (147) Ermahnungen und gebührenpflichtige Verwarnungen. Mehrere Einsätze wurden zusammen mit den Einwohnerdiensten Basel-Stadt durchgeführt. Der Rückgang der Fallzahlen ist auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zurückzuführen. Die Abklärungen waren jedoch teilweise komplexer und daher zeitaufwändiger.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass die arbeitsrechtliche Auskunftsstelle sehr stark frequentiert wurde.

2.2.6. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während der letzten Kontingentsperiode wurden 14'566 Gesuche (13'777) bearbeitet. Dem Kanton standen total 205 Kontingente nach BVO-II für Jahresaufenthaltsbewilligungen an Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige und 1'348 Kontingente nach VEP für Daueraufenthaltsbewilligungen an EU/EFTA-Staatsangehörige (1'429 nach alter Rechnung) zur Verfügung. Diese Zunahme bei den Daueraufenthaltsbewilligungen war vor allem immer noch auf eine hohe Anzahl von Grenzgängerinnen und Grenzgänger zurückzuführen, welche lieber in der Schweiz wohnen wollten. Zudem lassen die Grossfirmen aufgrund der weltweiten geschäftlichen Veränderungen ihre Führungskräfte immer noch stark rotieren, was eben auch die hohe Auslastung bei den Jahresaufenthaltsbewilligungen erklärt. Der Bestand der Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat aufgrund der bilateralen Verträge gegenüber dem letzten Jahr leicht zugenommen; per Saldo ergab das 32'089 (31'526) Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Generell gilt nach dem Inkraft-Treten der bilateralen Verträge der Inländervorrang und die arbeitsmarktliche Prüfung von Erstbewilligungen immer noch bis zum 31. Mai 2004; ab dem 1. Juni 2004 tritt aber die nächste Phase der Verträge mit dem Entsendegesetz und dem Meldeverfahren in Kraft. Von den in Basel-Stadt im Jahre 2003 angemeldeten 994 (582) Asylbewerberinnen und Flüchtlingen (N- + F-Bewilligungen) sind zur Zeit 236 (30) Personen erwerbstätig.

2.2.7. Arbeitsinspektorat

Der technologische Fortschritt verändert den Vollzug im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes laufend. Die reine Unfallverhütung tritt langsam aber sicher hinter die Vorsorge betreffend der so genannten «Softfaktoren» (Stress, Mobbing, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsorganisation) zurück. Hier sind nicht mehr punktuelle Kontrollen gefragt, sondern die Festlegung von präventiven Massnahmen, welche einen grösseren Aufwand, eine differenziertere Argumentation und viel Überzeugungsarbeit verlangen.

Im Berichtsjahr wurden Arbeitszeitkontrollen gezielt aufgrund von Beanstandungen sowie schwerpunktmässig in den Branchen Bewachungs- und Reinigungsbetriebe durchgeführt. Viele der festgestellten Verstösse resultieren aus der Unkenntnis gegenüber dem revidierten Recht.

Der Vollzug der Bestimmungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist anspruchsvoller denn je. Die Entscheidungsfindung unter Wahrung aller divergierender Interessen wird immer mehr zu einem Balanceakt. Die aktive Mitarbeit aller Seiten ist notwendig, um weiterhin befriedigende Lösungen finden zu können, dies zeigt sich deutlich anhand der Problematik rund um den Kopfbau Süd im Bahnhof SBB.

2.2.8. Kantonale Zentralstelle für Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Zusammenhang mit den politischen und militärischen Entwicklungen im Mittleren Osten und der Versorgungslage im Erdölsektor hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung im Februar die Kantone über allenfalls geplante Massnahmen im Mineralölsektor informiert. Der Vollzug solcher Massnahmen obliegt im Ernstfall den Kantonen. Deshalb wurde der Stand der Vorbereitungs-massnahmen «Rationierung Privater Strassenverkehr», die Überwachung von Vorschriften und das bestehende Informationskonzept beim Strassenverkehrsamt abgeklärt. Die Abklärungen haben ergeben, dass Rationierungsmassnahmen innert nützlicher Frist umgesetzt werden könnten. Aus Kostengründen fehlt noch eine Informatiklösung für eine allfällige Lebensmittelrationierung.

2.3. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Das Amt für Berufsbildung Berufsberatung (AfBB) berichtet zum letzten Mal an dieser Stelle als Teil des Departements. Auf den Jahreswechsel hin hat auch ein Departementswechsel stattgefunden: Das AfBB ist neu Teil des Erziehungsdepartements.

2.3.1. *Berufsberatung*

Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr durchgeführte Befragung zu Erwartungen und Zufriedenheit der Ratsuchenden ausgewertet. Vor allem mit der Gestaltung des Beratungsprozesses sind Kundinnen und Kunden sehr zufrieden. Sachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und das Schaffen einer optimalen Beziehungsqualität werden hoch bewertet.

Erwachsene Frauen nutzen unsere Dienstleistungen am häufigsten (in der Befragungsperiode: 37% Frauen, 20% Männer, 25% weibliche und 18% männliche Jugendliche) und sind mit dem Angebot am zufriedensten. Die Erwartungen der erwachsenen Männer werden hingegen nicht in allen Bereichen voll erfüllt. Die Ergebnisse werden nun im Hinblick auf mögliche Optimierungen weiter ausgewertet.

Die Zahl der Beratungen blieb mit 2'436 fast gleich hoch wie im Vorjahr (2'457). Es fällt auf, dass die Zahl der Rat suchenden Männer zugenommen hat, die Beratungen von WBS-Schülerinnen und -Schülern dagegen leicht zurückgegangen sind. Viele, vor allem erwachsene Ratsuchende, befinden sich immer häufiger in komplexen, belastenden Situationen. Dies stellt für die Beraterinnen und Berater eine besondere Herausforderung dar und zeigt, wie gross der Stellenwert intensiver interinstitutioneller Zusammenarbeit auch für uns ist.

Die Kundenbefragung der Basler Berufsinformation ergab, dass der Gesamteindruck «gut» oder «sehr gut» (87%), bzw. «zufrieden stellend» (13%) ist. Das Leistungsziel «Zufriedenheit der Informationssuchenden» wurde voll erreicht. Die Antworten zeigen auch, dass die Informationen gut zugänglich sind.

2.3.2. *Lehraufsicht*

Per Ende Dezember sind im Kanton Basel-Stadt 4'671 Lehrverhältnisse registriert (2002: 4'798) worden, davon werden 2'026 (2'094) von Frauen und 2'645 (2'704) von Männern ausgefüllt. Dazu kommen 52 Praktikumsverträge von 25 Frauen und 27 Männern nach Art. 41.2 des Berufsbildungsgesetzes: Dies sind Absolventen und Absolventinnen von anerkannten privaten Fachschulen (34 Frauen / 23 Männer, total 57), sowie 196 Anlehrverträge von 86 Frauen und 110 Männern (70 Frauen, 119 Männer, total 189).

Von den in Ausbildung stehenden Personen wohnen 1'826 oder 39% (41%) im Kanton Basel-Stadt, 1'944 oder 42% (41,2%) kommen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Ende des Berichtsjahres wurden netto 1'587 (1'762) neue Lehrverträge eingereicht, 717 (811) von Frauen und 870 (951) von Männern. Ausserdem kamen 95 (83) neue Anlehrverträge zustande von 41 (31) Frauen und 54 (52) Männern.

Die meisten kantonalen Projekte des Lehrstellenbeschlusses II (LSB II) des Bundes sind jetzt abgeschlossen. Das bikantonale Patinnenprojekt für Migrantinnen wurde auf schweizerische und ausländische Jugendliche ausgeweitet. Die Task Force zur Förderung der Berufsbildung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT sprach dem kaufmännischen Ausbildungsverbund des Gewerbeverbandes eine Anschubfinanzierung zu.

In den Lehrmeisterkursen für die Ausbildungsverantwortlichen der baselstädtischen Lehrbetriebe wurden in 18 (19) internen und 16 (18) externen Kursen 631 (649) Personen ausgebildet. Die Kurse werden konsequent ausgewertet. Die Rückmeldungen sind sehr positiv.

Drei jungen Frauen und sieben Männern wurde zusätzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss das «Euregio-Zertifikat» verliehen (total sechs).

2.4 Wirtschaftsförderung BS und BL (WIBB)

Die WIBB kann auf ein intensives Jahr zurückblicken. Die Anzahl bearbeiteter Fälle ist auf 439 (2002: 421) gestiegen, wobei allem voran die Ansiedlungsfälle aus dem Ausland das Rekordergebnis von 238 Fällen erreicht haben. Gross war das Interesse speziell aus Deutschland und weiteren EU-Ländern mit 200 Fällen (+32%) und effektiven 21 Ansiedlungen (+62%). Hilfreich waren die Unzufriedenheit vieler Unternehmer im EU-Raum und entsprechende Thematisierung in der Presse und die praktischen Auswirkungen der bilateralen Verträge. Rückläufig war das Interesse aus der übrigen Welt, speziell USA, mit nur noch 38 (-31%) Fällen – hier widerspiegeln sich die Auswirkungen des Irak-Krieges, von SARS und Terrorangst, analog zum Einbruch im Flugverkehr. Branchenmässig kamen die Anfragen aus allen Bereichen der Wirtschaft, jedoch mit klaren Akzenten bei den Life Sciences und den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT); auch bei den effektiven Ansiedlungen dominieren diese beiden Branchen mit zusammen einem Drittel.

Gross war ebenfalls das Interesse von Neugründerinnen und -gründern aus der Region mit 104 (+27%) Fällen. Dazu beigetragen haben die gestiegene Arbeitslosigkeit und wohl auch die Bemühungen der WIBB, die Neugründerdienstleistungen bekannt zu machen. Die effektive Anzahl von Neugründungen aus der Region war mit 29 jedoch leicht rückläufig. Die Konfrontation mit der Realität und speziell die sehr eingeschränkten Möglichkeiten, Kredite zu erhalten, haben einigen der Betroffenen den Mut geraubt. Auch bei den regionalen Neugründungen waren alle Bereiche der Wirtschaft vertreten, hier jedoch mit einem klaren Schwerpunkt im IKT-Bereich.

2.5 Messe Schweiz

Im Berichtsjahr veranstaltete die Messe Schweiz an ihren Standorten in Basel und Zürich 14 Eigenmessen (Basel elf / Zürich drei) und betreute 24 Gastmessen (drei / 21). An den Messen am Standort Basel beteiligten sich 7'524 (2002: 8'612) ausstellende Firmen, die eine Netto-Standfläche von 324'600 (325'700) Quadratmeter belegten. Die Zahl der verkauften Eintritte betrug 892'700 (872'400). Neben diesen Publikums- und Fachmessen gab es zwei Dutzend Begleitausstellungen im Rahmen von Kongressen und weitere Ausstellungen in den Hallen der Messe Schweiz in Basel. Im Kongresszentrum Basel fanden insgesamt rund 300 Kongresse, Tagungen, Symposien und weitere Anlässe mit insgesamt rund 150'000 Teilnehmenden statt.

Die 2. ordentliche Generalversammlung der MCH Messe Schweiz AG hat am 5. Mai 2003 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2002 genehmigt und die Verwendung des Bilanzgewinnes von Fr. 4'363'000.– gutgeheissen.

Im Berichtsjahr litt das Messewesen noch immer unter dem nationalen und internationalen Konkurrenzdruck und unter der Rezession in einzelnen Branchen. Als noch immer problematisch müssen aus verschiedenen Gründen die Entwicklung der Muba und der IT-Fachmesse Orbit bezeichnet werden. Sehr erfreulich verliefen dagegen die Swissbau, die Art Basel, die Igeho und die Art Basel Miami Beach.

Der Erfolg der wichtigsten Veranstaltung der Messe Schweiz, die Weltmesse für Uhren und Schmuck BASELWORLD, wurde von der Ausbreitung der SARS-Krankheit im asiatischen Raum überschattet. Gegen das in diesem Zusammenhang vom Bundesamt für Gesundheit verfügte Arbeitsverbot für Aussteller aus den SARS-Risiko-Ländern wurde von der Messe Schweiz Beschwerde erhoben. Um die betroffenen Aussteller künftig wieder für den Standort Basel gewinnen zu können, wurde für die BASELWORLD 2004 am Riehenring eine ehemalige Speditionshalle in eine Messehalle umgebaut.

Die Bauarbeiten für den Messeturm konnten planmässig beendet werden. Mit der Eröffnung der Uhren- und Schmuckmesse am 3. April konnte das Hotel im Messeturm seinen Betrieb aufnehmen. Die Büroräumlichkeiten im Messeturm wurden im Verlaufe des Augusts durch die Messe bezogen.

Per 1. Januar 2003 übernahm René Kamm den Vorsitz der Gruppenleitung der MCH Messe Schweiz.

Im Übrigen wird verwiesen auf den separaten Jahresbericht der Messe Schweiz, welche im Internet unter www.messe.ch heruntergeladen werden kann.

2.6. *Basel Tourismus*

Unter dem Motto «Basel. Culture Unlimited» hat Basel Tourismus seine Neu-positionierung abgeschlossen und die neue Corporate Identity, das neue Corporate Design in den verschiedenen Instrumenten der touristischen Vermarktung umgesetzt. Mit dem neuen Auftritt wurde auch die Marketingstrategie 2003 bis 2005 überarbeitet.

An zentralster Lage, im Stadtcasino am Barfüsserplatz, wurde am 1. Juli 2003 der neue Welcome-Desk eröffnet. Die Tourist Information, die seit 1939 an der Schiffflände untergebracht war, bietet neben dem umfassenden Dienstleistungsangebot neu Buchungen von Hotelzimmern und Reservationen von Konzerttickets.

Ebenfalls am 1. Juli übernahm Basel Tourismus von der MCH Messe Schweiz AG die Betreuung der Basel Hotelreservation und fungiert somit neu als zentrale Reservations- und Anlaufstelle für alle Gäste, welche in Basel eine Übernachtungsmöglichkeit suchen. Darüber hinaus wurde, über die Nutzung dieser Plattform für Betriebe aus dem Nachbarkanton, ein Abkommen mit Baselland Tourismus getroffen.

Im Rahmen der Verkaufsförderung wurden bei Messeauftritten, Workshops und Werbereisen die Primärmärkte Deutschland, Grossbritannien und USA bearbeitet sowie der Zukunftsmarkt Asien. Ziel dieser Aktionen war eine vermehrte Präsenz von Basel in den Angeboten der Veranstalter von Städte- und Kulturreisen, die eine Steigerung der Übernachtungen vor allem an Wochenenden und in den Messe- und Kongress-schwachen Monaten Juli, August und Dezember bewirken soll. Im ersten Quartal verliefen diese auf Grund ungünstiger Rahmenbedingungen (Irak-Krieg, Sars, schwache Konjunktur) rückläufig, in der zweiten Jahreshälfte war im Vorjahresvergleich eine Steigerung der Logiernächte zu verzeichnen. Entgegen dem negativen gesamtschweizerischen Trend liegt die Logiernächteentwicklung in Basel im 2003 bei einem Plus von zirka 2%.

2.7. *Stiftung Finanzplatz Basel*

Der «Financial Meeting Point», der im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Schweizer Börse SWX eröffnet worden ist, hat aufgrund der andauernden Rezession einen sehr schwierigen Start erlebt. Eine Erholung wird allerdings im kommenden Jahr erwartet. Mit dem Financial Meeting Point wurde das frühere «Börseninformationszentrum» ersetzt und eine Institution geschaffen, die einerseits die Wissensvermittlung rund um das Geschehen an der Börse und andererseits die Ausmietung eines technisch höchsten Ansprüchen genügenden Seminar- und Konferenzraumes bezweckt. Der Stiftungsrat hat zudem entschieden, die Ima-

gekampagne «Rheinschiene» und den Imageanlass der Bankenvereinigung in Berlin finanziell zu unterstützen. Auch das Management Symposium der Fachhochschule Beider Basel wurde im Berichtsjahr wieder unterstützt.

Mit dem Ablauf der statutarischen Amtsdauer ist im Berichtsjahr der Stiftungsrat neu konstituiert worden. Aufgrund seiner Emeritierung ist Prof. Dr. Tobias Studer ausgetreten. Für ihn wurde Prof. Dr. Richard Bühler, Direktor der Fachhochschule beider Basel, in den Stiftungsrat gewählt. Dieser wird weiterhin durch den Departementsvorsteher präsiert.

2.8. Stiftung Kabelnetz Basel / Telebasel

Das Berichtsjahr war in der ersten Hälfte geprägt durch die Ungewissheit über das Weiterbestehen des Vertragspartners Balcab/Cablecom. Im Juni konnte die finanzielle Restrukturierung von Cablecom abgeschlossen werden. Die vertraglichen Zahlungen an die Stiftung bzw. Telebasel sind damit gesichert. Die auf einer Klausurtagung des Ausschusses im Frühjahr beschlossenen Eventualmassnahmen mussten nicht ergriffen werden. Auf Ende des Berichtsjahres wurde die Firma Balcab, bisher eine Tochter von Cablecom, aufgelöst und ganz in die Mutterfirma integriert. Cablecom hat die vertraglichen Verpflichtungen von Balcab gegenüber der Stiftung voll übernommen. Da die Werbeeinnahmen im Berichtsjahr markant hinter dem Budget zurückgeblieben sind, wurde der Vertrag mit der Aquisitionsfirma gekündigt. Telebasel übernimmt die Werbe-Aquisition in eigener Regie und verspricht sich dadurch erhöhte Einnahmen bei geringeren Kosten. Die Minder-einnahmen konnten durch vermehrte Anstrengungen im Sponsoring-Bereich ausgeglichen werden. Im Sommer konnte Telebasel das zehnjährige Bestehen feiern. Es ist der älteste Regionalsender der Schweiz, der zudem als einziger schwarze Zahlen schreibt. Die Einschaltquoten und Akzeptanz haben die schon guten Zahlen des Vorjahres noch übertroffen.

3. Verkehr

3.1. Ressort Verkehr

3.1.1. Luftverkehr

Vorbemerkung: Gemäss Grossratsbeschluss vom 20. Januar 1999 zum Investitionsbeitrag an den Flughafen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jähr-

lich über den Fortschritt der Ausbauvorhaben sowie über die Erfüllung der im Grossratsbeschluss genannten Umweltauflagen. Auch in diesem Jahr nutzt der Regierungsrat den Verwaltungsbericht, um seiner Berichtspflicht nachzukommen.

Das Berichtsjahr erwies sich erneut als schwieriges Jahr für den Luftverkehrsstandort Basel. In der Folge des Irak-Krieges und der weltweiten Lungenkrankheit SARS brach die Nachfrage am EuroAirport (EAP) bereits im ersten Halbjahr weiter ein. Bis zum Jahresende ging das gesamte Passagieraufkommen am EAP auf rund 2,5 Mio. Fluggäste zurück und lag damit um 19% unter dem Stand des Vorjahres.

Einschneidend war die massive Verkleinerung des Angebots der SWISS zunächst im Februar, dann im Oktober. Am Jahresende flog die SWISS von Basel aus nur noch 13 Destinationen an. Auf den verbliebenen Strecken wurden die Frequenzen zum Teil stark verringert. Im Zuge des Abbaus reduzierte die SWISS ihren Mitarbeiterstab in Basel um rund 50% gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der SWISS führte zu Stellenverlusten auch bei den flughnahen Betrieben am EAP. Im Berichtsjahr gingen so insgesamt rund 2'000 Arbeitsplätze am EAP verloren.

Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund verschiedenste Anstrengungen unternommen, den Verbleib der SWISS am Standort Basel zu sichern. Gleichzeitig hat er den EAP darin unterstützt, seine Entwicklung auf eine breitere, wirtschaftlich stabile Basis zu stellen und neue Angebote entsprechend den Flugbedürfnissen der Region zu etablieren. Nach wie vor ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass der EAP für die ganze trinationale Region ein entscheidender Standortfaktor ist.

Die wirtschaftliche Lage zwang den EAP dazu, nicht nur seine Betriebskosten zu reduzieren sondern auch seine Investitionstätigkeit anzupassen. Im Juni hat der Verwaltungsrat daher entschieden, das neue Terminal Süd im Schweizer Sektor zwar baulich fertigzustellen, aber nicht wie geplant Ende 2003 in Betrieb zu nehmen.

Auf der Umweltseite waren im Berichtsjahr keine Probleme zu verzeichnen. Mit der gesunkenen Zahl an Flugbewegungen einher ging eine Verringerung der Lärmauswirkungen. Die Umweltauflagen zum Investitionsbeitrag des Kantons an den Flughafenausbau wurden weiterhin wie vorgesehen umgesetzt:

- Die Regelung zum «Direktstart Hochwald» (im Jahresdurchschnitt höchstens acht direkte Starts pro Tag von Strahlflugzeugen in Richtung Süden über die Agglomeration Basel), wurde mit einem Mittelwert von ca. drei Jets eingehalten. Insgesamt ist im Jahresverlauf der Anteil der Direktstarts am gesamten Startverkehr angestiegen. Grund ist die Empfehlung der französischen Lärmkontrollkommission ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances sonores aéroportuaires), die nach Mai 2000 eingetretene verstärkte Nutzung der Abflug-

routen via den Punkt ELBEG durch teilweise Rückverlagerung des Verkehrs auf die Direktstartroute nach Süden zu korrigieren. Dieses wird seit Mai von der französischen Flugsicherung umgesetzt. Der Regierungsrat wird die Entwicklung genau beobachten und darauf achten, dass lärmässig keine schlechtere Situation eintritt als vor Mai 2000.

- Insbesondere aufgrund des Abbaus bei der SWISS und den damit verbundenen Änderungen im Flotteneinsatz ging die Nutzung der Ost-West-Piste im Berichtsjahr zurück. So lag am Jahresende der Weststart-Anteil nur noch bei 18%. Der Regierungsrat hat deswegen den Flughafen und die verantwortlichen Luftfahrtbehörden dazu aufgefordert, zusammen mit den Fluggesellschaften nach Lösungen zu suchen, damit baldmöglichst wieder ein höherer Weststart-Anteil möglich wird.
- Im Hinblick auf die Revision des Pistenbenutzungskonzepts stand neben der erwähnten Korrektur bei der Nutzung der ELBEG-Abflugrouten die Vorbereitung eines Instrumentenlandesystems für die Piste 34 (ILS 34) im Vordergrund. Der Regierungsrat hat dabei immer wieder klargestellt, dass das ILS 34 nur zum Ersatz der Sichtanflüge auf die Piste 34 bei zu starkem Nordwind dienen darf. Aufgrund des bis Ende 2003 erzielten Verfahrensstands ist die Inbetriebnahme des ILS 34 anfangs 2006 zu erwarten.
- Bei der Nachtflugordnung gab es 2003 keine Veränderungen. Nach wie vor galt der in 2001 und 2002 verwirklichte Stand, insbesondere mit einer Sperrzeit von 20 bis 7 Uhr für sehr lärmintensive Kapitel II-Flugzeug sowie einer Nachtflugsperrzeit für die lautesten Kapitel III-Flugzeuge in der Zeit von 22 bis 6 Uhr.
- Die trinationalen Planungen für den Schienenanschluss des EAP wurden im Berichtsjahr vertieft. Es zeigt sich, dass ein Flughafenbahnhof unmittelbar beim Terminal mit Verbindungen im Fern- und Regionalverkehr realisiert werden kann. Seitens des Bundesrates wurde im Dezember vorgeschlagen, einen Finanzierungsbeitrag des Bundes im Kredit für die Projekte zur Anbindung der Schweiz an das Europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Kredit) vorzusehen.

Im Hinblick auf den erreichten Baufortschritt und die fortschreitende Umsetzung der Umweltauflagen zum Investitionsbeschluss hat der Regierungsrat im Berichtsjahr die Auszahlung von weiteren Fr. 4,47 Mio. der für den Flughafenausbau bewilligten Investitionsmittel genehmigt. Die Freigabe der noch verbleibenden Mittel wird entsprechend den bisher angewendeten Kriterien beurteilt werden.

3.1.2 Schienenverkehr

Im September schickte der Bundesrat den Entwurf zur Botschaft über den Anschluss der West- und Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungs-

netz (HGV-Anschluss) in die Vernehmlassung. Vorgesehen ist unter anderem ein Beitrag der Schweiz von Fr. 125 Mio. an die Neubaustrecke des TGV Rhin-Rhône (Ostast Belfort - Dijon) und von Fr. 120 Mio. an den Schienenanschluss des EuroAirports (EAP). Sowohl der Regierungsrat als auch die Regionalkonferenz der kantonalen öV-Direktoren der Nordwestschweiz (KöV Nordwestschweiz) hoben in ihren Stellungnahmen die grosse Bedeutung des TGV Rhin-Rhône für weite Teile der Schweiz hervor und begrüsst eine finanzielle Beteiligung des Bundes sehr. Erfreulicherweise entschied die französische Regierung am 18. Dezember 2003 im Rahmen eines Ministerrats, dass mit dem Bau des Ostasts im Jahr 2006 begonnen werden soll. Der Regierungsrat verlangte zudem einen verbindlichen Beschluss des Bundes zu einer raschen Finanzierung des Schienenanschlusses zum EAP. Darüber hinaus setzte sich der reaktivierte Verein «TGV via Basel» für den Knoten Basel als bedeutendes Tor zum europäischen Bahnnetz ein. Ende September 2003 führte dieser in Bern einen Lobbying-Anlass mit namhaften Referenten durch. Der Verein steht unter der Federführung des Kantons Basel-Stadt. Neben den Nordwestschweizer Kantonen gehören Stadt und Kanton Zürich sowie die KöV Zentralschweiz zu den Mitgliedern.

Für die geplante «Rote Linie» (S6) Zell im Wiesental – Basel Bad. Bahnhof – Basel SBB legte die beauftragte DB Netz AG dem Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) und dem WSD ein Vorprojekt für den Umbau der Gleis-, Perron- und Signalanlagen im Bad. Bahnhof vor. Von zwei Varianten sprachen sich UVM und das Departement klar für die kostengünstigere und schneller umsetzbare aus. Sie bietet auch einen grossen Gewinn an betrieblicher Flexibilität. Ziel ist den Umbau bis Ende 2005 abzuschliessen. Auf Mitte Juni übernahmen die SBB den Betrieb auf der S6 und auf der Strecke Lörrach – Weil am Rhein (S5). Auf deutscher Seite wurde mit den Infrastrukturausbauten für die Regio-S-Bahn begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Planungsauftrag «Regio-S-Bahn Basel 2005» wurde die Rahmenvereinbarung «Infrastruktur» von den SBB und den Vertretern der Nordwestschweizer Kantone unterzeichnet. Die SBB konnten die Vorprojekte für den Aus- und Neubau von S-Bahn-Haltestellen in der Nordwestschweiz vorlegen, darunter auch das überarbeitete Vorprojekt zur neuen Haltestelle Basel Dreispitz. Noch keine Einigung kam in der Langfristvereinbarung zum Betrieb der Regio-S-Bahn zustande. Sobald die offenen Punkte bereinigt sind, sollen den kantonalen Regierungen und Parlamenten die Kreditvorlagen unterbreitet werden.

Die Projektorganisation für das sogenannte «Herzstück Regio-S-Bahn» untersuchte deren Zweckmässigkeit in verschiedenen Teilprojekten: Untersucht wurden Trassenvarianten einer unterirdischen S-Bahnstrecke durch Basel, die Verknüpfung mit dem bestehenden Netz in den Bahnhöfen SBB und St. Johann, die Mitbenützung durch Vorortstrams, sowie die Auswirkungen auf Städtebau und Stadt-

entwicklung. Verkehrsmodellberechnungen und die Nutzen-/Kosten-Untersuchung wurden 2003 begonnen. Die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsuntersuchungen bilden die Grundlage für einen Schlussbericht mit Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger.

In Bezug auf die langfristige Führung des Güterverkehrs hat das Departement mit den Partnern in der benachbarten Region intensive Diskussionen über die Überlegungen der Bahnen zu einem sogenannten Bypass Hochrhein geführt und in verschiedenen Gremien die Position des Kantons eingebracht.

3.2. Basler Verkehrs-Betriebe

Im Berichtsjahr wurden die Entwürfe zu einem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und zu einer Neufassung des Gesetzes betreffend Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) intensiv in einer Spezialkommission des Grossen Rates behandelt. Der Bericht der Spezialkommission wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2004 im Grossen Rat behandelt werden.

Im Rahmen des regierungsrätlichen Sparprogrammes «Aufgaben und Leistungen» konnte die BVB konstruktive Vorschläge einreichen, welche zu einem grossen Teil Einsparungen ohne negative Folgen für die Kundinnen und Kunden der BVB beinhalten. Zur Hauptsache handelt es sich dabei um die Vereinheitlichung des Busbetriebes der BVB auf Dieselbetrieb und die Abschaffung des Trolleybus- und Gasbusbetriebes. Ein entsprechender Ratschlag wurde allerdings vom Grossen Rat zunächst an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Beibehaltung der Gasbusse zu prüfen. Als Sparmassnahme wurde der Wechsel vom 7,5 Minuten- auf den 15 Minuten-Betrieb am Abend um eine Viertelstunde vorgelegt.

Intensiv gearbeitet wurde im Berichtsjahr am Projekt «BVB-Fit», mit welchem die BVB ihre Effizienz und Produktivität steigern will. Erste Auswirkungen dieses Projektes drücken sich in der Reduktion des Personalbestandes um rund 30 Stellen aus.

Während der Sommerferien konnten die Gleise in der Clarastrasse, die sich schon seit Jahren in einem desolaten Zustand befanden, erneuert werden.

In Riehen wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden ein neues Buskonzept realisiert. Mit diesem konnte ohne Mehrkosten das öV-Angebot für die Gemeinden Riehen und Bettingen klar verbessert werden.

Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr die U-Abo-Verkaufszahlen gesteigert werden. Die Zunahme bei den U-Abos ist nicht zuletzt auf die intensiveren

Kontrollen der BVB zurückzuführen, mit welchen die Schwarzfahrer-Quoten im Vergleich zu Ende 2001 um rund die Hälfte reduziert werden konnten.

Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht BVB für das Jahr 2003 verwiesen.

3.3. Rheinschiffahrtsdirektion

Der Jahresumschlag (wasserseitiger Ankunfts- und Abgangsverkehr) der Rheinhäfen beider Basel weist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 13,1% auf. Insgesamt sind 7'170'788 t (2002: 8'254'633 t) umgeschlagen worden. Hier von entfielen 3'160'421 t (3'474'652 t) oder 44,1% (42,1%) auf die baselstädtischen und 4'010'367 t (4'779'981 t) oder 55,9% (57,9%) auf die basellandschaftlichen Rheinhäfen. Beim Containerverkehr hingegen konnte mit 77'987 (72'431) TEU (twenty foot equivalent unit) gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 7,7% verzeichnet werden. Damit wurde das bisherige Container-Rekordergebnis (74'188 TEU im Jahr 2000) gebrochen.

Der Rückgang des Umschlagsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Hauptursachen zurück zu führen: Einerseits auf die Tatsache, dass die wirtschaftliche Lage in der ersten Jahreshälfte eine rezessive Tendenz aufwies und andererseits auf das langhaltende Niedrigwasser, das Ende September zu Rekord-Minuswerten an den Pegeln am Mittel- und Niederrhein geführt hat. Am 28. und 29. September 2003 beispielsweise lag der Kauber Pegel bei 35 cm, was einen Maximaltiefgang der Schiffe von nur 1.45 m zuließ. Gewisse Schiffe, wie Doppelhüllentanker oder gar Kabinenschiffe konnten das Gebirge zeitweise nicht mehr passieren, was eine vorübergehende Abwanderung von Mineralöl und Containern auf die Bahn zur Folge hatte. Dabei zeigten sich verschiedene Probleme, wie Mangel an Lokomotiven und Lokomotivführern sowie extrem lange Umlaufzeiten der Waggons. In den Seehäfen wurden daher für das Hinterland bestimmte Mengen über Lager gepuffert und nach Ansteigen des Wasserstandes durch die Binnenschiffe abtransportiert.

Nachdem die beiden Eisenbahnbrücken über den Zufahrtskanal zum Hafenbecken II abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurden, der eine Durchfahrtshöhe von 7 m erlaubt, können nunmehr Schiffe mit drei Containerlagen übereinander die Terminals am Nord- und Südquai erreichen. Das neue Terminal am Nordquai ist kombiniert mit einem Logistik-Center, das am 20. November 2003 in Betrieb genommen wurde. In dieser integrierten Logistikplattform werden die Container mit Waren aller Art be- und entladen. Dazu kommen Added-Value-Services wie Konfektionieren, Aufbereiten usw. Das Logistikcenter schafft 50 - 80 Arbeitsplätze.

Im übrigen wird auf den separaten Jahresbericht der Rheinschiffahrtsgesellschaft von 2003 verwiesen.

3.4. EuroAirport

Das Berichtsjahr brachte dem EuroAirport (EAP) weitere Einbussen. Mit 2'489'665 Fluggästen lag die Passagierzahl am EAP am Jahresende um 19% unter dem Vorjahr. Trotz einer Reihe neuer Fluggesellschaften konnte der einschneidende Angebotsabbau der SWISS nicht wettgemacht werden. Positiver entwickelte sich der Frachtbereich, dessen Aufkommen um 2% auf 81'423 Tonnen zulegte. Angesichts des Verkehrsrückganges hat sich der EAP auf proaktives Marketing, gezieltes Kostenmanagement und die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit konzentriert. Zur Verbesserung des Frachtangebotes wurde u.a. eine neue Fracht-Abteilung gebildet, die als eigenständige strategische Einheit operiert.

Im Linienverkehr nutzten 1,8 Mio. Passagiere den EAP (74,3% des Gesamtaufkommens). Dies ist ein Rückgang um 24% gegenüber 2002. Der Ferienflugverkehr verzeichnete im ersten Quartal einen deutlichen Aufschwung und pendelte sich in den folgenden Quartalen auf eine Zunahme im Bereich von 2 bis 4% ein.

Der Luftfrachtverkehr blieb im Berichtsjahr v.a. dank der Fortsetzung der Frachtflüge von Korean Air stabil. Der Luftfrachtersatzverkehr per Lkw stieg um 1% von 51'011 Tonnen auf 51'369 Tonnen an. Dies sind 63% des Gesamtfrachtaufkommens. Hohe Bedeutung hatte weiterhin die Expressfracht, die um 5% von 22'372 auf 23'571 Tonnen zunahm. Vorangetrieben wurden deswegen die Planungen zur Einrichtung einer spezifischen Zone für die am EAP tätigen Expressfracht-Gesellschaften. Ein entsprechender Entwicklungsvertrag mit einem Privatinvestor soll im ersten Quartal 2004 abgeschlossen werden.

Die Flugbewegungen am EAP waren mit 87'995 Starts und Landungen um 19% rückläufig. 64'083 Bewegungen (72,8%) entfielen auf den gewerblichen Verkehr. Die Bewegungen des Linienverkehrs gingen um 32% zurück. Die des Ferienverkehrs nahmen um 3% zu.

Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht «Das Jahr 2003» und unter www.euroairport.com.

3.5. Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB)

Im Auftrag der KBB führt die 33er Taxi AG seit Juli 1999 Fahrten für behinderte und betagte Personen durch. Das Angebot umfasst Spontanfahrten (Bestel-

lung zwölf bis zwei Stunden vor Fahrbeginn), Normalfahrten (Bestellung sechs Tage bis ein Tag vor Fahrbeginn) und Daueraufträge (regelmässige Fahrten zum gleichen Zeitpunkt).

Wie schon im Vorjahr standen der KBB insgesamt Fr. 2,1 Mio. zur Verfügung. Gemäss der partnerschaftlichen Vereinbarung trägt der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2003 und 2004 davon einen Anteil von 47,1% (2002: 53,3%). Tatsächlich belief sich der Jahresaufwand auf Fr. 1'997'154.85 (2'113'148.60), wovon Basel-Stadt Fr. 940'659.95 (1'126'308.20) zu tragen hatte.

Die Zahl der eingeschriebenen Fahrgäste stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 4,4% (24,5%). Per 31. Dezember 2003 waren bei der KBB 2'582 (2'473) Fahrgäste eingeschrieben, wovon 1'559 (1'406) Personen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren. Das Fahrangebot wurde im Berichtsjahr von 1'816 (1'774) Personen genutzt, davon stammten 1'074 (1'039) Personen aus Basel-Stadt. Insgesamt wurden 78'361 (82'531) Fahrten durchgeführt; 44'001 (47'435) Fahrten wurden von in Basel-Stadt wohnhaften Personen in Anspruch genommen. Im Durchschnitt belief sich der KBB-Beitrag auf Fr. 24.06 (Fr. 24.60) pro Fahrt. Damit das Budget eingehalten werden konnte, mussten im Berichtsjahr die von den Fahrgästen zu bezahlenden Tarife um jeweils Fr. 1.– bis Fr. 1.50 erhöht werden.

Eine Befragung der Fahrgäste hat ergeben, dass rund 85% (86%) mit dem Angebot im allgemeinen zufrieden sind. Vereinzelt wurde die mangelnde Flexibilität (beschränkte Verfügbarkeit während der Stosszeiten, zu lange Fahrzeit wegen Sammelfahrten, kein Abholen in der Wohnung etc.) bemängelt.

4. Soziales

4.1. Ressort Soziales

4.1.1 Integration von ausländischen Staatsbürgern

Im vergangenen Jahr lagen die Arbeitsschwerpunkte neben dem Bereich des Subventionswesens im Bereich des strategischen Controllings. Der Datenbericht über Kennzahlen zur Situation der Ausländer/innen 1997 – 2001 wurde Anfang 2003 fertig gestellt. Die Veröffentlichung des Schlussberichts erfolgt erst am 25. März 2004, um einerseits ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und andererseits Ergebnisse der Volkszählung in den Bericht einfließen zu lassen. Gleichzeitig wurde der Bericht mit den Daten aus dem Jahre 2002 aktualisiert. Das Projektreporting im Interdepartementalen Netzwerk Integration INI wurde wie bisher fortgesetzt.

4.1.2 Kantonale Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe haben auch im Jahre 2003 stark zugenommen (vgl. Kapitel 4.7.). Entsprechend ist eine deutlich über dem Budget 2003 liegende Nettobelastung für den Kanton zu Stande gekommen.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Bürgergemeinde und dem Kanton hat sich auch in diesem Jahr als taugliches Instrument erwiesen. Der bestehende Rahmenkontrakt 2002-2004 wird im Laufe des Jahres 2004 für die Jahre 2005 ff nach der Auswertung der vergangenen Phase neu formuliert.

Das im Vorjahr eingeführte Anreizmodell in der Sozialhilfe wurde 2003 untersucht. Eine Zwischenevaluation hat ergeben, dass bei rund 700 neuen Fällen im Jahr 2003 das erwirtschaftete Einkommen durchschnittlich um Fr. 300.– höher lag als bei der Kontrollgruppe im Jahr 2002 (rund 600 Personen). Die Erwerbsquote (Anteil der Arbeitenden am der Gesamtgruppe) blieb unverändert, was mit Rücksicht auf die verschlechterte Arbeitsmarktlage einen Erfolg darstellt. Die monatlichen Durchschnittseinsparungen beliefen sich auf rund Fr. 100.– pro Fall. Ein Schlussbericht der Evaluation ist für Frühling 2004 vorgesehen.

Die Unterstützungsrichtlinien für die kantonale Sozialhilfe wurden für das kommende Jahr überarbeitet. Vor dem Hintergrund notwendiger Sparmassnahmen wurden verschiedene Bereiche neu geregelt, ohne dass dabei aber vom Grundsatz der Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS abgewichen wurde. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Wohnkosten, junge Erwachsene in Ausbildung und die Kostenübernahme für die Krankenkassenprämie. Bei den Wohnkosten wurde eine restriktivere Praxis beim anrechenbaren Mietzinsgrenzwert formuliert und die gängige Praxis der Bindung der Haushaltsgrösse an die Zimmeranzahl wurde gestrichen. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung wird neu nur noch auf Gesuche eingetreten, wenn die Bedürftigkeit des elterlichen Haushalts geprüft werden kann. Die bisherige Praxis der späteren Rückforderung bei nicht bedürftigen Eltern entfällt. Im Bereich der Krankenversicherungsprämie wurde, vorbehaltlich der notwendigen GKV – Änderung durch den GR beschlossen neu nur noch 90% der kantonalen Durchschnittsprämien zu übernehmen. Ausserdem wurden in den Unterstützungsrichtlinien die Unterstützungsleistungen für Ausländer und Ausländerinnen ohne gültige Aufenthaltsregelung im Kanton Basel-Stadt klar geregelt.

In der interkantonalen Rückerstattung wurden 1'069 (2002: 907) Fälle (ohne Asylsuchende) mit Heimat- und Wohnkantonen abgerechnet. Die interkantonalen und internationalen Ausgleichszahlungen beliefen sich für den Kanton bei den Einnahmen auf rund Fr. 6'900'000.– (Fr. 4'479'000) und bei den Ausgaben auf ca. Fr. 1'250'000 Mio. (Fr. 810'000.–). Sowohl Einnahmen wie Ausgaben sind damit

um über 50% gestiegen. Der Nettoertrag hat um rund Fr. 2 Mio. zugenommen. Die Zunahmen liegen deutlich über dem Wachstum der allgemeinen Bedürftigkeit. Damit deuten diese Zahlen auf eine grössere Mobilität der Bedürftigen hin, d.h. es gibt überdurchschnittlich viele Personen, die während der beiden ersten Jahre nach Wohnsitznahme bedürftig werden.

4.1.3 Asylkoordination

Statistisches per 31. Dezember	2003	2002
Zugewiesene Asylsuchende	510	635
Nichteintretensentscheide	151	168
Bestand Asylsuchende	515	547
Bestand Vorläufig Aufgenommene	479	512
Totalbestand	994	1059

Quelle: Statistik BFF

Im Jahr 2003 ist die Zahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche im Vergleich zum Vorjahr um 20.4% zurückgegangen. Die Bestandeszahlen in Basel-Stadt sind jedoch nur leicht gesunken. Dieser Umstand erklärt sich aus der Tatsache, dass ein relativ hoher Anteil an Personen mit rechtskräftigem Nichteintretens- oder negativem Asylentscheid, deren Wegweisung meist aus technischen Gründen (blockierte Papierbeschaffung) nicht vollzogen werden kann, in den Asyl-Strukturen verbleiben.

Dies wird sich ab April 2004 ändern, da im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 des Bundes Personen mit einem Nichteintretensentscheid neu keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfeunterstützung haben werden und ab Rechtskraft des Entscheids als illegal Anwesende gelten werden. Die notwendigen Vorkehrungen für die Ausrichtung von Nothilfe an Personen mit unregelmäßigem Aufenthalt in Basel-Stadt sind in Vorbereitung.

Rückkehrberatung: Die Rückkehrberatungsstelle hat rund 180 Personen im Zusammenhang mit einer Rückkehr in ihre Heimat beraten. Die Zusammensetzung des Zielpublikums der RKB hat sich im Vergleich zu den Vorjahren drastisch verändert. Es sind dies zu einem grossen Teil alleinstehende junge Männer aus westafrikanischen Staaten, vermehrt Personen mit komplexen psychischen und somatischen Problemen, die intensive Beratung verlangen. Ihre Migrationswege sind lang, der Wegweisungsvollzug häufig blockiert und entsprechend gering ihre Rückkehrbereitschaft.

4.2 Amt für Sozialbeiträge

4.2.1 Krankenversicherung

4.2.1.1 Prämienverbilligung

Die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung sank um 519 (2002: 103) auf 29'212 (29'731). Nicht berücksichtigt sind dabei Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. Die Abnahme erfolgte aufgrund des Anspruchsverlusts bei 1'147 (1'161) bisher bezugsberechtigten Personen, wovon 299 (296) Wegzüge ins Ausland, 680 (723) Wegzüge in einen anderen Kanton, fünf (sieben) amtlichen Streichungen und 163 (135) Todesfälle sind. Unter Berücksichtigung der 5'357 (4'379) nicht mehr anspruchsberechtigten Personen sowie der Abnahme von 519 (103) beziehen 4'838 (4'482) Personen neu Prämienbeiträge.

Im Berichtsjahr wurden 6'249 (5'213) Revisionen durchgeführt, welche insgesamt zur Verminderung des Bezückerkreises beitrugen. Eine Auswertung von 2'753 (1'815) Revisionen ergab folgende Veränderung: 11% (8%) der revidierten Fälle erhielten mehr, 26% (28%) gleichviel, 29% (34%) weniger Beiträge. Dazu kommen 18% (14%), die wegen zu hohen Einkommens und 13% (12%), die wegen versäumter Frist keine Beiträge mehr erhalten. Eine Frist gilt dann als versäumt, wenn Personen, die zu einer Revision eingeladen werden, nicht innerhalb von drei Monaten ihre Unterlagen einreichen. Diese Frist wurde per 1. Januar 2004 auf zwei Monate verkürzt. Danach wird der Prämienbeitrag gestoppt. Ein neuer Antrag kann wieder gestellt werden.

Per 1. Januar 2003 wurde für Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung ein zusätzlicher Abzug von Fr. 7'000.– eingeführt. Damit wurde die sehr hohe Prämienbelastung für ca. 450 betroffene Familien deutlich reduziert.

Im Berichtsjahr wurden gemäss gesetzlichem Auftrag ca. 3'000 Personen, welche aufgrund ihrer Steuerdaten potentiell anspruchsberechtigt sind, angeschrieben.

Für Prämienverbilligungen wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 104.8 Mio. (Fr. 96.7 Mio.) inkl. Sozialhilfe eingesetzt, davon übernahm der Bund Fr. 43 Mio. (Fr. 41.4 Mio.). Die Werte für das Berichtsjahr sind noch nicht definitiv. Die Endabrechnung mit dem Bund erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4.2.1.2 KVG-Versicherungspflicht

Sämtliche 8'558 (2002: 7'150) Zuzügerinnen und Zuzüger sowie alle Eltern von Neugeborenen 1'512 (1489) wurden persönlich über die Versicherungspflicht informiert. Auch sämtliche 3'685 Personen, die neu eine Grenzgänerbewilligung erhielten, wurden über die Versicherungspflicht sowie über das Optionsrecht informiert. Im Vorjahr wurde anlässlich des Inkrafttretens der bilateralen Abkom-

men mit der EU der gesamte Bestand von 33'535 Grenzgängerinnen und Grenzgängern über deren Arbeitgeber informiert.

Von den Zuzügerinnen und Zuzügern haben 287 (205) ein Befreiungsgesuch gestellt, wovon 220 (202) gutgeheissen wurden. Von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurden 858 (6'788) formelle Befreiungsgesuche eingereicht, wovon 760 (6'563) bewilligt werden konnten.

Im Berichtsjahr mussten 16 (sieben) Zwangszuweisungen veranlasst werden.

4.2.1.3 Verträge und Risikobeiträge

Das ASB betreute die Umsetzung von TARMED im Kanton, indem die Verhandlungsergebnisse der Krankenversicherer und der Leistungserbringer kritisch geprüft und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt wurden. Im Fokus steht die Einhaltung des Kostenneutralitätsprinzips und der möglichen Korrekturmassnahmen, sofern sich aufgrund der neuen Tarifierungsgrundlagen eine unerwünschte Kostensteigerung ergeben sollte. Um die Jahreswende 2003/2004 konnte der Basler Spitalvertrag im ambulanten Bereich und v.a. der Vertrag zwischen den Krankenversicherern und den selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzten inklusive Taxpunktwert genehmigt werden.

Der Grosse Rat beschloss die Streichung der Risikobeiträge mittels einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (GKV), welche per 4. Januar 2004 in Kraft tritt. Der bestehende Subventionsvertrag mit der ÖKK läuft davon unabhängig noch bis Ende 2006. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass der Regierungsrat bis Mitte 2005 eine Vorlage für einen gestaffelten Abbau der Risikobeiträge an die ÖKK ab 2007 ausarbeitet. Über das Gesuch einer anderen Krankenversicherung für das Jahr 2003 kann erst im 1. Quartal 2004 definitiv entschieden werden.

4.2.2 Mietzinsbeiträge

Im Berichtsjahr wurden 574 (2002: 527) Anträge gestellt, davon 396 (326) nach Mietbeitragsgesetz (MBG) und 178 (201) nach Wohnförderungsgesetz (WEG/WFG). Insgesamt wurden 269 (202) Beitragsgesuche gutgeheissen. Nach MBG wurde in 220 (242) Fällen ein durchschnittlicher Anspruch von Fr. 2'232.– p.a. (Fr. 2'580.– p.a.) ermittelt und ein Gesamtbetrag von Fr. 491'050.– (Fr. 624'150.–) überwiesen. Nach WEG/WFG ist in 118 (112) Fällen ein durchschnittlicher Beitrag von ca. Fr. 3'212.– p.a. (Fr. 3'988.– p.a.) d.h. insgesamt Fr. 379'055.– (Fr. 446'642.–) überwiesen worden. Eine Überprüfung des Anspruchs wurde bei 305 (310) Mietverhältnissen vorgenommen. Die aus der Prüfung resultierenden Minderausgaben belaufen sich auf Fr. 410'048.– (Fr. 476'496.–). Beiträge in der Höhe von Fr. 5'786.– (Fr. 7'778.–) mussten zurückgefordert werden.

4.2.3. *Ergänzungsleistungen / Beihilfen*

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Fälle mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder kantonaler Beihilfe um 109 auf 9'454 (2002: 9'345).

Die ausbezahlten Leistungen – inkl. Krankheitskosten – erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'102'269.– (Fr. 12'330'375.–) auf Fr. 180'180'566.– (Fr. 178'078'297). Hierzu trugen Erhöhungen der Heimkosten und eine Zunahme der Leistungen an Beihilfe-Bezügerinnen und -Bezüger bei, nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt der Revision des Gesetzes über die kantonalen Beihilfen an der Abstimmung vom 18. Mai 2003 mehrheitlich zugestimmt haben.

Für Krankheitskosten wurden Fr. 12'593'410.– (Fr. 12'167'028.–) ausbezahlt. Zu Unrecht bezogene Leistungen wurden im Umfang von Fr. 7'913'529.– (Fr. 7'954'284.–) zurückgefordert.

Per 31. Dezember 2003 betrug der Debitorenbestand (einschliesslich offener Forderungen aus vergangenen Jahren) Fr. 3'419'645.– (Fr. 3'200'546.–); davon mussten Fr. 608'747.–

(Fr. 523'507.–) abgeschrieben oder erlassen werden.

4.2.4 *Staatliche Opferhilfe*

Im Berichtsjahr wurden 93 neue (2002: 86) Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz eingereicht. 53 (35) Gesuche konnten definitiv erledigt werden. Zur Zeit ist beim Verwaltungsgericht kein Rekurs hängig (vier). Die staatlich ausgerichteten Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen (inkl. Vorschüsse auf Entschädigung) an Opfer von Straftaten betragen insgesamt Fr. 613'140.20 (Fr. 554'025.45). Davon wurden Fr. 175'440.15 als Entschädigung und Fr. 304'489.35 als Genugtuung geleistet. Auf Vorschussleistungen entfielen Fr. 133'210.70. Ende des Berichtsjahres waren 273 (233) Gesuche pendent. 258 (206) der pendenten Gesuche sind sistiert, da das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist und/oder medizinische Abklärungen im Gange sind.

4.2.5 *Rechnungswesen*

Per 31. Dezember 2003 betrugen die offenen Rückforderungen in den Bereichen Ergänzungsleistung, kantonale Beihilfe, Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge Fr. 5'147'128.41 (2002: Fr. 4'232'224.10). Die ausgeglichenen Posten (eingegangene Rückforderungen) beliefen sich auf Fr. 13'959'237.40 (Fr. 14'214'185.11). Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) bearbeitete 5'934 Rückforderungen (5'299).

4.2.6 Notunterkünfte

Die Notschlafstelle für Frauen und Männer an der Alemannengasse 1 verzeichnete im Berichtsjahr mit total 10'248 (2002: 7'989) Übernachtungen eine deutliche Nachfragesteigerung. Diese Zunahme dürfte mit der höheren Arbeitslosigkeit sowie der rascheren Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung zusammen hängen, was vermehrt zu Kündigungen infolge Zahlungsunfähigkeit führt.

Das Angebot beanspruchten im Durchschnitt 25 (20) Männer und 3,1 (1,9) Frauen pro Nacht, womit die durchschnittliche Auslastung bei 74% (57%) lag. Erfreulicherweise konnte der Betrieb weiterhin ohne Auffälligkeiten geführt werden.

Die Nachfrage nach Notwohnungen bewegte sich im Rahmen der letzten Jahre. Im Berichtsjahr erhielten 56 (51) Familien oder Einzelpersonen eine Notwohnung zugeteilt, 51 (49) Familien oder Einzelpersonen haben im gleichen Zeitraum ihre Notwohnung verlassen. Die Fluktuationsrate von rund 25% entspricht dem Übergangscharakter der Notwohnungen. Dass vor allem Familien ausländischer Staatsangehörigkeit eine Notwohnung beanspruchten, entsprach dem knappen Angebot an Familienwohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Familien mit schweizerischem Bürgerrecht, haben auf dem Wohnungsmarkt (inkl. ZLV) die besseren Chancen.

Bei der Vermittlung solcher Familien bestand zudem die Schwierigkeit, dass in anderen staatlichen Liegenschaften der Anteil ausländischer Staatsangehöriger nach wie vor begrenzt wird.

4.3. Miet- und Wohnungswesen

Im Berichtsjahr stand die organisatorische Neuregelung des Amtes im Vordergrund. Nach einer sorgfältigen Evaluation wurde auf eine Wiederbesetzung der seit Februar vakanten Amtsleitung verzichtet und das Amt per 1. Oktober 2003 aufgelöst.

Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) wechselte als neue und eigene Abteilung in das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Die Abteilungsleitung übernahm lic. iur. Ernst Jost.

Neben ihren angestammten Aufgaben, der Beratung in Mietrechtsfragen und der Durchführung von Schlichtungsverhandlungen, wird auch weiterhin der Bereich Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern sowie die Bearbeitung von Gesuchen betreffend Grundstückserwerb durch Personen im Ausland Obliegenheit der SSM sein. Nachdem heute schon EDV und Buchhaltung des KIGA genutzt werden können, werden sich nach dem im Folgejahr geplanten Umzug der SSM von der Heuwaage an der Utengasse auch Synergien beim Empfang, den Postdiensten und der Hauswartung ergeben.

Die Verwaltung der Notwohnungen und der Notschlafstelle als zweite Haupteinheit des bisherigen Amtes wurde – bereits auch räumlich – in das Amt für Sozialbeiträge integriert, und zwar in diejenige Abteilung, in welcher Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden (s. 4.2.6)

Weiterhin aufwändig gestalteten sich die Beratungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland. Die Partialrevisionen der letzten Jahre haben die Materie auch für Fachleute wie Notare und Anwälte unübersichtlich werden lassen. Vielfach musste für Abklärungen das Bundesamt für Justiz beigezogen werden. Dabei konnte die grosse Mehrzahl der von der Kundschaft vorgelegten Sachverhalte ohne formelles Bewilligungsverfahren erledigt werden. Diese Entwicklung wird sich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen mit der EU und den damit erforderlichen Gesetzesänderungen auf Bundesebene wohl in den folgenden Jahren noch verstärken.

4.4 Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Im Berichtsjahr wurden 1'733 (2002: 1'455) Schlichtungsverfahren eröffnet. 1'555 (1'303) Verfahren konnten abgeschlossen werden. Die erhöhte Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle war auch bei der Beratungstätigkeit deutlich spürbar, wobei wie in den Vorjahren Fragen um Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, ausserordentliche Instandstellungskosten und zunehmend auch Zahlungsschwierigkeiten bei den Mietzinsen im Vordergrund standen.

Dem aufgrund der Pensionierung von zwei langjährigen Kanzleimitarbeiterinnen eingetretene Knowhow-Verlust konnte mit einer geeigneten Ergänzung des Teams aufgefangen werden. Die Kommission der Schlichtungsstelle war beim personellen Bestand des Vorsitzes (Vorsitzender mit vier Ersatzmitgliedern) mit sechs bis sieben halbtägigen Sitzungen pro Woche im Berichtsjahr mehr als ausgelastet. Auf Anfang 2004 konnte mit lic.iur. Caroline Meyer ein neues Ersatzmitglied des Vorsitzenden gewählt werden.

Mit Urteil vom 24. November 2003 wies das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde des Hausbesitzervereins Basel und des Schweizerischen Verbands der Immobilien-Treuhänder ab und stellte damit fest, dass die Wahl eines Genossenschafters als Beisitzender der Schlichtungsstelle auf Vermieterseite im Jahr 2001 durch den Regierungsrat gültig erfolgt war.

Im Bereich Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern verzeichneten die Gesuche um Bewilligung von Teilabbruch resp. Umbau mit 46 Fällen Konjunktur, Gesuche um Bewilligung eines vollständigen Abbruchs waren 21 zu behandeln. Rückläufig waren die angebehrten Zweckänderungen mit 34 Gesuchen

(48), wobei das nach wie vor beachtliche Vermietungsangebot an Büro- und Gewerbeflächen eine Rolle gespielt haben dürfte.

4.5 Ausgleichskasse Basel-Stadt und Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Die Sozialversicherungen und insbesondere die AHV und IV standen auch im vergangenen Jahr im Mittelpunkt der politischen Diskussionen: Die wirtschaftliche Lage und demografische Entwicklung wirft die Frage nach der Finanzierung und der Ausgestaltung der Leistungen auf. Das Parlament hat sowohl die IV als auch die AHV einer Revision unterzogen. Die 4. IV-Revision tritt auf 1. Januar 2004 in Kraft, gegen die 11. AHV-Revision wurde das Referendum ergriffen. Ebenfalls beschlossen wurde die Mutterschaftsentschädigung. Auch hier wird es eine Referendumsabstimmung geben.

Nachgewirkt hat das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (APF) zwischen der Schweiz und der EG, von dem Basel als Grenzkanton besonders stark betroffen ist. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger haben einen erhöhten Informationsbedarf. Erstmals wurde deshalb im Herbst in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Frankreich und Deutschland in Basel ein Sprechtag durchgeführt. Diese erfolgreiche Veranstaltung soll wiederholt werden.

Auf den 1. Januar 2003 trat das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft, welches eine Harmonisierung und Koordination der verschiedenen Sozialversicherungszweige zum Ziel hat. Wichtigster Punkt war die Einführung des Einspracheverfahrens. Der Gesetzgeber wollte damit eine Entlastung der Gerichte erreichen, was nach den ersten Erfahrungen auch gelungen ist.

Im Bereich der Familienausgleichskasse war die Erhöhung der Kinderzulagen von 150 auf 170 Franken und der Ausbildungszulagen von 180 auf 190 Franken per 1. Juli das herausragende Ereignis.

Zahlen und Fakten für das vergangene Jahr können den separaten Jahresberichten entnommen werden.

4.6. IV-Stelle Basel-Stadt

Im Berichtsjahr nahm die Geschäftslast erneut, wie seit Jahren zu. Insbesondere im Bereich der Rentengesuche steigt zudem die Komplexität (Anzahl der erforderlichen Gutachten, Einsatz von Fachpersonal bei der Abklärung der Einzelfälle usw.) weiter an. Dies bedeutet enormen Mehraufwand für die IV-Stelle und Verzögerungen in der Fallbearbeitung für die betroffenen behinderten Personen.

Im Herbst wurde eine seit rund zwei Jahren laufende Reorganisationsphase insofern erfolgreich abgeschlossen, als die IV-Stelle neu nicht mehr in drei, sondern nunmehr in einen einzigen Kundenbereich und in einen Bereich Logistik sowie die Stabsstellen Medizin, Recht und Aus- und Fortbildung sowie Controlling unterteilt ist.

Auch im ablaufenden Geschäftsjahr wurde die bereits seit Jahren sehr konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Bemühungen um Interinstitutionelle Zusammenarbeit, mit den Partnerorganisationen der Arbeitslosenversicherung, des Arbeitsamtes, der Sozialhilfe und anderer verwandter Verwaltungen weitergeführt und ausgebaut.

Am 21. März 2003 hat das Parlament die 4. IVG-Revision definitiv verabschiedet. Mit Ablauf der Referendumsfrist wurden die Arbeiten für die Umsetzung dieser Revision initiiert und laufen seither auf Hochtouren.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde durch verschiedene Veranstaltungen und Schulungen in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und der Arbeitgeberschaft darauf hin gewirkt, dass die Leistungsbegehren frühzeitiger bei der IV eingereicht werden müssen, bzw. dass die Bereitschaft für die Aufnahme unserer Klienten im freien Arbeitsmarkt steigt. Damit sollen von unserer Seite in Bezug auf die berufliche und wirtschaftliche Rehabilitation auch tatsächlich und aktiv Leistungen erbracht werden können und zwar deutlich bevor die Ausgliederung als Folge einer verhängnisvollen «Chronifizierung» eingetreten ist. Diese Anstrengungen werden auch in den kommenden Jahren im Interesse des Hauptzieles der IV, wonach die «Eingliederung vor der Rente» kommen soll, konsequent weiter verfolgt. Das Ziel der vom Bundesrat nächstens in die Vernehmlassung gelangenden 5. IV-Gesetzes-Revision liegt auf genau dieser Linie.

In den Medien ist das Thema der hohen IV-Rentnerdichte in Basel-Stadt des öftern diskutiert worden. Es trifft zu, dass in Basel-Stadt im Verhältnis zur aktiven Wohnbevölkerung der höchste Anteil an IV-Rentnern ausgewiesen ist.

Die Invalidenversicherung ist national geregelt. Auf den ersten Blick wäre daher zu erwarten, dass sich der Anteil der Personen, die von der Invalidenversicherung eine Leistung erhalten, zwischen den Kantonen nicht wesentlich unterscheidet. Das trifft aber nicht zu. Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung; der Anteil an aktiver Wohnbevölkerung in Erwerbsbereichen, welche eher ein grösseres Invaliditätsrisiko aufweisen (körperbetonte Arbeiten); der Anteil an ungelern-ter, wenig bis keine Schulbildung aufweisender Wohnbevölkerung, welche in Hilfsberufen tätig sind; die Dichte des medizinischen Versorgungsnetzes und andere Faktoren haben alle Einfluss auf diese Quote. Im schweizerischen Durchschnitt lag der Anteil im Januar bei 5%. Am grössten war er in Basel-Stadt (8.8%), am tiefsten im Kanton Nidwalden (3.5%). Bei den anderen Leistungen der IV liegen Unterschiede in ähnlichem Ausmass vor. Seit einiger Zeit gibt es eine intensi-

ve Diskussion darüber, welche Gründe für die interkantonalen Unterschiede verantwortlich zu machen sind. Dabei werden verschiedene Ursachenkategorien genannt: Es wird darauf hingewiesen, dass die Kantone nicht homogen sind. Sie würden sich in kurzfristig nicht beeinflussbaren Grössen unterscheiden, die auf das Ausmass der Invalidisierung einen Einfluss haben (bspw. in der Wirtschaftsstruktur, der ärztlichen Versorgung etc.). Es wird auch betont, dass im Rahmen der Behandlung eines IV-Gesuchs viele Akteurinnen und Akteure involviert sind, die ihrerseits einen kantonal unterschiedlichen Einfluss auf den Ablauf ausüben können.

4.7. Sozialhilfe

4.7.1 Sozialhilfe der Stadt Basel

Die Planung von Budget- und Jahresaktivitäten der Sozialhilfe ging für das Berichtsjahr von stabilen Rahmenbedingungen bezüglich Wirtschaftslage und Fallentwicklung aus. Unter diesen Prämissen wurde das Projekt «Nachhaltige Sozialhilfe» gestartet. Es sah vor, dass mit einem gezielten Einsatz von zusätzlichem Personal die Unterstützungsdauer und damit auch die Kosten gesenkt werden können. Seit September 2002 waren aber Fallsteigerungen zu verzeichnen, die bereits im April zur Gewissheit führten, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Die Fallsteigerung machte im Berichtsjahr 26% aus (tiefster Stand im August 2002: 3'843 Zahlfälle, im Dezember 2003: 4'846). Diese Entwicklung war gesamtschweizerisch festzustellen und ist für Basel eindeutig mit der Wirtschaftslage zu erklären (Unterstützungsgründe Arbeitslosigkeit und ungenügendes Einkommen). Es muss unterstrichen werden, dass die Fallaufnahmen im Intake sehr sorgfältig geprüft werden. Eine finanzielle Unterstützung ohne klar erwiesene Bedürftigkeit ist praktisch ausgeschlossen. Entsprechend der Fallentwicklung ist auch die Kostenentwicklung unerwartet verlaufen. Es musste bereits im April 2003 dem Verwaltungsrat in Aussicht gestellt werden, dass die Kostenentwicklung ausser Plan verläuft. Das Budget 2003 ging noch von der optimistischen Prognose des Projektes Nachhaltige Sozialhilfe aus (Aufwandüberschuss von Fr. 80,2 Mio.), die Rechnung schliesst dagegen mit einem Fehlbetrag von Fr.101,4 ab.

Die allgemeine Finanzlage und alarmierende Kostenentwicklung haben den Regierungsrat veranlasst, Sparmöglichkeiten auch in der Sozialhilfe abzuklären. In einem ersten Schritt wurden die Unterstützungsrichtlinien revidiert.

Fortschritte konnten im Bereich interinstitutionelle Zusammenarbeit erzielt werden. Zusammen mit dem KIGA, der IV, dem ASB und dem AfBB bestehen klare Vorstellungen, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit vertieft und verbessert werden kann.

Im Bereich Asyl wurden keine wesentlichen Steigerungen der Zahlen verzeichnet, hingegen hat sich die Problemlage durch die Zusammensetzung der Klientel erneut akzentuiert. Mit den herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit ist es nicht möglich, die Sicherheitsproblematik zu erfassen. Die Sozialhilfe arbeitet eng mit den Polizei- und Justizorganen zusammen und sorgt für genügenden Informationsaustausch. Auch wenn die Delinquenz eines Teils der Klientenschaft zu reden gibt und die nächtlichen Ruhestörungen, vor allem in Sommermonaten, verständliche Reaktionen hervorrufen, darf doch festgestellt werden, dass ein Grossteil der Asylsuchenden in Basel ohne Beanstandungen lebt und auch einer geregelten Arbeit nachgeht.

Aufgrund der gestiegenen Fallbelastung hat die Sozialhilfe im Berichtsjahr eine Standortbestimmung und Neuorientierung für die Fallführung vorgenommen. Die Konzepte gehen davon aus, dass die Unterstützungsbedürftigen im Prinzip nur noch in einem Basisverfahren geführt werden, das ohne grossen Beratungsaufwand auskommen soll (Existenzsicherung und Subsidiaritätsprüfung). Klientinnen und Klienten mit Entwicklungspotential und Motivation sollen in einem Case Management-Verfahren beraten und in die Selbständigkeit geführt werden.

Weitere konzeptionelle Änderungen sind im Bereich Arbeit und Integration erarbeitet worden. Es ist vorgesehen, mit dem KIGA (neu ab Januar 2004 Amt für Wirtschaft und Arbeit) enger zusammenzuarbeiten. So soll insbesondere die Logistik für arbeitsmarktliche Massnahmen vom KIGA gemeinsam für die Sozialhilfe und die Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, innerhalb der Sozialhilfe die Arbeitsvermittlung analog den RAV's zu organisieren.

4.7.2 Sozialhilfe Riehen

Im Berichtsjahr wurden bei der Sozialhilfe der Bürgergemeinde Riehen insgesamt 491 (414) Fürsorgefälle registriert. Bei den im Laufe des Jahres betreuten Personen handelt es sich um 238 (215) Alleinstehende, 57 (39) Familien, 136 (113) Alleinerziehende und 60 (47) Heiminsassen. Betroffen sind 229 (188) Männer, 277 (244) Frauen und 384 (303) Kinder, insgesamt 890 (735) Personen.

4.7.3 Sozialhilfe Bettingen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Sozialhilfekommission statt. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich auf der Grundlage der ihnen vorgelegten Anträge über die Leistungen der laufenden und der neuen Unterstützungsfälle. Die regelmässigen Unterstützungsleistungen kamen zur Auszahlung, Rückforderungen an die Heimatkantone und an die Heimatstaaten mussten keine gestellt werden. Im Gegenzug gingen für auswärtige Bürgerinnen und Bürger einige Forderungen ein.

Die gesamten Ausgaben der Sozialhilferechnung belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 58'127.35. Es gingen Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 18'707.45 ein. Daraus errechnete sich ein Defizit von Fr. 39'419.90.

4.8. Öffentliche Krankenkasse Basel

Dank verstärkter Marktpräsenz, unkomplizierter Kundenberatung und guter Presse in den Konsumentenmedien konnte die ÖKK Basel den Versichertenbestand im Berichtsjahr um 3,2% (2002: +1,1%) erhöhen und damit ihren Vorsprung als grösste Krankenversicherung der Nordwestschweiz festigen. Im Jahresdurchschnitt hatten 135'851 Personen eine Pflegeversicherung nach KVG. Dies entspricht einer Nettozunahme gegenüber dem Vorjahr (131'560) um 4'291 Versicherte. Dabei hat sich die Versichertenstruktur erneut leicht verbessert: Das Durchschnittsalter in der Basisversicherung konnte von 41,87 Jahren im 2002 auf 41,26 Jahren im Berichtsjahr gesenkt werden.

Politisch und technisch standen die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Ärztetarifs im Vordergrund. Ab 1. Januar 2004 sollen die Leistungen erstmals nach dem 4'600 Tarifpositionen und 10'000 Regeln umfassenden «TarMed» abgerechnet werden. Das komplexe Regelwerk ist ohne Informatik nicht anwendbar. Die bestehenden Systeme wurden deshalb im Hinblick auf die neue Aufgabe angepasst und das Personal geschult. Bis in zwei Jahren sollen alle Leistungserbringer, auch die Hausärztinnen und Hausärzte, mittels elektronischem Datenaustausch abrechnen. Die ÖKK hat mit den Leistungserbringern mit Nachdruck verhandelt und auf mögliche Kostenfolgen nach dem Ende der sogenannten Kostenneutralitätsphase aufmerksam gemacht. Sie setzt in Zukunft noch stärker auf «Managed Care» und hat entschieden, die Weiterentwicklung dieses Bereichs in Zusammenarbeit mit der HMO Basel-Stadt zu vollziehen. Das Pilotprojekt «Case Management», d.h. Begleitung eines medizinischen Falls durch die Krankenkasse, wurde abgeschlossen und in die operative Praxis überführt. In einem ersten Schritt wird sich die ÖKK in der Geriatrie um die Schnittstelle Akutspital/Pflegeheim kümmern. Zur Senkung der Medikamentenkosten wurde mit den Basler Apothekern eine Zusammenarbeit zur Förderung von Generika in die Wege geleitet.

Strategisch hat die ÖKK den Zusammenschluss mit anderen regionalen ÖKK-Gesellschaften zu einem einheitlichen Unternehmen geprüft. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen im Aufbau der Führung des gemeinsamen Unternehmens wurde das Vorhaben nicht weiterverfolgt. Die Zielsetzungen einer verstärkten gesamtschweizerischen Marktbearbeitung sowie den besseren Schutz der Marke ÖKK sollen nun mit anderen Formen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit erreicht werden.

Mit den Änderungen des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes und der damit verbundenen Abschaffung der Risikobeiträge für Krankenversicherer hat der Gesetzgeber die Leitplanken für die künftige Finanz- und Geschäftsplanung der ÖKK gesetzt. Diese werden zudem beeinflusst von den Folgen der vom Parlament verworfenen zweiten KVG-Revision.

Für weitere Informationen wird auf den speziellen Jahresbericht von ÖKK Basel verwiesen, welcher Mitte Jahr erscheint.

5. Dienste

5.1. Ressort Dienste

Das Ressort Dienste, welches unter der Leitung der Departementssekretärin steht, umfasst den Rechtsdienst, den Personaldienst, das Rechnungswesen und Controlling sowie die Informatik.

Der Rechtsdienst, welcher gleichzeitig die Stellvertretung der Departementssekretärin wahrnimmt, bearbeitete im Berichtsjahr 78 (2002: 92) Rekurse. Den Hauptanteil bildeten mit 66 (74) Fällen die Rekurse gegen Verfügungen der Sozialhilfe der Stadt Basel, wobei sieben (sechs) der im Berichtsjahr ergangenen Entscheide des Departements an den Regierungsrat resp. an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden. Zunehmend engagiert war der Rechtsdienst auch bei der Vertretung von Dienststellen in personalrechtlichen Rekursen. Der Rechtsdienst leistete bei verschiedenen Projekten des Departements den rechtlichen Support. Nach einem längeren Unterbruch konnten im Berichtsjahr wieder zwei juristische Volontärinnen eingesetzt werden.

Der Bereich Finanzen/ Controlling unterstützte die Dienststellen bei der Implementierung der Kosten-Leistungsrechnung im Hinblick auf die Nullnummer eines NPM-Globalbudgets für den Grossen Rat. Die Arbeiten erfolgten auf der Ebene der Führungskräfte und der Rechnungsfachleute. Damit ist sichergestellt worden, dass die Kosten-Leistungsrechnung in erster Linie als Führungsinstrument wahrgenommen und ausgestaltet wurde. Auch wenn das Steuergesetz durch den Grossen Rat Anfang des Folgejahres abgelehnt worden ist, so haben diese Arbeiten für die Dienststellen viel zur Klärung der Organisation und des Auftrags sowie zur verstärkten Verknüpfung zwischen Führung und Finanzen gebracht.

Der Personaldienst nahm die Zuteilung der Führungs- und Fachkader in die drei Stufen unteres – mittleres – oberes Kader vor. Die Kaderstufen waren auf der Basis des vom Regierungsrat im Oktober des Vorjahres genehmigten Personalent-

wicklungskonzepts klarer definiert worden. Neu wird auch unterschieden zwischen Führungskader und Fachkader.

Die Departementsinformatik betreute den Start des Informatiksicherheitsprojekts in den Dienststellen. Das Projekt wird im Folgejahr abgeschlossen werden können, nachdem wegen Ressourcenknappheit eine gewisse Verzögerung eingetreten ist. Auf gesamtkantonomaler Ebene wurde die Staatskanzlei beim Entwickeln des CD print unterstützt. Die Vorlagen sind um die Jahreswende eingeführt worden. Ebenfalls konnten für die Staatskanzlei und die Departemente einige Verbesserungen bei der Geschäftsabwicklung mit Konsul erzielt werden.

Umsetzung Chancengleichheitskonzept: Steigerung des Frauenanteils im Kader

In etwa konnte der Frauenanteil im Kader auf allen drei Stufen gehalten werden. Leichte Verschiebung ergaben sich v.a. wegen der gesamtkantonal nun einheitlichen Anwendung der Kaderbegriffe. Allgemein kann festgestellt werden, dass im Departement seit mehreren Jahren der Frauenanteil im Kader auf einem recht hohen Niveau gehalten werden kann.

Ende 2003 präsentierte sich die Situation im Wirtschafts- und Sozialdepartement (ohne BVB) wie folgt:

	Frauen	Männer	Total	Anteil Frauen 2003	Anteil Frauen 2002
Oberes Kader	3	9	12	25%	24%
Mittleres Kader	12	11	23	52%	45%
Mittleres Fachkader	1	7	8	12.5%	–
Unteres Kader	6	13	19	31.6%	39%
Unteres Fachkader	9	11	20	45%	–
Insgesamt im WSD	31	51	82	37.8%	39%

2003: Total Personal, ohne BVB, IV und AK: 224 Stellen (503 Personen; 263 Frauen, 240 Männer; %-Anteil Frauen: 52,3)

5.2. Staatsarchiv

Phase II der Informatisierung des Staatsarchivs wurde im Mai 2003 vom Grossen Rat bewilligt. Das Projekt wird sich über vier Jahre erstrecken. Während die bereits realisierte Phase I primär den innerarchivischen Tätigkeiten diente, liegt der Schwerpunkt von Phase II auf der Interaktion mit aussen: Publikum einerseits und Verwaltungsstellen andererseits.

Für das Publikum wird das Archiv attraktiver durch die Digitalisierung und den online- Zugang zu Verzeichnissen und zu ausgewähltem Archivmaterial. Die Interaktion mit der Verwaltung wird effizienter dank einer fachspezifischen Intranet-Anwendung. Die Vorbereitungen für das Teilprojekt der Digitalisierung von Verzeichnissen sind abgeschlossen. Es wird im Folgejahr realisiert. Die Hauptschwierigkeit des ganzen Projekts liegt in der Knappheit von Arbeitskraft: Alle Teilprojektverantwortlichen auf Seiten des Anwenders haben neben dieser Funktion weiter ihre ursprünglichen Fachaufgaben zu erledigen.

Die strukturellen Abklärungen zum Schliessen der Überlieferungslücken des 20. Jahrhunderts wurden erfolgreich ausgeführt. Sie bilden eine solide Basis für ein systematischeres und effizienteres Vorgehen in einer der archivischen Kernaufgaben: bilden einer substantziellen dokumentarischen Überlieferung.

Die Anzahl der Benützigungen lag mit 8'877 gleich hoch wie jene des Vorjahres (8'862). Die Erträge aus der Bauplanausgabe blieben beinahe unverändert.

5.3. Statistisches Amt

Das Statistische Amt als NPM-Pilotdienststelle des Wirtschafts- und Sozialdepartements arbeitet seit 1998 gemäss den gesetzlichen Grundlagen des PuMa-Projektes. Aus diesem Grund erfolgt die Berichterstattung über die Tätigkeiten in der Jahresrechnung, auf die hiermit verwiesen wird.

5.4. Forstwirtschaft

Die Ausarbeitung der Waldgrenzenkarte und des Waldentwicklungsplanes (WEP) sowie die Trockenheit und deren Auswirkungen waren die wichtigsten forstlichen Geschäfte im Berichtsjahr.

Die Einsprachen zur Waldgrenzenkarte wurden behandelt und konnten einvernehmlich bereinigt werden. Das bedeutet, dass mit einer Ausnahme sämtliche Waldgrenzen fixiert und rechtsgültig sind.

Mit Beschluss vom 25. November hat der Regierungsrat den Waldentwicklungsplan genehmigt und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Somit sind die mittelfristigen Ziele und Entwicklungsabsichten der Waldgebiete im Kanton festgesetzt und die Planungsschwerpunkte für die kommenden Jahren bekannt. Durch die Einbindung der interessierten Kreise sowie der Bevölkerung und Verwaltung in Umfragen und Workshops konnte die Akzeptanz der Planung erhöht werden. Die Umsetzung des Waldentwicklungsplanes wird ein zentrales Element der Tätigkeit des Forstdienstes in den kommenden Jahren sein.

Die in diesem Frühjahr bis Herbst anhaltende Trockenheit hat auch in den Wäldern unseres Kantons zu hoher Waldbrandgefahr und Schäden geführt. So wurden die geschwächten Lärchen und Fichten von Borkenkäfern befallen und mussten zwangsgenutzt werden. Das Forstamt erliess ein Feuerentfachungsverbot im Wald und in Waldesnähe.

Im Folgejahr werden die WEP-Umsetzungsarbeiten, die Neufassung der Vereinbarung über ein Forstamt beider Basel, eine Strukturbereinigung des Waldeigentums der Einwohnergemeinde Basel sowie die Förderung von Holzabsatz und Holzverwendung im Zentrum der forstlichen Verwaltungstätigkeit stehen.

5.5. Landwirtschaft

An zehn (2002: zwölf) Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Nebenerwerbsbetriebe) und Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wurden Bundesbeiträge (Direktzahlungen) von total Fr. 749'540.– (Fr. 764'814.–) ausbezahlt. Der Anteil der Ökobeiträge an den Direktzahlungen betrug Fr. 260'284.– (Fr. 275'877.–). Wie im Vorjahr wurden nach Prüfung der angemeldeten Objekte an zwölf (zwölf) Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zusätzlich noch kantonale Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen (Öko-Beiträge) von Fr. 81'796.– (Fr. 81'535.–) ausbezahlt. Der Bund beteiligte sich an diesen Beiträgen im Berichtsjahr über die Öko-Qualitätsverordnung mit Fr. 5'638.50 (Fr. 6'139.–).

Der «Tag der Landwirtschaft» vom 3. September 2003 war den Themen Nebenerwerbsbetrieb und Weinproduktion gewidmet. Der besuchte Betrieb ist auf die Schafproduktion ausgerichtet. Die im Kanton eher wenig bekannte Weinbau wurde auf dem Weingut in Riehen erläutert und mit Ausführungen zur Bienenzucht abgerundet.

Die Landwirtschaftskommission tagte an vier (vier) Sitzungen. Im Vordergrund stand die Grundlagenarbeit an der zu revidierenden Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen. Das Projekt der Arrondierung der Bewirtschaftungsflächen im Kanton (vornehmlich Riehen und Bettingen) konnte, nachdem sich die vollständige Unterzeichnung der Absichtserklärungen durch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie den wichtigsten Landeigentümern verzögert hatte, im zweiten Halbjahr vorangebracht werden. Mit der Neuzuteilung von Bewirtschaftungsflächen und damit dem Abschluss des Projektes darf im Folgejahr gerechnet werden.

IX.

Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der angezeigten Straftaten leicht von 30'001 auf 29'531 und damit um 1,6% abgenommen. Dieser Rückgang ist allerdings nicht relevant, zumal 2002 in Bezug auf die Anzeigen ein absolutes Rekordjahr war. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt denn auch kein Rückgang der Anzeigen vor, sondern eine Zunahme um immerhin rund 12%! Dabei ist der Ausländeranteil mit 60% (2002: 61%) praktisch unverändert hoch geblieben. Dieser über mehrere Jahre reale Kriminalitätsanstieg ist beunruhigend und stellt eine effiziente und speditive Strafverfolgung durch die seit Jahrzehnten praktisch unveränderten personellen Ressourcen immer mehr in Frage. Auch wenn mit verstärkter Prioritätensetzung und wo möglich Vereinfachungen des Strafverfahrens wie beispielsweise durch die Anfang Juli 2003 eingeführte verstärkte Anwendung des Verzeigungsverfahrens immer wieder versucht wird, die immer höheren Zahlen von Strafverfahren trotzdem noch sachgemäss und innert nützlicher Frist durchzuführen, so hat die Situation mittlerweile doch ein Ausmass erreicht, welches zu schweren Bedenken Anlass gibt. Sparmassnahmen und damit zwangsläufig verbundene Stellenstreichungen haben die Situation zusätzlich verschärft. Die Zahl der pendenten Fälle und dabei insbesondere der über sechs Monate alten Rückstände hat trotz einer massiv erhöhten Zahl erledigter Strafverfahren ein besorgniserregendes Ausmass erreicht.

2. Abteilungen

2.1. Kriminalkommissariat

2.1.1. Allgemeines

Angesichts der steigenden Belastung lagen die gravierendsten betrieblichen Probleme analog den Vorjahren im Personalbereich. Verschärft wurden sie durch die nach wie vor unbefriedigende Regelung über die Abgeltung von Überzeit und den Eintritt nicht vorhersehbarer Vakanzen. Es mussten daher beim Einsatz der personellen Ressourcen wiederum Prioritäten gesetzt und die Bearbeitung nicht prioritärer Verfahren zurückgestellt werden. Ausserdem wurden neue Wege beschritten, um Personalabgänge schnell zu ersetzen. Da die Kantonspolizei wegen eigenen Unterbeständen nicht in der Lage war, die Vakanzen innert nützlicher Frist zu füllen, suchte das Kriminalkommissariat als ausserordentliche Massnahme erstmals Detektivnachwuchs durch öffentliche Ausschreibung. Zwar konnten dadurch neue Mitarbeitende gewonnen werden. Es ist indessen nicht davon auszugehen, dass dieses Vorgehen zur Regel werden könnte, denn nach Auswertung der gemachten Erfahrungen zeigt sich, dass das bisherige System der Beförderung aus den Reihen der Kantonspolizei für beide Organisationen mehr Vorteile bringt. Weitestgehend beheben liessen sich die personellen Engpässe bei der Kriminaltechnischen Abteilung. Nach Erreichen des Vollbestandes und Abschluss der erforderlichen Ausbildung der neuen Mitarbeiter konnten die angeordneten Entlastungsmassnahmen aufgehoben werden. Dadurch dürfte es nun möglich sein, die für die Ermittlung unbekannter Täter erforderliche zeitgerechte Spurenerhebung am Tatort wieder in wesentlich mehr Fällen als in den Vorjahren durchzuführen und damit die Aufklärungsrate zu steigern. Dies ist kriminalpolitisch positiv zu werten.

2.1.2. Kriminalitätslage

2.1.2.1. Leib und Leben

Auf gleichbleibend hohem Niveau liegen die Delikte gegen Leib und Leben. Zwar gab es mit drei vollendeten Tötungen zwei weniger als im Vorjahr. Der vermeintliche Rückgang wird jedoch relativiert durch die Tatsache, dass die Tötungsversuche von 14 auf 17 angestiegen sind. Da es häufig vom Zufall abhängt, ob das Opfer eines Angriffs stirbt, hat das Total von versuchten und vollendeten Taten im Vergleich zum Vorjahr um 5.3% und im Fünfjahresvergleich um 8.7% zugenommen. Bei den Anzeigen wegen Körperverletzungen, Gefährdung des Lebens und Tätlichkeit ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Sie beträgt im Vergleich zum Vorjahr 7.7% und im Fünfjahresvergleich 24.7%. Besonders markant ist hier

das Ansteigen der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt. Auf Grund eines veränderten Anzeigeverhaltens haben sich die Zahlen seit 1999 jährlich nahezu verdoppelt (1999: 45, 2000: 88; 2001: 128, 2002: 220, 2003: 419). Die grösste Zunahme ist aber bei den Delikten gegen die Freiheit festzustellen. Im Berichtsjahr wurden 2'235 (2002: 1'877) Anzeigen wegen Drohung, Nötigung und Erpressung erstattet, d.h. rund 19% mehr als im Vorjahr. Im Fünfjahresvergleich liegt die Zunahme gar bei 123.3%. Einzig bei Raub und Entreissdiebstahl haben die Anzeigen um rund 4.2% auf 273 (285) abgenommen. Im Fünfjahresvergleich beträgt die Abnahme 4.8%.

2.1.2.2. Vermögensdelikte

In diesem Bereich, der 67.8% aller Straftaten abdeckt, ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der Anzeigen um 7.6% auf 20'031 zu verzeichnen; im Fünfjahresvergleich liegt aber eine Zunahme um 2.7% vor. Die Verteilung ist indessen nicht bei allen Delikten gleich.

Auf 1'881 (1'874) wieder leicht angestiegen ist die Zahl der Anzeigen wegen Einbruchdiebstahls. Im Fünfjahresvergleich ist zwar eine Abnahme um 2.6% zu verzeichnen; dies ist aber zurückzuführen auf den Tiefststand (2001: 1'666). Insgesamt ist festzustellen, dass hier trotz steigender, auch die Kantons- und Landesgrenzen übergreifender Bemühungen in Bezug auf Prävention und Repression leider Stabilität herrscht. Insbesondere Kriminaltouristen sind relativ unbeeindruckt von den repressiven Massnahmen. Es ist deshalb zu befürchten, dass angesichts der sich immer mehr öffnenden Grenzen weitere Zunahmen bevorstehen. Dies gilt auch für die Kategorie Ladendiebstahl mit einer Zunahme um 4.5% auf 2'206 im Berichtsjahr und 10.4% im Fünfjahresvergleich. Hier fallen als Täter vor allem Asylbewerber auf, die sich oft ausserordentlich mobil in der Schweiz bewegen und von einer Basis in anderen Kantonen aus Diebestouren unternehmen. Erfreulich erscheint zwar die Entwicklung bei den Taschendiebstählen, wo im Vergleich zum Vorjahr (2'020) eine Abnahme um 22% erfolgte; die Tendenz ist im Fünfjahresvergleich mit 7.1% aber ebenfalls steigend und entspricht der Beobachtung einer Zunahme von mobilen, vorwiegend aus Osteuropa und den Ländern der ehemaligen UdSSR stammenden Tätern, die wie ihre Kollegen aus dem Bereich Ladendiebstahl zum Teil gezielt und offensichtlich gut organisiert zum Delinquieren in die Schweiz kommen.

Dasselbe Bild zeigt sich bei den übrigen Diebstählen, bei denen im Vergleich zum Vorjahr zwar eine Abnahme um 9.5% auf 6'779 Anzeigen zu verzeichnen ist, im Fünfjahresvergleich aber eine Zunahme um 10%.

Die Anzeigen wegen Betruges haben um 6.6% auf 518 zugenommen. Dies entspricht zwar der Tendenz im Fünfjahresvergleich, zeigt aber die sich aus einer regelrechten Flut von Anzeigen wegen Missbrauchs von gestohlenen oder kopierten Kreditkarten ergebende Arbeitsbelastung nicht annähernd auf.

2.1.2.3. Sexualdelikte

Steigend ist die Tendenz bei den Sexualdelikten. Im Berichtsjahr wurden 48 Vergewaltigungen angezeigt und damit 14.3% mehr als im Vorjahr. Im Fünfjahresvergleich beträgt die Zunahme 29%. Das selbe Bild ergibt sich bei den übrigen Sexualdelikten mit einer Steigerung um 31.4% auf 318 Anzeigen bzw. einer Zunahme um 20.5% im Fünfjahresvergleich. Geprägt war die Tätigkeit des Kriminalkommissariates hier aber vor allem durch das Erfordernis von Ermittlungen wegen strafrechtlich relevanten Verhaltens im Internet, insbesondere in Bezug auf verbotene Pornographie mit einem grossen Anteil an Kinderpornographie. Hier hat sich auch erstmals die Notwendigkeit ergeben, die mit diesen Ermittlungen beauftragten Kriminalistinnen und Kriminalisten zu betreuen und ihnen professionelle Hilfe bei der Verarbeitung der Eindrücke zu vermitteln, denen sie täglich ausgesetzt sind. Leider besteht kein Anlass zur Annahme, dass dem grossen Personal- und Kostenaufwand bei den Ermittlungen und der in der Bevölkerung regelmässig geäusserten Empörung über diese Delikte wirksame Massnahmen bei der Absicherung des Internets oder der Beurteilung der ermittelten Delikte folgen.

2.1.2.4. Betäubungsmittel

Entgegen der bisherigen Prioritätensetzung war das Berichtsjahr geprägt von den Bemühungen, die eskalierende Hanfszene in Basel wieder in den Griff zu bekommen. Nachdem in total 87 Geschäften Cannabisprodukte verkauft worden waren und der Handel über die Grenzen ein Mass angenommen hatte, das die Nachbarn Deutschland und Frankreich immer stärker kritisierten, nachdem es in der Szene zudem zu Entführung, Brandstiftung und anderen Gewalttaten gekommen war, liess sich ein weiteres Abwarten im Hinblick auf die angekündigte, aber immer wieder hinausgeschobene Revision des Betäubungsmittelgesetzes nicht mehr vertreten. Mit temporär konzentriertem Personalaufwand von Staatsanwaltschaft und Polizei war es möglich, den Rauschgifthandel in den Geschäften zu beweisen, den in Indoorplantagen gezogenen Nachschub zu unterbinden und schliesslich wieder eine einigermassen dem Gesetz entsprechende Situation herbeizuführen. Daneben galt es allerdings weiterhin, den Handel mit Heroin und Kokain zu bekämpfen. Die sichergestellten Rekordmengen dieser Betäubungsmittel zeigen, dass das Geschäft hier blüht und ein Nachlassen der Bemühungen analog der Entwicklung in der Hanfszene innert Kürze zu unhaltbaren Zuständen führen würde. Dass die nötigen Ermittlungen immer stärker behindert werden, ist gefährlich. Insbesondere die seit der Privatisierung der Fernmeldeunternehmen festzustellende Tendenz zur Gewinnoptimierung sowie das Bestreben der Bundesbehörden nach Kostenneutralität einerseits und maximalem Datenschutz andererseits hat diesbezüglich negative Auswirkungen. In vielen Fällen muss aus Kostengründen oder

formellen Überlegungen auf die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen verzichtet werden. Dadurch entfallen wichtige Erkenntnisse für die Aufklärung von Straftaten.

2.2. Allgemeine Abteilung

Wie schon die Vorjahre ist auch das Jahr 2003 durch die weiterhin schwierige personelle Situation bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geprägt gewesen. Nach der auf den 1. Januar 2003 erfolgten Wahl der Dezernatsleiterin Betäubungsmitteldelikte zur Strafgerichtspräsidentin ist die Dezernatsleiterin Sexualdelikte vorzeitig pensioniert worden. Eine Staatsanwältin mit 50%-Pensum ist per Ende Mai 2003 ausgetreten, was leider zur umgehenden Streichung der Stelle geführt hat. Zudem hat eine weitere erfahrene Staatsanwältin die Abteilung auf den 1. Januar 2004 infolge Versetzung in die Jugendanwaltschaft in der Funktion einer Jugendanwältin mbA verlassen. Die notwendige Kompensation dieser Abgänge, die einen eigentlichen Generationenwechsel und zwangsläufig auch einen massiven Erfahrungsverlust zur Folge gehabt haben, ist bis jetzt leider nur unzureichend gelungen. Zwar haben die beiden Dezernatsleiterinnen mit bereits recht erfahrenen Staatsanwältinnen ersetzt werden können, die Einarbeitungsphase von zwei jungen im Vorjahr eingetretenen Juristen hat erfreulicherweise im Wesentlichen ebenfalls abgeschlossen werden können und seit dem 1. Januar 2003 wird ein weiterer zum Team gestossener junger a.o. Staatsanwalt eingearbeitet.

Trotz dieser schwierigen Umstände und der erneut massiv angestiegenen Belastung der einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat die Zahl der erledigten Verfahren im Berichtsjahr mit 1'798 (2002: 1'503) erfreulicherweise deutlich gesteigert werden können. Dass es trotzdem nicht gelungen ist, die Pendenzen abzubauen und die Zahl der offenen Fälle mit 778 (707) und dabei insbesondere diejenige der über sechs Monate alten Rückstände einen neuen Höchststand erreicht hat, ist darauf zurückzuführen, dass auch die Zahl der in der Allgemeinen Abteilung neu eingegangenen Verfahren mit 1'885 (1'605) in noch grösserem Umfang angestiegen ist.

Es erstaunt somit nicht, dass mit einer Normalisierung der prekären Verhältnisse erst gerechnet werden kann, wenn die Personalstärke wieder der Zahl der zu bearbeitenden Verfahren entspricht und die neuen Mitarbeitenden zumindest einen gewissen Erfahrungsstand erworben haben, was allerdings im Jahr 2004 noch kaum der Fall sein dürfte.

2.3. Abteilung Wirtschaftsdelikte

Im Berichtsjahr mussten 101 Ermittlungsverfahren neu eingeleitet werden, die meisten davon auf konkrete Anzeige von Geschädigten hin. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von gegen 30%. Auch die im Jahre 2003 angezeigten Fälle betreffen – wie schon in den Jahren zuvor – zum kleinsten Teil Bagatellen; vielmehr geht es hauptsächlich um Sachverhalte von mittlerer bis grösserer Komplexität, welche entsprechend umfangreiche Ermittlungen bedingen. Trotz des massiv höheren Aufkommens an neuen Fällen konnten mit 103 Fällen deutlich mehr erledigt werden als im Vorjahr, darunter erfreulicherweise auch verschiedene ältere Fälle. Die Zahl der per 31. Dezember 2003 noch hängigen Verfahren lag sogar etwas unter dem Wert von Ende 2002. Letztendlich bedeutet das, dass der Anstieg beim Arbeitsanfall von den Mitarbeitern der Abteilung zahlenmässig bewältigt werden konnte. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass im Jahre 2003 eben aussergewöhnlich viele Fälle abgeschlossen werden konnten, deren Bearbeitung sich teils über die letzten Jahre erstreckt hatte.

Hinsichtlich der zu ermittelnden Straftatbestände lag der Schwerpunkt auch 2003 wieder bei den «klassischen» Wirtschaftsdelikten. Zugenommen haben die Anzeigen wegen Geldwäscherei, die fast durchwegs über die Geldwäscherei-Meldestelle des Bundesamts für Polizeiwesen eingegangen sind. Die Bearbeitung dieser Fälle hat gezeigt, dass die Ermittlungen regelmässig erfolglos verlaufen und zu einer Verfahrens-Einstellung führen, weil der Nachweis, dass das Kapital, welches Gegenstand der gemeldeten dubiosen Transaktionen bildet, «aus einem Verbrechen herrührt», kaum je möglich ist. Anklage wegen Geldwäscherei erfolgte hingegen – gestützt auf die (sehr umstrittene) Bundesgerichtspraxis zu diesen Sachverhaltskonstellationen – in mehreren Fällen in Verbindung mit einer Anklage wegen Vermögensdelikten; der Vorwurf des «Waschens» betrifft dabei jeweils die Verfügung über die deliktisch erhältlich gemachten Vermögenswerte.

Bei den Rechtshilfeverfahren haben sich die Neueingänge mit 80 Ersuchen ungefähr im Rahmen des Vorjahres gehalten. 62 der Ersuchen kamen aus dem Ausland, 37 davon aus der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Staatsanwältin der Abteilung hat im Frühjahr 2003 das Nachdiplomstudium Wirtschaftskriminalistik an der Fachhochschule Luzern mit Erfolg abgeschlossen und darf nun den Titel «Executive Master of Economic Crime Investigation» führen. Ein Sachbearbeiter wurde ebenfalls zum NDS zugelassen. Die in diese Ausbildungen investierte Arbeitszeit von Mitarbeitern fehlt natürlich für die Fallbearbeitung und muss von Kollegen aufgefangen werden. Dasselbe gilt für die häufigen Abwesenheiten des Abteilungsleiters, der nach wie vor (als Vertreter der Kantone) in die Verhandlungen der Schweiz mit der EU betreffend ein Abkommen

über Amts- und Rechtshilfe im Bereich Zoll- und Abgabebetrag delegiert und damit zeitlich entsprechend belastet ist.

Langfristig wird sich auch die endgültige Streichung einer Revisorenstelle negativ auswirken, welche im Rahmen des Sparprogramms im Personalbereich angeordnet wurde; bei weiteren Streichungen in vergleichbarem Umfang könnte der zur Zeit erfreuliche hohe Output der Abteilung keinesfalls mehr gehalten werden können.

2.4. Jugendanwaltschaft

2.4.1. Allgemeines

Ende 2003 verabschiedete sich nach mehr als 17 Jahren der Leitende Jugendanwalt Dr. Christoph Bürgin von der Jugendanwaltschaft. Er wird sich als Präsident des Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerates auch zukünftig im Jugendschutz- und Jugendstrafbereich betätigen. Etliche Vorhaben, interne wie externe, konnte er im Laufe seiner 12 Jahre als Abteilungsleiter anstossen und umsetzen. Es sei nur an den Umzug der Jugendanwaltschaft an den jetzigen Standort, an die internen Strukturänderungen, an die Schaffung der Voraussetzungen für ein kindeschutzgerechtes Vorgehen, an die Jugendabteilung im Untersuchungsgefängnis in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, aber auch an seinen konstanten und von Erfolg gekrönten Einsatz für eine vernünftige Neuregelung des schweizerischen Jugendstrafrechts erinnert.

2.4.2. Arbeitsbelastung

2.4.2.1. Unmündige als Angeschuldigte

Im Berichtsjahr sind bei der Jugendanwaltschaft 2'249 (2002: 2'117) Anzeigen eingegangen und 2'664 (2'771) Delikte angezeigt worden.

Abgeschlossen wurden im laufenden Jahre 1'633 (1'652) Verfahren mit 2'264 (2'243) Anzeigen und 1'847 (1'768) Angeschuldigten. Unerledigt waren Ende 2003 172 (159) Verfahren mit 227 (248) Angeschuldigten und 287 (374) Anzeigen.

Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte führten im Berichtsjahre 175 (167) einzelrichterliche Verhandlungen mit 212 (205) Kindern und Jugendlichen durch. Weiter wurden 191 Angeschuldigte in 148 Fällen nach formeller Befragung ohne Verhandlung schuldig erklärt. Dazu kamen 759 (831) Strafbefehle und 133 Einstellungen von Verfahren nach vorheriger Befragung. 16 (29) Verfahren wurden dem Jugendstrafgericht zur Beurteilung überwiesen.

2.4.2.2. *Unmündige als Opfer von Sexualdelikten und Kindsmisshandlungen*

In Strafverfahren wegen sexueller Belästigung wurden 2003 40 (2002: 36) weibliche und 17 (zwölf) männliche Opfer befragt, wegen sexuellen Handlungen/Vergewaltigung und sexueller Nötigung 26 (28) weibliche und 13 (vier) männliche Opfer und wegen Kindsmisshandlungen neun (sieben) weibliche und fünf (drei) männliche Opfer. Insgesamt wurden 42 (31) Einvernahmen mit Videoaufzeichnungen durchgeführt.

Die Zunahme in diesem Bereich musste durch die speziell dafür geschaffene Opferbefragungsgruppe (sechs Frauen, drei Männer) neben den übrigen, teilweise sehr dringlichen Aufgaben abgedeckt werden. Da vor allem die durch das Opferhilfegesetz vorgeschriebenen Befragungen mit Video jeweils zwei Personen absorbieren und so sehr zeitintensiv sind, war oft die Belastungsgrenze erreicht.

2.4.3. *Entwicklung im Jugendbereich*

Die Anzeigen bei den Betäubungsmitteldelikten gingen um rund 40% auf 143 (237) und bei den Sachbeschädigungen um einen Viertel auf rund 480 (639) Anzeigen zurück. Die Vermögensdelikte blieben im Rahmen des Vorjahres. Auf der anderen Seite der Skala fallen die Sexualdelikte ohne Gewaltanwendung (v.a. sexuelle Belästigungen) auf, die sich mit 75 (26) Anzeigen beinahe verdreifachten. Gewaltanwendung (inkl. Drohungen) bei Sexualdelikten kam in 19 (neun) Fällen zur Anzeige.

Zunehmend Sorgen bereiten Jugendliche, die von Kokain und/oder Heroin abhängig sind. In der Schweiz gibt es praktisch keine spezialisierte Entzugs- und Therapiestationen für Jugendliche, so dass Hilfsangebote kaum greifen können und der Aufwand für eine geeignete Massnahme überproportional ist. Für Cannabiskonsumenten gibt es seit dem Berichtsjahr einen speziellen Kurs im Drop-In, wo über drei Abende mit den Jugendlichen gearbeitet wird.

In nach wie vor starkem Masse wird die Jugendanwaltschaft mit Fällen belastet, in welchen eigentlich der Erwachsenenrichter gefragt ist. Erwachsene, vielfach Kriminaltouristen, geben sich als Jugendliche aus und hoffen nach dem milderen Jugendstrafrecht beurteilt zu werden. Viel zu häufig muss so, verbunden mit grossem administrativem Aufwand, zunächst festgestellt werden, wie alt die Angeeschuldigten eigentlich sind. Auffallend ist weiter der Umstand, wie stark sich die Aufhebung der Visumspflicht für bulgarische Staatsangehörige per 1. Dezember 2003 auswirkte. Innert kürzester Zeit wurde die Jugendanwaltschaft ebenso wie das Kriminalkommissariat von einer Welle von vor allem weiblichen Taschendieben überschwemmt. Wie sich die Ost-Erweiterung der EU und die Aufhebung der Visumspflicht für rumänische Staatsangehörige auf den Kriminaltourismus auswirken werden, lässt sich nur erahnen. Der erzieherische Grundgedanke des Ju-

gendstrafrechts bleibt bei solchen Fällen zwangsläufig im Hintergrund. Trotzdem verursachen solche Verfahren grosse Umtriebe und Kosten. Sie binden Kräfte, die so dem eigentlichen Zweck des Jugendstrafrechts, der Abklärung, wie Unmündige wieder auf einen auf lange Sicht befriedigenden Weg gebracht werden können, fehlen.

Hundertsechsfünzigster

Bericht des Appellationsgerichts

*des Kantons Basel-Stadt
über die Justizverwaltung vom Jahre 2003
an den Grossen Rat*

I. Zivilgericht

Einleitung

Die laufenden Geschäfte des Berichtsjahres sind durch zwei Zirkularbeschlüsse des Plenargerichts und in zehn Präsidentenkonferenzen erledigt worden.

Auf Ende des Berichtsjahres ging die Amtsdauer der Mitglieder des Präsidiums und der 15 ordentlichen Richterinnen und Richter zu Ende. Während die sieben Mitglieder des Präsidiums in stiller Wahl gewählt wurden, mussten sich die Mitglieder des Richterkollegiums einer Kampfwahl stellen. Sämtliche Bisherigen, die zur Wiederwahl angetreten waren, sind in ihrem Amt bestätigt worden. Nicht mehr zur Wahl gestellt haben sich die Damen Annetta Grisard, Claudia Trinler und Irmgard Fischli sowie Herr Alfred Gutbrod. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre teils langjährige wertvolle Tätigkeit im Dienste der Rechtsprechung herzlich gedankt.

An ihre Stelle wurden die Damen Dr. Elisabeth Braun, Dr. Béatrice Speiser und Elisabeth Spreng Troller sowie Herr lic. iur. Orvil Häusler gewählt. Ihnen möge viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt zuteil werden.

Gemäss § 31 des Gesetzes über Enteignung und Impropropriation ist das Zivilgericht Wahlbehörde der Enteignungskommission, deren Amtsdauer ebenfalls auf Ende des Berichtsjahres auslief. Für die nächsten sechs Jahre hat das Zivilgericht Herrn Dr. Marco Biaggi als Vorsitzenden und die Herren Prof. Dr. Stephan Breitenmoser und Dr. Hans-Rudolf Uebersax als Ersatzvorsitzende, die Herren Rolf Voellmin und Roland Breitmaier als Mitglieder und die Herren Rolf Bruderlin und Marcel Rünzi als Ersatzmitglieder gewählt. Die Sitze der im Gesetz vorgesehenen zwei zusätzlichen Ersatzmitglieder mussten mangels Kandidaten vakant bleiben. Zuzufolge Erreichens der Altersgrenze beziehungsweise eines Kantonswechsels hatten die Herren Percy Egli, Hanspeter Pilotti und Hans Jakob Wittwer zurücktreten müssen. Auch Ihnen sei an dieser Stelle für Ihre wertvollen Dienste herzlich gedankt.

Auch im Berichtsjahr war das Zivilgericht wieder zur Abgabe von Vernehmlassungen eingeladen worden. So war seine Meinung zur Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes, des Personen- sowie des Stiftungsrechts und zur Einführung einer Bundeszivilprozessordnung gefragt. Zur Letzteren hat das Zivilgericht gemeinsam mit dem Appellationsgericht eine Vernehmlassung ausgearbeitet. Das Zivilgericht begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts auf Bundesebene. Es hat jedoch gegen verschiedene Bestimmungen des von einer Expertenkommission ausgearbeiteten Vorentwurfes Bedenken erhoben. Dies betrifft insbesondere die vorgesehene Pflicht zur schriftlichen Begründung sämtlicher Entscheidungen, soweit die Parteien nicht zum vorneherein auf einen Weiterzug an die obere Instanz verzichtet haben. Die Einführung dieses Erfordernisses würde beim Zivilgericht zu einer massiven Zunahme der Arbeitslast führen, wird doch nach dem geltenden baselstädtischen Prozessrecht der überwiegende Teil der Urteile mündlich eröffnet und begründet. Ohne eine erhebliche personelle Aufstockung vor allem bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie im Urteilssekretariat wäre die zusätzliche Arbeit nicht zu bewältigen. Die Vermehrung der Stellen hätte auch eine Erweiterung des Raumbedarfes zur Folge, die mit den dem Zivilgericht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht abgedeckt werden könnte. Das Zivilgericht hofft deshalb, dass seine vom Appellationsgericht geteilten Bedenken, auf die in der Vernehmlassung eindringlich hingewiesen worden ist, beim Bundesgesetzgeber Gehör und Beachtung finden werden.

Leider ist auch das Zivilgericht von den Schwierigkeiten bei der Ablösung und Neueinführung von EDV-Systemen nicht verschont geblieben. Da auf Ende 2004 die Hostlösung des Zentralen Informatikdienstes abgeschaltet wird, musste für die auf dieser Lösung laufenden Applikationen der FIS-Buchhaltung, die die dem Zivilgericht angeschlossenen Ämter für die Fremdgeldverwaltung benötigen, und des Betreibungswesens eine neue Lösung gesucht werden. Eingehende Abklärungen haben ergeben, dass mit dem Ausbau der bestehenden Gerichtslösung GEVOR die neuen Bedürfnisse abgedeckt und gleichzeitig Synergien gewonnen werden können. Mit dem Ausbau wurde deshalb die Lieferantin der Gerichtslösung beauftragt. Mangels Erfahrung im Projektmanagement wurde leider zu spät bemerkt, dass die eingestellten finanziellen Mittel nicht ausreichten und die Softwarelieferantin nicht in der Lage sein werde, den Auftrag innert der erforderlichen Frist bis zur Abschaltung der Hostlösung auszuführen. Unter Einschaltung der Finanzkontrolle wurde die Projektorganisation auf eine neue Basis gestellt, so dass nunmehr Gewähr geboten ist, dass das absolut dringliche EDV-Projekt mit professioneller Unterstützung in geordneten Bahnen erfolgreich zu Ende geführt werden kann. Das Zivilgericht hat aus dem unglücklichen Verlauf des Projektes seine Lehren gezogen und wird künftig bei ähnlichen Projekten von Anfang an eine professionelle Unterstützung beziehen.

Das Zivilgericht ist im Bereich des Ehe- und Familienschutzes, der Beurteilung der Scheidungsnebenfolgen und der gerichtlichen Räumung von Wohnungen auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen der Verwaltung angewiesen. Schon im letzten Jahr haben sich die Mitglieder des Präsidiums unter anderem mit dem Sozialdienst der Kantonspolizei, der Alimenteninkassostelle und dem AKJS getroffen. Im Berichtsjahr stellte sich der Kommandant der Kantonspolizei, Herr Dr. Roberto Zanulardo, dem Präsidium vor und besprach mit diesem verschiedene Anliegen. Es darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und mit all den anderen Amtsstellen ausgezeichnet funktioniert, was dem Zivilgericht nicht nur erlaubt, Recht zu sprechen, sondern auch in angemessener Form durchzusetzen.

Einzelrichter in Zivilsachen

Im Berichtsjahr sind beim Einzelrichter insgesamt 2'353 (Vorjahr 2'265) Klagen, davon 1'352 (Vorjahr 1'201) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 380 (Vorjahr 382) Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 2'733 (Vorjahr 2'647) Fälle hängig. Davon wurden in 236 (Vorjahr 229) Sitzungen 2'267 (Vorjahr 2'267) Fälle erledigt. Davon entfielen mehr als die Hälfte

te, nämlich 1'261 auf Rechtsöffnungen. Die übrigen Fälle betrafen zur Hauptsache Forderungsklagen aus den Gebieten des Darlehens-, Miet-, Kaufs-, Auftrags- und Werkvertragsrechts. Die Bewilligung des mit der Einrede des mangelnden neuen Vermögens begründeten Rechtsvorschlages bescherte dem Einzelrichter im Berichtsjahr noch 98 (Vorjahr 107) Fälle. Die beiden gemäss § 30 Abs. 4 GOG eingesetzten ausserordentlichen Zivilgerichtspräsidenten Frau lic. iur. Ursula Mathys und Herr Dr. Alex Hediger haben im Berichtsjahr 25 (Vorjahr 27) Mieterstreckungs-begehren und 17 (Vorjahr 33) Mietzinsanfechtungen beurteilt.

Neben all den in kontradiktorischen Verfahren zu erledigenden Klagen hatte der Einzelrichter auch Geschäfte zu behandeln, deren Erledigung keiner Parteiverhandlung bedarf. So wurden im Berichtsjahr 7 (Vorjahr 3) Expertisen zur vorsorglichen Beweissicherung angeordnet, 186 (Vorjahr 191) Konkursöffnungen zufolge ordentlicher Betreibung oder Insolvenzerklärung ausgesprochen, 131 (Vorjahr 130) ausgeschlagene Erbschaften der konkursamtlichen Liquidation zugeführt, 228 (Vorjahr 227) Arrestbefehle verfügt und 157 (Vorjahr 155) vorsorgliche Verfügungen erlassen. Letztere betrafen zur Hauptsache die Bewilligung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts. Die übrigen Verfügungen betrafen die Sicherung von Beitragsforderungen gegenüber Stockwerkeigentümern, Mietverhältnisse, zerrüttete Partnerschaften oder Nachbarstreitigkeiten und beinhalteten die Verpflichtung, Belästigungen, Drohungen und Gewaltanwendungen zu unterlassen, Schlüssel oder persönliche Effekten herauszugeben und ähnliches. Auch im Berichtsjahr waren wieder einige vorsorgliche Verfügungen im Bereich des Immaterialgüterrechts zu erlassen, deren Bestätigungen in zeitaufwendigen, komplexe Rechtsfragen aufwerfenden Verfahren beurteilt werden mussten. Sodann mussten im Berichtsjahr 472 (Vorjahr 342) Räumungsbefehle gegenüber nicht ausgezogenen Mietern erlassen werden. Diese enorme Zunahme der Anzahl Mieter die das Mietobjekt nicht rechtzeitig verlassen haben, erstaunt. Sie zeigt wohl, dass es vor allem im Segment der günstigen Wohnungen immer schwieriger wird, rechtzeitig ein Mietobjekt zu finden. Erstaunlich ist aber auch die Tatsache, dass nur in 194 (Vorjahr 194) Fällen die Vermieter den Vollzug der Räumung verlangten. Zur amtlichen Räumung kam es dann gar nur in 140 (Vorjahr 147) Fällen. Die übrigen Fälle erledigten sich anderweitig. Schliesslich wurden 60 (Vorjahr 76) Verfahren betreffend Kraftloserklärung von Wertpapieren erledigt. Zu den Aufgaben des Zivilgerichtspräsidenten gehören gemäss § 18 Abs. 3 GOG auch die Erledigung der Rechtshilfesuche ausserkantonaler und ausländischer Gerichte. In Erledigung dieser Aufgabe wurden im Berichtsjahr 794 (Vorjahr 786) Zustellungen von Gerichtsurkunden bewilligt, 7 (Vorjahr 5) Editionsbegehren ausgeführt und in 9 (Vorjahr 18) Sitzungen 25 (Vorjahr 36) Zeugen einvernommen. Schliesslich liessen sich im Berichtsjahr 607 (Vorjahr 589) Personen in den jeweils am

Montag- und Donnerstagnachmittag seit jeher von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern abgehaltenen Audienzen juristisch beraten. Dabei stammten rund die Hälfte der vorgelegten Probleme aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Die andere Hälfte zog sich quer durch das ganze Zivilrecht. Die stattliche Zahl der sich jährlich einfindenden Ratsuchenden zeigt, dass diese unentgeltlich dargebotene Dienstleistung einem echten Bedürfnis entspricht.

Dreiergericht in Zivilsachen

Beim Dreiergericht sind im Berichtsjahr insgesamt 443 (Vorjahr 513) Klagen, davon 203 (Vorjahr 233) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 96 Klagen waren im Berichtsjahr 539 (Vorjahr 607) Fälle hängig. Davon wurden in 52 (Vorjahr 52) Sitzungen 419 (Vorjahr 511) Fälle erledigt.

Der markante Rückgang der Anzahl neuer Fälle ist zum grössten Teil auf den Wegfall der sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten zurückzuführen. Dass in gleich viel Sitzungen weniger Fälle behandelt werden konnten, liegt daran, dass einerseits vermehrt auch in Rechtsöffnungsverfahren Anwälte auftreten und andererseits die Fälle generell umfangreicher und komplexer werden. Letzteres gilt insbesondere nach wie vor für die Behandlung von Klagen aus Mietstreitigkeiten, die bei der Staatlichen Schlichtungsstelle keiner einvernehmlichen Lösung zugeführt werden konnten und an das Zivilgericht weitergezogen werden.

Gewerbliches Schiedsgericht

Im Berichtsjahr sind beim Gewerblichen Schiedsgericht 489 (Vorjahr 462) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 150 Klagen waren im Berichtsjahr 639 (Vorjahr 591) Fälle hängig. Davon konnten in 139 (Vorjahr 148) Sitzungen 506 (Vorjahr 441) Fälle erledigt werden.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die Verordnung betr. die Gewerblichen Schiedsgerichte revidiert und dabei die Anzahl Berufsgruppen von 10 auf 6 und die Anzahl Richterinnen und Richter von 144 auf 48 reduziert. Diese Reorganisation der Gewerblichen Schiedsgerichte hat sich sehr bewährt, soweit dies bis heute beurteilt werden kann. Positiv erscheint auf jeden Fall, dass die Richterinnen und Richter nun häufiger an Verhandlungen teilnehmen können und

damit auch über mehr Erfahrung verfügen. Die Teilnahme von Anwältinnen und Anwälten als Parteivertreter an den Verhandlungen des Gewerblichen Schiedsgerichts hat zu den im letzten Jahresbericht vorhergesagten zeitlichen Mehrbelastungen im Sitzungsablauf (weniger Fälle pro Sitzung) geführt, jedoch auch Vorteile insbesondere bei der Erfassung der Sachverhalte erbracht.

Materielle Kammerprozesse

Bei den Kammern sind im Berichtsjahr 289 (Vorjahr 289) materielle Klagen und 8 (Vorjahr 11) Widerklagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 564 (Vorjahr 569) Klagen und 26 (Vorjahr 31) Widerklagen hängig. Davon konnten 261 (Vorjahr 294) Klagen und 6 (Vorjahr 13) Widerklagen erledigt werden. In 144 Fällen wurde mit der Klage ein Gesuch um Vermittlung gemäss § 45a ZPO gestellt. In 53 Fällen endete das Vermittlungsverfahren mit einem Vergleich, womit die Parteien vor weiterem Aufwand und Mehrkosten bewahrt wurden.

Im Bereich der materiellen Kammerprozesse waren für das Berichtsjahr keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Familienrechtliche Kammerprozesse

Aus dem Bereich des Familienrechts sind bei den Kammern im Berichtsjahr 471 (Vorjahr 367) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 695 (Vorjahr 582) Fälle hängig. Davon konnten 428 (Vorjahr 358) Fälle erledigt werden. Von diesen entfielen 204 (Vorjahr 178) auf schriftliche Scheidungsverfahren. Dabei wurden 151 (Vorjahr 129) Scheidungen ausgesprochen, während sich die restlichen Fälle durch Rückzug oder sonstigen Wegfall erledigten. Die übrigen Fälle verteilten sich zur Hauptsache auf Urteilsänderungsklagen (75; Vorjahr 63), Vaterschaftsklagen (28; Vorjahr 27), Unterhaltsklagen (37; Vorjahr 22), Anfechtungen von Kindsverhältnissen (21; Vorjahr 25) sowie Rekurse gegen Entscheide des Eheschutzrichters (47; Vorjahr 21).

Auffallend ist die 25%ige Zunahme der neu eingegangenen Klagen. Davon waren insbesondere die Unterhaltsklagen, die Urteilsänderungsklagen sowie die Rekurse gegen Verfügungen des Eheschutzrichters betroffen. Dabei ging es mehr-

heitlich um die Festsetzung der Unterhaltsbeiträge. Gerade die Zunahme der Urteilsänderungsklagen zeigt, dass immer mehr Unterhaltspflichtige mit der Verschlechterung ihrer Einkommensverhältnisse zu kämpfen haben.

Einzelrichter in Familiensachen

Im Berichtsjahr sprach der Einzelrichter in Familiensachen 343 (Vorjahr 333) einvernehmliche Scheidungen gemäss Art. 111 ZGB aus. 23 Fälle haben sich durch Rückzug oder sonstigen Wegfall erledigt. Insgesamt waren im Berichtsjahr 354 (Vorjahr 354) neue Begehren eingegangen. Als Eheschutzrichter erliess der Einzelrichter in Familiensachen insgesamt 5'325 (Vorjahr 4'111) Verfügungen. Diese Verfügungen beinhalteten zur Hauptsache die Bewilligung des Getrenntlebens mit der Regelung der Nebenfolgen, Änderungen der Nebenfolgen bei bereits bestehendem Getrenntleben, die Anordnung von Lohnsperren wegen Ausbleibens der Unterhaltszahlungen sowie die Regelung von Besuchsrechtsstreitigkeiten und sonstigen Kinderschutzmassnahmen. In 99 (Vorjahr 97) Audienzen holten sich 845 (Vorjahr 787) Personen beim Eheschutzrichter juristischen und praktischen Rat.

Ausser der markanten Zunahme der Streitigkeiten, die sich in der rund 30%igen Erhöhung der Anzahl Verfügungen äussert, sind im Bereich des Eheschutzes keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt

Bei der Aufsichtsbehörde sind im Berichtsjahr 72 (Vorjahr 78) Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt, 16 (Vorjahr 16) gegen das Erbschaftsamt und 6 (Vorjahr 2) gegen eingesetzte Willensvollstrecker eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr 109 (Vorjahr 110) Beschwerden hängig. Davon wurden 92 (Vorjahr 96) erledigt, wobei 8 Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt und 3 Beschwerden gegen das Erbschaftsamt gutgeheissen wurden.

Im Berichtsjahr war bei der Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt eine weitere Abnahme der Gesuche um Wiedereinsetzung in verpasste Rechtsvorschlagsfristen, dafür aber zum teilweisen Ausgleich eine leichte Zunah-

me echter Beschwerden festzustellen. Insgesamt hat die Zahl der Eingaben etwas nachgegeben, was jedoch im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt, wie sie über längere Zeit betrachtet, immer wieder zu beobachten sind. Der Rückgang der Wiedereinsetzungsgesuche dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Betreibungsamt die Betreuungsschuldner, die ihre Rechtsvorschlagsfristen verpasst haben, darauf aufmerksam macht, dass die diesbezüglichen Entscheide im Unterschied zu den echten Beschwerden nicht kostenlos sind. Da solche Gesuche meistens nicht die hohen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, damit sie gutgeheissen werden können, liegt eine Abnahme nicht nur im Interesse der Aufsichtsbehörde, sondern auch der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die stattdessen oft wirksamere Rechtsmittel (Klagen nach Art. 85 und 85a SchKG) im Verfahren noch ergreifen können. Zu erwähnen ist auch, dass die zu beurteilenden Beschwerden im vergangenen Jahr juristisch anspruchsvoller geworden sind, was zu einer weniger grossen Erledigungszahl geführt hat. Neu wird die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt die rechtlich interessanteren Entscheide jährlich in einem Bericht über ihre Rechtsprechung zusammenstellen, wie er schon seit langem beim Gewerblichen Schiedsgericht üblich ist. Diesen Bericht sowie denjenigen des Gewerblichen Schiedsgerichts werden Interessierte von der Webseite des Zivilgerichts abrufen können.

Finanzen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr um Fr. 1'006'027.– von Fr. 18'092'309.70 auf Fr. 19'098'336.70 erhöht. Dabei haben sich die Einnahmen beim Betreibungs- und Konkursamt um Fr. 90'433.96 (0,8%), bei den Prozessgebühren um Fr. 644'439.98 (23,1%), beim Erbschaftsamt um Fr. 268'499.56 (6%) und bei der Gantbeamtung um Fr. 2'653.50 (0,9%) erhöht. Diese Abweichungen zum Vorjahr liegen im Rahmen der üblichen Schwankungen. Denn im Bereich der Justiz hängen die Einnahmen von der Zufälligkeit der zu behandelnden Fälle ab und lassen sich deshalb auch nur schwer prognostizieren. Im Rahmen der Kostenerlasse, die im Berichtsjahr gewährt werden mussten, gelangten Fr. 1'566'493.05 (Vorjahr Fr. 1'252'189.45) an Anwaltshonoraren zur Auszahlung und entgingen dem Gericht Fr. 387'133.85 (Vorjahr Fr. 368'846.95) an Gebühren. Die Zunahme der ausbezahlten Anwaltshonorare entspricht in etwa gerade der bereits im letzten Jahresbericht erwähnten Erhöhung des Stundenansatzes von Fr. 150.– auf Fr. 180.–, die das Appellationsgericht Basel-Stadt auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt hatte.

Prozesse

	1. Familienrecht 2002		Kammerabteilung 2. übrige Zivilsachen 2002		Dreiergericht 2002		Einzelrichter (Verhör) 2002		Gewerbliches Schiedsgericht 2002	
	2003	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Anzahl Sitzungen	73	76	81	75	48	51	223	219	139	136
Extra-Sitzungen	—	—	—	—	4	1	6	17	9	3
<i>Klagen:</i>										
Vom Vorjahr übernommen	215	224	389 ¹⁾	293	94 ¹⁾	96	382	380	129 ⁶⁾	150
Neu eingegangen	367	471	326 ¹⁾	297	513 ¹⁾	443	2265	2353	462	489
Total hängig	582	695	715 ¹⁾	590	607 ¹⁾	539	2647	2733	591	639
Erledigt wurden	358	428	422 ¹⁾	267	511 ¹⁾	419	2267	2267	441	506
Rechtsöffnungen	—	—	—	—	207 ¹⁾	203	1162	1261	—	—
unerledigt blieben	224	267	293	323	96	120	380	466	150 ⁶⁾	133
<i>Erledigt wurden:</i>										
durch Urteil	218	275	120	77	217	220	1251	1284	193 ³⁾	180 ³⁾
ohne Urteil	140	153	—	—	48 ⁴⁾	42 ⁴⁾	—	—	—	—
durch Kontumazurteil	—	—	9	11	41	23	149	165	(s.o. ³⁾)	—
durch Vergleich	—	—	77 ²⁾	96 ²⁾	18	25	123	108	162	181
durch Anerkennung	—	—	20	11	51	51	397	352	9	24
durch Rückzug oder sonstigen Wegfall ⁵⁾	—	—	196	72	136	58	347	358	77	121
insgesamt erledigt	358	428	422	267	511	419	2267	2267	441	506

1) inkl. Sozialversicherungsfälle 2) darin enthalten sind die nach § 45a ZPO geschlossenen Vergleiche 3) inkl. Kontumazfälle 4) Konkursöffnungen

5) inkl. Übernahme durch das Sozialversicherungsgericht 6) Korrektur Statistikfehler in 2002

Zivilgerichtsschreiberei

A. Erbschaftsamt

	2002	2003
<i>I. Inventarisationen</i>		
a) Nacherbeneinsetzung gem. Art. 490 ZGB	0	0
b) Passantenberichte gem. Art. 551 ZGB, Abs. 3	349	379
c) Obligatorische Inventarisationen gem. Art. 553 ZGB	2338	2303
d) Öffentliche Inventare gem. Art. 580 ZGB	104	117
e) Obligatorische Inventarisationen hiesiger Liegenschaften auswärtiger Erblasser gem. § 126 der Verordnung zum Steuergesetz	51	43
f) Güterrechtsinventare	0	0
f) a) Art. 195 a ZGB	0	0
f) b) Scheidungen	0	0
f) c) Andere Inventurgründe	6	5
 <i>II. Andere Sicherungsmassnahmen</i>		
a) Siegelungen	0	0
b) Vorübergehende Erbschaftsverwaltung gem. Art. 554 ZGB	0	0
c) a) Dauernde amtliche Verwaltung gem. Art. 548 ZGB	15	16
c) b) Neu angeordnet:	3	1
c) c) Total offen:	18	17
c) d) Hievon erledigt:	-2	-1
c) e) In das folgende Jahr übertragen:	16	16
d) Eröffnung letztwilliger Verfügungen	1382	1506
e) Testamentspublikationen gem. Art. 558 ZGB und § 140 Abs. 3 EGzZGB	53	57
f) Erbenruf gem. Art. 555 ZGB	10	6

III. Liquidationen und Teilungen

a) a) Freiwillige Liquidationen und Teilungen von Nachlässen inkl. Nachtragsteilungen und Mitwirkungen bei der Teilung aus dem Vorjahr übernommen	17	2
a) b) Neu angeordnet:	49	42
a) c) Total offen:	66	63
a) d) Hievon erledigt:	-45	-42
a) e) In das folgende Jahr übertragen:	21	21
b) a) Amtliche Liquidationen gem. Art. 597 ZGB aus dem Vorjahr übernommen	7	11
b) b) Neu angeordnet:	9	18
b) c) Total offen:	16	29
b) d) Hievon erledigt:	-5	-7
b) e) In das folgende Jahr übertragen:	11	22

IV. Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen

a) Verfügungen hinterlegt	587	614
b) Verfügungen umgetauscht	382	333
c) Verfügungen zurückgezogen	50	35
d) Nachträge	202	231

V. Verschollenheitsverfahren gem. Art. 550 ZGB

a) In Basel eingeleitet	0	0
b) In der übrigen Schweiz eingeleitet	0	0

VI. Versteigerungen von Liegenschaften

a) Zufolge amtlicher Liquidation	0	0
b) Erbschaftssachen freiwillig	0	1
c) Sonstige freiwillig	0	1
d) Gemäss gerichtlicher Verfügung	0	0

B. Betreibungsamt

	2002	2003
Zahlungsbefehle	64524	65117
<i>davon:</i>		
Steuerbetreibungen Basel-Stadt .	11003	10190
Faustpfandbetreibungen	55	63
Grundpfandbetreibungen	89	42
Wechselbetreibungen	1	3
Total Forderungen	<u>CHF 5'776'350'635.-</u>	<u>CHF 1'796'304'008.-</u>

Weitere Betreuungsvorgänge

Zurückgewiesene Betreibungsbegehren (bei Formmangel, Domizilwechsel usw.)	7056	6742
Rechtsvorschläge	9238	9138
Nicht zugestellte Betreuungsurkunden	8200	5870
Pfändungsankündigungen	37651	37734
Vollzogene Pfändungen	33840	35692
Frauengutanschlüsse Art. 111 SchKG	0	0
Verwertungsbegehren	1317	1208
Aufschubbewilligungen	333	303
Konkursandrohungen	2175	2624
Arreste 190	213	
Retentionen	84	90
Verzeigungen	507	495

Auskünfte

Schriftliche	33211	31258
Bescheinigungen	514	521
Auszüge	9345	8895
Öff. Dienste (Direktanfragen kant. Arbeitsstellen über EDV)	114289	108807

Verlustscheine

Neu erstellt	21310	22212
Löschungen	2514	2690
Ersatz	1032	1142

C. Konkursamt

	2002	2003
<i>Konkurseröffnungen zufolge</i>		
– Konkursbetreibung	128	141
– Wechselbetreibung	0	0
– Insolvenzerklärung	63	47
– Erbausschlagung	131	132
– ohne Betreibung gemäss SchKG 190, 309;	11	6
OR 725, 743, 817, 903	48	36
– Art. 166 IPRG	1	0
– Wiederaufnahme des Verfahrens	1	1
(nach vorausgegangener Einstellung mangels Aktiven)	–	–
Total	<u>383</u>	<u>363</u>

Diese Konkurseröffnungen betrafen 259 (269) Einzelpersonen und 104 (114) Gesellschaften; 178 (193) waren im Handelsregister eingetragen.

Von den 363 (383) eröffneten Konkursen gelangten

zur Durchführung

– im ordentlichen Verfahren	1	0
– im summarischen Verfahren	211	187
– als Bankenkonzurs	0	0
– noch offene Verfahren	46	27

nicht zur Durchführung

– zufolge Einstellung mangels Aktiven	117	140
– zufolge Aufhebung des Konkursentscheides	8	9
– zufolge Nichtbeachtung des Konkursentscheides	0	0
Ausseramtliche Konkursverwaltung	0	0

Erledigte Konkursverfahren

– aufgrund durchgeführter Liquidation	251	206
– zufolge Widerrufs	3	0
	<u>254</u>	<u>206</u>

<i>Bewilligte gerichtliche Nachlassstundungen</i>	0	0
---	---	---

D. Expropriationskommission

Die Expropriationskommission hatte im Jahre 2003 keinen Klageingang zu verzeichnen.

II. Gericht für Strafsachen

Arbeitsbelastung und Beschleunigungsgebot

Art. 6 Abs. 1 EMRK gewährt jedem Einzelnen einen Anspruch auf Durchführung und Abschluss eines Verfahrens «innert angemessener Frist». Dieses Grundrecht wird auch in Art. 29 BV und in § 23 StPO BS statuiert (Beschleunigungsgebot). Der Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung verlangt, dass ein Strafprozess ohne Verzögerung durchgeführt und zum rechtskräftigen Abschluss gebracht wird. Der Sinn dieses Grundrechts ist vielfältig. Einerseits geht es um praktisch-prozessuale Fragen. Je länger ein Verfahren dauert, umso weniger können sich die Verfahrensbeteiligten und Zeugen an die Geschehnisse erinnern, so dass die Suche nach der materiellen Wahrheit immer schwieriger wird, je mehr Zeit seit der Tat verstrichen ist. Ein zweiter Grund ist ein rechtsstaatlicher: Der Angeklagte hat Anspruch darauf, dass innert nützlicher Frist über seine Schuld oder Unschuld entschieden wird. Auch der Geschädigte oder das Opfer haben hinsichtlich ihrer Geldforderungen Anspruch auf eine schnelle Rechtspflege. Schliesslich verliert die Strafe sowohl in generalpräventiver wie auch in spezialpräventiver Hinsicht ihren Sinn, wenn zwischen Tat und Urteil unangemessen viel Zeit liegt.

Die Strafverfolgungsbehörden und das Strafgericht des Kantons Basel-Stadt versuchen mit allen Mitteln, diesem Beschleunigungsgebot gerecht zu werden. Die eklatante Zunahme der beanzeigten Straftaten in den letzten Jahren und somit auch die enorme Zunahme der angeklagten Fälle haben allerdings dazu geführt, dass das Strafgericht im Moment erhebliche Mühe bekundet, Strafverfahren ohne grosse Verzögerung zum Abschluss zu bringen. Fälle von Angeschuldigten, die sich in Untersuchungshaft befinden, werden zwar prioritär behandelt, doch führt diese Triage dazu, dass sämtliche übrigen Fälle während Monaten auf die Instruktion und Ansetzung des Gerichtstermins warten müssen. Dieser unhaltbare Zustand ist einzig auf die Zunahme der Fälle, welche auch komplizierter und zeitaufwändiger werden, bei gleich bleibender Zahl der Präsidien zurückzuführen. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der angezeigten Fälle um 60% erhöht

(vgl. Jahresstatistik der Staatsanwaltschaft). Das Strafgericht bewältigt diese Flut von Verhandlungen mit der genau gleichen Besetzung wie in den 70er Jahren (8 Präsidentinnen und Präsidenten sowie 1 Statthalterin). In den letzten Jahren konnte die Mehrarbeit abends und an den Wochenenden erledigt werden, doch ist das Strafgericht nun an einen Punkt angekommen, an welchem nur noch der Einsatz eines a.o. Präsidenten diese unhaltbaren Zustände entschärfen und eine gesetzeskonforme Erledigung der Fälle garantieren kann.

Schliesslich darf an dieser Stelle nochmals auf einen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid (BGE 107 Ib 165) zum Beschleunigungsgebot hingewiesen werden: «Das Rechtsverzögerungsverbot verpflichtet einerseits die Parlamente, die Gerichte in personeller und sachlicher Hinsicht mit Mitteln auszustatten, die es erlauben, über Klagen, Beschwerden, Gesuche usw. innerhalb angemessener Frist zu entscheiden. Eine angemessene Frist muss aber nicht nur in Zeiten eines durchschnittlichen Geschäftsganges gewährleistet werden, sondern auch in Zeiten einer vorübergehenden Überlastung eines Gerichts. Für solche Fälle hat das Parlament die Möglichkeit zu schaffen, ordentliche oder ausserordentliche Ersatzrichter und zusätzliches Personal beizuziehen.»

Bemerkenswerte Fälle

Mit der Verhandlung gegen den Präsidenten der Paraplegiker-Stiftung, der der mehrfachen Veruntreuung und der mehrfachen ungetreuen Geschäftsbesorgung angeklagt war, hatte das Strafgericht im Juni einen Fall zu beurteilen, der ein enormes Interesse bei den Medien in der ganzen Schweiz auslöste, wie es bei einem Strafprozess in Basel wohl noch nie der Fall war. Das Strafgericht stiess bei diesem Prozess räumlich an seine Grenzen, konnten doch nicht immer alle Interessenten eingelassen werden, die gerne diese Verhandlung mitverfolgt hätten. Dem Angeklagten wurde von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, die gemeinnützige, durch Spendengelder gespeiste Stiftung durch seine unsinnige Anlagepolitik einerseits und durch den ungerechtfertigten Bezug überdimensionierter Entschädigungen andererseits im Umfang von knapp CHF 62 Millionen geschädigt zu haben. Er wurde nach dreiwöchiger Hauptverhandlung wegen mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung zu einer Strafe von 2 Jahren Zuchthaus verurteilt; von der Anklage der mehrfachen Veruntreuung wurde er freigesprochen. Das Gericht ging von einem Deliktsbetrag von über CHF 29 Millionen aus, wovon CHF 2,3 Millionen direkt in die Tasche des Angeklagten geflossen sind. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da sowohl der Präsident der Paraplegiker-Stiftung als auch die Staatsanwaltschaft dagegen appelliert haben.

Ebenfalls viel Aufsehen erregte – wenn auch nur in der Region – der Fall eines 41-jährigen türkischen Familienvaters, der am helllichten Tag in einem gut besetzten Tram der Linie 8 in der Gegend des Claraplatzes einen Mann erstochen hat. Der Täter, der in Begleitung seiner 11-jährigen Tochter war, regte sich auf, weil der Hund des nachmaligen Opfers an seinen Einkaufstaschen schnupperte. Nach einer verbalen und handgreiflichen Auseinandersetzung mit dem Kontrahenten liess er seine Tochter bei der Tramhaltestelle Kaserne aussteigen, stieg wieder ein und ging sofort auf den 42-jährigen Hundebesitzer, einen IV-Rentner, los. Das Eingreifen Dritter vermochte die Situation nicht zu beruhigen. Plötzlich zückte der Täter ein Messer und stiess es dem Hundehalter vor den Augen von dessen Lebensgefährtin in die Herzgegend. Das Opfer verstarb kurze Zeit später noch im Tramwagen. Der Täter wurde wegen Mordes zu 12 Jahren Zuchthaus und zu einer bedingten Landesverweisung von 15 Jahren verurteilt.

Ein weiteres Tötungsdelikt, aber von ganz anderer Art, war im November Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Es ging um einen zur Tatzeit gut 18-jährigen, schizophrenen Mann, der im Wahn den Lebenspartner seiner Mutter von hinten mit einem Küchenmesser, das er vorher eigens zu diesem Zweck gekauft hatte, erstochen hat. Ein über den Täter, der schon seit seiner Kindheit immer wieder in psychiatrischer Behandlung war, eingeholtes psychiatrisches Gutachten kam zum Schluss, es habe bei ihm eine vollständige Aufhebung des Realitätsbezugs bestanden und es sei daher eine völlige Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen. Formell musste daher ein Freispruch von der Anklage der vorsätzlichen Tötung erfolgen. Wegen schwerwiegender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wurde aber eine Verwahrung angeordnet.

Ebenfalls einen formellen Freispruch wegen völliger Unzurechnungsfähigkeit gab es in einem Fall von versuchter schwerer Körperverletzung. Der Angeklagte, ein 50-jähriger Ausländer ohne Papiere, dem in einem Kultur- und Gastronomiezentrum unentgeltlich Kost und Logis gewährt worden war, ging aufgrund einer paranoiden Schizophrenie davon aus, dass alle Mitarbeiter dieses Zentrums Mitglieder des Staatsschutzes seien, die ihn rund um die Uhr überwachen würden. Um dem vermeintlichen Leiter des Staatsschutzes zu zeigen, dass dieser nicht mit seinem Leben spielen könne, und um sich durch einen Gefängnisaufenthalt ein Dach über dem Kopf und regelmässiges Essen zu arrangieren, holte sich der Angeklagte in der Werkstatt der von ihm bewohnten Liegenschaft einen sechseckigen 1kg-Gewichtsstein aus Gusseisen und steckte ihn in eine Socke. In der Folge schlug er den in der Socke verborgenen Gewichtsstein dem vermeintlichen Leiter der inneren Sicherheit für diesen völlig überraschend von hinten wuchtig auf den Kopf. Das Opfer erlitt Kopfverletzungen, die aber glücklicherweise nicht lebensgefähr-

lich waren. Der Täter, bei dem aufgrund seiner psychischen Krankheit eine erhebliche Rückfallgefahr diagnostiziert wurde, wurde auf unbestimmte Zeit in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen.

Mit mehreren Brandstiftungen, die im November und Dezember 1999 zu Reden gegeben hatten, hatte sich das Strafgericht im August zu befassen. Die noch relativ jungen Täter zeichneten auf einem Stadtplan von Basel ein Pentagramm auf in der Absicht, an jedem der zehn Schnittpunkte ein Zeichen in Form eines Brandes zu legen. Schliesslich kam es dann aber «nur» zu vier Brandstiftungen. Eines der Ziele war der Pavillon im Schützenmattpark – dieser ist vollständig abgebrannt –, ein anderes war der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz, bei dem allerdings nur ein leichter Glimmbrand entstand. Die Täter wurden zu bedingten Gefängnisstrafen zwischen 15 und 17 Monaten verurteilt.

Von den wie in jedem Jahr sehr zahlreichen Prozessen im Bereich der Betäubungsmittel-Kriminalität sei an dieser Stelle nur eine sich über mehrere Tage erstreckende Verhandlung mit fünf Angeklagten erwähnt, bei der es um verschiedene Delikte im Hanfmilieu ging. Die beiden Haupttäter, von denen einer einen Hanfladen besass, kamen mit einem anderen Hanfladenbesitzer überein, gemeinsam eine diesem gehörende, zurzeit stillgelegte Indoor-Plantage wieder aufzubauen. In der Folge kam es aufgrund des Auftretens einer anderen Gruppierung, die ebenfalls am Wiederaufbau der Indoor-Plantage interessiert war, zu Spannungen, worauf der Hanfladenbesitzer von den Angeklagten geschlagen und mit einer Pistole bedroht wurde. Beinahe zur gleichen Zeit entführten die beiden Haupttäter zusammen mit drei Kollegen einen Deutschen, der ihnen Geld bzw. Hanf schuldet. Dieser wurde wiederholt geschlagen und massiv, teilweise mit einer Pistole, bedroht und später auch noch beraubt. Er verblieb zwei Tage in der Gewalt seiner Entführer, bis er von der Polizei befreit werden konnte. Die beiden Hauptangeklagten wurden u.a. der Entführung, der mehrfachen Nötigung, der Drohung, der einfachen Körperverletzung und der mehrfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig gesprochen. Einer wurde in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen und der andere zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen drei Täter wurden mit bedingten Gefängnisstrafen zwischen 10 und 18 Monaten belegt.

Bereits im Januar war ein sehr interessanter Fall von Urheberrechtsverletzungen im Internet zu beurteilen: Die Angeklagten – alles Computerfreaks – betrieben eine Webseite, von der aus Interessenten kostenlos rund 110'000 urheberrechtlich geschützte Gesangstexte auf den eigenen Computer herunterladen konnten. Die Webseite erfreute sich grosser Beliebtheit und die Besucherzahl stieg laufend an.

Schon bald wurden aber die Angeklagten auch von der Musikindustrie darauf aufmerksam gemacht, dass durch ihr Angebot das Copyright von verschiedenen Firmen verletzt werde, doch kümmerten sich die Angeklagten nicht um die Urheberrechte. Zu einer Verurteilung kam es dann aber schliesslich doch nicht, weil die Musikindustrie ihre Strafanträge wieder zurückgezogen hatte und weil keine Gewerbmässigkeit vorlag.

Bemerkenswert ist schliesslich auch noch der Fall, bei dem eine 28-jährige Frau, welche eine Maturitätsschule für Erwachsene besuchte, einen ihrer Lehrer und dessen Umfeld sowie weitere Personen während rund $\frac{5}{4}$ Jahren mit unzähligen Telefonanrufen zu allen Tages- und Nachtzeiten aufs Massivste terrorisierte und dadurch stark verunsicherte. Daneben beauftragte sie auch Freunde und Bekannte, den Lehrer und dessen Lebenspartnerin mit Telefonaten zu belästigen. Im Weiteren bestellte sie im Namen ihrer Opfer immer wieder Waren bei verschiedenen Versandhäusern, Pizzen bei diversen Hauslieferdiensten sowie Taxis, Kaminfeger, Kanalreinigungsfirmer etc. und meldete die Adresse ihres Lehrers überdies einem Begleitinstitut, so dass er zahlreiche Anfragen erhielt. Schliesslich schreckte sie auch nicht davor zurück, bei ehemaligen Nachbarn wahrheitswidrige, schwer ehrverletzende Angaben über ihren Lehrer zu machen. Aufgrund einer schizotypen Störung war die Täterin in leichtem bis mittlerem Masse vermindert zurechnungsfähig. Sie wurde vom Gericht zu 5 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt.

1. Strafgericht

(öffentliche Anklagen)

<i>Fälle</i>	2003	2002
Unerledigte Fälle des Vorjahres	334	325
Im Jahre 2003 eingegangene Fälle	928	890
(davon 38 (31) selbst. Vollzugsverfahren bzw. Aufhebungen von Massnahmen, 11 (4) Revisionsverfahren, 8 (10) selbst. Konfiskationsverfahren, 22 (15) Bussenumwandlungsverfahren, 3 (1) Widerrufsverfahren, – (–) nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme, – (1) Wiederaufnahme nach §189 StPO, 1 (–) selbst. Verfahren betr.		
Zivilansprüche eines Opfers		
Total	<u>1'262</u>	<u>1'215</u>

	2003	2002
Unerledigte Fälle 2003	415	334
Total erledigte Fälle pro 2003	847	881
(wovon 20 (22) mit hängigen Verfahren zusammengelegt wurden)		

<i>Personen</i>	2003	2002
Anzahl Personen in den hängigen Verfahren	1'496	1'494
Zur Beurteilung gekommene Personen	955	1'023
(darin enthalten 19 (7) Bussenumwandlungsverfahren, 41 (34) Vollzugsverfahren und 9 (8) selbst. Konfiskationsverfahren)		

<i>Verhandlungen</i>	Anzahl Fälle		Sitzungs- Halbtage	
	2003	2002	2003	2002
Einzelrichter/in	554	638		
Dreiergericht	226	189		
Kammer	24	25		
Total	804	852	770	683

<i>Erledigungsarten</i>	2003	2002
Bedingte Freiheitsstrafen	544	592
Unbedingte Freiheitsstrafen	157	151
Nur Geldbussen	43	73
Umgangnahme von Strafe	–	3
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	1	–
Stationäre Massnahmen	15	19
Nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme	–	–
Ambulante Massnahmen	11	6
Verwahrung	1	–
Freisprüche	52	74
Einstellungen	42	34

	2003	2002
<i>Angeklagte Delikte</i>		
Leib und Leben (StGB Art. 111–136)	259	222
Vermögen (StGB Art. 137–172)	498	540
Sittlichkeit (StGB Art. 187–212)	42	50
übrige StGB-Artikel	508	383
Betäubungsmitteldelikte	296	187
übrige Gesetze	165	173
<i>Unentgeltliche Verteidigungen</i>	236	206

2. Privatklagen

<i>Fälle</i>	2003	2002
Unerledigte Fälle des Vorjahres	91	116
Im Jahre 2003 eingegangene Fälle	436	339
Total	527	455
Unerledigte Fälle Ende 2003	144	91
Total erledigte Fälle 2003	383	364

<i>Sitzungshalbtage</i>	2003	2002
Gesamt	39	50

<i>Erledigungsarten</i>	2003	2002
Bedingte Freiheitsstrafen	11	21
Unbedingte Freiheitsstrafen	3	11
Nur Geldbussen	44	120
Umgangnahme von Strafe	1	4
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	–	–
Freisprüche (inkl. Klagabweisungen)	14	27
Vergleiche	11	1
Einstellungen	272	207
Abtretungen	46	30

3. Verzeigungen

(Strafbefehle und Einzelrichter in Verzeigungssachen)

<i>Fälle</i>	2003	2002
Im Jahre 2003 eingegangene Fälle	27'317	25'934
Unerledigte Verzeigungen von 2002	1'988	1'235
Total	29'305	27'169

Diese 29'305 Verzeigungen wurden erledigt durch:

1. Strafbefehle (wovon 4'921 (1'721) noch nicht rechtskräftig)	26'348	26'021
2. 148 (134) Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	969	775
3. Haftfälle: – Strafbefehle	545	364
– Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	9	9
4. Rückweisungen	5	–
Total	29'305	27'169

<i>Erledigungsarten</i>	2003	2002
bedingte Freiheitsstrafen	2'656	2'152
unbedingte Freiheitsstrafen	517	325
nur Geldbussen	25'473	24'273
Umgangnahme von Strafe	33	12
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	9	1
Freisprüche	74	73
Rückzug der Verzeigung, Abtretung usw.	543	333
Total	29'305	27'169

Dem Strafgericht, Verzeigungen, wurden von verschiedenen Bundesbehörden 15 (12) Fälle von Fiskal/Zollbussen wegen Uneinbringlichkeit zur Umwandlung in Haft überwiesen.

4. Rekurskammer

<i>Fälle</i>	2003	2002
Am 31. Dezember 2002 waren unerledigt	42	32
im Jahre 2003 gingen ein	104	79
Total	146	111

davon waren am Jahresende unerledigt	66	42
sodass im Jahre 2003 behandelt wurden	80	69

Hievon wurden behandelt:

vom Präsidenten/von der Präsidentin der Rekurskammer	43	35
von der Rekurskammer (als Gesamtbehörde)	37	34
Total	80	69

Die erledigten Geschäfte betrafen:

40	(34)	Rekurse gegen die Einstellung des Verfahrens
1	(3)	Rekurs gegen die Motive im Einstellungsbeschluss
2	(1)	Rekurse gegen den Kostenentscheid bei Verfahrenseinstellung
4	(1)	Rekurs gegen die Einstellung mit Verwarnung
4	(6)	Entschädigungsforderungen für Strafverfolgungsmassnahmen
5	(7)	Rekurse gegen Beschlagnahmeverfügung
4	(2)	Beschwerden gegen Entscheide betreffend Rechtshilfe
3	(1)	Rekurse gegen die Verweigerung der Akteneinsicht
1	(3)	Rekurs gegen die Verweigerung der Einvernahme von Zeugen
1	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Entfernung eines Einvernahmeprotokolls aus den Akten
1	(-)	Rekurse gegen die Verweigerung einer Konfrontation
2	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Besuchsbewilligung
2	(-)	Rekurs wegen Rechtsverweigerung
2	(-)	Rekurs betreffend Festsetzung der Parteientschädigung
1	(1)	Verfahrensbeschwerde
1	(-)	Rekurs gegen die Verweigerung des Aktenbezuges durch Drittpersonen
1	(-)	Rekurs gegen die Verweigerung einer Genugtuungszahlung

- 1 (-) Rekurs gegen die Abweisung der Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Zeugen
- 1 (-) Rekurs gegen die Ablehnung des Beizugs einer Drittperson zur Einvernahme
- 1 (-) Rekurs gegen die Verweigerung privatärztlicher Behandlung im UG Waaghof

5. Haftrichter

<i>Erstmalige Vorführung</i>	2003	2002
Haftanordnung	371	259
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	49	44
Zoll Haftrichtersachen/Haftanordnung	–	–
Zoll Haftrichtersachen/Haftentlassung	–	–
Total	420	303

<i>Verlängerungen</i>	2003	2002
mit Verhandlung:		
Haftverlängerung	153	87
Haftentlassung	8	5
Zoll Haftrichtersachen/Haftverlängerung	–	–
Insgesamt mit Verhandlung	161	92

ohne Verhandlung:		
Haftverlängerung	80	62
Haftentlassung	–	–
Insgesamt ohne Verhandlung	80	62
Total	241	154

<i>Haftanordnungs- und Verlängerungsverhandlungen nach Überweisung der Akten ans Strafgericht</i>	2003	2002
Haftanordnung	1	1
Haftverlängerung	48	27
Haftentlassung	8	3
Total	57	31

<i>Haftentlassungsgesuche</i>	2003	2002
Gutheissung	11	
Ablehnungen	2	
Total	13	nicht erfasst

<i>Beschwerden an den Einzelrichter des Appellationsgerichts</i>	2003	2002
Nichteintreten	3	–
gegenstandslos abgeschrieben	3	2
Gutheissung	3	1
Abweisung	14	18
Total	23	21

<i>Anträge auf Bewilligung der unentgeltlichen Verteidigung</i>	2003	2002
bewilligt	188	137
abgelehnt	16	24
Total	204	161

<i>Anträge auf Bewilligung des vorläufigen Straf-/Massnahmenvollzuges</i>	2003	2002
bewilligt	21	4
abgelehnt	9	4
Total	30	8

Bewilligung von Überwachungen, Entsiegelungen/Friedensbürgschaften

- 21 (28) Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw. (allen Gesuchen wurde entsprochen)
- (2) Gesuche um Bewilligung der Verlängerung der Post- und Telefonüberwachung usw.
- 56 (36) Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen (55 Gesuchen wurde entsprochen; 1 Gesuch wurde abgelehnt)
- (1) Gesuche um Überwachung des E-Mail-Verkehrs

- 2 (3) Gesuche um Bewilligung der Videoüberwachung
(beiden Gesuchen wurde entsprochen)
- 4 (3) Gesuche um Bewilligung der Verlängerung der Videoüberwachung
(allen Gesuchen wurde entsprochen)
- 3 (–) Gesuche um Bewilligung der Standortbestimmung
(allen Gesuchen wurde entsprochen)
- 4 (–) Gesuche um Bewilligung der Überwachung mittels GPS
(allen Gesuchen wurde entsprochen)
- (2) Gesuche um Bewilligung von anderen technischen Überwachungen
- 2 (–) Gesuche um nachträgliche Genehmigung der Verwendung von TK-
Erkenntnissen [Zufallsfunde] (beiden Gesuchen wurde entsprochen)
- 4 (4) Gesuche um Bewilligung des Einsatzes eines V-Mannes
(allen Gesuchen wurde entsprochen)
- 2 (–) Gesuche um Bewilligung der Entsiegelung
(beiden Gesuchen wurde entsprochen)

6. Kassabericht

	2003 CHF	2002 CHF
An Geldbussen wurden ausgesprochen:		
a) durch das Strafgericht	75'086.00	71'080.00
b) durch den Einzelrichter/in		
Privatklagesachen	21'470.00	30'540.00
c) im Verzeigungsverfahren	6'012'356.70	5'948'370.00
<u>Total</u>	<u>6'108'912.70</u>	<u>6'049'990.00</u>

Ausgewiesen wurden:

a) Unentgeltliche Verteidigungen/ Opfervertretungen	1'243'544.60	885'255.95
b) Parteientschädigungen	120'936.45	199'300.15

Eingeleitet wurden:

a) Betreibungen	2'214	2'054
b) Bussenumwandlungsverfahren	8'451	5'480

III. Einzelrichter in den Landgemeinden

A. Einzelrichter in Riehen

<i>Fälle</i>	2003	2002
1. Zivilstreitigkeiten lagen vor	7	6
hievon wurden durch Urteil	2	1
durch Vergleich	1	3
durch Rückzug erledigt	1	1
Ueberweisung an das Zivilgericht	3	1
Ende 2003 waren unerledigt	0	0
Total	7	6

2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor.

in allen Fällen amtete der Einzelrichter

3. Zu Handen des Staates wurden eingezogen

an Gebühren

CHF 80.–

an Bussen

CHF –,-

Total

CHF 80.–

B. Einzelrichter von Bettingen

<i>Fälle</i>	2003	2002
1. Zivilstreitigkeiten lagen vor	0	1
hievon wurden durch Vergleich erledigt	0	1

2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor.

in allen Fällen amtete der Einzelrichter

Jahresbericht 2003 des Sozialversicherungsgerichts

Einleitung

1. Mit dem 31. Dezember 2003 hat das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt sein erstes ganzes Geschäftsjahr absolviert. Das Jahr 2003 stand ganz im Zeichen des am 1. Januar in Kraft gesetzten Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Eine der wichtigsten Änderungen, welche das neue Gesetz mit sich brachte, bestand in der Einführung des Einspracheverfahrens in allen dem ATSG unterstehenden Bereichen des Sozialversicherungsrechts. Als Folge dieser Neuerung war namentlich in den Versicherungszweigen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen (samt kantonalen Beihilfen) ein Rückgang der neu eingehenden Beschwerden zu verzeichnen. Per Ende des Jahres 2003 lässt sich allerdings eine zuverlässige Prognose zur weitem Entwicklung der Fallzahlen noch nicht stellen. Wie zu erfahren war, ist insbesondere bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung eine grosse Zahl von Einspracheverfahren hängig. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass in den Bereichen Krankenversicherung und Unfallversicherung die Fallzahlen im Berichtsjahr angestiegen sind. In diesen beiden Bereichen ist die Einsprache schon vor Jahren – also lange vor Inkrafttreten des ATSG – eingeführt worden. Dies deutet darauf hin, dass die Fallzahlen sich nach Einführung des Einspracheverfahrens zwar kurzfristig zurückbilden, mittel- und langfristig aber erneut zunehmen; die «Filterwirkung» des Einspracheverfahrens wird also nicht im aktuell beobachteten Ausmass bestehen bleiben.

Zugenommen haben auch die Fälle der Beruflichen Vorsorge. Dieser Bereich untersteht nicht dem ATSG; die Fälle sind, wie übrigens auch diejenigen im Bereich der Unfallversicherung, vielfach heikel und sehr arbeitsaufwendig.

2. Das Sozialversicherungsgericht ist 2002 mit derart vielen Fällen überflutet worden, dass wir der weitem Entwicklung mit etwas Sorge entgegengesehen haben. Wenn sich nun im Berichtsjahr 2003 die Fallzahlen infolge der reduzierten Zahl an Neueingängen zurückgebildet haben, so ist dies erwünscht: Es bleibt vermehrt Zeit, sich der wirklich komplexen Fälle anzunehmen. Die Zeitspanne zwischen Beschwerdeeingang und Hauptverhandlung (oder Beratung) hat sich reduziert, was ganz im Sinne des bundesrechtlich vorgeschriebenen Gebots des «raschen Verfahrens» ist.

Per Ende Dezember 2002 waren 486 Pendenzen zu vermelden. Ende 2003 sind insgesamt 286 Fälle auf das Folgejahr zu übertragen. Diese Zahl entspricht annähernd derjenigen der im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme im April 2002 nicht

erledigten Fälle. Das Bestreben des Sozialversicherungsgerichts, den «Pendenzenberg» abzutragen, war somit erfolgreich. Wie sich aus den nachstehenden statistischen Angaben ergibt, wurden 2003 im Monatsdurchschnitt 48 (Berichtsperiode 2002: 47) Fälle erledigt.

3. Weil das Sozialversicherungsgericht im Jahr 2002 auf eine Berichtsperiode von lediglich neun Monaten zurückblicken konnte (April bis Dezember 2002, im folgenden «Berichtsperiode 2002»), ist ein direkter Vergleich mit den statistischen Zahlen des Geschäftsjahrs 2003 nicht möglich. Die einzelnen nachfolgend erörterten Sachgebiete sind – wie bereits im Jahresbericht 2002 – gruppiert nach den Zuständigkeiten der Vorgängerinstitutionen des Sozialversicherungsgerichts, die im Lauf des Jahres 2002 ihre Tätigkeit eingestellt haben. Daran schliesst eine kurze Darstellung der Tätigkeit des Schiedsgerichts in Sozialversicherungssachen an.

*AHV, IV, EO; Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen; FAK
(Kompetenzbereich der frühern AHV/IV-Rekurskommission)*

In diesen Sachbereichen sind 2003 139 Fälle eingegangen (Berichtsperiode 2002: 360). Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 262 pendenten Fällen waren 2003 401 Fälle hängig (Berichtsperiode 2002: 510). Davon wurden insgesamt 297 erledigt (Berichtsperiode 2002: 248). Auf das Folgejahr sind 104 Fälle (Berichtsperiode 2002: 262) zu übertragen.

*Kranken-, Unfall- und Militärversicherungsrecht; Berufliche Vorsorge
(Kompetenzbereich des frühern Versicherungsgerichts)*

In der Berichtsperiode sind in den genannten vier Bereichen insgesamt 157 Fälle eingegangen (Berichtsperiode 2002: 76). Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 87 Fällen waren 2003 244 (Berichtsperiode 2002: 179) Fälle hängig. Davon wurden 125 erledigt (Berichtsperiode 2002: 92). Auf das Folgejahr sind 119 (Berichtsperiode 2002: 87) Fälle zu übertragen.

Am meisten Eingänge verzeichnete der Bereich der **Krankenversicherung (KV)** (67, Berichtsperiode 2002: 40). An zweiter Stelle folgt der stets arbeitsintensive Bereich der **Unfallversicherung (UV)**; 61: Berichtsperiode 2002: 25), und an dritter Stelle rangieren die Klagen aus dem Bereich der **Beruflichen Vorsorge (BV)**; 29: Berichtsperiode 2002: 11 Neueingänge).

Im Bereich **Militärversicherung (MV)** sind seit 1999 keine Geschäfte zu verzeichnen.

Beim damals noch zuständigen Versicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt waren im Jahr 2001 aus dem Bereich der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Beruflichen Vorsorge *100 Fälle* eingegangen. Der Vergleich mit diesen Zahlen zeigt, dass in diesen Versicherungszweigen eine starke Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen ist.

Arbeitslosenversicherung (Kompetenzbereich der frühern Schiedskommission für Arbeitslosenversicherung)

In der Berichtsperiode sind beim Sozialversicherungsgericht aus dem Bereich Arbeitslosenversicherung *70 Beschwerden* (Berichtsperiode 2002: 181) eingegangen. Einschliesslich der aus dem Vorjahr übernommenen Dossiers waren in der Berichtsperiode 201 (Berichtsperiode 2002: 193) Fälle hängig. In der Berichtsperiode wurden deren 139 (Berichtsperiode 2002: 62) erledigt, somit sind 62 Fälle auf das Folgejahr zu übertragen (Vorjahr 131).

Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen

Gemäss § 20 des Sozialversicherungsgerichtsgesetzes (SVGG) entscheidet über Streitigkeiten gemäss Art. 89 KVG, Art. 57 UVG und Art. 26 Abs. 4 IVG das Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen. Dieses ist organisatorisch dem Sozialversicherungsgericht angegliedert.

Im Berichtsjahr ist ein Fall eingegangen. Ein weiterer Fall wurde dem Sozialversicherungsgericht von der Paritätischen Vertrauenskommission (PVK) überwiesen. Ein Fall wurde im Verlauf des Jahres 2003 erledigt.

Finanzen

Bereits im Verwaltungsbericht 2002 wurde darauf hingewiesen, dass auch unter der Herrschaft des per 1. Januar 2003 in Kraft getretenen ATSG das Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts gemäss Bundesrecht grundsätzlich kostenlos ist. Diese Ausgangslage führt dazu, dass aus der Geschäftstätigkeit des Sozialversicherungsgerichts nur sehr geringfügige Erträge anfallen. Im Berichtsjahr wurden wegen trölerischer Prozessführung Gebühren im Gesamtbetrag von Fr. 2'000.– verhängt.

Im Rahmen der *unentgeltlichen Rechtspflege* gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total Fr. 98'986.– zur Auszahlung.

Statistischer Teil

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003

	Pendent per 1.1.2003	Eingänge ab 1.1. bis 31.12.2003	Total hängig	Total Erledigungen 1.1. bis 31.12.2003	Total Pendenzen per 31.12.2003
AHV	50	19	69	54	15
AL	131	70	201	139	62
BV	17	29	46	19	27
EL	63	21	84	69	15
EO	1	0	1	1	0
FZ	2	1	3	2	1
IV	146	98	244	171	73
KV	31	67	98	61	37
SG	0	2	2	1	1
UV	39	61	100	45	55
D ¹	6	7	13	13	0
Total	486	375	861	575	286

¹ Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet konnten

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 Details Erledigungsarten												
Gremium	Entscheidart	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	SG	UV	D ¹ Total
Kammer	Gutheissung	9	17	2	1	0	0	39	2	0	5	0 75
Kammer	Teilweise Gutheissung	2	23	2	4	0	1	14	4	0	6	0 56
Kammer	Abweisung	13	66	3	14	1	0	74	16	0	26	0 213
Kammer	Nichteintreten	0	3	0	2	0	0	1	2	0	0	0 8
Einzelrichter/-in	Gutheissung	1	2	5	12	0	0	14	1	0	0	0 35
Einzelrichter/-in	Teilweise Gutheissung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0 1
Einzelrichter/-in	Abweisung	11	4	0	9	0	0	6	15	0	1	0 46
Einzelrichter/-in	Vergleich	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0 4
Einzelrichter/-in	Nichteintreten	3	8	1	10	0	1	3	10	1	2	6 45
Einzelrichter/-in	Abschreibungen (zufolge Rückzug oder Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides)	11	16	4	17	0	0	17	10	0	4	0 79
Einzelrichter/-in	Sonstige Erledigung	3	0	0	0	0	0	1	1	0	1	7 ²⁾ 13
Total Erledigungen		54	139	19	69	1	2	171	61	1	45	13 575

1) Kolonne «D»: Fälle, die zum Zeitpunkt des Eingangs keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

2) «Sonstige Erledigung» bezeichnet in der Kolonne «D» jene Fälle, die nachträglich einem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten und deshalb unter einer neuen Fallnummer nochmals registriert wurden

Jahresbericht 2002 des Appellationsgerichts

1. Mit Ablauf der Amtsperiode 1998 bis 2003 hat sich Herr Prof. Dr. Fritz Rapp nicht mehr zur Wahl als Appellationsgerichtspräsident gestellt. Neu gewählt worden als seine Nachfolgerin im Präsidium des Appellationsgerichts ist Frau Dr. Marie-Louise Stamm, bis dahin Präsidentin am Gericht für Strafsachen. Im Kollegium der Richterinnen und Richter des Appellationsgerichts hat sich insoweit eine Änderung ergeben, als Herr Prof. Dr. Adrian Staehelin nicht mehr zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer angetreten und damit nach jahrzehntelanger verdienstvoller Tätigkeit aus den Diensten der Basler Justiz ausgeschieden ist. Durch seine Arbeit zunächst als Gerichtsschreiber am Zivilgericht, dann als Zivil- und Appellationsgerichtspräsident bzw. vorsitzender Appellationsgerichtspräsident und schliesslich ab 1998 als nebenamtlicher ordentlicher Richter am Appellationsgericht hat er die hiesige Rechtsprechung in ganz ausserordentlichem Masse geprägt. Sein Nachfolger im Amt als ordentlicher Richter des Appellationsgerichts ist Herr Prof. Dr. Fritz Rapp. Bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ist zu vermerken, dass Frau lic. iur. Cornelia Meier ihr Arbeitsverhältnis per Ende Juli 2003 gekündigt hat, um ihre Dissertation zu beenden und anschliessend eine Tätigkeit in der Advokatur aufzunehmen. An ihrer Stelle hat Frau lic. iur. Barbara Zihlmann Anfang August 2003 die Arbeit als Gerichtsschreiberin im Teilpensum aufgenommen. In der Kanzlei hat sich ein personeller Wechsel durch die Pensionierung von Frau Siglind Burdin, Verwaltungsassistentin, ergeben, für welche Frau Alessandra Angiuli angestellt worden ist.

2. Wie in den vergangenen Jahren hat sich im Spätherbst 2003 eine Delegation von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten in informellem Rahmen mit dem Regierungsrat getroffen und haben verschiedene Kontakte zwischen dem Unterzeichnenden als vorsitzendem Präsidenten des Appellationsgerichts mit der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Grossen Rates stattgefunden.

3. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, sind die Gerichte zum Schluss gekommen, dass zur Zeit auf die Einführung von NPM in der Justiz verzichtet werden sollte. Dem sind der Regierungsrat in seinem Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) vom 16. September 2003 wie auch die damit befasste Reformkommission II des Grossen Rates in ihrem Bericht vom 12. Dezember 2003 gefolgt. Der Regierungsrat ist jedoch mit dem Appellations- und Zivilgericht übereingekommen, dass dieser Verzicht auf den Einbezug der Gerichte bei der Einführung von NPM nur für die Justiz im engeren Sinne gelten sollte, nicht jedoch für die organisatorisch zum Zivilgericht

gehörenden Ämter, d.h. das Erbschafts- sowie das Betreibungs- und Konkursamt. Aufgrund dieses Entscheids sind daher im Jahr 2003 erste Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von NPM bei den beiden Ämtern in Angriff genommen worden.

4. Im Bereich der EDV sind im Berichtsjahr einige Schwierigkeiten bei der Realisierung einer als Ersatz des gegenwärtigen Systems vorgesehenen EDV-Lösung zur Geschäftsführung beim Betreibungsamt aufgetreten. Diese Probleme haben zu einer Verzögerung im zeitlichen Ablauf bei der Umsetzung des Projektes sowie zwischenzeitlich zu einer Unsicherheit über den dafür erforderlichen Finanzbedarf geführt. Ausserdem sah sich das Zivilgericht deswegen zur Trennung von der mit der Entwicklung der neuen EDV-Lösung beauftragten Software-Firma veranlasst. In diesem Zusammenhang haben mehrere Besprechungen der Vertreter des Zivilgerichts mit der Finanzkontrolle stattgefunden, die auch einen entsprechenden Revisionsbericht verfasst hat. Die Notwendigkeit dieses Nachfolgeprojektes ist u.a. auf den im letzten Jahresbericht angesprochenen Abbau zentraler EDV-Dienstleistungen zurückzuführen. Hier hat sich gezeigt, dass die Gerichte in den vergangenen Jahren, im Gegensatz zu weiten Teilen der Verwaltung, auf diese Dezentralisierung aus Kostenspargründen nicht durch eine entsprechende Personalvermehrung reagiert haben. Dementsprechend mangelt es heute an personellen Kapazitäten im EDV-Bereich, aber auch ganz allgemein an geeigneten Strukturen im Bereich der Justizverwaltung. Die Finanzkommission des Grossen Rates wie auch die Regierung haben daher dem Appellationsgericht empfohlen, die Organisation der Justiz in dieser Hinsicht zu hinterfragen und die dafür notwendigen Abklärungen mit Entschiedenheit anzugehen. Die ersten Schritte dazu hat das Appellationsgericht Ende 2003 durch Abklärung der Möglichkeiten einer externen Untersuchung in die Wege geleitet. Bereits jetzt ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein allfälliger Ausbau der Justizverwaltung mit Kosten verbunden sein wird, da ein solcher jedenfalls nicht zu Lasten des Bestands an Mitarbeitenden gehen kann, die mit der eigentlichen Aufgabe der Justiz, nämlich der Rechtsprechung, befasst sind.

5. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren ist die Justiz mit Forderungen nach Einsparungen konfrontiert worden, und in Zukunft wird sich dies wohl auch nicht ändern. Das Appellationsgericht ist von der Notwendigkeit der Sparanstrengungen des Regierungsrates durch Abbau von Aufgaben und Leistungen überzeugt, jedoch sind diese bei den Gerichten – auch abgesehen von den angesprochenen Kosten für einen allfälligen Ausbau der Justizverwaltung – ausserordentlich schwer umzusetzen. Sämtliche Aufgaben der Gerichte wie auch die jeweiligen Verfahrensabläufe sind bis ins Detail gesetzlich festgelegt, so dass ohne

entsprechende Gesetzesrevisionen keine einzige Aufgabe weggelassen und auch keine Vereinfachung der Prozesse vorgenommen werden kann. Im Bereich der bundesrechtlichen Verfahrensregeln, die bislang punktuell für einzelne Fragen bestehen, jedoch in den nächsten Jahren für das gesamte Zivil- und Strafprozessrecht zu erwarten sind, wird dies ohnehin kaum zu realisieren sein. Im Falle einer unveränderten Umsetzung des Vorentwurfs der schweizerischen Zivilprozessordnung ist im Gegenteil sogar mit einem wesentlichen Mehraufwand für Zivilverfahren zu rechnen (vgl. dazu unten Ziff. 8.). Soweit es um kantonale Verfahrensvorschriften geht, wird es Sache der Regierung sein zu prüfen, ob entsprechende Vorlagen ausgearbeitet werden können. Sollten keine prozessualen Vereinfachungen realisiert werden, so werden die Gerichte nach den bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Budgetkürzungen (vgl. Jahresbericht 2002) kaum zu weiteren Einsparungen in der Lage sein. Im Übrigen scheint es aus Sicht der Justiz auch widersprüchlich, wenn die Sparanstrengungen unter dem Titel des Abbaus von Aufgaben und Leistungen stehen, jedoch von den Gerichten anteilmässige Budgetkürzungen verlangt werden, ohne dass eine einzige Aufgabe oder Leistung abgebaut wird.

Die Aufgaben und Leistungen der Gerichte sind im Gegenteil in den letzten Jahren stets ausgebaut worden, sei es durch erhöhte verfahrensrechtliche Anforderungen des Bundesgerichts, worauf bereits in früheren Jahresberichten hingewiesen worden ist, oder sei es durch den Ausbau des Rechtsschutzes im Rahmen von Gesetzesrevisionen des Bundes und des Kantons. So ist z.B. auf kantonaler Ebene mit der Anfang 2000 in Kraft getretenen Revision des Gesetzes über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz in § 11 Abs. 4 eine Bestimmung eingeführt worden, wonach über Beschwerden gegen Anordnungen der Vormundschaftsbehörde über den persönlichen Verkehr zwischen dem Kind und einem nicht obhutsberechtigten Elternteil, d.h. über das Besuchsrecht, unmittelbar die vormundschaftliche Aufsichtsbehörde zweiter Instanz, also das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht, entscheidet. Dies hat dazu geführt, dass das Verwaltungsgericht deutlich mehr Rekurse in diesem Rechtsgebiet zu beurteilen hat und sich dabei häufig auch um Detailfragen kümmern muss, welche die darauf spezialisierten Verwaltungsbehörden weit besser beantworten können. In der Praxis geht es häufig nicht um das Besuchsrecht an sich, sondern bloss um Modalitäten bei dessen Ausübung. So hatte das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr z.B. darüber zu entscheiden, ob ein knapp 7-jähriges Kind, bei dem wegen Verständigungsschwierigkeiten mit dem französisch-sprachigen Vater ein Besuchsrecht in Anwesenheit einer Begleitperson als Übersetzerin angeordnet worden war, die knapp halbstündigen Fahrten mit dem Auto von Basel an dessen Wohnort und zurück jeweils allein mit dem Vater oder, wie die Mutter verlangte, auch nur in Begleitung der Übersetzerin unternehmen dürfe.

6. Wie im letzten Jahresbericht ausgeführt, ist der Honoraransatz für unentgeltliche Rechtsvertretungen, welche der Staat den Anwältinnen und Anwälten für bedürftige Prozessparteien zu entschädigen hat, vom Appellationsgericht per 1. Januar 2003 von CHF 150.– auf CHF 180.– pro Stunde erhöht worden. Erwartungsgemäss hat diese Erhöhung, obschon sie im Jahre 2003 wegen teilweise noch für 2002 bezahlten anwaltlichen Bemühungen noch nicht voll zum Tragen gekommen ist, dazu geführt, dass der entsprechende Budgetposten beim Appellationsgericht, ebenso wie beim Strafgericht und beim Zivilgericht, überschritten worden ist.

Die Erhöhung dieses Honoraransatzes wird zumindest von einem Teil der Anwaltschaft als ungenügend betrachtet, obgleich sie immerhin 20% betragen hat. Das Appellationsgericht vertritt nach wie vor die Auffassung, dass es im Hinblick auf die Begrenztheit der öffentlichen Finanzmittel den Begehren der Anwaltschaft nicht unbeschränkt nachgeben kann. Dies gilt umso mehr, als der Anteil der auf Staatskosten geführten Prozesse stark angestiegen ist. So ist dies heutzutage z.B. bei Eheschutz- oder Scheidungsverfahren praktisch die Regel. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts, welche den Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung sehr grosszügig gewährt, ohne dass dies aufgrund internationalen Rechts stets notwendig wäre (vgl. auch den Fall in Ziff. 9.f).

Mit Entschiedenheit entgegnetreten müssen aber die Gerichte jener Minderheit von Anwältinnen und Anwälten, welche bei Bewilligung der unentgeltlichen Vertretung gelegentlich einen der Sache völlig unangemessenen Aufwand betreiben und dementsprechend exorbitante Honorarrechnungen stellen, wie sie von privaten Mandantinnen und Mandanten niemals akzeptiert würden. In solchen Fällen wird die dem Institut der unentgeltlichen Rechtsvertretung zugrunde liegende Idee, dass niemand wegen fehlender finanzieller Mittel auf die Prozessführung und damit die Geltendmachung seiner Rechte soll verzichten müssen, ins Gegenteil verkehrt, indem nämlich derjenige, der auf Staatskosten prozessieren kann, dem anwaltlichen Aufwand keine Grenzen setzt, während sich eine vermögende Prozesspartei mit Blick auf die von ihr zu bezahlenden Kosten auf das Vernünftige zu beschränken pflegt. Das Appellationsgericht verkennt nicht, dass es für die Anwältinnen und Anwälte manchmal schwierig ist, den Begehren der Klientschaft zur Vorkehrung jeder erdenklichen Intervention, sei sie auch noch so aussichtslos, entgegenzutreten, wenn diese ans Anwaltshonorar nichts oder nur wenig beitragen muss. Zudem geht die Tendenz ganz allgemein dahin, die unentgeltliche Prozessführung als selbstverständlich anzusehen und möglichst davon profitieren zu wollen. Immerhin ist klar festzustellen, dass es stets dieselben, relativ wenigen Anwältinnen und Anwälte sind, bei denen aus den dargestellten Gründen die Honorare massiv gekürzt werden müssen. Auch werden in Verfahren, in denen

mehrere Advokatinnen und Advokaten für die verschiedenen Beteiligten tätig sind, manchmal ganz unterschiedliche Honorarrechnungen gestellt, obschon die gesamten Umstände der Mandatsführung durchaus vergleichbar sind. Diese Situation hängt wohl auch mit der grossen Anzahl von Anwältinnen und Anwälten zusammen, welche nicht alle voll ausgelastet sein können, was einige von ihnen eben zur Stellung überrissener Rechnungen verleitet. Die Mehrheit der Anwaltschaft lässt allerdings nach wie vor Vernunft walten, so dass es dort selten zu Beanstandungen kommt. Leider belastet aber die Minderheit die Gerichte sowohl durch Verursachung unnötigen Aufwands als auch finanziell durch übersetzte Rechnungen.

7. Mit Schreiben an das Justizdepartement (JD) vom 31. März 2003 hat das Appellationsgericht angeregt, das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) einer Teilrevision zu unterziehen, und entsprechende Änderungsvorschläge gemacht. In der Folge haben dazu Besprechungen mit einer Vertreterin und einem Vertreter des JD stattgefunden, so dass ein entsprechender Entwurf hat ausgearbeitet werden können. Sollte der Gesamtregierungsrat dem Vorhaben zustimmen, so dürfte der betreffende Ratschlag im Jahre 2004 an den Grossen Rat überwiesen werden. Ziel der Teilrevision ist es vor allem, das kantonale Verwaltungsgerichtsverfahren den Erfordernissen von Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) noch besser anzupassen, insbesondere was die in zahlreichen Fällen erforderliche mündliche Eröffnung der Entscheide des Verwaltungsgerichts betrifft. Durch die mündliche Verkündung der Urteile nach der Verhandlung soll gleichzeitig auch die Attraktivität und Transparenz der Verwaltungsrechtsprechung für die Öffentlichkeit, vor allem im Hinblick auf die Berichterstattung in den Medien, erhöht werden.

8. Seit einigen Jahren sind auf Bundesebene Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts und des Strafprozessrechts im Gange, welche die Basler Gerichte grundsätzlich positiv bewerten. Der heutige Rechtszustand, nach dem in jedem Kanton andere Verfahrensregeln gelten, kann nicht mehr als zeitgemäss bezeichnet werden. Für den Bereich der Zivilverfahren ist im Berichtsjahr der von einer Expertenkommission ausgearbeitete Vorentwurf für eine schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) vorgelegt worden. Dazu haben das Zivilgericht und das Appellationsgericht gemeinsam eine Stellungnahme verfasst, welche im November 2003 im Hinblick auf die Ausarbeitung der entsprechenden Vernehmlassung des Kantons an das JD übermittelt worden ist. Der vorliegende Jahresbericht ist nicht der Ort, um auf die juristischen Details dieses Vorentwurfs einzugehen, jedoch scheint es dem Appellationsgericht erforderlich, bereits jetzt auf die mit einer unveränderten Umsetzung dieser Vorlage verbundenen Konsequenzen für die Basler Justiz hinzuweisen. Sorge bereitet vor allem das mit dem Gesetzes-

vorhaben verbundene Erfordernis, alle gerichtlichen Entscheidungen schriftlich begründen zu müssen, es sei denn, die Parteien hätten bereits zum Voraus auf Rechtsmittel verzichtet. Nach der geltenden baselstädtischen Zivilprozessordnung werden nämlich erstinstanzlich die Urteile zum weit überwiegenden Teil bloss mündlich mitgeteilt. Die im Entwurf der schweizerischen ZPO vorgesehene Neuerung würde deshalb zu einer enormen Zunahme der Arbeitslast beim Zivilgericht führen, was eine ganz massive personelle Aufstockung bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern und in etwas geringerer Masse im Präsidium sowie beim Kanzleipersonal erforderlich machen würde. Auch beim Appellationsgericht, das nach den geltenden kantonalen Bestimmungen im Appellationsverfahren auf eine eigene Urteilsbegründung verzichten kann, wenn es im Einzelfall das Urteil des Zivilgerichts vollumfänglich bestätigt und keine Notwendigkeit ergänzender Motive erkennt, würde durch das in allen Fällen geltende Erfordernis einer schriftlichen Urteilbegründung ein Mehraufwand bei der Arbeit der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen entstehen. Auf diese Problematik ist in den erwähnten Vernehmlassungen hingewiesen worden, wobei aber offen bleibt, welchen Einfluss dies im Rahmen des gesamtschweizerischen Vernehmlassungsverfahrens haben wird.

9. Im Weiteren folgt die übliche Darstellung von einigen ausgewählten Urteilen des Appellations- bzw. Verwaltungsgerichts sowie des Bundesgerichts, welche für das Parlament und die Öffentlichkeit von Interesse sein könnten:

a) Nach § 58 Abs. 1 des seit 1. Januar 2001 in Kraft stehenden Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bema- lungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Diese sog. positive ästhetische Generalklausel hat eine neue Rechtslage geschaffen, kannte das früher geltende Baurecht doch lediglich sog. negative ästhetische Generalklauseln, indem Verunstaltungen oder Beeinträchtigungen durch bauliche Vorhaben und Massnahmen verboten waren.

Das Verwaltungsgericht hat seit der Gesetzesrevision in einigen Fällen die Anwendung des Einpassungsgebotes nach § 58 Abs. 1 BPG durch das Bauinspektorat und die Baurekurskommission zu überprüfen gehabt. Als Beispiel kann hier ein im Berichtsjahr 2003 eröffneter Entscheid vom 18. Dezember 2002 angeführt werden, in welchem die Zulässigkeit der Anbringung einer beleuchteten Grossbildwerbung an einer Fassade umstritten war. Die Verwaltungsbehörden und nachfolgend die Baurekurskommission hatten diesem Projekt eine gute Gesamtwirkung abgesprochen und es deshalb im Hinblick auf § 58 Abs. 1 BPG als nicht bewilligungsfähig erachtet. Das Verwaltungsgericht hat dazu festgehalten, dass aufgrund der positiven ästhetischen Generalklausel von § 58 Abs. 1 BPG höhere

Anforderungen an das Aussehen eines Bauvorhabens gestellt werden dürfen als im Hinblick auf ein blosses Verunstaltungs- oder Beeinträchtigungsgebot, weshalb sich die rekurrierende Firma von vornherein nicht auf die unter der Geltung des früheren Rechts erteilten Bewilligungen für Werbeflächen berufen konnte.

Bezüglich der für die Beurteilung des Projektes im Hinblick auf das Einpassungsgebot geltenden Grundsätze verwies das Verwaltungsgericht auf den Bericht der Grossratskommission für Raumplanungsfragen zum Ratschlag und Entwurf zu einem Baugesetz vom 1. September 1999. Danach dürfen die anzuwendenden Massstäbe nicht lediglich aufgrund der Auffassungen eines begrenzten Kreises von Fachleuten, wie Architekten oder Stadtplanern, festgelegt werden, sondern müssen breiter, d.h. auf objektive und grundsätzliche Kriterien abgestützt sein und von einem grösseren Teil der Bevölkerung bejaht werden, um Anspruch auf eine gewisse Allgemeingültigkeit erheben zu können. Was die Würdigung dieser Kriterien betrifft, ist im betreffenden Urteil ausgeführt worden, dass das Verwaltungsgericht die angefochtenen Entscheide um so zurückhaltender zu überprüfen habe, je grösser der den Verwaltungsbehörden durch das Gesetz belassene Spielraum sei. Ein solcher der Verwaltung vom Gesetzgeber bewusst eingeräumter weiterer Beurteilungsspielraum wurde in Bezug auf die offen formulierte Bestimmung von § 58 Abs. 1 BPG über das Erfordernis der Erzielung einer «guten Gesamtwirkung» angenommen, weshalb sich das Verwaltungsgericht in diesem Zusammenhang eine grössere Zurückhaltung auferlegte, als dies bei der Beurteilung von Bauvorhaben nach dem früheren Recht der Fall gewesen wäre.

Im konkreten Fall wurde unter Berücksichtigung dieser Erwägungen der Auffassung der Vorinstanzen gefolgt, dass die geplante beleuchtete Grossbildwerbung, welche die Fassade des Gebäudes, einschliesslich der Fenster, fast vollständig abgedeckt und dadurch die Strassenflucht weitgehend aufgelöst hätte, keine gute Gesamtwirkung entstehen lasse. Hieran konnte auch der Umstand nichts ändern, dass das betreffende Gebäude sich in einer städtebaulich unattraktiven Umgebung befand. Zwar hielt das Verwaltungsgericht dazu fest, dass in einem solchen Fall die Anforderungen an ein Projekt nicht gleich hoch angesetzt werden könnten, wie dies bei einem solchen in einem ästhetisch befriedigenden Umfeld geschehen müsste, dass jedoch aufgrund der positiven Ästhetikgeneralklausel auch in einer Umgebung von tiefer ästhetischer Qualität gewisse gestalterische Ansprüche an ein Vorhaben gestellt werden könnten. Schliesslich wurde die Bewilligungsverweigerung auch im Hinblick auf die durch Art. 26 und 27 der Bundesverfassung (BV) gewährleisteten Grundrechte der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentums-garantie als verhältnismässig und damit als zulässig erachtet.

b) Mit der Frage der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an im Ausland wohnhafte Basler Bürgerinnen und Bürger hat sich das Verwaltungsgericht in ei-

nem Urteil vom 19. Dezember 2003 befasst. Eine in Südfrankreich lebende junge Frau von 19 Jahren, die ebenso wie ihre 7 Geschwister durch ihren Vater von Geburt an das Basler Bürgerrecht erworben hatte, beanspruchte gestützt auf das hiesige Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge (AusbBG) die Zahlung von Stipendien von jährlich CHF 13'500.–. Diese Beiträge sollten ihr den Besuch eines zweijährigen Kurses an einer Ausbildungsstätte in Strassburg ermöglichen, der für die Teilnahme an einem Wettbewerb um Zulassung zu einer weiteren Ausbildung in Paris erforderlich ist. Sie berief sich dafür auf die Bestimmung von § 4 Ziff. 3 AusbBG, wonach zum Bezug von Stipendien und Ausbildungsdarlehen nicht nur Kantonsangehörige berechtigt sind, wenn die entsprechenden Voraussetzungen in finanzieller Hinsicht gegeben sind, sondern auch «im Ausland lebende Bürger des Kantons Basel-Stadt, sofern sie weder an ihrem letzten schweizerischen noch am ausländischen Wohnsitz ausreichende Ausbildungsbeiträge erhalten». Die Kommission für Ausbildungsbeiträge hatte das Stipendienbegehren abgelehnt mit der Begründung, dass aufgrund einer im Jahre 1998 erfolgten Praxisänderung grundsätzlich keine Ausbildungen von Auslandschweizern im Gastland mehr unterstützt würden.

Bei der Prüfung, ob die – in den letzten Jahren offenbar gewandelte – Auffassung der Kommission für Ausbildungsbeiträge mit der erwähnten Gesetzesbestimmung zu vereinbaren ist, stützte sich das Verwaltungsgericht auf deren Entstehungsgeschichte, wie sie sich aus den dazugehörigen Materialien ergab. Im Jahre 1965 hatte der Regierungsrat im Ratschlag zum damaligen Gesetzesentwurf ausgeführt, dass «auswärtige», d.h. in einem anderen Schweizer Kanton wohnhafte Kantonsbürger einen Zuschuss durch Basel-Stadt erhalten sollten, falls an ihrem Wohnsitz die Stipendiensituation weniger günstig sei als hier, damit sie auf die gleiche Gesamtleistung kämen, wie wenn sie in Basel wohnten. Ausserdem war eine Sonderregelung für Auslandschweizer mit baselstädtischem Bürgerrecht vorgesehen, indem diese für ihre Aus- oder Weiterbildung «im Kanton Basel-Stadt» Ausbildungsbeiträge sollten erhalten können, sofern ihnen nicht anderswo ausreichende Beiträge zur Verfügung gestellt würden. Damit war an Ausbildungen an einer hiesigen Lehranstalt gedacht, was nach Vorstellung des Regierungsrates vor allem bei in den umliegenden Grenzgebieten wohnhaften Auslandschweizerfamilien hätte aktuell werden können. In der Folge wurde jedoch die zu Gunsten von Auslandschweizern im grenznahen Raum vorgesehene Bestimmung von der mit dem Geschäft befassten Grossratskommission «als überflüssig» gestrichen. Im Jahre 1980 erachtete der Regierungsrat die Auszahlung von Zuschüssen an in andern Kantonen wohnhafte Basler Bürger und damit deren Bevorzugung gegenüber andern in ihrem Wohnsitzkanton domizilierten Schweizern als nicht mehr gerechtfertigt, wofür er auf die verminderte Bedeutung des Heimatkantons gegenüber dem Wohnsitzkanton auch im Fürsorgewesen verwies, weshalb er in der Vor-

lage zur damaligen Teilrevision des Gesetzes eine Streichung der entsprechenden Bestimmung vorsah. Anstelle der aufzuhebenden Vorschrift schlug er indessen die heute geltende Bestimmung von § 4 Ziff. 3 AusbBG vor, wonach, wie erwähnt, im Ausland lebende Kantonsbürger die gleichen Ansprüche erheben können wie im Kanton wohnhafte Schweizer, sofern sie andernorts keine ausreichenden Ausbildungsbeiträge erhalten. Diese Ergänzung zu Gunsten der Auslandschweizer mit Basler Bürgerrecht ist insofern erstaunlich, als die Gesetzesänderung gerade damit begründet wurde, dass das Bürgerrecht im Stipendienwesen kein gültiger Anknüpfungspunkt mehr sein sollte. Darüber hinaus wurde nun die Anspruchsberechtigung von im Ausland wohnhaften Bürgern nicht einmal mehr von der einschränkenden Bedingung abhängig gemacht, dass die Ausbildung im Kanton Basel-Stadt erfolge, wie sie noch im ursprünglichen Gesetzesentwurf von 1960 vorgesehen war. Der Regierungsrat hat im Gegenteil im betreffenden Ratschlag dazu erklärt, dass die neue Regelung «alle Ausland-Basler» zum Erhalt von Stipendien berechtige, wenn aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse bzw. derjenigen ihrer Eltern die Bedingungen der Vollziehungsverordnung erfüllt seien, ohne dass weitere Einschränkungen gemacht wurden.

Aufgrund der dargelegten Entstehungsgeschichte des Gesetzes ging das Verwaltungsgericht davon aus, dass der klare Wortlaut von § 4 Ziff. 3 AusbBG über die Berechtigung von im Ausland lebenden Basler Bürgern zum Bezug von Stipendien und Ausbildungsdarlehen dem Willen des Gesetzgebers entspreche und daher die im Jahre 1998 von der Kommission für Ausbildungsbeiträge beschlossene «Praxisänderung», wonach für Ausbildungen im Ausland keine Ausbildungsbeiträge mehr gewährt würden, gesetzwidrig sei. Dies führte dazu, dass die Gesuchstellerin, die in Frankreich keine Ausbildungsbeiträge erhält und deren Familie im Sinne des Gesetzes als bedürftig angesehen werden muss, vom Kanton Basel-Stadt Stipendien zur Finanzierung ihrer Ausbildung in Frankreich beanspruchen kann. Der Rekurs musste daher gutgeheissen und die Sache zur Berechnung der Stipendien an die Verwaltung zurückgewiesen werden. Diese hat lediglich noch insofern einen gewissen Spielraum, als das Kaufkraftgefälle zwischen der Schweiz und Frankreich bei der Bemessung der Ausbildungsbeiträge berücksichtigt werden darf, also unter Umständen ein etwas geringerer Betrag als bei in Basel wohnhaften Gesuchstellern zugesprochen werden kann.

Das Verwaltungsgericht brachte zwar der Auffassung der Kommission, wonach die geltende Regelung nicht mehr zeitgemäss sei, zu Missbräuchen führen könne und zudem nicht der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons entspreche, Verständnis entgegen, hielt jedoch fest, dass die vorgenommene «Praxisänderung» nicht der korrekte Weg gewesen sei. Vielmehr hätte der Weg der Gesetzesänderung eingeschlagen werden müssen. Dazu hätte auch aller Anlass bestanden, nachdem die Problematik der geltenden Regelung sich schon im Jahre 1998 anlässlich eines

Falles gezeigt hatte, in welchem der Kanton während über 6 Jahren an zwei in Aegypten wohnhafte junge Männer mit Basler Bürgerrecht Stipendien bezahlt hatte, aus denen fast der gesamte Familienunterhalt bestritten worden war. Nach dem damals ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts war das Begehren um Ausrichtung weiterer Beträge nur deshalb abgewiesen worden, weil die Familie angesichts der mittlerweile an den Vater bezahlten AHV-Leistungen nicht mehr als bedürftig gelten konnte. Jener Fall hatte dann offensichtlich zur erwähnten «Praxisänderung» der Kommission für Ausbildungsbeiträge geführt, was jedoch rechtlich eine unzulängliche Lösung gewesen ist. Es wird nun an den zuständigen Stellen des Erziehungsdepartements sein, eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzubereiten, wenn die Ausrichtung von Stipendien an im Ausland wohnhafte Kantonsbürger für dort genossene Ausbildungen eingestellt werden soll.

c) Um die Bestellung der kantonalen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ging es in einem Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 12. August 2002, der auf staatsrechtliche Beschwerde hin vom Bundesgericht mit Urteil vom 24. November 2003 bestätigt worden ist. Nach Art. 274a des Obligationenrechts (OR) haben die Kantone eine Schlichtungsbehörde einzusetzen, welche die ihr durch den Bundesgesetzgeber zugewiesenen Aufgaben im Mietrecht zu erfüllen hat, wobei die Vermieter und die Mieter durch ihre Verbände oder durch andere Organisationen, die ähnliche Interessen wahrnehmen, paritätisch vertreten sind. In Anwendung dieser Bestimmung hat der in Basel für die Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten zuständige Regierungsrat auf Seiten der Vermieterschaft stets Kandidatinnen und Kandidaten des Hausbesitzer-Vereins Basel (HBV) und des Schweizerischen Verbands der Immobilien-Treuhänder (SVIT) gewählt. Am 25. September 2001 erfolgte jedoch eine Änderung, indem erstmals auf entsprechendes Begehren ein Vertreter des Schweizerischen Verbands für Wohnungswesen (SVW) als Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften als Vermietervertreter zu einem Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle gewählt worden ist. Das dieses Wahlgeschäft vorbereitende Wirtschafts- und Sozialdepartement ging davon aus, dass die Wohngenossenschaften in den Verfahren vor der Mietschlichtungsstelle ausschliesslich in der Eigenschaft als Vermieter beteiligt seien und daher in solchen Streitfällen stets Vermieterinteressen vertreten würden. Den Beschluss des Regierungsrates fochten der HBV und der SVIT beim Verwaltungsgericht an mit dem Argument, weder die Wohnbaugenossenschaften noch der SVW als ihr Dachverband seien typische Vermieter; vielmehr handle es sich um Organisationen von Mietern, die sich in der Absicht zusammengeschlossen hätten, ihre eigenen Vermieter zu sein. Sie träten daher nicht als Vermieter auf, sondern seien im Interesse ihrer Genossenschafter und damit für eine «Mietergemeinschaft» tätig. Aufgrund dieser Interessenlage werde das gesetzliche Erfordernis

einer paritätischen Besetzung der Schlichtungsstelle durch ihre Vertretung auf Seiten der Vermieter nicht eingehalten.

Das Verwaltungsgericht hat die Anfechtbarkeit des beanstandeten Wahlgeschäfts, welches als Verfügung besonderer Art bezeichnet wurde, bejaht und auch die rekurrierenden Vermieterorganisationen als zum Rekurs legitimiert erachtet.

In der Sache selbst wurde darauf hingewiesen, dass die geltende Bestimmung von Art. 274a Abs. 2 OR, wonach nicht nur Mieter- und Vermieterverbände, sondern auch «andere Organisationen, die ähnliche Interessen wahrnehmen», in der Schlichtungsbehörde vertreten sein können, durchaus die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern von Wohngenossenschaften zuliesse. Darüber hinaus sehe die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetzesvorlage zur Teilrevision des Mietrechts eine Ergänzung der bestehenden Regelung durch einen zweiten Satz vor, nach welchem die verschiedenen Vermieterkategorien bei der Bestellung der Schlichtungsbehörden angemessen zu berücksichtigen seien. Laut der dazugehörigen Botschaft des Bundesrates seien als «Vermieterkategorien» Privatpersonen, Genossenschaften und institutionelle Anleger zu verstehen, wobei die Genossenschaften vor allem in jenen Gegenden miteinzubeziehen seien, wo ein höherer Anteil an Genossenschaftswohnungen bestehe. Dies sei in Basel-Stadt unbestrittenermassen der Fall. Das Verwaltungsgericht anerkannte zwar, dass die betreffende Teilrevision des Mietrechts noch keine Geltung habe und möglicherweise gar in einer Volksabstimmung verworfen werde, doch wurde darin kein Hinderungsgrund gesehen, sich bei der Gesetzesauslegung auf die zitierten Ausführungen zu stützen. Abgesehen davon, dass die Bestimmung von Art. 274a OR nicht zu den umstrittenen Teilen des Gesetzesvorhabens gehöre, beinhalte nämlich die zitierte Ergänzung in Abs. 2 keine grundlegende Änderung der Vorschriften über die Bestellung der Schlichtungsbehörden, sondern bloss eine Präzisierung des geltenden Rechts. Damit sei die Auffassung des Regierungsrates, wonach der bei der Bestellung der Mietschlichtungsstelle geltende Paritätsgrundsatz die Wahl eines Vertreters des SVW zulasse, weder als unrichtige Rechtsanwendung noch als Ermessensüberschreitung zu beanstanden. Aus diesen Gründen wies das Verwaltungsgericht den Rekurs ab.

d) Am 5. Dezember 2003 hat das Verwaltungsgericht über die Zulässigkeit des Betriebs des sog. Kulturflosses entschieden, welches in den vergangenen Jahren jeweils für einige Wochen im Sommer zur Durchführung des Musikfestivals «S'isch im Fluss» am Kleinbasler Rheinufer oberhalb der Mittleren Rheinbrücke vertäut war. Bereits im Herbst 2001 hatten sich verschiedene Anwohner gegen eine Wiederholung dieser Veranstaltung im Sommer 2002 gewendet, worauf die involvierten Behörden zwischen ihnen und dem Veranstalter zu vermitteln versuchten. Gleichwohl wurden nach der Publikation des Gesuchs um Erteilung einer entspre-

chenden Bewilligung zur Allmendbenutzung im Kantonsblatt vom 9. März 2002 zahlreiche Einsprachen erhoben. Daraufhin bewilligte das Tiefbauamt das Gesuch am 13. Mai 2002 mit diversen Auflagen und wies gleichzeitig die Einsprachen ab. Gegen diese Verfügung gelangten einige der Einsprecher an das Baudepartement, das jedoch die Rekurse mit Entscheid vom 29. Januar 2003 ebenfalls abwies, soweit überhaupt darauf einzutreten war. Hiergegen erhoben die Betroffenen beim Regierungsrat Rekurs, der nach § 42 des Organisationsgesetzes dem Verwaltungsgericht zum direkten Entscheid überwiesen wurde. In verfahrensrechtlicher Hinsicht hatte bereits das Tiefbauamt einem allfälligen Rekurs im Voraus die aufschiebende Wirkung entzogen, und auch der Referent des Verwaltungsgerichts lehnte den Antrag der Rekurrenten ab, wonach die Verwaltung anzuweisen sei, bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Rekursentscheids keine Bewilligungen für den gleichen Anlass am gleichen Ort mehr zu erteilen. Dementsprechend fand das umstrittene Musikfestival sowohl im Jahr 2002, worauf sich der vom Verwaltungsgericht zu behandelnde Rekurs bezog, als auch im Jahr 2003 statt.

Das Verwaltungsgericht ging davon aus, dass die Rekurse behandelt werden müssten, obschon sie gegen eine Bewilligung gerichtet waren, die mit der Durchführung des Musikfestivals im Sommer 2002 bereits in Anspruch genommen worden war. Massgeblich dafür war, dass die Rekurrenten im Hinblick auf die Wiederholung des Anlasses in künftigen Jahren ein Interesse an der Beurteilung ihrer Einwendungen gegen den Betrieb des Kulturflosses hatten und angesichts dessen, dass die behördliche Bewilligung für das Musikfestival jeweils erst im Frühjahr für den kommenden Sommer erteilt wird und im Falle der Anfechtung ein mehrstufiger Instanzenweg durchschritten werden muss, gar nie eine rechtzeitige gerichtliche Überprüfung der Streitfrage möglich ist.

In materieller Hinsicht war über die Frage der Vereinbarkeit der beanstandeten Veranstaltung mit dem Umweltschutz-, insbesondere Lärmschutzrecht, zu entscheiden. In diesem Zusammenhang hat das Verwaltungsgericht zunächst festgestellt, dass es sich beim Kulturfloss um eine ortsfeste Anlage im Sinne von Art. 7 Abs. 7 des Umweltschutzgesetzes (USG) handle. Dieser Begriff der Anlage ist nach der juristischen Lehre weit zu fassen und beinhaltet alle künstlich geschaffenen Einrichtungen, die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Umwelt zu beeinträchtigen. Der letztgenannte Gesichtspunkt steht im Vordergrund, da es eben um die Anwendung von Umweltschutzvorschriften geht, wohingegen es nicht notwendig ist, dass diese Einrichtungen auf Dauer angelegt sind.

Im Weiteren hielt das Verwaltungsgericht unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts fest, dass Schutzmassnahmen grundsätzlich nicht erst dann zu ergreifen seien, wenn eine Umweltbelastung schädlich oder lästig werde, sondern nach dem Vorsorgeprinzip schon sämtliche unnötigen Emissionen ver-

mieden werden sollten. Allerdings bedeute dies nicht, dass im Falle von Lärmemissionen jeder streng genommen unnötige Lärm gänzlich untersagt werden müsse. Da es keinen absoluten Anspruch auf Ruhe gebe, müssten geringfügige, nicht erhebliche und damit erträgliche Störungen hingenommen werden. In diesem Sinne sei, soweit wie hier nicht bestimmte Belastungsgrenzwerte anwendbar seien, eine Einzelfallbeurteilung vorzunehmen, bei welcher der Charakter des Lärms, Zeitpunkt und Häufigkeit seines Auftretens sowie die Lärmempfindlichkeit bzw. Lärmvorbelastung berücksichtigt werden müssten. Nicht als massgeblich erachtete dabei das Verwaltungsgericht die in der Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen enthaltenen Vorschriften, da den Konzertbesuchern, die freiwillig und gerade zum Zwecke des Anhörens der Musik eine Veranstaltung besuchen, eine deutlich höhere Belastung durch die entsprechenden Schalleinwirkungen zuzumuten sei. Bei dieser Verordnung geht es um die Vermeidung von Gesundheitsschädigungen, wohingegen die Anwohner bereits vor übermässiger Störung durch Lärm geschützt werden sollen. Des Weiteren wies das Verwaltungsgericht darauf hin, dass bei der Beurteilung der Zulässigkeit einer bestimmten Lärmeinwirkung zu unterscheiden sei, ob die Geräusche als unerwünschte Nebenwirkungen einer bestimmten Tätigkeit auftreten oder ob die Geräuscherzeugung gerade den eigentlichen Zweck einer bestimmten Tätigkeit bilde. Während im ersten Fall, z.B. beim Verkehrslärm, mit geeigneten Massnahmen eine Geräuschreduktion an der Quelle anzustreben ist, kann im zweiten Fall, z.B. bei Musik oder beim Läuten von Kirchen- oder Kuhglocken, nicht eine beliebige Herabsetzung des Geräuschpegels erfolgen, ohne dass der Zweck der Vorkehrung vereitelt würde. Aus diesem Grund dürfe bei der Abwägung der einander entgegen stehenden Interessen bei solchem «Lärm» die Tätigkeit nicht einfach verboten werden, sondern könnten bloss einschränkende Massnahmen, namentlich eine Einschränkung der Betriebszeiten, angeordnet werden.

Im konkreten Fall ging das Verwaltungsgericht davon aus, dass das umstrittene Musikfestival auf dem Kulturfloss nicht zu einer ernsthaften Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Anwohner oder gar deren Gesundheitsschädigung führe. Sodann wurde auf das öffentliche Interesse an der Durchführung derartiger Kulturveranstaltungen, die ein Generationen übergreifendes und zahlreiches Publikum ansprechen, hingewiesen, wozu die Zurverfügungstellung des öffentlichen Raums durch den Staat erforderlich sei. Die umstrittene Bewilligung unterstütze auch das Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel, weshalb der Regierungsrat die Durchführung des Musikfestivals auf dem Kulturfloss ausdrücklich als wünschbar bezeichnet habe. Ferner war von Bedeutung, dass die Bewilligungsbehörde in den vorangegangenen Gesprächen die Anwohner miteinbezogen und deren Anliegen mitberücksichtigt hatte. So war der Betrieb des Kulturflosses im Jahr 2002 ge-

genüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte eingeschränkt worden, indem das Floss nur während drei Wochen (ohne Sonntage) am Rheinbord vertäut gewesen war und in dieser Zeit bloss 17 Konzerte, jeweils von 20.30 bis 21.00 Uhr und von 21.30 bis 22.00 Uhr, stattgefunden hatten. Das Verwaltungsgericht anerkannte zwar, dass vom Kulturfloss nicht unerhebliche Lärmemissionen ausgingen, jedoch sei durch diese zeitlichen Beschränkungen und weitere Auflagen den Anwohnerinteressen ausgewogen Rechnung getragen worden. Auch der Umstand, dass von den Besuchern der Konzerte nach deren Ende jeweils noch Lärm verursacht wird, indem diese an lauen Sommerabenden noch etwas am Rhein verweilen und sich unterhalten würden, konnte nicht dazu führen, die Bewilligung für den Betrieb des Kulturflosses grundsätzlich zu verweigern. Hierzu hielt das Verwaltungsgericht fest, dass das Rheinufer im Herzen der Stadt, namentlich in den Sommermonaten, unabhängig von der Durchführung von Veranstaltungen ein sehr beliebter und stark frequentierter Ort mit entsprechenden Geräuschemissionen sei, weshalb die erfolgten Messungen dort selbst für die Abende ohne Konzerte beträchtliche Lärmpegel ergeben hatten. Zusammenfassend gelangte daher das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass die Verwaltung den einander entgegenstehenden Interessen, einerseits der Öffentlichkeit und des Veranstalters, den öffentlichen Raum für Kultur und Freizeit zu nutzen, und andererseits den Bedürfnissen der Anwohnerschaft an einem möglichst ungestörten Gebrauch ihrer Wohnungen und Häuser, durch die verfügbaren Auflagen angemessen Rechnung getragen hatte.

Soweit die Rekurrenten den Standort des Flosses beanstandet und die Prüfung von Alternativen durch die Behörden verlangt hatten, wurde auf den Rekurs nicht eingetreten. Die Verwaltung hatte das Gesuch des Veranstalters, wie es von diesem formuliert worden war, zu prüfen und hätte nicht von sich aus die Bewilligung für einen anderen, von diesem gar nicht in Betracht gezogenen Standort erteilen können. Darüber hinaus hätte eine Standortverlegung das Problem nur für die Rekurrenten gelöst, im Übrigen aber bloss verlagert und damit andere Personen belastet.

(Zur Zeit der Verfassung dieses Berichts war ein allfälliger Weiterzug dieses Urteils an das Schweizerische Bundesgericht noch offen.)

e) Am 26. Februar 2003 hatte das Verwaltungsgericht zwei Fälle zu beurteilen, in denen die jeweiligen Rekurrenten die Finanzierung des Besuchs einer Privatschule für ihr Kind – im einen Fall wegen behaupteter Hochbegabung, im andern Fall wegen der Notwendigkeit heilpädagogischer Förderungsmassnahmen – verlangten, was das Erziehungsdepartment abgelehnt hatte. Wie bereits in früheren derartigen Entscheiden hielt das Verwaltungsgericht fest, dass ein solcher Anspruch auf Finanzierung privater Schulung eines Kindes durch den Staat nur dann in Frage kommen könne, wenn dies durch eine entsprechende Rechtsnorm vorgesehen wird. Dieser Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung ist nämlich auf

jede Verwaltungstätigkeit anwendbar, also nicht nur bei Eingriffen in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch in der sog. Leistungsverwaltung. Dies gilt insbesondere auch für staatliche Ausgaben. Handelt es sich dabei um regelmässig wiederkehrende staatliche Leistungen, wie z.B. die hier beanspruchten Beiträge an den Privatschulbesuch eines Kindes, so müssen die entsprechenden Voraussetzungen und der Zweck dieser Leistungen in der Regel in einer spezialgesetzlichen Normierung detailliert umschrieben werden. Das Verwaltungsgericht hat daher in diesen beiden Entscheiden geprüft, ob im Kanton Basel-Stadt eine solche gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an den Privatschulbesuch von Kindern existiert.

Aufgrund der Bundesverfassung, die in Art. 19 einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht vorsieht, für welchen gemäss Art. 62 BV die Kantone besorgt sein müssen (vgl. auch Art. 27 Abs. 2 aBV), ist wie bei anderen Sozialrechten nur ein Mindeststandard gewährleistet. Dieser beinhaltet nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ein angemessenes Bildungsangebot an staatlichen Schulen, welches erfahrungsgemäss ausreicht, und nicht die Finanzierung eines Privatschulbesuchs. Auch die geltende baselstädtische Kantonsverfassung (KV) beschränkt in § 12 Abs. 3 die Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf die öffentlichen Schulen. Darüber hinaus bestimmt § 15 KV, dass Erziehungsanstalten, die nicht vom Staat errichtet sind, keinen Anspruch auf dessen Unterstützung haben, jedoch den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sind und unter staatlicher Aufsicht stehen. Mit dieser Regelung wollte der kantonale Verfassungsgeber die schulische Erziehung in erster Linie in staatliche Hände legen, womit sich eine indirekte Subventionierung von Privatschulen durch Kostengutsprachen für deren Besuch gerade nicht auf die Kantonsverfassung abstützen lässt.

Das kantonale Schulgesetz (SchulG) bietet in solchen Fällen ebenfalls keine genügende gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen des Staates an die Kosten eines Privatschulbesuchs. § 64 SchulG sieht lediglich die Ausrichtung staatlicher Beiträge für den Besuch privater Heime oder Schulen durch «anormale», d.h. «geistig oder körperlich gebrechliche, vom Besuch der öffentlichen Schulen befreite Kinder» vor, worunter hochbegabte oder besonders betreuungsbedürftige Kinder nicht zu verstehen sind. Die allgemeine Bestimmung von § 16 SchulG, wonach die Schulen die Aufgabe haben, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind, geht davon aus, dass diese Aufgabe von der Regelschule selbst erfüllt wird. Im Übrigen ist diese Vorschrift so unbestimmt, dass daraus ohnehin kein Anspruch auf staatliche Zahlungen für den Privatschulbesuch abgeleitet werden könnte. Darüber hinaus kennt das

Schulgesetz keine Norm, welche ausdrücklich eine ausnahmsweise Finanzierung des Privatschulbesuchs durch den Staat regelt.

Soweit über die Ausrichtung von Kostenbeiträgen an den Besuch von Privatschulen Weisungen bzw. Richtlinien des Vorstehers des Erziehungsdepartements bestehen, wozu auch ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates vorliegt, hat das Verwaltungsgericht festgehalten, dass es dafür an der notwendigen Delegationsnorm in einem formellen Gesetz mangelt. Ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung ist der Regierungsrat nicht befugt, allgemein verbindliche Regelungen, d.h. Rechtssätze, welche Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger zu begründen vermögen, zu erlassen. Wie oben dargelegt, fehlt es im Bereich der Finanzierung des Besuchs von Privatschulen an einer solchen gesetzlichen Grundlage, soweit es nicht um geistig oder körperlich behinderte Kinder im Sinne von § 64 SchulG geht. Bezeichnenderweise sind denn auch der erwähnte Beschluss des Regierungsrates sowie die entsprechenden Weisungen nicht in der Gesetzesammlung publiziert worden, was in jedem Falle Voraussetzung für deren Verbindlichkeit als Recht setzende Erlasse gewesen wäre. Demnach konnte das Verwaltungsgericht auch in dieser Hinsicht keine genügende gesetzliche Grundlage für die staatliche Finanzierung des Besuchs von Privatschulen erkennen. Damit besteht rechtlich keine Möglichkeit zur Ausrichtung von Beiträgen an den Privatschulbesuch von Kindern, weshalb das Erziehungsdepartement die entsprechenden Begehren der Eltern jedenfalls im Ergebnis zu Recht abgelehnt hatte.

Ergänzend hielt das Verwaltungsgericht in den erwähnten Fällen fest, dass selbst bei genügender gesetzlicher Grundlage die Voraussetzungen für die Ausrichtung von staatlichen Beiträgen an den Privatschulbesuch der Kinder nicht erfüllt gewesen wären. In beiden Fällen hatten nämlich die Eltern ihr Kind in eine Privatschule geschickt, ohne dass die Behörden die Möglichkeit gehabt hätten, allfällige Alternativlösungen innerhalb des staatlichen Schulsystems zu prüfen, und ohne dass ein entsprechender Vorschlag auch nur versuchsweise hätte umgesetzt werden können. Ein solches Vorgehen widerspricht dem allgemeinen Rechtsgrundsatz des Handelns nach Treu und Glauben, wonach vom Gemeinwesen nur Leistungen erwarten darf, wer diesem auch die Gelegenheit gibt, vorgängig abzuklären, ob sie wirklich notwendig sind. Da die Eltern durch ihr Vorgehen eine «fait accompli»-Situation geschaffen und dadurch verhindert hatten, dass Abklärungen zur Suche von Förderungsmöglichkeiten für ihr Kind innerhalb des staatlichen Schulsystems getroffen werden konnten, stand es ihnen nicht zu, vom Staat Beiträge an die Kosten des Privatschulbesuchs zu verlangen.

f) Aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts im Berichtsjahr kann ein Entscheid angeführt werden, der für dessen Tendenz auf Ausweitung des Anspruchs auf anwaltliche Vertretung beispielhaft erscheint. Konkret ging es um die Frage,

ob in einem vor dem Jugendstrafgericht geführten Verfahren nicht bloss ein unentgeltlicher Verteidiger für den Jugendlichen, sondern darüber hinaus auch noch eine separate Rechtsvertretung für dessen Eltern auf Staatskosten bestellt werden muss. Das Appellationsgericht war davon ausgegangen, dass den Eltern aufgrund der ihnen im Strafverfahren gegen ihr Kind zustehenden prozessualen Rechte zwar Parteistellung zukomme, so dass sie auch einen Advokaten beiziehen könnten, indessen ihnen in der Regel kein Anspruch auf Beizug eines Advokaten auf Kosten der Gerichtskasse nebst der bereits dem Jugendlichen gewährten anwaltlichen Verteidigung zustehe. Da im Normalfall die Anliegen des Jugendlichen und der Eltern weitgehend übereinstimmen, genüge die Interessenvertretung durch den amtlich bestellten Verteidiger. In besonderen Situationen sei es allerdings denkbar, dass ein Interessenkonflikt zwischen dem Jugendlichen und den Eltern vorliege, weshalb in solchen Fällen wohl auch die Eltern einen eigenen unentgeltlichen Rechtsvertreter beanspruchen könnten. Da im zur Diskussion stehenden Fall jedoch keine solche Interessenkollision angenommen wurde, war das Appellationsgericht in Übereinstimmung mit der Präsidentin des Jugendstrafgerichts zum Schluss gelangt, dass die Bezahlung der anwaltlichen Verteidigung des Jugendlichen aus der Staatskasse genüge und die Finanzierung einer separaten Rechtsvertretung für die Eltern nicht nötig sei.

Das Bundesgericht ist dieser Auffassung insoweit gefolgt, als aufgrund des kantonalen Verfahrensrechts, insbesondere § 12 des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege betreffend den Beizug eines Rechtsbeistands für die angeschuldigte minderjährige Person, kein Anspruch auf Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands für die Eltern abgeleitet werden könne. Indessen hat es einen solchen Anspruch auf Art. 29 Abs. 3 BV gestützt, wonach die bedürftige Partei in einem für sie nicht aussichtslosen Verfahren Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege und auf Ernennung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands hat, sofern sie eines solchen zur gehörigen Wahrung ihrer Interessen bedarf. Die Notwendigkeit einer solchen unentgeltlichen Rechtsvertretung wurde hier daraus abgeleitet, dass entgegen der Annahme des Appellationsgerichts Anzeichen für einen Interessenkonflikt zwischen den Eltern und dem Jugendlichen bestünden. Hierfür wies das Bundesgericht darauf hin, dass die Eltern im Unterschied zu ihrem Kind dessen sofortige Rückkehr zu ihnen statt eine weitere Heimunterbringung verlangten, in welchem Zusammenhang sie nebst der bereits vorliegenden gerichtlichen psychiatrischen Expertise die Einholung eines Gegengutachtens anstrebten, und dass ihr Rechtsvertreter die verfahrensrechtliche Zuständigkeit der Basler Behörden bestritt, was beim Verteidiger nicht der Fall war. Dieser Argumentation des Bundesgerichts muss allerdings aus Sicht des Appellationsgerichts entgegen gehalten werden, dass die zur Begründung einer Interessenkollision angeführten Einwendungen der Eltern allesamt völlig unbegründet waren. Die Bestreitung der Zuständigkeit war,

wie aus dem in der Folge ergangenen Entscheid der Schweizerischen Bundesanwaltschaft hervorgeht, rechtlich von vornherein aussichtslos, und die Beanstandungen gegen das von einer anerkannten psychiatrischen Universitätsklinik verfasste Gutachten über den Jugendlichen entbehrten ebenfalls jeder Grundlage. Auch das Begehren der Eltern, wonach ihr Sohn aus dem bereits bestehenden stationären Massnahmenvollzug sofort ins Elternhaus zurückkehren sollte, war angesichts der ganzen Vorgeschichte unrealistisch. Beim betreffenden Jugendlichen war nämlich schon seit Jahren eine ausserordentlich problematische Entwicklung mit Suchtmittelkonsum ab dem 10. Lebensjahr im Gange, der die Eltern nichts hatten entgegenzusetzen können. In der Folge beging er zunehmend schwerere Delikte, zuletzt einen unter Einsatz eines Messers durchgeführten Raubversuch. Zusammenfassend ist demzufolge festzustellen, dass die Eltern die Anerkennung eines Anspruchs auf eine eigene unentgeltliche anwaltliche Verbeiständung nebst der Verteidigung ihres Sohnes dadurch erreicht hatten, dass sie mit von vornherein chancenlosen Begehren den Anschein einer Interessenkollision erweckt hatten. Damit war im Ergebnis die Gewährung einer Rechtsvertretung auf Staatskosten in ihr eigenes Belieben gestellt.

Erst recht wenig überzeugend sind unter den gegebenen Umständen schliesslich die Ausführungen des Bundesgerichts, wonach die unentgeltliche Verbeiständung bewilligt werden müsse, damit die unbemittelten Eltern nicht benachteiligt würden gegenüber andern, die zur Finanzierung ihrer Rechtsvertretung in der Lage wären. Dass Eltern, welche sämtliche Anwaltsrechnungen selbst bezahlen müssen, zunächst einen Anwalt für ihren Sohn aussuchen und ihm ein entgeltliches Mandat erteilen und daraufhin auch noch einen weiteren Advokaten für sich selbst als Rechtsvertreter mit entsprechenden Kostenfolgen bestimmen würden, entspricht von vornherein nicht der Lebenserfahrung. Geradezu abwegig erscheint jedoch die Überlegung des Bundesgerichts im Lichte des schliesslich betriebenen anwaltlichen Aufwands, hat doch der Rechtsvertreter der Eltern am Ende des Verfahrens eine Rechnung von mehr als CHF 15'000.– gestellt und damit mehr als den vierfachen Betrag des Verteidigerhonorars. Dass nicht bedürftige Eltern Anwaltskosten von über CHF 18'000.– für separate Rechtsvertretungen hätten tragen wollen, ist auszuschliessen.

(Die Frage, welches Honorar dem Rechtsvertreter der Eltern für das Strafverfahren aus der Staatskasse ausbezahlt werden muss, war zur Zeit der Verfassung dieses Berichts noch nicht abschliessend entschieden.)

10. Die nachfolgend angefügte Statistik des Appellationsgerichts zeigt im Gesamtbild der Fallkategorien (ohne Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht) eine zahlenmässig recht stabile Situation. Eine relativ grosse Abweichung ergibt sich nur bei den sog. diversen Eingaben und Geschäften, in welcher Rubrik sich im Jahr

2002 die durch die Revision des Anwaltsrechts bedingten Eintragungen der bereits vorher in Basel praktizierenden Advokatinnen und Advokaten ins Anwaltsregister niedergeschlagen haben. Da die entsprechende Übergangsfrist bis Ende 2002 gedauert hat, sind 2003 nur noch wenige derartige Eintragungen mehr erfolgt.

Betrachtet man die vom Appellationsgericht beurteilten Fälle über einen längeren Zeitraum hinweg, so haben sich die grössten Veränderungen im Bereich des Verwaltungsrechts ergeben. So hatte das Verwaltungsgericht bis 1996 nach der damals geltenden gesetzlichen Regelung keine Fälle zu beurteilen, in denen die kantonalen Verwaltungsbehörden ausschliesslich das öffentliche Recht des Bundes vollziehen. Erst durch die Revision des Bundesrechtspflegegesetzes von 1991 (mit Übergangsfrist bis Februar 1997) wurde den Kantonen vorgeschrieben, dass derartige Entscheide bei einer kantonalen Gerichtsstanz anfechtbar sein müssen. Aus diesem Grund hat das Verwaltungsgericht heute z.B. Fälle zu beurteilen, in denen es um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften des Bundes geht, wie etwa den oben in Ziff. 9d) geschilderten Fall betr. das sog. Kulturfloss oder Streitigkeiten über die Installation von Mobilfunkantennen. Nach wie vor aufwendig und auch einigermaßen zahlreich sind die Verfahren im Submissionswesen, die es früher mangels entsprechender Vorschriften nicht gegeben hat. In diesem Bereich scheinen sich beim Verwaltungsgericht, offensichtlich wegen der damit verbundenen grossen finanziellen Interessen, Rekurse gegen die Ausschreibungen und Vergaben im Bestattungswesen zum Dauerbrenner zu entwickeln. Ganz anderer Natur sind die Schwierigkeiten in Verfahren, in denen über die Zuweisung der Obhut über Kinder und Besuchsrechtsangelegenheiten zu entscheiden ist. Hier sind meist Anhörungen der betroffenen Kinder erforderlich, welche, wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, in der Regel durch eine Gerichtsschreiberin oder einen Gerichtsschreiber durchgeführt werden. Zur bestmöglichen Erfüllung dieser Aufgabe müssen sich die Juristinnen und Juristen spezifische Kenntnisse aneignen, was durch entsprechende Weiterbildung möglich ist. Besuche diesbezüglicher Veranstaltungen haben im Berichtsjahr stattgefunden und sind auch weiterhin vorgesehen. Die für diese Befragungen gewählte Lösung hat sich bislang bewährt, sind doch viele Kinder erstaunlich gut in der Lage, in diesem etwas informelleren Rahmen Auskunft über ihre Wahrnehmung der familiären Situation zu geben und ihre Wünsche zu äussern. Sie erkennen durch diese Befragungen, dass sie im Verfahren ernst genommen werden, und durch die Kenntnis der Örtlichkeiten des Gerichts sowie den persönlichen Kontakt werden zweifellos auch Ängste in Bezug auf die sie betreffenden Entscheidungen abgebaut.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993
Zivilsachen	45	47	36	47	50	59	74	81	67	54	39
Strafsachen	80	77	88	78	109	82	87	106	101	87	104
Polizeisachen	20	10	17	27	16	19	37	15	24	40	41
Verwaltungs-, Verfassungs-, Disziplinar- und Lohnreurse	158	189	176	140	*229	*229	175	181	161	138	159
Beschwerden	136	132	149	123	157	127	114	142	167	142	144
Haftbeschwerden	34	22	15	24	19	20	37	52	54	42	65
Diverse Eingaben und Geschäfte	610	873	454	538	566	536	447	428	458	304	313
Zwangsmass- nahmen im Ausländerrecht	127	169	243	276	444	448	318	252	502	683	605
Total	1210	1519	1178	1253	1590	1520	1289	1257	1534	1490	1470

*(inkl. Lohnreurse nach den Überführungen gemäss Lohngesetz von 1995)

11. Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahre 2003 (2002) insgesamt 127 (169) Entscheide getroffen. Davon ergingen 121 (162) in 68 (90) Sitzungen, während 6 (8) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurden. 12 (13)

Monate 2003	Sitzungen	Fälle
Januar	10	21 (21)
Februar	5	8 (14)
März	3	5 (7)
April	7	14 (10)
Mai	7	11 (19)
Juni	5	7 (12)
Juli	2	3 (14)
August	4	5 (14)
September	7	18 (9)
Oktober	8	12 (13)
November	3	6 (15)
Dezember	7	11 (14)
Total	68	121 (162)

Insgesamt wurde 113 (145) mal angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 107 (133) Fälle als zulässig. In 6 (12) Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt. Weiter standen 7 (10) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung. 1 (1) Verlängerung wurde nicht bewilligt. Von 1 (0) angeordneten Fällen von Vorbereitungshaft waren 1 (0) zulässig und 0 (0) unzulässig. Von 0 (6) Haftentlassungsgesuchen wurden 0 (4) abgewiesen, 0 (1) gutgeheissen und 0 (1) als gegenstandslos erklärt, ohne dass es zu einer Verhandlung gekommen ist. Im Berichtsjahr wurden 6 (8) Beschwerden gegen Aus- resp. Eingrenzungen erhoben; 6 (5) wurden abgewiesen, auf 0 (2) nicht eingetreten und 0 (1) gutgeheissen. In den Verfahren betreffend Verlängerung der Haft und Haftentlassung wurde den Häftlingen regelmässig ein unentgeltlicher Anwalt bestellt. Von den 127 (169) beurteilten Fällen betrafen 107 (142) Männer und 20 (27) Frauen.

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 7 (14) Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin und des Einzelrichters zu beurteilen. Dabei wurden 6 (8) Beschwerden abgewiesen, 0 (6) für gegenstandslos erklärt und 1 (0) zurückgezogen.

Aus der Statistik ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der gerichtlich zu überprüfenden Haftfälle. Gemäss Auskunft der Einwohnerdienste hängt dies teilweise damit zusammen, dass dank der verbesserten Vollzugsunterstützung durch den Bund, insbesondere der guten Zusammenarbeit mit der Rückkehrunterstützung swissRepat, welche oft innert kürzester Zeit Flugtickets erhältlich mache, mehr Häftlinge als früher vor Ablauf der für eine Gerichtsverhandlung massgeblichen Frist von 96 Stunden seit der Verhaftung ausgeschafft werden könnten. Diese Entwicklung ist angesichts des Betrags von rund CHF 200.–, welchen ein Ausschaffungshäftling pro Tag im Gefängnis kostet, erfreulich.

Bei den Fällen, die gerichtlich beurteilt worden sind, hat sich in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der inhaftierten Personen im Jahr 2003 keine wesentliche Veränderung ergeben. Weiterhin stark zurückgegangen ist einzig die Zahl der zur Verhandlung gekommenen Staatsangehörigen von Jugoslawien auf 9 (26). Lediglich je einmal vertreten waren Angehörige von Äthiopien, Bangladesch, Indien, Philippinen, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka und Surinam. Von Interesse dürfte die Frage sein, welche Auswirkungen der Krieg im Irak gehabt hat. Nachdem auf den 5. März 2003 eine Verhandlung für zwei Iraker angesetzt war, wurde diese durch die Einwohnerdienste kurzfristig abgesagt, da sie die beiden Häftlinge aufgrund des Umstands, dass am 4. März 2003 die Grenzen für eine Einreise in den Irak zugegangen waren und eine Ausschaffung damit auf unbekannte Zeit nicht möglich

erschien, in Freiheit entlassen hatten. Am 18. März 2003 setzte das Bundesamt für Flüchtlinge die Entscheidtätigkeit für Asylsuchende aus dem Irak vorläufig aus und ersuchte die Kantone, von einem Vollzug der Wegweisung für Personen aus dem Irak abzusehen. Dieser Moratoriumsbeschluss ist über das Jahr 2003 hinaus bestehen geblieben. Dennoch kam am 15. Dezember 2003 der Fall eines Angehörigen aus dem Irak, über den die Einwohnerdienste für drei Monate Ausschaffungshaft verfügt hatten, zur Verhandlung. Wie sich allerdings herausstellte, war die vom Ausländer angegebene Nationalität äusserst zweifelhaft; vermutet wurde vielmehr, dass er aus einem nordafrikanischen Land stammte, weshalb der Vollzug der Wegweisung grundsätzlich zulässig erschien. Für weitere diesbezügliche Abklärungen benötigten die Einwohnerdienste Zeit. Angesichts der unglaublichen Angaben des Ausländers und seiner strikten Weigerung, in die Heimat zurückzukehren, wurde die Gefahr des Untertauchens bejaht und die Ausschaffungshaft folglich genehmigt.

In Bezug auf westafrikanische Staatsangehörige, welche eine in der Schweiz stark vertretene Gruppe illegal anwesender Ausländer ausmachen, erschien aufgrund der mangelnden Kooperation der Betroffenen selbst und ihrer Herkunftstaaten der Versuch einer Rückschaffung bis anhin oft als aussichtslos, weshalb eine Ausschaffungshaft nicht zweckgerichtet und damit nicht verhältnismässig gewesen wäre. Am 8. Januar 2003 hat Bundesrätin Ruth Metzler ein Migrationsabkommen im Transitbereich mit Senegal und am 9. Januar 2003 ein Rückübernahmeabkommen mit Nigeria unterzeichnet. Leider hat Senegal mit Schreiben vom 3. März 2003 seinen Rückzug von der Vereinbarung bekannt gegeben, sodass sich hinsichtlich der Möglichkeit des Vollzugs von Wegweisungen in dieses Land die Lage nicht verbessern konnte. Auch das Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten zwischen der Schweiz und Nigeria, welches vom Bundesrat am 10. September 2003 genehmigt worden war, hat bisher wenig Auswirkungen gezeigt. Nach Auskunft der Einwohnerdienste erscheint eine Ausschaffung heute zwar grundsätzlich möglich; die Vorbereitungen würden indessen noch immer sehr lange dauern, weshalb die Situation nicht befriedigend sei. Insgesamt ist denn auch im Jahr 2003 lediglich in fünf Fällen Ausschaffungshaft über nigerianische Staatsangehörige angeordnet und richterlich genehmigt worden.

Die Entwicklung der im Kanton Basel-Stadt verfügbaren Ausgrenzungen ist stark zunehmend. Mit dieser Massnahme kann einem Ausländer, der keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und der die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, die Auflage gemacht werden, ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten (Art. 13e Abs. 1 ANAG). Wurden Ausgrenzungen durch die Einwohnerdienste im

Jahr 2000 87 Mal verfügt, stieg diese Zahl seither kontinuierlich bis auf 325 Fälle im Jahr 2003 an. In acht Fällen wurde gegen die verfügte Ausgrenzung Beschwerde erhoben. In der Mehrzahl handelte es sich dabei um Ausländer, die als sogenannte «Kügelidealer», welche die Ware in kleinen Portionen im Mund transportieren und anlässlich einer Kontrolle durch die Polizei schlucken, des Drogenhandels verdächtigt worden sind. Alle Beschwerden der Betroffenen wurden abgewiesen, da durch die diversen Polizeirapporte der durch die Behörde erhobene Verdacht genügend erstellt war. Damit erwies sich eine Ausgrenzung, bei welcher es sich lediglich um eine freiheitsbegrenzende Massnahme handelt, als gerechtfertigt, bezweckt eine solche doch gerade, gegen mutmassliche Drogendelinquenten vorzugehen, die z.B. mangels Beweisen strafrechtlich nicht verfolgt werden können.

Bereits in den beiden Jahresberichten 2001 und 2002 ist die vorgesehene Gesetzesänderung im Ausländerrecht, welche Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Voraussetzungen für die Anordnung von Vorbereitungshaft zeigen würde, zur Sprache gekommen. Nachdem am 8. März 2002 der Entwurf und die Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verabschiedet worden sind, befindet sich die Vorlage nun bei der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates als Erstrat, welche diese Ende Oktober 2003 angenommen hat. Wie lange es dauern wird, bis das Gesetz schlussendlich verabschiedet wird, lässt sich kaum abschätzen. Immerhin befindet sich die Vorlage in der Liste der wichtigsten Themen und Geschäfte in der 1. Hälfte der 47. Legislaturperiode (2003–2005) der Staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats.

12. Fünfmal (5) tagte im Berichtsjahr die Präsidentenkonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr fanden 140 (170) Sitzungen statt, wovon 43 (49) auf die drei Kammern, 28 (31) auf den Ausschuss und 69 (90) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter entfielen.

31 (37) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 20 (3) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 61 Fällen (22 + 28 altrechtliche Substitutionsbewilligungen) wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen sowie -praktikanten registriert und 38 (352) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es waren keine (1) Gesuche von An-

wältinnen und Anwälten aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz zu behandeln.

	Fälle 2003	2002	Fälle 2003	2002	Fälle 2003	2002
<i>Unerledigt wurden aus dem Vorjahr übernommen:</i>						
Zivilsachen	19	(17)				
Strafsachen	34	(44)				
Polizeisachen	4	(2)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	77	(58)				
Beschwerden	42	(51)				
Haftbeschwerden	1	(1)	177	(173)		
<i>Im Berichtsjahr gingen ein:</i>						
Zivilsachen	45	(47)				
Strafsachen	80	(77)				
Polizeisachen	20	(10)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	158	(189)				
Beschwerden	136	(132)				
Haftbeschwerden	34	(22)				
Diverse Eingaben und Geschäfte	610	(873)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	127	(169)	1210	(1519)	1387	(1692)
<i>Ende 2003 waren hievon zurückgezogen, zurückgewiesen, verglichen, gegenstandslos geklärt, dahingefallen, nicht eingetreten oder sonstwie erledigt:</i>						
Zivilsachen	14	(9)				
Strafsachen	34	(38)				
Polizeisachen	5	(4)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	74	(87)				
Beschwerden	61	(54)				
Haftbeschwerden	6	(5)	194	(197)		

Unerledigt blieben am 31. Dezember 2003

Zivilsachen	27	(17)			
Strafsachen	45	(36)			
Polzeisachen	14	(4)			
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	72	(79)			
Beschwerden	36	(47)			
Haftbeschwerden	2	(1)	196	(184)	390 (381)
					<u>997 (1311)</u>

Die erledigten Fälle verteilen sich auf:

Zivilsachen	24	(38)			
Strafsachen	35	(47)			
Polzeisachen	5	(4)			
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	88	(81)			
Beschwerden	81	(82)			
Haftbeschwerden	27	(17)			
Diverse Eingaben und Geschäfte	610	(873)			
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	127	(169)			
					<u>997 (1311)</u>

In den 24 (38) *Zivilsachen* wurde das erstinstanzliche Urteil

bestätigt in	14	(23)	
abgeändert in	10	(15)	
..... zusammen	24	(38)	

In den 35 (47) *Strafsachen* wurden 37 (54) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzl. Urteils	bei 22	(30) Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	bei 9	(19) Beurteilten
resp. zuungunsten des Beurteilten	bei 6	(5) Beurteilten
..... zusammen	<u>37</u>	<u>(54) Beurteilte</u>

In den 5 (4) *Verzeigungssachen* wurden 4 (17) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	bei	3	(2) Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	bei	2	(2) Beurteilten
resp. zuungunsten des Beurteilten	bei	0	(0) Beurteilten
.	zusammen	<u>5</u>	<u>(4) Beurteilte</u>

Die erledigten *Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse* verteilen sich wie folgt:

	2003	2002
Regierungsrat	18	4
Steuerrekurskommission	4	10
Baurekurskommission	6	11
Baudepartement	15	5
Polizeidepartement	13	15
Justizdepartement	5	9
Vormundschaftsbehörde	4	7
Kommission für Ausbildungsbeiträge	1	–
Aufsichtskommission über die Advokaten	–	1
Staatliche Schlichtungsstelle	2	1
Sanitätsdepartement	1	1
Wirtschafts- und Sozialdepartement	5	5
Personalrekurskommission	2	3
Strafvollzugskommission	4	6
Basler Verkehrsbetriebe	–	1
Erziehungsdepartement	3	–
Jugendenschutzkammer	2	1
Finanzdepartement	1	–
Fürsorgerat	2	1
Total	88	81

Von den 88 (81) behandelten Rekursen wurden 22 (18) gutgeheissen und 66 (63) abgewiesen.

Von den 81 (82) behandelten Beschwerden gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 23 (16) gutgeheissen und 58 (66) abgewiesen.

Von den 27 (17) behandelten Haftbeschwerden wurden 1 (1) gutgeheissen und 26 (16) abgewiesen.

Bundesgericht

	Berufungen		Kassations-Beschwerden		Staatsrechtl. Beschwerden		Verwaltungsgerichtsbeschwerden	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Am 1. Januar 2002								
waren pendent	5	4	1	1	6*	16*	3*	*
Im Berichtsjahr gingen ein	9	14	7	5	40*	46*	8*	*
zusammen	14	18	8	6	46*	62*	11*	*
Zurückgezogen,								
nicht eingetreten	5	5	1	2	12*	11*	1	*
gutgeheissen	3	0	0	0	6*	3*	2	*
abgewiesen	3	9	6	3	22*	39*	7	*
unerledigt blieben	3	4	1	1	6*	9*	1	*
zusammen	14	18	8	6	46*	62*	11	*

* Bis zum Jahr 2002 wurden unter der Rubrik «Staatsrechtl. Beschwerden» auch die Verwaltungsgerichtsbeschwerden erfasst, was jedoch nicht mehr als sachgerecht erscheint.

Kassenbericht

<i>Die Einnahmen betragen</i>	2003 CHF	2002 CHF
Geldbussen	11'600.00	47'800.00
Advokaten- und Kanzleigebühren	35'579.80	25'219.00
Gerichts- und Urteilsgebühren	428'604.00	451'805.00
.....	475'783.80	524'824.00

<i>Die Einnahmen betragen</i>	2003 CHF	2002 CHF
Ausgewiesene Advokatenhonorare		
(Zivil- und Verwaltungssachen)	45'258.65	67'248.20
Advokatenhonorare (Strafsachen)	163'361.80	162'589.60
.....	208'620.45	229'837.80

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer Hochachtung und grüssen Sie freundlich.

Appellationsgericht Basel-Stadt
Der vorsitzende Präsident
Dr. Eugen Fischer

Der Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Mobbing und Menschenwürde im Arbeitsverhältnis

«Der Staat, der Mobbing in seinen Dienststellen (...) zulässt oder nicht ausreichend sanktioniert, kann sein humanitäres Wertesystem nicht glaubwürdig an seine Bürger vermitteln und gibt damit dieses Wertesystem langfristig dem Verfall preis.»

(LANDESARBEITSGERICHT THÜRINGEN, Urteil vom 15. Februar 2001)

Ausgangslage

Eine Krankenschwester wird von ihrer neuen Vorgesetzten kritisiert: Patienten hätten sich über sie beklagt, möchten aber aus Angst vor ihr anonym bleiben. Auf die Nachfrage, was denn der genaue Grund der Beschwerden sei, erhält sie keine Antwort. Es wird ihr aber, nach Jahren des Einsatzes, ohne jede vorgängige Abklärung die Versetzung angedroht.

Im Laufe der letzten Jahre wurden an den Ombudsman immer wieder Vorfälle wie der geschilderte herangetragen: Staatsangestellte werden mit Vorwürfen konfrontiert, die sie mangels inhaltlicher Konkretisierung nicht widerlegen können; eine Rechtfertigung wird ihnen verunmöglicht. Unüberprüfbare Kritik dient nicht konstruktiver Verbesserung, sondern destruktiver Herabminderung und zählt zu den Mechanismen von Mobbing. In Verbindung mit weiteren Ausgrenzungsmechanismen kann dieses Verhalten bei den Betroffenen von Verunsicherung bis zur

Demontage der Persönlichkeit führen, oft begleitet von teilweise schwerwiegenden gesundheitlichen Störungen. Müssen sich Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt eine derartige Behandlung gefallen lassen oder gewährt ihnen das geltende Recht einen effektiven Schutz?

1. Anwendbares Recht

Angestellte des Kantons Basel-Stadt unterstehen dem Personalgesetz vom 17. November 1999 (PersG; SG 162.100). In § 14 PersG wird festgehalten: « Abs. 1: Der Arbeitgeber achtet und schützt die Würde und die Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abs. 2 Er trifft die zum Schutze von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Massnahmen.»

§ 14 PersG ist die Parallelbestimmung zu Art. 328 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR, SR 220), welcher den Schutz der Persönlichkeit der ArbeitnehmerInnen normiert. Lehre und Rechtsprechung zu Art. 328 OR tragen deshalb auch zum Verständnis von § 14 PersG bei, da die Persönlichkeit sowie die Würde der MitarbeiterInnen universale Begriffe mit Geltung für die gesamte Rechtsordnung sind. Abgesehen davon erklärt § 4 PersG die Art. 319 – 362 OR generell als substituiertes kantonales öffentliches Recht für anwendbar, soweit das Personalgesetz keine Sonderbestimmungen aufstellt.

2. Persönlichkeit und Menschenwürde

2.1 Persönlichkeit der MitarbeiterInnen

Der allgemeine Grundsatz des Persönlichkeitsschutzes wird in den Artikeln 27 und 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) formuliert. Lehre und Rechtsprechung haben einzelne Schutzobjekte bestimmt, die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit bedeutsam sind. So unterstehen die psychische und physische Integrität sowie die berufliche und private Ehre diesem rechtlichen Schutz.

2.2 Die Menschenwürde als Teil des Anspruchs auf Schutz und Achtung der Persönlichkeit, insbesondere im Arbeitsverhältnis

Das herkömmliche Bild von der Arbeitsstelle als Quelle ausschliesslich des lebensnotwendigen Einkommens wird mehr und mehr von der Überzeugung verdrängt, der Mensch suche in der Arbeitswelt Selbstenfaltung, die gleichzeitig

als das höchste Bedürfnis des Menschen betrachtet wird. Arbeit ist also zugleich Ausdruck menschlicher Persönlichkeit und hilft die Persönlichkeit zu entfalten. Der Arbeitnehmer möchte nicht lediglich auf Befehle reagieren müssen¹, sondern als Mensch mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen und gewürdigt werden. Die Würde des Menschen als verfassungsrechtlich geschützter Anspruch (Art. 7 BV) spielt wegen der universalen Geltung und als Oberbegriff sämtlicher Persönlichkeitsrechte auch im Arbeitsverhältnis eine entscheidende Rolle (siehe § 1 PersG und Art. 328 Abs. 1 OR).

2.3 Schutz der Persönlichkeit und Würde der MitarbeiterInnen

2.3.1 § 14 PersG und Art. 328 Abs. 1 OR als echte Vertragspflichten des Arbeitgebers

Die Vorschriften in § 14 PersG und Art. 328 Abs. 1 OR tragen den Gedanken des Persönlichkeitsrechts ins Arbeitsverhältnis hinein. Die systematische Einreihung beider Bestimmungen im Gesetz macht deutlich, dass es sich beim Schutz der Persönlichkeit und der Würde der MitarbeiterInnen um eine echte Vertragspflicht des Arbeitgebers handelt. Jede aktive Verletzung des Persönlichkeitsrechts (oder des entsprechenden Geschehenlassens, vgl. § 14 Abs. 2 PersG und Art. 328 Abs. 2 OR) ist gleichzeitig ein Verstoss gegen die vertragliche Treuepflicht des Arbeitgebers. Zur Vermeidung einer entsprechenden Pflichtverletzung hat der Arbeitgeber

- a) sämtliche Eingriffe in die Persönlichkeit zu unterlassen, die nicht durch den Arbeitsvertrag gerechtfertigt sind (Unterlassungspflicht) und
- b) entsprechende Eingriffe von Vorgesetzten, MitarbeiterInnen und Dritten (wie z.B. Kundinnen) abzuwehren (Handlungspflicht²).

¹ Vgl. in diesem Zusammenhang die Rede von Papst Paul VI. vom 10. Juli 1969 anlässlich des 50. Jahrestages der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, zitiert aus: Gewerkschaftliche Rundschau 1969, S. 220: «Bei der Arbeit steht der Mensch an erster Stelle. Mag er Künstler oder Handwerker sein, Unternehmer, Arbeiter oder Bauer, mag er Handarbeit verrichten oder geistig tätig sein, es ist immer der Mensch, der arbeitet und es ist immer der Mensch, für den er arbeitet. Damit hat es ein Ende mit dem Vorrang der Arbeit vor dem Arbeiter, (...). Niemals mehr die Arbeit über den Arbeiter, niemals mehr die Arbeit gegen den Arbeiter, jedoch stets die Arbeit für den Arbeiter, die Arbeit im Dienste des Menschen, jedes Menschen und des ganzen Menschen.» (Bernhard Frei, Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmers nach OR 328 Abs. 1, Diss. Bern 1982, S. 27).

² Vgl. hierzu den Bundesgerichtsentscheid vom 18. Dezember 2001, publiziert auf der Bundesgerichts-Website, Fundstelle: 4C.253/2001, Erw. 2c: «En l'espèce toutefois, il ressort des constatations souveraines de la cour cantonale que le problème principal résidait dans un important conflit relationnel opposant deux personnes qui n'étaient pas faites pour s'entendre. Dans une telle situation, l'employeur est tenu de prendre les mesures que l'on peut attendre de lui pour désamorcer le conflit (ATF 125 III 70 consid. 2c p. 74). Cette obligation découle de l'art. 328 al. 1 CO, selon lequel l'employeur protège et respecte, dans les rapports de travail, la personnalité du travailleur.»

2.3.2 Mögliche Rechtsfolgen der Verletzung der Persönlichkeit oder Würde der ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen

Auf Persönlichkeitsverletzungen der eingangs beschriebenen Art waren die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei ihrer Entstehung nicht ausgerichtet. Die Schutzbestimmungen von § 14 PersG bzw. Art. 328 Abs. 1 OR sind stark mit der Vorstellung des Arbeitnehmerschutzes in einem historisch entwickelten Sinn verknüpft. Sie sollen psychische und physische Gesundheitsschädigungen der ArbeitnehmerInnen durch ungesunde Schwerstarbeit oder durch schwerwiegende Eingriffe wie z.B. ungerechtfertigte Disziplinar massnahmen verhindern. Nicht im Vordergrund stand die psychische Komponente, der in der heutigen Arbeitswelt mit ihrer Hektik und dem damit verbundenen Stress eine wichtige Rolle zukommt. Da das geschriebene Recht die Lebensrealitäten immer erst mit Verzögerung nachvollzieht, gilt es, die Sanktionsvorschriften des geltenden Rechts zeitgemäss zu interpretieren (vgl. 2.3.3). Längerfristig ist aber an eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zu denken (vgl. 2.3.4).

2.3.3 Durchsetzung des Rechts auf Schutz der Persönlichkeit und Würde nach geltendem Recht

Wird die Persönlichkeit der ArbeitnehmerInnen verletzt – sei es durch das Verhalten von ArbeitskollegInnen oder durch Handlungen von Arbeitgeberseite selbst –, so bestehen schon jetzt sowohl zivilrechtliche³ als auch strafrechtliche⁴ Mittel zur Durchsetzung des Rechts auf Persönlichkeitsschutz. Die bestehenden Rechtsbehelfe lassen solche Verfahren aber als wenig aussichtsreich erscheinen (namentlich wegen der schwierigen Beweisführung).

2.3.4 Verstärkung des Schutzes der Persönlichkeit und der Würde der MitarbeiterInnen durch Gesetzesänderung

Es ist für ArbeitnehmerInnen offensichtlich generell unangenehm, gegen ihre Vorgesetzten rechtlich vorzugehen. Die Angestellten nehmen aus Furcht vor einer Kündigung oder anderen Repressalien Verletzungen ihrer Persönlichkeit vielfach

³ Die zivilrechtlichen Möglichkeiten sind: a) Erfüllungsklage (ArbeitnehmerInnen bestehen auf der korrekten Abwicklung des Arbeitsvertrages, evtl. begleitet von einer Schadenersatzforderung. Der Schadenersatz bedingt eine wirtschaftlich messbare Werteinbusse); b) Klage auf Schadenersatz wegen Schlechterfüllung des Arbeitsvertrages (Art. 97 OR); c) Gehorsamsverweigerung bei persönlichkeitsverletzenden Weisungen bzw. Verweigerung der Arbeitsleistung ohne Lohneinbusse; d) Klage auf Genugtuungszahlung (Art. 49 Abs. 1 OR; typischerweise äussert sich die Persönlichkeitsverletzung nicht in einem wirtschaftlich feststellbaren Schaden, sondern in psychischen Nachteileilen); e) Unterlassungsklage (Klage auf Unterlassung künftiger persönlichkeitsverletzender Handlungen)

⁴ Das Strafgesetzbuch (StGB; SR 311) sieht folgende Bestimmungen vor: Art. 173 (Üble Nachrede); Art. 174 (Verleumdung); Art. 177 (Beschimpfung); Art. 180 (Drohung); Art. 181 (Nötigung); Art. 123 (Einfache Körperverletzung) und Art. 198 (Sexuelle Belästigung).

in Kauf. Sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung sind deshalb Anwendungsbeispiele für ein auf § 14 PersG oder Art. 328 Abs. 1 OR gestütztes Vorgehen von ArbeitnehmerInnen während des Arbeitsverhältnisses sehr dünn gesät. Meist wird erst im Zusammenhang mit einer bereits erfolgten, als missbräuchlich empfundenen Kündigung eine Persönlichkeitsverletzung geltend gemacht. Die gleichen Probleme stellten sich, bevor die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Aufnahme ins Strafgesetzbuch gefunden hatte. Erst mit der Sanktionierung im Gesetz wurde die Arbeitswelt auf die Problematik sensibilisiert und gleichzeitig den Betroffenen eine wirksame Beschwerdemöglichkeit gegeben, was zum Abklingen dieses üblen Phänomens führte. Der Schutz der ArbeitnehmerInnen wurde in diesem Bereich dann auch zivilrechtlich ausgebaut (vgl. Art. 3 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann, Gleichstellungsgesetz [GIG], SR 151.1, § 16 Abs. 2 PersG sowie Art. 328 Abs. 1 Satz 2 OR). Es stellt sich deshalb die Frage, ob ein Ausbau des Persönlichkeitsschutzes, namentlich vor Mobbing, nicht auch im Arbeitsrecht nötig wäre. Ein Vorschlag zur Revision des Art. 328 OR wurde von der «Mobbing-Zentrale»⁵ ausgearbeitet. Dieser fand teilweise in einer Parlamentarischen Initiative⁶ Aufnahme, welche in der Debatte des Nationalrates vom 23. September 2003 relativ knapp (94 gegen 70 Stimmen) abgelehnt wurde. Projekte zur Änderung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere vor Mobbinghandlungen, werden die Gesetzgebung in Zukunft zweifellos weiterhin beschäftigen.

2.3.5 Sensibilisierung mittels «Grundsaterklärungen» und internen Weisungen

Internen Richtlinien und Weisungen (Verwaltungsverordnungen) zur Mobbingproblematik ist eine Sensibilisierungswirkung nicht zum vornherein abzusprechen; der Mensch tendiert aber bekanntlich dazu, nur auf Androhung von Sanktionen hin Regeln einzuhalten, mit deren Akzeptanz er selbst Mühe bekundet. Gleichwohl würde es der Regierung des Kantons Basel-Stadt gut anstehen, in einer Weisung dem kostspieligen und unwirtschaftlichen Mobbing den Kampf anzusagen und die entsprechenden Pflichten allen Staatsangestellten deutlich vor Augen zu führen.

⁵ www.mobbing-zentrale.ch

⁶ Die Parlamentarische Initiative zur «Änderung des Arbeitsvertragsrechts zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing» von Frau Nationalrätin Anita Thanei forderte unter anderem: betriebliche und organisatorische Präventivmassnahmen gegen Mobbing, einen verbesserten Kündigungsschutz für die Dauer eines Zivil-, Verwaltungsjustiz- oder Aufsichtsbeschwerdeverfahrens in Zusammenhang mit Mobbing, eine Beweislastumkehr mittels Vermutungen (wie auch schon in Art. 6 GIG) sowie die Möglichkeit des Arbeitnehmers, eine wegen Mobbing erfolgte Kündigung innerhalb von zehn Tagen zu widerrufen.

3. Zusammenfassung

Der Persönlichkeitsschutz der Art. 27 und 28 ZGB findet zusammen mit dem übergeordneten Grundsatz der Achtung und Wahrung der Menschenwürde durch die § 14 PersG und Art. 328 Abs. 1 OR Eingang ins Arbeitsrecht. ArbeitgeberInnen sind deshalb verpflichtet, ArbeitnehmerInnen vor Eingriffen in die Persönlichkeitssphäre zu schützen. Sie dürfen selbst keine solchen Eingriffe vornehmen und haben dafür zu sorgen, dass auch sonst keine Persönlichkeitsverletzungen (z.B. durch MitarbeiterInnen) geduldet werden. Bei Persönlichkeitsverletzungen können die ArbeitgeberInnen sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Wie gezeigt schützt aber die geltende gesetzliche Regelung (§ 14 PersG bzw. Art. 328 Abs. 1 OR) ArbeitnehmerInnen eher nur in der Theorie und daher ungenügend vor Persönlichkeitsverletzungen durch Psychoterror am Arbeitsplatz und sind Weisungen und Richtlinien kein effektiver Ersatz für eine Änderung der Gesetzgebung, die wünschbar wäre.

Unserer Volontärin, Frau lic.iur. Marion Parry, sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitwirkung zum obigen Beitrag herzlich gedankt.

Geschäfte

Im Berichtsjahr wurden 222 Dossiers neu eröffnet (2002: 255), was einerseits gegenüber dem Rekord im Vorjahr eine Abnahme von 15% bedeutet, andererseits den Durchschnitt aller Jahre von 214 Beschwerden übertrifft.

Von den 222 Fällen konnten im Berichtsjahr 208 abgeschlossen und die 26 noch pendingen Verfahren des Vorjahres erledigt werden. Dies ergab 234 abgeschlossene Anliegen im Berichtsjahr sowie ein neues Minimum von lediglich 14 Pendenzen am Jahresende.

Zusätzlich finden sich in der Ablage der Ombudsstelle noch 122 Korrespondenzfälle, für die kein Dossier eröffnet wurde. Ungezählt bleiben weiterhin die täglichen Auskünfte, die telefonisch oder per Email vom Sekretariat, den VolontärInnen oder vom Ombudsman erteilt werden.

Gegenüber dem Rechtsweg attraktiv ist nach wie vor die Bearbeitungsdauer der Geschäfte (berücksichtigt wurden nur die Dossiers): innert Monatsfrist konnten 132 Fälle (56,4%) und innert drei Monaten 193 (82,5%) erledigt werden.

Verwaltungsinterne Anliegen

Noch nie wurden dem Ombudsman so viele verwaltungsinterne Probleme⁷ unterbreitet wie im Berichtsjahr. Es waren 73 Anliegen, also ein Drittel aller Dossiers. Auffallend oft suchten Staatsangestellte beim Ombudsman juristischen und vor allem unabhängigen Rat, weil sie in ihrer beruflichen Situation verunsichert waren. Während im Durchschnitt aller Dossiers der Anteil derjenigen Beschwerdeführenden, die rechtliche Abklärung und Beratung benötigten, 42% betrug, lag dieser Anteil bei den verwaltungsinternen Fällen bei 64%. In immerhin 22 von total 73 verwaltungsinternen Anliegen wurde Mobbing geltend gemacht. In zehn weiteren Fällen wurde das Arbeitsklima beanstandet. Auch war der Ombudsman mit acht Kündigungssituationen und elf Fällen von Kündigungsdrohung befasst. In drei Fällen führte das Arbeitszeugnis zu Diskussionen. Im Unterschied zum Gewerblichen Schiedsgericht (arbeitsrechtliche Abteilung des Zivilgerichts) im privaten Arbeitsrecht beurteilt die Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt Arbeitszeugnisse nicht. Solche sind deshalb auf dem ordentlichen Verwaltungsrechtsweg, d.h. Abteilung, Departement, Verwaltungsgericht anzufechten. Wegen der Umständlichkeit dieses Rechtswegs versucht der Ombudsman jeweils, eine rasche Klärung herbeizuführen und den Betroffenen, falls angebracht, zu einem korrekten Arbeitszeugnis zu verhelfen.

In einzelnen anderen Fällen standen Disziplinar massnahmen und Formfehler bei deren Auferlegung, aber auch Fragen der Versetzung innerhalb des Staates, der Arbeitszeit bis zu Lohnfragen zur Debatte. In allen Fällen erkundigte sich der Ombudsman zuerst, ob die betroffenen Staatsangestellten bei einem Personalverband organisiert sind, weil er dann diesen Verbänden und ihrem Rechtsschutzangebot den Vorrang einräumt. In diesem Zusammenhang begrüsst es der Ombudsman sehr, dass die Regierung nach jahrelangen Bemühungen auf Anfang Dezember des Berichtsjahres eine interne Sozialberatungsstelle eingerichtet hat. Sie ist örtlich vom Zentralen Personaldienst getrennt und wurde mit der notwendigen Unabhängigkeit und Diskretionspflicht ausgestattet.

Fachliche Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

- Am **10. Januar** besuchte Herr Beat Gsell, Advokat in Zürich und neu gewählter Vermittler in Konfliktsituationen des Kantons Zug, unsere Ombudsstelle.

⁷ Damit sind Anliegen von Staatsangestellten in Zusammenhang mit ihrem Arbeitsplatz gemeint.

- An der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel (FHS-BB) hielt der Ombudsman am **18. März** zwei Lektionen über den Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz.
- Unter anderem als Gastredner folgte der Ombudsman der Einladung seines kantonalzürcherischen Kollegen zu einem gediegenen Festakt am **27. März** im Rathaus von Zürich anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Ombudsstelle des Kantons Zürich.
- Die Schweizerische Vereinigung der parlamentarischen Ombudsleute versammelte sich am **9. April** in Zürich zur Beratung der laufenden Geschäfte und zum Erfahrungsaustausch.
- Vom **7. bis 10. Mai** setzten in Braunwald die parlamentarischen Ombudsleute ihre Arbeit am Projekt «Bausteine zur Errichtung einer Ombudsstelle» fort. Diese Broschüre enthält ein Muster-Ombudsmangesetz. Die Texte sollen im Laufe des Jahres 2004 veröffentlicht werden.
- Der neue Kommandant unserer Kantonspolizei, Dr. Roberto Zalunardo, stattete dem Ombudsman am **20. Juni** einen Antrittsbesuch ab.
- Zu einer Aussprache mit Erfahrungsaustausch wurde der Ombudsman am **18. August** von den SozialstellenleiterInnen unseres Kantons ins Rathaus eingeladen.
- Am **26. August** nahm der Ombudsman in Olten an einem Know-how-Transfer-Seminar zum Thema «Evaluation – ein Instrument zur Qualitätssteigerung der Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte» teil.
- Die parlamentarischen Ombudsleute trafen sich am **24. September** in Zürich zu einer weiteren Sitzung, wo hauptsächlich die Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Ombudsstelle des Bundes zur Debatte stand.
- Auf Einladung des Vereins «Treffpunkt für Wissen» referierte der Ombudsman am **18. Oktober** am Winkelriedplatz 6 vor türkischen Frauen über seine Arbeit und beantwortete zahlreiche Fragen zur Geschichte und zum Aufbau unseres Staates.
- Auf Einladung des Vorstandes des hiesigen Beamten- und Angestelltenverbandes (BAV) sprach der Ombudsman am **19. November** anlässlich einer Abgeordnetenversammlung über seine Erfahrungen im Umgang mit Mobbing am Arbeitsplatz.

Einblick in die Praxis

Die Vielfalt der dem Ombudsman mündlich, per Fax, E-Mail oder schriftlich unterbreiteten Anliegen ist gross. Der Charakter der Fälle verändert sich zudem

laufend. Deshalb dienen die gewonnenen Erkenntnisse aus Abklärungen einer Beschwerde leider nur ausnahmsweise der Erhellung ähnlich gelagerter Problemsituationen. Hin und wieder stösst der Ombudsman immerhin bei mehreren Parallelfällen auf eine Schwäche in einem ganz bestimmten Verwaltungsbereich (siehe dazu nachfolgend: *Verzug im Familiennachzug*). Die Vielfältigkeit der Anliegen kann in der multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft einer Grenzstadt wie Basel auch nicht verwundern und macht die Arbeit des Ombudsmans abwechslungsreich und spannend. Der Ombudsman ist nicht einfach Sprachrohr der ihn Aufsuchenden. Er muss sich von ihnen und ihren oft sehr emotional vortragenen Anliegen abgrenzen können, um aus der gebotenen Distanz die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dabei gilt es nicht nur den im Ombudsmangesez umschriebenen Wirkungsbereich in einzelnen Situationen zu klären, sondern vielmehr auch die an die Ombudsstelle gerichteten Erwartungen und Ansprüche auf ein realistisches Mass zu reduzieren. Der Ombudsman kann beispielsweise weder Urteile des Schweizerischen Sozialversicherungsgerichtes in Luzern noch des Bundesgerichtes in Lausanne überprüfen oder gar Urteilsänderungen empfehlen (dies im Unterschied zu in Rechtskraft erwachsenen Verfügungen der Verwaltung, wie der letzte, unten publizierte Fall aus dem Berichtsjahr zeigt). Er kann sich auch nicht mit Vorfällen beschäftigen, die mehr als 10 Jahre zurückliegen. Er tritt zudem auf Anliegen von Ratsuchenden nicht ein, die sich von AdvokatInnen vertreten lassen, es sei denn, diese Fachpersonen schickten ihre Mandanten zum Ombudsman, was hin und wieder vorkommt. Auch die Rehabilitation eines unglücklich verlaufenen Lebens kann der Ombudsman nicht bewerkstelligen. Schliesslich ist der Ombudsman auch nicht Dienstleister für Mitmenschen, die zur Behebung ihrer Beschwerdesituation selbst noch gar nichts unternommen haben. Die nachfolgenden acht Fälle aus der Praxis des Berichtsjahres sollen die skizzierte Vielfalt der Anliegen bebildern.

Zuständig oder überlastet? Das ist hier die Frage

Ein Mann erstattet Anzeige wegen Tätlichkeit bei der Polizei. Das nachfolgende Privatklageverfahren wird von der Staatsanwaltschaft nach Jahresfrist eingestellt. Sie war aber gar nicht zuständig.

Sachverhalt: Während einiger Monate beobachtete ein Mann, wie die Familie in der überliegenden Wohnung ihre Abfälle via Balkon in den Hinterhof entsorgte. Als eines Tages wiederum ein Teil des Abfalls auf seinem Balkon hängenblieb, suchte er den Familienvater für ein klärendes Gespräch auf. Dabei wurde er von

diesem tätlich angegriffen und erlitt einen Bluterguss. Im März 2002 erstattete der Beschwerdeführer auf einem Polizeiposten Anzeige wegen Tätlichkeit (Art. 126 Abs. 1 des Strafgesetzbuches, SR 311).

Nach fast einem Jahr erkundigte sich der Anzeigsteller im Februar des Berichtsjahres bei der Staatsanwaltschaft nach dem Gang des Verfahrens. Es folgte ein reger Schriftwechsel zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Beschwerdeführer – je drei Schreiben –, welcher in der Einstellung des Strafverfahrens gegen den Nachbarn endete. Dies mit der Begründung, der Beschwerdeführer habe die Anzeige zurückgezogen und die Angelegenheit sei verjährt. Der Beschwerdeführer suchte den Ombudsman auf, weil er das Vorgehen der Staatsanwaltschaft mehr als seltsam empfand.

Abklärungen:

- Der Beschwerdeführer hat fristgerecht bei der Polizei Anzeige wegen Tätlichkeit (Art. 126 Abs. 1 des Strafgesetzbuches) erstattet; es handelt sich dabei um eine sogenannte Privatklage. Zuständig zur Leitung des Strafverfahrens bei Privatklagen ist der Strafgerichtspräsident bzw. die Strafgerichtspräsidentin (vgl. § 148 der baselstädtischen Strafprozessordnung, SG 257.100). Zur Verfahrensleitung gehört auch der Beschluss zur allfälligen Einstellung des Verfahrens (vgl. § 150 Strafprozessordnung). Die Staatsanwaltschaft war also weder für die Leitung des Verfahrens noch zu dessen Einstellung zuständig.
- Auf Anfrage des Ombudsmans, weshalb die Staatsanwaltschaft dennoch die Einstellung des Verfahrens verfügt habe, verwies diese auf eine Vereinbarung zwischen dem Strafgericht und der Staatsanwaltschaft, welche in eine Weisung des Ersten Staatsanwaltes vom 21. April 1986 Eingang fand. Diese regelt in speziell genannten Situationen die Übertragung des Privatklageverfahrens an die Staatsanwaltschaft.
- Eine Weisung des Ersten Staatsanwaltes ist als allgemeine Dienstanweisung oder Verwaltungsverordnung Teil des Verwaltungshandelns; dieses muss gesetzeskonform sein. Interne Weisungen können dann keine rechtliche Geltung beanspruchen, wenn sie einer gesetzlichen Regelung entgegenstehen. Die geltende gesetzliche Strafprozessordnung lässt aber keinen Spielraum für abweichende Vereinbarungen zu. Deshalb sind die Bestimmungen der Weisung, auf welche sich die Staatsanwaltschaft in ihrer Begründung stützte, rechtlich nicht gültig. Die Staatsanwaltschaft war zur Einstellung des Verfahrens von Gesetzes wegen nicht zuständig.
- Als Reaktion auf unsere Einwände erklärte der Staatsanwalt, über die Aufhebung der Weisung müssten der Vorsitzende Strafgerichtspräsident und der Erste Staatsanwalt entscheiden.

Ergebnis: Der Ombudsman empfahl dem Beschwerdeführer von Anfang an, sich für den Konflikt mit seinem Nachbarn an «STREIT.LOS» (staatlich subventioniertes Mediationsprojekt zur Schlichtung von Nachbarschaftskonflikten) zu wenden, falls der Hauseigentümer nichts zur Verbesserung der Situation unternehme. Tatsächlich gelang es der «STREIT.LOS»-Vermittlung, die Nachbarn auszu-söhnen, so dass sie sich gemäss Rückmeldung des Beschwerdeführers im Treppenhaus wieder freundlich grüssen und kein Unrat mehr über den Balkon entsorgt wird.

Der Erste Staatsanwalt bestätigte ferner dem Ombudsman, die fragliche Weisung sei aufgehoben worden.

Verzug im Familiennachzug

Im Berichtsjahr wurden wiederholt Verzögerungen bei der Behandlung von Gesuchen um Familiennachzug und die damit zusammenhängende Information der Einwohnerdienste/Internationale Kundschaft beanstandet. Die Verzögerungen wurden gegenüber Gesuchstellenden, falls sie telefonisch nachfragten, mit dem blossen Hinweis auf Überlastung begründet.

Sachverhalt: Eine junge Frau aus Mazedonien, die mehr als die Hälfte ihres Lebens mit einer Niederlassungsbewilligung in der Schweiz gewohnt und hier auch ihre Ausbildung absolviert hat, heiratete in Mazedonien einen Landsmann. Bei ihrer Rückkehr in die Schweiz reichte sie das Gesuch um Nachzug ihres Ehemannes zusammen mit allen notwendigen Belegen ein. Nach Auskunft der Einwohnerdienste/Internationale Kundschaft, die Abklärungen würden etwa drei bis vier Monate dauern, mietete die junge Ehefrau im Hinblick auf ein gemeinsames Leben mit ihrem Ehemann eine Wohnung. Nach Ablauf von vier Monaten wurde ihr auf telefonische Nachfrage hin mitgeteilt, die Abklärungen nähmen weitere sechs bis acht Monate in Anspruch. Gründe wurden nicht genannt. Da der Ehemann eine gute Stelle in Aussicht hatte, die eine so lange Wartezeit nicht ertrug, wandte sich die entmutigte Gesuchstellerin an den Ombudsman.

Abklärung: Nach Abklärung stellte der Ombudsman fest, dass die Gesuchstellerin seit Jahren in der Schweiz lebt, fließend hiesigen Dialekt spricht, eine feste Anstellung als Verkäuferin mit einem regelmässigen Einkommen hat und einen einwandfreien Leumund aufweist. Der Auszug aus dem Betreibungsregister ist zudem blank. Somit waren alle gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug erfüllt. Der Ombudsman wollte deshalb von den Einwohnerdiensten wissen, was die Bewilligung des Nachzugsesuchs hindere.

Ergebnis: Innert vier Tagen nach Intervention des Ombudsmans wurde das Gesuch der jungen Ehefrau um Nachzug ihres Ehemannes bewilligt.

Ergänzende Bemerkungen: Die aus der Überlastung der Einwohnerdienste resultierende lange Wartezeit führt nicht selten zu Problemen in den Beziehungen zwischen den Gesuchstellenden und ihren Angehörigen. Die erste Auskunft der Behörde, die Bearbeitung werde etwa drei bis vier Monate dauern, wird den im Ausland wartenden Familienangehörigen im Vertrauen auf die Richtigkeit der Auskunft mitgeteilt. Verdoppelt sich nach Ablauf dieser Wartezeit die Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen noch einmal, so kann das bei den Angehörigen Fragen zur Aufrichtigkeit des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin auslösen. Dies wirkt sich namentlich bei jungen Eheleuten gravierend aus. Der Ombudsman hat den Einwohnerdiensten im vorliegenden sowie in analog gelagerten Fällen empfohlen, den GesuchstellerInnen die allenfalls erforderliche Verlängerung der Bearbeitungszeit schriftlich mitzuteilen und sie gleichzeitig um Verständnis und Geduld zu ersuchen. Damit wird den Gesuchstellenden die Möglichkeit gegeben, ihre Angehörigen anhand eines offiziellen Schreibens über den Gang des Verfahrens zu informieren.

Von wegen Ungerechtigkeit...

Eine Frau wurde von der Sozialhilfe der Stadt Basel unterstützt, erhielt anfänglich einen Betrag von rund CHF 2'300.– im Monat, dann laufend weniger, und nach zehn Monaten noch rund CHF 250.–. Sie fühlte sich ungerecht behandelt und bat den Ombudsman um Intervention.

Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin trennte sich von ihrem Ehemann, nachdem sie von ihm über Jahre hinweg geschlagen worden war. Sie fand Aufnahme im Basler Frauenhaus und suchte von dort aus eine Zweizimmerwohnung. Der Umzug wurde von der Sozialhilfe finanziert und organisiert. Arbeit konnte sie ihrer angeschlagenen psychischen Verfassung wegen nicht finden, weshalb sie Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe der Stadt Basel (So-Ba) beantragte.

Ein Jahr später wandte sich die Betroffene an den Ombudsman. Sie fühlte sich von der So-Ba ungerecht behandelt. Ohne Begründung würde ihr immer weniger Geld ausbezahlt. Eine Durchsicht der beigebrachten Unterlagen ergab auf den ersten Blick tatsächlich einen namhaften Rückgang der Unterstützungen. Wurden im Dezember 2002 noch rund CHF 2'300.– ausbezahlt, waren es von Januar 03 bis April 03 CHF 2'000.–, von Mai 03 bis Juni 03 CHF 1'100.– und ab Juli 03 lediglich noch CHF 800.–. Im Oktober 2003 verfügte die So-Ba, der Unterstützungs-

beitrag werde auf CHF 253.– festgesetzt. Um diese beträchtlichen Unterschiede zu hinterfragen, bat der Ombudsman bei der So-Ba um Akteneinsicht.

Abklärungen:

- Die So-Ba betreut diejenigen Menschen, für deren Lebensunterhalt keine andere soziale Einrichtung hinreichend aufkommt. Sie deckt aber nur die grundlegenden und notwendigen Ausgaben einer unterstützten Person⁸. Für diese Ausgaben kommt die So-Ba jedoch nur subsidiär auf, das heisst nur soweit, als die von der unterstützten Person erzielten Einnahmen die Grundaussgaben nicht zu decken vermögen⁹.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der So-Ba (im September 2002) erklärte die Beschwerdeführerin, ihr Mann sei IV-Rentner und sie wolle sich gerichtlich trennen lassen. Die So-Ba vermerkte im Protokoll als Zielsetzung nach der Trennung: Ablösung von der Sozialhilfe, weil die Beschwerdeführerin mit Alimenten, IV-Ehegattenzusatzrente und Arbeitslosentaggeldern oder einem allfälligen Erwerbseinkommen keiner Sozialhilfe mehr bedürfe.
- Im Oktober 2002 wurde die Beschwerdeführerin gerichtlich von ihrem Ehemann getrennt. Dieser wurde in der Trennungsverfügung verpflichtet, monatlich an die Beschwerdeführerin den Betrag von CHF 2'264.– zu bezahlen; gleichzeitig wurde ihr Anspruch auf eine IV-Ehegattenzusatzrente in der Höhe von rund CHF 600.– festgehalten. Im Zeitpunkt der Anmeldung bei der Sozialhilfe hatte die Beschwerdeführerin daher theoretisch Anspruch auf den Betrag von CHF 2'883.– (Ehegattenzusatzrente der IV und Unterhaltsbeitrag des Ehemannes). Hinzu kam noch eine Arbeitslosenentschädigung. Der Ehemann zahlte (allerdings nur unregelmässig) bloss CHF 1'000.– monatlich; die Zusatzrente der IV wurde ebenfalls erst nach Ablauf einiger Monate ausbezahlt.
- Die So-Ba bezahlte zunächst – trotz der ihr zumindest theoretisch bekannten Sachlage – den Betrag von CHF 2'300.– (Grundbedarf I, Wohnungskosten, Nebenkosten, KVG-Prämie). Im Januar 2003 bat der zuständige Sachbearbeiter der So-Ba die Beschwerdeführerin erstmals, die richterliche Trennungsverfügung beizubringen. Dieser Aufforderung kam die Beschwerdeführerin erst drei Monate später nach. Während dieser Zeit (Januar 03 bis April 03) wurde der Be-

⁸ Für die Berechnung der Grundaussgaben gelten die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS verabschiedeten «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie der Organisation der privaten Sozialhilfe». In diesen Empfehlungen werden als grundlegende Ausgaben festgehalten: der Grundbedarf I für den alltäglichen Lebensunterhalt, die Wohnungskosten, die Wohnungsnebenkosten sowie die Prämienkosten der obligatorischen Krankenkassengrundversicherung gemäss KVG.

⁹ Die unterstützte Person erhält von der So-Ba lediglich den verbleibenden Differenzbetrag ausbezahlt, es sei denn, die Einnahmen gingen auf das Konto der So-Ba. Anzurechnen sind beispielsweise Unterhaltsbeiträge des Ehegatten, IV-Renten und Arbeitslosenentschädigungen.

schwerdeführerin ein Betrag von CHF 260.– unter dem Titel «Alimente» von den Unterstützungsbeiträgen abgezogen.

- Nach Erhalt der Trennungsvorfügung verlangte die So-Ba Einsicht in die Kontenblätter der Beschwerdeführerin und reduzierte ihre Unterstützungsleistungen um weitere CHF 1'200.–/ Monat, wiederum unter dem Titel «Alimente». Dieser Betrag entsprach zwar nicht dem richterlich festgelegten Unterhaltsbeitrag, berücksichtigte aber die tatsächlichen Alimenteneingänge.
- Bei Durchsicht der Kontenblätter stellte die So-Ba fest, dass die Beschwerdeführerin mehr Einnahmen als bisher angenommen wurde erzielte (mehr oder weniger regelmässige Alimente des Ehemannes, Zusatzrente von der IV). Diese Einnahmen waren bislang in den Berechnungen der So-Ba unberücksichtigt geblieben. Somit war die Beschwerdeführerin über Monate hinweg mit zu hohen Beiträgen unterstützt worden. In der Folge reduzierte die So-Ba ihre Unterstützungsbeiträge laufend bis auf einen Betrag von noch CHF 253.– pro Monat, was der Differenz zwischen Ausgaben und tatsächlichen Einnahmen entsprach.

Ergebnis: Der Ombudsman konnte der Beschwerdeführerin nach Einsichtnahme in die Abrechnungen der So-Ba und in die Kontenblätter die Gründe für die abnehmenden Unterstützungsbeiträge aufzeigen und den Verlauf dieser ungenügend kontrollierten Unterstützung beider Seiten in einem Schlussbericht nachvollziehbar darten. Da die Beschwerdeführerin bei der Anmeldung im Oktober 2002 erwiesenermassen über ihre Verhältnisse umfassend und wahrheitsgemäss informiert hatte, wird die So-Ba Mühe haben, für die zuviel bezahlten Unterstützungsbeiträge eine Rückforderung geltend zu machen.

Schulhausleitung im Härtetest

Die Lehrerschaft eines Schulhauses mit basisdemokratischem Selbstverständnis bekundete grosse Mühe mit der neu vorgeschriebenen, wenn auch vom Lehrerkollegium gewählten Schulhausleitung.

Sachverhalt: In einem Schulhaus kam es zu Spannungen zwischen den Lehrkräften und der Schulhausleitung. Eine Arbeitstagung zum Thema «partizipative Führung» unter externer Leitung wurde als Gelegenheit benutzt, Fragen zu diesem Spannungsverhältnis kontrovers zu diskutieren. In der darauffolgenden Schulhauskonferenz eskalierte der Konflikt, als die Schulhausleitung vor versammelter Lehrerschaft Vereinzelt vorwarf, sie würden gegen sie konspizieren und hätten

sich vor der Tagung in Sabotageabsicht getroffen. Die betroffenen Lehrkräfte wandten sich an den Ombudsman, da sich der Rektor der Schule vorläufig aus der Sache zurückhalte und ein offenes Gespräch zwischen den Konfliktparteien aus ihrer Sicht nur in Anwesenheit einer neutralen Person möglich sei.

Die BeschwerdeführerInnen beanstandeten hauptsächlich die Vorgehensweise der Schulhausleitung an der Schulhauskonferenz; sie seien sich wie in einem Schauprozess totalitärer Staaten vorgekommen. Sie fühlten sich gedemütigt, verletzt und hätten jegliches Vertrauen in die Schulhausleitung verloren.

Abklärung: In einem Gespräch hörte sich der Ombudsman die Sicht der Schulhausleitung zum Konflikt an. Sie erklärte, seit längerer Zeit zeichne sich ein Graben zwischen ihr und dem Lehrerkollegium ab. Diese Entwicklung habe ihren Ursprung möglicherweise in vorbestehenden Rangordnungen unter den Lehrkräften, welche nicht mit der formellen Hierarchie übereinstimmen. Die dreiköpfige Schulhausleitung werde nicht akzeptiert und angegriffen, weil sie sich gegen die inoffiziellen Leitpersonen durchzusetzen versuche; diese hätten sich etabliert, als die Schule noch als eine Art Basisdemokratie funktioniert habe. Im Gespräch wurde die Überforderung der Schulhausleitung deutlich, sich mit Autorität gegen die Lehrerschaft zu behaupten. Das Bemühen um Konsens und Harmonie mit dem Lehrerkollegium behinderte die Leitungsarbeit.

Um den verhärteten Konflikt zu lösen, bot der Ombudsman den beteiligten Personen ein Deblockierungsgespräch unter seiner Leitung im Ombudsmanbüro an. Während dieses gut dreistündigen Gesprächs wurde offen, aufrichtig und teilweise auch recht emotional und unter Tränen diskutiert, was die Situation aber zu klären vermochte.

Ergebnis: Der Ombudsman konnte in erster Linie als Vermittler dienen, um die Parteien wieder ins Gespräch miteinander und Transparenz in die gegenseitigen Verletzungen und Befindlichkeiten zu bringen. Eine weitergehende Konfliktbearbeitung schloss der Ombudsman jedoch von Anfang an aus. Hierzu wäre die Zustimmung aller Beteiligten und eine professionelle Begleitung nötig gewesen. Wie die Nachfrage nach sechs Monaten ergab, folgten aber nur noch wenige Aussprachen mit Einzelnen, bis sich der Konflikt gelöst hatte; heute funktioniere alles bestens.

Steuererlass – lieber spät als nie

Im Berichtsjahr wurde ein Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes, der von einer Parlamentskommission erarbeitet wurde, in

die Vernehmlassung geschickt. Weil hin und wieder die Frage gestellt wurde, womit sich denn eine Bundes-Ombudsstelle zu befassen hätte, möge der nachfolgende Fall als Beispiel dienen.

Sachverhalt: Ein türkischer Staatsangehöriger lebt seit vielen Jahren in der Schweiz und ist Vater von sechs Kindern. Seit wenigen Jahren erhält er eine 70%ige und seine Frau eine 100%ige IV-Rente. Hinzu kommt eine Pensionsrente des Ehemannes; die Kinder erhalten je eine Kinderrente.

Die rückwirkende Auszahlung der IV-Renten wurde im Jahre 2000 als Einkommen besteuert. Am 11. September 2000 stellte der Familienvater ein Erlassgesuch für die kantonale Einkommenssteuer sowie die direkte Bundessteuer. Schon am 20. November 2000 wurde dem Gesuchsteller von der Erlassabteilung der Steuerverwaltung Basel-Stadt mitgeteilt, es werde ihm die ganze Einkommenssteuerforderung des Kantons erlassen. Das Gesuch um Erlass der direkten Bundessteuer wurde an die zuständige Eidgenössische Erlasskommission weitergeleitet. Als sich der Gesuchsteller mit seiner Familie in Basel einbürgern wollte, wurde ihm mitgeteilt, bis zur Erledigung der Steuerschuld aus dem Jahre 2000 werde sein Gesuch zurückgestellt. Daher wandte er sich im Dezember 2002, also zwei Jahre nach Einreichen des Erlassgesuchs, an die Steuerverwaltung Basel-Stadt, welche ihm erklärte, sein Gesuch sei immer noch bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bearbeitung. Danach wandte sich der Gesuchsteller an den Ombudsman.

Abklärung: Der Ombudsman ist grundsätzlich nicht kompetent, bei Schwierigkeiten auf Bundesebene (hier: Erlass der direkten Bundessteuer) zu vermitteln. Da jedoch der Gesuchsteller seit mehr als zwei Jahren auf Bescheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung gewartet hatte, die lange Wartezeit sein Einbürgerungsgesuch behinderte und es auf Bundesebene keine Ombudsstelle gibt, erkundigte sich der Ombudsman unter Offenlegung seiner Unzuständigkeit schriftlich bei der Eidgenössischen Erlasskommission nach dem Verfahrensstand.

Einige Tage nach Eingang des Schreibens teilte der Präsident der Eidgenössischen Erlasskommission mit, er werde das Gesuch ausnahmsweise bevorzugt behandeln. Die Verzögerung beruhe auf grossen Rückständen als Folge des Personalstopps beim Bund. Ausserdem seien die Regeln für den Erlass im Bund nicht identisch mit denjenigen in den Kantonen. Deshalb könne auch nicht einfach auf den Erlass der kantonalen Einkommenssteuer verwiesen werden, sondern seien immer eigene Abklärungen erforderlich.

Ergebnis: Nach Einreichen von Unterlagen des Gesuchstellers zum Nachweis seiner aktuellen finanziellen Situation und einer weiteren Wartezeit von zwei Mo-

naten wurde das Gesuch um Erlass der direkten Bundessteuer vollumfänglich gutgeheissen. Der Gesuchsteller konnte seine Bemühungen um Einbürgerung vorantreiben.

Datenschutzrechtlich fragwürdige Praxis

Eine Patientin erlebte auf der Radiologiestation eines Spitals einen gegen das Arztgeheimnis verstossenden Umgang mit Bildmaterial und fühlte sich durch die Stellungnahme des Abteilungsvorstehers nicht ernst genommen.

Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin, selber Medizinerin, wurde wegen Atemproblemen von ihrem Hausarzt zu einem Pneumologen überwiesen, der seinerseits ein Computertomogramm (CT) der Nasennebenhöhlen im Spital veranlasste. Der Spitalbericht an den Pneumologen umfasste eine Langzeitanamnese samt Röntgenbildern, welche mit der angeforderten Abklärung nichts zu tun hatten und aus früheren Untersuchungen derselben Person stammten. Die Patientin erhob beim Vorsteher der Spitalabteilung Beschwerde wegen Verletzung des Datenschutzes und der ärztlichen Sorgfaltspflicht und verlangte einen korrigierten Bericht ohne Langzeitanamnese. Als Antwort erhielt sie denselben Bericht nochmals ohne jede Änderung, worauf sie ihre Bitte in einem zweiten Brief wiederholte. Der Vorsteher entschuldigte sich zwei Tage später in einem längeren Schreiben, erklärte aber, die Zusendung des Gesamtdossiers mit sämtlichen früheren Aufnahmen sei üblich; es sei Sache der Patientinnen und Patienten, eine begrenzte Auswahl der Bilder im Zeitpunkt der Abklärung zu verlangen. Die Gesuchstellerin gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und bat den Ombudsman um Rat und rechtliche Beurteilung.

Abklärung: Gemäss § 16 Abs. 5 der kantonalen Verordnung zum Spitalgesetz vom 26. März 1981 (SG 330.100) ist der Datenschutz während der gesamten Aufbewahrungsdauer von Röntgenbildern (§ 16 Abs. 2) zu gewährleisten. Der Datenschutz wird im kantonalen Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DG) vom 18. März 1992 (SG 153.260) geregelt. Personendaten sind gemäss § 2 Abs. 1 DG Angaben über eine natürliche Person, soweit diese bestimmt oder bestimmbar ist. Daten, welche den körperlichen Zustand betreffen, sind besonders schützenswert (§ 2 Abs. 2 DG). Gemäss § 11 Abs. 1 lit. a DG dürfen Personendaten dann an eine private Person bekanntgegeben werden, wenn dies im Interesse der betroffenen Person liegt und wenn diese zugestimmt hat. In Ergänzung zu dieser Bestimmung sieht § 15 Abs. 1 des Spitalgesetzes vor, dass Auskünfte über einen Patienten nur dann erteilt werden dürfen, wenn der Patient sein Einver-

ständnis dazu erteilt hat. Aus dem Zusammenspiel der beiden Bestimmungen ergibt sich auch, dass eine Bekanntgabe von Daten nicht zulässig ist, wenn sie mehr Informationen als erforderlich enthält.

Die Begründung des Spitals, bei Abklärungen sei es Praxis, den behandelnden aussenstehenden ÄrztInnen das gesamte Dossier mit sämtlichem bisherigen Bildmaterial zuzustellen, ist unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdig. Die Feststellung, es sei Sache der PatientInnen, eine Beschränkung der Datenvermittlung zu verlangen, steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Die PatientInnen geben mit der Bitte um Abklärung die notwendige Bewilligung zur Herausgabe von Informationen, welche mit der konkreten gesundheitlichen Problematik in Zusammenhang stehen. Für die Bekanntgabe aller weiteren, darüber hinausgehenden Befunde fehlt aber die Zustimmung der Patientin, womit formell eine Datenschutzverletzung vorliegt.

Ergebnis: Der Ombudsman erläuterte der Patientin, die strenge Einhaltung des Datenschutzes sei im Spital ohne zusätzliche kostspielige Arbeit nicht zu bewältigen. Es müsste nämlich eine Triage beim Versand des Bildmaterials erfolgen. Eine solche würde erhebliche medizinische Kenntnisse voraussetzen, müsste doch zwischen Bildmaterial unterschieden werden, das für den behandelnden Arzt als unverzichtbare Information für die Behandlung des aktuellen Leidens angesehen werden könne und solchem, das diesen Bereich überschreite und folgerichtig im Spital zurückzubehalten wäre. Ausserdem sei in der Praxis des Spitals keine Absicht zu Datenmissbrauch zu erkennen. Vielmehr werde die allenfalls überschüssige Information im vermeintlichen Interesse der PatientInnen an einen Berufskollegen vermittelt. Die Beschwerdeführerin erklärte sich mit diesen Darlegungen befriedigt.

Es brennt am Arbeitsplatz...

Ein schwelender Arbeitskonflikt war zwar den Vorgesetzten bekannt, nicht aber dessen Ausmass. Durch den Ombudsman aufmerksam geworden, stimmte der Amtsleiter als oberster Führungsverantwortlicher einer Aussprache unter den vier beteiligten Personen auf dem Ombudsmanbüro zu. Die Offenlegung der verschiedenen Konfliktfacetten sowie die sorgfältige Nachbereitung durch den Amtsleiter vermochten den Konflikt zu lösen.

Sachverhalt: Ein Mann mittleren Alters, seit Jahren engagierter Vorgesetzter von rund 20 Mitarbeitern, bat verzweifelt um einen kurzfristigen Termin beim Ombudsman. Er war überzeugt, sein direkter Vorgesetzter wolle ihn loswerden.

Deshalb hatte er sich bereits nach anderen Stellen umgeschaut, nachdem ihm Massnahmen angedroht worden waren. Sein Vorgesetzter, der dritte in Folge, übte mit pauschalen Vorwürfen, wie mangelhafter Führungsstil, ungleiche Behandlung der Mitarbeiter und mangelnde Distanz zu ihnen, wachsenden Druck auf den Betroffenen aus. Die aufgeführten Mängel gipfelten im Vorwurf, der Beschwerdeführer würde mit seinen Mitarbeitern den Staat betrügen. Der Beschwerdeführer litt unter Schlaf- und Herzrhythmusstörungen und musste sich jeweils vor dem Weg zur Arbeit übergeben.

Abklärung: Über dem Vorgesetzten des Beschwerdeführers gab es noch zwei weitere Vorgesetzte, die über die Situation Bescheid wussten. Am Tag nach der Vorsprache des Beschwerdeführers telefonierte der Ombudsman mit dem Amtsleiter, dem hierarchisch höchsten Vorgesetzten, um ihn auf die akute Problemsituation hinzuweisen. Dieser wusste zwar vom Konflikt, räumte aber sofort ein, seine Informationen stammten lediglich von den unteren Vorgesetzten. Der Beschwerdeführer sei ein guter Fachmann mit grossem Einsatz, auf den er überhaupt nicht verzichten wolle. Er fragte, was der Ombudsman ihm empfehlen könne. Dessen Anregungen, die Situation mit Coaching oder Supervision durch ausserstehende Fachleute anzugehen, stand er skeptisch gegenüber, sowohl aus Kostengründen, als auch wegen wenig erfolgreichen Erfahrungen. Der Ombudsman bot deshalb ein Gespräch zwischen dem Betroffenen und seinen drei hierarchisch übergeordneten Vorgesetzten an. Er machte zur Bedingung, diese Aussprache solle unter seiner Leitung auf dem Ombudsmanbüro stattfinden. Noch am gleichen Tag rief der Amtsleiter zurück und erklärte, mit dem Beschwerdeführer gesprochen und ihn ausgiebig angehört zu haben. Er schlug einen Termin für das vom Ombudsman angebotene Gespräch vor.

Zu Beginn des Gesprächs legte der Ombudsman analog einem Mediationsverfahren Spielregeln fest: es werde kein Protokoll aufgenommen, alle Beteiligten sollten sich stärker auf das Zuhören als auf das Sprechen konzentrieren, es dürfe aber auch kein Sprechender unterbrochen werden, es dürften keine Urteile oder Verurteilungen ausgesprochen werden, sondern jede Schilderung sei aus eigener Sicht der Betroffenheit abzugeben. Möglichst alle Probleme müssten offen auf den Tisch gelegt werden.

Zuerst schilderte der Beschwerdeführer die für ihn nicht nachvollziehbaren Vorwürfe, namentlich die Beschuldigung, er und seine Mitarbeiter würden den Staat systematisch betrügen. Im Gespräch zeigte sich, dass die bestehende Arbeitskontrolle ungeeignet ist, einen solchen Verdacht zu klären. In diesem Zusammenhang regte der Ombudsman adäquatere Kontrollinstrumente an.

Der direkte Vorgesetzte beharrte auf den Führungsmängeln, die er dem Beschwerdeführer vorhielt. Nach längerem Zuhören analysierte der Amtsleiter die

ganze Situation und betonte, dass er sowohl den Beschwerdeführer als auch seinen direkten Vorgesetzten nicht verlieren wolle.

Ergebnis: Nach zweistündiger Besprechung war der Konflikt in seinen verschiedenen Facetten offengelegt und alle Beteiligten befanden sich auf dem gleichen Informationsstand. Die Amtsleitung sicherte eine sorgfältige Stärkung der wechselseitigen Beziehungen zu.

Auf meine Nachfrage 14 Tage später gab der Beschwerdeführer erfreulichen Bescheid über die wiederhergestellten Beziehungen. Der Amtsleiter habe nach dem Gespräch auf dem Ombudsmanbüro die Beteiligten zu einem Umtrunk eingeladen und in lockerer Atmosphäre die weiteren Schritte zur Konfliktlösung besprochen.

Eine weitere Nachfrage des Ombudsmans nach drei Monaten erbrachte denselben positiven Bescheid. Der Beschwerdeführer geht wieder täglich motiviert und mit Freude zur Arbeit.

Korrektur einer rechtskräftigen Verfügung

Einer Bezügerin von Ergänzungsleistungen wurde nicht nur der Anspruch herabgesetzt, sondern es wurde von ihr auch eine Rückforderung von CHF 5'648.– verlangt. Als sich die Bezügerin an den Ombudsman wandte, war diese Verfügung bereits rechtskräftig.

Sachverhalt: Eine alleinstehende Schweizerin bezog zusätzlich zu ihrer AHV-Rente Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfe. In einer Verfügung teilte ihr das Amt für Sozialbeiträge (ASB) mit, ihre Ergänzungsleistungen würden künftig gekürzt und es werde eine Rückforderung in der Höhe von CHF 5'648.– geltend gemacht. Als Begründung führte das ASB an, die Tochter der Gesuchstellerin sei seit drei Jahren volljährig und müsse sich als Mitbewohnerin der Zweizimmerwohnung hälftig am Mietzins beteiligen. Dies führe zu einem reduzierten Betrag der Ergänzungsleistung. Das Amt für Sozialbeiträge verrechnete die Rückforderung mit den laufenden Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen. Die beträchtlich unter dem Existenzminimum lebende Gesuchstellerin wandte sich mit der Bitte um Abklärung an den Ombudsman.

Abklärung: Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) haben Schweizer BürgerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie eine der Voraussetzungen nach Art. 2a-2d ELG erfüllen

und die gesetzlich anerkannten Ausgaben (Art. 3b ELG) die anrechenbaren Einnahmen (Art. 3a Abs. 1 ELG) übersteigen. Mietzinse gelten als gesetzlich anerkannte Ausgaben. Art. 16c der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV; SR 831.301) schreibt eine gleichmässige Aufteilung des Mietzinses vor, wenn mehrere Personen in einer Wohnung leben. Damit soll eine indirekte Mitfinanzierung von Personen, die keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, verhindert werden. Durch die Aufteilung des Mietzinses wird dem Ergänzungsleistungsberechtigten lediglich derjenige Teil des Mietzinses als Ausgabe angerechnet, der tatsächlich auch als sein Teil des Mietzinses gelten kann. Ausnahmen der Aufteilung zu gleichen Teilen sind möglich, wenn ein Mitbewohner beispielsweise die Wohnräume viel stärker beansprucht als andere, oder wenn jemand bei einer älteren Person wohnt, um diese zu pflegen.

Wie der Ombudsman in Erfahrung brachte, lebte die Tochter der Gesuchstellerin nicht mehr bei der Mutter, sondern studierte seit 1999 in St. Gallen und bewohnte dort nachweisbar ein Zimmer. Die Lebensunterhaltskosten bestritt sie mit Beiträgen von Mutter und Vater sowie mit einem Stipendium des Kantons Basel-Stadt. Sie besucht ihre Mutter jeweils an den Wochenenden, ist also eher ein Gast als eine Mitbewohnerin. Die Zweizimmerwohnung wird also eigentlich nur von der Gesuchstellerin allein benutzt. Kommt hinzu, dass die Gesuchstellerin seit über 40 Jahren in dieser Wohnung lebt; sie hat sich also mit dem Erwachsenwerden der Tochter nicht um eine grössere Wohnung bemüht. Der Ombudsman kam deshalb zum Schluss, Art. 16c ELV finde in der vorliegenden Situation keine Anwendung und der Mietzins sei der Gesuchstellerin vollumfänglich als Ausgabe anzurechnen.

Hinzu kommt, dass der Anspruch auf Ergänzungsleistung gemäss Art. 22 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 820.1) und Art. 12 ELV nicht pfändbar ist. Ergänzungsleistungen haben gerade den Sinn, das Existenzminimum des Bezügers zu sichern, weshalb eine Verrechnung – die sich im Ergebnis wie eine Pfändung auswirkt und in das Existenzminimum eingreift – nicht zulässig ist. Die gesetzliche Ausnahme¹⁰ war auf die Gesuchstellerin nicht anwendbar, liegt sie doch ohne die regelmässigen Ergänzungsleistungen unter dem Existenzminimum. Eine Verrechnung mit fälligen Ergänzungsleistungen erwies sich daher als unrechtmässig.

Ergebnis: Nach Abklärung der Rechtslage empfahl der Ombudsman dem Amt für Sozialbeiträge, von der alleinigen Nutzung der Wohnung durch die Ge-

¹⁰ Gemäss der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV des Bundesamtes für Sozialversicherung (WEL), Randziffer 7035, können Rückforderungen mit fälligen Ergänzungsleistungen verrechnet werden, wenn die versicherte Person Vermögen und/oder Erwerbseinkommen und somit einen Einkommensüberschuss aufweist.

suchstellerin auszugehen und demzufolge den Verzicht auf den vorgenommenen Mietzinsabzug unter dem Titel «Anteil Mitbewohner». Das Amt für Sozialbeiträge zog nach Erhalt dieser Empfehlung ihre (bereits rechtskräftige) Verfügung in Wiedererwägung und korrigierte sie vollumfänglich zugunsten der Gesuchstellerin. Die Rückforderungsverfügung wurde widerrufen – statt dessen erhielt die Gesuchstellerin wegen bereits erfolgter Abzüge einen Betrag von mehreren hundert Franken nachbezahlt.

Verwaltungsbericht des Regierungsrates

Vorwort zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2003

Einleitung	5
Kantonale Finanzen	5
NPM New Public Manegement	6
Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft	6
Stadtentwicklung	7
Rechtsentwicklung	8

I. Staatskanzlei

1. Allgemeines	11
2. e-Government (Internet und Verwaltung)	12
3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	13
4. Stadtladen	14
5. Regionale Zusammenarbeit	15
6. Beziehungen zum weiteren Ausland	18
7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen	21

II. Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin	27
2. Departementssekretariat	28
3. Personalabteilung	29
4. Rechtsabteilung	30
4.1 Departementsrekurse	30
4.2 Gesetzgebung	30
4.3 Gerichtsverfahren	31
4.4 Landerwerb Nationalstrassen (Nordtangente prov. erweiterte Zollanlage Basel-Weil Autobahn / PEZA) und Zollfreie Strasse Riehen	31
5. Kommissionen	32
5.1 Stadtbildkommission	32
5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen	33
5.3 Baurekurskommission	34
5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz	34
6. Amt für Umwelt und Energie	35
6.1 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS)	35
6.2 Stadtentwässerung	37
6.3 Abwasser und Abfall	38
6.4 Gewässerbewirtschaftung	39
6.5 Analytik	40
6.6 Energie	40
6.7 Lärmschutz	41
7. Submissions- und Tarifwesen	42
7.1 Submissionswesen	42
7.2 Tarifwesen	43
8. Hochbau- und Planungsamt	43
8.1 Hauptabteilung Hochbau	43
8.2 Hauptabteilung Planung	47
9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau	49
9.1 Baulicher Zivilschutz	49
9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen	50
9.3 Denkmal-Subventionen	50
9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster	50
9.5 Sprayschutz	50
10. Bauinspektorat	51
10.1 Wichtige abgeschlossene oder laufende Aufgaben	51
10.2 Neue Aufgaben und Projekte	51

10.3 Gesetzgebung	51
10.4 Organisatorisches	52
10.5 Statistische Angaben	53
11. Tiefbauamt	53
11.1 Organisation	53
11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben	54
11.3 Statistische Angaben	66
12. Stadtgärtnerei und Friedhöfe	67
12.1 Grünplanung	67
12.2 Bestattungswesen	68
12.3 Dienstbetriebe	69
12.4 Fachstelle für Naturschutz	70
12.5 Kantonaler Pflanzenschutzdienst	70
12.6 Familiengärten	70
13. Lufthygieneamt beider Basel	71
13.1 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe	71
13.2 Luftqualität	71
13.3 Nichtionisierende Strahlung	72

III. Erziehungsdepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteher	73
2. Departementsstäbe	73
2.1 Allgemeines	73
2.2 Personal	74
2.3 Finanzen & Controlling	75
2.4 Departementssekretariat	75
2.5 Chancengleichheit	77
3. Ressort Schulen	77
3.1 Allgemeines	77
3.2 Kindergärten	82
3.3 Primarschulen	83
3.4 Orientierungsschule	83
3.5 Weiterbildungsschule (WBS)	84
3.6 Schule für Brückenangebote (SBA)	85
3.7 Kleinklassen und integrative Schulungsformen (KKL)	85
3.8 Gymnasien	86
3.9 Weiterführende Mittelschulen (DMS/FMS, HMS und IMS)	86
3.10 Landschulen	87
3.11 Berufsschulen	87
3.12 Staatliche Schulsynode (SSS)	89
3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF)	89
3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS)	90
3.15 Schulpsychologischer Dienst	90
4. Ressort Hochschulen	90
4.1 Allgemeines	90
4.2 Pädagogisches Institut (PI)	92
4.3 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel)	93
4.4 Amt für Ausbildungsbeiträge	95
4.5 Schweizerisches Tropeninstitut (STI)	97
4.6 Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel	98
5. Ressort Kultur	99
5.1 Allgemeine Kulturförderung	99
5.2 Basler Denkmalpflege	100
5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS)	102
5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Skulpturhalle	103
5.5 Historisches Museum (HMB)	105
5.6 Museum der Kulturen Basel	107
5.7 Naturhistorisches Museum Basel	109

5.8 Öffentliche Kunstsammlung Basel (ÖKB)	110
6. Ressort Sport	113
6.1 Allgemeines	113
6.2 Sportamt (Abteilungen)	114
6.3 St. Jakobshalle	117
6.4 Baselstädtische Sport-Toto-Kommission	118
7. Ressort Dienste	119
7.1 Allgemeines und Ressortleitung	119
7.2 Abteilung Sonderpädagogik	122
7.3 Abteilung Erwachsene Behinderte	124
7.4 Abteilung Sozialpädagogik	124
7.5 Abteilung Schule + Freizeit	127
7.6 Tagesbetreuung	129
7.7 Materialzentrale	130

IV. Finanzdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers	133
1.1 FD-NPM	133
1.2 Überprüfung der Aufgaben und Leistungen	134
2. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses New Public Management (NPM)	135
3. Bericht des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS)	137
3.1 Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung	137
3.2 Umsetzung weiterer APS-Massnahmen	138
4. Liegenschaftsstatistik	140
4.1 Einnahmen aus Grundeigentum	140
4.2 Baurechte	140
4.3 Liegenschafts- und Grundstücksverkehr	141
5. Steuerrekurskommission	142
6. Personalstatistik	142

V. Justizdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers	147
2. Departementssekretariat	150
2.1 Allgemeines	150
2.2 Subventionen	150
2.3 Informatik	150
3. Personalabteilung	151
4. Rechtsabteilung	152
4.1 Rechtssetzung	152
4.2 Prüfung von Motionen	152
4.3 Vernehmlassungen	152
4.4 Rekurswesen	153
4.5 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht	153
4.6 Beziehungen zu den Landgemeinden	154
4.7 Opferhilfekommission	154
5. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	155
5.1 Allgemeines	155
5.2 EuroRegion Oberrhein	156
5.3 RegioTriRhena	158
5.4 Trinationale Agglomeration Basel	158
5.5 Europa-Felder	159
6. Abteilung Jugend, Familie und Prävention	160
6.1 Allgemein	160
6.2 Bereich Kinder und Jugend	160
6.3 Bereich Familie	161
6.4 Bereich Suchtprävention	162
6.5 Bereich Gewaltprävention	163
6.6 Bereich Halt-Gewalt	164
6.7 Kommission für Jugendfragen	164
7. Vormundschaftsbehörde	164
7.1 Allgemeines	164
7.2 Vormundschaftliche Abteilung	165
7.3 Finanzabteilung	166
7.4 Abteilung Kindes- und Jugendschutz	166
7.5 Amtsvormundschaft	167
8. Zivilstandsamt	168
8.1 Infostar	168
8.2 Ausstellung der Heimatscheine durch das Zivilstandsamt	169
9. Grundbuch- und Vermessungsamt	170

9.1 Allgemeines	170
9.2 Grundbuch- und Schiffsregister	170
9.3 Amtliche Vermessung	171
9.4 Grundlagenvermessung	171
9.5 Geoinformatik	174
10. Handelsregisteramt	174
11. Bewertungskommission	175
12. Gleichstellungsbüro	176
12.1 Frauenrat	178
13. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen	179
13.1 Rechtsgrundlagen	179
13.2. Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle	179
13.3 Verhandlungen und Beratungen	179
13.4 Erfahrungsaustausch	180
14. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste	180
14.1 Allgemeines	180
14.2 Ressort Strafvollzug	181
14.3 Ressort Bewährungshilfe	181
14.4 Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten	182
14.5 Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS)	182
15. Strafanstalt Bostadel	183
16. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt	184

VI. Polizei- und Militärdepartement

1. Vorwort des Departementsvorstehers	187
2. Sekretariat	188
2.1 Rechtsabteilung	188
3. Migration und Integration	189
4. Beschwerdewesen	191
5. Administrative Dienste	192
5.1 Gewerbepolizeilicher Dienst	192
5.2 Messe- und Marktwesen	194
5.3 Erhebungsbüro	194
5.4 Fundbüro	194
6. Gefängniswesen	195
7. Einwohnerdienste	196
7.1 Allgemeines	196
7.2 Kundenbereich	197
7.3 Aufenthaltsregelungen	197
7.4 Vorübergehende Aufenthalte	197
7.5 Abteilung Wahlen und Abstimmungen	198
8. Kantonspolizei	199
8.1 Kommando	199
8.2 Abteilung Zentrale Dienste	201
8.3 Sicherheitsabteilung	206
8.4 Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei	208
8.5 Verkehrsabteilung	210
9. Mass und Gewicht, öffentliche Waagen	212
10. Feuerwehr	214
10.1 Allgemeines	214
10.2 Berufsfeuerwehr	215
10.3 Bezirksfeuerwehr	218
10.4 Werksfeuerwehren	218
11. Militär und Zivilschutz Basel-Stadt	218
11.1 Allgemeines	218
11.2 Kreiskommando	219
11.3 Zentrale Dienste	220
11.4 Wehrpflichtersatzverwaltung	220
11.5 Zivilschutz	221

VII. Sanitätsdepartement

1. Bericht des Departementssekretariates	223
1.1 Einleitung des Departementvorstehers	223
1.2 Regionale Zusammenarbeit	224
1.3 Stationäre Versorgung (Angebotsveränderungen, Bauprojekte) ...	228
1.4 Spitalfinanzierung als KVG-«Grossbaustelle»	229
1.5 Basler Spitalverträge	230
1.6 Finanzielle Entwicklung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel	232
1.7 Neuerungen im Bereich der Subventionen	232
1.8 Neue Tarifverträge	234
1.9 Gesundheitsstatistik beider Basel	234
1.10 Rechtssetzung	234
1.11 Rechtspflege und rechtliche Abklärungen	235
1.12 Psychiatrie-Rekurskommission	236
1.13 Kommissionen	237
2. Gesundheitdienste	238
2.1 Allgemeines	238
2.2 Kantonsärztlicher Dienst	239
2.3 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen	241
2.4 Hygiene und medizinische Betreuung	241
2.5 Schulärztlicher Dienst	242
2.6 Heilmittelwesen	243
2.7 Alkohol- und Suchtberatung (A+SB)	243
2.8 Fachstelle für Suchtfragen (FSS)	244
3. Amt für Alterspflege	245
3.1 Allgemeines	245
3.2 Fachbereich Beratung und Bedarfsabklärung	247
3.3 Fachbereich Aufsicht und Qualitätskontrolle	248
4. Sanität	249
5. Öffentliche Zahnkliniken	251
6. Spitäler	251
6.1 Kantonsspital	251
6.2 Felix Platter-Spital	260
6.3 Psychiatrische Universitätsklinik Basel	263
6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik und -Poliklinik (KJUP)	266
7. Kantonales Laboratorium	269
7.1 Konsumentenschutz	269

7.2	Anlagensicherheit	272
8.	Veterinäramt und Schlachthof	273
8.1	Veterinäramt	273
8.2	Schlachthof	277
9.	Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG)	278
9.1	Einleitung	278
9.2	Schule für Pflegeassistenz (Schule für PA)	279
9.3	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (Schule für GKP)	279
9.4	Schule für medizinisch-technische Radiologie MTRA (MTRA-Schule)	279
9.5	Laborschule	280
9.6	Physiotherapieschule	280
10.	Institut für Rechtsmedizin	280
10.1	Allgemeines	280
10.2	Abteilung Forensische Medizin	281
10.3	Abteilung Forensische Chemie und Toxikologie	282
10.4	Abteilung Forensische Genetik	283

VIII. Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Einleitung des Departementvorstehers	285
2. Wirtschaft (inkl. Stadtmarketing)	287
2.1 Ressorts Wirtschaft und Stadtmarketing	287
2.2 Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	290
2.3 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	294
2.4 Wirtschaftsförderung BS und BL (WIBB)	296
2.5 Messe Schweiz	297
2.6 Basel Tourismus	298
2.7 Stiftung Finanzplatz Basel	298
2.8 Stiftung Kabelnetz Basel/Telebasel	299
3. Verkehr	299
3.1 Ressort Verkehr	299
3.2 Basler Verkehrs-Betriebe	303
3.3 Rheinschiffahrtsdirektion	304
3.4 EuroAirport	305
3.5 Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) ..	305
4. Soziales	306
4.1 Ressort Soziales	306
4.2 Amt für Sozialbeiträge	309
4.3 Amt für Miet- und Wohnungswesen	312
4.4 Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	313
4.5 Ausgleichskasse Basel-Stadt und Familienausgleichskasse Basel-Stadt	314
4.6 IV-Stelle Basel-Stadt	314
4.7 Sozialhilfe	316
4.8 Öffentliche Krankenkasse Basel	318
5. Dienste	319
5.1 Ressort Dienste	319
5.2 Staatsarchiv	320
5.3 Statistisches Amt	321
5.4 Forstwirtschaft	321
5.5 Landwirtschaft	322

IX. Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines	323
2. Abteilungen	324
2.1 Kriminalkommissariat	324
2.2 Allgemeine Abteilung	327
2.3 Abteilung Wirtschaftsdelikte	328
2.4 Jugendanwaltschaft	329

Bericht des Appellationsgerichts

I. Zivilgericht	333
Einleitung	333
Einzelrichter in Zivilsachen	335
Dreiergericht in Zivilsachen	337
Gewerbliches Schiedsgericht	337
Materielle Kammerprozesse	338
Familienrechtliche Kammerprozesse	338
Einzelrichter in Familiensachen	339
Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt	339
Finanzen	340
Prozesse	341
Zivilgerichtsschreiberei	342
A. Erbschaftsamt	342
B. Betreibungsamt	344
C. Konkursamt	345
D. Expropriationskommission	346
II. Gericht für Strafsachen	346
1. Strafgericht	350
2. Privatklagen	352
3. Verzeigungen	353
4. Rekurskammer	354
5. Haftrichter	355
6. Kassabericht	357
III. Einzelrichter in den Landgemeinden	358
A. Einzelrichter in Riehen	358
B. Einzelrichter von Bettlingen	358
Jahresbericht 2002 des Sozialversicherungsgericht	359
Statistischer Teil	362
Jahresbericht 2002 des Appellationsgerichts	364
Bundesgericht	390
Kassenbericht	390

Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Mobbing und Menschenwürde im Arbeitsverhältnis	393
Ausgangslage	393
1. Anwendbares Recht	394
2. Persönlichkeit und Menschenwürde	394
3. Zusammenfassung	398
Geschäfte	398
Verwaltungsinterne Anliegen	399
Fachliche Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit	399
Einblick in die Praxis	400
Zuständig oder überlastet? Das ist hier die Frage	401
Verzug im Familiennachzug	403
Von wegen Ungerechtigkeit... ..	404
Schulhausleitung im Härtestet	406
Steuererlass – lieber spät als nie	407
Datenschutzrechtlich fragwürdige Praxis	409
Es brennt am Arbeitsplatz... ..	410
Korrektur einer rechtskräftigen Verfügung	412